

Beiträge

zur

Geschichte, Topographie und Statistik

des Erzbistums

München und Freising

von

Dr. Martin von Denzinger.

Fortgesetzt

von

Dr. Emil Altendorfer.

Domkapitular.

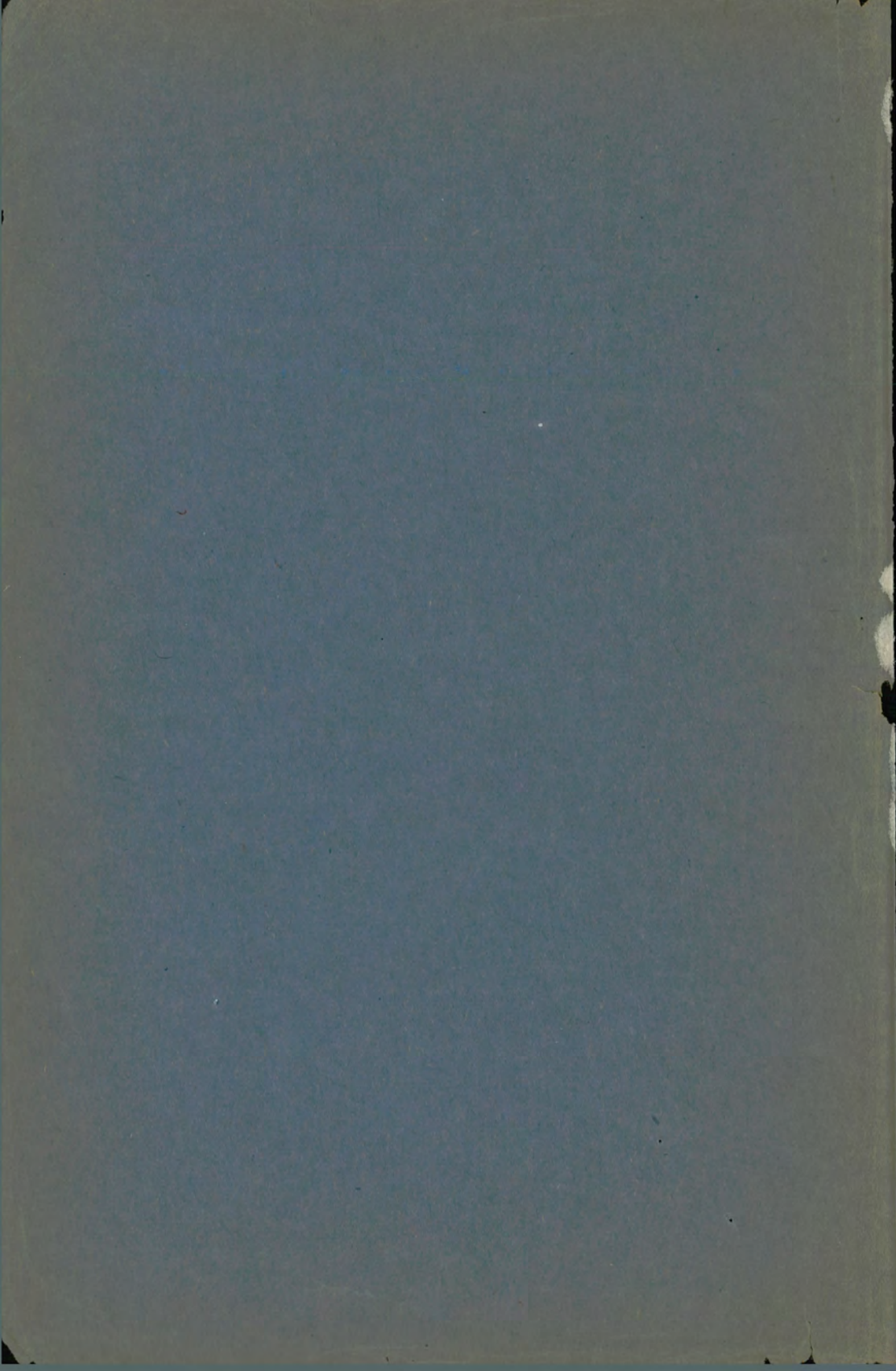
Zwölfter Band.

Neue Folge. Sechster Band.

✻ ✻ Mit 10 Abbildungen. ✻ ✻

München 1915.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).



Beiträge

zur

Geschichte, Topographie und Statistik

des Erzbistums

München und Freising

von

Dr. Martin von Denzinger.

Fortgesetzt

von

Dr. Emil Altendorfer.

Domkapitular.

Zwölfter Band.

Neue Folge. Sechster Band.

✻ ✻ Mit 10 Abbildungen. ✻ ✻

München 1915.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

Inhalt.

	Seite
Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Von Dr. J. Paul Ruf	1—101
Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern. Von Joh. Nep. Rißlinger	103—394

Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert.

Von Dr. Paul Ruf.

„Die systematische Bearbeitung der deutschen Privaturkunden nach Kanzleien und nach Urkundengebieten ist eine der dringlichsten Aufgaben der Landesgeschichte.“ Als Steinacker ¹⁾ diese Worte, welche der Ansicht eines jeden entsprechen, der sich mit dem Privaturkundenwesen des Mittelalters beschäftigt, niederschrieb, da war zwar in Norddeutschland eine Reihe ²⁾ von Bischofs- und Fürstenkanzleien einer Bearbeitung unterzogen worden, für den Süden aber, speziell für das bayerische Stammesgebiet fehlten solche Untersuchungen fast ganz. Seitdem ist diese Lücke einigermaßen ausgefüllt; ich nenne nur einige der neuesten Arbeiten: Lothar Groß' Abhandlung über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau und die eingehenden „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen“ von Mitis; auch Klosterurkunden sind schon in den Bereich der Forschung gezogen worden. ³⁾ Nachdem nun Bitterauf, nach Hedlichs ⁴⁾ mehr allgemeinen, aber das hauptsächlichste Moment scharf betonenden Ausführungen, in den Einleitungen zu den „Traditionen des Hochstifts Freising“ eine ausführliche Entwicklungsgeschichte des Freisinger Urkundenwesens vom 8. bis ins 12. Jahrhundert gegeben hatte, schien es angezeigt, diesen Entwicklungsgang weiter in der Zeit der Siegelurkunde zu verfolgen. Daher begann ich auf Anregung meines hochverehrten Lehrers, des leider zu früh und unerwartet verstorbenen Herrn Professors Dr. Henry Simonsfeld, die in den verschiedenen Archiven lagernden Originale

¹⁾ Privaturkundenlehre, Meisters Grundriß I S. 252.

²⁾ Literatur a. a. O. S. 250.

³⁾ Baumann, Benediktbeur. Urk.

⁴⁾ M. J. D. G. V. S. 1. ff.

sowie die durch Copialbücher und Drucke überlieferten Urkunden zu sammeln und zu verarbeiten. Eine Darlegung des Überganges von der einfachen Traditionsnotiz zur selbständigen Urkunde brauchte ich nicht mehr zu geben, da Redlich diesen Punkt schon ins Auge gefaßt hatte und ich daher nur schon Gesagtes hätte wiederholen müssen. Ich konnte daher gleich mit einer Untersuchung der regelrechten Urkunden einsetzen. Das größte Gewicht ist natürlich auf die Originale gelegt, doch wurden andere, nur abgeschrieben oder im Druck erhaltene Stücke keineswegs vernachlässigt, sondern für die Untersuchung der inneren Merkmale, Stilvergleich usw. herangezogen; einzelne interessante Stücke beider Art wurden kurz besprochen. Ich suchte einen Mittelweg einzuschlagen zwischen den Arbeiten von Mitis und Groß. In der ersten Hälfte meiner Studien, wo die Schriftvergleichung keine oder nur geringe Resultate zeitigen konnte, bin ich mehr Mitis' Methode gefolgt, mit dem Zunehmen der Originale, wie überhaupt des urkundlichen Stoffes bin ich mit den Verfassern der meisten derartigen Arbeiten gegangen. Dieses Vorgehen ergab sich aus dem Stoffe selbst und hat auch den Beifall meines verstorbenen Lehrers gefunden. Wie eben also angedeutet, ist die direkte, originale Überlieferung in Freising keine besonders gute. Hundt-Gewold, Meichelbeck, die Herausgeber der Monumenta boica und anderer Urkundensammlungen, die Verfasser von Klosterchroniken wie Meichelbeck, Greinwald, Töpfel haben noch viele Originale einsehen können, die heute verschwunden sind und von denen wir ohne jene Drucke keine Kenntnis hätten. Schuld daran ist wohl die geringe Achtung, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts diesen alten Pergamenten selbst von ihren berufenen Hütern entgegengebracht worden ist.¹⁾ Es sind sogar, wie unsere Tabelle zeigt, nicht wenige der zur Zeit der Abfassung der Regesta boica noch vorhandenen Originale heute verschollen. Aber auch an und für sich ist das Urkundenmaterial aus Freising verglichen etwa mit dem Passauer zu der gleichen Zeit nicht eben groß. Die Erklärung dafür dürfen wir mit Recht in dem langen Festhalten am Traditionsbuch suchen, mit dem Verschwinden desselben in der Mitte des 13. Jahrhunderts schnellst ihre Zahl mit einem Schlag

¹⁾ Conzen, Arch. Zeitschr. 7 (1882) S. 32 f.

in die Höhe. Damit will nicht behauptet werden, als seien im 12. und zu Beginn des 13. Jahrh. im Freisinger Urkundengebiet weniger Urkunden ausgestellt worden als anderswo. Aber die Klöster, welche diese empfingen, waren in dieser Zeit noch zu sehr an die Aufzeichnungen kurzer, formloser, nur das Rechtsgeschäft enthaltender Akte in ihre Traditionsbücher gewohnt. Es kam nun häufig vor, daß sie auch wirkliche Urkunden mit all ihrem Formelwerk auf diese Weise ins Traditionsbuch oder sonst in irgend einen Kodex, ganz gleich dessen Inhalts, eintrugen. Unter Otto II. können wir diesen Fall in Schäftlarn urkundlich belegen, vorgekommen ist er sicher unzählige Male. 1187 gab Bischof Otto II. den Weinzehten zu Severs in Tirol an Kloster Schäftlarn und stellte darüber auch eine Urkunde aus. Von dieser Schenkung berichtet uns heute die wirkliche Urkunde und eine daraus ausgezogene aktmäßige Aufzeichnung.¹⁾ Denselben Fall haben wir im Stift St. Veit mit einer Urkunde des Bischofs Gerold;²⁾ hier ist allerdings nicht mehr die ursprüngliche Fassung, sondern nur die verkürzte erhalten. In Freising selbst finden wir diese Gewohnheit häufiger in den Copialbüchern. So ist von dem im Original erhaltenen Vertrag mit dem Grafen Gebhard von Tollenstein 1212 gleichzeitig ein Auszug auf uns gekommen. Manchmal kommt uns für die Konstatierung dieses Vorgehens nur der Zufall zu Hilfe. So lesen wir in einem Freisinger Copialbuch von einer Schenkung des Markgrafen von Istrien unter Otto II.³⁾ „... marchio potestatiua manu tradidit ecclesie Frisingensi L huebas sub castro Michow et ab ipso in feodum recepit, sicut testatur privilegium ab eo traditum et sigillo utriusque principis signatum.“ Von einer Schenkung des Herzogs Bernhard von Kärnten heißt es ähnlich:⁴⁾ „... dux pro damno episcopo illato tradidit ad altare sancte Marie in Frisinga potestatiua manu XX huebas de suo predio apud Nazzeuez et eas ab episcopo in beneficium recepit. Nomina testium sunt scripta in priuilegio super hoc compacto.“ Ohne diesen ausdrücklichen Hinweis, daß eine besiegelte Urkunde über diese Lehensübertragung

1) M. B. VIII S. 481.

2) R. A. St. Veit Stift Lit. Nr. 7 S. 41.

3) F. R. A. II, 31 S. 126 Nr. 126.

4) a. a. D. S. 126 Nr. 126.

(Schenkung) ausgefertigt wurde, würden wir beide Stücke als einfache Notizen der alten Art ansehen.

Diese kurzen Ausführungen wollten nur eine Erklärung für die immerhin auffallende Tatsache geben, daß wir aus Freising ein verhältnismäßig geringes Material zur Verfügung haben; gehen wir nun an die Untersuchung dieses Materials heran.

§ 1. Die beiden einzigen von Bischof Heinrich (1028—1137) erhaltenen Originale weisen in formeller Beziehung keine besonders augenfälligen Ähnlichkeiten auf. Gleich ist die Invokation „In nomine sanctae et individuae trinitatis“, welche, nachdem sie unter Bischof Egilbert (1003—1039) zwei kurze Aktaufzeichnungen¹⁾ eingeleitet hatte und dann verschwunden war, nun von neuem auftaucht, um bis Otto II. die fast alleinherrschende Form²⁾ zu bleiben. Gleich ist auch der Datierungsvermerk: Ort der Handlung, Zeit der Handlung, ausgedrückt durch Tag, Inkarnationsjahr, Indiktion, Regierungsjahr des Bischofs; dazu ist 1114 noch die allgemeine Zeitangabe: „tempore Heinrici regis quinti“ hinzugefügt.

Dagegen tritt ein bedeutamer Unterschied in der Fassung des Kontextes der beiden Stücke zu Tage; die Urkunde von 1114 5. IX. läßt den Aussteller in keiner Weise hervortreten, sie erzählt als schlichte Notitia einfach den Hergang des Rechtsfalles in objektiver Form. Nur das Siegel, das unten rechts dem Pergament aufgedrückt ist, zeigt uns an, wer denn eigentlich die beurkundende Person gewesen ist. Die zwölf Jahre früher fallende Urkunde vom 1102 17. X. ist demgegenüber fortgeschrittener; obwohl auch nicht dispositiv, sondern ebenfalls nur dem Beweise dienend, führt sie den Aussteller Bischof Heinrich als redend ein, dazu finden wir auch schon die Beurkundungsbitte [des Abtes Udalschalk³⁾] von Tegernsee] und am Schlusse den Befehlungsbehl. Die Gründe für die reichere urkundliche Ausstattung dieses Stückes sind wohl

¹⁾ Bitterauf Nr. 1385 und Nr. 1409 b.

²⁾ Nur die beiden Taufurkunden Heinrichs und Ottos I. Bitterauf Nr. 1509 und Nr. 1537 haben „Deus adiuuat me“ bzw. „In dei nomine.“

³⁾ Nicht Udalschalk, wie M. B. VI, S. 163 Nr. 10 fälschlich schreiben.

Bitte um Beurkundung meist bei geistlichen Empfängern erwähnt, Beispiele Nr. 1141, 1144, 1147, 1157, 1168, 1181.

darin zu suchen, daß es von höherer Wichtigkeit war als das zweite, worauf man bei der Ausfertigung stets ein gewisses Gewicht legte.

Bischof Heinrichs erstem Original merkt man sofort die ungeübte Hand an, welche sich bemüht, ein schönes Diplom herzustellen. Invokation und Intitulation sind mit sogenannten Gitterbuchstaben geschrieben; da am Ende der Zeile noch ein bischen Platz freigeblichen ist und der Schreiber anscheinend gewohnt war, jedes Eckchen Pergament auszunützen, setzt er auch noch den Anfang¹⁾ der Beurkundungsbitte des Abtes in diesen leeren Raum. Ursprünglich stand eine andere Datierung in unserer Urkunde; das erkennt man noch deutlich an den Rasuren, auf denen die Zahlen II, X, V des Inkarnationsjahres (M. C. II.) der Indiktion und der bischöflichen Regierung stehen. Doch ist deshalb kein Grund gegeben, an der Echtheit der Urkunde irgend welche Zweifel zu hegen; wir werden einfach eine Nachlässigkeit des Ingrossators annehmen, wie wir sie ähnlich an einer anderen Stelle finden, die ich, weil sie einen kleinen Irrtum bei Hirschberg²⁾ veranlaßt hat, hier kurz besprechen will. Es heißt da, daß Abt Udalshalk u. a. auch: „adstipulatione . . . Pernhardi et Sigibotonis de Niuwenburch aduocatorum“ das Kloster des hl. Martin (Dietramszell) gegründet habe. Hirschberg erklärt deshalb den genannten Bernhard für einen Angehörigen des gräflichen Geschlechts v. Neuburg und Falkenstein, was ja an sich leicht begreiflich ist. Allein schon die auf unsere Urkunde von 1102 7. X. folgende Aufzeichnung in den M. B.³⁾ über denselben Vorgang, wo zu lesen ist, die Gründung sei „conniventia . . . advocatorum Bernhardi de Grube et Sigibotonis comitis de Neunburgk.,“ geschehen, hätte ihm Bedenken erwecken müssen.

Die Entstehung der irreführenden Stelle erklärt eine Einsicht in das Original ohne weiteres. Die Worte „et adstipulatione Pernhardi et Sigibotonis“ stehen nämlich auf Rasure, ebenso das „o“ in aduocatorum und das Abkürzungszeichen für „rum“ in demselben Worte, das notdürftig hineingeflickt ist. Es ist also klar, daß ursprünglich nur da stand: „Sigibotonis comitis de Niuwenburch aduocati.“ Später, vielleicht beim Durchlesen vor der

1) ex peti[cione].

2) Älteste Geschichte zc. S. 403.

3) VI, S. 164 f.

Befiegelung, erinnerte man sich, daß der zweite Vogt von Tegernsee, Bernhard von Grub¹⁾, bei der Handlung ebenfalls zugegen war und suchte nun dies Versehen, so gut es eben gehen wollte, zu verbessern; freilich für den Geschlechtsnamen konnte man auch durch Weglassung des Wortes „comitis“ keinen Platz mehr gewinnen. Ein ähnlicher Irrtum ist es übrigens, wenn in der Metropolis Salisburgensis²⁾ der Abt Udalshalk „frater comitis Sibothonis de Neuburg et Grueb“ genannt wird. Man hielt offenbar nach unserer Stelle Siboto und Bernhard für Brüder, wußte, daß Bernhard manchmal den Beinamen „de Grub“ führte und nannte nun auch den Grafen Siboto „de Neuburg et Grueb“. ³⁾

Im weitem verweise ich wegen dieser Urkunde, welche eine Bestätigung der vom Kloster Tegernsee an dem von ihm gegründeten Augustinerchorherrnstifte Dietramszell erhobenen Rechte enthält, sowie über die sich daran anknüpfenden Streitigkeiten und Fälschungen auf Brackmann.⁴⁾

Diplomatisch sehr interessant ist der ebenfalls mit Kloster Tegernsee im Jahre 1114 abgeschlossene Vertrag wegen des Zehnten zc. an gewissen Orten. Bei aufmerksamem Lesen wird man die Worte der Narratio: „Notum sit quod olim exorta est quedam complacitatio inter Frisingensem episcopum et Tegrinsensem abbatem scilicet pro Tandem tempore domini Henrici Frisingensis episcopi et Aribonis Tegrinsensis abbatis . . . placuit legitimo concambio litigium finire . . .“ etwas befremdend finden. Man erwartet schon im ersten Satz statt des Wortes „complacitatio“ einen Begriff wie Streit, Uneinigkeit, der dann im zweiten Satz folgt. Das Ganze macht den

¹⁾ Er führt oft auch den Namen „de Sassinheim“ (Sachjenkam, V.-M. Fölg) so M. B. VI, S. 57, 59, 61; Bitterauf Nr. 1478—1481, Nr. 1501 a, b, c, Nr. 1663, Nr. 1664 a, b, Nr. 1667, Nr. 1670.

Ohne Zunamen: M. B. VI, S. 42, 46, 48, 53, 55, 56, 58, 59 zc.

²⁾ III. S. 392.

³⁾ Richtig bei Hiezler I. S. 852. Anm. 1.

⁴⁾ Studien S. 171 ff.

Bemerkt sei, daß der Lagerort der Urkunde ein falscher ist. Da das R. A. die Einreihung der Urkunden nach dem Empfängerprinzip zum Grundsatz hat, diese Urkunde aber wie die von 1110 15. VIII. das Kloster Tegernsee zum Empfänger hat, gehört sie in die Bestände dieses Klosters, nicht nach Dietramszell.

Eindruck, als sei hier ein Zwischenglied ausgefallen. Und diese Vermutung findet ihre Bestätigung. Es existiert nämlich zu dieser Urkunde ein bisher unbekanntes und ungedrucktes Konzept, und in diesem finden wir wirklich eine ausführlichere Fassung: „. . . quod olim orta est quedam dissensio inter Frisingensem et Tegrinsensem ecclesiam scilicet pro Hac ergo dissensione per triennium promulgata est dissoluta“ Man sieht schon an diesen Worten, daß beide Fassungen nicht ganz gleichlautend sind; im allgemeinen kann man sagen, daß die endgültige Ausfertigung kürzer und knapper gehalten ist als das Konzept. Allerdings sind diese Kürzungen nicht immer gerade glücklich und geschickt durchgeführt. Die stilistischen Unterschiede anzuführen besteht kein Anlaß; dagegen sei auf einige sachliche Verschiedenheiten hingewiesen. Das Konzept scheint mir in Tegernsee¹⁾ verfaßt zu sein und zwar schließe ich dies daraus, daß in diesem steht „. . . . orta est quedam dissensio inter Frisingensem et Tegrinsensem ecclesiam“, in der Reinschrift aber „. . . . inter Frisingensem episcopum et Tegrinsensem abbatem“ Der Schreiber dieses letzteren Satzes sucht uns also anzudeuten, daß die Sache nur den Bischof, nicht aber auch die „ecclesia“ in ihrer Gesamtheit, wozu auch das Domkapitel gehört, anging, daß also der strittige Zehent Bischofs- nicht Kapitelsbesitz war. Dem Tegernseer Mönch war die Scheidung zwischen bischöflichem und kapitelschem Gut, welche in Freising zuerst sich ausbildete²⁾, noch nicht bekannt, der Freisinger Kleriker aber, dem die Prüfung und endgültige Ausfertigung anvertraut worden war, wußte natürlich von dieser Trennung und bringt sie auch zum Ausdruck.

Bedenklich erscheint mir eine weitere Differenz. Im Konzept wird dem Kloster der Zehent zu „Gimundan³⁾ et Munichan“⁴⁾

¹⁾ Der heutige Lagerort in den Beständen des Hochstifts Freising kann nicht als Gegenbeweis angeführt werden. Für diesen Lagerort gibt es zwei Erklärungen: 1. vielleicht wurde das Konzept schon damals (1102) in Freising zurückbehalten; oder 2. wurde es erst in neuerer Zeit bei der Ordnung des Reichsarchivs dorthin aus den Tegernseer Beständen verlegt. Ein später (S. 38 f.) zu behandelndes Konzept ruht bei der endgültigen Ausfertigung.

²⁾ Doll, Domkapitel S. 31.

³⁾ Jetzt Gmund, B.-M. Wiesbach.

⁴⁾ Das heutige München. Nach Niezler, Abhandlungen, Bd. 24, S. 285.

überlassen, in der zweiten Fassung der Zehent und das Brachland zu „Gemunden, Wecherigen¹⁾ et Munichen“. Die Abtretung der „noualia“, des Brachlands, scheint man sich von Tegernseer Seite noch erbeten und dem Bischof dafür statt der im Konzept genannten fünf Mancipien nunmehr die fünfzehn²⁾ der endgültigen Ausfertigung zugestanden zu haben. So löst sich dieser Widerspruch auf ganz wahrscheinliche Weise. Anders aber verhält es sich mit der Dreizahl der Orte in der Reinschrift. Diese stehen nämlich von späterer Hand eng zusammengedrängt auf Natur, nicht wie Baumann³⁾ will, auf „eigenis dazu freigelassenem Raum“ nachgetragen. Nachdem wir beobachten konnten, wie genau das Konzept in formeller und sachlich-inhaltlicher Weise geprüft wurde, ehe man es den Händen des Ingrossators übergab, ist es sehr unglauubhaft, daß dabei ein ganzer Ort (Waakirchen) übersehen wurde. „Wecherigen“ ist also Interpolation, wahrscheinlich aus der Zeit, da man in Tegernsee das große Bestätigungsprivileg⁴⁾ Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1163 fälschte, denn in diesem erscheint Waakirchen unter den vom Kloster aus eigenen Mitteln erbauten Kirchen.

Gefälscht ist auch die von Bischof Heinrich angeblich im Jahre 1113 für das Stift Schliersee ausgestellte Urkunde. Sie ist auf ein mit dem Stichel liniertes, einseitig geglättetes Pergamentblatt in schöner diplomatischer Minuskel geschrieben, die besonders an

¹⁾ Waakirchen, B.-M. Miesbach.

²⁾ Hier ist wieder das Walten des Freisinger Redaktors zu beobachten. Im Konzept heißt es, die Mancipien zc. sollten „ad ecclesiam sancte Marie et sancti Corbiniani“ (Freisinger Domkirche) kommen. Unserem Kleriker war diese Ausdrucksweise natürlich auch nicht scharf genug, er wollte sie vielleicht durch ein „ad episcopum“ ersetzen, sah aber davon ab, weil gleich darauf „episcopo presente“ folgte und läßt uns nun im Zweifel, wenn denn die aufgeführten Güter (Mancipien, Hufen) tradiert werden sollen.

³⁾ Archivalische Zeitschrift, Bd. 14 der Neuen Folge, S. 195 Anm. 1.

⁴⁾ Stumpf Nr. 3981*. Orig. R. A. Kaiserselekt Nr. 507. Vergleiche über diese Fälschung zuletzt Simonsfeld, Sitzungsberichte 1909 Abt. 4. S. 10. Es sei mir gestattet darauf hinzuweisen, daß allem Anschein nach von der echten Urkunde für Tegernsee (Stumpf Nr. 3980; Kaiserselekt Nr. 506) das Siegel weggenommen und an der Fälschung in ungewöhnlicher Weise befestigt wurde. Hier befindet es sich allerdings auch nicht mehr, war aber lange Zeit dort, wie die Spuren am Pergament beweisen, welche am echten Diplom fehlen, ein Zeichen, daß von diesem das Siegel bald abgelöst worden ist.

den Schäften der f und s reiche Verzierung zeigt. Gegenüber den ungeübten Händen von 1102 und 1114 sowie den Eintragungen in die Freisinger Traditionsbücher aus jener Zeit verrät sich hier ein sehr gewandter Schreiber, der unbedingt der Mitte oder dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört; dahin weist auch die Verwendung des diplomatischen Abkürzungszeichens. Auf dem Rücken der Urkunde sind in zwei Fächern von verschiedenen Händen zwei Traditionsnotizen des 13. Jahrhunderts eingetragen, von denen die eine mit dem Datum 26. II. 1254 versehen ist. Die Aufschrift „Literae donationis“ gehört dem 18. Jahrhundert an.

Den größten Verdacht von den äußeren Merkmalen erweckt das Siegel, welches sich von den beiden übrigen Siegeln Heinrichs stark unterscheidet. Heinrich ist der erste Freisinger Bischof, der sich dieses Beglaubigungsmittels bediente, und so tritt uns mit dem ersten¹⁾ Auftauchen eines Siegels auch zugleich die erste Fälschung entgegen. Daß ein Bischof zwei verschiedene Stempel führt, wäre ja an sich noch kein hinreichender Grund, eine Fälschung anzunehmen; es könnte ein Stempel zerbrochen und daraufhin ein neuer angefertigt worden sein. Allein hier in unserem Falle liegt die Urkunde mit dem verdächtigen Siegel zeitlich zwischen den Urkunden mit den echten Siegeln.

Gehen wir kurz auf die Hauptunterschiede zwischen den beiden Siegelstempeln ein. Gleich ist nur die Größe, ca. 7 cm im Durchmesser, und das Bild im allgemeinen, eine Bischofsfigur im Kniestück. Das eine Mal trägt der Bischof die hohe Mitra, hält die Linke mit dem geschlossenen Buch ausgestreckt und umschlingt mit der Rechten in der Weise den Stab, daß der Handrücken nach vorne gewendet ist. Dagegen bedeckt den Kopf des verdächtigen Siegelbildes eine niedere runde Mütze (cappa), die linke Hand drückt das Buch an die Brust. Die Legende lautet 1102 und 1114:
 † HEINRICUS . DEI . GRATA . FRISINGENSIS . EPS .
 1113: † HEINRICUS . DI . GRA . FRISINGENSIS . EPS .

¹⁾ Wir besitzen zwar einen besiegelten Vertrag zwischen Bischof Ellenhard von Freising und dem Patriarchen Sighart von Aquileia in der Form des sogenannten Chirographums aus dem Jahre 1074 15./VI. Doch befindet sich das Siegel in einem Zustand, daß nicht mehr zu erkennen ist, welchem der beiden Kontrahenten es zugehörte. Das andere Exemplar scheint nicht mehr zu existieren, vgl. Zahn: Beiträge.

Schon an dieser Umschrift können wir einige Beobachtungen machen, die uns von vornherein mit Mißtrauen gegen das Siegel von 1113 erfüllen: Die sonst nicht wieder nachzuweisende Verwendung der verschiedenen Formen des E, die ungleichmäßige Größe und der unregelmäßige Abstand der einzelnen Buchstaben von einander und von den beiden Kreisen, welche die Legende umschließen, die ungewöhnliche, etwas gezwungene Haltung der rechten, den Stab umfassenden Hand, sowie endlich die zu der Größe der übrigen Gliedmaßen in gar keinem Verhältnis stehende linke Hand. Alle diese kleinen Fehler weisen darauf hin, daß der Stempel nicht von einem Meister seines Faches, sondern von einem Stämper um billiges Entgelt schnell ad hoc hergestellt wurde.

Nun zu den inneren Merkmalen der Urkunde, welche uns von der Geschichte des Zehnten in Bagen, von der Verleihung an das Stift Schliersee bis zur endlichen Neubestätigung zu berichten weiß. Sie erinnert ihrer etwas seltsamen Form nach an die sogenannten Transsumpte, ohne aber ein solches zu sein, denn sie ist kein einheitliches Stück, sondern zerfällt in vier, auch äußerlich gekennzeichnete Teile. Der erste stellt die Vergabung des Zehnten in Bagen an das Chorstift Schliersee dar. Im zweiten berichtet Propst Lutrad von dem Tausch, den er mit dem Zehnten vorgenommen habe, sowie von seinen Bemühungen, diesen Tausch rückgängig zu machen. Der dritte bringt die Erzählung des Propstes Rudolf von seinen und seiner Vorgänger Schritten um Wiedergewinnung des Zehnten, der vierte endlich enthält eine angebliche Urkunde Bischof Heinrichs, wodurch der Zehent von Bagen und der ebenfalls entfremdete Zehent von Pienzenau dem Stifte restituiert wird.

Zu 1. Die Traditionsnotiz, angeblich von Bischof Ritter (1039—1053) ausgestellt, erregt durch ihre Form sofort unser höchstes Bedenken. Daß der Titel „dominus Nitkerus venerabilis pater Frisingensis ecclesie“ mir in Freisinger Traditionen des 11. Jahrhunderts niemals vorkam, erwähne ich nebenbei. Sehr verdächtig jedoch ist die ausführliche Fassung, die genaue Angabe des Zweckes, dem der verliehene Zehent dienen soll und daran anschließend die Beurkundung der Gegenleistung der Kanoniker für solche Freigebigkeit. Diese Redseligkeit ist nicht die Art der kurzen knappen Traditionsnotizen. Dagegen finden wir solche Angaben in regel-

rechten Urkunden des ausgehenden 12.¹⁾ und besonders des beginnenden 13. Jahrhundert. In unserer Tradition heißt es: „... ut canonici in festis et in dominicis diebus duos panes et duos emminas²⁾ cerevisie inde haberent.“ Ähnlich für St. Andreas 1210: „... quia cum fratres . . . propter defectum tercii panis nimium solliciti essent . . . in supplementum dicti panis . . .“ Ähnlich auch 1220 in Gerolds Urkunde für St. Andreas.

Die Gegenleistung soll nach der Tradition sein: „ut . . . pro sua omniumque fidelium animarum requie uigilias missarumque sollempnia omni V. feria deuote domino per singulas hebdomadas celebrantes immolarent.

In einer echten für Schliersee 1215 14. X. ausgestellten Urkunde fordert Bischof Otto II., daß die Kanoniker: „in die anniuersarii nostri pro remedio anime nostre pro defunctis missam communiter celebrent.“ Verglichen mit dieser Jahresmesse will uns die Forderung, für die Verleihung des Zehnten jeden Donnerstag eine Messe zu lesen, etwas sehr hoch vorkommen. Sie ist eben Wache zu einem bestimmten Zweck und wurde, wie wir unten sehen werden, tatsächlich nie erfüllt.

Was die aufgeführten Personen betrifft, so wird wohl der als Vertreter des Stiftes Schliersee genannte Liutrad, „eorundem fratrum propositus“ identisch sein mit dem „Liutradus archipresbiter“ von 1058 26. VIII.,³⁾ wie dem überhaupt auch nach der Restaurierung des Stiftes durch Bischof Otto I. die Pröpste von Schliersee zugleich hohe Dignitäre an der Freisinger Domkirche waren.⁴⁾ Graf Berthold von Dieffen ist ebenfalls um diese Zeit (1025) nachzuweisen, nicht dagegen der Vogt des Stiftes namens Hartmann, in dem Graf Hundt in seiner Abhandlung einen Waldecker vermutet.

Zu 2) und 3) ist natürlich inhaltlich nichts zu bemerken; von den erwähnten Pröpsten sind sonst zu belegen: Ellenhard als Bischof von Pola 1077⁵⁾ und 1118⁶⁾, Eppo 1095 als Schlierseer Propst.⁷⁾

1) So 1196 für Moosburg.

2) emmina == hemina ein Gefäß. Du Cange IV, S. 183.

3) Witterauf Nr. 1463.

4) Weisviele bei Dbernberg, Chorstift Schliersee S. 63 ff.

5) M. G. H. SS. XVII. S. 616. — 6) Gams S. 802. Ughelli V, 476 f.

7) H. F. I 2, 524 Nr. 1253. M. B. X, S. 385.

Zu 4. In der eigentlichen Bestätigungsurkunde ist auffallend die auf die mit verlängerter Schrift geschriebene Invokation (In nomine sancte et individue trinitatis) und Intitulation (Henricus dei gratia Frisingensis episcopus) folgende Adresse: „successoribus suis et universis fidelibus.“ Diese Inscriptio ist nur verständlich und berechtigt vom Standpunkt einer ungeschickten und nicht mehr revidierten Empfängerherstellung aus, ein bischöflicher Schreiber hätte diese Worte weder niedergeschrieben noch, wenn er sie auf einer Empfängeranfertiigung gefunden hätte, unkorrigiert gelassen, da sie dem Herkommen völlig zuwiderlaufen. Auch die Salutatio „salutem et benedictionem in domino“ ist ungewöhnlich für diese Frühzeit; erst ein Jahrhundert später finden wir in einer Schäftlarnner Urkunde von 1219 „salutem in domino“ und in dem Lebensbrief der Gräfin von Andechs „salutem in eo, qui est salus“. Sachlich auffallend ist endlich noch an dieser Urkunde die Nichterwähnung des Vogtes, dessen Teilnahme 1102 und 1114 ausdrücklich hervorgehoben wird. Auch dadurch werden wir auf eine spätere Zeit verwiesen, wo bekanntlich das Bestreben der kirchlichen Würdenträger dahin ging, sich der manchmal unerträglich gewordenen Gewalt ihrer Vögte zu entledigen.¹⁾ Die Namen der auftretenden Zeugen lassen sich, soweit sie Träger vornehmer Namen, in dieser Zeit sämtlich nachweisen; es sind die Grafen Konrad,²⁾ Ekbert,³⁾ Altmann⁴⁾ und Siboto.⁵⁾ Aber trotzdem können wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß diese Urkunde nicht unter Bischof Heinrich entstanden ist, denn die Zeugen sind kein Gegenbeweis dafür; die können leicht aus Aufzeichnungen im Kloster, z. B. Nekrologien genommen worden sein, und außerdem ist nicht feststehend, ob die aufgeführten Grafen mit den von mir genannten Personen identisch sind, da

¹⁾ So gerade im Hochstift Freising. Riezler, Gesch. Baierns I, S. 740 f. Vgl. auch Starlinger, Domvogtei S. 54 ff.

²⁾ Wohl Graf Konrad I. von Dachau. Über ihn Huschberg a. a. O., S. 240 ff. Auch an Konrad von Ballei könnte man denken, der bei Bitterauf Nr. 1532 b, 1546 a, 1554 auftritt.

³⁾ Wahrscheinlich Ekbert II. von Formbach. Siehe Klämpfl S. 63 f.

⁴⁾ Dieser Name im Hause der Grafen von Kregling üblich. S. Riezler I, S. 877. Ohne Zunamen Bitterauf Nr. 1709 und 1710.

⁵⁾ Von Neuburg und Falkenstein, vgl. die Urkunde von 1102, auch Lang, Grafschaften S. 52 f.

sich ja in vornehmen Geschlechtern die gleichen Namen ständig wiederholen.

Dazu kommt ein weiteres. In einer 1378 entstandenen Pergamenthandschrift des Stiftes,¹⁾ welche Berichte über die Gründung des Klosters, über einige Bischöfe, Pröpste, Chorherren und Bögte enthält, lesen wir: „De Ellenhardo episcopo. Ellenhardus²⁾ episcopus dedit nobis decimum (!) in Vagen et decimum in Pienzenaw . . .“ Aus diesen Worten geht deutlich hervor, daß in Schliersee die Tradition bestand, Bischof Ellenhard sei der Schenker beider Zehnten gewesen. Es ist also klar, daß man zur Zeit der Entstehung dieser Überlieferung von dem Heinrichsprivileg keine Kenntnis hatte. Ich denke mir nun die Sache so: Die Schlierseer Kanoniker waren im Besitz der Zehnten nicht ungestört geblieben. Sie konnten sich nun allerdings darauf berufen, daß sie lange Jahre hindurch die Einkünfte, welche die Zehnten abwarfen, tatsächlich genossen hatten, aber ein schriftliches Zeugnis des Besitzes konnten sie nicht vorbringen. Aber gerade zu der Zeit, in welche ich die Entstehung des Stückes setze (Ende des 12. Jahrhunderts) war der Urkundenbeweis sehr im Ansehen gestiegen. Daher nahmen die Kanoniker zur Erhärtung ihrer berechtigten Ansprüche eben zur Fälschung ihre Zuflucht. Die Urkunde war nur für den Augenblick berechnet, später maß man ihr, da man wußte, daß sie gefälscht war, keine Bedeutung mehr bei, benützte den freien Raum, den sie bot, zu anderweitigen Aufzeichnungen, und schließlich geriet sie ganz in Vergessenheit.

§ 2. In dem Cartular von Frauenwörth findet sich zum Jahre 1138 die Urkunde eines Bischofs Matthaeus von Freising, welcher in den bis jetzt bekannten Bischofslisten nicht vermerkt ist. Er gibt dem Kloster unter gewissen Bedingungen den Zehnten der Kirche zu „Howedorf“³⁾ mit Zustimmung des Erzpriesters Hiltipert jener Gegend. Ein Erzpriester Hiltipert ist zu jener Zeit in Freising wie in Salzburg nicht nachzuweisen, wohl

¹⁾ R. A. Schliersee, Stift Lit. Nr. 5 S. 7 teilweise gedruckt bei v. Obernberg, S. 130 ff. als Beilage.

²⁾ 1052–1078 (Gams S. 175) Nachfolger Bischof Ritters.

³⁾ Doll, Frauenwörth S. 22 hat „Howeldorf“ unrichtig nach Geiß, Frauenchiemsee (Deutinger Beiträge I S. 228.)

aber bestand in beiden Diözesen die Einrichtung der „archipresbyteri“ schon lange,¹⁾ so daß sich also gegen diesen Titel keine Bedenken erheben können. Mit dem Propst Hiltipert von Polling²⁾ dürfen wir unsern Erzpriester nicht identifizieren, ebensowenig den im Rotulus dieses Klosters genannten Ort „Howedorf“³⁾ mit dem gleichnamigen Ort unserer Urkunde. Nachdem im Register des Frauenwörther Cartulars die Form „Hãndorf“ steht, möchte ich mich am ehesten für Hafendorf, Pfarrei Prutting, B.-N. Rosenheim entscheiden, eine Annahme, die schon Hundt für die wahrscheinlichste hielt.⁴⁾

Auf die Person des Bischofs Matthaeus aber fällt ein neues Licht durch eine bisher nicht beachtete Hypothese des trefflichen Forschers F. Risch⁵⁾ welche ich, da sie natürlich auch die Glaubwürdigkeit unseres Schenkungsbriefes erhöht, hier kurz entwickeln und ergänzen will. Der bekannte Tegernseer Briefkodex⁶⁾ hat uns einen Brief Freisinger Domherrn an den Erzbischof Konrad von Salzburg überliefert, worin diese über einen „confrater C. klagten, der alle „ad electi sui electionem“ treiben wolle; sie erklären aber, daß sie niemals in die Wahl „illius electi“ einwilligen würden. Aus dieser Stelle geht hervor, daß man damals in Freising bereits einen Gegenkandidaten gegen den der Simonie verdächtigen Bischof Heinrich aufgestellt hatte, sicherlich auf keines anderen Betreiben als des Salzburger Erzbischofs, von dem uns die Quellen zu melden wissen, daß er ein erbitterter Gegner Heinrichs war und sogar einmal auf einer Versammlung zu Freising versucht hatte, ihn abzusetzen.⁷⁾ Gams⁸⁾ scheint die Briefstelle gekannt zu haben, er denkt aber dabei an den späteren Bischof Otto I. und gibt ihm daher das Prädikat „intr.“, also intrusus. Gegen diese Vermutung spricht aber die Tatsache, daß Otto, der Geschichtsschreiber, welcher seine Erhebung vor allem

1) Uttendorfer S. 3 ff.

2) M. B. X, S. 11.

3) a. a. D. S. 24 ff.

4) Abhandlungen XIV, 2 S. 63.

5) Aetas S. 159 Anm. f., wo weitere Verweise.

6) Clm 19411 S. 172. H. F. I, 1 S. 309 f.

7) Vita Chunradi, Mon. Germ. Script. XI. S. 176. Auch Riezler I S. 591.

8) Series episcoporum S. 275.

seinem Halbbruder Konrad III. verdankte,¹⁾ mit dem Salzburger Metropolitener wegen persönlicher und sachlicher Differenzen, die erst 1141 völlig ausgeglichen wurden, in ziemlich gespanntem Verhältnis lebte.²⁾ Neich sucht dagegen hinter dem „electus“ den rätselhaften Bischof Matthaeus und hält dafür, daß dieser zu Lebzeiten Heinrichs ohne Bedeutung gewesen, nach dem Tode seines Gegners jedoch Anerkennung gefunden habe, aber bald darauf gestorben sei. Vielleicht mußte sich Matthaeus, so lange der rechtmäßige Bischof ihm gegenüberstand, mit seinen Anhängern mehr an der Grenze der Diözese, gegen Salzburg zu aufhalten. So erklärte es sich auch ganz einfach, warum die einzige von ihm erhaltene Urkunde gerade für die Nonnen des Klosters Frauenwörth, das damals zu Salzburg gehörte, ausgestellt ist. In dem unter den Zeugen genannten Bistum und Erzpriester Ch. dürfen wir wohl mit Sicherheit den „confrater Ch“ des Schreibens der Domherrn suchen. Den Tod eines Bischofs „Matheus“ meldet zum 16. Dezember das Nekrologium von St. Emeram in Regensburg.³⁾ Der Herausgeber Baumann, der unsere Urkunde kennt, setzt dazu in Klammern 1138.⁴⁾

§ 3. Unter Bischof Otto I. (1138—1158) können wir zum ersten und einzigen Male die Aufnahme von Originalurkunden ins bischöfliche Traditionsbuch nachweisen. Auf diese Weise erhalten wir Kenntnis von zwei Urkunden aus dem Jahre 1139 und 1148; beide sind ganz unverändert eingetragen worden, nicht nur im Text und dessen formaler Fassung (subjektiv) sondern auch im Proto- und Eschatokoll mit der ausführlichen Datierung: 1139⁵⁾ Ort der Handlung, Inkarnationsjahr, Nennung des Papstes und Königs, 1148 Inkarnationsjahr, Indiktion, Jahr des Bischofs und der Appreciation „felicitur in Christo. Amen.“

Zweifelhaft kann sein, ob die Urkunde Bitterauf Nr. 1533, welche durch die Worte „Et ut hoc illis ratum permaneat, hanc cartulam illis conscribi et sigillo nostro insigniri precepimus“

¹⁾ Brackmann a. a. D. S. 46.

²⁾ a. a. D. S. 46 f.

³⁾ Mon. Germ. Hist. Necrolog. III, S. 333.

⁴⁾ a. a. D. S. 483.

⁵⁾ Hier zum letztenmal Erwähnung des bischöflichen Namens, der in Freisinger Urkunden überhaupt sehr selten ausdrücklich genannt wurde.

anzeigt, daß sie selbständige Anfertigung gewesen ist, bei der Abschreibung ins Traditionsbuch um die Datierung verkürzt wurde. Sicherheit läßt sich nicht gewinnen, da wir ja von Otto I. wie auch von seinen späteren Nachfolgern Otto II., Konrad I. und Konrad II. undatierte Originale besitzen. Jeder urkundlichen Formel beraubt ist die Notiz Bitterauf Nr. 1549 c, welche uns von der freiwilligen Übergabe freier Leute in den Stand der Leibeigenschaft erzählt.

Von den sieben uns erhaltenen Originalen dieses Bischofs weist ein jedes eine andere Schrift auf. Die Ansicht Niezlers¹⁾, daß „sich unter den Urkunden, welche Nachwins Namen nennen,²⁾ vier befinden, welche von ihm, dem bischöflichen Notar, eigenhändig geschrieben sind“ ist irrig; eine genaue Untersuchung³⁾ der betreffenden Stücke zeigt, daß sie von vier gänzlich unter sich verschiedenen Händen herrühren. Es ist ja leicht möglich, daß Nahewin eines von diesen selbst geschrieben hat. Allein da sich von den Handschriften seiner Werke keine als Autogramm des Verfassers nachweisen läßt, ist es auch unmöglich zu sagen, welcher Urkunde diese Ehre zukommt.

Das früheste der Originale ist der Stiftsbrief, genauer die Restaurationsurkunde der uralten, unter Thassilo 761⁴⁾ gegründeten, im 11. Jahrhundert in ein weltliches Kanonikerstift umgewandelten Benediktinerabtei Schäftlarn, wohin Otto jetzt Prämonstratenser berief. Daß für die übrigen von dem großen Kirchenfürsten zu neuem Leben erweckten Klöster — Schlehdorf, Schliersee, Znnichen — oder für das frisch gegründete Kloster Menstift nächst Freising⁵⁾ Fundationsurkunden ausgestellt wurden, ist wahrscheinlich, aber nicht völlig sicher. Denn gerade bei Znnichen im Buxtertal, dessen Archiv mit Originalen und Kopien aus älterer und gleicher Zeit ziemlich lückenlos erhalten ist,⁶⁾ wäre das spurlose Verschwinden gerade dieses wichtigen Stückes doch sehr merkwürdig. Bei diesem

¹⁾ Forschungen XVIII, S. 539.

²⁾ In der „Datum-per-manum“-Formel, Beilage Nr. 31, 34, 35, 38.

³⁾ Die Urkunde d. d. 1155 wurde mir durch die Güte des derzeitigen Propstes von Reichersberg, Herr Konrad Weindl, ans Reichsarchiv geschickt.

⁴⁾ Jetzt am besten bei Lindner, Monasticon, S. 173.

⁵⁾ Über diese neben Lindner S. 174, 125, 210 auch Brachmann a. a. O. S. 47 f.

⁶⁾ v. Ottenthal und Redlich, Archivberichte II, S. 495 ff.

Schäftlarners Stiftsbrief merkt man deutlich die Absicht, ein formvollendetes Paradestück zu schaffen. Er ist auf ein 43 : 30 cm großes Pergamentblatt der Schmalseite nach in diplomatischer Minuskel sehr schön geschrieben, Invokation, Name und Titel des Ausstellers samt Devotionsformel mit verlängerten Buchstaben. Monogrammatische Invokation finden wir erst 1154, in der Gestalt des großen C mit den welligen Zierstrichen im Bauche. Besonders interessieren uns die Zeugenunterschriften.¹⁾ Von diesen ist die erste zweifellos als Autogramm des Dompropstes Hoholdus anzusehen; dagegen sind Nr. 2, 3 und 4 von einer Hand geschrieben und zwar von derselben, von der die ganze Urkunde herrührt. Die übrigen sind mit größter Wahrscheinlichkeit wieder einem Schreiber zuzuweisen, der sich bemüht hat, durch Verstellen seiner Schrift bei den einzelnen Signierungen Autogramme vorzutäuschen. Die „subscripti“-Zeichen dagegen kann man alle als eigenhändig ansehen.

Im Anschluß möchte ich gleich auf sonstige eigenhändige Unterschriften eingehen, die wir in dieser Zeit nur noch in einer Freisinger Bischofsurkunde finden, nämlich in der „Institutio Ottonis episcopi De utilitate Frisingensis Ecclesie“ von 1158²⁾ In zwei Reihen stehen hier 18 Unterschriften, die ich aber nicht für eigenhändig ansehen kann.³⁾ Schon ein oberflächlicher Blick auf die Urkunde lehrt uns das. Die Unterschriften sind alle in gleichem Abstand von dem Rande des Pergaments und sorgfältig auf Zeilen geschrieben, was wir bei sonstigen Autogrammen nicht finden. Ich bin der Ansicht, daß ein einziger Schreiber sämtliche Unterschriften anfertigte, der sich offensichtlich bemühte, durch Verstellen seiner Handabwechslung zu erzeugen. Aber die Buchstaben sind trotzdem in Duktus und Gestalt sehr ähnlich geworden. Daß die „Unterschrift“ des Bischofs Otto nicht eigenhändig ist, zeigt außerdem ein Vergleich mit drei zweifellos eigenhändigen Signierungen dieses Kirchenfürsten, welche ich auf Urkunden des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg für die Klöster Raitenhaslach (B.-M. Altötting) 1146 5. VI., Formbach (B.-M. Passau) 1146 20. XII. und Seckau

¹⁾ Siehe Photographie.

²⁾ So genannt von Meichelbeck II. F. I, S. 339 (Beilage Nr. 38) nach der Kopie im R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 4 f. 44'.

³⁾ S. Photographie.

in der Steiermark 1146 27. IX entdecken konnte.¹⁾ Diese drei verraten eine flüchtige Hand; die von 1158 stammt aber von einer langsamen, bedächtigen Her, ist auch viel schöner und sorgfältiger geschrieben, man möchte fast sagen: gestochen. Aufmerksam möchte ich auf ein paar kleine, aber interessante Beobachtungen machen. Im Naitenhaslach wie im Formbacher Privileg wollte Otto gleich nach dem s in subscripsi zum r ansetzen; der lange Grundstrich dieses Buchstabens ragt noch unter der Rundung des c hervor. Und außerdem schrieb er nicht sub wie die anderen Prälaten, sondern su, eine Eigentümlichkeit, die man mit Ottos langem Aufenthalt in Frankreich in Zusammenhang bringen darf, wo das lateinische sub bekanntlich zu sous geworden ist.

Wenden wir uns den inneren Merkmalen zu, so finden wir, entsprechend der größeren Bedeutung dieser Urkunde, auch eine reichere Fülle von Formeln wie beispielsweise auf der ersten von Otto erhaltenen aus dem Jahre 1139. Der Invokation ist schon gedacht worden. Nachdem wir 1139 eine Promulgatio „omnibus, ad quos pervenerint littere iste“ finden, würde uns hier eine Inscriptio mit Salutatio nicht überraschen. Letztere wird zuerst ohne Adresse 1142 verwendet (in perpetuum), beide Formeln zusammen erst 1144 9. XII. und dann in den folgenden Stücken 1154, 1155, 1157 und 1158, jedoch immer persönlich, nie allgemein gehalten. Dies wird auch die Ursache sein, warum 1140 die Inscriptio fehlt: Abt und Konvent eines erst zu gründenden Klosters konnte man nicht gut schon in der Fundationsurkunde ansprechen. So schließt sich also gleich eine sehr gewandt stilisierte Arenga an: Misericordia domini favente volens episcopatus nostri diruta instaurare, religionis seminaria plantare, plantata rigare. Nach der Dispositio, die im Präsens redet, aber den Charakter des Diploms als Verfügungsurkunde darlegt, folgt dann noch die Sanktio, Corroboratio, Poena, Benedictio, Angabe des Orts der Handlung unter ausdrücklicher Hervorhebung der Einwilligung von Klerus und Volk (d. h. wohl der bischöflichen Ministerialen), Jahr des Bischofs und der Inkarnation; den Schluß bilden die schon besprochenen Unterschriften.

¹⁾ Meiller, Regg. Archiep. Salisburg, S. 53 Nr. 279, S. 55 Nr. 287, S. 54 Nr. 281. Orig. R. A. Naitenhaslach Klof. Fasc. 1. Formbach Klof. Fasc. 1. Das dritte ist jetzt an das K. K. Landesarchiv in Graz aus Wien extrahiert. S. Photographie.

Von einzelnen dieser Formeln können wir nachweisen, woher der Diktator sie genommen hat. So gebraucht der Erzbischof von Salzburg die nur hier in Ottos Urkunden vorkommende Devotionsformel „qualiscunq“ in einem Brief an unsern Bischof.¹⁾ Der Gedanke der Poena: „Et hujus pagine violatores, ut in die extremi examinis cum iniquorum capite ultricibus flammis perpetuo exurendi involvantur, deum testem invocamus et iudicem“ erinnert sehr an die päpstliche Sanktio „. . . in extremo examine districte ultioni subiaceat.“ Die Benedictio: „Eidem vero et fratribus multa servantibus sit pax“ zc., 1157 6. XI. in die Worte gefleidet „conservantibus autem eam apud eum, qui retributor omnium bonorum est, fructus et praemium maneat aeternae remunerationis“ erinnert an die entsprechende Formel in den Papsturkunden: „Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini quatenus hic fructum bonae actionis percipiant et apud districtum iudicem praemia aeternae pacis inveniant.“

An diesen Quellenachweis reiht sich am besten gleich eine Zusammenstellung sonstiger Entlehnungen aus dem päpstlichen und kaiserlichen Urkundenwesen. Die Grußformel „in perpetuum“ ist bekanntlich der päpstlichen Kanzleisprache (Privilegien) eigen; ebendaher stammt auch die Adresse „venerabili (dilecto) filio N. N. eiusque successoribus canonice substituendis“, welche unter Otto I. viermal (1144 9. XII., 1154, 1155, 1157 6. XI., 1158), unter Albert einmal (1168), später niemals Verwendung findet, sowie die bekannte Arenga, welche die Pflicht eines Kirchenfürsten betont, zwar im allgemeinen jede Kirche, im speziellen aber die, welcher das betreffende Privileg gilt, zu fördern. Sie ist unter Otto I. (1157 6. XI.), Albert I. (1181), Otto II. (1190 17. VIII. 1210), zuletzt unter Gerold (1220) gebräulich. Die formelle Fassung ist bei den Bischöfen (mit Modulationen): „ex officii nostri debito“ zc. in päpstlichen Urkunden . . . „ex iniuncto nobis . . . officio.“²⁾

Die gewöhnliche Formel der päpstlichen Dispositio: „praesentis scripti patrocinio (privilegio) communimus, statuentes, ut . . .“ steht nur unter Otto I. 1154, 1155, 1157 6. XI., 1158,

¹⁾ H. F. I, 2 S. 545 Nr. 1316. Vgl. über dies Schreiben inhaltlich Brackmann, a. a. D. S. 47.

²⁾ Fast wörtlich auch in Passau Anfang des 13. Jahrhunderts. Groß, a. a. D., S. 555 Anm. (c. 1200, 1216 29. II.)

ebenso der oft wiederkehrende Schlußsatz: „tuis (vestris) tuorumque (vestrorumque) successorum usibus profutura“. 1154, 1155, 1157 G. XI., 1158.¹⁾

Von geringfügigeren Anklängen seien nur der Vollständigkeit wegen registriert, 1154 (Arenza) „religionis intuitu“, 1155 (Sanftio) „ecclesiastica saecularisve persona“.

Was die aus den Königsurkunden herübergenommene Bestätigungsformel: „manuque propria, ut infra apparet, corroborantes“ 1142 9. XII. bedeuten soll, ob sie eine tatsächlich stattgehabte Korroboration bescheinigen soll oder ob sie nur eine gedankenlose Nachahmung ist, läßt sich nicht entscheiden, da diese Urkunde nur in einer Abschrift des Scheierer Traditionsbodes auf uns gekommen ist.

Mit der Apprecatio „feliciter amen“ schließen die Urkunden Ottos I. 1154, 1155, 1158, Albert I. 1168 und Ottos II. 1190 15. VIII., 1190, 1191, c. 1195 (Schäftlarn), 1195 (Schäftlarn), 1195 (Domkapitel), 1196 (Moosburg). Unter diesem Bischof wechselt diese Formel ihren Platz, sie rückt gleich hinter die Intitulatio, wird also zur Grußformel 1212 17. VI., 1212 21. VI. In der Neustifter 1215 steht sie als Salutatio und dann nochmals als Apprecatio.

Das einzige undatierte Original, dem erst Striedinger²⁾ seinen Platz unter den Urkunden Ottos I. zugewiesen hat, dürfte c. 1141 entstanden sein. Es ist neben dem Privileg für das Stift St. Georgen an der Traisen und das Domkapitel 1158 die einzige Urkunde, von der wir sagen können, wer sie geschrieben; alle drei sind Empfängeranfertigungen. Da über die St. Georgener schon von Mitis ausführlich gehandelt wurde,³⁾ so ist nur über unsere Tegernseer einiges auszuführen. In dem „salpuch“ des Klosters Tegernsee⁴⁾ finden wir Seite 68 zwei Traditionen Nr. 123 und Nr. 124, die von der gleichen Hand geschrieben sind wie unsere Urkunde. Diese stammt unzweifelhaft aus späterer Zeit als die beiden Notizen, auch ist nicht zu verkennen, daß der Schreiber bemüht

1) Siehe S. 25.

2) Archiv. Zeitschrift 1904 S. 269 ff. Rißlinger, Oberb. Archiv 52 Heft 3 S. 39 f., der Striedingers Ausführungen nicht kennt, schreibt die Urkunde nach dem Beispiel Älterer Otto II. zu. Ich stimme ihm nicht bei.

3) Studien S. 222–227.

4) Orig. R. A. Tegernsee Klof. Lit. Nr. 7.

gewesen ist, seiner Schrift einen diplomatischen Anstrich zu geben. So sind z. B. die *f* und *s* in der Urkunde oben meist mit einer Schleife verziert, die im Roderz fehlt, oder sich erst allmählich entwickelt.¹⁾ Auch die *q* werden teilweise anders, nämlich mit einer Umbiegung des Schaftendes nach links gemacht. Trotz dieser Differenzen ist an der Identität der Hände nicht zu zweifeln.

Interessant wegen ihrer Form ist die Urkunde für das Benediktinerinnenstift Obermünster in Regensburg 1142. Ihrem Wesen nach ist sie eine Tauschurkunde wie die für Weihenstephan 1142/43, Tegernsee 1147 und die Äbtissin Adelheid von Passau 1147.²⁾ Allein diese zeigen ihren Charakter schon zu Anfang durch die uralte Commutationenformel,³⁾ letztere sogar objektiv: „Placuit atque convenit inter . . . Frisingensis ecclesie antistitem dominum Ottonem et venerabilem abbatissam Pataviensis cenobii domnam Adelheidem quandam commutationem facere sicut et fecerunt. Tradidit enim episcopus . . . Econtra prefata matrona tradidit et . . . delegavit . . . Die Urkunde für Obermünster aber gibt sich zunächst als Schenkung aus: „Justum reputans religiosarum personarum consulere, ob remedium animae meae . . . decimam trado.“ Erst in der Corroboratio, die uns in ihrer Fassung seltsam genug anmutet, erfahren wir, daß Otto auch eine Gegenleistung empfangen hat: „Ut autem ista traditio inconvulsa permaneat, praedicta abbatissa praedium in Altpach michi delegavit . . .“

Einige Schwierigkeit bereitet die Urkunde d. d. 1143, einen Tausch zwischen Bischof Otto und dem Kloster Weihenstephan betreffend. Mit dieser Abtei stand Otto in regent geschäftlichen Verkehr wie Nr. 14, 15, 16 (Beilage) beweisen; doch sind diese Aufzeichnungen nicht weiter diplomatisch bemerkenswert. Hundt⁴⁾ fiel auf, daß die bischöfliche Regierungszahl 4 nicht zu dem Inkarnationsjahr 1143 stimmt, da nach seinen durchaus einwandfreien Berechnungen⁵⁾ das vierte Jahr Ottos schon im Herbst 1242 abgelaufen war. Es gelang ihm dann auch auf einem losen Pergamentblatt, das

1) Zeile 24 und 25 potestatis singulis.

2) Bitterauf Nr. 1537.

3) a. a. D. Nr. 671 u. sonst.

4) Abhandlungen XIV, 2 S. 64 f. und S. 66.

5) a. a. D. S. 65.

jetzt dem Elm 21560¹⁾ (Weißenstephaner Traditionsbodey) beiliegt, eine Aufzeichnung des 12. Jahrhunderts zu finden, welche wirklich das Jahr 1142 zeigt.²⁾ Diese Aufzeichnung war die erste Niederschrift des Tauschvertrages, der jedoch damals noch nicht ganz zu Ende gediehen zu sein scheint, denn auf dem nämlichen Blatt steht ein zweiter Vertrag d. d. 1143, der inhaltlich mit Ausnahme eines für Freising günstigen Passus und einiger Zeugen mit dem obigen völlig übereinstimmt; in formaler Hinsicht fällt die Nichterwähnung der Mitwirkung des Domvogtes Pfalzgraf Ottos II. von Wittelsbach auf. Meichelbeck hat diese Fassung in die „pars diplomataria“ des ersten Bandes der „Historia Frisingensis“ aufgenommen. Die kleinen Differenzen zwischen Vorlage und Druck sind auf Lesefehler des Benediktiners zurückzuführen. Dagegen weicht die Angabe des Vertrages in den „Mon. boic.“ von Meichelbeck so stark ab, daß man sie ein „Beispiel verwirrender Interpolation“ genannt hat.³⁾ Die „eingeschobenen“ Stellen sind:

1. „cum plena Hofmarchie et venationis iurisdictione.“⁴⁾
2. „et apud Humblen dimidium mansum.“⁵⁾
3. „ius venandi“ . . . bis „una cum.“⁶⁾

Ich vermute, daß Meichelbecks⁷⁾ Quelle das Konzept gewesen ist, die Herausgeber der „Monum. boica“ dagegen das Original benutzen konnten. Vor der endgültigen Ausfertigung werden die Vertreter des Klosters verlangt haben, daß einige Bestimmungen genauer präzisiert werden. So erklären sich die Zusätze 1 und 3. Was aber Nr. 2 anbelangt, so scheint man entweder erst nach der Abfassung des Konzepts sich darüber unterhalten oder diesen Punkt, so unglaublich es klingen mag, in der Vorurkunde vergessen zu haben. In der Handschrift ist er auf jeden Fall gestanden, das geht daraus hervor, daß er auch in die Bestätigung

¹⁾ Zu Hundts Zeit war es Elm 21510 beigegeben.

²⁾ Druck teilweise a. a. D. S. 94 Nr. 83 a.

³⁾ Hundt a. a. D. S. 40.

⁴⁾ M. B. IX. S. 498 Zeile 9 (der Urkunde).

⁵⁾ a. a. D. S. 499 Zeile 5 (von oben).

⁶⁾ a. a. D. S. 499 Zeile 13--15 (von oben).

⁷⁾ Er sagt selbst „hoc et sequens (die gleich zu besprechende Urkunde König Konrads) Instrumentum ex Membranis Weißenstephanensibus exscripsimus.“ „Membranum“ ist nach Brindmeier, Glossar. Diplom. II. S. 253 jedes Pergamentstück. Meichelbeck gebraucht das Wort nur hier. Originale und Traditionsbücher bezeichnet er deutlich als solche.

dieses Tausches durch König Konrad vom Jahre 1143 aufgenommen wurde. Auch diese Königsurkunde ist leider nicht im Original, sondern durch die Drucke Meichelbecks¹⁾ und der Monum. boic.²⁾ auf uns gekommen, die wiederum auf verschiedene Vorlagen — m. E. abermals Konzept (s. Anm. 7 S. 22) und Reinschrift — zurückgehen. Da ist nun sehr wichtig, daß in den beiden Abdrücken die angefochtene Stelle steht. Ich zweifle nicht, daß bei günstigerem Stand der Weihenstephauer Aufzeichnungen, oder wenn die Originale vorlägen, auch für die beiden übrigen „verdächtigen“ Einschüßel sich die Authentizität feststellen ließe. Es sind nun noch Hundt's Bedenken gegen die Interpolation Nr. 1 zu berühren. Er meint, der Begriff der Hofmark- und Jagdgerichtsbarkeit sei jenem Zeitalter zuverlässig noch fremd gewesen. Über letztere sind noch keine Forschungen angestellt worden; dagegen kommt Hofmark und Hofmarkgerichtsbarkeit schon früher vor;³⁾ Hofmark 1017 5. II.,⁴⁾ 1140⁵⁾; Hofmarkgerichtsbarkeit 1077⁶⁾ und etwas später als in unserer Urkunde 1180.⁷⁾

Im Anschluß an den Vertrag von 1143 erklärt Hundt gleich auch die Urkunde von 1146 für dasselbe Stift als ein spätes und ungeheftetes Nachwerk. Als Gründe führt er einmal die Tatsache an, daß die Verbindung des Inkarnationjahres 1146 mit dem Regierungsjahr 7 des Bischofs nicht zusammenstimmt. Allein falsche Datierungen kommen doch im Mittelalter zu häufig vor, als daß man daraus immer gleich den Schluß ziehen könnte, die Urkunde sei gefälscht oder sonst nicht in Ordnung. Welche Zahl in unserem Falle unrichtig ist, die Bischofs- oder die Inkarnationszahl, ob vielleicht auch wieder wie bei der vorausgehenden Urkunde die eine aus einer früheren Aufzeichnung unverändert, die andere verbessert herübergenommen wurde, können wir bei dem Fehlen anderer Quellen nicht entscheiden. Höchstwahrscheinlich ist auch nur eine

¹⁾ H. F. I, 2 S. 546 f. Nr. 1318.

²⁾ IX. S. 493 f. Nr. 2.

³⁾ Vergl. Ernst Mayer, Verfassungsgeschichte II S. 2. Anm. 3.

⁴⁾ Uffermann, Episcop. Bamb. Codex probationum S. 23 Nr. 20 (so ist Mayers Zitat zu verbessern).

⁵⁾ Schmid-Dopsch, Ausgew. Urkunden S. 6.

⁶⁾ v. Maurer, Hofverfassung S. 75 Anm. 78.

⁷⁾ a. a. D. S. 70 Anm. 61. Maurer zieht auch unsere Urkunde heran, a. a. D. S. 70 Anm. 61; S. 77 Anm. 91.

Nachlässigkeit des Inzrossators oder eines Kopisten anzunehmen wie in der Neustifter Urkunde,¹⁾ wo sich aus der Indiktion 5 und dem Jahr des Bischofs 4 sofort die Umänderung des überlieferten 1143 in 1142 ergibt, die schon Meichelbeck²⁾ für wahrscheinlicher hielt. Der zweite Gegengrund Hundt's, der Ausdruck „*Hofmarchia*“ ist schon oben besprochen worden.

War es, wie eingangs bemerkt, nicht möglich gewesen, Ähnlichkeiten der Schrift bei den einzelnen Originalen festzustellen, so vermögen wir dies doch wenigstens im Diktat einiger Urkunden. Dasselbe ist nicht immer originell, doch spricht das Vorkommen gerade in gewissen Stücken (1154, 1155, 1157 6. XI., 1158) und nicht auch in den übrigen für einen Verfasser. Ich lasse die zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen zur Kontrolle folgen:

1154: . . . cuius (gemeint Gott) obsequio tu tibi que commissa iugiter invigilare debetis.

1158: . . . verac salutis, vestrisque utilitatibus pro debito nostro iugiter invigilantes.

1154: . . . recognoscimus et concedimus, praesentisque scripti privilegio communimus, statuentes, ut nemo deinceps vobis eas auferat aut diminuat, sed integre vobis illibateque vestris vestrorumque idoneis usibus iugiter profuturæ.

1155: . . . concedimus, praesentisque scripti privilegio communimus, statuentes, ut nulla . . . sed semper tibi integre permaneant, tuis tuorumque idoneis usibus iugiter profuturæ.

1157: 6./XI. . . praesentis paginae privilegio communimus, statuentes, ut universa bona sua . . . rata sibi et integra permaneant, tibi tuorumque successorum . . . usibus idoneis iugiter profutura.

1158 . . . sancimus etiam atque praesentis scripti pagina confirmamus vobis universa bona . . . ne . . . sed omnia rata, integre illibateque permaneant, vestris vestrorumque successorum usibus idoneis iugiter profutura.

1157 6. XI. und 1158 haben Arenga und Sanctio auch denselben Gedanken, teilweise sogar mit den gleichen Worten aus-

¹⁾ M. B. IX. S. 565 irrigerweise „*carta foundationis*“ genannt; sie ist ein einfacher Schenkungsbrief.

²⁾ H. F. I, 1 S. 321.

gedrückt. Den Diktator dieser Urkunden können wir natürlich mit Bestimmtheit nicht angeben, doch liegt es nahe, an den bischöflichen Notar Rahewin zu denken, der 1144 9. XII. (wo er uns überhaupt das erste Mal begegnet) 1154, 1155 und 1158 in der „Datum-per-manum“-Formel genannt wird. Bekanntlich erklärt man¹⁾ diese Formel als Recognitionssvermerk, als Bestätigung einer Urkunde vor der Hinausgabe an den Empfänger durch einen Angehörigen der Kanzlei, der damit die Verantwortung übernimmt. Ich möchte mich in dieser Frühzeit der selbständigen Urkunde, wo man einzelne Teile oft aus Papst- und Kaiserurkunden ohne großes Verständnis für ihre Bedeutung herübernahm, nicht für eine so enge Umgrenzung des Sinnes dieser Formel entscheiden, sondern annehmen, daß der hier genannte Notar Rahewin auch wirklich die oben bezeichneten Stücke stilisiert hat.²⁾ Über den berühmten Geschichtsschreiber läßt sich aus den Freisinger Urkunden nichts Neues bringen; ich will nur zusammenstellen, wo er mir begegnet ist. Die Form Rahewin wähle ich mit Kiezer³⁾ deshalb, weil sie zweimal durch Originalurkunden beglaubigt ist: „1154 Datum per manum Rachuini notarii“, 1158 „Data per manum Rahuuini notarii.“ Daß in dem Privileg für Gerhoh von Reichersberg 1155 „Data Frisinge per manum Radwini“ steht, kommt wohl daher, daß diese Urkunde Empfängerausfertigung ist. [Für die Herstellung durch den Empfänger spricht m. E. besonders die Befestigung des Siegels mittels Pergamentpresseln, die unter Otto I. außerdem nur noch einmal nachzuweisen ist, nämlich an der von einem Mönch zu St. Georgen in Österreich geschriebenen Urkunde (1158 17. IV.), wo diese Art der Befestigung früher üblich war. In dem damals mehr von der Ostmark beeinflussten Bistum Passau finden wir sie schon ca. 1135.⁴⁾] Der Abschreiber hat wahrscheinlich den ihm ungeläufigen Namen falsch wiedergegeben, ähnlich wie ein Scheirer Kopist in sein Traditionsbuch „Reguinus“ eintrug.⁵⁾ Abgesehen von den oben genannten Fällen tritt Rahewin noch auf und zwar immer als Zeuge: 1147,⁶⁾ wo er „capel-

1) Hedlich, Urkundenlehre S. 138 f.

2) Die frühe Urkunde von 1144 9. XII. zeigt keine Diktatverwandtschaft.

3) Forschungen XVIII, S. 539 f.

4) Groß a. a. D. S. 578.

5) Elm 1052 f. 34.

6) M. B. VI S. 169 Nr. 14.

lanus et notarius“, ca. 1147—1155¹⁾) wo er „capellanus“ genannt wird. 1158 17. IV.²⁾) fällt seine erste Erwähnung als Freisinger Domherr; in derselben Stellung erscheint er ca. 1160³⁾) und 1166 3. XII.⁴⁾) Ebenfalls ca. 1160⁵⁾), 1160 7. III.⁶⁾) und ca. 1165⁷⁾) führt er gar keinen Titel. In einer undatierten ca. 1165⁸⁾) anzusetzenden Urkunde des Grafen Arnold von Morith und Greifenstein werden als Zeugen genannt: Magister Hartmut, Magister Rawinus, Wirinto. Daß dieser Magister Rawinus trotz des ihm beigelegten akademischen Grades mit unserm Geschichtsschreiber identisch ist, beweist die Urkunde d. d. 1166 3. XII.⁹⁾) wo alle drei Zeugen, die beiden ersteren ohne die Bezeichnung „magister“, ausdrücklich Freisinger Kanoniker genannt werden. Diejem Titel ist keine weitere Bedeutung beizulegen; vielleicht wollte man ihm ein Kompliment wegen seiner Gelehrsamkeit machen. Seit 1168¹⁰⁾) ist Rahewin als Propst des Chorherrnstiftes St. Veit bei Freising nachzuweisen, erscheint als solcher noch einmal 1170¹¹⁾) und ist zwischen 1170 und 1177 2. IV. gestorben, denn in einer Urkunde mit letzterem Datum findet sich ein anderer Propst von St. Veit namens Konrad.¹²⁾) Die Nachricht des Priors Karl von Bisich des Klosters Dunes in Flandern, daß Rahewin Dompropst gewesen sei, hat schon Meichelbeck zurückgewiesen.¹³⁾)

Neben dem Notar Rahewin ist uns auch der Notar Berchthold des Domkapitels durch ein zweimaliges Auftreten als Zeuge

1) M. B. I S. 365 Nr. 11.

2) F. R. A. II, 31 S. 103 Nr. 105.

3) Abhandlungen XIV, 2 S. 96 Nr. 88.

4) F. R. A. II, 31 S. 111 Nr. 113.

5) a. a. D. S. 109 Nr. 111.

6) a. a. D. S. 109 Nr. 110.

7) H. F. I, 2 S. 568 Nr. 1346.

8) Druck Sinnacher, Beiträge III S. 640. Besprechung S. 461 ff. Die Zeugenreihe stimmt mit der von 1166 3. XII. Bozen (Anm. 7) fast völlig überein, so daß die Urkunde in diesem Jahre entstanden sein dürfte, nicht wohl 1160, wo Albert auch in jenen Gegenden (Sack) weilte. (Anm. 9.)

9) F. R. A. II, 31 S. 111 Nr. 113.

10) M. B. VIII. S. 516 Nr. 3.

11) Ebenda VIII. S. 517 Nr. 4.

12) Ebenda X. S. 44 Nr. 6.

13) H. F. I, 1 S. 350.

1157 6. XI. und 1158 bekannt. In letzterer Urkunde hat er eigenhändig unterschrieben: „Ego Perchtoldus maioris ecclesie notarius.“ Eine genaue Untersuchung der Schrift zeigt, daß von ihm auch die ganze Urkunde geschrieben ist.¹⁾

Es erübrigt nun noch eines wichtigen Punktes zu gedenken, des Siegels. Von den uns überlieferten Urkunden Ottos I. waren (natürlich soweit wir das heute noch kontrollieren können) 13 bei der Ausfertigung mit einem Siegel versehen worden. Einmal 1140, besiegelt Bischof Otto in nicht eigener Sache auf Bitten der Kanoniker von Innichen einen von diesen mit dem Grafen Arnold von Morith abgeschlossenen Vertrag.²⁾ Bei zwölf³⁾ der eigenen Urkunden ist die Besiegelung in der Corroboratio erwähnt, in der Tauschurkunde mit Scheiern 1142, welche im Original vorliegt, fehlt diese Ankündigung. Daher kann man wohl mit Recht vermuten, daß noch mehr Urkunden dieses Bischofs, die wir nur abgeschrieben besitzen, besiegelt waren. War unter Heinrich I. nur die Befestigung des Siegels durch Auf- bzw. Durchdrücken üblich, so kommen nunmehr auch andere Befestigungsarten in Gebrauch, nämlich das An- bzw. Einhängen der Siegel. Otto I. war, wie Striedinger⁴⁾ gezeigt hat, einer der ersten, wenn nicht der erste unter den deutschen Fürsten, welche hier vorangegangen sind. Doch kommen unter ihm und seinem Nachfolger Albert auch noch die älteren Besiegelungsarten neben einander vor, bis sich unter Otto II. das angehängte Siegel allein durchgesetzt hat; die Formel aber, die nur bei einem aufgedrückten Siegel berechtigt ist: „sigilli nostri impressione signare fecimus“ verschwindet erst unter Konrad I. Aufgedrückte Siegel haben die Urkunden für Schäftlarn (1140), Innichen (1140) und für das Domkapitel (1158). Das einzige erhaltene angehängte Siegel finden wir an der Urkunde für Tegernsee von 1141. Striedinger hat dargelegt, daß wir uns hier in einem Übergangsstadium befinden. Das Hängesiegel⁵⁾ ist an einem Platz befestigt,

¹⁾ Siehe auch Photographie.

²⁾ Resch, Aetas. S. 162 ff. Nr. 82.

³⁾ Diese sind die Urkunden von ca. 1138—1147, 1139 1140 (Schäftlarn), 1142 (Neustift), 1144 9. XII., 1146, 1147 (Tegernsee), 1148, 1154, 1155, 1158 17. IV., 1158. ⁴⁾ a. a. D. S. 269 ff.

⁵⁾ In unserem Falle wird man besser den Ausdruck eingehängtes als anhängendes Siegel anwenden.

der eigentlich dem aufgedruckten zukommt, nämlich unten rechts. Außerdem ist es an einer so kurzen Hanfschnur angebracht, daß es von fern gesehen auch wirklich aufgedrückt scheint. Einen Fortschritt in der Besiegelungstechnik bedeutet es, wenn die (verlorenen) Siegel der Urkunden von 1142 (Scheiern) und 1154 (Frauenwörth) an einer Flika mittels Seidenfäden angehängt waren, welche bei ersterer gelbe, bei letzterer gelb-grüne Farbe haben. Der Befestigung mittels Pergamentpreßeln, welche an den von österreichischen Empfängern geschriebenen Stücken von 1154 und 1158 17. IV. angewendet worden ist, habe ich schon gedacht. Otto hatte nur einen Siegelstempel; er zeigt die gewöhnliche Bischofsfigur, den Kopf bedeckt mit der niedrigen, nicht geteilten Mütze (cappa), sitzend auf einem Thron, an dem links und rechts der aufgesperrte Rachen, aus dem die Zunge weit herabhängt, und die ausgespreizte Klaue eines heraldischen Tieres sichtbar ist. Die Legende lautet: † OTTO DĪ GRĀ FRISINGENSIS EP̄S.

Ein anderes, aus Königsdiplomen entlehntes Zeichen, das Monogramm, schmückt die Urkunde von 1154, wo es einfach aus dem durch einen Querbalken verbundenen T, welchem oben links und unten rechts ein kleines O angefügt ist, besteht, wogegen 1158 in das gleiche Gerippe noch die Buchstaben E, F, S, P eingetragen sind, welche die Abkürzung für OTTO F(risingensis) EP(iscopu)S darstellen.

§ 4. Im Verhältnis zu der langen Regierungszeit (26 Jahre) Alberts I. (1158—1184) ist das uns überkommene Urkundenmaterial dieses Bischofs sehr gering. Originale besitzen wir von ihm nur sieben, davon noch dazu eine Urkunde in drei Ausfertigungen. Die aufsteigende Entwicklung, welche das Urkundenwesen unter Otto I. besonders in den letzten Stücken (1154, 1155, 1157, 1158) genommen hatte, hat unter seinem Nachfolger keine Fortsetzung erfahren.

Die früheste datierte Urkunde Alberts berichtet von der Übertragung des Schlosses und Hofes Godego als Lehen an Ezelin von Bassano und seinen Sohn Johann, als deren Vertreter der Richter Jakob fungiert, in Lad am 7. III. 1160. Ezelin hatte die Besitzungen zuerst als Allodial beansprucht, allein durch einen Urteilspruch des kaiserlichen Hofrichters Berzo vom 18. II. 1159¹⁾ (Marengo) war das Eigentumsrecht des Bischofs von

¹⁾ F. R. A. II, 31 S. 106 f. Nr. 108.

Freising ausdrücklich anerkannt worden. Der Lehenbrief scheint mir seiner ganzen Fassung nach ¹⁾, die jeder urkundlichen Formel entbehrt, ein italienisches Produkt zu sein, vielleicht von dem genannten Richter Jakob selbst gefertigt. Verglichen mit den uns erhaltenen Lehenbriefen für einheimische Lehensträger ist dieser sehr ausführlich. Die von Hundt ²⁾ aus dem Weihenstephaner Traditionskodex herbeigebrachte Urkunde, betreffend die Investitur des Grafen Berthold von Andechs, mag vielleicht nicht vollständig in den Kodex aufgenommen worden sein, aber auch die Belehnung der Gräfin Sophie von Andechs durch Bischof Otto II. ist mit nur wenigen Worten abgetan. Hier jedoch sind die einzelnen Rechte und Pflichten ganz genau festgesetzt und auch das Verhältnis der Nachkommen des Lehenmannes zum Bistum Freising fürsorglich bestimmt. ³⁾ Interessant ist der Satz „. . . pro predicta investitura et pacto dedit predictus Jacobus uice Ezelini . . . C marcas Latinas argenti predicto Alberto episcopo.“ Aus dieser Angabe dürfen wir mit Recht schließen, daß für Vertrags- (pacta) und wohl auch für sonstige Urkunden (Schenkungen, Verleihungen, Bestätigungen) bestimmte Beträge von den Empfängern erhoben wurden. Das Fehlen jeder anderweitigen Nachricht kann nicht als Gegenbeweis angesehen werden: unsere Urkunden sind alle sehr knapp gefaßt und erwähnen nur das Allernotwendigste.

Das erste Original Bischof Alberts, die Beurkundung der verschiedenen Schenkungen des Grafen Siboto von Falkenstein an das Kloster des hl. Petrus in monte Maderano (1163) und einiger Bestimmungen über die Wahl des Stiftsvorstandes, ist etwas ungeschickt einem Königsdiplom nachgeahmt. Der Schreiber beginnt mit der monogrammatischen Invokation, dem bekannten Christmon (C). Offenbar hat er aber keine Ahnung von der Bedeutung dieses Zeichens gehabt, denn er setzt daneben in Gitterschrift die Buchstaben „um“, so daß man also lesen muß „cum“. Meichelbeck schreibt auch wirklich „Cum“, jedoch um den Verdacht, als handle es sich um ein Versehen seinerseits, von sich zu weisen

¹⁾ Z. B. Voranstellung des Datums, die in Freisinger Urkunden sehr selten ist.

²⁾ Abhandlungen XIV, 2 S. 96 Nr. 88.

³⁾ Eine 1261 23. II. erfolgte Belehnung des Paduanischen Bürgers Thyso mit derselben Burg Godego wurde von einem kaiserlichen Notar beurkundet. F. R. A. II, 31 S. 211 ff. Nr. 206.

mit dem ausdrücklichen Zusatz: „ita habet autographum“¹⁾ Die Kopialbücher²⁾ und Gewold³⁾ waren weniger genau, sie lassen das Wort weg. Nach den Zeugen folgt wieder in Gitterschrift daneben: „Signum domini Alberti episcopi“; das Signum selbst ist nur noch teilweise sichtbar; nach den erkennbaren Buchstaben A, L, E, B, R, T, V enthielt es nur den Namen, nicht auch den Titel des Ausstellers. Ebenfalls nur teilweise und sehr schwer zu lesen ist dann der ganz in Anlehnung an die Königsurkunden folgende Recognitionzvermerk. Die Stelle mit dem Namen des Recognitionzenten ist leider weggerissen, der Vermerk dürfte lauten: . . . ad uic(em) recognoui. †.

Die nicht im Original erhaltene Urkunde für Schäftlarn von 1168⁴⁾ (Schenkung des Zehnten in Feldmoching, B.-M. München) ist deswegen von einigem Interesse, weil sie nach dem Muster des Stiftsbriefes von 1140 abgefaßt ist. In diesem lautet die Arenga: „Misericordia domini favente volens episcopatus nostri diruta instaurare, religionis seminaria plantare, plantata rigare In Alberts Privileg heißt es mit Benützung des Bildes: Patrum et antecessorum vestigiis insistentes domibus religiosis videre, plantationes, quas studiose plantaverunt pro posse nostro rigare nos convenit.“ Auch in der Poena finden sich Anklänge an die entsprechende Formel der Gründungsurkunde: „Siquis contra haec agere temptaverit districto iudici in extremo examine rationem redditurus.“ Wir werden also annehmen können, daß sie von einem Schäftlarnner Mönch stilisiert worden ist.

Keinen Anhaltspunkt für die Zuweisung des Diktators, wohl aber des Schreibers haben wir bei der zweiten Urkunde Alberts für dieses Kloster (Verleihung des Zehnten in Käferloh 1170).⁵⁾ Es ist eine Empfängerausfertigung in der gewöhn-

¹⁾ H. F. I, 1 S. 359.

²⁾ Freising, Hochstift Lit. Nr. 2 S. 123. Ebenda Lit. Nr. 4 S. 47.

³⁾ Metropol. Salisb. III, S. 97.

⁴⁾ 1168 hat das alte Traditionsbuch von Schäftlarn (Orig. R. A. Schäftl. Kloft. Lit. Nr. 3 I f. 44.) Die etwas spätere Abschrift dieses Codex (Lit. Nr. 3 II f. 5'), Quelle für die M. B., hatte ursprünglich ebenfalls 1168. Diese Zahl ist rot durchstrichen, eine Hand des 18. Jahrhunderts schrieb dann an den Rand 1169. Es zeigt sich aber durch Vergleich, daß der rote Strich keine Aethetierung, sondern eine Verzierung der Zahlen sein soll.

⁵⁾ B. M. München II.

lichen Buchschrift der Zeit ohne jegliche urkundliche Ausstattung sehr flüchtig und mit einigen Majuren und nachlässigen Korrekturen geschrieben. Wir finden dieselbe Hand im Schäftlarners Traditionsbuch ¹⁾ wieder, wo sie Folio 35, 64, 65 verschiedene Einträge macht. Diese Notizen scheinen aus späterer Zeit zu stammen, denn es ist hier die Brechung an den Schäften der h, d, h schon vollständig durchgeführt, während in der Urkunde erst die Ansätze hierzu zu bemerken sind.

Von den drei Ausfertigungen der Bestimmungen über die Wahl des Bischofs von Gurk, beurkundet durch den Bischof Albert von Freising und den Abt Heinrich vom Zisterzienserkloster Heiligenkreuz 1180 2. II., rühren zwei (A¹ und A²), wie Jaksch ²⁾ schon bemerkt, von einer Hand her; in Freisinger Aufzeichnungen ist sie mir nicht mehr begegnet. Dagegen ist die von Jaksch als A³ bezeichnete Ausfertigung von einem Freisinger Kleriker geschrieben, dessen bei der Besprechung der Briefe Alberts noch gedacht wird.

In das Gebiet der Königsurkunden führt uns das Testament Alberts aus dem Jahre 1181. Es zeigt nämlich dieselben Schriftzüge wie das bekannte Privileg Kaiser Friedrich Barbarossa für den Bischof von Freising in der Föhringer Angelegenheit. (1180 13. VII.³) Schon Schum hat im Textband der Kaiserurkunden in Abbildungen ⁴⁾ erklärt, daß das Diplom von einem sonst in der königlichen Kanzlei nicht nachweisbaren Schreiber ist. Er vermutet einen italienischen oder oberdeutschen Schreiber. Die Identität der Hände ist auf den ersten Blick nicht so evident, so daß ich auf einige charakteristische Züge kurz verweisen muß. Gleich sind von den großen Buchstaben die F, welche auf doppelte Art gemacht werden; entweder ist der Schaft durch einen kleinen Querstrich auf der Zeile abgeschlossen, oder er läuft in eine Schleife nach links aus; die gleiche Wahrnehmung ist am oberen Schaftende zu machen, nur daß hier die Richtung der Schleife entgegengesetzt ist. Gleich sind auch die A (auch in Doppelformen vertreten) H, P. Von den kleinen Buchstaben sind hervorzuheben die m, n, deren letzter Strich gerundet nach links gedreht und dann

¹⁾ R. A., Schäftlarn Kloster Lit. Nr. 3 I.

²⁾ Monum. hist. ducatus Carinth. I. S. 236.

³⁾ Orig. R. A. Kaisersekt Nr. 535.

⁴⁾ Lieferung X Tafel 14. S. 404 f.

auf der Zeile wieder nach rechts gezogen wird, dann die d und g. Letztere abermals in zwiefacher Weise mit runder bauhüger Schlinge (in der Kaiser-) oder in der Art, daß die Schlinge ganz klein gemacht wird und dann nach abwärts als bloßer Strich verläuft (in der Bischofsurkunde bevorzugt.) Die Gestalt des langen s und f scheint beim ersten Betrachten gegen die Annahme einer Hand zu sprechen. Denn 1180 13. VII ist der Schaft ganz fahl, nur mit einer einzigen Schlinge versehen, während diese 1181 fast durch den ganzen Schaft fortgesetzt werden. Einzelne Wörter sind endlich völlig gleich geschrieben, so Acta, incarnationis (mit demselben Abkürzungszeichen). Das Chrismon ist gleich, die Farbe der Seidenchnüre (grün) und des Wachses, auch das Pergament, welches Schmutz auffallend findet, ist sehr ähnlich, die Linierung dieselbe.¹⁾

Die Schrift der Bestätigungsurkunde hinsichtlich des Tausches zwischen Ditmar von Reichenstein und dem Kloster St. Lambrecht ist sonst in Freising nicht mehr zu belegen.

Eine bisher noch nicht besprochene Art der Aufzeichnung tritt uns in den Briefen entgegen, deren wir von Albert zwei an sein Domkapitel gerichtete im Original besitzen. Beide sind, wie alle mittelalterlichen Briefe undatiert.²⁾ Zahn setzt den einen in seinem Freisinger Codex diplomaticus ca. 1158, während er sich früher für ca. 1164 entschieden hatte. Ich möchte mit Meiller das Jahr 1164 wählen. Albert spricht nämlich in dem Briefe von gewissen Freiheiten, die Herzog Heinrich II. von Österreich der Propstei Neustift bei Freising jüngst zugestanden hat. Eine Urkunde dieses Herzogs von 1164 zählt uns aber diese Verfügungen auf. Die Entstehungszeit des zweiten Schreibens, das bisher noch nicht gedruckt worden ist, können wir ziemlich genau angeben. Da Herzog Otto I. von Bayern, der am 11. Juli 1183 starb³⁾, mit dem Zusatz „bonae memoriae“ erwähnt wird, Bischof Albert I. schon kurz nachher, am 11. November 1184⁴⁾ aus dem Leben

¹⁾ Über diesen Schreiber noch S. 48 ff.

²⁾ Noch Ende des 13. Jahrhunderts hat unter den fünf Teilen eines Briefes: Salutatio, exordium, narratio, petitio, conclusio die Datierung keinen Platz. Vergl. Baumgartenberger Formelbuch, Quellen und Erörterungen IX, 2 S. 726.

³⁾ Mezler, II. S. 18.

⁴⁾ Gams S. 275.

schied, so ist das Schreiben zwischen den beiden angeführten Daten entstanden. Der Bischof fürchtete nach Herzog Ottos I. Tod einen Angriff auf seine Stadt und ermächtigt daher seine Kanoniker jeden Versuch eines solchen mit der Strafe des Bannes zu belegen.¹⁾ Der erste Brief weicht von dem sonst üblichen Stil etwas ab, er hebt sofort an: „Ego Albertus Frisingensis ecclesiae episcopus significo fratribus meis, quantum . . .“ etc. Es fehlt also die Formel, welche alle übrigen Briefe jener Zeit haben und die nach späterer mittelalterlicher Ansicht²⁾ jeder Brief zum mindesten haben soll: die Salutatio. Der zweite Brief genügt diesen Anforderungen; hier beginnt Albert: „A salutem et paternam dilectionem“, eine Formel, die neben „salutem (dilectionem) et omne bonum“³⁾ die gewöhnliche in den Briefen⁴⁾ Freisinger Bischöfe ist und, wie uns Magister Rudolf⁵⁾ im 13. Jahrhundert belehrt, im Verkehr von Höherstehenden mit Geistlichen niederern Grades zu empfehlen ist. Geschrieben sind die Briefe und die Ausfertigung A der Urkunde von 1180 2. II. von einer Hand. Der Schreiber scheint, weil er bei den Reisen des Bischofs stets Aktenstücke ausfertigt, eine Art Vertrauensstellung bei seinem Herrn innegehabt zu haben. Beide Schreiben sind mit Siegeln versehen, die an kurzen Pergamentstreifen hängen. Verschlossen waren sie anscheinend nicht, nur zusammengefaltet; wenigstens ist heute keine Spur eines Verschlusses mehr zu erkennen.

Diese beiden Siegel sind neben dem an grünen Seidenschnüren hängenden des Testaments die einzigen etwas besser erhaltenen. Die Größe läßt sich bei keinem ganz genau feststellen, auch die Legende ist nur teilweise lesbar. So kann man auf dem letztgenannten Siegel mit Mühe das Kreuz über dem Kopfe erkennen und das letzte Wort EPS. Auf dem Siegel, das Bischof Albert auf Bitten des Kapitels von Jnnichen einer Urkunde des Grafen Arnold von Morith anhängte,⁶⁾ steht nach Sinnacher noch der Name: † Adalbertus. Aus den erhaltenen Proben ersehen wir, daß Albert nur einen Siegelstempel geführt hat. Das

1) S. Kiezler II. S. 21.

2) Baumgartenberger, Formelbuch a. a. D. S. 726. Ad minus autem de hiis partibus (s. o.) ponendas sunt duae in omni quitela, salutatio cum petitione.

3) H. F. 1, 2 S. 555 Nr. 1332, S. 575 Nr. 1381.

4) a. a. D. S. 554 Nr. 1330, S. 575 Nr. 1382.

5) Quellen u.örter. IX, 2 S. 364.

6) Sinnacher, Beiträge III. S. 640.

Bild zeigt einen Bischof in der gewöhnlichen sitzenden Haltung mit Buch und Stab. Neu und nur dem Siegel dieses Kirchenfürsten eigen sind die Bänder, welche von der Mitra auf die Schulter herabfallen. Die Beschreibung in dem Widimus der Ausfertigung A¹⁾ (1440 8. L.): „Duobus sigillis (das zweite gehört dem Abt von Heiligenkreuz) in pressulis pergameni appendentibus uno oblongo²⁾ et altero rotundo munita erat“ zc. scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Wahrscheinlich waren von dem Bilde, das nach den eigenen Worten des Widimierenden nicht gut erhalten war, links und rechts größere Stücke abgefallen, so daß der Eindruck der oblongen Form entstehen konnte, die aber in dieser Zeit in Freising nicht nachzuweisen ist. Zur Befestigungsart ist noch nachzutragen, daß man bei der Empfängerherstellung (1170 Schäftlarn) eine einfache Hanfschnur verwendete; vielleicht darf man deshalb bei der Urkunde für Schäftlarn 1219, deren Siegel ebenso angebracht war, auch auf Herstellung durch den Empfänger schließen. Bei dem Madroner Privileg 1163 wurde das Siegel zum letzten Mal durchgedrückt. Die Ankündigung desselben erfolgt nur viermal (1163, 1168, 1170, 1181); daß die Pollinger Urkunde 1177 12. IV. auch besiegelt war, erfahren wir durch Töpfel.³⁾

§ 5. Mit der wachsenden Zahl der Originale unter Otto II. (1184—1220) erhalten wir auch ein deutlicheres Bild von den Entstehungsverhältnissen der einzelnen Urkunden. Da haben wir zunächst eine große Gruppe, die sich ihrer Schrift nach als von einem Aussteller herrührend erweist. Dazu gehören die Originale:

1185 für Innichen.

1190 15. VIII. für Tegernsee.

1190 17. VIII. „ St. Andreas in Freising.

c. 1195 für Domherr Heinrich Fertinsh.

1195 „ Schäftlarn.

1195 „ für das Domkapitel in Freising.

1210 „ für St. Andreas in Freising.

s. d. Stiftung in Ismaning.

¹⁾ Satzsch. S. 461.

²⁾ Später ist die ovale Form allerdings ein fast regelmäßiges Kennzeichen der Siegel geistlicher Personen.

³⁾ Histor. Polling. S. 37.

c. 1210 Urkunde des Bischofs Mangold von Passau für das Bistum Freising. ¹⁾

Der große zeitliche Zwischenraum, der die einzelnen Stücke trennt, erfordert ein näheres Eingehen auf diese Schrift. Diese hat sich natürlich im Laufe der Jahre verändert, was man z. B. am Buchstaben g wahrnehmen kann. Die Form dieses Buchstabens wechselt sehr. 1185 wendet der Schreiber ausschließlich jene Form der g, wie sie zumeist 1180 13. VIII. in der Kaiserurkunde uns begegnet, 1190 bevorzugt er die Gestalt der g, wie in dem Testament Bischof Alberts von 1181, in den späteren Stücken kehrt er wieder zu der ersteren zurück. Die Schwänze unten an den Schäften der p, q, der langen s, f, an den h und kurzen s, den letzten Strichen der m und n, welche anfangs scharf nach links ausgeprägt erscheinen, werden schon in der Urkunde für das Domkapitel geringer betont ²⁾ und sind 1210 nur ganz wenig mehr zu bemerken. Auch sonst hört die Verzierung der einzelnen Buchstaben allmählich auf, die Schrift wird einfacher und lässiger, ist auch nicht mehr so kräftig im Zug.

Sonst finden wir, abgesehen von der immer verwendeten monogrammatischen Invokation in der Gestalt des bekannten C, in der Ausstattung keine besonders augenfälligen Ähnlichkeiten. Als kleine, aber immerhin bemerkenswerte Eigentümlichkeit sei erwähnt die stets wiederkehrende Gewohnheit, die erste mit verlängerten Buchstaben geschriebene, Invokatio, Name und Titel des Ausstellers enthaltende erste Zeile durch eine Anzahl von Punkten abzuschließen, welche in einer bestimmten Reihenfolge gruppiert sind: $\begin{matrix} \cdot \cdot \cdot \\ \cdot \cdot \cdot \\ \cdot \cdot \cdot \end{matrix}$

Auch der Abkürzungsstrich im Worte „gratia“ ist mit $\begin{matrix} \cdot \\ \cdot \\ \cdot \end{matrix}$ Ausnahme der beiden letzten Stücke in eigentümlicher Weise durch die Schlinge des R gezogen.

Etwas näher stehen sich in ihrem Äußern die Urkunden aus dem Jahre 1190 und zwar durch die Einsetzung des Monogramms; es ist in den drei ³⁾ Fällen nicht völlig übereinstimmend.

¹⁾ F. R. A. II, 31, S. 123, Nr. 125.

²⁾ Mit Rücksicht auf den noch kräftigeren Schriftcharakter setze ich die Urkunde Heinrich Fertinck betreffend vor diejenige für das Domkapitel.

³⁾ Von dem Monogramme 1190 16. VIII. gibt uns die Reproduktion im Kopialbuch von St. Andreas eine Vorstellung.

1217 ist zwischen Corroboratio und Datierung Raum für das Signum freigelassen worden; doch hat man von der Einsetzung Umgang genommen: die fortgeschrittenere zur Vereinfachung geneigte Zeit legte wohl kein Gewicht mehr auf diesen Schmuck.

Das Gerippe wird wie bei Otto I. von den durch einen Querbalken verbundenen beiden T gebildet, doch laufen diese nicht mehr oben links und unten rechts in das O über, sondern dieser Buchstabe wird in einem, den beiden T-Schäften parallelen Mittelstrich eingereiht. 1190 15. VIII. lassen sich folgende Buchstaben erkennen: F, S, G, M, P, O, R, C, E, 1190 16. VIII. und 17. VIII.: F, S, G, M, D, P, O, C, I, R, E, deren Bedeutung das erste Mal: M(onogramma) OTTO(nis) FR(isiu)G(ensi)S EP(is)C(opi), in den beiden anderen Fällen: M(onogramma) D(omini) OTTO(nis) FRI(sin)G(ensi)S EP(is)C(opi) ist.

Die Ankündigung des Monogramms erfolgt 1190 15. VIII. und 17. VIII. in Anlehnung an die Königsdiplome durch den Vermerk: „Signum domini Ottonis Frisingensis episcopi“, ebenfalls wie bei jenen in Majuskel geschrieben.

Gehen wir nun zu einer Besprechung des Diktats dieser sieben Stücke über. Wir finden da¹⁾ einen seltsamen Fehler; in der Corroboratio heißt es nämlich statt: „*impressione nostri sigilli*“ (iussimus insigniri oder communiari zc.) „*impressionis nostrae sigillo*“. Diese eigentümliche Verwechslung des Kasus, die mir sonst nie mehr vorkam, berechtigt wohl zu der Annahme eines Diktators für die aufgeführten Stücke. Durch sie wurde ich auch erst auf die undatierte Urkunde des Passauer Bischofs Mangold²⁾ aufmerksam, die sich dann auch durch Schriftvergleichung als Freisinger Ausfertigung herausstellte. Daraufhin werden wir auch das im Original nicht erhaltene undatierte Privileg für Schäftlarn, das die gleiche Siegelankündigung hat, dieser Gruppe einreihen, sowie auf Grund desselben Indiciums, das der Schriftvergleich zur Gewißheit erhebt, das Testament Bischof Albert I. vom Jahre 1181 und endlich die denselben Schriftcharakter zeigende Urkunde Friedrich Barbarossas betreff der Föhringer Händel. Es mag etwas befremdend erscheinen, daß ein einziger Mann so viele Jahre hindurch (1180—1210) zum Beurkundungsgeschäft herangezogen worden ist. Allein wir sind in der glücklichen Lage, den Notar, der mit Sicherheit als Schreiber und Anfertiger in Betracht kommt, fast während dieses ganzen Zeitraums in Freising nachweisen zu können; es ist Notar Gottfried. Das erste Mal tritt

¹⁾ Mit Ausnahme der Tegernseer Urkunde 1190 15. VIII., die unten unten S. 37 besprochen wird. ²⁾ Siehe S. 35 Dr. R. A.

er uns 1182¹⁾ als Kaplan entgegen, war also ohne Zweifel schon einige Zeit am bischöflichen Hofe tätig gewesen; 1187²⁾ führt er denselben Titel. Als Notar bezeichnet er sich nur in den drei auf einander folgenden Urkunden vom 15., 16. und 17. August 1190. Die für diese Zeit ungewöhnliche Bezeichnung „notarius apostolicus“³⁾ hat ihm höchst wahrscheinlich erst Dr. Thomas Passauer, der selbst apostolischer Notar war und am 20. VII. 1714 eine beglaubigte Abschrift des Originals herstellte, beigelegt.

Seit 1195 erscheint unser Gottfried im Besitz eines Kanonikats bei St. Andreas,⁴⁾ ist aber daneben immer noch bischöflicher Kaplan.⁵⁾ Nach 1212 17. VI.⁶⁾ verlieren wir ihn aus dem Gesichtskreis.

Von seinen Urkunden erfordert eine genauere Untersuchung das Tegernseer Privileg vom 15. VIII. 1190. Am 22. Februar 1159⁷⁾ hatte zu Föhring⁸⁾ ein Gerichtstag stattgefunden wegen der Streitigkeiten zwischen der Benediktinerabtei Tegernsee und dem Augustinerchorherrnstift Dietramszell, welches letzteres die zu Recht bestehende Abhängigkeit vom Mutterkloster lösen wollte. Über die Verhandlungen auf diesem Tage, welche zur Abweisung der Ansprüche Dietramszell führten, liegt uns ein Bericht vor.⁹⁾ Er enthält eine kurze Gründungsgeschichte von Dietramszell, eine genaue Bestimmung über die Propstwahl und eine Bemerkung über den Ausbruch des Zwistes zwischen den beiden Mönchs-siedlungen. Beurkundet wurde die Entscheidung, welche Bischof Albert 1159 fällt, damals nicht. Bald entstand neuer Hader. Wieder wandten sich die Tegernseer an den Bischof von Freising und dieser, Otto II., entschied zu Landskirchen¹⁰⁾ abermals zu Gunsten der Abtei. Nun wollten sie aber auch ein schriftliches, beglaubigtes Zeugnis über ihre neuerdings vom Diözesanen anerkannten Rechte in Händen haben und fertigten deshalb aus jenem Protokoll von 1159 und den Ergebnissen der Landskirchner

¹⁾ F. R. A. II, 31 S. 118 Nr. 119.

²⁾ F. R. A. II, 31 S. 120 Nr. 121. — Abhandlungen XIV, 2 S. 99 f. Nr. 100 d. d. 1187 15. IV.

³⁾ 1190 16. VIII.

⁴⁾ H. F. I, 1 S. 384, Abhandlungen XIV, 2 S. 102 Nr. 106.

⁵⁾ Ebenda S. 569 Nr. 1363. ⁶⁾ Ebenda S. 571 Nr. 1367.

⁷⁾ Jahreszahl erschlossen von Bradmann, Studien S. 167.

⁸⁾ Dieser Ort nur in dem Konzept zur Urkunde 1190 15. VIII. angegeben. R. A. Dietramszell Kloft. Fasc. 1 (ungedruckt).

⁹⁾ Abgedruckt M. B., VI, S. 182 Nr. 20. ¹⁰⁾ Bei Wien.

Besprechungen eine Urkunde, die sie dann der bischöflichen Besprechungsstelle vorlegten.¹⁾ Hier können wir nun recht deutlich die Tätigkeit eines Notars beobachten. Das eingereichte Konzept war vor allem viel zu ausführlich. Die langatmigen Erörterungen über das wechselnde Verhältnis zwischen Mutterkloster und Zelle interessierte zwar naturgemäß in Tegernsee sehr, weniger aber den Bischof von Freising, dem es vor allem darauf ankam, sein Verhältnis zu der ganzen Angelegenheit darzulegen. Die breiten Ausführungen wurden daher bis auf das Notwendigste gestrichen und dafür das Hauptgewicht auf die Stellungnahme und den Urteilspruch Ottos II. gelegt. Auch in Kleinigkeiten änderte der bischöfliche Notar. So wurde statt der Intitulation des Konzeptes, die aus der Urkunde von 1102²⁾ herübergenommen worden war: „Ego Otto dei gratia sancte Frisingensis ecclesie episcopus“ nunmehr geschrieben: „Otto dei gratia Frisingensis episcopus secundus“, wie denn Gottfried mit Ausnahme der späten Urkunde von 1210 nie vergißt, seinem Bischof die Ordnungszahl beizusetzen. Ebenso ist die Anfügung der *Apprecatio*: „felicitur amen“ und die Kürzung der Zeugeneinführung „huius rei testes sunt“ in das einfachere ihm geläufige „testes“ auf seine Rechnung zu setzen. Daran schloß er, wie auch 1190 16. und 17. VIII. die Formel „datum per manum Gotefridi notarii“ nebst Ort und Tag der Ausfertigung.

Diplomatisch ist also dieses Stück von höchstem Interesse, da es uns, was sonst sehr selten vorkommt, einen Blick in das Werden einer Urkunde gewährt. Es gibt uns auch einigen Aufschluß über die Bedeutung der „datum per manum“-Formel, die wir jetzt nach dem Gesagten mit Redlich als einen Rekognitionsvermerk, eine Bestätigung nach eingehender Prüfung und Verbesserung auffassen müssen. Allerdings hat der Rekognoszent in unserem Falle die Urkunden auch zugleich geschrieben. Warum übrigens gerade diese drei Privilegien mit dem erwähnten Vermerk versehen sind, vermögen wir nicht zu sagen, ebenso wenig ob beide für St. Andreas ausgestellten Urkunden Empfängerdikta sind. Von der einen (1190 17. VIII.) erscheint es mir deshalb wahrscheinlich, weil sie

¹⁾ Ungebruckt. Dr. R. A. Dietramszell Klost. Fasc. 1.

²⁾ Die Benützung der Urkunde von 1102 beweist außer sachlichen Übereinstimmungen besonders die Stelle: „consilio . . . advocatorum suc ecclesie Pernhardi et Sigibotonius de Niuwenburch.“ S. S. 5 f.

mit Bischof Ottos I. Privileg von 1157 6. XI. einige Ähnlichkeit in der Xranga aufweist und auch die späteren Urkunden für dieses Stift (1210, 1220) durch Stilbergleichung als Empfängeransfertigungen sich erweisen.

1157. 6. XI. Licet omnibus Christianam fidem et charitatem debeamus, ex officii tamen nostri debito teneamur, ut eorum, qui specialius nobis attinent, utilitatibus provideamus, et eorum iustis precibus animum inclinemus.

1190 17. VIII. Quanquam universis nostre sollicitudinis commissis curam debeamus inpendere vigilantem, propensius tamen ecclesiarum commodis tenemur intendere, quarum antecessores nostri divinitus inducti fundatores exstiterunt.

1210: Cum ex officii nostri debito ea, quae pia deliberatione nobis commissorum fiunt adprobare plenius et nostra confirmare teneamur auctoritate

1220: Cum generaliter omnibus ecclesiis nostre diocesis diuine gratie dispensatione providere teneamur, specialius tamen eis, quas artiori indigentia laborare perspexerimus, beneficium nostre consolationis largius cogimur inpendere.

Der ersten Urkunde für St. Andreas aus dem Jahre 1190 (16. VIII.) fehlen fast alle diplomatischen Formeln. Sie enthält nur Intitulatio, Dispositio, Zeit und Ort der Handlung, Zeugen und Recognition.

Ein Wort wäre noch zu sagen über die Verschiedenheit von „actum“ und „datum“ in diesen drei Urkunden, besonders in der Tegernseer. Im ersten Andreasprivileg fehlt die bestimmte Angabe des Ortes der Handlung, es heißt nur: „Actum anno 1190 consilio et assensu maioris capituli et ministerialium, anno vero episcopatus sui sexto. Regnante serenissimo Romanorum rege ac iure advocatorum memoratam s. Andree ecclesiam defendente.“ Die Ausfertigung erfolgte während eines Aufenthaltes in dem nordwestlich von Freising gelegenen damals den Benediktinern gehörigen Plimmünster auf der Reise Bischof Ottos nach Augsburg, wo am 17. August die zweite Urkunde für St. Andreas „ausgestellt“ wurde. Die Handlung derselben hatte in der Kirche des hl. Johannes zu Freising stattgefunden. Nun aber das Tegernseer Privileg. Das Konzept hatte geschlossen mit den Worten: „Acta sunt hec coniuentia totius capituli et mini-

sterialium nostrorum in loco, qui Lanschirche (Reinschrift: Laneskirchen) dicitur, anno ab incarnationis domini M. C. X. C. indictione VIII. anno episcopatus nostri sexto, regnante Fridrico imperatore et filio eius rege Heinrico. Huius rei testes sunt. Die Namen der Zeugen stehen im Konzept nicht. Nachdem in der endgültigen Ausfertigung nun erst nach der Aufzählung der Zeugen die Datum-per-manum-Formel mit der Tagesangabe folgt, muß man annehmen, daß die erwähnten Personen Zeugen der Handlung sein sollen. Allein diese fand in Landskirchen statt, einem Orte, den wir außer in Niederösterreich sonst nirgends mehr nachzuweisen imstande sind. Es ist aber nicht einzusehen, daß eine so stattliche Anzahl (7) Prälaten ihren Oberhirten nach Österreich begleitet haben soll, während sonst höchstens zwei oder drei im Gefolge des nach auswärts reisenden Bischofs nachzuweisen sind. Davon abgesehen stimmen aber die aufgeführten Geistlichen und Laien (Edle und Ministerialen) fast völlig mit den Zeugen von 1190 17. VIII. überein, welche bei der Handlung in Freising zugegen waren. Wir müssen daher die 1190 15. VIII. angegebenen Zeugen als Zeugen der Beurkundung ansehen. Man erkennt an diesem Beispiel, wie ungenau man bei der Ausstellung von Urkunden zu Werke ging. Außerdem scheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß das Jahresdatum 1190 auch für die Beurkundung gelten soll. 1189 war der Bischof von Freising erst in Österreich¹⁾ und hatte mit Kaiser Friedrich Barbarossa zusammen noch das Pfingstfest an der Grenze von Ungarn, zu Preßburg gefeiert.²⁾ Will man nun im folgenden Jahre (1190) wieder einen Aufenthalt in jenen Gegenden annehmen, so kann man in dieses Jahr die Handlung zu Landskirchen setzen, außerdem muß man es als Jahr der Beurkundung gelten lassen.

Ähnlichkeiten im Stil lassen sich bei dieser Gruppe nicht nachweisen, auch nicht zwischen den beiden Urkunden für Schäftlarn, von denen die eine undatierte, da ihrer in der zweiten (von 1195) schon gedacht ist, vor 1195 fallen muß. Einen terminus post quem bietet Ottos Schenkung an dasselbe Kloster 1187. In dem großen Schäftlarnner Privileg (1195) werden einige Übertragungen bestätigt, von denen unsere Quellen nichts zu melden wissen. Da

¹⁾ Stumpf Nr. 4525.

²⁾ Giesebrecht V, S. 218 Anm.*

durch die Untersuchung des Originals eine Interpolation ausgeschlossen ist, dürfen wir annehmen, daß die diesbezüglichen Urkunden verloren gingen — von der Vergabung des „mons, qui dicitur Valkkersperch“¹⁾ durch Otto I. heißt es ausdrücklich, daß sie „privilegiata attestations“ geschehen sei; im Schäftlarnner Stiftungsbrief ist aber von Wackersberg keine Rede. Auffallend ist nur, daß sich auch im Schäftlarnner Kopialbuch, in das viele Originalurkunden abgeschrieben worden sind, keine Nachricht findet.

Ebenfalls mit der „Datum per manum“-Formel versehen ist eine kleine Gruppe von zwei Urkunden aus dem Jahre 1196. Hier wird als Refognoszent Notar Heinrich genannt. Er ist mit Gottfried zuerst 1182²⁾ als Kaplan nachweisbar. Dann verlieren wir ihn auf Jahre aus dem Auge, bis er 1190 15. VIII. als „scolasticus“ auftaucht. Daß dieser Schulmeister mit dem Notar Heinrich identisch ist, zeigt die Urkunde 1190 16. VIII., die ihn „scolasticus et notarius“ nennt. Außer in den gleich zu nennenden Urkunden von 1196 tritt er noch 1206 16. II. — zum letzten Mal — wieder als „scolasticus“ auf. Ob er mit dem Propst Heinrich von St. Veit³⁾ oder Propst Heinrich von St. Andreas,⁴⁾ die beide 1212 urkundlich bezeugt sind, gleichzusetzen ist, entzieht sich unsrer Kenntnis; wahrscheinlich ist es nicht.

Notar Heinrich ist in der Datierungsangabe nicht so genau wie sein Amtsbruder Gottfried. Er gibt nur die Jahreszahl an, den Tag oder Ort der Handlung bezw. Beurkundung läßt er weg. Interessant ist, daß er die eine Urkunde für sich selbst refognosziert und auch wohl verfaßt hat. Leider ist diese nicht im Original erhalten, so daß wir nicht prüfen können, ob beide Stücke von einer (seiner eigenen?) Hand herrühren. Die zweite, für das Stift St. Castulus in Moosburg ausgestellt, erweckt unser Interesse besonders durch ihr Monogramm, das von den bisher üblichen völlig abweicht.⁵⁾ Es besteht nur aus den Buchstaben F, O, T, S, die von einem Kreis von 2 cm Durchmesser um-

1) B. u. N. F. 63.

2) F. R. A. II, 31 S. 118 Nr. 119.

3) M. B. VII. S. 387.

4) Ob. Archiv 44, S. 233.

5) Von jetzt ab verschwindet es ganz.

geschlossen sind. Ihre Bedeutung erläutert uns gleich der daneben stehende Vermerk: „Signum Ottonis secundi Frisigensis episcopi.“ Dem Diktat nach ist diese Urkunde in Freising entstanden, also nicht von den Empfängern, den Stiftsherrn zu Moosburg, verfaßt. Das zeigt sofort eine Stilvergleichung mit der undatierten Urkunde für das Freisinger Domkapitel und das Stift St. Veit, welche Graf Hundt¹⁾ richtig in die Jahre 1187—1189 setzt.

Des Zusammenhangs wegen sei hier gleich eine weitere große Gruppe behandelt, die, wie die Schriftuntersuchung ergibt, in der bischöflichen Schreibstube entstanden ist. Sie umfaßt die Stücke:

- s. d. für Grimald von Ismaning,
- s. d. für Gräfin Sophie von Andechs,
- 1212 21. VI. für Graf Otto von Ballei,
- 1212 für Graf von Tollnstein,
- 1215 14. X. für Chorstift Schliersee,
- 1217 15. VI. für das Domkapitel in Salzburg.

Bei dieser Urkundengruppe könnte man im Zweifel sein, ob die Urkunde 1212 21. VI. von einer einzigen Hand herrührt; denn bei der Anführung der Zeugen, wo die Schrift wegen Raummangels plötzlich kleiner wird, ist eine andere Form des Abkürzungszeichens für et verwendet. Allein auch 1217 wechselt die Form dieses Zeichens; die verziertere Art finden wir Zeile 2, die einfache Zeile 6, 7 (2 Mal) 8, 9.

Besonders sei von einzelnen charakteristischen Buchstaben hingewiesen auf die J, P und R (Häkchen oben am Schaft), die G (Zeile 11). Ch (Verbindungsstrich von der Wölbung des C zum h, Zeile 9, 12, 13) die i am Schluß eines Wortes (Zeile 6, 7, 10, 13.) Die beiden undatierten Stücke sind auf kleineres Format geschrieben, weshalb natürlich auch die Schrift bedeutend kleiner ist.

Die Entstehungszeit der Urkunde für die Gräfin Sophie von Andechs können wir nur annähernd bestimmen. Bischof Otto überträgt ihr darin alle Güter, die ihr Vater, Graf Albert von Weichselberg vom Bischof Freising zu Lehen getragen, unter der Bedingung, daß sie nach dessen Tod 100 Mark an den Bischof und zehn Mark an die „curia“ zu Freising entrichte. Nach Defele²⁾, der diesen Lehensbrief auffallender Weise nicht kennt,

¹⁾ Abhandlungen XIV, 2 S. 100 Nr. 101 Beilage Nr. 62.

²⁾ S. 32 und Regest Nr. 632.

trotzdem er R. B. I. S. 330¹⁾ verzeichnet ist, ist die Gräfin Sophie zuerst 1211 24. VIII. nachweisbar. Der Tod des Grafen Albert wird von Schumi²⁾ ohne Quellenangabe auf ca. 1209 verlegt, Defele³⁾ kennt als letztes Jahr, in dem der Weichselburger lebend nachzuweisen ist, 1207. Wir werden also vorsichtig die Jahre 1207—1211 als Entstehungszeit annehmen.

Ungefähr in die gleiche Zeit fällt ihrem Schriftcharakter nach die zweite undatierte Urkunde; auch hier lassen uns innere Kriterien im Stich. Sie ist uns deswegen von hohem Interesse, weil jede diplomatische Formel, in deren Anwendung man doch inzwischen ziemlich gewandt geworden war, fehlt. Es wird einfach, wie in den Aktaufzeichnungen der Hergang des Rechtsgeschäftes in nackten Worten berichtet. Nur die (leider verlorenen) Siegel, von denen aber nirgends im Texte die Rede ist, retten den urkundlichen Charakter. Wären die aufgeführten Zeugen, lauter Freisinger Ministerialen, nicht auch sonst noch oft unter Otto II. nachzuweisen, wir würden uns versucht sehen, das Stück dem ersten Otto zuzuschreiben. Da es bisher noch nicht gedruckt ist, lasse ich es im Wortlaut folgen: „Ego Otto Frisingensis episcopus testes produxi, quod Grimoldus miles de Ismanigen resignavit omne feodum, quod habuit de manu mea et postea hoc ipsum coram fidelibus nostris et ministerialibus confessus est, scilicet quod nobis omnia resignauerit, quod a nobis habuit, antequam alicui obligasset aliquid ex eis. Propterea pro quodam laudamento nobis facto, quod irritauit ex pacto cesserit omnia nobis, quod a nobis habebat et de hoc similiter testes produximus. Huius rei testes sunt Gerwicus de Pubenhusen, Hainricus camerarius, Harwicus de Richoltesdorf et filius suus Otto et Henricus filius Ottonis, Eberhardus et Fredericus de Swabingen, Eberhardus et Geroldus de Ismanigen, Ludowicus Vertingus, Fridericus Prepositus,⁴⁾ Hainricus de Sallendorf,

1) Mit dem Ausstellungsjahr 1184, weil Otto II. in diesem Jahr seine Regierung antrat.

2) H. B. von Krain II S. 14 Nr 19 u. S. 417. — 3) Regest Nr. 626 a.

4) Nicht Propst Friedrich von Wörthsee (Abhdgcn. XIV, 2 S. 100 Nr. 102) sondern ein Fr. mit dem Familiennamen Propst; im ersteren Falle stünde er noch in dieser Zeit vor den Laien. Ähnlich in der Urkunde 1212 21. VI. Abhdgcn. XIV, 2 S. 102 f. Nr. 105.) „Wernher prepositus“ unter sonst lauter Laien.

Hainricus de Lorze, Chunradus Preco, Richer, Hainricus Schellenbergarius, Chunrat filius Altmanni de Tanstet.“

Ebenfalls für den Diplomatiker sehr bemerkenswert ist die Urkunde von 1217 15. VI. Sie erzählt uns zuerst, eingeleitet durch die bekannte Publikationsformel: „Notum sit omnibus“ etc., in objektiver Fassung, daß die Salzburger Domherren Kustos Albert und der Propst¹⁾ von Weyarn zu König Fridrich II. nach Passau mit der Bitte kamen ihrem Kapitel zu „Lung^vo“²⁾ die Errichtung eines Marktes gestatten zu wollen, was denn der König auch bewilligte, nachdem dadurch die Rechte Dritter nicht beeinträchtigt wurden. Nun tritt ein plötzlicher Wechsel im Tempus und in der Fassung ein: „Nos igitur auctoritate dicti domini nostri regis damus eis potestatem hoc iuxta commodum suum faciendi presentem paginam cum sigillo nostro in testimonium eiusdem facti eis exhibentes.“ Wer der Ausführer des königlichen Befehl ist, der diese dispositive Urkunde ausstellt, erfahren wir im Texte nicht. Erst an dem Siegel, welches in der Mitte mittels Pergamentpresseln befestigt ist, erkennen wir, daß es Bischof Otto II. von Freising gewesen war. Es muß uns Wunder nehmen, daß die Salzburger Domherren sich mit diesem Diplom zufrieden gaben. Denn es konnte doch leicht geschehen und ist auch wirklich unzählige Male vorgekommen, daß ein Siegel verloren ging. Dann wußte niemand mehr, wer denn die Urkunde ausgestellt hat. Man sieht, welche Bedeutung nunmehr das Siegel erlangt hat, man sieht auch weiterhin, daß jetzt Urkunden von Territorialfürsten an öffentlicher Glaubwürdigkeit und Ansehen auf gleicher Stufe stehen wie die des Königs, daß also der Name „Privaturkunden“ — wie übrigens schon oft betont — keine Berechtigung in dieser Periode mehr hat.³⁾

Nachdem wir uns eben von der Wichtigkeit des Siegels überzeugen konnten, werden wir von vornherein der angeblich aus dem Jahre 1190 stammenden Urkunde für Neustift, welche sichtlich nie

¹⁾ Für den Namen Raum gelassen, der dann nicht ausgefüllt wurde; nach Bindner, *Monasticon* S. 164 käme Konrad I. in Betracht.

²⁾ Lungau, entsprechend der heutigen Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Herzogtum Salzburg.

³⁾ Besonders deutlich spricht das Zeugnis H. Heinrichs v. Niederbayern 1255; Quellen und Jz. V, 136 im Eingang der Urkunde. Auf diese Stelle hat mich Herr Geheimrat von Hiezler aufmerksam gemacht.

befiegelt war, berechnigte Zweifel entgegenbringen. Sie weiß von der Übertragung der Pfarrei Allershausen (B.=M. Freising), die seither der resignierte Propst Engelschalk für seine Person innehatte, an das Stift selbst zu berichten. Tatsächlich geht auch aus einer Traditionsnotiz¹⁾ über die „iustitia, quam ecclesia s. Petri Novecelle in plebana ecclesia Adelershusen pro eo, quod in fundo eius sita est, habere debet“, sowie aus einer als Transjumpt in Herzog Heinrichs Urkunde von 1272 11. XI. erhaltenen Aufzeichnung des Bischofs Konrad II. (1266 5. VI.) hervor, daß Neustift im Besitz der genannten Pfründe war. In der Diözesanmatrikel von 1315 jedoch erscheint Allershausen als Filialkirche von Hohenammer (B.=M. Freising), das nie Neustiftischer Besitz war.²⁾ Sicherlich geschah diese Lostrennung nicht ohne Protest von Seite des Klosters. Damals, um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, ist unsere Urkunde gefälscht worden, um als Beweismittel für berechnigte, aber mißachtete Ansprüche zu dienen. Die vier Prälaten, Domdekan Berthold, Albino, Propst von St. Castulus, Konrad, Propst von St. Andreas und Ortwin, Propst von Schliersee, unter deren Zustimmung angeblich die Übertragung vorgenommen wurde, sind um 1190 nachzuweisen. Dagegen steht mit der historischen Wahrheit in Widerspruch die Angabe, Bischof Albert I. habe dem Propst Engelschalk die Pfarrei übergeben; wir wissen,³⁾ daß dies durch Bischof Otto I. geschehen ist. In's ausgehende 13. Jahrhundert weist uns auch das auffallend dünne Pergament, wie es vor 1200 nie vorkommt, ebenso die Schrift. Ob es dieser Fälschung zuzuschreiben ist, daß Allershausen später wieder zur Pfarrei erhoben und dem Stifte inkorporiert wurde,⁴⁾ entzieht sich unserer Kenntnis.

Auch im Kloster entstanden ist das Diktat der leider nur abschriftlich erhaltenen unverdächtigen Urkunden von 1191 und 1215. In seltener Übereinstimmung lauten hier sämtliche Teile gleich; Zeugen und Datumsangabe sind entsprechend natürlich geändert.

Auf eine im Mittelalter häufige, aber leider selten aus erster Quelle überlieferte Art urkundlicher Aufzeichnung führt uns die

¹⁾ M. B. IX, S. 532.

²⁾ Grassinger, Allershausen S. 155 f.

³⁾ a. a. D. S. 154.

⁴⁾ a. a. D. S. 156.

Notiz vom 29. November 1193; ich meine die sogenannten Weiheurkunden. Aus Traditions- und Copialbüchern kennen wir eine ganze Reihe solcher Stücke; genannt seien die Einweihung des St. Benediktusaltars in Weihenstephan durch Bischof Albert, der Kirche in Tattenhausen (B.-M. Rosenheim) 1196 3. V., des Altars des hl. Castulus zu Moosburg 1212 21. X. Inhaltlich stehen sich diese Stücke alle sehr nahe; sie zerfallen in einen sozusagen geistlichen Teil, in dem die Konsekration des betreffenden Heiligtums erzählt und die Patrone, unter deren Schutz es stehen soll, aufgezeichnet werden, und in einen weltlichen Teil, der von den Schenkungen an die neugeweihte Stätte berichtet und die Zeugen bringt. Nur die Tattenhausener Weiheurkunde macht eine Ausnahme; sie gibt uns anstatt des irdischen Gutes und Geldes wie die übrigen, die verschiedenen Reliquien bekannt, welche in den Altarschrein eingemauert worden waren; offenbar hatte man keine anderen Delegationen zu verzeichnen.

In unserm Original wurde die am 29. November 1193 durch Bischof Otto II. erfolgte Weihe der Kirche zu Piefenkam (B.-M. Wiesbad) auf Bitten des Abtes Mangold von Tegernsee, des Bruders Ottos II. von Freising und späteren Bischofs von Passau, beurkundet. Auch hier wechselt wie 1217 15. VI. die Fassung. Zuerst Erzählung der Konsekration und der verschiedenen Schenkungen in objektiver Form; der Schlusssatz lautet aber: „Et ut hec in futuris temporibus obliuione non uilescant, presenti pagina et attestatione sigillorum corroborauimus.“ Abermals finden wir keine ausdrückliche Nennung des Urkundenausstellers; wahrscheinlich sollte man das wieder aus dem Siegel entnehmen. Aber über den Siegeln hat ein Unstern gewaltet; ursprünglich waren es deren drei. Das an der äußersten Rechten hängende ist zum Teil verloren, das erhaltene Stück so abgeschliffen, daß weder die Darstellung noch die Legende zu erkennen sind. Das mittlere ist überhaupt nicht mehr vorhanden; es scheint sehr schwer gewesen zu sein, denn der Einschnitt in der Plika ist sehr ausgeweitet. Das dritte, an der bevorzugten Stelle links hängend, ist leider auch nicht gut konserviert; unzweifelhaft soll es ein Bischofsiegel darstellen, doch ist es nicht dasjenige Bischof Ottos II., wie ein Vergleich mit den andern¹⁾ originalen Stempelabdrücken beweist. Die

¹⁾ An Nr. 62, 65, 73. Dieses gleich, so viel wir an den nicht besonders gut erhaltenen Exemplaren sehen können, vollständig dem Ottos I.

Form des Leibes ist anders, sonst rautenförmig, 1193 herzförmig; auch die Falten des Gewandes verschieden drapiert, das Buch, welches die Linke hält, hier offen, während es die andern Male geschlossen ist, ferner fehlen die heraldischen Tiere am Stuhl. Sicherlich ist dieses Siegel ein späteres und dazu ein ungeschicktes Fabrikat. Dafür spricht 1. die Farbe des Wachses, welche von der des anderen Siegelrestes verschieden ist. Hängen sonst an einer Urkunde verschiedene Siegel, so sind sie stets aus demselben Wachs gefertigt, auch immer gleich dick, wogegen unser in Frage stehendes Bischofsiegel von dunkelbrauner, das andere von weißlich-gelber Farbe ist. Außerdem ist es gegen das andere auffallend dünn. 2. Kommen einige verdächtige kleine Fehler im Bilde selbst hinzu. Die unteren Teile der Figur sind ganz unsymmetrisch, die linke Seite ist tiefer eingeschnitten als die rechte; das linke Knie etwas höher und weiter vom Körper abstehend wie das andere. Der innere Kreis, welcher die Legende vom Bilde scheidet, ist an manchen Stellen krumm. Von der Legende ist ein einziger Buchstabe oben rechts vom Kopf erkennbar, nämlich ein O, das uns anzeigt, daß das Siegel wohl als dasjenige Bischof Ottos II. betrachtet werden soll, uns aber zugleich mit neuem Mißtrauen erfüllt. Denn wenn wir uns nun die Legende ergänzt dächten, würde die Mitra des Bischofs in die Umschrift hineinragen, was nur bei Kapitelsiegeln der Fall ist, die doppelte Legenden haben. Bei diesen steht in der äußeren: „Sigillum capituli (z. B.) Frisingensis“ in der innern der Name des Schutzheiligen, z. B. „S. Corbinianus“, immer ist aber der erste Buchstabe ein S. Da aber bei dem verdächtigen Bilde ganz deutlich ein O an erster Stelle steht und für einen andern Buchstaben kein Platz mehr ist, dürfen wir uns nicht auf das Beispiel des Kapitelsiegels berufen. Es ist also anzunehmen, daß das ursprüngliche Siegel, — vielleicht schon kurz nach der Ausfertigung — verloren ging, worauf die Tegernseer Mönche ein anderes, das sie sich von irgend wem schlecht und recht machen ließen, an seine Stelle hängten.

Die beiden andern an der Urkunde befestigten Siegel können dem Bischof von Brixen, dessen Ministeriale Hartmann von „Buzenhaim“ der neuen Kirche eine Schenkung zuweist ¹⁾ und dem Abt

¹⁾ Ähnliche Bestätigung der Schenkung eines Ministerialen noch 1254 5. XI. durch Bischof Konrad I.

von Tegernsee, auf dessen Bitte die Kirche, in honore perpetue et gloriose uirginis Marie et sancti Jacobi apostoli et sancte Margarete virginis et martyris“ geweiht wurde, zugehört haben.

Nur kurz hingewiesen sei auf die Urkunde Ottos II. für Polling, die übrigens mit der Alberts für das gleiche Kloster keine Stilverwandtschaft zeigt. Sie ist mit der Datierung M. C. VIII. III. versehen. Meichelbeck¹⁾ wie auch andere „homines eruditi“ (Töpfer)²⁾ haben sich damit eingehender beschäftigt und sind einstimmig zu dem naheliegenden Resultat gekommen, daß 1194 gemeint sein müsse. Dieselbe Datierungsweise finden wir übrigens schon früher in einem Vertrag³⁾ des Bischofs Ellenhard von Freising (1053⁴⁾—1078) mit dem Patriarchen Sighard von Aquileia (10? — 1077)⁵⁾ M. VII. III. Hier scheint man durch den Strich über der Zahl VII angedeutet wissen wollen, daß man LXX zu lesen habe. Die Auflösung 1074 ist ganz festgestellt; die Urkunde ist nämlich ein Chirograph, neben dem *conambium* zwischen der Kaiserin Kunigunde und dem Bischof Egilbert (1006—1039)⁶⁾ von 1025 eines der wenigen Beispiele dieser Beurkundungsart, und trägt, der Schriftrichtung des Kontextes entgegengesetzt folgenden Vermerk, dessen einzelne Worte, weil natürlich die Buchstaben zur Hälfte durchschnitten sind, nur mit Mühe entziffert werden können: ⁷⁾ „Anno Sigehardi patrie VI Anno Ellenhardi episcopi XXI feliciter.“ So ergibt sich auch hieraus die Datierung 1074.

Der unbekanntem Hand müssen wir außer den schon besprochenen Stücken für das Domkapitel und St. Veit in Freising ca. 1187—89, betreffs der Einweihung der Kirche in Piesenkam 1193 29. XI. und für St. Castulus in Moosburg 1196 noch zuweisen die Urkunde für Schäftlarn 1219 4. IV., sowie zwei undatierte. Von diesen hat Hundt die eine,⁸⁾ ein Abkommen zwischen dem

¹⁾ H. F., I. 1 S. 383 f.

²⁾ Histor. Polling. S. 40.

³⁾ Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. F. R. A. II, 31 S. 89 f. Nr. 89.

⁴⁾ Gams S. 275 hat 1052, dagegen Hundt, Abhandlungen XIV, 2 S. 58 richtig 1053.

⁵⁾ Gams S. 774.

⁶⁾ F. R. A. II, 31 S. 63 ff. Nr. 62.

⁷⁾ Zahn druckt die Worte nicht ab.

⁸⁾ Abhandlungen XIV, 2 S. 101 f. Nr. 105.

Bischof Otto II. und dem Edlen Otto von Ramsberg wegen eines Lehens richtig auf 1197 angesetzt. Die Ansicht, daß die Urkunde „nach dem der üblichen Worte ermangelnden, nicht in größerer Schrift ausgeführten Eingange wohl nur das damals übliche Duplicat“ sei, vermag ich nicht zu teilen. Das erste nachweisliche Duplikat findet sich erst unter dem nächsten Bischof.¹⁾ Für die Datierung der zweiten noch ungedruckten, sind wird auf die angeführten Zeugen angewiesen. Sie berichtet uns von der Übertragung eines Hofes zu Freising an den Propst Konrad von Moosburg auf Lebenszeit durch den „miles“ — da Bischof Otto II. urkundet, wohl ein Freisinger Ministeriale — Meinhard von Haag. Einen terminus post quem gibt uns die Erwähnung des Propstes Konrad. Sein Vorgänger Albano (oder Albruno, Albino) ist zuletzt 1190 17. VIII. nachweisbar.²⁾ Konrad zuerst 1196;³⁾ den terminus ante quem Dombekan Ortwin, der seit 1212 in der Würde eines Dombekans erscheint.⁴⁾ In diesem Zeitraum 1190 17. VIII. — 1212 ist die Urkunde entstanden. Sollte mit dem auch als Zeuge auftretenden „Meinhardus prepositus de Nova Cella“ Propst Deinhard (Degenhard) von Neustift im Bistum Brigen gemeint sein, der aber schon 1169 resigniert hatte, dann das Stift Dieffen leitete und 1204 29. IV. starb⁵⁾, so wäre die Urkunde zwischen 1190 17. VIII. und 1204 39. IV. zu setzen.

Des Siegels Ottos II. ist schon mehrmals gedacht worden. Obwohl, wie wir sahen, demselben immer größere Bedeutung beigelegt worden ist, finden wir doch die formale Ankündigung, den Besiegelungsbefehl, nicht eben häufig; nur 19 Mal.⁶⁾ Also auch in dieser wichtigen Sache noch keine Gleichmäßigkeit. Das Auf-(Durch)drücken des Siegels ist nunmehr gänzlich abgekommen. Die einzig übliche Art der Befestigung ist das Anhängen, was im allgemeinen entweder mittels Seidenschnüren oder Pergamentpresseln an einer Platte geschieht; an den undatierten für das

¹⁾ d. d. 1229 5. IV. Die wichtige Urkunde von 1180 2. II. kann hier nicht angeführt werden.

²⁾ Abhandlungen XIV, 2 S. 100 f. Nr. 103.

³⁾ a. a. D. S. 101 Nr. 104.

⁴⁾ In Obernberg a. a. D. S. 70.

⁵⁾ Lindner a. a. D. S. 123. Die damaligen Propste von Neustift bei Freising hießen Heinrich und Gozwin. S. Lindner S. 211.

⁶⁾ Die Neustifter Urkunde von 1190 war, wie gesagt, nie besiegelt.

Domkapitel und St. Veit, Grimold von Ismaning und Meinhard von Haag fehlt letztere. Durch die Farbe der Schnüre stehen sich wieder die Stücke des Notar Gottfried näher; er benützte 1185, 1190 17. VIII., ca. 1195 (Heinr. Fertinck), 1195 (Schäftlarn), 1195 (Domkapitel), 1210 (St. Andreas) grüne, 1190 15. VIII. grün-rote. An Pergamentriemchen hingen die übrigen undadierten und das von 1212 21. VI.

§ 6. Aus Gerolds Regierungszeit (1220—1230) sind uns zwar nur sechs vollständige Urkunden, davon vier im Original erhalten, aber wir sind hier in der glücklichen Lage, von allen den Entstehungsort nachweisen zu können. Sie sind von Angehörigen der bischöflichen Schreibstube ausgefertigt und zwar verteilen sie sich auf zwei Schreiber. Von der Hand des ersten rühren her die Schenkungsurkunden für das Stift St. Andreas (1220) und für die Klöster Beiharting (1221) und Scheiern (1224.) Sehen wir näher zu, so finden wir, daß uns die Schrift nicht fremd ist, wir haben sie schon unter Otto II. auf den Urkunden für Grimold von Ismaning, für die Gräfin Sophie von Andechs, für Graf Otto von Ballei zc. bemerkt. Ich kann deshalb auf das dort über den Charakter derjelben Gesagte verweisen. Eine gewisse Einheitlichkeit herrscht bei diesen Stücken auch in der Befiegelung insofern, als die Farbe der Seidenschnüre, woran die Siegel befestigt sind, gleich ist (grün-rot). Bischof Gerolds Siegelbild unterscheidet sich von dem Ottos II. und Ottos I. in der Darstellung nicht, es ist aber etwas größer. (Durchmesser $7\frac{1}{2}$ cm); auch das Buch in der linken Hand und die Hälfte der beiden Tiere am Thron sind etwas länger geraten. Die Legende ist nur 1221 etwas besser erhalten: IA . . . FRISIN. ENSIS ECCLESIE E An der Beihartinger und Scheirer Urkunde hängt außerdem noch ein zweites Siegel, welches bei letzterer anscheinend später erst angebracht worden ist, sonst hätte man zu seiner Befestigung wohl auch Seidenschnüre und nicht Pergamentpresseln verwendet. Es ist etwas kleiner als das bischöfliche, im übrigen ziemlich ähnlich; die Legende ist weggebrochen, doch können wir aus den Worten der Korroboratio, die wir nur 1220 und 1224 vermissen, entnehmen, daß es das Siegel des Domkapitels (sigillum chori nostri) war, welches uns hier zum ersten Male entgegentritt. Das Bild stellt also St. Korbinian dar.

Die Urkunde für St. Andreas haben wir schon als Empfängerdikta nachgewiesen; von den übrigen stehen sich die Beihartinger und Scheiter etwas näher, ebenso die für St. Zeno in Pfen (1228 16. II) und für Neustift (1229).

Der Vertrag zwischen dem Bischof Gerold und dem Herzog Leopold von Österreich (1229 5. IV.) wurde in zwei¹⁾ Exemplaren ausgefertigt, von denen aber nur eines auf uns gekommen ist. Die Schrift ist unter Gerold nicht mehr nachweisbar, doch finden wir sie auf der ersten Originalurkunde des Erlechten Konrad von ca. 1231. Die Schrift ist klein und zierlich; der Duktus ziemlich flüchtig. Charakteristisch ist die Gewohnheit, die letzten Striche der n und m in rundem Bogen unter die Zeile nach links zu ziehen, ferner bei einzelnen Worten mitten unter die kleinen Buchstaben der Kursive Buchstaben in Kapitale, besonders R dann aber auch S zu setzen. Von den drei in der Korroboratio genannten an einer Platte mit Preßeln befestigten Siegeln ist das erste dem Patriarchen Berthold von Aquileia zugehörige sehr verletzt (Regende . . . GRA AQ . . . LE.) das des Bischofs verloren, und auch Herzog Leopolds Reitersiegel arg beschädigt. Das Wachs ist außergewöhnlich weiß und hart.

Spuren der Tätigkeit von Notaren oder Notare selbst können wir in Gerolds Urkunden nicht nachweisen, nur in einer als Regest im Urbar von St. Veit²⁾ (17. Jahrhundert) erhaltenen Schenkungsurkunde ist unter den Zeugen (lauter Freisinger Klerikern) nach dem Archidiacon Otto ein Albertus notarius erwähnt; sonst wissen wir von ihm nichts zu melden.

§ 7. Die Regierungen der Bischöfe Konrad I. und Konrad II. stellen in der Entwicklung des Freisinger Urkundenwesens einen bedeutsamen Abschnitt dar. Wir sehen jetzt eine Reihe von Veränderungen, die aus dem Bestreben, eine Vereinfachung in der Ausstattung herbeizuführen, entstanden, zu Tage treten. Natürlich sind sie nicht mit einem Male plötzlich da, sondern haben sich nach und nach entwickelt. Schon bei ganz oberflächlicher Betrachtung muß die Änderung im Format auffallen. Bisher war im allgemeinen die längliche, schmale Form in Gebrauch gewesen, der Umfang der

¹⁾ . . . quorum sigillis hec pagina cernitur roborata, et episcopus unam et dux alteram obseruabit.

²⁾ Orig. R. A. St. Veit Stift Lit. Nr. 7 S. 41.

einzelnen Stücke war oft ziemlich beträchtlich; das größte mir bekannt gewordene, Bischof Ottos I. Privileg für sein Domkapitel 1158, mißt in der Länge einen ganzen, in der Breite einen halben Meter. Jetzt finden sich solche Exemplare nur mehr ganz selten, meist sind es ziemlich kleine, in der Breite ausgebreitere Stücke als in der Länge. Der Grund dieser Wandlung liegt vor allem in dem Aufkommen einer neuen Schriftart, der Kursive. Durch die Minuskel, deren einzelne Buchstaben ziemlich groß und dick, auch mit mancherlei Zierart versehen sind, war man zur Benützung eines größeren Formates gezwungen; und speziell bestimmten die hochragenden Schäfte der b, d, f, h, l, s, t und die entsprechenden der p und q eine mehr lange als schmale Gestalt des Pergaments. In der Kursive aber spart man durch das enge Aneinanderreihen und Verbinden der Buchstaben viel Platz.

Es fallen nun auch endgültig verschiedene Nachahmungen aus den Königsdiplomen, die nie eine allgemeinere Anwendung gefunden, sondern nur der Liebhaberei einzelner Schreiber ihr Auftreten verdankt hatten, vielleicht auch auf besonderen Wunsch und Kosten der Empfänger angebracht wurden. Dazu zählen: das Christmon als monogrammatische Invokation, die Gewohnheit, einzelne Teile, wie Invokation, Name und Titel des Ausstellers, Signumszeile, Datierung mit verlängerten Buchstaben zu schreiben, endlich das Monogramm.

Ebenso tritt eine Vereinfachung im Formelwesen ein. Die Invokation, die schon in einzelnen Akten der Traditionsbücher und dann in mehr als der Hälfte aller Urkunden Ottos I., Alberts, Ottos II. und Gerolds zu finden war, verschwindet nunmehr fast ganz. Nur hier und wieder taucht sie nochmal auf. Unter Konrad I. 1237 18. X., 1255 2. IV. unter Konrad II. 1262 2. X. Die Urkunden beginnen jetzt, meist wenn nicht eine Arenga vorausgeht, mit dem Namen und Titel des Ausstellers. Auch diese Form ist nichts ganz Neues, unter Otto I. begegnet sie uns schon in den Stücken 1139, ca. 1141, 1144 9. XII. 1148, sowie in einzelnen Traditionsnotizen, unter Albert 1170, unter Otto II. 1190 16. VIII., 1191, 1196 (Notar Heinrich), 1212 17. VI., 1215, 1219, 1220 18. II. sowie in der Lebensresignation Meinhard's von Haag und dem Lebensbrief der Gräfin Sophie. Gerolds Urkunden haben noch alle mit Ausnahme des Vertrags mit Leopold von Oesterreich die Invokation. 1245 27. X. ist dann dem Namen des urkun-

den den Bischofs das Pronomen „Nos“ vorausgesetzt, ein Brauch, der später fast immer beobachtet wird. Auch hiezu liegt ein Beispiel aus früherer Zeit vor; Otto schreibt schon 1146 „Nos Otto dei gratia Frisingensis episcopus“; die Singularform „Ego“ ist häufiger; Heinrich I. wendet sie 1102 16. X, Otto I. 1140, 1142 (Obermünster), 1143, Albert 1181 und in seinen Briefen an.¹⁾

Längeren Bestand hat die *Salutatio*; die ursprünglich, so weit sie überhaupt gesetzt wurde, allein gebräuchliche Formel „in perpetuum“ war unter Gerold schon verschwunden, unter Konrad I. finden wir sie in den Urkunden für Rott 1237 18. X. und Attel 1255 2. IV., zuletzt unter Konrad II. 1266 17. VIII. wieder, welche jedoch höchstwahrscheinlich Empfängerdiſtatt sind. Nur kurzlebig war die Formel „feliciter“, die nur unter Otto II. und Gerold (1220, 1221, 1224) und einmal 1233 unter Konrad I. vorkommt. Inzwischen hatte man, wohl wieder in Anlehnung an die Papsturkunden (*litterae*) den bei Briefen schon geläufigen Gruß „salutem“ in allerhand Variationen auch auf die Urkunden übertragen und wendet ihn noch unter Konrad II. einige Male an. Wir finden „salutem in domino“ (1219), „salutem sub salutari“ (1220 18. II.), „salutem in nostrae salutis auctore“ (1228 16. II., 1229), nur „salutem“ (1246. 26. I.), „salutem in vero salutari“ (1250 19. II. und Urkunde für die Dominkaner), „salutem in omnium salvatore“ (1262 11. IX. zwei Urkunden), „salutem in perpetuum“ (1272 11. X.) Im Benediktiner Ablassbrief (1248) steht: „karitatem“. Meist aber hat man von der Grußformel abgesehen und fügt an die Adresse, die nunmehr meist ganz allgemein gehalten ist: *presentibus et futuris, omnibus ad quos presens scriptum pervenerit, omnibus presens (presentem paginam) intuentibus (inspectoribus)* zc. gleich eine *Promulgatio*: „*proſitemur et scire volumus, notum esse volumus, at noticiam venire volumus*“. Diese Formel ist ja schon aus den Traditionsnotizen bekannt und seither nie ganz abgekommen. Den Fall, daß in einer Urkunde *Inſkriptio* mit *Salutatio* und dann noch eine *Promulgatio* gesetzt wird, finden wir in der vorhergehenden Periode wie auch jetzt höchst selten; zuerst unter Otto im Lebensbrief für die Gräfin Sophie von Andechs: „*Omnibus*

¹⁾ In unserer Zeit nur mehr bei Laien (Rittern zc.) üblich, so F. R. A. II, 31 Nr. 142, 145, 147, 148, 152, 156, 162, 163, 174, 187, 199, 200 zc.

ad quos praesens pagina peruenerit tam praesentibus quam futuris salutem in eo, qui est salus, nun Arenga und hierauf: „Innotescat igitur omnibus quod nos . . .“ Unter dem gleichen Bischof in der Urkunde für Frauenwörth 1220 18. II. „Universis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus salutem sub salutari. Innotescat igitur caritati vestrae quod . . .“ Dann in Gerolds Urkunden für Neustift (1229) und St. Beno in Fien (1228 16. II.): „Universis, qui presentem paginam inspexerint vel audierint salutem in nostre salutis auctore.“ Arenga: Hinc igitur tam futurorum quam presentium memorie duximus commendandum.“ 1228 16. II. „Omnibus Christi fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit salutem in nostrae salutis auctore.“ Arenga: „Tenore praesentium tam futuris quam praesentibus notum esse cupimus quod . . .“ Unter Konrad I. ist er öfter nachzuweisen, so 1246 26. I. (Neustift): „Omnibus presentem paginam inspecturis salutem. Nouerint universi . . .“ 1250 19. II. (Neustift): „Omnibus presens scriptum intuentibus salutem in vero salutari.“ Arenga: „Hinc est quod . . .“ 1255 11. V. beginnt mit: „Universis Christi fidelibus presentem inspecturis paginam“, nun Intitulatio „salutem in salvatore.“ Arenga: „Noveritis siquidem quod nos . . .“ Unter Konrad II. nur in den beiden Stücken von 1262 11. X. „Omnibus presens scriptum intuentibus salutem in omnium salvatore. Presentibus profitemur et ad memoriam reduximus singulorum quod . . .“ Arengen werden noch ziemlich häufig gesetzt, anscheinend ohne besondere Planmäßigkeit; vielleicht wurde auch hier auf etwaige Wünsche des Empfängers Rücksicht genommen. Ihre Stellung ist, wie wir schon aus den oben angeführten Beispielen sehen konnten, jetzt sehr verschieden. Unter Otto I. folgte sie meist der Intitulatio 1140, 1142 (Obermünster) 1142 (Scheiern), 1143, 1146 oder, wenn eine solche vorhanden war, der Salutatio 1142 (Neustift), 1144 9. XII., 1154, 1155, 1157 6. XI., 1158. Ebenso war es von Albert I. 1163, 1168, 1170 (zweiter Fall), 1181 (Tauschbestätigung), Otto II. 1187, c. 1187 89, 1190 15. VIII., 1190 17. VIII., 1195 (Schäftlarn), 1195 (Domkapitel), c. 1195 (Heinrich Fertinch), 1196 (Notar Heinrich), 1196 (Moosburg), 1206 16. II., 1210, zweiter Fall 1191, Lebensbrief der Gräfin Sophie, 1215, 1219 4. IV., und Gerold 1220, 1228 16. II., 1229 (stets der zweite Fall) ge-

handhabt worden. Nunmehr aber finden wir sie bald ganz zu Anfang 1255 30. IV., 1255 19. VI., 1256 15. V., 1256 4. XII., 1257 30. III., 1258 8. III., 1261 17. IV., 1261 23. VIII., 1261 5. XI., 1262 13. I., 1263 1. VII., 1267 6. VI. 2c., bald nach der Intitulatio 1231, 1244 13. VII. 2c., bald nach der Inscriptio 1248, 1250 19. II., 1255 2. IV., 1255 10. V., 1263 9. X., 1266 22. V., 1266 17. VIII., 1272 11. X., ja sogar nach der Narratio 1266 14. VI. Der Inhalt ist jetzt immer derselbe: das Hervorheben der schriftlichen Aufzeichnung für die Beständigkeit der beurkundeten Sache. Das erste Mal taucht dieses Thema 1197 in dem Vertrag des Freisinger Bischofs mit Otto von Ransberg auf: „Ne presentis vite negotia casu temporum labente facilius a memoria succedentium evanescant, litterarum indiciis solent eternari.“ Diese Fassung kehrt unter Konrad I. und Konrad II. immer und immer wieder, der Gedanke ist schon in der Urkunde c. 1187—89, wiederholt 1196 (Moosburg) nachzuweisen. Unter Otto I., Albert, Otto II., Gerold war mehr Abwechslung in den Aengen zu beobachten gewesen; besonders aber war hier die Pflicht des Oberhirten, für die ihm unterstellten Kirchen und Klöster zu sorgen, hervorgehoben worden. Das letzte Mal ist dieser Gedanke 1266 17. VIII. verwendet worden. Weniger formelhaft ist natürlich die Narratio und Dispositio; hier herrscht fast bei jedem Stück mehr oder minder große Verschiedenheit. Einzelner schon ausgebildeter Formulare wird feinerzeit gedacht werden. Hervorzuheben ist vor allem, daß jetzt die präfentische Fassung immer mehr an Raum gewinnt.

Die Sanktio und die Poenformel hatten nie weitere Verbreitung gefunden (unter Otto I. 1140, 1142 (Obermünster), 1144 9. XII., 1154, 1155, 1157 6. XI., unter Albert 1168, 1170, unter Otto II. 1215 14. X.), jetzt ist sie endgültig verschwunden. Dagegen ist die Korroboratio mit der Siegelankündigung, deren wir im Verlaufe der Untersuchung schon öfter gedacht haben, zu einem unerläßlichen Bestandteil der Urkunde geworden, wir vermiffen sie nur unter Konrad I. zweimal.

Eine Änderung ist auch eingetreten bezüglich der Zeugen auf-führung. In den älteren Urkunden war die Nennung der Zeugen von größter Wichtigkeit gewesen; aber schon in einer Urkunde Bischof Ottos I. c. 1141 für Tegernsee finden wir sie nicht. Allerdings handelte es sich hier um eine rein kirchliche Angelegenheit, welche der

Bischof aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden konnte. 1210 fehlen sie zwar auch, doch heißt es wenigstens am Schluß: „universitate capituli consentanea existente“. 1215 14. X. ist aber auch von einer solchen allgemeinen Erwähnung nichts zu finden, vielleicht deshalb, weil die Sache, um die es sich handelte, niemand als das Stift Schliersee selbst berührte.¹⁾ Bischof Otto II. bestätigt nämlich hier, daß die Kirchen zu „Westenhouen et Riede“, welche bisher dem Propst Tagino persönlich gehörten, in den Gesamtbefitz des Stifts übergehen sollten. Unter Konrad I. und noch mehr unter seinem Nachfolger wird das Nichterwähnen der Zeugen immer mehr und mehr Sitte, so 1233, 1248 (geistliche Angelegenheit), 1250 19. II., 1252 29. V., 1252 4. VIII., 1255 2. IV., 1255 30. IV., 1255 10. V., 1256 18. IV., 1256 15. V., 1256 4. XII., noch mehr unter Konrad II. Das Siegel hat nunmehr alleinige Beweiskraft und es sind daher die Worte der Arenga von 1255 19. VI.: „Ne hominum gesta memoriter retinenda subeant oblivionis periculum, debent scriptis et voce testium perhennari“ von keiner allzugroßen Bedeutung mehr. Die aufgeführten Personen sind auch jetzt meist, soweit wir sehen können, noch Zeugen der Handlung, nicht der Beurkundung. Die Stellung der Zeugenreihe innerhalb der Urkunde wird jetzt fester, meist vor der Datierung: 1231, 1237 18. X., 1245 27. X., 1246 26. I., 1251 27. XI., 1257 30. III.; bisher hatte die Einreihung vor oder nach der Datierung sich so ziemlich die Wage gehalten. Auch die Voranstellung geistlicher Würdenträger vor weltlichen Großen hört jetzt fast ganz auf; ein Beispiel aus Ottos II. Zeit bietet die Urkunde für das Salzburger Kapitel 1217 15. VI. Das Gleiche gilt von der Scheidung zwischen Edlen und Ministerialen und unter letzteren wieder die Trennung: „de familia nostra“, „de Familia X. X.“ Die Formeln für die Einführung der Zeugen sind immer noch ziemlich reich, das alte „Huius rei testes sunt“ oder „Testes sunt hii“ steht neben dem nicht minder bekannten „testibus praesentibus subnotatis“ oder einem Ausdruck wie „Aderant autem huic tractatui (ordinationi)“; einmal steht ausführlicher: „Sed et testes subscripti huic aderant ordinationi.“²⁾

¹⁾ Bei der m. G. gefälschten Urkunde Ottos II. für Neustift 1190, welche einen ganz gleichen Fall behandelt, sind vier Zeugen aufgeführt.

²⁾ 1255 19. VI.

Eine bestimmte Form kann man jetzt auch in der Datierung wahrnehmen. Zwar eine so schöne Scheidung zwischen „Actum“ und „Datum“ wie in den Urkunden vom 15., 16. und 17. VIII. 1190 und früher unter Otto I.: „Acta sunt haec anno ab incarnatione domini M. C. XL. IV. indictione VI. anno autem domini Ottonis Frisingensis ecclesiae episcopi septimo. Data Moseburch per manum Reguini cartularii quinto Idus Decembris“ finden wir jetzt nicht mehr. Allein das waren doch nur seltene Ausnahmen. Der Ort des „Actum“ oder „Datum“ fehlte meist; abgesehen von den eben aufgeführten Fällen treffen wir ihn nur 1102 16. X., 1114 5. IX., 1142 (Obermünster), 1147, 1155, 1157 6. XI., 1158 17. IV., 1163, 1168, 1170, 1181 (Tauschbestätigung), 1193 29. XI., c. 1195 (Schäftlarn), 1195 (Schäftlarn), 1217 15. VI., 1221, 1229 5. IV. Unter Konrad I. ist noch keine völlige Konsequenz eingetreten, aber unter seinem Nachfolger wird man nur ganz wenige Stücke namhaft machen können, denen der Ort der Handlung oder Beurkundung — hierin ist nie Gleichmäßigkeit erreicht worden — fehlt. Man setzt nun mit seltenen Ausnahmen: Jahr, Tag und Indiktion — die Reihenfolge wechselt —, letztere fehlt auch öfter. Endgültig verschwinden um die früher manchmal recht gehäuften Angaben der bischöflichen Regierungsjahre (anno episcopi, anno episcopatus, pontificatus nostri); wir lasen sie 1102 16. X., 1114 5. IX., unter Bischof Otto I. in allen datierten Urkunden, ferner 1163, 1168, 1170, 1181 (Testament), 1187, 1190 15. VIII., 1191, 1195 (Domkapitel), 1196 (Moosburg), 1215, 1221, 1229, desgleichen die der Regierung des Königs oder Kaisers (manchmal auch kombiniert) 1114 5. IX., 1238, 1147, 1158,¹⁾ 1163, 1181, 1182, 1185, 1190 15. VIII.,²⁾ 1190 16. VIII.,³⁾ 1194, 1224⁴⁾ und die nur zweimal (1138, 1194) vorkommende päpstliche Regierung. Die 1257 30. III. zu konstatierende Häufung: Acta sunt hec . . .

¹⁾ Regnante serenissimo imperatore Friderico, anno regni eius VII. imperii autem III.

²⁾ Regnante Frederico imperatore Romanorum augusto et filio eius Hainrico.

³⁾ Regnante serenissimo Romanorum rege ac iure advocatorum memoratam s. Andree ecclesiam defendente.

⁴⁾ Regnante Friderico imperatore et filio eius Hainrico Romanorum rege.

temporibus Berththeri prepositi, regnantibus Ludwico, Heinrico ducibus Bawariorum“ ist ganz vereinzelt. Das Jahr wird nun im allgemeinen ausgedrückt durch „anno domini“, „anno gratiae“, selten findet sich nur noch das frühere allgemeine „anno dominicae incarnationis“ oder „. . . incarnationis domini“ usw. Der Tag wird mit viermaliger Ausnahme (1180 2. II., 1219 4. IV., 1257 29. XI., 1263 1. VII.) immer nach römischem Brauch angegeben; aber wohlgemerkt nur in der Datierungszeile, Tagesbezeichnungen im Text nur nach Heiligentagen.¹⁾ Von den Indiktionen sind manche falsch ausgerechnet, so unter Konrad I. 1237 18. X.: XI. statt X., 1255 2. IV.: IX. statt XIII., 1255 19. VI.: III. statt XIII.

Es setzt sich also in dieser Zeit eine Urkunde im allgemeinen zusammen aus: (Aurenga), Intitulatio, Promulgatio, (Narratio), Dispositio, Korroboratio, (Zeugen), Datierung, [Inkarnationsjahr, Tag, (Indiktion)].

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir auf die einzelnen Urkunden nach den Entstehungsverhältnissen, soweit diese sich feststellen lassen, eingehen. Der Schreibstoff ist noch immer Pergament, die Sprache durchweg die lateinische.

§ 8. Das erste erhaltene Original Konrads I. (1230—1258), wie die Urkunde Nr. 98 gelegentlich eines Besuches in Kärnten ausgestellt, berichtet in kurzer Notizenform von der Verleihung der durch den Tod des Grafen von Liebenau erledigten Freisinger Lehen in der Windischen Mark an den Herzog Bernhard von Kärnten. Es ist auffallend, aber wohl durch die Kürze des Aufenthaltes erklärt, daß für diese wichtige Sache eine so knapp gehaltene Aufzeichnung gemacht wurde. Eine andere Urkunde, welche die Übertragung eines Lehens, das gewiß kleiner war, an Hedwig von Rammer (1231) uns überliefert hat, scheidet dagegen sehr ab. Und auch die nicht im Original erhaltene ebenfalls undatierte Urkunde von c. 1231,²⁾ betreffend die Teilung der Kinder eines gewissen Leonhard von Laß durch Konrad und Herzog Bernhard

¹⁾ Ausführlich handelt über die Tagesbezeichnung in Freisinger Urkunden S. Micher.

²⁾ Beide noch von dem Elekten Konrad I. ausgestellt. Konrad wurde Pfingsten 1232 zu Friesach in Kärnten von Eberhard von Salzburg zum Bischof geweiht. H. F. II, 1 S. 12.

ist reicher ausgestattet, denn sie weist eine größere Zeugenreihe (18: 10) auf und besitzt auch einen Beurkundungs- und Besiegelungsbefehl. Die Schrift der Urkunde ist uns bekannt; wir sind ihr schon bei der Besprechung des Vertrags zwischen Bischof Gerold und Herzog Leopold von Österreich 1229 5. IV. begegnet.¹⁾ Die Legende lautet:²⁾ CVNRAD FRIS ECCLIE ELECTO FIRMA[VI]. Das einzige Blestempel, das uns aus der Zeit von 1100—1300 erhalten ist. Es zeigt die stehende Vollfigur eines Klerikers in langem Gewande, das an den Hüften gegürtet ist; die Linke hängt leicht herunter, die Rechte umfaßt ein Buch. Der Kopf ist mit einer Art Mütze bedeckt.

Um ihres Inhaltes willen von großem Interesse ist die folgende ungedruckte Urkunde, weshalb sie im Wortlaut mitgeteilt sei: „C. divina miseratione Frisingensis episcopus dilectis in Christo fratribus abbatibus, prepositis, archidiaconis, decanis, plebanis et eorum vicariis per nostram diocesim constitutis salutem in vero salutari. Quoniam pius dominus atque misericors hominum fragilitatem respiciens in profundo vitiorum postratis clementer compatiens et in novissimis diebus illis languoribus animarum consulens salubriter nobis per ordinem predicatorum preuidit, quos tamquam sagittas electas in pharetra sua in finem scilicet ad salutem peccatorum conseruavit. His inquam predicatoribus a deo missis dominus apostolicus³⁾ auctoritatem predicandi, confessiones audiendi et poenitentias iniungendi prouide atque paterne indulisit. Ipsius itaque ordinis dilectos fratres veros animarum medicos et solummodo earum lucra querentes ad vos destinamus mandantes vobis atque monentes in domino, quatenus cum ad vestras venerint ecclesias ipsos benigne recipiatis et plebi vobis commisse iniungatis commonendo

1) Siehe S. 51.

2) Nach einer gütigen Mitteilung des R. R. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, für die ich auch hier nochmals bestens danke. Auf der mir zur Verfügung stehenden Photographie ist die Umschrift leider sehr verbläßt.

3) Von den verschiedenen diesbezüglichen päpstlichen Privilegien möchte ich am ehestens an das Innocenz IV. 1244 24. III. (Potthast Nr. 11299. — Ripoll Bullar. S. 137 Nr. 57) denken, welches in der Artenga einen ähnlichen Gedanken ausspricht wie das unserige. Dies Privileg empfiehlt die Predigermönche sämtlichen Oberhirten und Klerikern des katholischen Erbkreises.

eam, ut ad predicationem sibi per ipsos indictam diligenter conueniant, adtente verbum dei audiant et studiose. Omnibus autem, qui ad eorum predicationem conuenerint audiendam de poenitentia sibi iniuncta X dies criminalium et XX venalium peccatorum auctoritate nobis a deo concessa indulgemus, dantes ipsis predicatoribus specialem licentiam per nostram predicandi, confessiones audiendi et poenitentias iniungendi.“

Dieses Stück ist neben der Scheiver von 1245 (Beilage Nr. 109) die einzige nach dem Schriftvergleich ins Bereich der unbekanntem Hand fallende Urkunde Konrads I. Die für Alheid von Mossensee 29. VI. (jetzt in Jnnichen) habe ich nicht eingesehen, ich habe sie aber in der Tabelle Seite 85 auch in diese Rubrik eingereiht. Inhaltlich ist sie für die Geschichte des Prediger- oder Dominikanerordens von hoher Bedeutung, denn hiedurch wurden ihm die Wege in die Freisinger Diözese geöffnet. Leider sind wir über die Geschichte des Ordens und seine Niederlassungen in Bayern nicht so genau durch Einzel Forschungen unterrichtet, um die Entstehungszeit dieses Privilegs genauer feststellen zu können. Mit Sicherheit läßt sich nur sagen, daß es unter Bischof Konrad I., nicht wie man aus seinem Lagerort im Reichsarchiv vermuten könnte, unter Bischof Konrad II. entstanden ist. Dies zeigt eine genaue Untersuchung des an Pergamentpresseln hängenden Wachsiegels und ein Vergleich mit den sonst erhaltenen Siegel exemplaren der beiden Kirchenfürsten. Das Gewand auf dem Bilde des ersten Konrad ist der Breite nach in Falten geworfen, wobei immer zwei enger an einander liegen, die Mitte des Kleides wird der Länge nach von einer breiten Borte verbrämt. An Konrads II. Siegel finden wir diese zwar auch, allein hier ist sie in kurzen Zwischenräumen mit Knöpfen besetzt, außerdem zieht sich eine zweite von Schulter zu Schulter; das Kleid aber ist völlig glatt. Bei Konrad I. ist die Mütze höher, das Buch in der Linken geschlossen, hier offen, die Haltung der Finger, die den Stab umfassen, beide Male verschieden, die Schnecke des Stabes bei Konrad II. kleiner, mehr dem Kopfe zugeneigt. Die Legende lautet bei ersterem (nicht vollständig lesbar): † CVNRADVS DEI GRA ENSIS ECCLIE EPC; bei letzterem: † CHVNRADVS DEI GRACIA ECCLIE FRISINGENSIS EPISCOPVS.

Das Siegel der undatierten Urkunde stimmt mit dem eben ffigzierten Konrads I. überein, auffällig ist nur der seltsame Schreib-

fehler der Umschrift: „Frisiniensis“ statt „Frisingensis“. Es ist schon angedeutet worden, daß uns Vergleichungsmaterial gerade für diesen Punkt nicht zur Verfügung steht.

Die nächste uns in Original vorliegende Urkunde, 1237 18. X. in Freising ausgestellt (datum), ist Empfängerausfertigung. Konrad gewährt hiedurch dem Benediktinerkloster Kott a. Inn für alle Waren, die durch Mönchen nach dem Stifte befördert werden, Zollfreiheit. Man könnte meinen, daß für solche Privilegien ein festes Formular bestanden hat, wie Mitis es unter den Babenbergern nachwies. Daß dem nicht so ist, zeigt z. B. das Privileg Herzog Heinrichs XIII. für das Kloster Aldersbach 1256 11. XII. ¹⁾ oder seines Bruders Ludwig für Frauenwörth 1268 4. II., ²⁾ welche beide ganz verschiedenen Wortlaut haben. Die Herstellung unseres Privilegs durch einen Schreiber des Klosters Kott bezeugt uns die Urkunde des Grafen Konrad von Wasserburg d. d. 1235 3. II., ³⁾ in der dieser berichtet, daß er dem Kloster für früher geschenkte, aber wieder entzogene Besitzungen zu Altenhohenau und Mosheim anderweitige Entschädigung verschafft habe. Für die Identität sprechen u. a. besonders die g und j. Die für den ersten Moment frappierende, 1235 3. II. noch nicht verwendete Form der langschäftigen, mit allerlei Verzierungen ausgestatteten d kann nicht gegen die Annahme eines Schreibers angeführt werden, da ja auch noch in der späteren Urkunde dies vorher alle ingebräuchlichen d mit dem kurzen nach links gezogenen Schäft hin und wieder auftauchen. Das Diktat weist mit den sonstigen Kottter Klosterurkunden manche Ähnlichkeit auf, doch sind sie nicht so stark, daß wir mit Bestimmtheit Empfängerdiktat behaupten können.

In dem Schreiber der Urkunde von 1244 14. VII. (Schenkung eines Gutes zu Rublingen ⁴⁾ an das Augustinerchorherrnstift Beiharting) können wir endlich einen Angehörigen der bischöflichen Schreibstube begrüßen. Wollen wir ihn vorerst K 1 nennen. An dieser Urkunde haben zwei Hände gearbeitet. Die erste (K 1) schrieb den Kontext inklusive der Worte: „testibus presentibus subnotatis.“ Mit der Aufzählung der Zeugen setzt

¹⁾ Orig. R. A. Fürstenselekt, Fasc. 20.

²⁾ Ebenda Fasc. 32.

³⁾ Orig. R. A. Kott, Kloster-Fasc. 1. M. B. I. S. 380 Nr. 23.

⁴⁾ Rubling, B.-M. Ebersberg.

die zweite, mir bis jetzt unbekannt gebliebene ein. Die Handlung hatte „in conventu apud Vergen“ stattgefunden; die stattliche Zahl der testierenden geistlichen Würdenträger erklärt sich daraus. Eine solche nachträgliche Einsetzung der Zeugen ist bekanntlich im mittelalterlichen Urkundenwesen nichts Seltenes und gibt zu irgendwelchen Bedenken keinen Anlaß. Auch das Freilassen eines kleinen Raumes für den Namen eines Zeugen zc., dessen Titel oder Stand angegeben sind, gehört hierher. Meist wurde jedoch vergessen, den Namen auch wirklich nachzutragen. Beispiel die Urkunde von 1217 15. VI., auch die für Friedrich de Monte Albano 1256 20. V., wo der Platz vor praepositus de Nova Cella unausgefüllt ist.

Im Jahre 1248 war die Abtei Benediktbeuern infolge der Unvorsichtigkeit der Klosterschüler gänzlich abgebrannt.¹⁾ Um dem Stifte einen schnellen Wiederaufbau zu ermöglichen, verhiess Bischof Konrad I. allen Gläubigen seiner Diözese, welche das gottgefällige Werk durch milde Gaben förderten, einen Ablass von 15 Tagen für „criminalia“ und von 40 Tagen für „venalia“. Diesen Ablassbrief hat unser K I geschrieben; verfaßt hat er ihn nicht, denn wir finden gleichlautende Indulgenzen allenthalben z. B. eine solche des Erzbischofs Eberhard von Salzburg für Kloster Rott.²⁾ Auch sie läßt nach der Intitulatio die Adresse folgen: Universis ecclesiarum pastoribus (rektoribus) per provinciam Salisburgensem (suam diocesim) constitutis salutem nostri salutaris (in domino karitatem.) Die Arenga „Quoniam, ut ait apostolus, omnes adstabimus ante tribunal Christi“ etc. ist aus dem päpstlichen Formelschatze entlehnt und findet sich das erste Mal unter Eugen III.,³⁾ öfter dann unter Lucius III.⁴⁾ In späterer Zeit wurde die hier begegnende Fassung als typisches Beispiel für Ablassbriefe in die Formelbücher aufgenommen. So steht der fast vollständig übereinstimmende Wortlaut bei Dominikus Dominici als „Forma litterarum pro redemptione captivorum“,⁵⁾ bei dem Notar Johann von Bologna unter dem Titel „Forma

1) Chronicon Benedictoburanum S. 30 Nr. 39.

2) M. B., I. S. 383 Nr. 27.

3) Jaffe-Löwenfels, I. Nr. 9639

4) a. a. D. I. Nr. 15331, 15413, 15417 zc.

5) Duell. u. Grört. IX, 2 S. 546.

pro pauperibus monialibus“¹⁾ und endlich in der „Summa prosaici dictaminis“ des Bruders Bernold vom Zisterzienserstift Kais(ers)heim.²⁾ Hier wird der Brief für eine „Indulgentia papae vel episcopi generalis“ empfohlen. Der erste Satz der Urenga „Quoniam, ut ait apostolus“ bis „sive bonum fuerit, sive malum“ ist auch in die sächsische „Summa prosarum dictaminum“ aufgenommen.³⁾

Die letzte mir bekannte Bischofsurkunde von der Hand unseres Schreibers ist für das Kloster Biburg ausgestellt 1255 30. IV. und berichtet uns von der Übertragung eines Hofes zu Umelsdorf (B.-A. Neumarkt).

Charakteristisch für diese Hand dünken mich die f und s, die eigenartig geschriebenen g, das diplomatische Abkürzungszeichen, die nach langem Zwischenraum wieder auftauchende Verbindung von c und t durch den bekannten Querbalken. Ferner findet sich die Gewohnheit, die einzelnen Zahlen der Datierung in nicht unbedeutenden Abständen aufs Pergament zu setzen, eine Liebhaberei, welcher der Schreiber sogar in dem Beihartinger Privileg, welches nur ein kleines Format von 13 cm Breite und 9 cm Länge besitzt, wo ihm also ziemlich beschränkter Raum zur Verfügung stand, treu geblieben ist. Sehen wir uns nun in sonstigen, für das Bistum Freising ausgestellten Urkunden um, so werden wir diese Schrift noch öfter entdecken. Es sind folgende Stücke:

1. 1244 2. XI.⁴⁾ Erneuerter Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Rapoto und Bischof Konrad. Auffallend ist an dieser Urkunde, daß nur der eine Kontrahent, Rapoto, gesiegelt hat, Konrad aber nicht, während man den „Herzog“⁵⁾ Konrad von Wasserburg um Anhängung seines Siegels hat.

2. 1248 3. I.⁶⁾ Die Beurkundung der Bedingungen, unter denen ein gewisser Werjo Verzeihung von Bischof Konrad erhielt,

¹⁾ Duell. u. Grörl. IX, 2 S. 702 f.

²⁾ a. a. O. S. 912. ³⁾ a. a. O. S. 284 Nr. 25.

⁴⁾ Orig. R. A. Freising Hochstift, Fasc. 5. H. F. II, 1 S. 23 f. Der erste Vertrag 1248 15. IX. (Orig. wie oben) ist von einer anderen Hand geschrieben. H. F. II, 1 S. 22 f.

⁵⁾ So wird er in der Korroboratio genannt; im Kontext führt er wie sonst auch den richtigen Titel Graf.

⁶⁾ Orig. R. A. Freising Hochstift, Fasc. 128. F. R. A. II, 31 S. 148 ff. Nr. 153.

durch den Bizeidom Werian, Gerloch von Stein und Konrad, genannt Gallo, Beamte des Bischofs zu Lach.

3. 1249 2. II.¹⁾ Testament der Gräfin Kunigunde von Wasserburg zu Gunsten des Bistums Freising.

4. 1251 18. VII.²⁾ Bericht über die Verhandlungen, welche unter dem Vorsitz des Bischofs von Freising und des päpstlichen Pönitentiaris Frater Heinrich stattfanden, wo die Äbte von Rott, Mittel und Ebersberg, die Pröpste von Indersdorf und Dietramszell und der Abtelekt von Weißenstephan den Schaden angaben, der ihnen im Verlaufe der damals in Baiern herrschenden Wirren von Herzog Otto II. zugefügt worden war. Für die Vernehmung der Zeugen bei solchen Tagungen hatte man eine sehr einfach feste Formel: „N. N. iuratus et interrogatus dixit.“³⁾

5. Aufforderung eines Defans B. und des ehemaligen Propstes B. von Seckau⁴⁾ an den Propst von Oberndorf. 1252 16. VIII.⁵⁾

Eine der oben aufgezählten Urkunden nennt uns auch den Namen unseres Schreibers K 1. Es ist dies das Testament der Gräfin Kunigunde. Vergleichen wir die vorliegende der 12 eigenhändigen Unterschriften, welche lautet: „Ego Chunradus canonicus sancti Viti et pro tempore notarius huic ordinationi rogatus interfui et hic subscripsi“ mit dem Kontext, so können wir uns schwer feststellen, daß beide von einer Hand, eben der des Kanonikers Konrad herrühren. Nachdem wir nun den Namen des bisher unter dem Pseudonym K 1 verborgenen Schreibers wissen, sind wir imstande, ihm noch eine weitere, nicht im Original erhaltene Urkunde zuzuweisen. Am 31. August 1245 hatte Graf Konrad von Neuburg auf einige dem Bistum Freising gehörige Güter, die er sich widerrechtlich angeeignet, verzichtet und diese Entfugung beurkunden lassen. Am Schluß sagt da der Graf: „In huius itaque rei testimonium et abundantem cautellam (!) meo sigillo

¹⁾ Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 128. F. R. A. II, 31 S. 151 f. Nr. 55.

²⁾ Orig. R. A. Fürstensekt. Fasc. 17. H. F. II, 1 S. 37. Vergl. auch Kiezler II, S. 86 f.

³⁾ Vergl. unter Albert I. H. F. I, 2 S. 562 Nr. 1348, unter Konrad I. F. R. A. II, 31 S. 185 ff. Nr. 184 (1256 27. VI.).

⁴⁾ Beide Namen nicht ausgeschrieben; bei Lindner, Monasticon S. 144 findet sich noch kein Propst mit der Initialen B.

⁵⁾ Orig. R. A. Freising Hochstift, Fasc. 128. F. R. A. II, 31 S. 163 f. Nr. 166.

presentem paginam per manum Chunradi notarii scriptam placuit communiri.“ Dies ist das erste und einzige Mal, daß in einer Urkunde der Schreiber ausdrücklich genannt wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dem Begriff „scriptam“ auch ein „dictatam“ enthalten, mit andern Worten, daß Konrad diese Urkunde auch verfaßt hat. Freilich sicher behaupten können wir dies nicht, denn, wenn wir nun daran gehen, das Diktat dieser Gruppe zu untersuchen, so finden wir nur ganz geringe Ähnlichkeiten. Der Benediktbeurer Ablassbrief scheidet von vornherein aus. Etwas näher stehen sich die Urkunden für Beiharting 1244 13. VII. und Biburg 1255 30. IV. in Hinsicht auf ihre Arengen. Erstere beginnt mit der Intitulatio: „Chunradus dei gratia Frisingensis episcopus amen.“ und läßt dann die Arenga folgen: „Que geruntur in tempore, ne simul labantur cum tempore, poni solent in lingua testium et literarum apicibus eternari.“ Nun kommt die Promulgatio: „Sciant itaque tam presentes quam futuri quod nos . . .“ (Narratio), Korroboratio: „Et ut hec traditio rata permaneant et inconuulsa, presentem paginam impressione nostri sigilli iussimus communiri.“ Datierung: „Acta sunt hec anno domini MCCXLIII. II. Idus Julii in conventu apud Vergen celebrato.“ Zeugen: „testibus presentibus subnotatis.“ Die elf Jahre später fallende Biburger Urkunde setzt sofort mit der Frage ein: „Ne hominum gesta, quae geruntur in tempore, naturam imitantes (!) temporis evanescant et pereant, placuit cum lingua testium et apicibus literarum perhennari.“ Daran schließt sich eine Promulgatio: „Discant ergo tam presentes quam posteri quod. (Intitulatio) Chunradus dei gratia Frisingensis episcopus et Gebhardus de Tolnze . . .“ (Narratio) Datierung: „Acta sunt hec Frisinge Heinrico de Hohenburk filio fratris nostri consentiente. Anno gracie millesimo ducesimo quinquagesimo quinto. II. Kalendas Maii indictione XIII.“ Man sieht, gar so groß sind auch hier die Übereinstimmungen nicht. Man könnte nun einwenden, daß zwischen den beiden Stücken ein Zeitraum von 11 Jahren liegt, innerhalb dessen ganz leicht eine Änderung in den Diktatgewohnheiten eingetreten sein kann. Allein wie schon gesagt, herrscht auch in den zeitlich sich näherstehenden Urkunden durchaus keine Gleichmäßigkeit. Ich kann natürlich nicht jede einzeln auführen, das eine gegebene Beispiel möge zeigen, wie wenig

ergiebig eine Diktatvergleichung in dieser Zeit in den Freisinger Urkunden ist; man könnte fast auf den Gedanken kommen, es sei Absicht der Diktatoren gewesen, möglichst viel Mannigfaltigkeit im Texte hervorzubringen. Auch an einzelnen „charakteristischen Wendungen“, an einzelnen Formeln, welche, wie die Datierung, nach Steinacker¹⁾ einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für die Diktatzuweisung haben, fehlt es uns ganz; oder sie erweisen sich bei der Betrachtung eines größeren Urkundengebietes als weiter verbreitet und bekannt, als man ursprünglich zu glauben geneigt gewesen ist, während Mitis eine ganze Reihe wirklich charakteristischer Redewendungen für verschiedene Aussteller nachweisen konnte. Unsere wörtlich mitgeteilten Arengen kommen mit kleinen Variationen nicht nur in sonstigen Freisinger Urkunden vor, die ja auch vom selben Verfasser herrühren könnten, wie z. B. 1231 (Urkunde für Hedwig von Kammer), sondern auch in anderen von Freising nicht beeinflussten. So in Passau schon 1207²⁾ und 1210³⁾ in einer Urkunde des Klosters St. Nikolaus daselbst 1217⁴⁾ und 1248,⁵⁾ in einem Privileg des Grafen Konrad von Dachau für das Kloster Polling 1202,⁶⁾ des Abts Ulrich von Weißenstephan 1250 25. IV.,⁷⁾ des Herzogs Ludwig II. von Oberbayern für Scheiern 1259,⁸⁾ des Propstes Gerold von Reichersberg 1262⁹⁾ usw. Die Reihe ließe sich leicht vermehren. Wir dürfen eben in dieser Zeit nicht vergessen: jeder Kleriker verfügte über einen mehr oder minder großen Schatz von Phrasen, den er sich durch Memorieren in der Schule angeeignet hatte, über eine Reihe von Musterbeispielen für alle möglichen schriftlichen Arbeiten. Besonders aber, sagt Rudolf von Hildezheim:¹⁰⁾ „ . . . notarius talia simplicia prooemia (gemeint sind die Arengen) debet habere in mente sua, que excogitet, et ubi potest colligat“. Zusammengefaßt werden dann diese „exempla“ gerade zu unserer Zeit in

¹⁾ a. a. D. S. 260.

²⁾ M. B., IV. S. 453 Nr. 49.

³⁾ Groß a. a. D. S. 551 Anm. 1.

⁴⁾ M. B. IV. S. 319 Nr. 13.

⁵⁾ Ebenda S. 344 Nr. 31.

⁶⁾ M. B., X. S. 47 Nr. 10.

⁷⁾ Orig. R. A. Weißenstephan, Kloster Fasc. 1.

⁸⁾ M. B., X. S. 468 Nr. 18.

⁹⁾ M. B., IV. S. 453 Nr. 49.

¹⁰⁾ Quellen u. Erörterungen IX, 1 S. 384.

den Formelbüchern, nachdem sie in der mündlichen Tradition schon längst verbreitet waren. Es ist deshalb gar nicht wunderlich, wenn wir einzelne unserer Urkunden auch in solchen Kanzleibüchern finden, die in ganz anderen Gegenden entstanden sind. Der genannte Rudolf von Hilbesheim leitet ein „Exemplum privilegii episcopalis“¹⁾ mit „Que geruntur in tempore de facili evanescent cum tempore“ ein, ein anderes ähnlich mit „Que geruntur in tempore, ne simul labantur cum tempore poni solent in lingua testium, vel scripture memoria perhennari.“ Auch sonst finden wir in der „Summa dictaminum“ dieses Magisters manche Redewendungen der Freisinger Urkunden wieder. In einer Schenkung Konrads I. für Neustift (1250 19. II.) lautet die Uranga: „Cum omnium habere notitiam, ut sacrae leges testantur, potius sit divinitatis quam humanitatis“ Bei Rudolf:²⁾ „Quoniam omnium habere memoriam potius est divinitatis quam humanitatis.“ Ähnlich lautet dann wieder in einer Urkunde Konrads II. für Herzog Ludwig II. (1261 23. VIII.) der erste Teil der Uranga: „Quoniam, ut ait lex, omnium habere memoriam humanitatis non est, sed potius divinitatis“, der zweite: „labilis est etenim hominum memoriam et rerum turbe non sufficit“, klingt an Rudolfs „memoria, quae res fragilis est“³⁾ an und ist auch sonst gebraucht: „. . . turbe rerum non sufficit labilis memoria hominum.“ Ich glaube deshalb ganz sicher, daß in Freising wie anderswo, eine eigene und zwar sehr reichhaltige Sammlung von einzelnen Formularen für Urkunden aller Art bestand. Diese Sammlungen müssen wohl auf eine Quelle zurückgegangen sein, denn sonst wäre es nicht erklärlich, wie so in verschiedenen Gebieten die gleichen Gedanken und Phrasen wiederkehren können.

§ 9. Von einem bischöflichen Schreiber sind weiterhin die beiden Urkunden für Steingaden 1255 30. IV. und den Dompropst Friedrich de Monte Albano 1256 19. V. geschrieben, der später von 1279 bis 1283 den Stuhl des hl. Korbinian innehatte. Was die Ausstattung betrifft, so weichen sie beide, besonders die Stein-

¹⁾ Quellen u. Erörterungen IX, S. 380.

²⁾ a. a. S. 382. ³⁾ a. a. D. S. 383.

gadener, sehr von den übrigen Stücken Konrads I. ab. Die Schrift ist noch eine Minuskel in sehr schöner Gestalt; sie bildet einen wohlthuenden Gegensatz zu der etwas flüchtigen Curfive des Notars Konrad. Die Initialen bei Beginn neuer Sätze sind reich verziert, die Zeilen sorgfältig mit Nötel gezogen. Ähnlich im Äußeren ist die ebenfalls von dieser Hand geschriebene Erklärung des Marschalls Bertold von Schildberg, dem Kloster Schäftlarn für zugefügten Schaden eine Entschädigung geben zu wollen, der einzig mir bekannt gewordene Fall, daß ein bischöflicher Schreiber in einer Sache, die seinen Herrn nicht unmittelbar berührte, die Ausstellung einer Urkunde vollzog. In stilistischer Hinsicht lassen sich keine bei allen drei Stücken wiederkehrenden Ähnlichkeiten konstatieren. Ganz wenig sind die Siegelankündigungen von 1255 10. V. und 1256 19. V. verwandt: „In cuius rei testimonium praesens instrumentum confecimus nostri amborum (Bischof und Abt von Steingaden) nostrorumque capitulorum munimine roboratum.“ „In horum autem omnium testimonium et complementum presens fieri iussimus instrumentum illud et proprii et capituli nostri sigilli munimine roborando.“ Endlich gehören noch in diese Gruppe die Urkunde mit der Datierung der Handlung 1256 15. V. und von Konrads II. Urkunden die am 1. Januar 1262¹⁾ für das Kloster Scheiern ausgestellte betreffs der Pfarrei Werbling, beide einfacher in der Ausstattung wie die vorigen. Das erstere Stück berichtet von der Stiftung eines feierlichen Samstagamtes durch Bischof Konrad I. und zählt am Schlusse die der Dotierung derselben dienenden Güter auf. Beurkundet wurde dieser Entschluß des Bischofs erst nach seinem Tode und zwar wahrscheinlich mit Benützung eines bei der Handlung aufgenommenen Protokolls. Nach einer sonst nicht wiederkehrenden Arenga über den guten Zweck frommer Stiftungen wird fortgefahren: „Itaque notum sit universis per saecula aevo, quod pie recordationis Cunradus episcopus cum suo tempore capituli zelo accensus divinum cultum studens . . .“ Die Korroboratio, ebenfalls mit leisem Anklang an die beiden andern, ist etwas ungenau „Verum in omnium horum testimonium saepedicti praesens instrumentum confecerunt, illud

¹⁾ Meichelbeck, H. F. II, 2 S. 29 Nr. 50 hat „Idibus Ianuarii“ die M. B. „VI. Kal. Ianuarii“; auf dem Original ist die Stelle vor „Kal.“ ausradirt.

suorum munimine sigillorum reborando.“ Wen der Diktator unter den „saepedicti“ verstanden wissen will, ist nur zu vermuten; im Texte selbst werden — mit Ausnahme des Bischofs, der ja hier nicht in Frage kommt — keine Personen genannt, auf die man den Ausdruck beziehen könnte; man muß also entweder annehmen, daß ein Teil der ursprünglichen Fassung bei der Beurkundung weggelassen wurde, oder man hat sich aus dem zu Anfang stehenden allgemeinen, sachlichen Begriff: *cum conniventia cathedralis ecclesiae et sancti Andreae sanctique Viti Frisingae ecclesiarum capitulorum*“ einen speziellen, substantivischen zu ergänzen und dabei an die Vertreter der drei Stiftskapitel, die Präpöste, zu denken. Die diesen zugehörigen Siegel sind verloren (sichtbar drei Einschnitte für die Presseln), das an vornehmster Stelle links hängende vierte, ziemlich abgegriffene und am Bande verletzte, ist das des Bischofs Konrad I.

Mit dieser Stiftung in Zusammenhang steht die Urkunde mit der Datierungsangabe „Datum Frisingae anno domini M. CC. LVI. indictione XIII. pridie Nonis Decembris.“ Hier erfahren wir von einer weiteren Zuwendung des Bischofs für seine Gottesdienststiftung. Diese Urkunde ist von Konrad I. selbst ausgestellt: „Nos . . . Chunradus dei gratia Frisingensis episcopus notum facimus.“ Vielleicht war diese Schenkung schon gelegentlich der Verhandlungen über die Stiftung erörtert worden — obwohl in jener darüber ausgefertigten Urkunde nichts vermerkt ist — in dieser dispositiven Urkunde werden nur für die Pfarrer von „Ekelhoven“¹⁾ und „Antingen“²⁾, von deren Einkünften die neuerliche Dotierung bestritten wird, genaue Einzelheiten über ihre nunmehrige Verpflichtung gegeben. Schade, daß das Original nicht mehr vorliegt.

Die fünfte Urkunde dieser Gruppe weist mit den übrigen ebenfalls keine Ähnlichkeiten im Stil auf. Dagegen können wir solche mit anderen von und für Bischof Konrad II. ausgestellte Privilegien konstatieren. In Betracht kommen da:

1. 1262 21. VI.³⁾ Beurkundung des Vergleichs Bischof Konrads II. mit seinen bisherigen Vögten zu Enzersdorf durch König Ottokar von Böhmen, der nun die Vogtei daselbst übernimmt.

¹⁾ Eichelhofen, B.-M. Erding. ²⁾ Gitting, B.-M. Erding.

³⁾ F. R. A II, 31 S. 221 ff. Nr. 214.

2. 1265 14. VI.¹⁾ Beurkundung der Gerichts- und anderer Freiheiten der Freisingischen Güter in der Windischen Mark durch Herzog Ulrich von Kärnten.

3. 1267 11. V. Vergleich des Bischofs Konrad von Freising mit Bischof Bruno von Brigen wegen einiger strittiger Patronate.

4. 1267 6. VI. Beurkundung einer Stiftung des Kanonikus Ulrich, Protonotars des Königs von Böhmen, bei der Freisinger Domkirche durch Bischof Konrad.

Diese genannten Stücke haben nicht nur dieselbe Arenga, immer am Anfang stehend: (Quoniam) quod (quid) scripturarum confirmat auctoritas, non potest improbitas infirmare²⁾ sondern auch die gleiche Überleitung zur Intitulatio „proinde“, und hierauf die gleiche Promulgatio: „scire volumus³⁾ universos praesens scriptum inspecturos⁴⁾ und endlich die gleiche Korroboratio: „Ut autem omnia (singula quae praemissa sunt) debitum (ac perpetuum) robur obtineant firmitatis . . .“ Angegeben ist immer Ort und Jahr mit Indiktion und Tag der Beurkundung, was 1267 11. V. zugleich mit der Handlung zusammenfiel. Als Verfasser des Diktats könnte man den in der letzten Urkunde genannten Magister Ulrich, den Protonotar des Königs Ottokar von Böhmen annehmen. Im Schriftcharakter stehen sich diese Stücke, so weit sie im Original erhalten sind, nicht näher.

Das letzte, der von Konrad I. erhaltenen Originale, betreffend die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Schäftlarn und dem Bruder des Bischofs, Gebhard von Tölz, 1257 30. III. ist von derselben Hand geschrieben wie Konrads II. Inkorporationsurkunde der Pfarrei Werbling an das Kloster Scheiern 1261 5. XI. Beide haben auch dieselbe Arenga 1257 30. III. „Quoniam ea, quae inter se piis ducti affectibus agunt homines, non solum subrepens enervat oblivio, immo iidem eandem⁵⁾ quandoque student infringere vel mutare“; die Schäftlarn Urkunde leitet durch die Phrase „hinc est quod“ sofort zur Intitulatio und Promulgatio: „Nos Cunradus dei gratia Frisingensis epis-

1) F. R. A. II, 31 S. 260 f. Nr. 244.

2) 1265 14. VI. weitergeführt: „et obliuio contraria memoria abolere“.

3) Nur 1265 14. VI. fehlend.

4) 1265 14. VI. und 1267 6. VI. anders formuliert.

5) 1261 5. XI. eadem.

copus . . .“ über, während das Privileg für Scheiern nach jenen Worten noch hinzufügt: „auctrice, quae veritatis est aemula, levitate“. Weitere stilistische Übereinstimmungen finden wir nicht. Doch darf nicht vergessen werden, daß noch zwei weitere Urkunden diese Arenga aufweisen. Die eine ist die uns schon bekannnte Dotierungsurkunde d. d. 1256 4. XII., die andere das Schenkungsprivileg eines gewissen Albero von Leiz für den Bischof von Freising 1261 18. VII.¹⁾; in beiden finden wir den Zusatz „auctrice—levitate“. Daran schließt sich 1256 4. XII. noch ein weiterer Passus, eingeleitet durch „hinc est, quod“ an, der manche Ausdrücke der Promulgatio von 1257 30. III. wieder bringt.

§ 10. Nachdem wir nun schon zweimal durch Schriftvergleich wie auch durch Diktatuntersuchung auf die Urkunden Bischof Konrads II. geführt worden sind, schließt sich am besten gleich hier eine Besprechung des Urkundenmaterials dieses Fürsten an, ein Vorgehen, das um so gerechtfertigter ist, als wir bei einer Umschau nach den in dieser Zeit zu Freising tätigen Notaren doch immer wieder vom Vorgänger auf den Nachfolger übergreifen müßten und so zur Erkenntnis geführt werden, wie eng die Beziehungen der beiden Bischöfe in Bezug auf Urkundenausfertigung bereits geworden waren. Unter Konrad II. können wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Material, ausschließlich der bereits im vorhergehenden erwähnten Schreiber, 10 Schreibkräfte nachweisen, deren Tätigkeit natürlich nicht immer den gleichen Umfang erreicht hat. Von der Hand des ersten stammen die Stücke 1262 11. IX., eine in Wien geschriebene Bestätigung der von Konrad I. vollzogenen Präsentation des Freisinger Magisters Heinrich auf die Kirche St. Peter am Kammerberg²⁾ und die 1264 stattgehabte Resignation eines Edlen Leopold von Heidenkam³⁾ auf alle Lehen, die er von der Kirche zu Freising innegehabt hatte. Letztere Urkunde hat dieser Leopold im eigenen Namen ausgestellt; unter den fünf an einer Plika befestigten, heute aber verlorenen Siegeln ist das des Bischofs nach den Worten der Korroboratio nicht dabei gewesen. Charakteristisch für diese Schrift ist das g. Es besteht

¹⁾ F. R. A. II., 31 S. 216 f. Nr. 209.

²⁾ In der Steiermark.

³⁾ B.-M. Landskut. Orig. R. A. Freising Hochstift, Fasc. 9.

aus einem auf der Zeile liegenden o und einer erst nach einem ziemlich großen Zwischenraum ansetzenden dickbauchigen nach links gezogenen Schlinge, von deren oberen Teil noch ein senkrechter kleiner Strich zur o = Rundung führt. Die Schrift ist sehr flüchtig. Stilistisch stehen sich diese beiden Urkunden nicht nahe. Jedoch ist das Diktat der ersteren (1262 11. IX.) mit einer am gleichen Tage geschriebenen verwandt, in welcher Bischof Konrad II., die Aufstellung des Freisinger Kaplans Konrad durch den Magister Heinrich als seines Sachwalters in dem Streite um die Pfarrei St. Peter gutheißt.

Von der Hand des nächsten Schreibers können wir ebenfalls zwei Urkunden nachweisen. 1263 1. VII. (actum) Vergleich mit den Brüdern Konrad und Otto von Fönédorf wegen strittiger Gutsgrenzen zu Welz. 1263 9. X. Ablassbrief für alle Christgläubigen, welche am Feste des hl. Dionysius die Kirche zu Schäftlarn besuchen. Bei dieser Schrift sei hingewiesen auf die Gewohnheit das i am Ende eines Wortes gerade nach abwärts zu ziehen, die letzten Striche der m von den beiden ersten etwas weiter abzutrennen, auch auf die Abkürzungszeichen für bus und rum. Des gänzlich verschiedenen Inhalts halber ist natürlich von Stilverwandtschaft keine Rede. Der Ablassbrief weicht übrigens von dem sonst üblichen Formular gänzlich ab. Er lautet: „Cunradus dei gratia Frisingensis episcopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Inter alia salutifera remedia, que filiis suis post lapsum penati aditentibus per penitentiam, ut resurgant, pia mater preparauit ecclesia, indulgentie siue remissiones, que concedi consueuerunt ab hiis, quibus ex officio competit in ecclesiarum dedicationibus et in sanctorum festiuitatibus non nimium salutis populo christiano conferunt. Igitur nos inclinati venerabilis prepositi ecclesie in Scheftlarn et sui conuentus precibus annis singulis in anniuersario eiusdem ecclesie dedicationis, hoc est in festo Dionysii omnibus Christi fidelibus ad dedicationem hic ob suarum salutem animarum confluentium XL dies criminalium et LX venalium in domino misericorditer relaxamus. Indulgentiam autem huiusmodi annis singulis a die ipsius dedicationis per octo dies decernimus perpetuo ualituram. Datum Frisinge anno domini M. CC. LXIII. VII^a idus Oktobris.“ Auffallend erscheint mir vor allem, daß der Passus, wonach der Bischof den Ablass durch

die Autorität der hl. Apostel Petrus und Paulus, welcher sonst in Formelbüchern als wichtiger Punkt¹⁾ besonders hervorgehoben wird, fehlt.

Die Untersuchung des Diktats unserer ersten Urkunde (1263 1. VII.) führt uns auf drei weitere Stücke dieses Jahres, bei denen ich aber die Schriftvergleichung nicht führen konnte, weil die beiden letzten²⁾ nicht im Original erhalten sind, und ich das Original der ersten³⁾ (in Wien befindlich) nicht einsehen konnte. Die Arenga ist wörtlich übereinstimmend: „Acciones, quas mundus ordinat, sepe delet successus temporum, nisi occurrat memoria litterarum voce testum roborata“ und mir sonst nicht wieder begegnet. Der Publikationsformel nach stehen sich F. R. A. II, 31 Nr. 228 und 229, auf der anderen Seite Nr. 231 und 232 näher. Die beiden letzteren stimmen überhaupt, abgesehen von den kleinen durch den Inhalt bestimmten Änderungen, völlig mit einander überein. Und auch bei den anderen sind solche Übereinstimmungen zu konstatieren, daß man getrost einen Verfasser für alle vier Stücke annehmen darf. Fontes Nr. 231 und 232 tritt wieder einmal die „Datum-per-manum“-Formel auf und nennt uns einen Notar Heinrich, der Nr. 232 auch unter den Empfängern der Urkunde steht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er der Verfasser ist.

Die weitaus größte Anzahl von Urkunden hat der dritte Schreiber geschrieben. Im Namen des Bischofs ausgestellt sind:

1. 1264 5. IX. Erlaubnis der Heirat zwischen Angehörigen der Freisinger und der Pfener Kirche.
2. 1266 22. V. Schenkung an das Chorstift Schliersee.
3. 1266 8. VI. Übertragung der Vogtei über einige Freisingische Güter bei Bozen an den Grafen Meinhard von Görz.
4. 1266 23. VII. Vergleich mit dem Freisinger Ministerialen Magenso.
5. 1266 17. VIII. Inkorporierung der Pfarrei Schwindkirchen (B.-M. Mühldorf) an das Domkapitel zu Freising.

¹⁾ Quell. u. Erörter. IX, 2 S. 246.

²⁾ F. R. A. II, 31 S. 244 f. Nr. 231 (1263). Ebenda S. 245 Nr. 232 (1263).

³⁾ Ebenda S. 242 f. Nr. 229 (1263 18. VII.)

6. 1268 16. V. Bestätigung des Patronatsrechtes des Abtes¹⁾ von St. Emeram an der Kapelle zu Münster.²⁾

7. 1268 19. IX. Verfügung über die Kinder aus der Ehe eines Leibeigenen des Domkapitels mit einer Hörigen des Stiftes St. Andreas.

8. 1270 2. II. Übertragung aller durch den Tod des Herzogs Ulrich von Kärnten erledigten Freisinger Lehen an König Ottokar von Böhmen.

Von sonstigen für Freising ausgestellten Urkunden kommen hier in Betracht:

9. 1265 20. IX.³⁾ Beurkundung der Resignation und Wieder= verleihung eines Gutes durch Herzog Ulrich von Kärnten.

10. 1266 7. II.⁴⁾ Bestätigung eines Schiedspruches durch Meinhard Graf von Tirol, welchen Dompropst Friedrich von Freising in Streitigkeiten zwischen dem Grafen und Bischof Konrad II. gefällt hatte.

Was bei dieser Schrift vor allem gleich in die Augen springt, ist der geringe Größenunterschied, der zwischen den großen und kleinen Buchstaben besteht. Erstere sind von letzteren nur durch die Form, nicht aber durch die Höhe verschieden. Eigenartig sind die kleinen d und g gestaltet. Stilistisch lassen sich zwischen sämtlichen zehn Stücken in keiner Beziehung irgendwelche Ähnlichkeiten konstatieren, ebensowenig mit sonstigen die gleichen Rechtsfälle beurkundenden Aufzeichnungen.

Wir kommen zum vierten Schreiber, dem wir folgende Urkunden zuteilen können:

1. 1266 14. VI. Enthebung des Herzogs Ludwig von Bayern von der Verpflichtung ein Karthäuserkloster zu stiften, nachdem er bereits die Zisterze Fürstenfeld gegründet hat, durch Bischof Konrad II.

2. 1266 27. VII. Endgültige Verleihung der Kirche zu „Glamerdorf“,⁵⁾ welche bereits Gerold einst dem Kloster Zindersdorf gegeben hatte, an dieses Stift.

3. 1268 29. III. Bestimmungen über Heiraten von Leibeigenen unter einander.

¹⁾ Name fehlt wieder einmal.

²⁾ Pfarrei Egmatring, B.=N. Ebersberg.

³⁾ Orig. R. A. F. R. A. II, 31 S. 265 Nr. 248.

⁴⁾ Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 66. F. R. A. II, 31 S. 270 ff. Nr. 253.

⁵⁾ Glonn, B.=N. Dachau.

Diese Schrift steht der eben genannten sehr nahe; doch ist sie, besonders bei der Inderzdorfer Urkunde, viel reicher verziert. Es wurden z. B. Teile einzelner Buchstaben besonders des f doppelt gemacht, die letzten Striche der m, n, die Schäfte der ff, p, q, s weit nach links, der b und l nach rechts gezogen. Die Verwendung des diplomatischen Abkürzungszeichens 1266 14. VI. ist auf Nachahmung des in den Text dieser Urkunde transsumierten Originals der Littera Clemens IV. vom 27. XI. 1265 zurückzuführen. Auch hier brachte die Unterjuchung des Diktates ein negatives Resultat.

Eine fünfte Schriftgruppe besteht aus den Urkunden:

1. 1268 23. X. Einigung zwischen Bischof Konrad von Freising und Hartmann von Augsburg über Heiraten zwischen ihren Leibeigenen.

2. 1268 16. XII. Bestätigung einer Schenkung des Freisinger Ministerialen Otto von Waldeck an das Stift Schliersee durch Bischof Konrad.

3. 1278 5. IV.¹⁾ Vertrag des Propstes Ulrich von Neustift mit den Kanonikern von Schliersee. Diese Schrift ist kräftiger und energischer als die bisher uns bekannt gewordenen. Auch hier werden die letzten Striche der m und n nach links unter das Wort hingezogen und gegen das Ende zu nach abwärts ausgemeitert. Zuweilen treffen wir diese Gewohnheit auch beim f, p, x. Hervorzuheben sind dann auch die gelegentliche Verwendung des diplomatischen Abkürzungszeichens sowie der Majuskel R. Bei der Urkunde von 1278 5. IV., welche mit 1268 16. XII. dasjelbe etwas ungewöhnliche dünne Pergament gemeinsam hat, sind die erwähnten Schnörkel nicht mehr so häufig, meist werden die letzten Striche der m und n gleich gerade nach abwärts gezogen. Ähnlich, nicht identisch ist die Schrift der Urkunde Bischof Konrads von 1278 13. III. Wundern müssen wir uns, daß zwischen den Stücken 1268 23. X. und 1264 5. IX., welche gleichen Inhalt haben, so gar keine Verwandtschaft im Diktat besteht.

Nicht gleich zu erkennen ist die Herstellung der Urkundengruppe sechs durch eine Hand. Zwar die Identität der Schrift der beiden am 12. und 16. September für Schäftlarn aus-

¹⁾ Drig. R. A. Schliersee, Stift, Fasc. 3.

gestellten Stücke ist sofort klar, nicht aber auch die mit der sieben Jahre früher fallenden (actum 1269 11. V.). Auch hier müssen wir wie eben vorher betonen, daß der Schreiber in der Ausstattung und Verzierung der einzelnen Buchstaben lässiger geworden ist. Gegen die Annahme einer Hand scheinen auch die verschiedenen Formen des g zu sprechen, welche 1269 mit eckiger, 1278 mit runder Schlinge gemacht werden; aber schon 1269 finden wir einmal (letzte Zeile) die neue Form. Dasselbe ist zu sagen von den d, welche auch in verschiedener Weise gemacht werden. Doch verwendet der Schreiber 1276 16. IX. gleich in der ersten Zeile (Chunradus dei) die frühere Form; überhaupt ist gerade die Intitulatio in den drei Urkunden sehr ähnlich geschrieben. Der Gewohnheit, den Schaft der b, h, l oben sowie die Zunge des r mit einem Ansatztich zu versehen, ist er auch 1276 noch treu geblieben. Die Urkunde von 1269 11. V. ist die zweite von fünf, welche uns von Verträgen Kunde geben, die wegen verschiedener Differenzen zwischen dem Bischof und den Erben seines „officialis“ Bernher von Lach entstanden waren. Die Abmachungen sind alle von einem Diktator verfaßt worden. Die beiden im Original erhaltenen, unsere obige und eine 1271 1. II. zu Wien ausgestellte Urkunde sind von verschiedenen Schreibern geschrieben.

Von dem siebenten Schreiber besitzen wir wieder drei Urkunden:

1. 1270 4. IX. Übertragung der 1256 4. XII. gemachten Stiftung an die Kirche zu Eschlbach (B.-M. Erding) durch Bischof Konrad II.

2. 1272 12. V. ¹⁾ Übertragung des Zehnten zu Langen-Pettenbach an das Kloster Indersdorf durch Bischof Konrad mit Zustimmung des bisherigen Inhabers Herzog Ludwigs von Baiern.

3. Eine im Namen des Herzogs Ludwig von Baiern 1272 12. XI. ausgestellte Urkunde; sie berichtet uns, daß der Herzog auf die Bitte des Bischofs hin, ihm die Vogtei über die Kirche zu Bogenhausen übertragen zu wollen, fünf Schiedsrichter (zwei von seiner, zwei von des Bischofs Seite und einen Unparteiischen) ernannt habe, welche die Gegenleistung des Bischofs festsetzen sollten.

¹⁾ Orig. R. A. Fürstensekt. Fasc. 43.

An dieser Schrift fällt sofort die Art und Weise ins Auge, wie die Abkürzungsstriche angebracht werden. Der Schreiber zieht nämlich gleich vom letzten Buchstaben des Wortes, das er kürzen will, einen Doppelstrich über die vorhergehende Silbe hin. Auch die g scheinen mir der Hervorhebung wert.

Wie diese vorausgehenden haben auch nur wieder den Schreiber gemeinsam die Urkunden 1274 25. II., welche die abermalige Bestätigung des Besitzes einiger an die bischöfliche Kapelle zu Wien anstoßender Hofstätten auf Bitten der Priester daselbst durch Konrad II. enthält, 1275 16. XII. Beurkundung der Veröhnung Bischofs Konrads II. mit Dietmar von Greifensfels. Auffallend ist hier besonders gleich die eigenartige Form der Abkürzung für us.

Daselbe ist von zwei Lehenäbrieffen für den Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1277 21. II. und 1277 6. VI. zu fagen. Die Schrift ist etwas mit der S. 75 besprochenen (1268 23. X., 1268 16. XII., 1278 5. IV.) verwandt, aber lange nicht so kräftig. Hier finden wir auch wieder den Anfaß an der Zunge des r. Eigentümlich ist das Abkürzungszeichen für et, das einem n mit lang nach abwärts gezogenem zweiten Strich sehr ähnelt.

Von dem zehnten und letzten Schreiber des Bischofs endlich besitzen wir zwei Urkunden. In der einen erhalten wir Kunde von der 1277 (c. 15. V.) erfolgten Übertragung aller Freisinger Lehen in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, welche vordem die Fürsten dieser Länder innegehabt hatten, an die Söhne Albert, Hartmann und Rudolf des Königs Rudolf I., die zweite (acta . . . Wienne 1277 27. X.) erzählt von der Belehnung des Königs und seiner Söhne mit einigen Orten der Freisinger Besitzungen durch den Bischof. Hier (1277 c. 15. V.) tritt uns nach langer Zeit wieder einmal das diplomatische Abkürzungszeichen entgegen. Die Schrift macht einen viel kräftigeren Eindruck als bei den obigen Urkunden; sie ist auch sorgfältiger und gezielter. So sind z. B. fast sämtliche Buchstaben des großen Alphabets mit verzierenden Doppelstrichen versehen, ebenso die langen Buchstaben und s bei der Hälfte oberhalb der Zeile. Bei den einfachen kleinen Buchstaben m, n ist der sonst gerundete obere Teil gebrochen. Trotz der verschiedenen Stärke der Schrift ist die Identität zweifellos. Die einzelnen Buchstaben werden nicht immer ganz gleich gemacht, so die A in Aspach, Alberti (1277 25. X.), dagegen Alberto (1277 c. 15. V.). In der Datierungszeile (Acta) dieser Urkunde ist wieder die Form

von 1277 25. X. Auch die B sind verschieden. 1277 c. 15. V.: Bertoldus, Bawarie ¹⁾, 1277 25. X. Babenbergensis, Bawarie, ²⁾ aber Bertoldus. Ein charakteristischer Buchstabe ist das R.

Empfänger ausfertigungen finden wir bei den Freisinger Bischofsurkunden wie früher so auch jetzt nur ganz spärlich. Die erste, die 1261 18. IX. vollzogene und beurkundete Belehnung des Herzogs Ludwig mit den durch den Tod des Markgrafen von Hohenburg erledigten Freisinger Lehen betreffend, ist in zwei Ausfertigungen erhalten, eine für den Bischof, die andere für den Herzog. Sie sind von demselben herzoglichen Schreiber geschrieben, von dem auch die Übertragung der bisher von dem Edlen Gebhard von Tölz innegehabten Freisinger Lehen an Herzog Ludwig von Baiern zu Pergament gebracht wurde; actum et datum M. CC. LXI. Idus Iulii nona indictione. Eine dritte, von dieser Hand herührende Urkunde hat Herzog Ludwig 1268 17. V. für das Kloster Rühbach ausgestellt. ³⁾ Die Ausstattung dieser Urkunden ist sehr schön und selten so wiederkehrend. An Pergament wurde nicht gespart, auf allen vier Seiten ist ein ziemlich großer Raum frei gelassen, die Plitta ziemlich breit ($4\frac{1}{2}$ und 4 cm). 1261 18. IX. hängt das ziemlich gut erhaltene Siegel an grün=roter, 1266 15. VII. an grüner Seidenschnur. Grün scheint eine bevorzugte herzogliche Farbe (wenigstens für eine Zeitlang) gewesen zu sein, wir finden sie z. B. noch 1266 14. VI. (Urkunde Bischof Konrads siehe S. 74 Schreiber IV.) 1262 15. XII, 1262 15. XII. für Passau. ⁴⁾

Gleiche Schriftzüge weisen ferner die Urkunden Bischof Konrads II. für Fürstenfeld 1263 3. XII. und Herzog Heinrichs XIII. von Niederbaiern für Niederaltaich 1267 10. IX. ⁵⁾ auf. Man muß also annehmen, daß ein Schreiber des Herzogs der Jngrossator war.

Es ist oben ⁶⁾ schon die Urkunde Herzog Ludwigs von Baiern (1272 12. XI.), die uns von der Einsetzung eines Schiedsgerichtes in der Bogenhauser Vogteiangelegenheit berichtete, als Ausfertigung durch einen Freisinger Schreiber erklärt worden.

¹⁾ Fehlt wieder der Name des Herzogs.

²⁾ Nach diesem Wort fehlt der Name des Sachsenherzogs.

³⁾ Orig. A. R. Fürstenselekt. Fasc. 32.

⁴⁾ Ebenda Fasc. 26.

⁵⁾ Ebenda Fasc. 31. M. B., XI. S. 241 Nr. 53.

⁶⁾ Siehe S. 76.

Die Schiedsrichter hatten noch am gleichen Tage ihren Spruch gefällt, der auch sofort beurkundet wurde. (Datum et actum Monaci 1272 12. XI.) Es liegen uns hierüber zwei Ausfertigungen vor, welche fast völlig gleichlautend sind. In der ersten berichtet Herzog Ludwig, in der zweiten Bischof Konrad den Hergang der Verhandlungen. Beide Stücke sind von einer Hand geschrieben; auch hier ist die Ausstattung sehr schön. Die Siegel sind an einer breiten Pfla mittels roter Seidenschnüren befestigt. Dieselbe Hand und dieselbe Ausstattung finden wir schon früher 1272 11. X. auf der Urkunde Bischof Konrads II., in der uns von der Verleihung der durch den Tod des Grafen von Neuburg erledigten Lehen an Herzog Ludwig berichtet wird. Auch hierüber besitzen wir zwei Ausfertigungen, in denen aber beide Male der Bischof als urkundende Person auftritt. Diese letztgenannten Stücke sind Empfängerausfertigungen.

Wir konnten also von den 55 uns erhaltenen Originalen 37 nach ihren Entstehungsverhältnissen einordnen, 18 müssen wir ins Gebiet der unbekanntem Hand weisen. Ich bin aber überzeugt, daß wir bei günstigeren Überlieferungsverhältnissen ein befriedigenderes Resultat erhalten hätten.

Die Siegel der beiden Konrade sind uns schon bekannt, auch über die Bedeutung dieses Beglaubigungsmittels ist schon gesprochen. Diese äußert sich auch darin, daß jetzt immer mehr Urkunden, die Rechte garantieren oder Pflichten festsetzen, vom Empfänger selbst mit dem eigenen Insiegel versehen werden. Siegelbitte von Seite nicht Siegelfähiger ist nicht gar häufig, da jetzt schon fast jeder edle Herr oder bedeutendere Kleriker sein Siegel führt.¹⁾ Oft kommt es vor, daß siegelfähige Personen weltlichen oder geistlichen Standes „ob maiorem firmitatem“ um Anhängung ihres Siegels gebeten werden.

Von den acht mir bekannten, leider nicht völlig unverlezt erhaltenen Siegeln Bischof Konrads I. hängt nur die Hälfte²⁾ an eigenen Urkunden. Zwei sind an Privilegien, die für die Freisinger Kirche ausgestellt sind, zu finden; das eine ist die Erklärung des Herzogs Otto I. (1240 28. VIII.),³⁾ alle Rechte und Freiheiten

¹⁾ Daß Verträge von beiden Kontrahenten besiegelt werden, ist selbstverständlich, Ausnahme siehe S. 91.

²⁾ f. d. Dominik; 1255 30 IV., 1255 10. V., 1256 19. V.

³⁾ Quell. u. Erört. V S. 69 ff. Nr. 31.

der Kirche und Kleriker beachten zu wollen, das andere, das Testament der Gräfin Kunigunde. Die zwei noch übrigen werden — ohne Siegelankündigung — Schenkungsurkunden von Personen, welche dem Bischof irgendwie unterstanden, angefügt, nämlich der des Pfarrers Konrad von Walde¹⁾ für Zundersdorf²⁾ und des bischöflichen Ministerialen Heinrich von Wagen für Beiharting 1254 5. XI.³⁾

Von Konrad II. besitzen wir 26 mehr oder minder gut erhaltene Siegel, 13 im Original überlieferte Urkunden haben ihr Siegel verloren. Von diesen 26 Siegeln hängen zwei an Urkunden fremder Gewalten, des Bischofs Konrad von Regensburg 1268 16. X.⁴⁾ und des Abtes Ludwig von Tegernsee 1275 14. II.⁵⁾ In Urkunden, die heute nur mehr in Abschriften vorliegen, ist des Bischofs in Sachen, die ihn selbst betrafen, als Mitfiegers Erwähnung getan 1260 25. VII. (Vertrag),⁶⁾ 1261 8. VII.,⁷⁾ 1262 11. IX.,⁸⁾ 1265 4. IV.,⁹⁾ 1270 2. IV.,¹⁰⁾ 1276 1. V.¹¹⁾

Die Befestigung ist regelmäßig durch Pergamentpresseln mit oder ohne Plika geschehen, Befestigung mittels Seidenschnüren dürfte meist auf Empfängerherstellung deuten. 1268 16. XII. bemerken wir das erste Mal eine interessante Befestigung, die sich später noch einige Male wiederholt. Von rechts her wurde ein 1 cm breiter Pergamentstreifen bis 3 cm vom linken Rand des Blattes abgetrennt, ein Einschnitt im Pergament gemacht, der Streifen hindurchgezogen und daran das Siegel angehängt.

Bekanntlich hat man, um einer mißbräuchlichen Verwendung des Siegels entgegenzutreten, dem Revers des Siegels noch einen kleineren Stempel, ein sogenanntes Sekret aufgedrückt. In Frei-

¹⁾ Walda, B.-M. Neuburg a. D.

²⁾ Orig. R. A. Zundersdorf Kloster Fasc. 4. Oberb. Arch. 24 S. 30 f. Nr. 65.) Hundt meint irrig: „Das angehängte Siegel stellt einen Priester vor, in der rechten einen Palmzweig (!), in der linken ein Buch haltend.“

³⁾ Orig. R. A. Beiharting, Kl. Fasc. 1. M. B., V. S. 465 Nr. 6.

⁴⁾ Orig. R. A. Haag, Gericht Fasc. 71.

⁵⁾ Ebenda Tegernsee Kloster Fasc. 10.

⁶⁾ F. R. A. II, 31 S. 209 f. Nr. 204.

⁷⁾ Ebenda S. 216 Nr. 209.

⁸⁾ H. F. II, 2 S. 30 f. Nr. 51.

⁹⁾ F. R. A. II, 31 S. 254 f. Nr. 240

¹⁰⁾ Ebenda S. 310 f. Nr. 285.

¹¹⁾ Ebenda S. 333 f. Nr. 310.

finden wir dieses Verfahren auch. So tragen die beiden letzterhaltenen Siegel Konrads I. 1255 30. IV. und 1256 19. IV. auf der Rückseite ein rundes Sekret von 2,3 cm Durchmesser. Das Bild zeigt einen sogenannten Janus- (Doppel-) Kopf, gekrönt von einem Diadem mit drei Kreuzen. Das Ganze erinnert an eine antike Gemme. Die Legende ist von zwei Kreisen eingeschlossen und sehr abgeklüfft, an einer Stelle gänzlich weggebrochen. Halbwegs lesbar sind folgende Buchstaben: . . . CRETŪ CHVN . . . , man wird wohl leicht ergänzen können: „Secretum Chunradi.“ Unter Konrad ist ein derartiges Sekret nur einmal, auf der Rückseite des Siegels von 1261 5. XI. zu finden. Es ist spitzoval, zeigt einen griechischen Kopf mit hoher Frisur, dazu am Kopfe eine Verzierung in der Form S. Die Legende, ebenfalls von zwei Kreisen umschlossen, lautet: † S . OTTONIS . CAN . SCI . VITI. Wir werden diesen Kanonikus Otto bald kennen lernen, wenn wir uns nun den damaligen Freisinger Notaren zuwenden.

Als Schreiber einer Anzahl von Urkunden haben wir schon einen Notar Konrad nachweisen können. Er begegnet uns zum ersten Mal im Jahre 1244 20. II.¹⁾ als Kaplan, das Jahr darauf 1245 31. VIII.²⁾ nennt er sich Notar. Nunmehr treffen wir ihn öfter, meist unter den Zeugen, abwechselnd mit der Bezeichnung Kaplan oder Notar, oder auch mit beiden Titeln. Seit 1249 2. II.³⁾ ist er im Besitz eines Kanonikats bei St. Veit in Freising zu finden; hier hören wir auch, daß er ein Siegel geführt hat. Unter Bischof Konrad testiert er zuletzt 1255 30. IV.⁴⁾ Dann verschwindet er uns aus den Augen, erst 1262 11. IX.⁵⁾ hören wir von ihm, daß er Sachwalter war in dem Streit mit dem Bischof von Lavant um die Pfarrei St. Peter am Kammerberg. Er nennt sich von jetzt an „magister Chunradus canonicus sancti Viti“; also wird er wohl auf einer der damals so berühmten Universitäten Padua, Bologna⁶⁾ oder Paris

1) F. R. A. II, 31 S. 139 Nr. 143.

2) Ebenda S. 141 Nr. 145.

3) Ebenda S. 151 f. Nr. 155.

4) Ebenda S. 225 f. Nr. 217.

5) Ungedruckt R. A. Biburg Kloster Fasc. 3.

6) Leider beginnen die Matrikeln von Bologna erst 1289; vergleiche G. Knob, Deutsche Studenten in B.

studiert und sich daselbst den akademischen Grad erworben haben. Auch als Magister bekleidete er noch die Würden eines Kaplans und Notars. Seit 1265 l. XI. ist er nicht mehr urkundlich zu belegen.

Fast gleichzeitig mit dem Magister Konrad wirkte in Freising noch ein anderer Notar gleichen Namens, nennen wir ihn Konrad 2. Sein erstes Auftreten fällt etwas später wie das seines Namensvetters. 1246 31. XII.¹⁾ testiert er mit jenem als Kaplan. Der gleiche Name und Rang würde zu Verwechslungen führen, wenn wir nicht 1248 3. I.²⁾ erfahren, daß er Kanoniker bei St. Andreas in Freising ist. Nach einer Pause von 16 Jahren erscheint er wieder 1265 l. XI.³⁾ ebenfalls mit dem Titel Magister und urkundet als solcher zusammen mit dem Dompropst Friedrich 1267 7. VIII.⁴⁾ Da 1267 20. IX.⁵⁾ und 1276 l. VII.⁶⁾ ein einfacher Notar Konrad erscheint, wird man wohl noch einen dritten Notar dieses Namens annehmen müssen, denn andere Kleriker, die einmal den Titel „Magister“ führen, behalten ihn auch stets bei.

Nur ein paar Mal kommen unter den Zeugen vor „Fridricus taurus notarius Sabinus“ 1231,⁷⁾ 1234 als „Fridericus thaurus notarius.“⁸⁾ Einmal wird ein Notar Wiglinus genannt, 1252 4. VIII.⁹⁾ „Datum per manum notarii Wiglini.“

Der bedeutendste unter allen Notaren Konrads I. und Konrads II. scheint Heinrich gewesen zu sein; man wird das schließen dürfen aus den vielen Pfründen, die ihm im Laufe der Zeit verliehen wurden. Auch er ist meist unter den Zeugen anzutreffen, nur sehr wenig im Text oder als amtierender Notar, als welchen wir ihn ja schon kennen lernten. Eingeführt wird er uns zugleich mit Magister Konrad l. 1244 20. II.¹⁰⁾ und tritt auch sonst einige Male mit diesem auf, so 1249 2. II.¹¹⁾ als Unterzeichner des

Ein solcher Studienaufenthalt von Klerikern in der Fremde war damals in Freising nichts Ungewöhnliches mehr. Schon unter Otto II. c. 1195 (Hch. Fertinck) hören wir von einer: „consolatio stipendiorum, quae canonicis ad studium proficiscentibus solet ministrari“.

¹⁾ F. R. A. II, 31 S. 144 Nr. 148.

²⁾ Ebenda S. 149 Nr. 153.

³⁾ Ebenda S. 269 Nr. 251.

⁴⁾ Ebenda S. 285 Nr. 265.

⁵⁾ Ebenda S. 296 Nr. 272.

⁶⁾ Ebenda S. 340 Nr. 316.

⁷⁾ H. F. II, 2 S. 24 Nr. 3.

⁸⁾ H. F. II, 1 S. 13.

⁹⁾ H. F. II, 2 S. 12 Nr. 21.

¹⁰⁾ F. R. A. II, 31 S. 139 Nr. 143. ¹¹⁾ a. a. D. S. 151/2 Nr. 155.

Testamentes der Gräfin Kunigunde: „Ego Henricus canonicus s. Viti Frisinge et pro tempore notarius . . . subscripsi.“ Schon 1248 3. L.,¹⁾ also 14 Jahre früher als Notar Konrad I. sein Konfrater und Kollege, ist er Magister und soll dann 1257 29. XI.²⁾ seine erste Pfründe, die Pfarrei St. Peter am Kammerberg, erhalten. Freilich erst 1265 26. IX.³⁾ wurde ihm nach langwierigem Streit mit dem Lavanter Bischof endgültig die Pfarrei zugesprochen.⁴⁾ Als Ersatz hat er inzwischen die Pfarrei Berbling bei Mibling bekommen, in deren Besitz wir ihn 1262 1. I.⁵⁾ finden. Auch andere Ämter werden ihm zuteil;⁶⁾ in der Folge wurde er Pfarrer von Waidhofen an der Ybbs,⁷⁾ Rektor der Freisinger Kapelle in Wien⁸⁾ und endlich, nachdem er schon längst Domherr zu Freising geworden,⁹⁾ Propst von Wörthsee.¹⁰⁾ Der Titel „protonotarius“, den er gelegentlich¹¹⁾ 1262 führt, ist wohl geeignet, sein Wirken zu charakterisieren. Freilich die Spur seiner Tätigkeit finden wir in unseren Urkunden ganz selten.¹²⁾ Und doch müssen wir annehmen, daß er sehr eifrig im Amte gewesen ist; weshalb denn sonst die vielen Belohnungen! Bis zu seiner Ernennung zum Propst wird sein Name in 35 Urkunden meist unter den Zeugen genannt. Interessieren dürfte es, daß wir von ihm zwei Siegel besitzen. Das erste, welches er als Domherr führte, hängt an Bischof Konrads II. Urkunde von 1270 1. II., ist oval; es zeigt oben Maria mit dem Kinde in einem Rahmen, darunter zwei Bischöfe, mit ihren Stäben im Profil; darunter er selbst betend. Die Legende lautet: „Henric. Canonic. Frisingens.“ Sein Propstsiegel, an Bischof Konrads II. Urkunde von 1275 16. XII. hängend, stellt eine Kirche auf einem Berge

¹⁾ F. R. A. II, 31 S. 149 Nr. 153.

²⁾ a. a. D. S. 196 Nr. 190.

³⁾ a. a. D. S. 266/7 Nr. 249.

⁴⁾ Vergl. über den ganzen Streit J. Zahn in Archiv f. österr. Gesch. Quell. 26 S. 31 ff.

⁵⁾ H. F. II, 2 S. 29 f. Nr. 50.

⁶⁾ F. R. A. II, 31 S. 245 ff. Nr. 231 u. 232.

⁷⁾ a. a. D. S. 302 Nr. 278 (1267 7. VIII.)

⁸⁾ a. a. D. S. 327 Nr. 304 (1274 25. II.)

⁹⁾ a. a. D. S. 296 Nr. 272 (1267 20. IX.)

¹⁰⁾ a. a. D. S. 317 Nr. 293 (1272 19. III.)

¹¹⁾ a. a. D. S. 225 Nr. 216, S. 226 Nr. 217.

¹²⁾ a. a. D. S. 244 ff. Nr. 231, 232.

dar; sichtbar sind drei gotische Portale mit einem spitzen Turm, die Umschrift lautet: † . S. HEINRICI WERDENS . ECCLESIE PREPOSITI.

Außer Heinrich sind noch folgende Notare in Freising, fast stets als Zeugen, nachzuweisen.

Notar Hermann 1261 23. II.¹⁾ — 1277 31. X.²⁾ Er ist Kanonikus bei St. Andreas (Ann. 10), seit 1267 7. VIII.³⁾ Magister und Pfarrer zu Dollenstein; einige Male 1267 6. VI.,⁴⁾ 1272 11. X.⁵⁾ und 1277 31. X.⁶⁾ wird er „protonotarius“ genannt.

Notar Rudolf 1261 23. II.⁷⁾ bis 1263⁸⁾ war wie die vorhergehenden Kaplan,⁹⁾ vielleicht auch Kanoniker von St. Andreas.¹⁰⁾

Notar Otto 1261 17. IV.¹¹⁾ bis 1263¹²⁾ war Kanoniker bei St. Veit und bischöflicher Kaplan. Mit dem 1269 13. IX.¹³⁾ urkundenden Domdekan Otto dürfte er schwerlich identisch sein.

Nur dreimal nachzuweisen ist der Kleriker und Notar Wilhelm 1269 10. X.¹⁴⁾ bis 1273 14. XI.¹⁵⁾

Ob der Moosburger Kanoniker Hiltprand 1276 5. VI.¹⁶⁾ bischöflicher oder kapitelscher Notar war, entzieht sich einer sicheren Entscheidung; wahrscheinlich dünkt mich das letztere.

Von der Tätigkeit all dieser „Notare“ wissen wir, wie gesagt, nichts. Es ist jedoch ziemlich sicher, daß von ihren Händen manche der im vorausgehenden zusammengestellten Urkundengruppen geschrieben ist; nicht beteiligt am Schreibgeschäft waren die Notare Konrad 2. und Heinrich, deren Züge wir ja aus dem Testamente der Gräfin Kunigunde kennen lernten. Auch an der Konzipierung müssen sie jedenfalls ihr Teil Arbeit getragen haben.

1) F. R. A. II, 31 S. 211 Nr. 206.

2) a. a. D. S. 376 Nr. 355.

3) a. a. D. S. 294 Nr. 270.

4) Orig. R. A. Freising, Gericht Fasc. 1.

5) a. a. D. Fürstenjulett, Fasc. 42.

6) F. R. A. II, 31 S. 376 Nr. 355.

7) F. R. A. II, 31 S. 211 Nr. 206.

8) a. a. D. S. 246 Nr. 232.

9) Siehe auch a. a. D. S. 216 Nr. 208.

10) Siehe auch a. a. D. S. 215 Nr. 207.

11) F. R. A. II, 31 S. 215 Nr. 207.

12) a. a. D. S. 246 Nr. 232.

13) a. a. D. S. 302 Nr. 278.

14) a. a. D. S. 304 Nr. 279, S. 305 Nr. 280.

15) a. a. D. S. 323 Nr. 299.

16) a. a. D. S. 338 Nr. 314.

§ 11. Fassen wir die Ergebnisse, die wir aus den Untersuchungen gewonnen haben, kurz zusammen: Auch in Freising überwiegt wie in anderen Urkundengebieten die Herstellung der Urkunden durch Schreiber des Ausstellers. Empfängerherstellung tritt der Zahl nach viel seltener auf. Leider brachten es die Überlieferungsverhältnisse und teilweise auch die Art der heutigen Aufbewahrung mit sich, daß eine Anzahl von Stücken von unentschiedener Schriftprovenienz blieb. Nach der Seite des Diktates hin ließen sich keine größeren Urkundengruppen zusammenstellen und als Eigentum eines Diktators erklären. Auch die Untersuchung des Stiles von Urkunden, die von einer Hand geschrieben waren, legten keine Ähnlichkeiten im Diktat dar, die uns berechtigen würden, nun auch für sie einen Verfasser anzunehmen. Diese Ungleichmäßigkeit im Stil hält auch noch in der Folgezeit an. Feststehende Formulare für einzelne Rechtsgeschäfte fanden wir noch nicht vor; die bei Verträgen sowie beim Tausche übliche Rede-weise „... ex parte una . . . ex parte vero altera“ kann füglich hier nicht angeführt werden, da ihr Vorkommen schon in den Commutationen erwiesen ist. Von individuellem Gepräge ist natürlich auch keine Rede. Die nachfolgende Tabelle möge eine Übersicht über das Verhältnis von Aussteller- und Empfängerherstellung, sowie über die der Schrift nach unbestimmbaren Stücke geben:

	Originale	Schreiber: Aussteller	Schreiber: Empfänger	Un- bestimmbar
Heinrich	2	—	—	2
Otto I.	7	—	3	4
Albert I.	9 ¹⁾	4	1	4
Otto II.	20	14	—	6
Gerold	4	4	—	—
Konrad I.	13	8	1	4
Konrad II.	55	29	8	17
Summa	102	57	12	33

¹⁾ Inklusive der Briefe und der dreifachen Ausfertigung 1180 2. II.

Beilage.

Chronologisches Urkundenverzeichnis.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Znhalt	Überlieferung ¹⁾	Druck
Bischof Heinrich I. 1098—1137.				
1.	s. d.	Tausch mit B. Hugo v. Brigen	Copie Wien H. H. St. A. Cod. 993 f. 112' Nr. 358	F. R. A. II, 31 S. 92 f. Nr. 93
2.	s. d.	Tausch mit B. Ulrich v. Passau	Cop. Herzogenburg Stiftsarchiv	F. R. A. II, 31 S. 95 Nr. 96.
3.	s. d.	Tausch mit Graf Friedrich Peilstein		F. R. A. II, 31 S. 95 f. Nr. 97.
4.	s. d.	St. Leonhardsaltar in Freifing		F. R. A. II, 31 S. 96 Nr. 98.
5.	s. d.	Tausch mit B. Ulrich v. Passau	Cop. R. A. Freifing Hochstift Lit. Nr. 6 f. 47	Bitterauf Nr. 1509.
6.	s. d.	Domkirche in Freifing	Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 3b f. 13	Bitterauf Nr. 1703a.
			Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 6 f. 10	Bitterauf Nr. 1703b.
			Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 6 f. 21	Bitterauf Nr. 1703c.
7.	s. d.		St. Leonhardsaltar in Freifing	Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 3b f. 16
8.	s. d.	St. Leonhardsaltar in Freifing	Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 3b ante f. 17	Bitterauf Nr. 1729.
9.	1102 16./X.	Kloster Tegernsee	Orig. R. A. Dietramszell Kloft. Fasc. 1.	F. H. I, 1 S. 292. M. B. VI., S. 163 f. Nr. 10
10.	1103 25./VI.	Priester Hericus	Cop. R. A. Freifing Hochst. Lit. Nr. 3b f. 259'	Bitterauf Nr. 1679.
11.	1113	Chorstift Schliersee	Ang. Orig. R. A. Schliersee Stift Fasc. 1	Ob. Archiv, 31 S. 136 ff.
12.	1114 5./IX.	Tausch mit Kloster Tegern- see	Orig. R. A. Wolfratshausen Gericht Fasc. 81 Orig. R. A. Freifing Hochst. Fasc. 176	M. B. VI., S. 166 f. Nr. 11.
Bischof Matthäus 1138.				
13.	1138	Kloster Frauenwörth	Cop. R. A. Frauenchiemsee Kloft. Lit. Nr. 91 f. 11'	M. B. II, S. 446 Nr. 2.

¹⁾ Soweit die direkte Überlieferung zu erforschen war.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
Bischof Otto I. 1138–1158.				
14.	s. d.	Tausch mit Weihenstephan	Cop. Elm. 21560 (Trad. Cod.)	H. F. I, 2 S. 555 Nr. 1333 M. B. IX, S. 383.
15.	s. d.	Tausch mit Weihenstephan	Cop. Elm. 21560	H. F. I, 2 S. 556 Nr. 1335. M. B. IX S. 427.
16.	s. d.	Tausch mit Weihenstephan	Cop. Elm. 21560 Vorblatt	Abhbl. XIV, 2 S. 94 f. Nr. 83 c.
17.	s. d.	Vertrag mit Kl. Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Klof. Lit. Nr. 31 f. 25	M. B. VIII, S. 392
18.	s. d.	Vertrag mit Kl. Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Klof. Lit. Nr. 3 I f. 47	M. B. VIII, S. 405.
19.	s. d.	Übernahme von Zensualen	Cop. Wolfenbüttel Cod. 9, 7 f. 25	Bitterauf Nr. 1549 e
20.	s. d.	Freilassung von Leibeigenen	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 3 b f. 117'	Bitterauf Nr. 1533
21.	1139	Priester Ernst	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 3 b f. 119'	Bitterauf Nr. 1535
22.	1140	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Klof. Fasc. 1	H. F. I, 1 S. 318 M. B. VIII, S. 511 f. Nr. 1
23.	s. d. (c. 1141)	Kloster Tegernsee	Orig. R. A. Wolfratshausen Gericht Fasc. 89	M. B. VI, S. 192 f. Nr. 29
24.	1142	Tausch mit Weihenstephan	Cop. Elm 21560 Vorblatt	Abhbl. XIV, 2 S. 94 Nr. 83 a.
25.	1142	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Scheiern Klof. Fasc. 1	M. B. X, S. 453 f. Nr. 7.
26.	1142	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Klof. Lit. Nr. 1 S. 1	H. F. I, 1 S. 321 f.
27.	1142	Kloster Obermünster	Cop. R. A. Obermünster Klof. Lit. 5 a f. 12'–14	M. B. IX, S. 565 f. Nr. 220. 1)
28.	1143	Tausch mit Weihenstephan	Cop. Elm 21560 Vorblatt	Abhbl. XIV, 2 S. 94 Nr. 83 b. H. F. I, 2 S. 546 f. Nr. 1318. M. B. IX, S. 498 Nr. 2
29.	1144 9. XII.	Kloster Scheiern	Cop. Elm. 1052 f. 34 (Trad Cod.)	H. F. I, 1 S. 327.
30.	1146	Kloster Weihenstephan		M. B. IX, S. 503 f. Nr. 5.
31.	1147	Tausch mit Tegernsee	Cop. R. A. Tegernsee Klof. Lit. Nr. 7 S. 201	M. B. VI, S. 168 f. Nr. 14.
32.	1147	Tausch mit Abtissin Adelheid von Passau	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 6 f. 44'	Bitterauf Nr. 1537.
33.	1148	Kauf von Zensualen	Cop. Wolfenbüttel Cod. 9, 7 f. 24	Bitterauf Nr. 1548.

1) Nied I, S. 206 Nr. 220.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
34.	1154	Kloster Frauenwörth	Orig. R. A. Frauenchiemsee Kloft. Fasc. 1	H. F. I, 2 S. 550 Nr. 1322. M. B. II, S. 447 ff. Nr. 4.
35.	1155	Stift Reichersberg	Orig. Stiftsarchiv Reichersberg	U. Buch d. Landes o. d. Enns II, S. 274 f. Nr. 184.
36.	1157 6. XI.	Stift St. Andreas	Cop. R. A. St. Andreas St. Lit. Nr. 162 S. 150 ff.	H. F. I, S. 336 f.
37.	1158 17. IV.	St. Georgen a. d. Traisen	Orig. Stiftsarchiv Herzogen- burg	F. R. A. II, 31 S. 102 f. Nr. 105.
38.	1158	Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Freising Fasc. 1/2	H. F. I, S. 339 f.

Bischof Albert I. 1158—1184.

39.	s. d.	Altarsweihe in Weihen- stephan	Cop. Elm 21560 f. 67'	H. F. I, 2 S. 564 Nr. 1353.
40.	s. d.	Vertrag mit Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 3 I f. 37'	M. B. VIII, S. 412.
41.	s. d.	Schenkung an Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 3 I f. 60	M. B. VIII, S. 433.
42.	s. d.	Lehenübertragung	Cop. Elm 21587 f. 169	Abthl. XIV, 2 S. 96 Nr. 68.
43.	s. d.	Vertrag mit Graf Otto von Ballei		H. F. I, 2 S. 561 Nr. 1546.
44.	s. d.	Domkirche in Freising	Cop. Wolfenbüttel Cod. 9, 7 f. 41'	F. R. A. II, 31 S. 119 Nr. 120.
45.	1160 7. III.	Gezino von Godego	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 3 c f. 121	F. R. A. II, 31 S. 108 f. Nr. 110.
46.	1163	Kloster Madron	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 3	H. F. I, 1 S. 359 f.
47.	1168	Kloster Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 3 I f. 44	H. F. I, 2 S. 558 Nr. 1341. M. B. VIII, S. 515 f. Nr. 3.
48.	1170	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schwaben Gericht Fasc. 26	H. F. I, 2 S. 559 Nr. 1342. M. B. VIII, S. 516 f. Nr. 4.
49.	1172	Kloster Polling		Töpsel, S. 36 f.
50.	1180 2./II.	Wahl des Bischofs von Gurf	3 Orig. Wien H. H. St. A.	Jaffsch I, S. 235 f. Nr. 313.
51.	1181	Taufbestätigung	Orig. Stiftsarchiv St. Lamb- recht	U. Buch v. Steierm. I, S. 580 f. Nr. 615.
52.	1181	Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Fürstenselett Fasc. 1 b	H. F. I, S. 367 f.
53.	1182	Markgraf Berthold von Zitrien	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 69'	F. R. A. II, 31 S. 118 f. Nr. 119.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
54.	s. d.	Brief an das Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 3	F. R. A. II, 31 S. 105 Nr. 107.
55.	s. d. 1183 11./VII. bis 84 14./XI.	Brief an das Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	ungebr. R. B. I, S. 322. 1)
Bischof Otto II. 1184–1220.				
56.	s. d.	Vertrag mit Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 31 f. 64	M. B. VIII, S. 438.
57.	s. d.	Schenkung an Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 31 f. 65	M. B. VIII, S. 441.
58.	s. d.	Vertrag mit Graf Gebhard von TOLLNSTEIN		H. F. I, 2 S. 573 Nr. 1373.
59.	s. d.	Tausch mit Ministerialen	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 135	H. F. I, 2 S. 574 Nr. 1377.
60.	s. d.	Domkapitel, St. Andreas, St. Veit	Cop. R. A. St. Andreas Stift. Lit. Nr. 162 S. 162	H. F. I, 2 S. 575 Nr. 1380.
61.	s. d.	Kaufverträge	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 3c f. 121–122	F. R. A. II, 31 S. 124 ff. Nr. 126.
62.	1185	Stift Innichen	Orig. Stiftsarchiv Innichen	ungedruckt.
63.	1187	Kloster Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Kloft. Lit. Nr. 31 f. 66	F. R. A. II, 31 S. 119 f. Nr. 121.
64.	s. d. (1187 bis 89)	Domkapitel und St. Veit	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 3	Abhdl. XIV, 2 S. 100 Nr. 101.
65.	1190 15. VIII.	Kloster Tegernsee	Orig. R. A. Dietramszell Kloft. Fasc. 1	H. F. I, 1 S. 380. M. B. VI, S. 193 f. Nr. 30.
66.	1190 16. VIII.	Stift St. Andreas	Cop. R. A. St. Andreas Stift. Lit. Nr. 162 S. 158 f.	Abhdlg. XIV, 2 S. 100 Nr. 102.
67.	1190 17. VIII.	Stift St. Andreas	Orig. R. A. St. Andreas Stift. Fasc. 1	Abhdlg. XIV, 2 S. 100 f. Nr. 103.
68.	1190	Kloster Neustift	Ang. Orig. R. A. Neustift Kloft. Fasc. 1	H. F. I, 1 S. 381. M. B. IX, S. 570 f. Nr. 8.
69.	1191	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Kloft. Lit. Nr. 1 S. 6 f.	H. F. I, 1 S. 382. M. B. IX, S. 571 f. Nr. 9
70.	1193 29. XI.	Kirchenweihe	Orig. R. A. Wolfratshausen Gericht Fasc. 100	ungedruckt.
71.	1194	Kloster Polling		Töpsel S. 39.
72.	1195	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Kloft. Fasc. 2	H. F. I, 1 S. 393. M. B. VIII, S. 522 ff. Nr. 10.

1) Das Regest in den „Regesta Boica“ (R. B.) ist nur angegeben, wo mir ein Druckort nicht bekannt geworden ist.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
73.	1195	Domkapitel	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 209	ungedruckt.
74.	s. d. (1187 bis 95)	Kloster Schäftlarn	Cop. R. A. Schäftlarn Klof. Lit. Nr. 31 f. 74'	F. R. A. II, 31 S. 122 Nr. 123.
75.	s. d. (c. 1195)	Domherr Heinrich Tertinch	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 3	Abhdlg. XIV, 2 S. 102 Nr. 106.
76.	1196 3./V.	Kirchenweihe		H. F. I, 2 S. 514 f. Nr. 1279.
77.	1196	Stift St. Casulus Moos- burg	Orig. R. A. Moosburg Stift Fasc. 1	Abhdlg. XIV, 2 S. 101 Nr. 104.
78.	1196	Notar Heinrich	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 70	H. F. I, 2 S. 570 Nr. 1365
79.	s. d. (c. 1197)	Otto von Ramsberg	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 4	Abhdlg. XIV, 2 S. 101 f. Nr. 105
80.	s. d. (c. 1202)	Vertrag mit dem Passauer Domkapitel	Cop. R. A. Passau Hochst. Lit. Nr. 3 f. 113 u. 113'	F. R. A. II, 31 S. 123 Nr. 124.
81.	s. d.	Lehensresignation	Orig. R. A. Ismaning Gericht Fasc. 3	ungedruckt.
82.	s. d.	Gräfin Sophie v. Andechs	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 176	U. Buch von Krain II, S. 14 Nr. 19
83.	s. d.	Meinhard von Haag	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	ungedruckt
84.	s. d.	Stiftung	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 176	ungedruckt.
85.	1206 16. II.	Kloster Haitenbuch		Greinwald S. 203
86.	1210	St. Andreas, Freising	Orig. R. A. St. Andre Stift Fasc. 1	ungedruckt.
87.	1212 17. IV.	Kloster Wessobrunn	Cop. R. A. Wessobrunn Kloster Lit. Nr. 3 S. 4	M. B. VII, S. 387 Nr. 10
88.	1212 21. VI.	Graf Otto von Ballei	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 4	Abhandlungen XIV, 2 S. 102 f. Nr. 107
89.	1212 21. X	Kirchenweihe	Cop. R. A. Landshut St. Martin Lit. Nr. 1 f. 14	Oberb. Archiv II, S. 63 Nr. 194
90.	1212	Kaufvertrag mit Graf Geb- hard von Tollnstein	Orig. R. A. Kranzberg Gericht Fasc. 50	Ob. Archiv 44, S. 233 ff.
91.	1215 14. X.	Chorstift Schliersee	Orig. R. A. Schliersee Stift Fasc. 2	ungeedr. R. B. II, S. 68.
92.	1215	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Kloster Lit. Nr. 1 S. 7	M. B. IX, S. 575 Nr. 7.
93.	1217 15. VI.	Domkapitel in Salzburg	Orig. Wien H. H. St. A	Winfelmann I, S. 121 Nr. 144
94.	1219 4. IV.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Kloster Fasc. 2	H. F. I, S. 393, M. B. VIII, S. 525 f. Nr. 13.
95.	1220 18. II.	Kloster Frauenwörth	Cop. R. A. Frauenchiemsee Klof. Lit. Nr. 91 f. 11'	M. B. II, S. 451 f. Nr. S.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
Bischof Gerold 1220—1230.				
96.	1220	Stift St. Andreas	Orig. R. A. St. Andreas Stift Fasc. 2	ungedr. R.B.II, S. 112.
97.	1221	Kloster Beiharting	Orig. R. A. Beiharting Kloster Fasc. 1	H. F. I, 1 S. 399. M. B. V, S. 461 f. Nr. 1.
98.	1224	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Aibling Gericht Fasc. 22	M. B. X, S. 465 Nr. 16.
99.	1228 16. II.	Stift St. Zeno in Jfen		H. F. II, 2 S. 1 Nr. 2.
100.	1229 5. IV.	Herzog Leopold VI. von Österreich	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 4	F. R. A. II, 31 S. 128 f. Nr. 129.
101.	1229	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Kloster Lit. Nr. 1 S. 52	M. B. IX, S. 577 f. Nr. 18.
Bischof Konrad I. 1230—1258.				
102.	1231	Hedwig von Kammer	Orig. R. A. nicht zu finden.	H. F. II, 2 S. 2 Nr. 3.
103.	s. d. (1231)	Teilung von Kindern	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 86' 87'	F. R. A. II, 31 S. 129 f. Nr. 130.
104.	s. d. (1231)	Herzog Bernhard von Kärnten	Orig. Wien H. H. St. A	F. R. A. II, 31 S. 131 f. Nr. 133.
105.	1233	Kloster Fraumwörth	Cop. R. A. Frauenschmsee Klof. Lit. 91 f. 11 u. 11'	M. B. II, S. 452 Nr. 9.
106.	1237 18. X.	Kloster Rott	Orig. R. A. Rott Klof. Fasc. 3	M. B. I, S. 382 Nr. 25.
107.	1244 14. VII	Kloster Beiharting	Orig. R. A. Beiharting Klof. Fasc. 1	M. B. V, S. 464 Nr. 4.
108.	1245 27. X.	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Klof. Lit. Nr. 1 S. 51	H. F. II, 2 S. 5 Nr. 9. M. B. IX, S. 581 f. Nr. 22.
109.	1245	Kloster Scheiern	Orig. Ordin.-Archiv München	ungedruckt.
110.	1248	Kloster Benediktbeuern	Orig. R. A. Benediktbeuern Klof. Fasc. 7	Chron. Benedikt. I, 2 S. 60 Nr. 49.
111.	1250 19. II.	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Lit. Nr. 1 S. 50 f.	M. B. IX, S. 583 f. Nr. 25.
112.	1251 29. VI.	Alheid von Messensee	Orig. Stift Jmichen	F. R. A. II, S. 156 Nr. 158.
113.	1251 27. XI.	Testament Bischof Kon- rads I.	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 77' 78'	H. F. II, 1 S. 38.
114.	1252 29. V.	Vertrag mit Propst Gregor von Aquileia	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 9'	F. R. A. II, 31 S. 157 f. Nr. 160.
115.	1252 4. VIII	Bergleich mit Gerloch von Hertenberch	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 8, 8'	F. R. A. II, 31 S. 161 ff. Nr. 165.
116.	1254 5. XI.	Kloster Beiharting	Orig. R. A. Beiharting Kloster Fasc. 1	M. B. V, S. 465 Nr. 6.
117.	1255 2. II.	Kloster Uttel	ex transumpto 1315. R. A. Uttel Kloster Fasc. 3	H. F. II, 2 S. 17 Nr. 27. M. B. II, S. 276 ff. Nr. 8.
118.	1255 30. IV.	Kloster Biburg	Orig. R. A. Biburg Klof. Fasc. 1	ungedruckt.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
119.	1255 10. V.	Kloster Steingaden	Orig. R. A. Steingaden Kloft. Fasc. 8	H. F. II, 1 S. 44 f.
120.	1255 15. V.	Stiftung eines Samstag- amtes	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 8	H. F. II, 2 S. 61 f. Nr. 33.
121.	1255 19. VI.	Kloster Schäftlarn	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. Cop. R. A. Schäftlarn Lit. Nr. 3 II f. 10	H. F. II, 2 S. 18 Nr. 28.
122.	1256 28. IV.	Stift St. Andreas	Cop. R. A. St. Andreas Stift Lit. Nr. 162 S. 187 ff.	ungedruckt.
123.	1256 10 V.	Domkapitel		H. F. II, 1 S. 44 f.
124.	1256 19. V.	Friedrich v. Monte Albano	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	R. B. III, S. 86.
125.	1256 4. XII.	Dotierung einer Stiftung	Cop. R. A. Freising ¹⁾ Hochstift Lit. Nr. 2 f. 68'	H. F. II, 2 S. 22 Nr. 34.
126.	1257 30. III.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Föll Gericht Fasc. 17	M. B. VIII, S. 529 f. Nr. 18.
127.	1257 29. XI.	Erzbischof Ulrich von Salz- burg	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 117'	F. R. A. II, 31 S. 195 f. Nr. 190.
128.	s. d.	Domikaner	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 11	ungedruckt.
129.	s. d.	Kloster Tegernsee	Cop. Elm 18090 f. 203	Schlecht, S. 42.
130.	s. d.	Diözesanklerus	Cop. Elm 18090 f. 304'	Schlecht, S. 42.

Bischof Konrad II. 1258—1279.

131.	1258 8. III.	Kloster Neustift		M. B. IX., S. 585 Nr. 26.
132.	1260 19. IX.	Bestimmung über die Heirat von Leibeigenen	Orig. R. A. nicht zu finden	R. B. III, S. 156.
133.	1260 Sept.	Vertrag mit Regensburg		Ried I, S. 460 Nr. 483.
134.	s. d. (c. 1260)	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Kloft. Lit. Nr. 1 S. 60 ff.	ungedruckt.
135.	1261 18. II.	Lehensresignation	Orig. nicht zu finden	Reg. Ordinariatsarchiv.
136.	1261 17. IV.	Lehensübertragung	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 14', 15	F. R. A. II, 31 S. 214 f. Nr. 207.
137.	1261 8. V.	Lehensübertragung	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 130	F. R. A. II, 31 S. 216 Nr. 208.
138.	1261 23. VIII	Herzog Ludwig von Baiern	Orig. R. A. Fürstenselett Fasc. 25	ungebr. R. B. III, S. 170.
139.	1261 18. IX.	Herzog Ludwig v. Baiern	Orig. R. A. Fürstenselett Fasc. 25 Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 9	Quell. u. Gr. V, S. 177 Nr. 74.
140.	1261 5. XI.	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Nibling Gericht Fasc. 42	H. F. II, 2 S. 29 Nr. 49.

1) Orig. R. A. nicht zu finden.

Nr.	Datierung	Empfänger bzw. Inhalt	Überlieferung	Druck
141.	1262 1. I.	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Mibling Gericht Fasc. 42	H. F. II, 2 S. 29 f. Nr. 50. M. B. X, S. 469 f. Nr. 20.
142.	1262 11. IX.	Magister Heinrich d. Notar	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 144	F. R. A. II, 31 S. 225 Nr. 216.
143.	1262 11. IX.	Magister Heinrich d. Notar	ex transsumpto R. A. Freising Hochst. Fasc. 144	F. R. A. II, 31 S. 225 Nr. 217.
144.	1263 1. VII.	Vergleich wegen Guts- grenzen	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 144	F. R. A. II, 31 S. 141 f. Nr. 223.
145.	1263 9. X.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Kloster Fasc. 2	ungebr. R. B. III, S. 212.
146.	1263 3. XII.	Kloster Fürstenfeld	Orig. R. A. Fürstenfeld Kloster Fasc. 2	M. B. IX, S. 89 f. Nr. 1.
147.	1263	Güterübertragung	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 130, 130'	F. R. A. II, 31 S. 244 f. Nr. 231.
148.	1263	Güterübertragung	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 130', 131	F. R. A. II, 31 S. 245 f. Nr. 232.
149.	1264 5. IX.	Stift St. Zeno in Jfen	Orig. R. A. Jfen Stift Fasc. 1	ungebr. R. B. III, S. 232.
150.	1265 6. VI.	Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	ungebrucht.
151.	1265 1. X.	Lehensübertragung	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 4 f. 65'	H. F. II, S. 47 Nr. 76.
152.	1266 28. IV.	Stift St. Andreas	Vidimus R. A. St. Andreas Stift Fasc. 2	F. R. A. II, 31 S. 276 f. Nr. 256.
153.	1266 22. V.	Stift Schliersee	Orig. R. A. Schliersee Stift Fasc. 2	ungebr. R. B. III, S. 264.
154.	1266 5. VI.	Kapelle in Allershausen	ex transsumpto 1272 11./XI. R. A. Fürstenselekt Fasc. 43	ungebrucht.
155.	1266 8. VI.	Graf Meinhard von Görz	Orig. H. H. St. A. Wien	F. R. A. II, 31 S. 277 f. Nr. 257.
156.	1266 14. VI.	Herzog Ludwig von Baiern	Orig. R. A. Fürstenselekt Fasc. 30	Quell. u. G. V, S. 214 ff. Nr. 88.
157.	1266 15. VII.	Herzog Ludwig von Baiern	Orig. R. A. Tölz Gericht Fasc. 1	ungebr. R. B. III, S. 268.
158.	1266 23. VII.	Vergleich mit einem Ministerialen	Orig. R. A. Erding Gericht Fasc. 17	ungebr. R. B. III, S. 268.
159.	1266 27. VII.	Kloster Zndersdorf	Orig. R. A. Zndersdorf Kloft. Fasc. 4	Oberb. Arch. 24, S. 36 ff. Nr. 77.
160.	1266 17. VIII.	Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Haag Gericht Fasc. 75	ungebr. R. B. III, S. 286.
161.	1267 11. V.	Vergleich m. B. Bruno v. Brigen	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 68', 69	F. R. A. II, 31 S. 290 ff. Nr. 268.
162.	1267 6. VI.	Stiftung des Protonotars Ulrich	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	ungebrucht.
163.	1267 12. IX.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. nicht zu finden	R. B. III, S. 292.
164.	1267 23. IX.	Vergleich mit Lehensträgern	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 11	F. R. A. II, 31 S. 295 ff. Nr. 272.

Nr.	Datierung	Empfänger bzw. Inhalt	Überlieferung	Druck
165.	1268 28. II.	Lebensübertragung	Orig. R. A. nicht zu finden	H. F. II, 2 S. 61 Nr. 97,2. R. B. III, S. 298.
166.	1268 29. III.	Bestimmung über Heiraten von Leibeigenen	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 10	H. F. II, 2 S. 60 Nr. 95.
167.	1268 27. IV.	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Scheiern Klost. Fasc. 2	M. B. X. S. 477 f. Nr. 26.
168.	1268 8. V.	Vergleich mit den Erben des Amtmanns Werner v. Lach	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 3', 4	F. R. A. II, 31 S. 297 f. Nr. 273.
169.	1268 26. V.	Kloster St. Emeram	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 10	ungeedr. R. B. III, S. 306.
170.	1268 19. IX.	Teilung der Kinder von Leibeigenen	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 10	ungeedr. R. B. III, S. 312.
171.	1268 7. X.	Geschenk an Ministerialen	Orig. R. A. Haag Gericht Fasc. 71	ungeedr. R. B. III, S. 312.
172.	1268 23. X.	Vertrag m. B. Hartmann v. Augsburg	Orig. R. A. Augsburg Hochst. Fasc. 5	M. B. XXXIII, 1. S. 113 Nr. 104.
173.	1268 16. XII.	Chorstift Schliersee	Orig. R. A. Schliersee Stift. Fasc. 2	ungeedr. R. B. III, S. 314.
174.	1269 11. V.	Vergleich mit den Erben des Amtmanns Werner von Lach	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 128	F. R. A. II, 31 S. 299 f. Nr. 275.
175.	1269 29. V.	Kloster Weißenstephan		M. B. IX. S. 509 Nr. 8.
176.	1269 10. X.	Vergleich mit den Erben des Landmanns Werner von Lach	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 2' und f. 3	F. R. A. II, 31 S. 303 f. Nr. 279.
177.	1269 13. X.	Vergleich mit den Erben des Amtmanns Werner von Lach	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 4	F. R. A. II, 31 S. 304 f. Nr. 280.
178.	1269 12. XI.	Vergleich mit Heinrich von Welsberg	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 166	F. R. A. II, 31 S. 306 f. Nr. 281.
179.	1270 1. II.	Vergleich mit den Erben des Amtmanns Werner von Lach	Orig. R. A. Freising Hochst. Fasc. 129.	F. R. A. II, 31 S. 308 f. Nr. 283.
180.	1270 2. II.	König Ottokar von Böhmen	Orig. H. H. St. A Wien	F. R. A. II, 31 S. 309 f. Nr. 284.
181.	1270 4. IX.	Domkapitel in Freising	Orig. R. A. Freising Hochstift Fasc. 11	ungeedr. R. B. III, S. 252
182.	1271 2. VI.	Vertrag mit Bischof Leo von Regensburg		Ried I, S. 524 Nr. 551.
183.	1271 4. XI.	Kloster Fürstensefeld	Orig. R. A. Fürstensefeld Klost. Fasc. 2	M. B. IX, S. 510 Nr. 8.
184.	1271 24. XI.	Frauenkirche in München		M. B. XIX, S. 445 f. Nr. 1.
185.	1272 12. V.	Kloster Sandersdorf	Orig. R. A. Sandersdorf Klost. Fasc. 5	Oberb. Arch. 24, S. 40 f. Nr. 85.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
186.	1272 11. X.	Herzog Ludwig von Baiern	2 Orig. R. A. Fürstenselett Fasc. 42	Quell. u. Erl. V, S. 257 Nr. 105.
187.	1272 12. XI.	Herzog Ludwig von Baiern	2 Orig. R. A. { Fürstenselett Fasc. 43 Zsmaning Ge- richt Fasc. 3 }	{ ungedr. R. B. III, S. 400.
188.	1273 5. IV.	Kloster Admont	Cop. Graz Landesarchiv	F. R. A. II, 31 S. 318 f. Nr. 295.
189.	1273 1. VIII.	Kloster Weihenstephan		M. B. IX, S. 511 Nr. 10.
190.	1273 13. XI.	Verpfändungen des Am- manns Hudeger von In- nichen	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 11	F. R. A. II, 31 S. 321 f. Nr. 298.
191.	1273 20. XI.	Priester Gottfried von Lad	Cop. R. A. Freising Hochstift Lit. Nr. 2 f. 130	F. R. A. II, 31 S. 323 Nr. 30.
192.	1274 25. II.	Freisinger Kapelle in Wien	Orig. Wien H. H. St. A	F. R. A. II, 31 S. 327 Nr. 304.
193.	1274 10. IV.	Kloster Tegernsee	Orig. R. A. Wolfratshausen Gericht Fasc. 81	H. F. II, 1 S. 82. M. B. VI, S. 223 f. Nr. 54.
194.	1274 17. IV.	Kloster Fürstzell	Orig. R. A. Fürstzell Kloft. Fasc. 3	ungeedr. R. B. III, S. 428.
195.	1274 3. X.	Stift St. Beno in Isen	Orig. R. A. Isen Stift Fasc. 1	ungeedr. R. B. III, S. 428.
196.	1274 5. X.	Domkapitel u. St. Andreas	Orig. R. A. Freising Hochstift. Fasc. 12	H. F. II, 2 S. 74 Nr. 123.
197.	1275 16. XII.	Veröhnung mit Ditmar von Greifenfels	Orig. R. A. Freising Hochstift. Fasc. 166	F. R. A. II, 31 S. 322 f. Nr. 309.
198.	1276 30. VII.	Kloster Scheiern	Orig. R. A. Scheiern Kloft. Fasc. 2	M. B. X, S. 480 Nr. 28.
199.	1276 12. IX.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Kloft. Fasc. 2	M. B. VIII, S. 533 f. Nr. 22.
200.	1276 16. IX.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Kloft. Fasc. 2	ungeedr. R. B. IV a, S. 18.
201.	1276 19. XII.	Ablassbrief für St. Nikolaus	Orig. R. A. nicht zu finden	ungeedr. R. B. IV a, S. 24.
202.	1277 21. II.	Burggraf Friedrich von Nürnberg	Orig. R. A. Bamberg Hochstift. Fasc. 573	Mon. Zoll. II, S. 90 f. Nr. 164.
203.	1277 c. 15. V.	König Rudolfs Söhne	Orig. Wien H. H. St. A.	F. R. A. II, 31 S. 348 f. Nr. 327.
204.	1277 21. V.	Kloster Seitenstetten	Orig. Kloster Seitenstetten	F. R. A. II, 31 S. 360 f. Nr. 339.
205.	1277 6. VI.	Burggraf Friedrich von Nürnberg	Orig. R. A. Bamberg Hochstift. Fasc. 573	F. R. A. II, 31 S. 362 Nr. 341.
206.	1277 7. IX.	Pfropf Friedrich von In- nmünster		H. F. II, 2 S. 90 Nr. 152.
207.	1277 25. X.	König Rudolf und seine Söhne	Orig. Wien H. H. St. A	F. R. A. II, S. 369 f. Nr. 350.

Nr.	Datierung	Empfänger bezw. Inhalt	Überlieferung	Druck
208.	1277 31. X.	Magister Heinrich Propst von Wörthsee	Cop. R. A. Freising Hochst. Lit. Nr. 2 f. 18', 19	F. R. A. II, 31 S. 375 f. Nr. 355.
209.	1277 17. XI.	Kloster Seitenstetten	Orig. Kloster Seitenstetten	F. R. A. II, 31 S. 376 f. Nr. 356.
210.	1277 18. XII.	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Kloster Lit. Nr. 1 S. 72 f.	H. F. II, 2 S. 93 f. Nr. 158. M. B. IX, S. 589 Nr. 22.
211.	1277 22. XII.	Gutsverkauf in Altenerding		H. F. II, 2 S. 94 Nr. 159.
212.	1278 2. II.	Stift St. Zeno in Isen		G. H. II, S. 441 f.
213.	1278 13. III.	Güterverkauf	Orig. R. A. Freising Gericht Fasc. 1	ungeedr. R. B. IV a, S. 60.
214.	1278 4. IV.	Kloster Neustift	Cop. R. A. Neustift Lit. Nr. 1 S. 65	H. F. II, 2 S. 98 f. Nr. 164. M. B. IX, S. 590 Nr. 33.
215.	1278 18. IV.	Bestätigung eines Tausches zwischen dem Domkapitel Freising und Kloster Benediktbeuern		H. F. II, 2 S. 100 Nr. 147.
216.	1278 13. VI.	St. Peter München	Orig. Pfarrarchiv St. Peter München	ungedruckt.
217.	1278 18. VII.	Kloster Schäftlarn	Orig. R. A. Schäftlarn Klost. Fasc. 2	M. B. VIII, S. 534 f. Nr. 34.
218.	1278 1. XII.	St. Geistkirche in München		H. F. II, 1 S. 88.
219.	1279 24. II.	Bestätigung eines Kirchenhauses	Cop. Pfarrarchiv Waldhofen	F. R. A. II, 31 S. 385 ff. Nr. 363.
220.	1279 1. III.	Bestätigung einer Pfründestiftung	Orig. R. A. nicht zu finden	F. R. A. II, 31 S. 389 f. Nr. 364.



Literaturverzeichnis.

- Nicher H. Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter, in: Quellenstudien aus dem Historischen Seminar der Universität Innsbruck, herausgegeben von W. Erben. Heft 4. Innsbruck 1912.
- Baumann F. L. Zur Geschichte Münchens, in: Archivalische Zeitschrift. Neue Folge. Bd. 14 S. 195.
- Baumann F. L. Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270, in: Sitzungsberichte der R. B. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1912. Abhandlung 2. München 1912.
- Bitterauf Th. Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde., in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. Bd. 4 und 5. München 1905 und 1909. (Zitiert Bitterauf.)
- Brackmann C. Studien zur Germania pontificia. I. Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Berlin 1912.
- Breßlau H. Handbuch der Urkundenlehre. I. 1889.
- Brindmeier C. Glossarium diplomaticum. 2 Bde. Gotha 1850 und 1855.
- v. Buchwald. Bischofs- und Fürstenerkunden des 12. und 13. Jahrh. 1882.
- Du Cange C. Glossarium mediae et infimae latinitatis. Paris 1840—50.
- Doll J. Die Anfänge der bayerischen Domkapitel, in: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, von Dr. W. von Deutinger. Bd. 9. Neue Folge. Bd. 4 (S. 1—55). München 1907.
- Doll J. Frauenwörth. Freiburg 1912.
- Ficker J. Beiträge zur Urkundenlehre 1877, 1878.
- Freyberg Frh. v. M. Traditionsstobey des Collegiatstifts St. Castulus in Moosburg, in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 2 (S. 1—90). München 1840.
- Friedländer C. und Malagola C. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Berlin 1887.
- Gams P. B. Series episcoporum. Ratisbonae 1873.
- Geiß C. Geschichte des Benediktiner-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee, in: Deutingers Beiträge. Bd. 1. (S. 271—480). München 1850.
- Gentner J. Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan, in: Deutingers Beiträge. Bd. 6 (S. 1 ff.). München 1856.
- Giesebrecht v. W. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 6. Herausgegeben und fortgesetzt von B. von Simson. Leipzig 1895.
- Graber C. Die Urkunden König Konrads III. Innsbruck 1908.
- Graßinger J. Die Pfarrei Allershausen im kgl. Bezirksamt Freising, in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 27 (S. 141 f.). München 1866/7.
- Greinwald A. Origines Raitenbuchae. Monachii 1797.
- Groß L. Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrh., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 8 S. 505 ff. Innsbruck 1911.
- Höfeneicher Fr. Specilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense, in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 3 S. 131 ff. München 1841.

- Hundt Graf v. F. H. Die Urkunden des Klosters Inndersdorf, in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 24. München 1863.
- Hundt Graf v. F. H. Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Paßberg, Hohenstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrh., in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 31. S. 99 ff. München 1871.
- Hundt Graf v. F. H. Bayerische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrh., in: Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, historische Klasse. Bd. 14 Abteilung 2 S. 1 ff. München 1878.
- Huschberg F. F. Älteste Geschichte des durchleuchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. München 1834.
- Jaffé Ph. Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christ. natum MCXC VIII. 2. Ausgabe. S. Loewenfeld, Leipzig 1885, 1888.
- Jaksch v. A. Monumenta historica ducatus Carinthiae. 2 Bde. Klagenfurt 1896 ff.
- Kißlinger J. N. Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee, in: Oberbayerisches Archiv. Bd. 52 Heft 3, S. 1 ff. München 1907.
- Klämpfl J. Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Bd. 11 S. 54 ff. Landshut 1865.
- Knob G. B. Die deutschen Studenten in Bologna. Berlin 1899.
- Lang v. R. H. Regesta sive rerum boicarum autographa Bd. I, II, III, IVa. München 1822 ff. (Zitiert R. B.)
- Lang v. R. H. Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. München. 1831.
- Lindner B. Monasticon metropolis Salisburgensis antiquae. Tom. 1. Rempten und München 1907.
- Maurer v. G. L. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862/3.
- Mayer Ernst. Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrh. Leipzig 1899.
- März A. Abhandlung von dem uralten Benediktiner-Kloster und nachmaligen weltlichen Chor-Herrnstifte Immünster in Oberbaiern, in: Abhandlungen der Churfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Zehender Band. München 1776.
- Meichelbeck R. Chronicon Benedictoburanum. München 1751.
- Meichelbeck R. Historia Frisingensis 2 Tom. Augustae Vindelicorum et Graecii 1724—29. (Zitiert H. F.)
- Meißner v. A. Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg. Wien 1850.
- Meißner v. A. Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe. Wien 1866.
- Metropolis Salisburgensis . . . a . . . Wiguleo Hund, notae Ch. Gewoldi . . . Monachii 1720. (Zitiert G.-H.)
- Mitis Frh. v. D. Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1912.
- Monumenta boica. Monachii 1763 ff. (Zitiert M. B.)
- Obernberg v. J. Historische Abhandlung von . . . Schliersee, in: Neue

- historische Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften. Bb. 2. S. 1 ff. München 1804.
- Desele Frh. v. C. Geschichte der Grafen von Andechs. Znnsbruck 1877.
- Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern mit alphabetischem Ortsregister, herausgegeben vom k. B. Statistischen Bureau. München 1904.
- Ottenthal v. C. und Redlich D. Archivberichte aus Tirol. Bb. 1—3.
- Prechtl J. B. Beiträge zur Chronik der Pfarrei Fitcholzen bei Freising, in: Oberbayerisches Archiv. Bb. 44 S. 110 ff. München 1887.
- Prechtl J. B. Das ehemalige Praemonstratenser-Kloster Neustift bis zur Säkularisation 1140—1802, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Lieferung 3. Freising 1877.
- Prechtl J. B. Das Kanonikatsstift St. Andre auf dem Domberge zu Freising, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Lieferung 6. Freising.
- Prechtl J. B. Das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising, in Sammelblatt des historischen Vereins Freising. III. Jahrgang 1893 S. 86 ff. Freising 1894.
- Redlich D. Ueber bairische Traditionsbücher und Traditionen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bb. 5 S. 1 ff. Znnsbruck 1884.
- Redlich D. Geschäftsurkunde und Beweisurkunde, ebenda Ergänzungsband 6 S. 1 ff. Znnsbruck 1901.
- Redlich D. Die Privaturkunden des Mittelalters, in: Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und J. Meinelde. Abteilung IV Teil 3. München und Berlin 1911.
- Resch J. Aetas Millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico sive Inticensis in Tirol. Brigen 1772.
- Ried Th. Codex chronologico-diplomaticus Ratisbonensis. Ratisbonae: 1816/17.
- Riezler S. Name und Vaterland des Geschichtsschreibers Rachwin, in Forschungen zur deutschen Geschichte. Bb. 18 S. 539 ff. Göttingen 1878.
- Riezler S. Geschichte Baierns. Bb. I u. II. Gotha 1878 ff.
- Riezler S. Studien zur ältesten Geschichte Münchens, in: Abhandlungen der k. B. Akademie der Wissenschaften. Historische Klasse Bb. 24 (1909) S. 281 ff.
- Ripoll: Bullarium ordinis F. F. Praedicatorum . . . opera . . . F. Thomae Ripoll . . . editum I. (1215—1280.) Romae 1729.
- Rockinger L. Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bb. 9 Abteilung 1 und 2. München 1863.
- Schlecht J. Zwei Urkunden des Bischofs Konrad I. von Freising aus den Jahren 1248—1249, in: Neuntes Sammelblatt des historischen Vereins Freising. Freising 1912.
- Schumi F. Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain. Bb. 1. u. 2 Laibach 1882—87.
- Schwind v. C. und Dopfch A. Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Deutsch-Österreichischen Erblande im Mittelalter. Znnsbruck 1895.
- Simonsfeld S. Zur Geschichte Friedrich Rotbarts, in: Sitzungsberichte

- der R. B. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1909 Abhandlung 4.
- Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brigen in Tirol. 9 Bde. Brigen 1821—35.
- Starflinger S. Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern. Ludwigshafen a. Rhein 1908.
- Steinacker S. Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat) Urkunden, in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von A. Meister. Bd. 1. Leipzig 1906.
- Stillefried v. R. und Maeder L. Monumenta Zollerana. Bd. 1. Berlin 1856.
- Striedinger J. Eine Urkunde Ottos von Freising, in: Archivaltische Zeitschrift. Bd. 11 S. 269 ff. München 1904.
- Stumpf R. F. Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrh. Znnsbruck 1865—83.
- Sybel v. S. und Sidel Th. Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1880—89. (Töpsel.) Suscincta informatio de Canonica Pollingana. Günzburg 1740.
- Ughelli J. Italia sacra. Rom 1644, 2. Ausgabe Venedig 1717.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns, herausgegeben vom Verwaltungsausschuß des Museums Franzisko-Carolinum zu Linz. Bd. II. Wien 1856.
- Uffermann A. Episcopatus Bambergensis. 1812.
- Uttenborfer E. Die Archidiacone und Archipresbyter im Bistum Freising und die Salzburgerischen Archidiaconate Baumburg, Chiemssee und Garz, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 63 = Neue Folge Bd. 57 S. 1 ff. Mainz 1890.
- (Mayer-Westermayer.) Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. Bd. 1. u. 2. München 1874, Bd. 3 Regensburg 1884.
- Winkelmann C. Acta imperii inedita seculi XIII. Bd. I. Znnsbruck 1880
- Zahn J. Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freising und Lavant um die Pfarre St. Peter am Kammerberge in Obersteier, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 26 S. 29 ff. Wien 1861.
- Zahn J. Codex diplomaticus Austriaco Frisingensis, in: Fontes rerum Austriacarum. Abteilung II. Bd. 31 und 35. Wien 1870/1. (Zitiert F. R. A. II, 31.)
- Zahn J. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. 2 Bde. Graz 1875.

Sonstige Abkürzungen:

- B. A. = Bezirksamt.
- Clm. = codex Latinus Monacensis, aufbewahrt in der K. Hof- und Staatsbibliothek München.
- R. A. = Reichsarchiv München.
- H. H. St. A. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
- Ordin.-Archiv = Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv München.
- Oberb. Archiv = Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.
- Quell. u. Erört. = Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte.

Actu p[ri]mo Anno ab incarnatione d[omi]ni M. c. et vi. Indictione viii. Id[em] Nouemb[er] Anno. ii. d[omi]ni C[on]radi
Konradus Conradi. iii. d[omi]ni Conradi salzburg[ensis] Archiep[iscop]i. et. i.
Data h[ab]et fact[um] et h[ab]et Lanuarii p[er] manum Rodbei notarii.

+ Ego Otto frising[ensis] ep[iscop]i. subscripsi.
+ Ego romanus gurcensis ep[iscop]i. subscripsi.
+ Ego Goefrid[us] abbas admontensis SS.
+ Ego heberhadus abbas de uictoria SS.
+ Ego Wernhers Seccensis SS.
+ Ego Hedamarius archiep[iscop]i. subdiaconi.
+ Ego Ingham[us] archidiaconus SS.

+ Ego Conradus archiep[iscop]i. subscripsi.

+ Ego romanus ep[iscop]i. subscripsi. + Ego gero abbas SS.

+ Ego Otto frising[ensis] ep[iscop]i. subscripsi.

+ Ego Hermannus p[ro]p[ri]arius. + Ego Livoldus capell[anus] SS.

+ Ego Ingham[us] archidiaconus SS. + Ego Rodbeus notarius SS.

Actu Salzburg[ensis] anno incarnatione d[omi]ni. M. c. et vi. Indictione viii. Monast[er]io
Salsp[er]g au[tem] hac editione 7 confirmat[ur] Reuerend[us] archiep[iscop]us Conrad[us] Salzburg[ensis].

Ur. 3a. Urkunde des Erzbischofs Konrad I. für Formbach 1146 20./XII.

Ur. 3b. Urkunde des Erzbischofs Konrad I. für Raitenhaslach 1146 5./VI.

Geschichte

des

Benediktiner-Klosters St. Veit

(früher Elfenbach)

bei Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern

von

Joh. Nep. Kitzlinger.



Literatur.

A. Ungedruckte.

I. Im Kgl. allgemeinen Reichsarchiv zu München.

(Zitiert: R. N. Urk.)

1. Die von den bayerischen Herzogen dem Kloster St. Veit verliehenen und bestätigten Privilegien und Freiheiten 1326—1556. 17 Urk. und 1 Remißbl.
2. a) Geistliche und Stiftungsgegenstände 1497. 16 Urk.
b) Dergleichen 1503—1796. 11 Urk.
3. Praesentatio et institutio ad beneficium s. Johannis Neofori. 1454, 1570, 1628. 3 Urk.
4. Die Allerseelen-Bruderschaft s. Egidii bei der Pfarrkirche St. Veit. 1510—1644. 12 Urk.
5. Die von den Bischöfen zu Salzburg dem Kloster St. Veit verliehene Haubermühle auf der Ysen unter Zangberg. 1519—1655. 7 Urk.
6. Die Lehen im Reitt, zu D₃ und Staudach, dann zu Turmating. 17 Urk. und Aktenprodukte.
7. Das Perkhofersche Lehen. 1568—1778. 42 Urk.
8. Einen zwischen dem Kloster und dem Thoman Grießer zu Haslach wegen des Giltshuebergutes zu Geretsfurt sich erhobenen und zu Gunsten des Klosters entschiedenen Streit betreffend. 1558—1589. 10 Urk.
9. Die von Abt Marian heimbezahlte Schuld ad 5000 fl. 1693 u. 1699. 12 Urk.
10. Die von dem Kloster St. Veit den Magensreiter'schen zu und auf Teising schuldig gewordenen und von Abt Modestus wieder heimbezahlten 800 fl betr. 1567—1589. 7 Urk.
- [11. Den zwischen dem Kloster St. Veit dann dem löbl. Kollegium der Societät Jesu in München getroffenen Tausch und Wechsel um das Eisenreichgut zu Langengeisling und die Fießlhueb zu Reitmering betr. 1697. 1 Urk.
12. Die Herrengnad und Erbrecht auf dem Gut zu Köning, bei dem Gut im Dörfel, bei dem Mayergut in Fürth, sodann auf dem Mayergut zu Haslach und dem Altmanngut zu Tolling betr. 1444 -1546. 5 Urk.
13. Das von Abt Marian erkaufte Hüglgut zu Weinfarting samt dem dabei vorhandenen Silbenhäusl und zwei Teilen Groß- und Kleinzehent betr. 1529—1797. 18 Urk.
14. Den von dem Kloster St. Veit unter dem Abte Gregor erkauften Groß- und Kleinzehent aus dem Krinnergut zu Krin, dann dem Glumpengütl daselbst und dem Seidlhubergut zu Unterschern betr. 1594—1729. 20 Urk.
15. Die von Abt Gregor zu St. Veit für das Kloster erkauften 2 Teile Groß- und Kleinzehent in dem Gut am Mayrhof nächst Neumarkt betr. 1650—1662. 5 Urk.

16. Einen von Abt Gregor von Paul Mayr zu Thumbseck erkauften im Gericht Siburg gelegenen eigenen Holzgrund, das kleine Lannet genannt betr. 1659 und 1721. 3 Urk.
17. Die von den Auer'schen Eheleuten dem Kloster St. Veit ausgezeigten und übergebenen Zehnten und Stücke betr. 1655—1714. 12 Urk.
18. Das vom Kloster St. Veit von den Müller'schen Eheleuten erkaufte Müllergütl zu Hultseffen betr. 1711 und 1715. 4 Urk.
19. Den von Abt Marianus von Simon Wochinger erkauften ganzen Hof und demselben hierauf verliehene Erbsgerechtigkeit. 1522—1744. 14 Urk.
20. Das von Abt Marian erkaufte Ofnnergut zu Oberwainbach. 1558—1701. 22 Urk. und Aktenstücke.
21. Das Siglbergergut. 1550—1679. 8 Urk.
22. Das Gut zu Sorzbach betr. 1410—1530. 12 Urk.
23. Das Schmidlgütl und das Wignergut zu Haslbach betr. 1551—1570 10 Urk.
24. Den von Abt Marian an das Kloster St. Veit erkauften Zehent im Puchhof zu Puch betr. 1701. 2 Urk.
25. Das Pichlgut zu Scherzenthambach und den Kurhof zu Kurthambach betr. 1582—1684. 11 Urk.
26. Das Ambach- und Gamsengütl zu Auggenthal betr. 1561—1718. 16 Urk.
27. Das Auggenthalergut bei Ray betr. 1436—1606. 6 Urk.
28. Das Lindmayrgut zu Anharbsberg. 1584—1602. 5 Urk.
29. Den Zehent zu Neumarkt betr. 1457. 2 Urk.
30. Den von Pjetten'schen Zehent im Burgfrieden des Marktes Wisliburg betr. 1461—1716. 9 Urk.
31. Die Saemühle im Gerichte Neumarkt betr. 1438 und 1470. 2 Urk.
32. Das Niedermayrgut zu Kottlingbuchbach. 1551—1612. 8 Urk.
33. Den Verkauf des Hubergutes am See Gerichts Pfarrkirchen betr. 1702, 1718. 3 Urk.
34. Das Zendleberggütl, das Waltermayrgütl zu Haun, das Crämbel- zu Gumprechtling und das Reißnergütl im Zulbacher Gerichte betr. 1664 bis 1678. 6 Urk.
35. Einen von Martin Diebler zu Geisenhausen erkauften eigenen Holzgrund am Nablholz. 1576—1718. 5 Urk.
36. Das Gut Kapfseck. 1480 und 1483 betr.
37. Die 2 Teile großen und kleinen Zehent auf dem Kaiserhofe zu Winpäßing. 1523—1572. 3 Urk.
38. Die 2 Teile großen und kleinen Zehent auf beiden Gütern zu Puch betr. 1390—1571. 6 Urk.
39. Den Haperberger Zehent betr. 1492. 2 Urk.
40. Besitzungen und Erwerbungen verschiedener Stücke und Güter des Klosters St. Veit im Auslande in specie in Osterreich betr. 1277—1746. 13 Urk.
41. Urkunden verschiedenen Inhalts (Käufe, Tausche, Rezeffe, Verzichte, Vergleichs, Verträge, Erb- und Leibrechtsbriefe zc.), sowohl das Kloster St. Veit als auch dessen Untertanen betr.
 - I. Fasj. 1308—1399. 11 Urk.

42.	Urkunden	verschiedenen	Inhalts	II. Fasc.	1408—1499.	
43.	"	"	"	III. Fasc.	1500—1533.	23 Urk.
44.	"	"	"	IV. Fasc.	1534—1599.	
45.	"	"	"	V. Fasc.	1600—1660.	
46.	"	"	"	VI. Fasc.	1662—1695.	27 Urk.
47.	"	"	"	VII. Fasc.	1700—1797.	9 Urk.

35 Urkunden de 1452—1764 verschiedenen Inhalts.

Bayerische Akten.

(Zitiert: R. M. Lit.)

1. Aktenfammelband betitelt „Kloster St. Veit I. Band“, enthält Dokumente
 - a) über Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Neumarkt und dem Kloster wegen angeblicher Vernachlässigung der Seelsorge und wegen der Stolgebühren. 1675—1679. Nr. 1—91.
 - b) über Elektionsfachen, resp. Administrationsrechnungen. 1723. Nr. 92—94.
 - c) über Verhandlungen mit dem Hofkriegsrate betr. den aus dem Kloster zu den Soldaten entlaufenen Professen Fr. Vital Gaeßler. 1738. Nr. 95—100.
 - d) Visitation des Klosters durch den Abt von Offiach. 1750. Nr. 101—104.
 - e) Bitte des Abtes an Max I. um Genehmigung eines Anlehens zum Wiederaufbau des abgebrannten Klosters. 1613. Nr. 105.
 - f) Bitte an Max Emmanuel, ein Anlehen von 2000 fl. von der Maria Einsiedlkapelle zu Leising kontrahieren zu dürfen. 1693—1695. Nr. 106—110.
 - g) Differenzen zwischen dem Abte von St. Veit und dem Gerichte zu Neumarkt wegen Providierung der Maleskanten. Nr. 111—113.
 - h) Elektionsfachen aus den Jahren 1602, Nr. 114 ff.; 1633, Nr. 125 ff. 1653, Nr. 176 ff.; 1687, Nr. 200 ff.; 1695, Nr. 246 ff.; 1720, Nr. 279—318.
2. Aktenband betitelt „Kloster St. Veit bei Neumarkt Pars III“ enthält Dokumente über
 - a) die von Herzog Albrecht angeordnete Visitation des Klosters, Aufnahme der Rechnung und Befehung der Administration. 1575—1579. Fol. 1—90.
 - b) Verzeichnis der Kleinodien und des Silbergeschirrs von St. Veit, wie dieselben in dem Markgräflichen Krieg den 30. Mai 1553 inventiert worden. Fol. 91—99.
 - c) wieder die im Auftrage Herzog Albrechts vorgenommene Visitation. 1575—1579. Fol. 100—182.
 - d) die von Herzog Wilhelm angeordnete Visitation des Klosters in temporalibus et spiritualibus. 1593—1596. Fol. 183—208.
 - e) Elektionsakta von 1548, 1560, 1563, 1581, 1602. Fol. 209—413.
 - f) Differenzen zwischen Herzog Wilhelm und dem Erzbischofe zu Salzburg wegen des von diesem gestellten Begehrens einer neuen Prälatenwahl und der Berufung eines Administrators aus einem fremden Kloster außer Landes. 1590. Fol. 414—454.

3. Akt betr. den Kaufvertrag zwischen dem Kloster und dem Baron Freyberg auf Hellsberg um den Zehent zu Hellsberg und dessen Auslösung vom Kollegiatstifte Mötting. 1787—1789.
- 3 a. Fragm. Akten, Beziehungen des Klosters zur Landschaft betr., Quittungen über Landschafts- Steuern, Schreiben von Landschafts- Kommissären. 1721—1799. 14 Produkte.

Klosterarchiv.

4. Grundbuch des Klosters über Pfennigstift und Getreidegilt. 1536—1547. 1 Bd. Fol., 433 Blätter.
5. Beschreibung der leibeigenen Leute des Klosters. 1550—1592. Starb beschädigter Folio-Band, in 5 Teile gerissen.
6. Stift- und Salbuch des Klosters. 1606—1622. 1 Bd. Folio, 364 Blätter. 6 $\frac{1}{2}$. Fragment, ein früh an das K. A. abgegebenes Stift- und Salbuch des Klosters. c. 1727.
7. Stift- und Salbuch des Klosters. 1668. 1 Bd. Fol., 182 Blätter, fast die Hälfte herausgerissen.
8. Grundbuch des Gotteshauses St. Veit. 1728—1760. 1 Bd. Fol., 348 Bl.
9. Abschriften zweier Urkunden aus den Jahren 1171 und 1178 von Papst Alexander III. und Erzbischof Adalbert von Salzburg. 1 Fasz. mit 2 Produkten aus dem 18. Jahrhundert.
10. Verzeichnis der Stiftungen und kirchlichen Funktionen im Kloster und in den dazu gehörigen Pfarreien Eisenbach, Hörbering und Feichten, sowie die dazu bestimmten Zinsen und Gilten, nebst Angabe der mit St. Veit konföderierten Klöster, Reinschrift und teilweises Konzept, beide gefertigt im 18. Jahrhundert nach Normen vom Jahre 1642.
- 10 a. Früher mit 10 vereinigte Akten betr. die Vereinigung des Klosters mit dem Damenstifte St. Anna in München. 1802—1803. 29 Produkte mit mehreren Subprodukten.
11. Rotulae defunctorum conventualium ad confoederata monasteria missae. 1760—1795. 1 Fasz. mit 9 Produkten.

Damenstiftsakt.

12. Verhandlungen über die Auflösung von St. Veit zwischen dem Kurfürsten, dem Kloster und der Administration des St. Anna Damenstiftes in München. 1802—1803. 1 Fasz. mit 28 Produkten.
13. Akta der kurfürstlichen Kommission betr. die Inventarisierung des Klostervermögens und die Extradition desselben an das Damenstift. 1802. I. Fasz. mit 25 Produkten, II. Fasz. mit 62 Produkten.
14. Zinserlegung der gräflich Lodron'schen Hofmarksverwaltung Haag an der Amper an die Damenstifts-Administration in St. Veit. 1805—1807. 1 Fasz. mit 2 Produkten. Ohne Ausbeute.
15. Verhandlungen zwischen der Oberadministration des Damenstiftes und dem Ministerium des Innern und des Außern betr. die vermischten Akten über die Auflösung des Klosters. 1824—1847. 1 Fasz. mit 6 Produkten.
16. mit 27. Anfallbuch. 1802—1820. 13 Tom. Ohne Ausbeute.

29. Briefregister. 1557. 1 Tom. 2°.
 30. " 1718. 1 Tom. 2°.
 31. Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1799. 1 Tom. 2°.
 32., 32a und 32b. Grundbeschreibungen von 1622—1780.
 33. Küchenamtsrechnung. 1793.
 34. Kastenbuch. 1658—1687.
 35. Lehengrundbriefe 1459—1515, teilweise Urkundenabschriften und Concepte 1 T. 2°.
 36 mit 91. Rechnungen von 1590—1698. 55 T. 2°.
 91 a. Rechnungen von 1606—1789. Dabei sind eine Rechnung der St. Ulrichs- und aller christgläubigen Seelen-Bruderschaft vom 4. Juli 1770—1771, die Prälatensteuer-Rechnung Rentamts Landshut, Küchenrechnung für 1789 verfaßt von P. Rupert Wurzer, d. J. Küchenmeister, von 1708—1716 nur eine Übersicht. Manche Rechnungen z. B. 1748 sind in duplo vorhanden, andere fehlen.
 92. und 92 a. Stift- und Salzbuch. 1623—1664 und 1715.
 93. und 94. Zehentbücher. 1701—1713.
 95. Stückrechnung. 1769.
 96 mit 102. Verhörsprotokolle. 1588—1612; 1649—1682; 1684—1701; 1707—1718; 1719—1730; 1731—1744; 1745—1760. 7 T. 2°.
 103. Vormerkbuch, eigentlich Toten- und Jahrtags-Register. 1662. 1 T. 2°. 134 Bl.
 104 mit 106. Pfenniggilt-Salzbuch. 1465—1469; 1496—1515. 1585—1605. Nr. 105 hat Fol. 2 ein Bücherzeichen des Abtes Marian.
 107. Beschreibung der österreichischen Güter 1695—1760. 1 T. 2°. 75 Bl.

II. Im Kgl. Kreisarchiv zu München

wurden benützt: Kloster-Literalien, Fasc. 784 mit 795 in 319 Nummern, einige Nummern der Neumarkter Gerichts-Literalien und einige Akten des geistlichen Rates. (Zitiert: Nr. X. M.)

III. Im Kgl. Kreisarchiv zu Landshut

befinden sich über St. Veit 59 Nummern Akten, die nur eine geringe Ausbeute ergaben und wovon die nach 1802 angefallenen nicht benützt wurden.

IV. Im Archiv des erzbischöflichen Ordinariates München

wurden nachstehende, 1820—1827 vom erzbischöflichen Konfistorium in Salzburg extrahierte Akten benützt:

1. Acta concernentia D. Praelatum Andream in p. Criminis Sodomitici ac perpetui carceris 1556.
2. Concernunt Electionem Modesti Schilling etc. Postulationem Caspari Strauss 1583, 1591.
3. Acta des Klosters St. Veit: Resignatio Abbatis Caspari Strauss 1594. Electio novi Abbatis Raphaëlis Kratz 1599.

4. Acta Fr. Andreae Sappenbergers, Electionem in praelatum betr. Commissionem sive patentes pro visitandis monasteriis non exemptis utriusque sexus Ord. Bened. conc. De anno 1602.
5. Obitus Andreae Wtens zu St. Veit an der Roth. Electio et Confirmatio Mauri Fröschls seines Successorn neben anderen, so bei diesen actibus vorgangen, 1633.
6. Acta concernentia obitum Mauri Abbatis ad S. Vitum cis Rotam, item Electionem et Confirmationem F. Gregorii Westermayr, aliaque ad hos actus spectantia 1653.
7. Acta Electionis et Confirmationis P. Bernardi Hindershueber Abbatis ad S. Vitum cis Rotham 1687.
8. Acta Electionis P. Mariani Wiser Abbatis ad S. Vitum cis Rotham 1695, 26. Mai.
9. Acta Resignationis D. Mariani Abbatis et Electionis P. Gregorii Kirmayr ad Abbatiam 1720 et 1721.
10. Acta obitum D. Gregorii Abbatis ad S. Vitum, item Electionem D. Mauri Aimer eiusdemque confirmationem et Benedictionem concernentia Anno 1764.
11. Acta obitum D. Mauri Aimer Abbatis, item Electionem D. Anselmi Schuler eiusdemque Confirmationem et Benedictionem de anno 1772 usque 1775.
12. Acta obitum D. Anselmi Schuler Abbatis nec non Electionem P. Coelestini Weighard Professi ibidem in Abbatem eiusdemque Confirmationem et Benedictionem concernentia Ao. 1796.
13. Acta concernentia Inquisitionem duorum Fratrum Placidi et Modesti fugitivorum atque Revisitationem in Monasterio S. Viti etc. De annis 1627, 1628, 1629, 1632, 1635.
14. Acta den auß dem Kloster entwichenen Franz Xaver Häßler Professum ad S. Vitum, Diaconum betr. Ao. 1738.
15. Kloster St. Veit, einzelne Religiosen betr.
16. Die gesuchte Exemption des Klosters St. Veit a jurisdictione archidiaconali Garsensi, item die demselben Kloster inforporierten Gotteshäuser, Kirchengelder und Zinsausstände betr. 1627—1652.
17. Ansehen, Steuern, Brand im Kloster 1639. Veräußerung des Gutes bei Schernegg betr. 1620—1693.
18. Aufhebung des Klosters St. Veit betr.
19. Visitationen.
20. Acta in causa Abbatis ad S. Vitum contra Gerichtschreibern in Neumarkt puncto iniuriarum 1766.
21. Acta die zur Wieder-Erheb- und Auferbauung des abgebrannten Gottshaus und Klosters St. Veit Lands Bayern verwilligte applicirung deren von gemeiner löbl. Cassa in Bayern denen Gottshausern außstendigen Interessen gegen künftige Ersehung betr. Anno 1709.
22. Concernunt Reverendissimum Praelatum contra D. Gregorium Frey plebanum in Vilsbiburg B. M. V. monasterio in corporata ecclesia in puncto dictae ecclesiae et iurisdictione parochiali 1507.

V. Im Pfarrarchiv zu St. Veit:

1. Compendium Historiae monasterii s. Viti O. S. P. N. Benedicti anno 1778 conscriptum. 4°. Der hist. Verein von Oberbayern in München besitzt ein gleichlautendes Exemplar Mscr. 159. 4°, Geschenk des Pfarrers Nobel in St. Veit.
2. Historia monasterii S. Viti cis Rotham congesta ab aliquo Benedictino ad. S. Vitum professo et sacerdote anno 1719 cum appendice eorum omnium, quae concernunt Translationem s. Lucii (mit Bucherzeichen des Abtes Marian Wieser) enthält Urkundenabschriften, 4°.
3. Menologium s. Viti, 4°, mit Einträgen von 1635--1799. Die Einträge bis zum 7. Januar fehlen.
4. Designatio accurata functionum iuxta clementissimum et ab Illustrissimo ac Celsissimo D. D. Paride Archiepiscopo et Principe Salisburgensi anno Domini 1642 die 28. Aprilis indultum accurate peragendorum. Fol.
5. Scripten des Pfarrers Brunner Georg von Treitlkofen, der eine Chronik von St. Veit bearbeitete und 7. Juli 1882 in Deggen Dorf starb. Hat nur gedruckte Quellen benützt und ist über das 14. Jahrhundert nicht hinausgekommen. Die Bedeutung des Klostermarktes hat Brunner richtig erkannt. Die Arbeit ist für die Geschichte der bei St. Veit ansässig gewordenen Adelsgeschlechter von Interesse. Fol.

VI. In der Bibliothek des Domkapitels zu München.

1. Visitatio Bavarica de anno Domini 1558. Fol. 277 mit 285.
2. Hist. sacr. 1976. Historia Monasterii S. Viti cis Rotham in Bavaria inferiore prope Neoforum siti, Ordinis S. P. Benedicti Archidioeceseos et Congregationis Salisburgensis etc. congesta ab aliquo Benedictino ad S. Vitum Professo et Sacerdote Anno 1719. Cum Appendice eorum omnium, qui concernunt Translationem S. Lucii 4°. II und 137 S. Enthält Urkunden-Abschriften, aber auch nicht zur Sache gehörige Exfunktionen.

VII. Archiv des Klosters St. Peter in Salzburg.

Urkunde des Papstes Nikolaus IV. 1290. Juni 13. Orvieto, worin der Abt von St. Veit als Schiedsrichter bestellt wird und die bei Potthast Reg. Pont. Rom. fehlt. Cista 90 p. 9 (Or. m. Bulle). Verschiedene auf St. Veit bezügliche Urkunden, abgedruckt in Hauthaler's Salzburger Urkundenbuch.

Akten von einem entwichenen, gegen seinen Prälaten Klage führenden Kapitularpriester von St. Veit veranlaßt. Cist. O. 30.

Akten, den Streit zwischen St. Peter und St. Veit wegen Abhängigkeit betreffend. Lade 90 S. 9.

Totenrotel, 34 Bd. mit Index, enthält viele Noteln von St. Veit.

VIII. Im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz:

1. Urbar über die Gilt zu Ranten in der Herrschaft Murau im Land Steyer gelegen. 1532.

2. Abt Stephan zu St. Veit und Konvent verkaufen dem Wilhelm von Rosshaym Gilten und Güter um Ranten in der Herrschaft Murau. 1532. 21. Juni.

IX. In der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München:

- Clm. 1330 fol. 37. Index librorum manuscriptorum ad bibliothecam monasterii s. Viti cis Rotham pertinentium.

X. Im Kloster Melk:

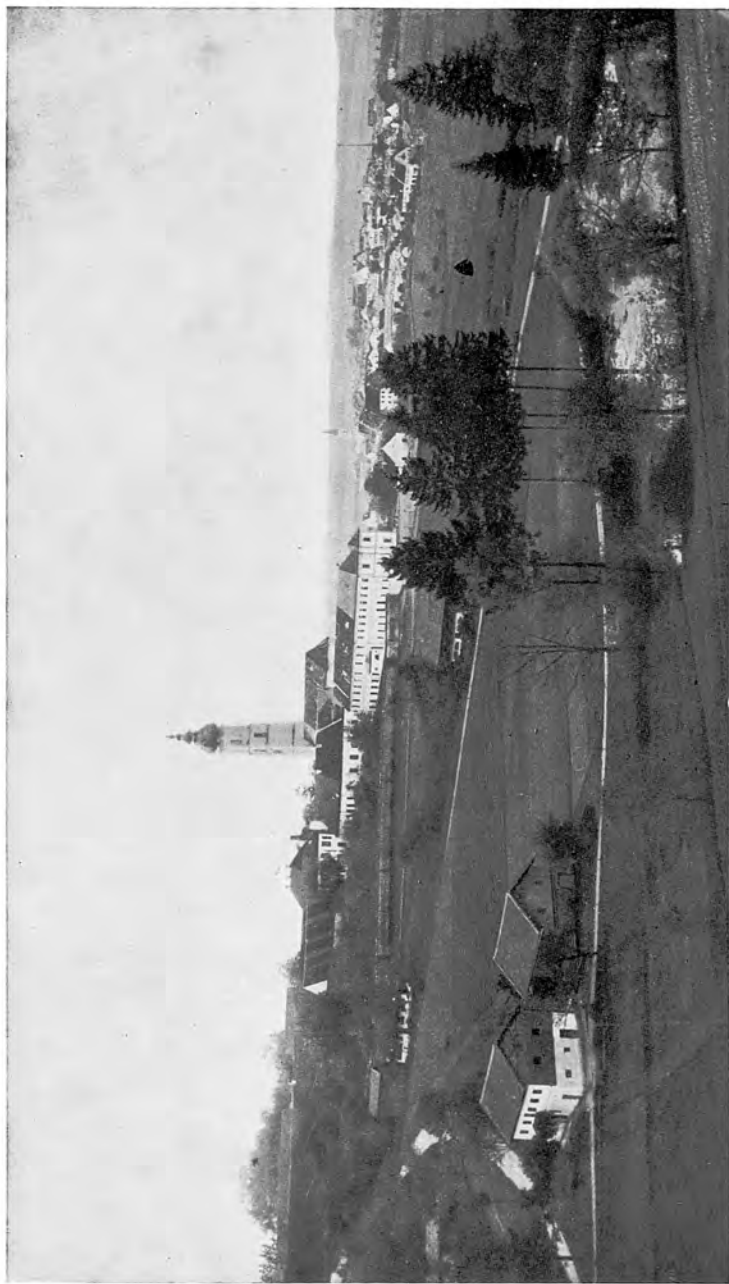
- M. S. 1033. Variorum monasteriorum origines et diplomata: Monasterii ordinis S. Benedicti olim in Elsenbach postmodum ad S. Viti montem translati, quod nunc monasterium S. Viti nuncupatur cis annem Roth in inferiori Bavaria siti. Compendiosa relatio, levi et rudi calamo conscripta. Anno 1711. Fol. 79 mit 87. Enthält am Schlusse ein ausführliches Verzeichniß der Schriften des P. Otto Aicher von St. Veit.

B. Gedruckte.

- Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke, herausgegeben von der K. Akademie der Wissenschaften. München, Christian Kaiser. 1880—1886. 5 Bd.
- Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. München. J. G. Cotta. 1860—1867.
- Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde. München, R. Oldenbourg. 1890 ff. 1900 S. 263—264. Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1613.
- Böhmer Joh. Friedrich. Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtums Bayern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340. Stuttgart, J. G. Cotta. 1854.
- Brück Heinrich. Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Mainz, Franz Kirchheim. 1902—1907. 2. Aufl. 4 Bd. Band 3 und 4 von Rißling.
- Deutinger Martin. Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising. Fortgesetzt von Specht Franz Anton. München, Jos. Lindauer. 1850—1913. 11 Bd.
- Eberl P. Angelikus. Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Herder 1902.
- Hartig Mich. Bayerns Klöster und ihre Kunstsätze. Bd. I. Dieffen. Jos. C. Huber 1913.
- Fürst Max. Biographisches Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach. München, J. F. Lentner. 1901.
- Hauthaler P. Willibald O. S. B. Salzburger Urkundenbuch. I. Bd. Salzburg 1898. Verlag der Gesellschaft für Landeskunde.
- Heimbucher Max. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn, Ferd. Schöningh. 2. Aufl. 1907. 3 Bd.
- Höfler M. Wald- und Baumkult. München, G. Stahl. 1892.
- Höfler M. Volksmedizin und Aberglaube. München, G. Stahl sen. 1888.

- Huber Alois. Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Süddeutschland. Salzburg. 1874—1875. 4 Bd.
- Janner Ferdinand. Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg, Friedrich Pustet. 1883—1886. 3 Bd.
- Jubel- und Dankfest 2c. in dem löblichen Stift und Kloster St. Veit Ord. S. B. vom 1.—8. Oktober 1730. Landshut, Simon Golowitz.
- Kalender für katholische Christen. Sulzbach, J. E. v. Seidel. 1882. S. 41 mit 50. (Verfasser: Lorenz Gallinger, Domkapitular in München.) 1888 S. 53 mit 58 über die Wallfahrt Maria Hilf in Wilsbiburg.
- Kinter Maurus O. S. B. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden. Selbstverlag des Benediktiner- und Cistercienserordens. Jahrgang 1888 ff.
- Kerschbaumer Anton. Geschichte der Stadt Krems a. D. In Kommission bei F. Österreicher (W. Böhmers Buchhandlung). 1885.
- Kreittmayr Wiguleus. Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavaricum Civilem. München. 1821. 5 Teile.
- Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. I. Bd.: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern. München, Jos. Albert. 1899.
- Lang-Freyberg. Regesta sive rerum Boicarum Autographa. München. 1822—1844. 13. Vol.
- Lindner P. Pirmin O. S. B. Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg. 1908.
- Mayer-Westermayer. Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising. München-Regensburg. Gg. Jos. Manz. 1874—1884. 3 Bd.
- Meidinger. Historische Beschreibung verschiedener Städte und Märkte. Landshut. 1790. 2. Teil. S. 45 Verzeichnis der Grabsteine in St. Veit.
- Meißner Andreas. Regesta archiepiscoporum Salisburgensium. Wien. 1866.
- Mezger P. P. Franz und Paul. Historia Salisburgensis. Salzburg, Joh. Bapt. Mayr. 1692.
- Monumenta Boica. Bd. V. München 1765. S. 229—288. 39 Urkunden über St. Veit und Excerpta Genealogica.
- Mon. Germaniae Necrologia II, III, IV. Scriptores IX.
- Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad s. Petrum Salisburgi. Augsburg, Jos. Wolff. 1772.
- Defele Andreas Felix. Rerum Boicarum scriptores. 2 Bd. Augsburg, Adam und Franz Anton Weith. 1763.
- Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München. 1856—1864. 9 Bd.
- QuenteII August. Landwirtschaftliche Beschreibung des ehemaligen adeligen Damenstifts Sankt Veit in Oberbayern. Mit Abbildung. Leipzig, Karl Tauchnitz. 1841.
- Rieb. Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Regensburg. 1816. 2 Tom.
- Riezler Sigmund. Geschichte Baierns. Gotha, Friedrich Perthes. 1878 bis 1914. 8 Bd.
- Beiträge XII. (N. F. VI.)

- Sattler P. Magnus O. S. B. Collekaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Rempten, Jos. Kösel. 1890.
- Scheglmann Alfons Maria. Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Regensburg, J. Gabbel. 1903—1908. 3 Bd.
- Schmeller-Frommann. Bayerisches Wörterbuch. 2 Bd. München, Rudolf Oldenbourg. 1872—1877.
- Schober. Mühldorf und seine Umgegend. D. Geiger, Mühldorf (o. J.).
- Schreiber Wilhelm. Geschichte Bayerns. Freiburg, Herder. 1889—1891. 2 Bd.
- Söttl J. W. Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher. Landshut, J. G. Wölfle. 1858.
- Spirkner V. Besiedelung des Amtsgerichtsbezirkes Eggenfelden. Alexander Uri, Eggenfelden. 1907.
- Stülz Jakob. Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse. 12. Bd. 1862. S. 147—368.
- Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihre Gräber in der Stiftskirche zu Wilhering. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien. Jahrgang 1866. S. 1—22.
- Uttenborfer Emil. Die Archidiacone und Archipresbyter im Bistum Freising. Mainz, 1890.
- Wening Michael. Historico-Topographica Descriptio. 3. Teil. Rentamt Landshut. München, Joh. Lucas Straub. 1723.
- Wimmer J. Auf der Rottalbahn. Bayerland 8. Jahrgang. München. 1897. S. 92.
- Wölflin. Benedicti regula monachorum. Leipzig, Teubner. 1895.
- Zimmermann Jos. Anton. Churbayrisch Geistlicher Kalender. 3. Teil. Das Rentamt Landshut. 1756.
-



St. Veit von Südsossen, rechts Neumarkt.

I. Abschnitt. Umriffe.

1. Gründung in Elfenbach. Gründerfamilie. Verlegung auf den St. Veitsberg. Klostermarkt. Streit mit St. Peter in Salzburg. 1121—1300.

Eine Wegstunde nordwestlich von Neumarkt an der Kott in Oberbayern liegt auf fruchtbarem Hügelland das Filialdorf Elfenbach der Pfarrei St. Veit. In territorialer Beziehung gehörte es bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu Niederbayern-Landshut, in kirchlicher zum Bistum Salzburg, das hier an das Bistum Regensburg grenzte. Durch die Circumscriptions-Bulle vom 8. September 1821 wurde es dem Erzbistum München und Freising zugeteilt.¹⁾

Den Ort Elfenbach samt Gütern in Roszbach, Berghofen, Rindhofen und Buchbach schenkte 1121 der Edle Dietmar von Lungau zum Heile seiner Seele dem Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg mit der Auflage in Elfenbach eine Abtei zu errichten.²⁾ Hierzu kamen bald darauf das Gut Mainbach, die Kirche in Ranten bei Murau in Steiermark, Dietmars Stammburg daselbst und andere Besitzungen. Rindhofen und Roszbach liegen östlich und nahe bei Neumarkt, Buchbach ist das heutige Stetten oder Kleinpenning, früher Hohenbuchbach in der Pfarrei Niedertauffkirchen,

¹⁾ Generalien-Sammlung der Erzbischofe München und Freising I. 17.

²⁾ Hauthaler I S. 327 Nr. 156 a u. b; S. 335/336 Nr. 163.

südlich von Neumarkt. Berghofen dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Orte in der Pfarrei Loitzentkirchen nördlich von Elfenbach. Unter Mainbach ist der gleichnamige Ort in der Pfarrei Oberdietsfurt zu verstehen.¹⁾

Mönche aus St. Peter in Salzburg, wo die Reform von Clugny bereits eingeführt, zogen in Elfenbach ein. Kaum gegründet hatte Elfenbach schon um seinen Besitz zu kämpfen. Die edle Frau Hiltiburg von Schaunberg, Dietmars Erbtöchter, behielt das Gut Mainbach ungerechter Weise zurück, verzichtete aber 1127 auf dasselbe. Die Hauschronisten von St. Veit nahmen gestützt auf eine angeblich ununterbrochene Tradition und auf Aventin 1030 als Gründungsjahr an und berichteten, daß am 26. September 1030 durch Bischof Roman von Gurk die Kirche in Elfenbach konsekriert wurde. Den Stifter Dietmar bezeichnen sie als Graf von Leonberg, nennen ihn einen Sohn jenes Babo von Abensberg, der durch zahlreiche Nachkommenschaft²⁾ (30 oder 32 Söhne und 8 Töchter) berühmt und ein Sohn des Babo von Scheyern war. Damit wäre eine nahe Verwandtschaft des Stifters mit dem bayerischen Herrscherhause gegeben. Allein Bischof Roman von Gurk war Suffragan des am 9. April 1147 verstorbenen Metropolitens Konrad von Salzburg,³⁾ welcher letzterer die Pfarreien Hörbering und Feichten dem Stifte Elfenbach übergab. Es geht nicht an, diese Salzburger Zeitangaben umzustößen, weshalb schon die Herausgeber der Monumenta Boica in der Vorrede zu den Monumenta San-Vitana⁴⁾ sich gegen die Gründung im Jahre 1030 wendeten. Die neueren Geschichtschreiber nehmen übereinstimmend an, daß die Gründung um 1130 erfolgte.

Die Salzburger Urkunden legen Dietmar auch nicht den Grafentitel bei und nennen ihn nicht nach Leonberg, sondern Dietmar von Lungau oder Dornberg.⁵⁾ Ausdrücklich wird 1155 die Burg in Ranten als Dietmars und seiner Vorfahren Wohnsitz bezeichnet.⁶⁾

¹⁾ Hautthaler l. c. S. 327 nahm Mainbach bei Schwindkirchen an, daß von Elfenbach viel entlegener.

²⁾ Aventin I S. 152 u. 157.

³⁾ Riezler I 594 u. Anm. 5.

⁴⁾ M. B. V.

⁵⁾ Hautthaler I 520 Nr. 487.

⁶⁾ M. B. V. 235. In quibus apud ecclesiam Rantingin locum et domum mansionis sue ac predecessorum suorum tradidit.

Es lag also den Ausstellern der Salzburger Urkunden nahe, ihn nach dem Wohnsitz im Lungau zu benennen. Mit Uebergabe dieses Wohnsitzes an St. Peter respektive Elsenbach hörte diese Benennung auf und erfolgte die nach der Burg Dornberg oder nach der Schaunburg. Dietmar hatte nämlich nur eine Erbtochter Hiltiburg, die mit Heinrich von Schaunberg vermählt war. Einer ihrer Söhne ist Wernhart von Dornberg. Hiemit ist die Ver-sippung der Dornberg und Schaunberg gegeben. Den Zusammenhang der Letzteren mit den Sulbach erörtert Jodok Stülz in seiner Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. Aus der Gleichheit der Namen und Zeugen folgert er, daß die Brüder Heinrich und Gebhart von Sulbach und ihre Mutter Benedikta dieselben Personen seien, wie die Matrone Benedikta Mutter der Brüder von Schaunberg, die in Urkunden des ausgehenden 12. Jahrhunderts vorkommen.¹⁾

Von Dornberg ist nur mehr die Stelle erhalten, an der es einst gestanden. (Pfarrei Erharting.) Das Grafengeschlecht erlosch 1322 mit Eberhard von Dornberg. Die Burg wurde 1358 vom Erzbischofe von Salzburg in seinem Kampfe mit Herzog Stephan von Bayern zerstört und nicht mehr aufgebaut.²⁾ Die Weste Sulbach lag am linken Ufer, Braunau gegenüber auf einem steil ansteigenden Felsen. Sie wurde 1504 im Landshuter Erbfolgekrieg von den Pfälzern zerstört und blieb Ruine. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts verschwindet der Name der Herren von Sulbach gänzlich. Stülz nimmt an, das Geschlecht müsse entweder ausgestorben sein, oder unter einem anderen Namen fort gelebt haben und kommt zu dem Schlusse, daß zu Ende des 12. Jahrhunderts die Herren von Schaunberg im Besitze von Sulbach waren.³⁾ Die Schaunburg oberhalb Efferding am rechten Ufer der Donau ist, wie Stülz annimmt, erst um 1160 erbaut worden, da den Herren von Schaunberg in jener Gegend reiches Erbe zufiel. Vorher nannten sie sich wohl nach der Schaunburg in der Pfarrei Adlkofen östlich von Landshut.⁴⁾ Der letzte Schaunberg Graf Wolfgang endete sein Leben 47 Jahre alt und kinderlos am 12. Juli 1559. Die Ruine der Schaunburg bei Efferding ist noch erhalten.

1) Stülz. Zur Gesch. der Herren und Grafen von Schaunberg. 147—151.

2) Du. u. Gr. I 184 Anm. 4 u. Mayer-Westermayer II 101 u. 102.

3) Zur Geschichte der Herren u. Grafen von Schaunberg S. 147 u. 150

4) Du. u. Gr. I, 183 Anm. 3 und Ob. Arch. 38, 44. Anm.

Die Schaunburg bei Landshut ging um die Mitte des 12. Jahrhunderts an Pfalzgraf Friedrich über und verlor bei der Nähe von Landshut ihre Bedeutung.¹⁾ Warum die Hauschronisten und Aventin den Stifter von Eisenbach als Graf von Leonberg bezeichnen, darüber kann man nur Vermutungen haben. Daß die Zeitangabe bei Aventin unrichtig und die Verwandtschaft mit den Grafen von Scheyern abzulehnen, hat Hirsch nachgewiesen.²⁾ Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß nur 2 km östlich von Neumarkt und St. Veit der Weiler Lenberg Pfarrei Hörbering liegt, wo die Stätte einer Burg Leonberg.³⁾ Apian berichtet die Sage, daß die Trümmer dieser Burg Leonberg zum Bau der Kirche in St. Veit verwendet wurden.⁴⁾ Die Höfe zu Leonberg gingen 1269 von Herzog Heinrich in den Besitz des Klosters über.⁵⁾ Wann die bayerischen Herzoge in deren Besitz gelangt, ist nicht bekannt. Da die Kirche in St. Veit um 1170 gebaut wurde, war damals die Burg Leonberg bei St. Veit schon aufgegeben. Der Herausgeber von Apians Topographie Freiherr von Defele hält Leonberg bei Marktll für den namengebenden Stammsitz. Für die Zeit vom Auflaffen der Burg bei St. Veit bis zur Erbauung der bei Landau an der Isar mag es wohl zutreffend sein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts aber, wo die Grafen von Leonberg urkundlich nachweisbar mit St. Veit in Verbindung, kann nur an die Burg Leonberg bei Landau gedacht werden, die mit der ganzen Herrschaft Leonberg an die Grafen von Ortenberg und von diesen an die bayerischen Herzöge übergang. Die Namen Wernhart und Heinrich kommen gleichzeitig bei den Leonberg und Schaunberg vor, sodaß man an die Identität beider Familien denkt. Bernger Graf von Leonberg, sein Sohn Heinrich und seine Neffen sind in St. Veit begraben. Ihr Grabstein ist noch erhalten. Die Kunstdenkmale Bayerns enthalten eine Abbildung davon und setzen sein Entstehen in die Mitte des 14. Jahrhunderts.⁶⁾ Der Jahrtag dieser Grafen von

¹⁾ Friedrich Hektor Graf Hundt. Beiträge zur Feststellung der hist. Ortsnamen in Bayern. Abh. der hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 11. Bd. 2. Abt. München 1869.

²⁾ Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch I, 426. Berlin 1862.

³⁾ Mayer-Westermayer II, 566.

⁴⁾ Ob. Arch. 39, 262 u. Anm. 4.

⁵⁾ M. B. V, 242.

⁶⁾ Bd. 1 S. 2270 u. 2272.

Leonberg war hienach am 15. Juni, dem Feste des hl. Vitus und Klosterpatrons, was sicher nicht der Fall gewesen, wenn die Stifter des Jahrtages nicht zur Gründerfamilie gehört hätten.¹⁾ Hienach hatten die Klosterchronisten eine genügende Unterlage, wenn sie den Stifter dem Hause Leonberg zuteilten, wobei nur der Grafentitel verfrüht. Aventin kam auf seinen Forschungsreisen von Raitenhaslach—Altötting her am 27. September 1517 nach Neumarkt, resp. St. Veit und gibt somit in seiner Notiz über die Gründung von Elsenbach nur wieder, was er in St. Veit erfahren.²⁾

Schon vor Aventin hat der Verfasser der bis 1388 reichenden *compilatio chronologica*³⁾ die Leonberg, Dornberg, Sulbach und Schaunberg als ein Geschlecht betrachtet. Aventin nachgefolgt sind in Zeitangabe und Einreihung des Stifters: *Hist. Salisburgensis, Salisburgi* 1692 p. 386; *Hundt* in seiner *Metropolis Salisburgensis* III p. 300 Ausgabe von Gewold, Regensburg 1719; *Novissimum Chronicon antiqui Monasterii ad s. Petrum Salisburgi, Augsburg und Innsbruck* 1782 p. 185 und andere. Letzteres Werk gerät mit sich selbst in Widerspruch, da es p. 208 Dietmars Schenkung als im Jahre 1121 geschehen bezeichnet. Wie dem auch sei, soviel ist sicher, daß die Stifterfamilie von Elsenbach reichbegütert und daß dem entsprechend auch ihre Stiftung eine ansehnliche. War es ja doch von Anfang an auf die Errichtung einer Abtei abgesehen, wozu ein kleiner Grundbesitz nicht hingereicht hätte. Der Edle Adalbert von Ellwichtern (südwestlich von Neumarkt) wollte diesen Ort unter demselben Erzbischofe Konrad, unter dem Elsenbach gegründet wurde, zur Errichtung eines Chorherrnstiftes widmen. Die Widmung wurde aber als ungenügend nicht angenommen.⁴⁾ Die Klosterchronisten erwähnen noch die Frömmigkeit der Stifterfamilie und da sie dieselbe mit den Grafen von Abensberg identifizieren, heben sie deren zahlreiche Klostergründungen und fromme Stiftungen hervor. Wohl heißt es in der Gründungsurkunde, daß Dietmar die Stiftung von Elsenbach zum Heile seiner Seele gemacht. Allein dies wäre

¹⁾ Die Verwandtschaft resp. Schwägerschaft der Leonberg mit den Grafen von Hals und Abensberg zu Ende des 13. Jahrhunderts erstieht man aus Lang, reg. IV 504.

²⁾ Sämtliche Werke, I, 675; III, 38, 231.

³⁾ Defele, *Rer. Roic. scr.* 2, 334 u. Fußnote a.

⁴⁾ Hautthaler I, 606. Nr. 44.

auch dann der Fall, wenn er mit der Stiftung nur sein Gewissen erleichtern wollte. Daß Hiltiburg Mainbach zurückbehielt, ist kein Zeichen ihrer Freigebigkeit gegen Klöster. Ein Berchtesgadener Mönch nennt einen Abkömmling des Stifters Wernhard von Sulbach einen Gewaltmenschen und wirft ihm unermeßliche Bosheit und unerfättliche Habsucht vor.¹⁾ Übrigens war es damals Regel, daß jedes Grafengeschlecht sich ein eigenes Hauskloster gründete, dessen Vogtei übernahm und in dessen Kirche Begräbnis und Jahrtag stiftete.²⁾

Ein Kloster an der Grenze einer Diözese wirkte wie eine kirchliche Grenzfestung und so nimmt es nicht Wunder, daß sich Elfenbach der Gunst des in Klostergründungen überaus tätigen Erzbischofes Konrad³⁾ von Salzburg erfreute. Dieser inkorporierte demselben die Pfarreien Hörbering und Feichten. Konrads Nachfolger Eberhard bestätigte dieselbe 1155 aufs neue und benützte diese Bestätigung als eine Art Entschädigung für den Verzicht des Abtes auf das der Kirche in Ranten zunächst gelegene Haus, gewöhnlich Widdum genannt. In Ranten, das eine Pfarrei wurde, erhielt der Abt für seinen Verzicht einen Baugrund, jedenfalls um ein Wirtschaftsgebäude für den Klosterprobst aufzuführen. In Hörbering und Feichten waren bereits Pfarreien, die Pfarrangehörigen aber weigerten sich zu einem anderen Pfarrsprengel zu kommen. Das Kloster hatte die zwei Pfarreien mit Elfenbach vereinigt. Nun bestätigte der Bischof das Vorgehen des Klosters. Tatsächlich gaben die Parochianen von Hörbering und Feichten aber nicht nach. Es blieb für beide Sprengel der Name Pfarrei und ein eigener Priester. Infolge der Inkorporation aber wahrte sich ein jeweiliger Abt das Recht, sie durch einen Konventualen oder durch einen Weltpriester versehen zu lassen.

Trotz bischöflicher Gunst gedieh das Ordenswesen in Elfenbach nicht. Der Ort erwies sich für das beschauliche Leben als wenig geeignet. Deshalb verlegte 1171 Bischof Adalbert von Salzburg das Kloster auf den St. Veitsberg bei Neumarkt unter Zustimmung des Grafen Wolfram von Dornberg, eines Neffen des Stifters. Grund und Boden, worauf das neue Kloster zu

¹⁾ Du. u. Gr. I, 262.

²⁾ Riezler I, 597.

³⁾ Die Klosterchronisten teilen ihn der Familie der Abensberger zu. Hierüber s. Riezler I, 573 Anm. 1.

stehen kam, waren schon im Eigentum von Elfenbach. Unsere Liebe Frau sollte wie bisher schon in Elfenbach, Ortspatronin des neuen Ortes sein und zwei oder mehrere Brüder zur Beforgung des Gottesdienstes in Elfenbach zurückbleiben. Der Verlegung auf den St. Veitsberg stimmten auch die Brüder Liebhard und Heinrich von Sulzbach zu, welche die Vogtei über das Kloster inne hatten, obwohl ein Neffe des Stifters noch lebte, was als ein Beweis der nahen Verwandtschaft zwischen den Dornberg und Sulzbach gilt. Sie versprachen auch, den Ort mit Gütern, Einkünften und anderen Hilfsmitteln auszustatten. Von da ab hörte die Bezeichnung des Klosters nach dem Orte Elfenbach allmählig auf und kam der Name St. Veit bei Neumarkt an der Rott in Übung. Letzteres zur Unterscheidung von St. Veit bei Freising u. a. Da im Volksmunde St. Veit wie Feicht (von Fichte) ausgesprochen wird, führte es den Fichtenbaum im Wappen. Die neue Kirche, die nach der schon erwähnten Sage aus dem Materiale der Burg Lenberg gebaut wurde, erhielt das Recht der Sepultur und Taufe, also pfarrliche Rechte. Außerdem wurden dem Kloster zugestanden, Gottesurteile mit Wasser oder Eisen in St. Veit oder in der Kirche St. Johannes zu Neumarkt vorzunehmen. Das war an diesen Orten schon¹⁾ lange gestattet, wie der Bischof erfahren hatte. Damit stimmt die Überlieferung, daß auf dem St. Veitsberge bei Verlegung des Klosters schon eine Kapelle war. Der Veitsbrunnen auf dem Berge und die Fichte als Wappenbaum des Klosters lassen vermuten, daß hier ehemals eine heidnische Kultstätte. Aus der Urkunde in M. B. V. S. 237 muß man entnehmen, daß Bischof Adalbert den bestehenden Veitskult verdrängen wollte, weil er eigens bestimmte, daß auch an dem neuen Orte U. L. Frau Patronin sein sollte. Diese Anordnung blieb jedoch ein frommer Wunsch des Bischofs, der an dem konservativen Sinne des Volkes scheiterte. Der Bischof genehmigte weiters, daß das Kloster in den Pfarreien Hörbering und Feichten durch Tausch und Kauf Besitzungen und Zehnten erwerbe, die dem Herzogtume Österreich und der Grafschaft Kraiburg lehenbar waren. Für das erst 1156 gegründete Herzogtum Österreich waren diese Besitzungen ungünstig gelegen, Markgraf Engelbert von Kraiburg aber kinderlos als

¹⁾ Über das Verfahren bei Gottesurteilen s. Rodinger L. in Qu. u. Cr. 7. 313—409.

Mönch in Baumburg gestorben. Erbe war sein Bruder Rapoto von Ortenburg. Die günstige Gelegenheit, sein Besitztum zu vergrößern, ließ sich der Abt von St. Veit nicht entgehen. Wenn es in der bischöflichen Urkunde heißt, daß die Lage in Elsenbach für das beschauliche Leben (*monestice quieti*) nicht geeignet, so ist nicht in erster Linie an störenden Lärm und Unruhe zu denken, sondern an das 66. Kapitel der Regel, wo die Erfordernisse für eine Klosteranlage angegeben sind. Dort ist an erster Stelle das Wasser genannt, um eine Mühle zu treiben. Das fehlte am Elsenbach, der zu schwach ist zum Treiben einer Mühle. In St. Veit aber hatte das Kloster in nächster Nähe eine Mühle an der Kott. Äußere Störungen des beschaulichen Lebens sind aber bei den Ursachen der Transferierung des Klosters auch nicht auszuschließen, da ausdrücklich geringer Fortschritt des Ordenswesens angegeben wird. Es wäre sonst die Verlegung von vorneherein ein ungeeignetes Mittel zur Abhilfe gewesen.

Am 7. April 1177¹⁾ bestätigte Papst Alexander III. von Benedig aus die Translation sowie alle Rechte und Güter des Klosters. Ausdrücklich aufgeführt sind in der Urkunde die Pfarrkirchen in Hörbering und Feichten mit ihren Filialen, ihrem dritten Teil Zehenten, die Kirche in Elsenbach und St. Veit, Kindhofen, Tätting, Ranten, Weinberge in Krems und Hametten. Außerdem erhielt das Kloster Bestätigung des Rechtes, zensurfreie Personen als Laienbrüder aufzunehmen, die herkömmlichen verlobten Gaben der Gläubigen entgegenzunehmen und diejenigen im Kloster zu begraben, deren letzter Wille dies verlangte. Aus der Urkunde geht hervor, daß die Brüder Liebhard und Heinrich von Sulbach ihr vor sechs Jahren gegebenes Versprechen eingelöst und das Kloster weiter dotiert hatten. Zu den früheren Besitzungen war der Hof Tätting, Güter in Ranten, Weinberge in Krems und Hametten in Niederösterreich hiezu gekommen. Außerdem ersieht man die um diese Zeit fließenden Einnahmequellen der Klöster: Schenkungen der Fürsten, Gaben der Gläubigen, Begräbnis der Adligen.

Eine wichtige Einnahme des Klosters bildete der Zoll und Markt bei Elsenbach. Die daraus sich ergebende Unruhe war ein Grund zur Verlegung des Klosters auf den St. Veitsberg. Aber

¹⁾ M. B. V, 239 ist irrig 1178 angegeben, in welchem Jahre der Papst gar nicht mehr in Benedig war. Jaffé, Reg. Pontificum Rom. Berlin 1851 S. 770.

noch stand es nicht 100 Jahre auf demselben, da zog es auch seinen Markt nach sich, wodurch derselbe als Klostermarkt gekennzeichnet. Am 14. August 1269 verlegte nämlich Herzog Heinrich mit Zustimmung des Klosters und auf den Rat des Wernhart von Schaunberg den Markt von Elfenbach nach Wolfsberg, jetzt Neumarkt, früher Volagangesperch.¹⁾ An den Markt bei Elfenbach erinnert der noch jetzt bestehende Altenmarkter-Hof. Ähnlich ist das Verhältnis bei Kloster Baumburg, dessen Markt nach Trostberg verlegt wurde. Der frühere Marktplatz wurde Altenmarkt genannt.²⁾ Der Kaufpreis für den Markt war ein erheblicher. Das Kloster erhielt für einen Hof bei der Kirche St. Johannis des Täufers in Neumarkt zwei Höfe in Lenberg und als einmalige Zahlung für sechs Schilling des langen Regensburger Pfennigs an dem Zolle zu Elfenbach 34 \mathcal{K} gleicher Münze. Der Zoll wurde ebenfalls nach Neumarkt verlegt und erhielt das Kloster von demselben jährlich 1 \mathcal{K} . Auch bekam es den Zehent von allen zum Markte und der Beste gehörigen herzoglichen Gütern, Befreiung aller Klosteruntertanen von dem herzoglichen Nachtseldhaber, der von der Grafschaft herrührte und von einem ganzen Hofe vier und von einem halben zwei Mezen betrug. Für das Ansehen des Klosters war die Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit über die eigenen Leute das Wertvollste an dem ganzen Handel. Ausgenommen waren von derselben drei Dinge, die den Leib angehen oder zum Tode ziehen, Blutrünst, Diebstahl und Notzucht. Um voraussichtlichen Streitigkeiten zu begegnen wurde festgesetzt, daß die Untertanen des Abtes sich nur dann in dem neuen Markte als Bürger niederlassen durften, wenn der Abt nicht innerhalb Jahresfrist Einspruch erhob. Beim Kloster war fortan nur mehr am Tage des hl. Veit großer Jahrmarkt.

Der Edle Dietmar von Lungau hatte die Fundationsgüter für Elfenbach dem Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg übergeben, welches nach der Überlieferung den Mönch Ulrich als ersten Abt dahin entsendete und ihm vier Genossen beigab. Elfenbach war also eine Filiale von St. Peter. Letzteres Kloster beanspruchte deshalb das Recht, den jeweiligen Abt von Elfenbach, respektive

1) M. B. V. 242. Böhmer, Wittelsb. Regesten 1180—1340. S. 80. Hauthaler I, 162.

2) Mayer-Westermayer II, 673. M. B. II 256—258. Beschreibung des Zolles zu Altenmarkt, die zum Vergleiche dienen kann.

St. Veit zu erwählen, während dieses Selbständigkeit anstrebte. Hierüber entstand ein langwieriger Streit. Bischof Philipp¹⁾ ernannte den Propst Otto von Salzburg zum Schiedsrichter, welcher 1255 die Parteien miteinander verglich. Der Konvent von St. Veit erhielt das Recht, aus seiner Mitte einen Abt zu wählen. Der Gewählte hatte sich dem Abte von St. Peter zur Prüfung vorzustellen und wurde, wenn tauglich befunden, dem Bischofe zur Konfirmation vorgeschlagen. War aber unter den Mönchen von St. Veit kein zur Abtei taugliches Individuum, so sollten sie nur aus dem Konvente von St. Peter einen Abt erwählen dürfen. Nahm dieser die Wahl nicht an oder wurde ihm von seinem Abte die Annahme unter sagt, so sollten sie nach dem Räte des Abtes von St. Peter eine andere Wahl treffen. Auch verpflichtete sich St. Veit, alljährlich am Feste der Apostelfürsten zwölf Regensburger Pfeninge nach St. Peter zu entrichten zur Anerkennung der Tatsache, daß Dietmar die Fundationsgüter von Elsenbach dem Kloster St. Peter zum Eigentum übergeben. Gleichzeitig bestätigten die Brüder Heinrich und Wernhart von Schaumberg das Übereinkommen und wahrten sich das Recht der Vogtei, das ihnen als Stifter zustand auch für den Fall, daß der Bestand des schwarzen Ordens in St. Veit aufhören und dessen Güter an Salzburg heimfallen sollten. Die Bestimmungen des Übereinkommens wurden von St. Veit nicht eingehalten. Abt Otto von St. Peter (1375—1414) grub den Streit wieder aus und führte ihn bis zu seinem Tode. St. Veit berief sich auf die päpstliche Bulle vom Jahre 1177, auf den ruhigen Besitz von mehr als 100 Jahren, der sogar gegen die römische Kirche gelte und wies 1414 darauf hin, daß die Frage ohne den Herzog von Bayern, den neuen Klostersvogt, nicht gelöst werden könne. Von diesen Irrungen abgesehen bestand stets ein gutes Verhältnis zwischen den beiden Klöstern. 1290 war der Abt von St. Veit päpstlich ernannter Schiedsrichter zwischen dem Kloster St. Peter und mehreren Laien wegen Zehnten.²⁾ Die Äbte von St. Veit wurden in St. Peter stets gut aufgenommen, wenn sie zu ihrer Konfirmation und Benediktion nach Salzburg reisten. Ein praktisches

¹⁾ Novissimum Chron. antiqui monasterii ad s. Petrum Salisburgi p. 278, 348/49. R. N. Urk. 2a^{ter} Fasc. Saal XVIII. 7/6.

²⁾ Hierüber Urkunde des Papstes Nikolaus IV. 1290 Juni 13. Orvieto, im Archive von St. Peter in Salzburg, fehlt bei Potthast.

Ergebnis hatte der Streit nicht. St. Veit war und blieb selbständige Abtei und errang sich durch seine Besitzungen eine angesehenere Stellung unter den niederbayerischen Klöstern, wenn es auch im Vergleich mit den übrigen Abteien der Erzdiözese Salzburg zu den kleineren gehörte.¹⁾

2. Der St. Veit'sche Güterbesitz.

Den besten Einblick in die St. Veit'schen Güter gewährt der liber institutionum temporibus abbatis Heinrici (1445—1469 N. A. Lit. 104). Dieses Stiftsbuch gestattet unter Zuhilfenahme der über Grunderwerbungen erhaltenen Urkunden und Urkunden-auszüge (M. B. V und N. A. Lit. 29) vielfach Schlüsse auf den ursprünglichen Besitz. Was die Gründungsurkunde als Elfenpach bezeichnet, waren 24 Bauerngüter, deren Hausnamen sich bis heute erhalten haben, worunter auch Altenmarkt. Die Bestimmung der Güter „Rospach, item Rospach“ hat Schwierigkeiten. Ein Rospach ist unzweifelhaft die Filiale gleichen Namens der Pfarrei Niedertaufkirchen, weil das Kloster bis zur Auflösung dort begütert war. Apian schreibt darüber: Rospach, pagus, templum ad lacunam, ex qua rivus eiusdem nominis influit Rhodanum ad Dietfurt.²⁾ An diesem bei Dietfurt in die Rott mündenden Rospache liegen die Weiler Oberroßbach und Unter- oder Keilroßbach. Hier dürfte das andere in Dietmars Schenkungsurkunde genannte Gut Rospach zu suchen sein. In und um Rospach besaß das Kloster anno 1445 Güter, die man zu den Fundationsgütern zählen darf, weil von Kauf, Tausch und späterer Schenkung nichts bekannt ist.

Das Stiftsgut Berghofen, Pfarrei Loikerkirchen, Aham gegenüber an der großen Bils, war noch 1255 im Besitze des Klosters und wurde vermutlich gegen andere Güter in dieser Gegend vertauscht. Die Berghover erscheinen urkundlich immer im Zusammenhange mit den Stiftern des Klosters und mit diesem selbst. Die Brüder Heinrich und Wernhart von Leonberg verzichteten 1298 24. März zugunsten des Bischofs von Regensburg auf eine Sal auf dem Hofe zu Walting, der im Eigentume des Peter Berchhofer.³⁾ Friedrich Berchovar † 1365 und Diemut

¹⁾ Sinder P. Birmin, Monasticon S. 80 Anm. 2.

²⁾ Ob. Arch. 39, 262.

³⁾ Nied I 715 und 716.

seine Hausfrau liegen in St. Veit begraben.¹⁾ Schon 1360 hatten sie dahin einen ewigen Jahrtag gestiftet. Die Witwe Elisabeth Berghoverin von Massing, wohnhaft in Landshut, stiftete 1449 eine ewige Lampe in Elsenbach.²⁾ In Etzberg ist ein Grabstein der Berchofer aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Von der Familie Berghover hatte das Kloster mehrere Lehen, wovon das Lehenreich im 17. Jahrhundert an die Berghover'sche Lehenstube nach Landshut entrichtet wurde. Sie nannten sich nach Dzing. Johann Georg Berghover, Rittmeister im Prinz Karl Neuburgischen Kürassier-Regimente, der letzte seines Stammes, wurde 1706 in Italien erschossen, worauf die Lehen an das Kurhaus Bayern heimfielen.³⁾ Gleich Elsenbach und Roßbach war auch Berghofen ein Komplex von Gütern. Davon waren zwei mit Hafnern besetzt, die dem Kloster Hafnergeschirr zinsen mußten. Pfarrer Brunner weist darauf hin, daß die Hafner auf der Bina, welche den Namen Berghofer tragen, von unserm Berghofer bei Aham stammten und Hauptpfleger der so lange in größtem Flor gestandenen Hafner-Industrie des Bina-Tales waren.⁴⁾ Da Brunner in dieser Gegend (Treitlkofen) Pfarrer war, schreibt er aus eigener Kenntnis. Nach dem Gesagten ist zu vermuten, daß die Hafner an der Bina und im Kröning Hauptfieranten des nahen Klostermarktes Elsenbach waren.

Aus dem Stiftgut Kindhofen bei St. Veit haben sich die kleinen Hofmarken Kindhofen und Kiening (auch Köning geschrieben) mit je 6 Anwesen entwickelt. Der Maier oder Bauer am Berg in Kindhofen war ein ganzer Hof. Außerdem war ein Mühllehen zugehörig. Zu Kiening gehörte auch das Mesnergütl zu St. Lorenz.

Gleich Berghofen ist auch das Dotationsgut Buchbach 1255 noch im Besitze des Klosters, während dasselbe später nicht mehr erwähnt wird. Gemeint ist Hohenbuchbach, jetzt Stätten, im Volksmunde Kleinpennung in der Pfarrei Niedertaufkirchen, das von St. Veit'schem Besitze vollständig eingekreift war. Hohenbuchbach war im Besitze der Buchbeck, Höhentirchner, Pelkhofen und Fränkinger. Das Schloß wurde 1648 von den Schweden zerstört und nicht wieder aufgebaut.⁵⁾

¹⁾ Kunstdenkmale Bayerns I, 2237.

²⁾ Pfarrarchiv St. Veit. Designatio accurata functionum de 1642.

³⁾ N. N. Urk. Nr. 5 das Berghover'sche Lehen betr. 1568—1770.

⁴⁾ Pfarrarchiv St. Veit. Scripten Buchners 59.

⁵⁾ Über Hohenbuchbach s. Mayer-Westermayer II, 581. Schöber, Mühl-
dorf und seine Umgegend S. 93. Ob. Archiv. 39, 261 u. Anm. 9.

Mainbach wird nach dem Streite von 1127 nicht mehr erwähnt. Von Hinterarlking führte nach Spirkner ein unterirbischer Gang nach Mainbach.¹⁾ Sarling aber war immer im Besitze des Klosters, während Mainbach im 15. Jahrhundert Eigentum der Klinger zu Scherneck.

Ranten am Rantenbache bei Murau in Steiermark umfaßte eine Reihe von Gütern, die um Ranten gelegen neben den Freisingischen Besitzungen mit dem Mittelpunkte St. Peter am Kammersberg. Dietmars Stammburg und die Kirche zu Ranten werden urkundlich eigens genannt. Schon Meiller hat darauf hingewiesen, daß die Urkunde nur ein Auszug.²⁾ Nach den späteren Güterverzeichnissen besaß das Kloster in und um Ranten die obere und untere Tafeln, die Haslachmühl, die Sauraffmühl, den Zuberhof, die Feialhub, eine Alm, die Strieglerin genannt, Güter am Leffenberg, Schöder, am Rantenbüchl, in der Pöllau, am Endberg, den Bernerhof und den Steiber im Allgäu, zu Oberwölz und Bodendorf. Im Ganzen waren es 38 Güter, Gründe und Zinsen. Die Alm wurde 1509 gegen das Freitagsgut am Büchel und das Koblgut bei Schöder an Manhard Harder, Edler von Fraunstein vertauscht.

Mit Übertragung der Pfarreien Hörbering und Feichten im Jahre 1155 durch Bischof Eberhard war ebenfalls eine Mehrung des Grundbesitzes für das Kloster verbunden, da die Dotation dieser Kirchen hauptsächlich in Grund und Boden bestand. In der Pfarrei Hörbering, die 1445 durch einen vom Kloster bestellten Weltpriester versehen wurde, besaß dasselbe 39 nicht gekaufte Güter, die entweder von dem Stifter gegeben waren oder aus dem Kirchengute Hörbering und der dazu gehörigen Filiale Imming herrührten. Sicher ist das Letztere der Fall bei dem Hofe genannt Mayr bei der Kirche und bei Grundstücken in Imming, die als *ager s. Jacobi* (in Hörbering) bezeichnet wurden. In Feichten hatte das Kloster um die gleiche Zeit 10 Güter, worunter Mosen dem Pfarrer daselbst überlassen war. Das Teufelgut in Feichten wird auch als *Widem-* oder *Widmairgut* bezeichnet.

Bei Verlegung des Klosters von Eisenbach auf den St. Veitsberg 1171 hatten die Brüder Liebhard und Heinrich von Sulzbach versprochen, dasselbe mit vielen Gütern, Einkünften und Hilfs-

¹⁾ Spirkner, Eggenfelden S. 23, 54.

²⁾ M. B. V, 235. Meiller, Regesten. S. 449 Anm. 45 u. 46.

mitteln auszustatten. Grund und Boden, worauf dasselbe zu stehen kam, waren bereits in seinem Eigentume. Die wichtigsten Besitztümer in und um St. Veit waren der Münchner Hof, die Mühle am Fuße des Berges, ein Hof bei der Kirche in Neumarkt und das Bad daselbst, die Kirchen St. Lamprechten und St. Lorenz. Gleich Rindhofen hat sich auch St. Veit zur Hofmark entwickelt. Aus der päpstlichen Bestätigung von 1177 ersieht man, daß Liebhard und Heinrich von Sulzbach ihr 1171 gegebenes Versprechen eingelöst.

Als neue Besitzungen werden Teuting, Weinberge in Kreams und Häumaden genannt.

Teuting ist das heutige Döding, Pf. Taufkirchen, B.-M. Eggenfelden. Der Hof Teuting bildete in späterer Zeit den wirtschaftlichen Mittelpunkt für noch zwölf andere Güter in dieser Gegend, die man unter dem Namen „Taufkirchen an der Mürza“ zusammenfaßte und die alle in der Schenkung Teutung mitinbegriffen waren.

Für Bewirtschaftung der Weinberge bei Kreams an der Donau, deren älteste Bestandteile auf dem Wachtberg und Tolheim, bildete der Teublhof in Kreams den Mittelpunkt. Er lieferte in der Hauptsache dem Kloster Meßwein und zum Hausstrunk.

Zu Häumaden (jetzt Hametten unweit St. Andrá an der Traisen, südöstlich von Kreams) gaben die Stifter vier Höfe, die ursprünglich auch Wein, später Safran, dann Geld und Getreide zinsten.

Aus der päpstlichen Urkunde von 1177 ersieht man auch die materiellen Hilfsquellen des Klosters und dessen wirtschaftliche Grundsätze, die der Papst bestätigte. Sie wurden zwei Jahrhunderte lang eingehalten und gipfelten in dem Gedanken, das Besitztum festzuhalten, nichts davon zu veräußern, sondern es wo möglich zu vermehren. Die wenigen aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhaltenen Urkunden beziehen sich auch dementsprechend auf die Vermehrung und Abrundung des Besitzes durch Kauf, Schenkung adeliger Familien, nicht zum wenigsten der bayerischen Fürsten, die am Ende des 14. Jahrhunderts in Besitze der Klostervogtei. Im 14. Jahrhundert erwarb das Kloster durch Kauf 34 Güter, hierunter 1378 fast das ganze Dorf Hörbering, einige Leibeigene, drei Vogteirechte, Befreiung einiger Höfe von der Lehenschaft und Teile von Höfen. Zu frommen Zwecken fielen acht Güter, einige Leibeigene, Zehnten und Gilten an. Im ganzen

mehrte sich also der Grundbesitz um 42 Güter, worunter 12 ganze Höfe und zwei Mühlen. Hierzu kamen wertvolle Privilegien der Stifterfamilie und besonders der bayerischen Fürsten. Am 24. Juli 1301 freiten Heinrich der Ältere, Heinrich und Bernhard die Jüngeren von Schaunberg des Klosters Wein und Getreide, welche es von seinen Besitzungen zu Krems und Hametten auf der Donau brachte, an ihrer Maut zu Mchau. In der hierüber ausgestellten Urkunde nennen sie St. Veit ihr Stift. Graf Heinrich von Schaunberg erneuerte 1373 das Privilegium und gestattete außerdem, daß das Kloster jährlich zweimal zwei Rufen Salz des weiten Bandes mit den leeren Weingeschirren mautfrei die Donau abwärts führe.

Wichtiger und einträglicher waren die Privilegien und frommen Stiftungen der bayerischen Fürsten für St. Veit. 1313 nahm Ludwig der Bayer als Vormund seiner niederbayerischen Vettern das Kloster unter seinen Schutz, verbot den herzoglichen Richtern und Amtleuten zwischen dem Kloster und dessen Untertanen entstandene Händel zu schlichten und behielt sich dies selbst vor. 1326 befreite Heinrich es von der jährlichen Leistung eines Dreilings Wein an den Bischof im Rottal, welche Leistung in der Gerichtsbarkeit begründet war und durch das Verbot von 1313 ihre Berechtigung verloren hatte.¹⁾ 1345 bestätigte Ludwig der Bayer alle Privilegien. In der Urkunde ist angeführt, daß Abt und Konvent „Gottesdienst und fleißiger Bet“ allzeit übten, also zu ihrem Herrscher hielten und um den Bann, in welchem derselbe war, sich nicht kümmerten. 1377 freite Herzog Heinrich sodann die Hofmarken St. Veit und Rindhofen gegen Pfändung und befahl das Kloster bei seinen Rechten und Herkommen zu belassen, an denen es offenbar von den inzwischen in Neumarkt aufgestellten Pflegern gestört worden war. Hoben diese Privilegien das Ansehen des Klosters, so stärkten die folgenden seine Einnahmen. Herzog Otto gestattete mit Urkunde vom 15. Juli 1333 dem Kloster wöchentlich einmal einen Salzwagen frei an allen Mauten zu führen. Hierzu kam 1393 das Privilegium Herzog Friedrichs, um Johanni 4 Pfund Salz des weiten Bandes und 16 des kleinen mautfrei in Burghausen einzuführen. Da die Zufuhr auf dem Wasser geschah, wurde dieses Privilegium kurz

¹⁾ N. N. Urk. Nr. 41 u. Lit. XVII. 29.

Salzschiff genannt. Wie wertvoll diese beiden Privilegien waren, sieht man aus den beweglichen Klagen der Chronisten nach deren Verlust. Als Schenkung ad pias causas ist zu erwähnen, die Übergabe des Gutes zu Wulfing, des Gutes zu Thalheim, des Zehents zu Hermannsperg und Bruckloh im Jahre 1342 durch die Herzogin Agnes von Bayern und die Incorporation der Pfarrei Wilsbiburg durch Herzog Friedrich am 16. Oktober 1372, wofür das Kloster einen Jahrtag und täglich eine hl. Messe zu lesen hatte. Wiederholte Bestätigung der Privilegien des Klosters durch die Fürsten, die durch den hl. Herrn St. Veit erfahrene Gnade des Herzogs Friedrich, die Bezeichnung des Abtes durch Herzog Stephan 1367 als „unser besunder Kaplan“ und wiederum 1397 als Kaplan, deuten auf enge Beziehungen zwischen beiden. 1399 ging der Abt auch noch einen Tausch ein mit Herzog Heinrich. Er gab nämlich einen Hof zu Neumarkt, der zum Pfleghaus gezogen wurde, und erhielt dafür den Hof zu Rungspurg. Bischof Konrad vermachte 1316 das Gut zu Gaisbruck bei Frontenhausen. Ihm folgten manche Adelige aus der Umgebung des Klosters. Trotzdem sagt Bischof Johannes bei Bestätigung der Pfarrei Wilsbiburg im Jahre 1392, daß das Kloster wegen seiner geringen Einkünfte und Besitzungen durch die aus allen Weltgegenden ankommenden Gäste ganz erbärmlich beschwert werde.

Im 15. Jahrhundert erreichte der Besitzstand seinen Höhepunkt, um beim Ausbruche der Reformation in Folge inneren Zerfalles des Klosters zurückzugehen und erst nach Ablauf von 200 Jahren nochmals empor zu steigen im Zusammenhange mit der inneren Erneuerung und Besserung aller Verhältnisse. Auch in diesem Jahrhundert fielen noch 15 Güter zu frommen Zwecken an und besonders Ewigelder und Zehenten. Thoman Tölkner, Pfleger zu Neumarkt, ein Verwandter des Abtes Andreas, übergab 1410 den Hof zu Mänhalting, das Gut zu Straß, das Gut Pernaigen und das Gut zu Sorfach in Öttinger Gericht. Die bedeutendste Stiftung machte 1481 Ulrich Mermofer, Edler zu Salach. Für einen Jahrtag und eine ewige Messe und Sepultur für sich und seine Hausfrau vermachte er das Raßbronner Gut, Stadlmaiergut und die Hafnersölden zu Wimmersdorf, den Hof zu Tauberdorf und den Hof zu Bernharing. Er wurde mit seiner Hausfrau auf der Seite des Hochaltars begraben, wo sein Grabstein. Auch die Stiftung des Hans Mersperger, Hofmeisters zu Salzburg, kann sich sehen

lassen. Er übergab 1488 für einen Jahrtag den Lindnhof und das Gut Rämpelstorf bei Geisenhausen, wovon der Hof 6 $\frac{1}{2}$ K 19 S und das Gut 6 K 15 S jährliche Gilt reichten. Gekauft wurden 25 Güter und Teile aus solchen, die später ganz erworben wurden. Hierunter waren acht ganze Höfe und zwei Mühlen. Die Gunst der bayerischen Herzöge dauerte unverändert fort. Ein Gnadenbrief Herzog Heinrichs vom Jahre 1404 bestätigte alle Freiheiten des Klosters. 1450 erfolgte eine allgemeine Bestätigung aller Privilegien durch Herzog Ludwig und wiederum 1481 durch Georg den Reichen. Abt Martin vermittelte Regierungsstreitigkeiten zwischen Herzog Albrecht und Christoph.¹⁾ Durch päpstliche Bulle vom 30. Oktober 1458,²⁾ die durch Vermittlung Kaiser Friedrichs III. ergangen war, erhielten die Äbte von St. Veit den Gebrauch der Pontificalien in ihrer Klosterkirche bewilligt und Vollmacht Altäre und Kelche zu konsekrieren, kirchliche Paramente zu benedizieren, alles natürlich in ihrem Jurisdiktionsbereiche und endlich ihren Novizen die niederen Weihen zu erteilen. In der Begründung war angeführt, daß St. Veit unter den Benediktinerklöstern der Gegend das größte Ansehen habe. Damit stimmt die Äußerung des Pflegers von Neumarkt, dessen Neid und Eifersucht der Besitzstand des Klosters erregt hatte. In einem Streite mit dem Abte über Jurisdiktion berichtet er 1494 an die Regierung zu Landshut, andere Klöster wie Kaitenhaslach, Seeon, Berchtesgaden hätten auch keine solchen Privilegien wie St. Veit. Im Gerichte Neumarkt allein habe es eineinhalb Hundert Güter. In der That war es auf dem Gipfelpunkte seines materiellen Wohlstandes angelangt. Es besaß am Ausgange des 15. Jahrhunderts in dem Gelände um Neumarkt mit der Nordgrenze Dingolfing—Landau und der Südgrenze Mühlendorf—Neuötting—Markt bei 450 Bauerngüter ohne die ausländischen Besitzungen. Im 16. Jahrhundert sank es von seiner sittlichen und materiellen Höhe und kam dem Ruine nahe.

3. Wirtschaftlicher und sittlicher Verfall im 16. Jahrhundert.

Den Anfang machten Hunger und Krieg. 1502 wurde fast nichts geerntet und 1504 folgten die Schrecken des Krieges. Am 3. Juni 1504 im Landshuter Erbfolgestreite zog Albrecht IV. Heer

¹⁾ Vgl. Hiezler III, 494.

²⁾ M. B. V, 279.

von Jangberg nach Neumarkt, das angezündet wurde. Auch die Kirche wurde profaniert und beschädigt. Erst am 2. Mai 1507 konnte sie durch Bischof Nikolaus von Chiemssee rekonziliert werden. Das Kloster wurde mit Mühe gerettet, aber dessen Hofmarken Kiening und Rindhofen von den am 4. Juni nach Eggenfelden und Pfarrkirchen ziehenden Truppen in Brand gesteckt. Der Abt hat darüber berichtet: 1) Zemerken das in disem gegenwertigen Jahr als man zalt hat nach christ gepurt Tausent funfhundert und in dem funften ain gemainer lantzchrieg ist zwischen hertzog Rueprecht an ainem und hertzog Albrecht und wolfgang brueder herrn zu Munchen des andern tail. Und hat hertzog albrecht den Newmarkt mit samt dem aussern Vormarkt zegrund ausprent an dem vierten tag des monat Juny. Item in unser hofmarch Chindhofen abprent sam hueb. Item hueber den stadel (ist ablassen worden halbe jahrgilt das er den stadel hinwider zimer. factum est) Item hans bei der Rot ze grunt. (Haben im nachlassen ain Jar gult das er hinwider zimer und paw dem guet.) Rigung, Gartenlehen zegrunt. Item ze chuning abprent prenthueb und weinperger und moser ze grunt. Item hausrockmuller Stadl und vichhaus zw ros und chuen abprent. Das obdach ist vorhin selbs wider gefallen und zw ir notturfft verprent. N. hausrockmullner hab ich verheissen 6 zimerholz und darfuer bezalt $\frac{1}{2}$ $\text{R} \text{ s}$. Item sakmuelhueb ibidem. Satlguetl. Scherghueb prostguetl. cheindl zegrunt abprent. Item Hetzling zegrunt abprent. Der Abt wurde auf dem Wege nach Landshut in Bilsbiburg von Soldaten mit Gewalt aus der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgeholt, beraubt und blutig geschlagen. In Landshut erhielt er die Freiheit. Der Anstifter wurde hingerichtet. 2) Ein Konfirmationsbrief Herzog Albrechts aus dem Jahre 1506 und Wilhelms von 1513 sind als eine Entschädigung für die in diesem Kriege erlittenen Verluste zu betrachten. 3)

1) R. A. Lit. 106. Literatur über diesen Krieg zusammengestellt bei Hiezler III 596 Anm. Statt Urk. zur Gesch. des L. Erbfolgekrieges herausgeg. v. Würbinger im Oberbayr. Arch. VIII ist zu lesen: Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern VIII 296 ff.

2) Defele, rer. boic. script. I, 119/120.

3) R. A. Lit. 29.



Grabstein des Abtes Goffhard Schifferberger in der Kirche zu St. Veit
neben der Epistelfeife des Hochaltars.

Inſchrift: Anno domini 1537 Electus est et anno 1548. 16. die Mensis Februarii Obiit
Reverendus Dominus Godehardus Schitterberger Abbas Monasterii Sancti Viti
hic sepultus cuius anima deo vivat.

Rechts vom Kreuze: Domine Jesu Christe in manus tuas Commendo spiritum meum.
Unten: O tu Cadaver Homo quid superbis.

Am 21. Juni 1532 verkauften Abt und Konvent mit Bewilligung der Herzoge Wilhelm und Ludwig um eine Summe Geldes die Stiftsgüter um Ranten bei Murau in der Steiermark an den kgl. Rat und Oberstbergmeister Wilhelm von Moosham. Daß diese weit entlegenen Besitzungen Schwierigkeiten bei Verpfändung und Eintreibung der Giltten machten, läßt sich denken. Auch die fortgesetzten Unruhen in dieser Gegend mögen mitbestimmend für den Verkauf gewesen sein. Als hauptsächlichste Ursache des Verkaufs ist wirtschaftliche Notlage anzusehen. Im Jahre darauf wurde die Haubermühl an der Isen an das Kloster Garas verpfändt.

Abt Stephan Dietrich, der die Rantener Stiftsgüter veräußerte, war nach den Chronisten ein scharfer Bekämpfer der lutherischen Häresie. Wie es beim Ausbruche der religiösen Neuerung in seinem Kloster bestellt war, weiß man nicht. Ein Faktum aber wirft einen sehr düsteren Schatten. Am 28. April 1518 mußte durch Berchtold Pirflinger, Bischof von Chiemssee, der Kreuzgang in St. Veit rekonziliert werden, weil dort ein Mönch einen Mitbruder ermordet hatte.¹⁾ Von der Bauernschaft berichtet der Pfleger zu Neumarkt 11. Juni 1525 an die Regierung nur, daß einige ungeschickte Reden führten, denen er treulich nachstellen wolle.²⁾

Am 15. September 1528 erteilte Johannes Eck zu Ingolstadt, Kanonikus der Eichstätter Kirche, haeretice pravitatis inquisitor, wie er sich selbst nannte, dem Abte Vollmacht, den Landshuter Kooperator Georg Frennpeck zu absolvieren und in seine Ehren und Würden wieder einzusetzen. Derselbe hing der Lehre Luthers an, hatte lutherische Bücher gelesen und dem Volke irrige Artikel gepredigt. Nun sah er seinen Irrtum ein und wollte zur Kirche zurückkehren. Die Sinnesänderung war aber nicht andauernd. In den Weihnachtsfeiertagen des folgenden Jahres ging nämlich dem Abte ein Befehl Herzog Ludwigs zu, den Priester Georg, der ihm erst gefangen zugestellt³⁾ worden, zum Marschall nach Landshut zu bringen. Frennpecks weitere Schicksale sind unbekannt.

Unter Stephans Nachfolger Gotthard Schittenberger (Schitterberger) 1537—1548 begann Unordnung einzureißen. Herzog

¹⁾ Personenstand der Säkular- und Regulargeistlichkeit des Erzbistums Salzburg. 1854 Anhang S. XXIII.

²⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 S. 297 u. 298.

³⁾ H. A. 35 Urk. verschiedenen Inhaltes. 1528.

Wilhelm wollte derselben dadurch steuern, daß der Abt von St. Veit einen Konventual nach Tegernsee schicken sollte, der Abt von Tegernsee dagegen ein zum Priorat und anderen Ämtern taugliches Individuum nach St. Veit. Mit Schreiben, datiert Landshut 26. Juni 1542, ersuchte er Abt Heinrich von Tegernsee um seine Mitwirkung. Dieser aber wollte nicht, weil er schon nach Salzburg, Ebersberg und Seeon Konventualen abgegeben, die in diesen Klöstern nicht bleiben, sondern wieder heimkehren wollten und er selbst nicht mehr viel taugliche Personen hatte. Er bat deshalb den Kammersekretär Matthias Österreicher, den Herzog umzustimmen.¹⁾ Der Plan des Herzogs scheint demnach nicht zur Ausführung gelangt zu sein.

Unter Abt Andreas Kirchsner 1548—1556 brach die traurigste Zeit des Klosters an.²⁾ Sein Vorfahr hatte nicht schlecht gewirtschaftet und einige Geldmittel hinterlassen. Andreas war illegitimer Herkunft, aber das einzige zur Prälatur taugliche Subjekt. Der Synode von Salzburg im Jahre 1549 wohnte er in Person bei. Sich und sein Kloster zu verbessern gelang ihm nicht. Er war dem Trunke ergeben. 1556 war außer ihm nur mehr ein Profes vorhanden, Prior Georg, ein guter Zecher und der Subdiakon Michael, der nicht gerne studierte. Als Pfarrer waren Bruder Ambrosius, Profes von St. Georgenberg bei Schwaz in Tirol und ein Weltpriester angestellt, die alle gut katholisch. Offen warfen sie dem Abte die sodomitische Sünde vor. Im April 1556 wurde er deshalb in den Anklagestand versetzt, gefänglich dem Bischofe von Salzburg überliefert, am 15. Mai abgefeset und zu lebenslänglichem Kerker in seinem Kloster verurteilt. Im Verhöre erwies er sich als ein schwacher Charakter, der sich einschüchtern ließ und seine Aussagen zum Teile widerrief. Zweimal machte er im Gefängnisse den Versuch aus Verzweiflung über seine Sünde durch Erhängen sich das Leben zu nehmen, wurde aber jedesmal rechtzeitig bemerkt und der Strick durchschnitten. Anfangs Februar 1557 schrieb er an den Herzog, man möge ihm um Gotteswillen doch ein anderes Gefängnis geben, in welchem er durch Lesung der hl. Schrift sich trösten und die Versuchungen des Teufels überwinden könne. In sein gegenwärtiges scheine den größten Teil des Tages keine Sonne und brenne vor Feuchtigheit

¹⁾ H. A. Lit. des Kl. Tegernsee Nr. 275 Fol. 533 u. 534.

²⁾ Kr. A. München, ex G. L. 2948 u. Ord. Archiv.

kein Licht, so daß er den ganzen Tag im Finstern saß. Auch bat er, nicht in ein anderes Kloster verbracht zu werden. Noch in diesem Jahre wurde er vom Schlage berührt, so daß er nur mit fremder Hilfe sich bewegen konnte und verlor immer mehr den Verstand. 1561 erlöste ihn der Tod von Gefängnis und Leid. Sein Grabstein ist erhalten, aber der Todestag darauf nicht angegeben.

Die bayerischen Herzoge waren eifrig bestrebt, dem Kloster durch Administratoren aus anderen gut disziplinierten Klöstern, wie Tegernsee, Niederaltaich durch zeitweilige Versendung der Konventualen in diese Klöster, durch wiederholte Visitationen, Erteilung von wirtschaftlichen Ratschlägen und Vorschriften abzu- helfen. Wenn sie hiebei öfters in die Befugnisse des Salzburger Bischofs eingriffen, so ist das ihrem Eifer zugute zu halten. Ihren Bemühungen ist es zum guten Teil zu danken, wenn eine Besserung angebahnt und um die Jahrhundertwende wirklich herbeigeführt wurde. 1558 wurde die ganze Diözese Salzburg visitiert.¹⁾ Am 23. September kamen die Kommissäre in St. Veit an. Das Bild, welches ihr Bericht von St. Veit und Umgebung gibt, ist düster. Außer dem Administrator Job, der nach Absetzung des Abtes Andreas aus Tegernsee berufen worden, waren nur noch zwei Konventualen vorhanden. Der Administrator selbst war früher mit einer Frauensperson in intimum Verkehr gestanden und hatte ein Kind erzeugt. Zwei Konventualen waren entlaufen. Der Prior wußte gleich vielen anderen Geistlichen die bischöflichen Beichtservate nicht. Der Pfarrer Leonhard Rumpfler, ein Welt- priester aus Obersberg, hatte „eine Köchin und vier Kinder bei ihr“. Taufe und Ehe wurden deutsch gespendet, das hl. Altars- sakrament sub utraque. Letzteres verlangten der Pfleger zu Neu- markt und dessen Frau, der Gerichtschreiber, Gutsherr Magens- reuter zu Teising, also die Honoratioren, unter Hinweis auf das diesbezügliche bayerische Mandat. Im Pfarrbezirke St. Veit hatten ihre Osterpflicht nicht erfüllt ein Bauer, der Scheirer unterm Buchet mit Gefinde, der Kastner von Neumarkt und dessen Ehefrau seit fünf Jahren nicht mehr, in Elfenbach fünf Bauern und in Feichten 20. Ein Scherg lebte in der „Uehe“. Die Bauern liefen vor der Wandlung aus der Kirche und sangen Psalmen. In Neumarkt hatte am Matthäimarkte ein Buchführer die schändlichsten

¹⁾ Bibliothek des Domkapitels. Visitatio Bavarica de anno 1558 S. 277-285.

Bücher verkauft. Da wurden auch die Feiertage und Fasttage schlecht gehalten. Nach Aussage des Kooperators von Mettenham waren in Neumarkt „viel Winkelprediger und kezerisch Leut, die das Sakrament gar unter drei Gestalten begehrten als panem, sanguinem et aquam, quia exivit sanguis et aqua (sc. de latere Christi)“. Die bei der Visitation befragten Personen gaben aber hievon nichts an. Auch hatte man solchem Verlangen mit dem Einwande begegnet, daß ja dem Weine vor der Konsekration Wasser beigemischt werde. Wie im Kloster, war auch in den umliegenden Pfarreien Priesterangel. Der Kooperator in Schönberg war einige Tage vor Ankunft der Kommissäre nach Landshut in Untersuchung abgeführt worden. Nach Schönberg, Schwindkirchen und Mich¹⁾ liefen diejenigen, welche zuhause von ihren Seelsorgern das Sakrament sub utraque nicht erhalten konnten. In Mich und Schönberg wurde deutsch getauft sine oleo et chrismate. Beim Gerner Markte (Georgitag) wurden verbotene Bücher verkauft. Im nahen Oberdietfurt predigte der Schneider von Gulbsaffen heimlich und „verdarb viel Leut“. Der Pfarrer von Niedertaufkirchen wußte die bischöflichen Reservate nicht, hatte eine Köchin „und ein Kind bei ihr“. Also auch in der Umgebung stand es nicht besser. Dem Schullehrer von St. Veit wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Administrator Job lebte später sehr eingezogen, so daß er 1561 durch Kompromiß zum Abte ernannt werden konnte. Bei seinem Tode 1563 hinterließ er 1200 fl Schulden und ein haufälliges Kloster. Bis 1583 hatte das Kloster keinen Abt mehr, sondern nur geistliche Administratoren, denen in zeitlichen Dingen der Kloster Richter an die Seite gegeben wurde. Der Hofbau wurde verpachtet, das Personal aufs äußerste vermindert und auf Sparsamkeit gedrungen, aber es ging nicht vorwärts. Die fürstlichen Kommissionen rieten die österreichischen Güter zu verkaufen und dafür nahe gelegene im Inlande zu erwerben, aber es kam nicht dazu. Der Pfleger zu Neumarkt Hans David von Nußdorf und der fürstliche Kastner Christoph Hauzenberger waren, wie man aus ihrem Berichte vom 30. Mai 1577 an den Herzog ersieht, über die Klosterwirtschaft anderer Ansicht, als die herzoglichen Räte. Ihnen war es nicht recht, daß der Kloster Richter Mitverwalter war und der Administrator

1) In der Diözese Regensburg.

nur den Namen hergab. Die Verpachtung des Hofbaues und des Fischwassers hielten sie nicht für ersprießlich. Sie berichten, der Hofbauer gebe nur den dritten Teil des Ertrages, schöpfe den Rahm ab und stelle dem Kloster die abgeschwendeten Grundstücke zurück. Der Zehent aus vier Pfarreien sei ehedem in's Kloster geführt worden, jetzt werde er den Bauern um das Korn überlassen und das Stroh gehe dem Kloster verloren. Dem Fürsten entgehe die Scharwerk, weil der Hofbauer frei, dafür müßten andere um so mehr herangezogen werden. Das Fischwasser auf der Rott sei zwar um die hohe Gilt von jährlich 36 fl schon vier Jahre verpachtet, doch der Fischer täte alles heraus, was der frühere Herr gezügelt und gehegt. Wenn er das Wasser ausgefischt, werde er es zurückstellen. Mit dem Fischwasser solle ein Herr seine Lust und Nutzen haben. Die Untertanen würden an den Grundgefallen bei Todfall, Übergabe, Kauf und Tausch der Anwesen gesteigert auf Anstiften des Richters. „Das Almosen, welches hievor bei diesem Kloster reichlich ausgeteilt worden und aller Segen und Gebethe vorhanden gewest, ist schier gar abgestellt und werden die Armen dermassen abgefertigt, daß das Kloster wenig Anlaufen hat.“ Beim Kloster sei ein ansehnlicher Getreidevorrat. Während aber der Herzog die Kästen öffnen und Getreide an die Armen abgeben ließ, habe der Richter ohne Bargeld keines hergegeben, sondern den höchsten Preis erzielen wollen, sich aber verspekuliert und nur die Hälfte des früheren Preises erzielt. Die Häuser in der Hofmark, worin früher Tagwerker gehaust, lasse man verfaulen, auch im Kloster werde nichts gebaut. Die Weiher seien nicht besetzt. Das alles geschehe nur, damit man in der Rechnung, die alljährlich der Regierung vorgelegt werden mußte, bestehe, gleichviel, ob das Kloster einen Nutzen habe oder nicht. Auch die Sparsamkeit im Aufwande für die Schule und Erziehung des klösterlichen Nachwuchses tadelt Nußdorf. In moralischer Beziehung hat er keine Beschwerde über das Kloster. Daß der Pfleger, welcher selber Ökonomie hatte und in unmittelbarer Nähe des Klosters wohnte, in allen wirtschaftlichen Fragen besser unterrichtet war, als die herzoglichen Räte in München und Landshut, ist nicht zu bezweifeln. Seine freimütige Sprache, die sich dem Wortlaute nach allerdings gegen die Klosterwirtschaft richtet, aber sachlich gegen die Anordnungen der herzoglichen Räte, gereicht ihm zur Ehre. Was sollte es auch bedeuten, wenn in-

folge der anbefohlenen Sparsamkeit von den 8500 fl Schulden des Klosters 4000 fl erledigt wurden, aber alle Gebäulichkeiten verfielen, Unterricht der Jugend und Sorge für Nachwuchs vernachlässigt wurden?

Um das Hauswesen in bessere Ordnung zu bringen kam am 10. Juni 1579 auf herzoglichen Befehl eine Kommission, bestehend aus dem Abte von Seeon, dem herzoglichen Kammerrate Andrá Amaßmair und dem Rentmeister Hans Ainkürn in St. Veit an. Sie zog noch am Abende Erkundigungen beim Pfleger und Kastner in Neumarkt ein. Der bisherige Administrator Vitus Wiesensteiger war mit Tod abgegangen und hatte 6100 fl. Schulden hinterlassen. Mit Rücksicht darauf glaubte die Kommission, daß das Kloster einen Abt, respektive die Kosten der Wahl und Benediction eines solchen noch nicht ertragen könne. Es waren sechs Professen, fünf Priester und ein Diakon vorhanden. Die Konventualen, welche sich zuvor nicht gebühlich verhalten, wurden mit Versetzung in andere Klöster bedroht, baten aber bleiben zu dürfen, gelobten Besserung und erklärten sich bereit, Abzüge an der herkömmlichen Verpflegung auf sich zu nehmen. Fr. Modest Schilling, von Michach gebürtig, genoß einstimmiges Lob, war ein Jahr in Tegernsee gewesen, um dort das klösterliche Leben kennen zu lernen. Obwohl erst 26 Jahre alt wurde er zum Administrator bestellt. In der Person des Klosterrichters sollte ihm ein verlässiger Mann an die Seite gegeben werden. Weil aber der Konvent und bisherige Richter in Uneinigkeit gelebt hatten, versuchte man es mit dem Richter des Pflegers zu Neumarkt. Auch der Pfleger war der Ansicht, daß beide Richterstellen, die zu St. Veit und Neumarkt, von ein und derselben Person versehen werden könnten. Die geistliche Verwaltung wurde dem Prior übertragen. Zur Kasse hatte der Administrator und Richter je einen Schlüssel. Auch die Rechnung mußten die beiden gemeinsam stellen. Leibrechtsbriefe sollten ohne fürstliches Vorwissen nicht ausgestellt und mit dem Abtei- und Konventsiegel gefertigt werden. Die mißtrauischen Bauern nahmen Briefe, die nur mit dem Konventsiegel gefertigt waren, nicht an. Wenn der Abt von Seeon seinen Richter zur Weinbeschau nach Osterreich schickte, sollte derselbe zugleich die Weinberge von St. Veit besichtigen. Eine bis ins kleinste gehende Bevormundung mußte dem Verwalter jede Freude an der ganzen Wirtschaft verderben. Es wurde ihm die Zahl der zu haltenden Personen, jedes Brot

und jedes Viertel Wein, jedes Pfund Fleisch und Schmalz, das er brauchen durfte, genau vorgeschrieben. Ausgerechnet mit vier Scheiben Salz hatte er im Jahre auszukommen. Trotzdem fand sich Fr. Modest zurecht, sodaß er 1582 1. Dezember durch Kompromiß zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt als Abt eingesetzt und am 18. Januar 1583 konfirmiert wurde. Hierbei wurde konstatiert, daß Verwalter und Richter seit 1579 gut gewirtschaftet, 1512 fl. 5 s 13 d Schulden bezahlt und daß noch 1872 fl. 29 kr. Bargeld vorhanden. Die verbrieften Schulden betrug noch 4000 fl. Beanstandet wurden der große Weinkonsum und die hohen Ausgaben auf Fastenpeiße. Von den 30 Weibern des Klosters waren manche wieder zu Wiesen geworden. Die besseren sollte der Abt wieder instandsetzen, alle Gastereien, sowie das Aufreiten unnötiger Personen vermeiden. Da der Wald übel zerhackt, sollte der Klosterpropst fleißig nachsehen und namentlich auf die Holzpröpfe ein nachsames Auge haben. Es ward befunden, daß der Richter seine Obliegenheiten in Neumarkt sorgfältiger verrichte als beim Kloster und auf Aufstellung eines eigenen Klosterrichters hingewiesen. Wie es auch bei anderen Klöstern üblich, sollte in St. Veit hierfür getrennte Geld-, Getreide- und Weinrechnung gestellt werden. 1585 mußte der Abt berichten, was die Weingüter in Osterreich ertrugen, was die Einfegung kostete und wieviel Steuern zu entrichten waren. Da der Hofmeister in Krems keine Antwort gab, konnte der fürstliche Auftrag nicht erfüllt werden. Am Jahreschlusse wurde der Abt mit all seinen Rechnungen nach München beschieden. Auf fürstlichen Befehl¹⁾ mußte er auch für 43 fl. 53 kr. Bücher von der fürstlichen Kanzlei beziehen, welche brennende religiöse Zeitfragen behandelten oder beim Unterrichte in der lateinischen Schule zu gebrauchen waren. Abt Modest starb 1590, das genaue Datum ist unbekannt. Unter ihm ging es mit fürstlicher Nachhilfe wohl um einen Schritt vorwärts. Doch war die Zeit seiner Verwaltung zu kurz, die Verhältnisse zu schwierig, als daß er eine nachhaltige Besserung zustande bringen konnte. Es folgten nun zwei Postulationen auf Betreiben Herzog Wilhelms, die erste in scharfem Widerspruche mit dem Bischofe.

¹⁾ Auch den weltlichen Behörden wurden derlei Bücher auf fürstlichen Befehl zugesandt. So 1568 dem Kanzler und Rentmeister in Straubing. H. A. Lit. des Kl. Tegernsee Nr. 217 Fol. 87.

Am 23. August 1590 zog das Ordinariat Erkundigung ein über die Zustände im Kloster. Es waren sechs Brüder vorhanden und ein Gast, Fr. Korbilian aus Weißenstephan. Der Prior Fr. Bernhard wird als nüchtern geschildert, aber aus Schwachheit hielt er keine gute Disziplin. Man achtete nicht auf ihn. Es konnte jeder aus- und eingehen, wie er wollte. Die Klausur wurde nicht beobachtet. Frauenpersonen kamen in das Schlafhaus. Es waren keine Novizen da, Unordnung im Beten und Fasten, keine Tischlejung. Dem verstorbenen Prälaten hielten sie die vorgeschriebenen Seelämter nicht, lebten überhaupt mehr weltlich als klösterlich. Von Pfingsten bis 23. August hielten sie nur zwei Metten. So klein ihre Zahl, waren sie doch in zwei Parteien gespalten. Die Frommen wurden mit Spitznamen belegt. Wenn der Pfarrer Fr. Georg predigen sollte, mußte man ihm eigens ein oder zwei Viertel Wein geben, „damit er ihme zuvor einen guten Rausch machet, das Studieren folgendes desto besser von statt gehet“. Zwei Brüder waren der Leichtfertigkeit bezichtigt, ohne daß jedoch Bestimmtes angegeben werden konnte. Zwei Brüder, der Gast von Weißenstephan und ein Laienbruder wurden gelobt. Von dem ersteren sagten die übrigen auch: der hat wohl studiert, hat fein studiert. Diese Zustände waren Herzog Wilhelm ebenso bekannt wie dem Bischofe. Als Letzterer auf 11. September 1590 Wahltermin ansetzte, verlangte der Herzog einen späteren Termin mit dem Hinweise, daß eher eine Postulation als eine Wahl ins Auge zu fassen. Hierauf bestimmte der Bischof den 9. Oktober als Wahltag. Die bischöflichen Kommissäre beschwerten sich vor Beginn des Wahlaftes gegenüber den bayerischen wegen Übertretung der Konfordate durch den Pfleger von Neumarkt bei Obfignation nach dem Tode des Abtes. Die bayerischen Kommissäre bestritten das und verlangten, daß der Prior von Seeon oder Bruder Andreas von dort postuliert werde. Hierauf gingen die bischöflichen nicht ein, sondern schlugen den Prior von St. Peter in Salzburg vor. Diesem Vorschlage stimmten die herzoglichen nicht zu. Den Konventualen eröffnete man, daß aus ihrer Mitte keiner erwählt werden könne. Auch das Postulationsrecht wurde ihnen bestritten und für den Bischof in Anspruch genommen. Die weltlichen Kommissäre stellten keine Genehmigung in Aussicht, wenn einer postuliert würde, der dem Herzoge nicht genehm. Man einigte sich dahin, daß beide Parteien über das Geschehene ihren

Herren berichten sollten. Die Konventualen übergaben den bischöflichen Abgeordneten ein mit allen Unterschriften versehenes Gesuch, es möchte ihnen einer von drei genannten genehmigt werden, P. Benedikt, Prior in Seeon, P. Kaspar, Prior in St. Peter, oder P. Jakob, Kellermeister alldort. Am 26. Oktober frug der Bischof an, welcher von den dreien dem Herzog genehm, aber keiner fand dessen Beifall. Gegen den Prior von St. Peter wendete er ein, daß derselbe in den bayerischen Landesgebräuchen unerfahren, einem Fürsten aber daran gelegen sein müsse, daß die Prälaten als der vornehmste Stand der Landschaft, zu Landschaftsdiensten herangezogen werden und raten können, was zum Nutzen des Landes. In Bayern wären unter den 22 Benediktinerklöstern auch taugliche Personen. Dem Prior P. Kaspar Strauß von Scheuern, der magister artium, würden alle erforderlichen Eigenschaften nachgerühmt. Derselbe solle sogleich am 27. Januar nächsten Jahres, als an dem vom Bischofe für die nächste Zusammenkunft bestimmten Tage in St. Veit ankommen. Am 5. Dezember antwortete der Bischof, er kenne den Prior von Scheuern nicht und auf ihn erstreckte sich sein Chrisam nicht. Die Postulation müsse aufgehoben und zu einer neuen Wahl geschritten werden. Zur freien Wahl oder Postulation wolle er seine Kommissäre schicken, aber nichts gegen die canones zulassen. In der Antwort vom 29. Dezember äußerte der Herzog, er sehe nicht ein, warum eine neue Wahl oder Postulation stattfinden solle. Er höre, die Konventualen führten seit der letzten Zusammenkunft ein gar unklösterliches, leichtfertiges und verschwenderisches Leben. Der Prior von Scheuern habe in Ingolstadt studiert. Der Bischof könne ihn durch seine Kommissäre examinieren lassen und sich über dessen Tauglichkeit informieren und solle keine Bedenken machen. Wenn ihm Herzog wider seinen Willen einer aufgedrungen würde, so würde er die Notwendigkeit in temporalibus in zuverlässiger Weise vornehmen. Am 7. Januar 1591 erwiderte der Bischof ganz richtig, der Prior von Scheuern sei weder unter den Gewählten noch Postulierten, noch zur Prälatur canonice vorgeschlagen. Wenn auch unter den Konventualen kein zur Prälatur tauglicher, so hätten sie doch ihr Wahl- oder Postulationsrecht in keiner Weise verloren. Hiegegen konnten die fürstlichen Kommissäre bei der Zusammenkunft in St. Veit am 28. Januar Stichhaltiges nicht vorbringen und verlangten darum, daß den Konventualen der Prior von Scheuern

empfohlen werde, weil sie einen anderen zur Possession nicht zulassen könnten. Die Abgesandten des Bischofes redeten den Konventualen zu, bei der freien Wahl oder Postulation zu bleiben. Da man sich auch bei dieser zweiten Zusammenkunft nicht einigen konnte, wurde Mittwoch den 29. Januar beschloffen, die Sache schriftlich durch beide Fürsten erledigen zu lassen, so daß eine eigene Tagfahrt vielleicht nicht mehr nötig. Da der Bischof sich Zeit ließ, mahnte ihn der Herzog am 2. März zur Erledigung der Sache, worauf derselbe auf 31. März wieder einen Wahltag ansetzte. Am 20. März erwiderte der Herzog, er habe als advocatus und patronus des Klosters gewiß nichts Ungebührliches vorgenommen. Der Vorschlag, den Prior von Scheyern zu erwählen, sei per modum informationis gemacht worden. Der Bischof habe es mit dem Prior von St. Peter ebenso gehalten. Inzwischen waren aber die Konventualen müde geworden, da die Wahl immer mit erheblichen Kosten verbunden war und postulierten am 1. April einstimmig den Prior von Scheyern, P. Kaspar Strauß. Der bischöfliche Kommissär erklärte die Postulation für gültig, was dem Postulierten sogleich durch einen Gilboten mitgeteilt wurde. So hatte also Herzog Wilhelm seinen Willen mit zäher Ausdauer beim 3. Wahlgang gegen den Bischof durchgesetzt. Freude erlebte er freilich an seinem Schützlinge nicht. Der neue Abt war aus Weilheim gebürtig,¹⁾ hatte am 11. Oktober 1571 Profesß abgelegt, wurde am 27. April bestätigt und tags darauf benediziert. Er litt an scabies und zelebrierte infolgedessen nur an den höchsten Festtagen, ging nicht in den Chor, nicht zum Kapitel, aß nur in der Advent- und Fastenzeit mit dem Konvent, sonst mit dem Pfarrer, Richter und dem Schulvorstande. Oft war er kleinmütig und verzagt und ergab sich dem Trunke und Spiele. Da er zweimal mit Frauenspersonen sich bezechte, wurde er verdächtigt, obwohl auch noch andere Personen zugegen waren und nicht Unehrbares geschehen war. Die Konventualen waren ihm zuwider, weil sie in der Regel unerfahren waren. Auch mit dem Richter konnte er sich nicht vertragen und wäre lieber wieder Konventual in Scheyern gewesen, als Abt in St. Veit. Bei einer Visitation im Jahre 1593 wurde festgestellt, daß er in temporalibus gut gewirtschaftet, die Baufälle gewendet und einen guten Viehstand erzügelte. Man schlug vor,

¹⁾ R. N. Lit. 36.

einige Konventualen in andere Klöster zu versetzen, damit sie dort die Regel kennen lernten und Mönche aus diesen nach St. Veit. Dieser Vorschlag scheint auch ausgeführt worden zu sein. Am 10. Oktober 1593 kam P. Raphael Kraz auf herzogliche Veranlassung aus Tegernsee nach St. Veit, P. Kaspar Högl aus St. Veit verbrachte 5 Jahre im Kloster Mondsee. Als im nächsten Jahre wieder Visitation stattfand, wobei gegen den Abt auch ausgesagt wurde, daß er seine Verwandten und Verschwägerten ernähre, nur den Pfarrer und Schullehrer zu Rate ziehe, obwohl der Pfarrer ein Trinker, Flucher und heftiger Mensch und daß seine ganze Wirtschaft nicht zum Nutzen des Klosters, reichte er am 28. Juni 1594 seine Abtänkung ein, um der Absetzung zuvorzukommen und kehrte in sein Profestkloster zurück. Die Rechnung von 1594 vermerkt: „vor diesem als jüngst gewester Herr wiederum nach Scheyern gepfandet, dem in allem verehrt und zur Abfertigung geben 11 fl 30 kr“, die von 1609: „dem Kaspar Strauß Konventual zu Scheyern ehemaligen Abte auf sein bittlich Anhalten Verehrung geschickt 2 fl 48 kr“. Er starb am 4. Juni 1611 in Scheyern.

Als Administrator wurde der Prior Raphael Kraz¹⁾ aufgestellt. Er war aus Raittenbuch, hatte in Tegernsee 1570 die Gelübde abgelegt und war auf fürstliches Betreiben berufen worden mit der ausgesprochenen Absicht, ihn zum Abte zu machen. Er hatte nur 4 Konventualpriester. Am 15. März 1596 berichtete Herzog Max über ihn an den Bischof Wolf Dietrich in Salzburg, Raphael habe in geistlicher und weltlicher Beziehung gut gehaust und die klösterliche Disziplin wieder aufgerichtet. Der Konvent sei mit ihm wohl zufrieden. Zu seinem größeren Ansehen bei den Konventualen, Dienerschaft und Untertanen solle er nun als Abt konfirmiert werden. Die Postulation durch die Konventualen geschah am 17. Mai 1596. Die Bestätigung aber erfolgte erst am 1. Februar 1599. Abt Raphael wirtschaftete gut, brachte die Zahl der Konventualen in die Höhe und kaufte einige Güter. Das bedeutendste war die Haubermühle an der Pfen, ein Salzburgerisches Lehen, das vor 23 Jahren an den Propst von Gars versetzt worden war und nun um 1000 fl wieder eingelöst wurde. Gegen die Bauern, welche die Giltten verweigerten und unbefugt Nutzholz verkauft hatten, ging er mit Gefängnis vor. Er starb am 19. Mai 1602 nach einjähriger Krankheit.

¹⁾ Ob. Arch. Bd. 50 Erg. Heft S. 11.

4. Wiederherstellung der klösterlichen Zucht unter den Äbten des 17. Jahrhunderts. Der 30jährige Krieg. Die Pest. Brandfall.

Andreas Sappenberger 3. Juli 1602 bis 26. März 1633.

Bei der Wahl am 3. Juli 1602 waren sechs Priester und ein Diakon vorhanden. Sie erwählten aus ihrer Mitte den Andreas Sappenberger, der durch sein Wohlverhalten, Bildung und Brauchbarkeit den besten Ruf hatte. Vor 11 Jahren hatte er Profess abgelegt und auf Kosten des Klosters zu Ingolstadt im Konvikte Philosophie und Moral studiert.¹⁾ Freilich zählte er nur 28 Jahre und war erst vor einem Jahre zum Priester geweiht. Seine Bestätigung hatte keinerlei Anstand. Schon 1604 begann er eine umfassende Bautätigkeit, führte aus Backsteinen ein neues Schlafhaus, Refektorium und einige Zellen auf, die bisher von Holz gewesen und ließ alles gewölben. 1612 erbaute er neue Pferdestallungen, da die alten ein Sturmwind zerstört hatte. Am 17. August 1617 schlug der Blitz in den Kirchturm und zündete. Die Glocken schmolzen, Uhr und Orgel wurden zerstört, die Kirche aber gerettet. Da gab es wieder zu bauen und zu richten. Im Jahre 1618 wurden durch den Generalvikar und Bischof von Chiemsee Paulus Gurlitta die Kirchen des Klosters und dieses selbst einer genauen Visitation unterzogen, wobei eine Menge kleinerer Gebrechen an den Tag kamen. Ihre Beseitigung war keine kleine Aufgabe. In Hörbering, Elsenbach und Neumarkt mußte das Tabernakel in den Hochaltar eingesetzt werden, das bisher in einer Mauernische neben demselben untergebracht war. Überall waren Zinnlampen zum Lichte und silberne Gefäße zur Aufbewahrung des Allerheiligsten zu beschaffen. Hinter den Altären war Unrat zu beseitigen, ebenso in den Friedhöfen. Taufgefäße fehlten, da man das Taufwasser mit der Hand über die Täuflinge goß. Die Altarsteine waren vielfach zerbrochen und zur Feier der hl. Messe untauglich, die Kelche schadhaft, die Messgewänder zerrissen. Die Kapelle in St. Lorenz benützten die Jäger als Stand. Die Paramente der Filialkirche Grafing wurden im Wirtshause aufbewahrt. Kurzum, es fehlte in vielem und bei dem früheren Tiefstande des Klosters hatten die Visitatoren auch keine Zeit, sich mit nebensächlichen Dingen abzugeben. In Imming ließ die Visitation

¹⁾ R. A. Lit. 40.

das Bildniß des Erlösers hinter dem Altare als unschön über-tünchen und ebenso die Gemälde an den Wänden. Hinsichtlich des klösterlichen Lebens wurden Abt und Konvent nur gemahnt, sich vom Trunk und vertrauten Verkehr mit Frauenspersonen in acht zu nehmen, den Chor fleißig zu besuchen und die Katechesen genauestens zu halten. Schon nach einem Monate sollte der Abt Vollzugsanzeige erstatten. 1619 begann er den Bau einer neuen Abtei und berichtete am 16. Juli, er habe viele Punkte erledigt aber bei Aufbietung aller Kräfte nicht alle erledigen können, was ihm wohl zu glauben. Manche Arbeiten ließen sich im Winter nicht verrichten, zu einigen fehlten die Arbeiter, zu anderen die Mittel. In Neumarkt widersezten sich die Magistratsräte den angeordneten Reparaturen. Über die Ordensdisziplin berichtete er nichts, weil alles eingehalten werde. Nur in einem Punkte bestehe ein Abweichen von der Regel. Dieselbe verbiete den Fleischgenuß, aber sowohl er als seine Vorgänger hätten ihn gestattet. Der Bisitator habe verlangt, sich des Fleischgenusses zu enthalten oder die päpstliche Dispens vorzuzeigen. Er habe sie nun aufgefunden und sei bereit, sie auf Befehl vorzulegen. Der Bischof möge ihn nicht der Nachlässigkeit oder des Ungehorsams zeihen. Hierauf wurde ihm vom Konfistorium befohlen, beglaubigte Abschrift des Privilegiums den Fleischgenuß betreffend einzusenden, die noch unerledigten Aufträge nach und nach durchzuführen und sodann wieder zu berichten. Wenn die Kirchen die erforderlichen Mittel nicht hätten, sollte das Volk von der Kanzel aus zur Beihilfe ermahnt werden. Andreas unterzeichnete am 8. Oktober 1618 auch das Dekret, wodurch sich die süddeutschen Benediktinerklöster im Interesse einer Benediktiner-Universität in Salzburg verbanden.¹⁾ 1620 führte er die Bruderschaft zum hlst. Altarssakrament ein, die am 11. September die oberhirtliche Konfirmation erhielt. Wie sehr er das Vertrauen seines Oberhirten genoß, geht daraus hervor, daß ihm dieser zweimal, am 9. September 1621 und am 3. März 1625 Auftrag gab, alle Benediktiner-sowohl Manns- als Frauenklöster im Salzburger Kirchen Sprengel mit Ausnahme von Kärnthn zu visitieren. P. Sylvanus Herzog, Rektor des Gymnasiums zu Salzburg, wurde ihm hiebei an die Seite gegeben. Die Visitationsprotokolle ließ er später verbrennen, als er in schwerer Krankheit glaubte, dem Tode nahe zu sein.

¹⁾ Sattler, Collectaneen-Blätter S. 19.

Es scheint aber, daß gerade dieses Vertrauen des Oberhirten, welches öftere und längere Abwesenheit von seinem eigenen Kloster bedingte, weder dem Abte noch seinem eigenen Kloster von Vorteil war. Während er in auswärtigen Klöstern, wo er visitierte, jede Kleinigkeit rügte, über sah er zuhause gröbere Verstöße gegen die Regel und gab durch sein eigenes Verhalten Anlaß zu Klagen. Am 23. Mai 1628 teilte Kurfürst Max dem Bischofe mit, was er über den Abt von St. Veit gehört habe, daß die Konventualen nach Belieben in andere Klöster gingen, zwei ganz entlaufen seien. Der Abt gebe nicht acht auf Zucht und habe gegen seinen Kämmerling „eine sehr große und übrige Lieb“. Eine Visitation könne das alles offenbar machen. Das brachium saeculare wolle gerne gereicht werden. Dem Pfleger von Neumarkt ging entsprechender Auftrag zu. Abt Albert von St. Peter in Salzburg und der geistliche Rat Christoph Schreph erhielten am 28. Juni vom Bischofe Auftrag, die Visitation genau vorzunehmen und die Konventualen eventuell vor dem Examen zu vereidigen. Auch über sein Amt als Visitator sollte Abt Andreas befragt und ihm die Visitationsprotokolle abgenommen werden. Die Konventualen konnten mündlich oder schriftlich Beschwerden vorbringen. Der Abt mußte sein Urteil über sie schriftlich abfassen. Über die zwei entlaufenen Brüder sollte besonders erforscht werden, ob der angebliche Mangel an Disziplin und schlechte Behandlung Ursache des Entlaufens. Vor allem sollte geprüft werden, ob die Dekrete der allgemeinen Visitation vom 28. November 1618 durchgeführt. Am 6. Juli 1628 kam die Kommission in St. Veit an. In seinem Berichte gab der Visitator an, der Zustand des Klosters sei in geistlicher und weltlicher Hinsicht ein so erbärmlicher, wie er ihn nirgends gefunden. Es sei kein Inventar vorhanden weder in der Abtei, noch im Konvent, noch in Bekleidungskammer, Weinkeller, Haushalt und Sakristei. Die Kirchenwäsche sei nicht reinlich. Die Hostien würden gleich für ein ganzes Jahr gekauft, der Meßwein sei schlecht, im Kreuzgange Fenster zerbrochen. In der nicht reichhaltigen Bibliothek habe man einen kranken Bruder getroffen, weil kein eigenes Krankenzimmer vorhanden. Es sei kein Bad vorhanden, weshalb die Tonsur im Refektorium gemacht werde. Dieses letztere sei niedrig und feucht. Das Vestiarium verdiene seinen Namen nicht, sei eigentlich nicht vorhanden. An Betten sei ein solcher Mangel, daß man für die Visitatoren aus einem

Gasthause solche entlehnte. Der Pferdestall drohe einzufallen, die Schreibereien und Dokumente seien vom Brande von 1617 her noch nicht geordnet. Die Konventualen würden in Speis und Trank schlecht gehalten. Rechnung sei seit 1622 keine mehr gestellt worden, obwohl der Abt bei der Visitation von Mischlebeuern sich gerühmt, er sei mit seinen Rechnungen bereit. Unter den Konventualen fehle brüderliche Liebe. Die unter ihnen Pfarreien versähen, behielten Geld zum Trunk zurück, die Pforte sei vernachlässigt. Einmal hätten sie bis tief in die Nacht im Garten gezecht und den Chor vernachlässigt. Auch in der ersten Nacht bei Anwesenheit der Kommission sei zwar zum Chor geläutet, derselbe aber nicht besucht worden. In der ganzen Diözese sei keine solche Nachlässigkeit im Chore wie in St. Veit. Schuld sei der Prior, ein träger und schläfriger Mann, der das Bett mehr liebe als den Chor, kein Kapitel und keine Ermahnungen halte. Der Abt habe ihm zum Priorat auch noch das Kastenamt übertragen. Der Prior rede sich auf den Abt aus und dieser auf den Prior. Dem Abte wurde mit Recht vorgeworfen, daß er seinen Kämmerling Adam Graf auffallend begünstige. Wohl erwies sich der Verdacht unerlaubter Beziehungen zu demselben als unbegründet, aber wohl begründet war der Ärger der Konventualen über auffallende Begünstigungen, die Graf frech machten gegen Dienstboten und gegen den Klostersrichter. Ebenso war es nicht zu leugnen, daß der Abt seine Verwandten begünstigte. Seinem Vater hatte er ein Haus verpfändet, seinen Schwager zum Küchen- und Kellermeister gemacht im Widerspruche mit allem Herkommen. Trotzdem will bedünken, daß die Visitationskommissäre nicht in Betracht gezogen, welches die Aufgabe des Abtes gewesen. Wohl hatte der Vorfahr gut gewirtschaftet, aber dessen kurze Amtsdauer hatte nicht ausgereicht, ein herabgekommenes Hauswesen empor zu bringen. Einige Mönche im Saume zu halten und sie vor groben Exzessen zu bewahren mag nicht allzu schwierig sein, aber bis zu einer regulären Observanz ist noch ein weiter Weg. Es ist durchaus nicht richtig, daß der Abt alles hingehen ließ. Ein Konventual hatte sich auf der Pfarrei Wilsbiburg sittlich verfehlt. Der Abt bestrafte ihn mit neun Wochen Keuche und täglich zwei Disziplinen. Ein anderer hatte beim Richter Wein getrunken und eine Brauerin geschlagen. Dieser mußte vier Tage bei Wasser und Brot fasten. Einen lateinischen Schulmeister zum deutschen hinzu konnte der

Abt wegen der teuren Zeiten und wegen Mangel an Schulmeistern nicht halten. Der Pfleger von Neumarkt sagte, er habe von einem schlechten Rufe des Klosters nichts gehört. Der Abt habe gut gehaust. Jedenfalls waren die Zustände ungleich besser als beim Ausbruch der Reformation. Die Mönche von St. Veit waren wenigstens nicht unverbesserlich, wie die folgende Zeit gelehrt hat.

Der Kämmerling Adam Graf wurde am 12. Juli von den Kommissären entlassen, dem Abte und dem Prior unerhörte Nachlässigkeit vorgeworfen und allen Konventualen ihr Unfleiß ernstlich vorgehalten, der Prior abgesetzt und ein Konventual mit dem Küchen- und Kellermeisteramte betraut. Die auf den Bericht des geistlichen Visitators ergangenen bischöflichen Dekrete befehlen vor allem Anlage genauer Inventare, Rechnungsstellung, Anschaffung der nötigen Bücher für die Bibliothek, Ordnung des Archivs, bessere Versorgung der Kranken, überhaupt Hebung aller Gebrechen, die bei der Visitation zutage getreten. Abt, Prior und Ökonom mußten vierteljährlich an den Visitator über den Stand des Klosters berichten. Dem Abte wurde ans Herz gelegt, das Klostervermögen als patrimonium Christi und sich als dessen Verwalter zu betrachten. Es stelle die Mühe und den Schweiß der Wohltäter dar. Für den 21. August wurde der Abt nach Salzburg zum Konfistorium bestellt, ebenso der Abt von St. Peter sowie Konventual P. Maurus Fröschl von St. Veit, der bisher auf der Propstei Wieting des Klosters St. Peter gewesen. Abt Andreas mußte hiebei einen Revers unterzeichnen, worauf er ohne Prozeß der Prälatur verlustig sein sollte, wenn er den Verkehr mit Adam Graf nicht meide und die Mißstände in seinem Kloster nicht abstelle. Der frühere Prior mußte beim nächsten Kapitel öffentlich sich geißeln, seine Schuld bekennen und Besserung versprechen, der ganze Konvent knieend die Bußpalmen nebst Vitanei beten. Am 8. November war Nachvisitation durch dieselben bischöflichen Kommissäre. Hiebei wurde festgestellt, daß der Chor eingehalten werde, daß nicht mehr im Garten gegessen wurde und Abt und Prior sich bemühten, die Dekrete durchzuführen. Hieraus sieht man, was die Bischöfe früherer Zeit hätten leisten können, wenn sie rechtzeitig und energisch vorgegangen wären. Bei der Nachvisitation verlangten sowohl Prior als Konventualen, es solle jeder bei den Jesuiten, die 1596 im nahen Altötting ein neues Kolleg gegründet, geistliche Übungen machen oder es solle ein Pater der Gesellschaft

Jesu zur Leitung der Exerzitien gerufen werden ad acquirendum novum spiritum. Auch wurde bemerkt, daß einige Konventualen bei den Vätern der Gesellschaft in München ihre Studien gemacht. Die entlaufenen Brüder Plazidus und Modestus waren wieder zur Stelle. Ihre Flucht war ein törichter Jugendstreich.

Die Landschaft nahm den Abt in der letzten Zeit seines Lebens fehr in Anspruch. Er führt dies selbst als Entschuldigung an, als er am 27. September 1631 seine Rechnungen an den Generalvikar einsendete. Am 2. Februar 1632 erhielt er sie wieder zurück ohne besondere Bemerkung. Nur wurde ihm Sparsamkeit empfohlen. Die Anleihen, welche Abt Andreas zur Kriegsdefension aufzubringen hatte, betragen von 1620 bis 1632 allein 17,000 Gulden, abgesehen von den Steuern. Hiedurch wurde das Kloster von allen Barmitteln entblößt. Am 18. April 1632 brachte man alle Kostbarkeiten nach St. Peter in Salzburg. Als am 10. Mai Landsbut von den Schweden eingenommen wurde, flüchtete sich auch Abt und Konvent dahin. Abt Andreas starb am 26. März 1633, 66 Jahre alt und liegt in der Loretokapelle begraben.

Maurus Fröschl, 7. Mai 1633 bis 28. Januar 1653.

Hatte sein Vorfahr die Aufgabe, die gelockerte Disziplin wieder herzustellen und so die Grundveste des Klosters zu schützen, so fiel Maurus das Los zu, es in großen Unglücksfällen, Pest, Brand und Krieg zu erhalten. Er war nach dem Chronisten groß von Statur, stark an Geist und den schwierigsten Aufgaben gewachsen. Er stammte aus der vornehmen Familie der Fröschl in Reichenhall¹⁾, war geboren 1595 in Reichenhall, studierte in Graz und legte 1619 Profeß ab. Die Verwaltung der zum Kloster St. Peter gehörigen Propstei Wieting war für ihn eine gute Vorstufe für die abteiliche Würde. Auch war er Vikar in Wilsbiburg und Hörbering sowie Kellermeister, Ökonom und zuletzt Kastner im Kloster. Bei seiner Wahl waren 13 Konventualen außer ihm anwesend. P. Wilhelm Vollkomm befand sich von der Flucht im Jahre 1632 noch im Kloster Arnoldstein in Kärnthen, der Diakon Fr. Modest in Kremsmünster.

Schon im zweiten Jahre seiner Regierung hauste die Pest in fürchtbarer Weise und zwang ihn selbst zur Flucht. Am 28. Oktober

¹⁾ Fürst Mag. Biographisches Lexikon S. 40 u. Ord.-Akten.

1634 waren 6 Patres tot, 2 lagen im Sterben und nur einer las noch die hl. Messe, hörte aber niemand's Beicht, damit die Leute nicht ganz der Seelsorge beraubt wären. Im ganzen starben 10 Patres an der Pest in kurzer Zeit. Der Abt war genötigt für die Seelsorge Weltpriester zu bestellen. P. Wilhelm wurde heimberufen. Die Folgen des Krieges im Verein mit der Pest erschöpften alle Mittel des Klosters. 1637 war es noch 150 fl Konfirmations-Tage in Salzburg schuldig, zu deren Entrichtung der Abt vergeblich gemahnt wurde. Doch hatte er den Trost in den beiden folgenden Jahren zusammen 9 Brüder zur Weihe nach Salzburg schicken zu können.

Am 12. Oktober 1639 brach im Laufe des Nachmittags auf unaufgeklärte Weise Feuer in den Zellen aus und legte Kirche, Kloster und mehrere Häuser der Hofmark in Asche. Sogar Neumarkt war vom Feuer bedroht. Der Abt war drei Tage zuvor nach Osterreich verreist, um seine Weinberge zu besichtigen, der Prior befand sich in Rechnungssachen beim Richter in Neumarkt, die meisten Konventualen waren nach Elfenbach spazieren gegangen. Zu Verlust gingen die neuen Gastzimmer, die neue Abtei, das Kirchendach bis zum Gewölbe, Turm mit Glocken und Uhr, das Museum, die Bibliothek, im Archiv eine Kiste mit Dokumenten und Stiftungsbriefen, die nicht gewölbten Zellen, die Hälfte des Dormitoriums, alle Reliquien, 3 Altargemälde sowie die meiste Kirchen- und Hauseinrichtung. Gerettet wurden die alte Abtei, die Fürstenzimmer, der Weinkeller, die Pfister, Scheuern, Stadel und einige Kostbarkeiten. Die Konventualen wurden notdürftig in der Behausung des Klostersrichters untergebracht. Eine bischöfliche Kommission ordnete baldige Eindeckung der Kirche und einstweilige Abhaltung der Gottesdienste in der St. Annakapelle und in Neumarkt an. Bei seiner Rückkehr wollte der Abt sogleich das Langhaus der Kirche eindecken und neue Glocken gießen lassen. Zur Gewinnung der Mittel wollte er das Gut Scherneck, Gericht Eggenfelden, Pfarrei Oberdietfurt veräußern. Das Ordinariat erteilte die Bewilligung hiezu aber nur unter der Bedingung, daß er hiefür ein anderes Gut kaufe. Es blieb also nur der Ausweg Schulden zu machen. Der Chronist berichtet, daß der umsichtige Abt bald wieder alles instand gesetzt.

Raum war dieses Unglück vorüber, drohte dem Kloster neuerdings schwerer Schaden durch die Schweden. Als dieselben unter Torstensson

1645 Krems eingenommen, wurde der Leibhof des Klosters bei Krems zerstört, mehrere Behausungen in Krems abgebrochen und die Weinberge verwüftet. 1647 mußte der Abt 2400 fl aufnehmen für Kriegseleistungen. Im folgenden Jahre kam der Feind von Wasserburg und Mühldorf her nach St. Veit. Am 6. Juni wurde Neumarkt angezündet. Das Kloster wurde gänzlich ausgeplündert. Sogar die Altarbilder wurden aus den Rahmen geschnitten und mitgenommen, die Fischweiher abgelassen und ausgefischt. Durch das Entleeren der Federbetten in der Kirche wurde auch die Orgel verdorben. Die Konventualen hatten sich bis auf einen geflüchtet. Die Zurückgekehrten fanden allenthalben nur Elend, das sich erst nach dem Friedensschlusse überblicken ließ. Es zeigte sich, daß die Grundherrschaften mit samt den Untertanen verarmt. Das Kloster war 1649 nicht imstande seine Brauerei wieder in Betrieb zu setzen, obwohl derselbe einträglich gewesen wäre. Die Pest wütete noch einmal. Der Abt führte in einem Gesuche an den Kurfürsten vom 28. März 1650 bewegte Klage, worin er um Ausbezahlung von 25 Schäffel Korn bat, die er 1648 zum Proviantamte liefern mußte. Es zwinge ihn die äußerste Not zu diesem Gesuche. Die Untertanen des Klosters, welche sämtlich diesseits des Inn lagen, seien totaliter verderbt worden. Der Sommergetreidebau von 1649, worauf der arme Mann den letzten Heller verwendet und alle Hoffnung gesetzt, sei gänzlich mißlungen. 2 Jahre habe er gar nichts von den Untertanen bekommen. Nicht umsonst könnten die Güter verpfändet werden und nicht der dritte Teil von den Gründen und Wiesen wurde angebaut und geheut. Die Konventualen seien noch nicht alle von der Flucht zurückgekehrt, weil ihnen der nötige Unterhalt fehle. Erst 7 Monate später bekam er zur Antwort, das Korn sei auf 250 fl angeschlagen und das Rentamt Landshut angewiesen, in Abschlag 100 fl zu bezahlen. Mit dem Reste müßte er sich noch gedulden. Die ständigen Einnahmen des Klosters an der sogenannten Pfennigstift waren um 200 fl zurückgegangen, der Ertrag des Dienstgetreides um 60 Scheffel jährlich. Der Kredit war allenthalben gesunken. Ein Mandat von 1653 mahnt die Beamten zur Vorsicht bei Aufrichtung von Schuldbriefen. „Der gemeine Mann stecke sich in Schulden, Witwen, Waisen und Kirchen kämen zu Schaden.“ Von der zum Kloster gehörigen Kirche Lamprechtikirchen hatte z. B. der Pfleger Veit Freiherr von Hengersberg 250 fl entlehnt, war aber 1661 noch nicht imstande

die fälligen Zinsen zu entrichten. Diese Übel zu ertragen war schon viel für einen Kloostervorstand, sie zu beheben war ihm unmöglich. Obwohl der Krieg und die Pest den Konvent zerstreuten und alle Ordnung lösten, gelang es dem Abte doch immer wieder die Flüchtlinge zu sammeln und gute Disziplin zu erhalten. Wie die Konventualen wurden auch die Glieder der Familien durch den Krieg zerstreut und nahmen Ehebruch und sittliche Verwilderung überhand. Alle Freude schien verschwunden. Nicht nur das Tanzhaus, welches frühere Abte beim Kloster geduldet hatten und das 1582 noch erwähnt wurde,¹⁾ verschwand, sondern auch kirchliche Feierlichkeiten und Aufzüge, an denen das Volk sehr hing, hörten auf. Hieher zu zählen sind die dramatische, bußfertige Prozession am Karfreitage, die Darstellung der Urstend und Himmelfahrt Christi. Auch Krippe und hl. Grab wurden erst nach einiger Zeit und auf Drängen des Volkes wieder errichtet.

Für die Rechte seines Klosters hatte Abt Maurus viel zu kämpfen. Der Edle Nikasius Magensreiter auf Teifing gelobte auf einer Wallfahrt nach Maria Einsiedeln in der Schweiz bei schwerer Krankheit seiner Frau in Teifing eine Kapelle zu erbauen. Abt Augustin von Einsiedeln gab das Modell. Unser Maurus weihte 1625 im Auftrage des Bischofs den Grundstein. Die Weihe der Kapelle fand am 20. September 1626 durch den Bischof von Chiemesee Johann Christof Graf von Lichtenstein statt und 1635 wurde ein Benefiziat angestellt. Ein im Kloster unzufriedener Konventual wollte Magensreiter'scher Benefiziat werden und die Leute gingen nun alle nach Teifing. Magensreiter beanspruchte für die Kapelle pfarrliche Rechte, was der Abt nicht dulden konnte. Ähnliche Ansprüche erhob der Magistrat in Neumarkt. Aus gutem Willen und namentlich nach dem Brande 1639 fanden in der Marktkirche pfarrliche Berrichtungen statt. Nun sollte es Gewohnheit werden. Die Neumarkter schützten Schnee und Regen und den angeblich weiten Weg vor, um den Gang auf den St. Veitsberg möglichst selten machen zu müssen. Begonnen hatte der Streit schon unter seinem Vorfahr und lebte unter seinem Nachfolger noch fort, ohne daß die Bürgerschaft einen Erfolg errungen hätte. Eine Entscheidung des bischöflichen Konsistoriums vom 18. Juni 1640 brachte einigen Stillstand.

¹⁾ R. A. Lit. 2 Fol. 293.

Auch mit dem Erzpriester in Gars gab es Differenzen. Es war die Frage brennend, ob der Archidiacon nomine ordinarii die Klosterkirchen, welche zugleich Pfarrkirchen, visitieren könne. Im Konfistorium war man sich über den Fall nicht klar, weshalb von anderen Archidiakonon über die in ihren Bezirken herkömmliche Übung Berichte eingefordert wurden. Abt Maurus protestierte 1. November 1644 gegen eine Visitation. In der Folge wurde dem Erzpriester das Recht zugestanden mit Einschränkung auf die pfarrlichen Rechte. Da nicht bei allen Klöstern eigene Pfarrkirchen vorhanden, so hatten die Klosterpfarrkirchen in der That einen Doppelcharakter. Auch mit dem Pfleger in Neumarkt hatte der Abt Streit wegen Aufrichtung der Heiratsbriefe.

Zu den Beratungen über Gründung einer deutschen Benediktiner Kongregation, die vom 20. bis 23. Januar 1631 in Regensburg stattfanden, übertrug Maurus gleich den übrigen Salzburger Benediktiner Äbten sein Botum dem Abte Albert von St. Peter.¹⁾ Die Verhandlungen waren erfolglos, weil Rom dagegen war. Beim ersten Kapitel der durch die Bemühungen des Erzbischofes von Paris gegründeten Salzburger Benediktiner-Kongregation, das am 26. November 1641 stattfand, war Abt Maurus in Person zugegen und als Abgeordneter des Konventes P. Gregor Westermayer, sein Nachfolger in der Abtei. Im Jahre 1642 verlangte er eine Reduktion der gestifteten Jahrtage, die nicht oder ungenügend dotiert waren. Sein Gesuch hatte er mit schlechten Zeiten und Mangel an Konventualen begründet. Er starb am 28. Januar 1653. Gleich seinem Vorgänger wurde er in der Loretokapelle begraben. Bei seinem Tode hatte das Kloster 10500 fl Schulden. Es bleibt sein Verdienst, das Stift durch die schwersten Zeiten mit ungebeugtem Mute erhalten zu haben.

Gregor Westermayer, 12. März 1653 bis 5. März 1687, war geboren 12. März 1613 in München, 1638 zum Priester geweiht,²⁾ Subprior, Prior und 1646 Vikar in Wiltsbiburg, wo er viele Schulden bezahlte, die sein Vorgänger gemacht. Bei der Wahl meinte der Prior, er sei zu sparsam. Ohne Zweifel war er der richtige Vorstand für das verschuldete Kloster. Der

¹⁾ Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum 549, 554.

²⁾ Zu seiner Priesterweihe konnte kein Taufschein beigebracht werden, da durch den Krieg die Taufbücher zugrunde gegangen.

Konvent bestand aus 11 Brüdern. Als ein tüchtiger Ökonom besuchte er selbst die Pferdemärkte, um schöne Pferde einzukaufen, beritt und besichtigte mit dem Richter alle Güter, um zu sehen, wie die Bauern wirtschafteten und was bei Haus und Hof fehlte. Seine Haupt Sorgen waren einen zahlreichen und tüchtigen Nachwuchs zu erziehen, Kirche und Gebäude in guten Stand zu setzen, die Schulden zu tilgen und namentlich eine Ermäßigung der Steueranlage zu erwirken. Die in Salzburg studierenden Brüder ließ er nicht aus dem Auge, erkundigte sich über die Fortschritte eines jeden, ließ die jüngeren durch die älteren überwachen, besonders durch P. Otto Micher, der viele Jahre Lehrer an der Universität war und als Gelehrter sich einen Namen machte. Gerne sah er es, wenn mehrere aus den Konventualen sich einen akademischen Grad erlangten. Er war selbst hochgebildet und schrieb sehr elegante Briefe. In einem derselben an P. Otto Micher konnte er sich rühmen, beinahe das ganze Klostervermögen für die Studien aufgewendet zu haben. Freilich mochte er den studierenden Brüdern mit seinen Mahnungen zur Sparsamkeit manchmal hart erscheinen, wenn er ihnen eine Vakanzreise abschlug oder ein andermal sie während der Ferien nicht zuhause haben wollte, weil sein Weinkeller gar schwach bestellt. Studierende, welche seine Hochschätzung der Wissenschaften kannten, widmeten ihm ihre Arbeiten, wofür er die Druckkosten bestritt. So z. B. Joh. Franz Staudhammer von Bilziburg, der 1668 in Ingolstadt Thesen aus der Mathematik verteidigte. Er sorgte für Ordnung und Vermehrung der Bibliothek. Von ihm ist auch ein Bücherzeichen erhalten. Die Musik fand an ihm einen eifrigen Förderer. Große Summen wendete er für die Kirchen und Kirchenzier auf. Die Klosterkirche erhielt in den Jahren 1655 bis 1666 neue Altäre mit aller Zubehör, eine neue Kanzel und Taufstein. Die Orgel wurde renoviert. Die St. Anna-Kapelle erhielt ein neues Pflaster und neue Betsühle. Im Friedhofe wurde ein schönes großes Kreuz errichtet. Hierauf kam die innere Einrichtung an die Reihe, kostbare Ornate, Kreuze und Fahnen. 1672 ließ er in München sechs neue Sakristeikästen von Eichenholz fertigen, die noch vorhanden. Der Transport geschah bis Landshut auf der Isar. Dort wurden sie mit 25 Personen und 48 Pferden abgeholt. In Elsenbach ließ er den Turm, der sich auf der Wetterseite gespalten, unterfangen, das ganze Gebäude neu eindecken und ausbessern, die Friedhofmauer instand setzen,

die Fenster erneuern, vier neue Altäre aufstellen, eine neue Kanzel, neue Beicht- und Betstühle machen und die Orgel ausbessern. 1674 kam zu den vier Seitenaltären auch ein neuer Choralter, so daß die ganze Kirche von ihm renoviert wurde. Auch die Kapelle in St. Lorenz restaurierte er. Die Barauslagen für die Kirchen betragen über 6000 fl., nicht gerechnet, was das Kloster an Materialien und an altem Silber lieferte, auch nicht gerechnet, was Wohlthäter freiwillig leisteten. Diese Ausgaben erscheinen als beträchtlich, wenn man die Schuldenlast des Klosters in Erwägung zieht, die 14961 fl. betrug. Er mußte überall Geld für die Kirchen zu bekommen. So hielt er 1656 bei der Regierung in Landshut an, es möchten die dem Amtmann auf der Rager ¹⁾ Stephan Holzhauser diktierten 50 *R* *S* Ehebruchsstrafe zur Kirche in Elsenbach verwendet werden dürfen.

Seine Tüchtigkeit wurde auch im Konsistorium in Salzburg geschätzt und ihm 21. August 1656 Auftrag erteilt, über Kloster Garz, wo ein neues Stockwerk gebaut werden sollte, ein Gutachten abzugeben. Eine am 6. April 1672 stattgehabte Visitation fand, daß sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht in St. Veit alles in gutem Stande. Eine Beschwerde der Marktgemeinde Neumarkt, die den Abt seltsam humorisiert und übertrieben sparsam nannte, ihm vorwarf, daß er aus Sparsamkeit selbst den Gottesdienst nicht feierlich abhalte, erwies sich als unbegründet. Hauptsächlich war ihm zur Last gelegt worden, daß er hohe Bezüge von Leichengottesdiensten nehme, die Konventualen auf fremde Pfarreien schicke zur Aushilfe, um Geld zu verdienen, daß beim Grab Christi in der Karwoche die Lampen möglich bald ausgelöscht würden, die Karfreitagsgrozeffion nicht mehr in den Markt stattfinde, die Corpus Christi-Bruderschaft abnehme, daß weder Urstend noch Himmelfahrt noch Sendung des hl. Geistes stattfinde, daß er das Krippel nicht mehr aufrichte und die freiwilligen Bußwerke hintertreibe. Man wollte wieder einen eigenen Benefiziaten für Neumarkt. Weil ein Konventual am Tage der Wetterherren St. Johannes und Paulus in der Predigt in Elsenbach geeifert, daß die Prozeffion so schlecht besucht, fühlte sich der Pfleger in Neumarkt beleidigt. Es war auch vom Gerichte niemand mit der

¹⁾ Die Rager war ein Gut des Klosters in der Pfarrei Gangkofen, später Hochfagerer genannt. N. A. Lit. 104.

Prozession gegangen. Allein das Benefizium in Neumarkt war dem Abte zur Entschädigung für die Verluste im Kriege verliehen worden. Die Einkünfte des Benefiziums waren um 133 fl. 29 kr. zurückgegangen und zu gering, um einem Priester den standesgemäßen Unterhalt zu bieten. Auch war kein eigenes Benefiziatenhaus vorhanden. Krippelaufrichten, Prozession am Karfreitag, Darstellung der Urstend, Himmelfahrt und Geistesendung hatten seit dem feindlichen Einfälle nicht mehr stattgefunden, also schon nicht mehr unter dem früheren Abte. Sparsam mußte Abt Gregor in jeder Beziehung sein und so hatten die Beschwerden des Marktes, die dem religiösen Eifer und der Liebe des Volkes zu szenischen Darstellungen entsprangen, keinen Erfolg.

Die schwierigste Aufgabe war für ihn, eine Steuermäßigung des Klosters zu erlangen und nur seiner großen Zähigkeit und Umsicht war der endliche Erfolg zu danken. Über drei Jahre ließ ihn die Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen und gefährdete den Bestand des Klosters. Vor allem suchte er beim großen Ausschusse der Landschaft eine Milde rung in der unverhältnismäßigen Steueranlage seines Klosters zu erwirken. In beweglicher Klage wendete er sich am 4. Februar 1658 an den Kurfürsten selbst und schilderte die Not infolge des Brandes von 1639 und des Krieges. 1478 fl. 20 kr. Ordinari- und Extraordinarsteuer, fast die Hälfte des ständigen Einkommens, mußte er geben. Zur Aufbringung der Steuer habe er in zwei Jahren 1060 fl. Schulden aufnehmen und Konventualen beurlauben müssen, weil er ihnen den Unterhalt nicht reichen könne. Er bat eine Kommission der Landschaft einzusetzen, welche das Einkommen genau prüfen und hienach eine erschwingliche Möglichkeit herstellen solle. Freimütig nannte er die bisherige Anlage mit Steuern eine Ungerechtigkeit und bat um Gerechtigkeit. Die Antwort lautete, daß wegen der Konjunkturen im Reiche eine Entlassung der Soldaten nicht möglich und eine Moderation nicht eintreten könne. So wurde hin- und hergeschrieben, bis am 15. Oktober 1660 von der Regierung in Landshut dem Pfleger in Neumarkt Befehl erteilt wurde, dem Abte, wofern er nicht innerhalb 14 Tagen alle Ausstände erledige, seine Privilegien als Hofmarksherr und Landstand zu entziehen und die Grunduntertanen abzupflichten. In seiner Not wendete sich der Abt an die Landschaft um Vertagung des Befehles und am 6. Dezember 1660 auch an den Bischof um Vermittlung. In seinem Gesuche

an die Landschaft führte er an: Jeder Landstand könne höchstens mit dem zehnten Teile seines Vermögens in der Steuer veranlagt werden. Er sei mit der völligen Steuer zu 887 fl. angelegt, was ein jährliches Einkommen von 9000 fl. voraussetze. Nach der Steuerinstruktion von 1612 würden ihn nur 200 bis 300 fl. treffen. Er habe Schulden gemacht, um die Steuern zu bezahlen, könne aber in vier Jahren nicht 4460 fl. Ordinari- und Extraordinari-Steuer aufbringen, „wenn es halt sein Leib und Leben kosten täte“. Auf seine Hofmarken habe er ein Realrecht von der Gründung her, nicht als Landstand. Am 20. Dezember 1660 empfahl der Bischof dem Kurfürsten den Fall zur gerechten und wohlwollenden Behandlung. Nun wollte die Landschaft einen Teil der rückständigen Steuer erlassen, aber damit gab sich der Abt nicht zufrieden und wurde neuerdings mit Exekution und Abpflichtung der Grunduntertanen bedroht. Nun wendete er sich nochmals an den Bischof um Hilfe und dieser an den Kurfürsten, worauf letzterer am 19. Juli 1661 Auftrag erteilte, den Abt wider Gebühr und Billigkeit nicht zu beschweren. Jetzt wurde der Abt mit seinem Richter und den Behelfen zur Landschaft beschieden. Von der Steuer, welche in fünf Jahren 5471 fl. 10 kr. betrug, wurden 2446 fl. nachgelassen. Für den Rest mußte ein Schuldschein ausgestellt werden. Von einer Neueinschätzung vor dem nächsten Landtage wollte die Landschaft nichts wissen wegen der Konsequenzen, sondern nur Ermäßigung auf geschenees Anhalten von Fall zu Fall eintreten lassen. Zur Richtschnur für seine Nachfolger merkte der Abt an: „Weilen man nun aus dem anjeko bescheneen Nachlaß ein gewissen Fingerzeig und solch schöne Richtschnur hat, daß die nächst verfloffene 5 jährige Ordinaristeuer nahe auf die Hälfte gnädig nachgelassen dies 1661. Jahr der Anfang gemacht worden, also hat man solches, sonderbar welcher Vorsteher einen Landtag erleben wird, wohl in Acht zu nehmen, inmittels aber bis es dahin kommt, allen Kräften und äußersten Mittlen aufzubieten, solang zu supplicirn und zu bitten, bis die jedesmalige moderation nahe, wo nit gar auf die Hälfte erfolgen und beschehen tuet.“ Abt Gregor erlebte den nächsten Landtag¹⁾ selber noch, der 1669 in München stattfand und vertrat dort seine Forderung, aber ohne Erfolg. Der Adel war ihm entgegen, als er unverhältnismäßige

¹⁾ Vgl. Schreiber 1, 783 u. 784. Riezler 7, 135 ff.

Heranziehung der Klöster zu den Ausgaben des Landes hervorhob.¹⁾ Doch wurde er in den großen Ausschuß gewählt.

Die Corpus Christi-Bruderschaft, welche infolge des Krieges und der Pest beinahe in Vergessenheit geraten, brachte er wieder zur Blüte. Die Loretokapelle der Klosterkirche liebte er besonders, weshalb er eine schöne Statue der hl. Jungfrau und des Erzengels für dieselbe machen ließ und kostbare Gewänder zu deren Bekleidung. Wegen seines Eifers in der Verteidigung der Rechte des Klosters und wegen Einschränkung der Gastfreundschaft machte er sich bei manchen unbeliebt. Der Hauschronist läßt es unentschieden, ob er seine Untergebenen mehr durch Furcht als durch Liebe geleitet. Ein junger Bruder war auf einige Zeit ohne Erlaubnis auf Reisen gegangen. Ironisch schreibt der Abt in einem Briefe vom 22. August 1670 an P. Otto Aicher in Salzburg, der Bruder wohne nun umso enger im Gefängnisse, je freier er sich zuvor bewegt habe. Bei seinem am 5. März 1686 erfolgten Tode hatte er 12000 fl. an Schulden getilgt, mit Zinsen und Steuern in der Zeit seiner Regierung über 50000 fl. aufgebracht und hinterließ noch 5000 fl. in barem Gelde. Er liegt in der Loretokapelle begraben.

Bernhard Hintershueber 15. April 1687—24. April 1695.

Auf das strenge Regiment des Abtes Gregor folgte ein sanftes. Wie die Verhandlungen auf den Kapiteln der Salzburger Benediktiner-Kongregation deutlich erkennen lassen, hatte sich unter den Mönchen des 17. Jahrhunderts auch ein mehr demokratischer Geist eingebürgert. So kam es, daß am 15. April 1687 vom Konvente in St. Veit, P. Bernhard Hintershueber mit Mehrheit zum Abte erwählt wurde. Er war am Bernhardstage²⁾ 1625 in Landshut geboren und bei seiner Erwählung bereits ein Greis von nahezu 62 Jahren.³⁾ Bei der Wahl seines Vorfahrs war er schon Prior gewesen, früher Ökonom und Pfarroikar in St. Veit, zuletzt in Wiltsbiburg.⁴⁾ Das von seinem Vorfahr erparnte Geld verwendete

¹⁾ Montes tetigit et fumigabant sagt der Chronist mit Anspielung auf Ps. 103, 32.

²⁾ Rechnung von 1688.

³⁾ Zimmermann, Chur-Bayrisch Geistl. Kalender S. 473 sagt über 60 Jahre.

⁴⁾ Dort legte er den Grundstein zur Marienkapelle, war aber noch nicht Abt, wie im Kalender für Kath. Christen 1888 S. 54 irrig behauptet ist.

er sogleich zur Anschaffung von Kirchengерäten und Reparatur der Gebäude. Christoph Kast, Bürger und Maler zu Neuötting, malte 1687 für die Klosterkirche „einen neuen Ölberg mit Leimfarben und flacher Malerei“. Auch wurden 6 silberne Leuchter, 4 silberne Blumenvasen, eine Monstranz, eine kostbare mit Perlen besetzte Mitra und ein silbernes Prozessionskreuz neubeschafft.

Der Turm, in welchen 1686 der Blitz geschlagen, wurde 1687 durch Dominikus Christoph Zukali, Maurer zu Altötting, ausgebessert und die Kuppel mit Blech neu eingedeckt. Zukali scheint auch bei dem folgenden Meister gewesen zu sein. „Vor die welsche Maurer“ wurden laut Rechnung 1688 eigens Matrazen gemacht. 1688 wurde ein neuer Gebäudetrakt von der Sakristei zum Konventgarten in zwei Stockwerken aufgeführt. Im obern Stocke waren 4 Zellen, 2 Krankenzimmer mit Krankenkapelle in der Mitte, am Ende ein Rekreatiionszimmer, im untern ein Gang, 2 Zimmer und die Josephi-Kapelle. An deren Stelle stand bis dahin die 1518 von Abt Stephan Dietrich erbaute St. Anna-Kapelle. Der Altar der hl. Anna wurde in die Klosterkirche versetzt. Am 11. Juli 1690 wurde die Josephi-Kapelle durch den Prior benediziert und zum erstenmal ein Amt darin gesungen. Die Krankenkapelle wurde der hl. Familie geweiht und 1691 benediziert. In der Josephi-Kapelle wurden 3 Altäre aufgestellt, am nördlichen Eingange der des hl. Joseph, in der Mitte der Hochaltar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und in der südlichen Seitenkapelle der des hl. Antonius von Padua. Der Hochaltar hatte oben das Bild der hl. Dreifaltigkeit, unten das U. L. Frau. Er war zugleich Altar der Bruderschaft vom Berge Karmel, die von Essenbach nach St. Veit verlegt wurde. Diese Altäre sind nach Hoffmann Richard¹⁾ dekorativ zwar wirkungsvoll, doch in der Ausführung von welscher Flüchtigkeit. Abt Bernhard ließ auch eine Gruft unter der Josephi-Kapelle errichten, mit Abstieg beim Nordeingange dieser Kapelle. P. Plazidus Staudacher, † 9. April 1692, wurde zuerst darin beigesetzt. Bei den Arbeiten fand man in der Mitte der Kapelle die Leiche des Abtes Stephan Dietrich, des Erbauers der Kapelle. Auffallender Weise war der Leib verwest, Habit und Rosenkranz aber gänzlich unverfehrt, während die Leichen, Säрге und Kleider der erst vor kurzer Zeit begrabenen Welt- und Ordensleute vollständig zerstört

¹⁾ Deutinger, Beiträge 9, 298.

waren. Die aufgefundene Leiche mit Sarg, Ordenskleid und Rosenkranz wurde von ihrem Orte genommen und an der Epistelseite beim Altare des hl. Antonius begraben.

Am 2. März 1691 wurde das Benefizium in Neumarkt mit Zustimmung der Bürgerschaft für immer mit dem Kloster vereinigt. Neumarkt verzichtete auf sein Präsentationsrecht. Ein jeweiliger Abt sollte bei seiner Konsekration in Salzburg zugleich auf das Benefizium investiert werden. 1695 wurde auch ein neues hl. Grab, größer und schöner als das vorige, aufgerichtet. Abt Bernhard leitete auch die Erwerbung der hl. Reliquien ein. Er starb am 24. April 1695, nachdem er seine Brüder zur Eintracht und Liebe ermahnt und wegen aller Fehler um Verzeihung gebeten. Seinem Wunsche gemäß wurde er in der Gruft beigesezt. Sein Wappentier war die Taube mit dem Ölzweige, ein Ausdruck seines friedlichen Charakters. Daß ihm die brüderliche Liebe oberstes Gesetz, darf man mit Recht aus der Inschrift entnehmen, die er sich selbst und seinen Nachfolgern in der Gruft gesezt:

D. O. M.

Viator

Inspice et mirare!

En magna latet Raritas!

Fratrum Charitas!

In Vita et post Mortem
inseparabilis.

Quis nos separabit?

Non Persecutio, ergo neque Mors.

Hem!

Tenemur angusto Mortis Carcere,
sed bene!

Ligamur omnes Vinculis Charitatis.

Tacemus nunc et strictissimum servamus
intra haec Claustra Silentium,

Naturae dormientes, in virgineo hoc thoro
S. Josephi.

Exanimis sine voce omnes,

olim unanimes et univoci in Choro omnes.

Quaeris, qui estis?

Umbra, nihil; olim quod tu.



Abt Marian Wieser von St. Veit.

Homines, Conventuales, jurati Milites
 D. Benedicto in Castris S. Viti.
 Tu Viator audi, miserere, juva!
 Es sacer? Accipe Calicem Salutaris!
 Profanus? Precare, refrigera!
 Gutta cavat Lapidem.
 Vive, Vale!
 Nos ut Deo vivamus cura!

5. Blütezeit unter Abt Marian und dessen unmittelbaren Nachfolgern 1695—1771.

Marian Wieser vom 26. Mai 1695 bis 20. Dezember 1720, geboren 1653, Sohn des 1673 verstorbenen Gerichtsprokurators Veit Wieser in Neumarkt, 1679 zum Priester geweiht, hatte eine mehr als gewöhnliche Bildung. In der Philosophie und Theologie graduiert war er 1685—1688 Lehrer der Philosophie an der Universität Salzburg. ¹⁾ Hierauf kehrte er nach Hause zurück, wo er anfangs das Priorat bekleidete. Wie die Zeit bewies, war er aber auch ein hervorragendes wirtschaftliches Talent, der das Kloster in schweren Unglücksfällen erhielt und zur höchsten Blüte brachte. Der Chronist nennt ihn mit Recht den zweiten Gründer. St. Veit hat tüchtige Äbte gesehen, aber Marian übertraf sie alle. Er hatte stets bestimmte Ziele und verfolgte sie mit Ausdauer. „Treib ohne Mühl, Werk ohne Ziel, gilt keines viel“, lautet ein von ihm niedergeschriebener Lebensgrundsatz. In 3 Jahren bezahlte er 5000 fl Schulden, die sein Vorfahr zur Aufführung der Gebäude aufgenommen. Für den Leib des hl. Lucius, den sein Vorfahr durch Vermittlung des Kapuziner-Provinzials P. Abraham von Wildenau in Rom erhalten, erbaute er 1695 und 1696 ²⁾ eine Kapelle, die sogenannte Loretokapelle, benedizierte sie am 20. September 1696 und ließ am Sonntag den 24. September den hl. Leib darin beisetzen mit einem Pompe und unter Zulauf des Volkes, wie sie St. Veit noch nie gesehen. Die Maurerarbeiten waren Wolfgang Chamb, Maurermeister von Landshut übertragen, die Schreinerarbeiten lieferte Martin Rogler von Neumarkt, die Vergoldungs- und Fasarbeiten Maler Ruprecht Schlägl

¹⁾ Sattler, Collektaeneen Blätter S. 220.

²⁾ Die Kunstdenkmale Bayerns S. 2264 unten geben irrthümlich 1714 als Erbauungsjahr an. In diesem Jahre baute er die Silberkammer.

zu Landshut, ein Wasserburger Bildhauer die Bildhauerarbeiten. Auf dem Bartlmä Markte in Landshut kaufte er 2 silberne Leuchter für die Kapelle im Werte von 207 fl. Der ehemalige Pfliegerwalter von Neumarkt, vermachte eine kostbare silberne Ampel mit der Inschrift: Sacello divae virginis Lauretanae legavit eius semper devotissimus Joannes Fridericus a Wideman in Raperszell Electoralis camerae Director post 44 annorum coniugium sacerdos anno 1696.¹⁾ Kirche und Loretokapelle wurden 1698 getüncht, der Chor erhielt ein neues Pflaster. 1699 wurde der Hochaltar renoviert, an den Wänden des Chores das Leben des hl. Vitus in Bildern dargestellt, 6 Statuen aufgestellt, St. Georg und Florian neben dem Choraltar, auf den Nebenseiten St. Vitus, Modestus und Kreszentia, die Stifter Dietmar und Wolfram von Dornberg. 1700 legte er hinter dem Hochaltare eine Sakristei an, die eine feuer- und diebstahlsichere Schatzkammer bilden sollte. Seine Vaulust und ganze Energie zeigte sich beim Brande des Klosters.

Am Sonntag den 29. April 1708 zwischen 9 und 10 Uhr vormittags entstand neben dem Küchenrauchfang Feuer, welches fast das ganze Kloster in Asche legte, so den oberen Abteistock und den darauf befindlichen Getreidekasten, die Zellen mit Inhalt, die Kirchendachung, den Kirchturm, Geläute mit Uhrwerk. Die mit Weißblech bedeckte Kuppel des Turmes fiel herab. Das große hölzerne Kreuz in der Kirche, das schon 1639 dem Brande entgangen, fiel herab, wurde mit Steinen bedeckt und nur wenig beschädigt. Der Schaden betrug zwischen 60000 und 70000 fl. Marian wollte das ganze Kloster auf den nahen Taubenberg verlegen, wo es sich frei entfalten konnte. Sein Plan scheiterte aber am Widerstande des Konventes. Die Brüder P. Maurus Pfender und P. Rupert Miller, die sein Vertrauen hatten, sendete er in die Klöster und Pfarrhöfe in den üblichen Brandbettel. Sie kamen weit umher und brachten trotz der traurigen Zeiten 2090 fl 36 kr heim. Beim Konfistorium in Salzburg hielt er an, es möchte dem Kloster die nur eine Stunde entfernte und einträgliche Pfarrei Lohkirchen auf 12—15 Jahre übertragen werden. In dem geräumigen Pfarrhause hätte er mehrere Brüder unterbringen und

¹⁾ Die Lampe wurde 30. Nov. 1707 von Widemans Sohn Dominikus Karl Freiherr v. Wideman, Rentmeister in Burghausen, übergeben. Kr. A. M. Fas. 14 Nr. 283. Über die Wideman vgl. Ferchl Gg. Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804. Ds. Arch. Bd. 53 S. 81, 259, 707.

von dort aus mit Fuhrwerken aushelfen können. Der Erzpriester, Probst Gelasius von Garz war für den Vorschlag. Allein die Pfarrei erledigte sich nicht, wie man erwartet hatte und so tröstete man den Abt mit der Bereitwilligkeit zu helfen und mahnte ihn zur Geduld. Als Rechnungsaufnehmer der Landschaft mußte er, daß die kaiserliche Regierung den Kirchen für die dargeliehenen Kapitalien keine Zinsen entrichtet hatte. Er bat daher, es möchten ihm diese Zinsen von 1703 und 1704 geliehen werden. Die Beitreibung wollte er übernehmen. Das Konsistorium bewilligte am 21. Juni 1708 den Antrag, obwohl die Kirchen ihre Bedürfnisse bei den Kaufleuten vielfach durch Kredit befriedigt hatten und das Geld selbst nötig gehabt hätten. Der Erzbischof gab selbst 1000 Taler für eine neue Glocke. Der Abt versprach das bischöfliche Wappen darauf gießen zu lassen und einen Jahrtag für denselben zu halten. Durch Regierungsbefehl vom 5. Oktober 1708 erhielt das Kloster auf sein Betreiben 3397 fl 18 kr von Kirchen als unverzinsliches Darlehen. 1709 erhielt es auf Bitten des Abtes aus dem Nachlasse des Herzogs Max Philipp 3300 fl zum Wiederaufbau; 300 fl bildeten das Kapital für einen Jahrtag zum Seelenheile des Verstorbenen und für 3000 fl sollten 2 Knaben zum Studium oder zur Erlernung eines Handwerkes unterstützt werden.¹⁾ Da die Brüder ganz schlecht untergebracht waren, der Gottesdienst in der weniger beschädigten Josephikapelle gehalten werden mußte, beschleunigte man die Bauarbeiten, so daß bei Beginn des Winters alle Gebäude unter Dach waren. Bauleiter war Dominikus Gläsl, Maurermeister von Zangberg. Kalk, Schindl und Bretter lieferten Michael Fink und Kaspar Keuner von Audorf auf dem Inn bis Mühlendorf. Thomas Obermayr, Ziegler im Markte, brannte für das Kloster 54 Steinbrände um 1944 fl. Glockengießer Langenegger in München läuterte das geschmolzene Metall der alten Glocken, das 40 Zentner ergab und goß 6 neue Glocken für den Kirchturm und ein Chorglöcklein im Gewichte von 81 Ztr. 94 Z, wofür er 3251 fl 48 kr erhielt. Die große Glocke, die Salzburgerin genannt, weil vom Bischofe gestiftet, wog 31 Ztr. 74 Z. Die Glocken wurden in München mit 24 Pferden zur Wage gebracht, wobei eine große Menschenansammlung stattfand. Besonders freute die Münchner, daß auf einer Glocke das bayerische Wappen angebracht. „Das

¹⁾ Kr. u. M. Jahrg. 791, Nr. 222, Söltl S. 217.

feind bräut Herrn, sagten sie, lassen das bayerische Wappen fein machen.“¹⁾ In der traurigen Zeit war es allerdings schon eine patriotische That, nur das bayerische Wappen anbringen zu lassen. Die Glocken wurden am 23. Juni 1709 vom Abte geweiht und sogleich auf den Turm gezogen. Großuhrmacher Michael Mayr von München lieferte um 400 fl. eine neue Turmuhr. Die Kuppel deckten Spängler von Landshut für 1500 fl. Die Zellen und Zimmer wurden alle gewölbt und bekamen eigene Kamine und Öfen. Zwei neue Gastzimmer erhielten die Namen Benedikt und Scholastika. Auch das Chorglöcklein auf dem Türmchen über dem Chore wurde St. Benedikt und Scholastika geweiht. 1713 wurden die Hauptgebäude vollendet, aber die Baulust des Abtes war noch nicht gesättigt. 1714 erweiterte er die Silberkammer der inneren Sakristei durch einen Zubau, der im folgenden Jahre mit Kästen versehen wurde. 1715 führte er an der Nordseite der Josephi-Kapelle eine neue Kapelle zur Ehre des Leidens Christi auf. Der Unterbau bildete eine neue Gruft, bisher Kapelle der sieben Zufluchten, die mit der alten von Abt Bernhard erbauten verbunden wurde. Auf dem Altarbilde der Kapelle vom Leiden Christi war die Kreuzabnahme dargestellt, an den Wänden Szenen aus der Passion. Im Tabernakel wurde ein Dorn aus der Krone Christi aufbewahrt und an bestimmten Tagen zur Verehrung ausgesetzt. Diese Reliquie wurde schon vor alter Zeit im Kloster verehrt. 1716 wurde die Friedhofmauer vollständig repariert und innen im Friedhofe zur Andacht der Gläubigen fünf Kapellen errichtet und ausgemalt. In der ersten waren die Vorbilder der Buße, Petrus und Magdalena dargestellt, in der zweiten der Tod des hl. Joseph, in der dritten Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, in der vierten die schmerzhafteste Mutter des Herrn. In dieser wurden nun die sieben Zufluchten verehrt. Die fünfte war dem hl. Benedikt und der hl. Scholastika geweiht und Christus im Verscheiden darstellt. In den folgenden zwei Jahren geschah ein Anbau an die Abtei, der im untern Stockwerk zwei Speisgewölbe enthielt und bei Feuersgefahr Sicherheit bieten sollte. Im obern Stocke war eine Hauskapelle mit dem Bilde des hl. Benedikt zur Bequemlichkeit eines Abtes, woran sich ein Zimmer und Kammern schlossen. Schon 1705 hatte Marian

¹⁾ Kr. Arch. München Fasz. 791 Nr. 222.

auf Verlangen und Andacht gewisser Personen das Herz Jesu auf dem Kreuzaltar aufgestellt. 1717 ließ er nun einen neuen Tabernakel durch Goldschmied Felix Planner in München von Kupfer fertigen und ganz vergolden. An der Innenseite der Türe befindet sich eine vergoldete Silberplatte, das Herz Jesu, worauf die Namen des Abtes und Konventes geschrieben. In Wiltsbiburg erbaute er einen neuen Pfarrhof.

Auch auf Erhaltung und Vermehrung von Kirchenzierde und besserem Hausrat war er eifrig bedacht und betätigte hierin seinen Kunstsin. Für das Kloster kaufte er 12 silberne Becher, ebenso viele Bestecke, für die Loretokapelle zu den schon erwähnten noch zwei silberne Leuchter, für die Kirche einen Ornat und 10 Messgewänder, zwei Kelche, zwei ganz silberne Kreuzifige, ein kostbares Pectoral, Ringe, silberne Brustbilder mit einem Aufwande von vielen Tausend Gulden.

Den Grundbesitz vermehrte und verbesserte er, wie seit Jahrhunderten kein Abt vor ihm und keiner nach ihm. 41 Güter erkaufte er, bei anderen die Gerechtigkeit, verschiedene Zehnten und verwendete hiefür über 55,000 fl. Wichtig war für das Kloster der Ankauf der Erbgerechtigkeit auf dem beim Kloster gelegenen und schon bisher zum Kloster grundbaren Wüdnher Hof um 1500 fl. Von 1704 an nahm es diesen Hof, nun „Haushalt“ genannt, in eigene Bewirtschaftung. Dazu konnte der Abt immer noch Geld ausleihen. In den Jahren 1703 und 1704 mußte er 4000 fl. Kriegsanlehen geben. Als der kaiserliche General Kriechbaum am 6. Januar 1706 Truppen in Neumarkt einquartierte und den Markt, der zu Plinganer gehalten, der Plünderung preisgeben wollte, bewog er denselben im Quartiere zu Ampfing, sich mit einer Brandschatzungssumme zu begnügen. Der Abt ließ dem Markte hiezu 900 fl. und brachte die Summe selbst nachts 1 Uhr dem Magistrate. 1707 gab er zur „Konfervierung und Remedierung“ des churfürstlichen Schazes, den die Kaiserlichen als ein vom Haus Bayern verfallenes Gut von München hinweg führen wollten, 300 fl. Anlehen. 1710 bis 1712 ließ er Baron Frenenberg, Domherr in Augsburg und Besitzer des Schlosses Hellsberg, 4000 fl., wofür er sich die zwei Bohburger Höfe zu Feichten samt den dazu gehörigen Zehnten verpfänden ließ.

Bei all seinen wirtschaftlichen Plänen, Bauten und Unternehmungen vergaß er nicht für die geistigen Bedürfnisse zu sorgen.

Er erweiterte die Bibliothek, schaffte neue Bücherkästen an und vermehrte den Bücherschatz durch Ankauf von ganzen Bibliotheken. Von ihm ist auch ein Bücherzeichen erhalten. Wahrscheinlich ist dasselbe von Balthasar Wening in München, durch den Abt Marian 1717 das Bild des hl. Vitus in Kupfer stechen ließ. Er trug sich auch mit dem Gedanken ein Seminar zu errichten und einen eigenen Priester aus seinem Konvente bei demselben anzustellen, da in Neumarkt und Umgebung kein lateinischer Schulmeister vorhanden war. Am 7. Mai 1709 wendete er sich an die kaiserliche Hofkammer in München um einen Zuschuß zur Ausführung seines Planes aus dem Nachlasse des Herzogs Max Philipp, jedoch ohne Erfolg. Dafür wurde Kloster Ettal mit 18,000 fl. bedacht und Benediktbeuern mit 6000 fl.¹⁾

Gegen die Errichtung eines Kapuzinerhospizes auf dem Maria-Hilfsberge bei Wiltsbiburg sträubte er sich, weil er davon für sein Kloster, dem doch die Pfarrei Wiltsbiburg inorporiert war, materielle und moralische Nachteile befürchtete. In der Aufregung über diese Sache soll er ausgerufen haben: „Lieber brennt mir meine halbe Abtei nieder, als daß Kapuziner nach Wiltsbiburg kommen.“ Ein andermal soll er ein Krystallglas auf den Steinboden des Refektoriums geschleudert und dabei gerufen haben: „So gewiß dieses Glas in Tausend Scherben zerpringt, so gewiß kommen mir keine Kapuziner nach Wiltsbiburg.“ Das Glas sei aber nicht zersprungen. Die Kapuziner scheinen denn auch den Klosterbrand als eine Strafe des Himmels für obige Äußerung aufgefaßt zu haben.²⁾ Mit Erfolg wehrte sich Marian gegen die beabsichtigte Einführung der Bartholomäer in Teising, als 1717 Baron von Pelkofen einen Bartholomäer auf das dortige Schloßbenefizium präsentierte und dieser noch einen Genossen nach sich ziehen wollte: „also daß etwann nach und nach gleichwie bei den Kapuzinern zu Viburg gar ein Hospitium gemacht werden möchte, so man aber gewiß nit gedulden würde“. Er hatte also die vor 12 Jahren geschehene Einführung der Kapuziner in Wiltsbiburg noch nicht verschmerzt.³⁾

Im Jahre 1720 zeigten sich bei ihm, der im 68. Lebensjahre stand, Spuren von Gehirnerweichung. Es verließ ihn das Ge-

1) Söhl S. 217.

2) Eberl, Bayer. Kapuziner-Ordensprovinz S. 246—247.

3) Kr. N. M. Fasz. 791 Nr. 230.

dächtnis und er wurde dreimal vom Schlage berührt. Am 20. Dezember dieses Jahres untersuchten ihn auf Anordnung des Konfistoriums zwei Ärzte unter Beiziehung eines Notars. Hierbei resignierte Marian auf die Abtei. Am 30. Dezember erhielt der Erzpriester zu Garz Auftrag, die Obfignation vorzunehmen wie beim Tode eines Abtes. Seine Stelle als Rechnungsführer in der Landschaft erhielt Abt Magnus von Benediktbeuern, der sich verpflichtet hatte, zu Lebzeiten Marians jährlich 700 fl. an St. Veit zu entrichten. Am 6. Februar 1723 segnete dieser das Zeitliche und wurde seinem Wunsche gemäß an der Stelle in der neuen Gruft beerdigt, die er selbst bezeichnet hatte. Auch seinen Grabstein hatte er sich schon zu Lebzeiten gesetzt.

Gregor II. Kirmayr. 6. Februar 1721—16. Juni 1764.

Auf das gemäßigte Regiment unter Abt Marian folgte ein strenges und hartes unter Gregor Kirmayr. Geboren am 15. August 1692 in Altfraunhofen als Sohn des Melchior und der Christine Kirmayr, erhielt er in der Taufe den Namen Georg, machte seine niederen Studien in München als Zögling der domus Gregoriana (jetzt Kgl. Erziehungsinstitut), wurde am 4. Oktober 1711 als Novize eingekleidet, legte am 5. Oktober 1712 die Gelübde ab und wurde zu den höheren Studien nach Salzburg geschickt. Hier wurde er in der Philosophie graduiert und war 2 Jahre Subregens des Konviktes. Nachhause zurückgekehrt mußte er den jüngeren Brüdern Philosophie vortragen. Bei seiner Erwählung stand er erst im 29. Lebensjahre und im 5. des Priestertums. Sein Konvent zählte 21 Professoren außer dem resignierten Abte und 2 Novizen. Er stellte sofort die in den letzten Jahren etwas in Verfall geratene Klausur wieder her. 1721 vollendete er das Bräuhaus, das durch den Brand 1708 beschädigt worden, aber auch altershalber untauglich war und dessen Bau schon Abt Marian begonnen hatte. Den Bau leitete Georg Hirschstötner, Hofmaurermeister zu Landshut. Die Kirche erhielt 1723 durch Melchior Thumberger, Steinmez von Athneth bei Salzburg, ein neues Pflaster. Leider ließ der Abt auch alte Grabsteine zu Altarstufen verarbeiten. Die Kirchenfenster ließ er mit neuen durchsichtigen Scheiben versehen und durch Ignaz Rogler, Kloster-Kusterer und Schreiner, neue Bet- und Beichtstühle machen. Überhaupt vollendete er, was sein Vorfahr nicht mehr vollenden konnte, ver-

schönerte den Garten, bereicherte die Bibliothek mit einer guten Ausgabe der Kirchenväter und mit teuren Werken. Am 4. Dezember 1727 wurde er Prälatensteuerer für das Rentamt Landshut. Um als solcher und namentlich als Assistent der Universität Salzburg größeres Ansehen zu haben, suchte er 1728 um den Titel eines geistlichen Rates nach, den ihm der Bischof auch verlieh. Am 5. März 1734 wurde er Landsteuerer und 1739 am 8. April Mitverordneter des Unterlandes bei der Landschaft. In seiner Tätigkeit als Landsteuerer erfreute er sich nach der Überlieferung der besonderen Hochschätzung des Kurfürsten Maximilian Joseph, der ihm beim Verlassen des Beratungsssaales im Landschaftshause öfters auf die Schulter geklopft mit den Worten: „Du bist halt der Prälat von St. Veit.“ Noch im Jahre 1800 war diese Redensart um St. Veit in Übung, wenn man einen charakterfesten Mann bezeichnen wollte, der seiner Sache sicher. 1733 hielt er in München auf gnädigstes Begehren die Fronleichnamsprozession. Mit 6 Pferden kam er in München an und stieg beim Weinwirt zum goldenen Kößl ab. Die Barauslagen für die Reise betrug 74 fl 30 kr.

Zur Jahrhundertfeier der Gründung traf Abt Gregor alle Vorkehrungen. Die Orgel bekam 6 neue zinnene Register; ein neuer kostbarer Kirchenornat, ein großes silbernes Kreuzifix, 6 silberne Leuchter, ein mit Edelsteinen besetzter Kelch, 8 Paar silberne Opferkännchen, 3 Alben mit Goldspitzen, ein Baldachin von rotem Samt für den Choraltar und seidene Tapeten für Ausschmückung des Presbyteriums wurden angeschafft. Goldschmied Franz Thaddä Lang in Augsburg allein erhielt für seine Arbeiten 3381 fl 12 kr. Für die Feierlichkeit selbst wurde in Rom für die Kirchen Eisenbach und St. Veit vom 1. bis 8. Oktober 1730 ein vollkommener Ablass erwirkt. Das Konsistorium in Salzburg approbierte alle Beichtväter, die aushelfen würden und gestattete auch, daß die erscheinenden infulierten Äbte, gleichviel welcher Diözese sie angehörten, sich der Pontificalien bedienen. Es erschienen auch 3 auswärtige Äbte, Rufinus von Seeon, Maurus von Weltenburg und Plazidus von Michelbeuern. Adel, Geistlichkeit und Volk der Umgebung sowie die Bürger von Neumarkt mit ihrer Miliz beteiligten sich. Täglich kamen Pfarreien mit dem Kreuze an. Bis in die Nacht waren die Beichtstühle belagert. Über 18000 Personen empfingen die hl. Kommunion. Ein so großartiges, religiöses Fest hat St. Veit in der Folge nicht mehr gesehen. Die gehaltenen

Predigten mit Schilderung der Festlichkeiten wurden bei Simon Golowiz in Landshut auf Kosten des Klosters in Druck gegeben.

Seinen Konventualen gegenüber zeigte sich Abt Gregor hart und unbeugsam, sodaß einige das Kloster verließen und alle insgesamt sich beim Prälaten zu Admont, der damals Visitator der Kongregation war, beschwerten. P. Vitalis Hasler, Sohn des Pflegerverwesers Hasler in Saalfelden und späteren Hofkammer-Rates in Salzburg, war 1724 als 18 jähriger in St. Veit in den Orden eingetreten und hatte dem Kloster nach dem Tode seines Vaters 7000 fl zugebracht. Da ihn der Abt, obwohl er schon Diakon war, beehrte und der Prior übel behandelte, entließ er am hellen Tage in seinem Habit und ließ sich in Braunau im Graf Preysing'schen Regiment als Soldat anwerben. Aber bald kam es auf, daß er ein Religiöse. Er wurde in Arrest gesetzt und auf Befehl des geistlichen Rates in München vom 30. August 1730 unter militärischer Begleitung zum Erzpriester in Gars gebracht. Dort konnte er seine Beschwerde gegen den Abt anbringen, worauf er in sein Kloster verbracht werden sollte. Der Hauptmann, welcher ihn in Braunau verhörte, schilderte ihn als einen harmlosen Menschen, der mehr aus Verwirrung, denn aus Bosheit entlaufen sei. P. Vitus Augustin ging nach Admont, um sich zu beschweren, wurde aber vom Abte gar nicht mehr aufgenommen. Die ganze Kommunität berichtete nach Admont, daß der Abt sie sehr harte Wege führe, daß die Liebe, sonst das Fundament des Glückes im Orden, gänzlich fehle. Er nenne sie nur Bauern, Tölpel, Esel, Rindsköpfe, Spigbuben, Flegel und junge Fletschmäuler. Sogar Priester habe er nicht nur mit Worten, sondern mit Schlägen mißhandelt. Sie sollten sich zu den Lutheranern, Calvinisten, Türken, ja zum Teufel scheren. Sie seien zur Verzweiflung gebracht. Dabei lehnte Gregor jede Vermittlung der Nachbarsäbte, aber auch des Visitators ab und dokumentierte so seinen Starrsinn vor aller Welt. Ganz schlimm erging es P. Georg Dapsul de Rosenobel, der wie der Abt von Altfraunhofen stammte. Er begab sich ebenfalls zum Abte von Admont, um persönlich Beschwerde zu führen, da Gregor eine schriftliche Beschwerde nicht zuließ. Am 8. November 1738 kam er wieder in St. Veit an. Nun wurde er als Flüchtling behandelt, obwohl er sich nirgends aufgehalten, exkommuniziert und 6 Wochen mit Kost- und Trunkentzug gestraft. Er sollte alles widerrufen, was er in Admont

angegeben oder dahin geschrieben. Da er sich hiezu nicht entschließen konnte, dauerten die Schikanen des Abtes gegen ihn 2 Jahre fort, obwohl die Äbte von Admont, St. Peter und Seeon einstimmig der Ansicht waren, daß P. Georg kein Flüchtling. Zuletzt leistete derselbe Abbitte und wurde am 12. Januar 1740 frei von seinen Strafen. Abt Gregor war zu jung, als er zur abteiligen Würde gelangte. Mit den Jahren mag sich die Härte seines Charakters gemildert haben. In einem Schreiben der kurfürstlichen Statuskommission vom 15. August 1762 wird er ein „alter, meritierter Prälat“ genannt.¹⁾ Das trifft für die äußere Verwaltung vollauf zu, nach welcher er zu den verdientesten Äbten zählte. Für die Konventualen war die lange Dauer seiner 43 jährigen Regierung schwer zu ertragen. Von dem Lamme, das er in seinem Wappen führte, findet sich keine Ähnlichkeit in seinem Charakter. Am 5. Oktober 1762 beging er ohne alle Feierlichkeit das 50. Jahr seiner Profess. In den letzten Lebensjahren richtete er nichts mehr an den Gebäuden, hinterließ aber seinem Nachfolger 11 800 fl Bargeld und an Schulden herein 21 000 fl. Er wird mit einer Uhr abgebildet,²⁾ weil er die Stunde seines Todes vorhergesagt haben soll. Er starb am 16. Juni 1764 im 73. Jahre seines Lebens, im 52. der Profess und im 48. des Priestertums. Auch er wurde in der Gruft beigesetzt.

Maurus Aimer vom 21. August 1764—11. November 1772.

Mit seiner kurzen Amtsdauer schließt die Glanzperiode von St. Veit. Er war geboren am 11. März 1709 in Eggkofen unweit St. Veit, studierte mit Auszeichnung als Bögling der domus Gregoriana in München, legte am 18. Oktober 1733 in St. Veit Profess ab, oblag mit Fleiß und Erfolg dem Studium der Theologie an der Universität Salzburg und erhielt am 6. Januar 1736 die Priesterweihe. Hierauf wurde er zuhause als Repetitor für die Meriker, als Prediger und acht Jahre als Kooperator in Bilsbiburg verwendet. Seine Erwählung am 21. August 1764 geschah mit 10 von 17 Stimmen. Bei Beginn seiner Amtstätigkeit ließ er den Kirchturm in St. Veit, den ein Sturm abgedeckt hatte, mit Kupfer neu eindecken, den doppelten Anauf und das Benediktus-

¹⁾ Kr. N. M. Nr. 172.

²⁾ Zimmermann, Churb. Geistlicher Kalender 3. Teil Fol. 52.

kreuz gut vergolden, wozu er einen Viertelmezen Kremnitzer Dukaten hergab. Für Elfenbach beschaffte er 3 neue Glocken, die Karl Gottlieb Hanke in Landshut goß¹⁾ und ließ durch Kupferschmied Leonhard Stadlmayr in München ebenfalls einen neuen Turmknopf machen. Die Ausgaben für Elfenbach betragen ohne Tag- und Handwerkerlöhne 1968 fl 34 kr. Den „Haushalt“, ehemals Münchner Hof genannt, der wie die meisten Bauernhäuser noch größtenteils aus Holz erzimmerter war, erbaute er ganz von Stein und gab ihm ein sehr stattliches Aussehen, wie auf seinem Porträte zu sehen.

Mit dem Landgerichtsschreiber und Kastenamtsverweiser Franz Xaver Winhard in Neumarkt bekam er einen sehr ärgerlichen Ehrenhandel. Eine Weibsperson hatte im Kloster Geld gestohlen. Gemäß der „aufhabenden geistlichen Lenität“ sollte sie das Kloster vor Strafe bewahrt und ihr zur Flucht verholpen haben. Nun entstand das Gerücht, der Gerichtsschreiber behaupte, der Abt habe die Person geschwängert, die sich nun auf den Gütern des Klosters in Osterreich aufhalte. Zur Rede gestellt verwahrte sich Winhard entschieden gegen eine derartige Äußerung und verlangte die Verleumder zu wissen. Da der Abt sie nicht nannte, um sie vor Strafe zu schützen und sich mit der Erklärung Winhards zufrieden gab, stellte dieser Klage beim Konsistorium in Salzburg. Er verlangte Wiederherstellung seiner Ehre, Tragung der Prozeßkosten und 100 Dukaten Entschädigung. Das Konsistorium wies aber die Klage als unbegründet ab. Gleich seinem Vorfahr hatte er das Vertrauen seines Oberhirten, der ihm den Titel eines geistlichen Rates verlieh und das des Landesherren Max Josephs des Vielgeliebten. Abt Maurus liebte die Seinigen und wurde von ihnen geliebt. Als Konventual war er Bibliothekar gewesen und behielt als Abt eine Vorliebe für Bücher und Wissenschaft. Er lieferte die Urkunden zu Band V der Monumenta Boica. Am 11. November 1772 raffte ihn eine damals herrschende Krankheit dahin im 64. Lebensjahre. Er wurde in der Krypta begraben. Obwohl seine erste Jahresrechnung wegen der Wahlkosten mit einem Passivrest von 6646 fl abschloß, der das Jahr darauf durch den Turmbau in St. Veit und Elfenbach auf 18 000 fl stieg, waren doch bei seinem Tode 10 000 fl Bargeld, 90 000 fl Schulden

¹⁾ Die Inschriften finden sich bei Seeanner Matthias, Die Glocken der Erzdiözese München und Freising in: Deutinger, Beiträge XI, 219.

herein, 154 Eimer Wein, 70 Eimer Schenkbier, 150 Eimer Märzenbier, 100 Scheffel Malz, 5 Zentner Hopfen, 15 Zugpferde, Vieh und aller Hausrat vorhanden, ein Zeugnis für seine ausgezeichnete Amtsführung.

Nach seinem Tode war der Prior P. Megidius Liechteisen zwei Jahre Verwalter des Klosters, da wegen Streitigkeiten zwischen Bischof und Landesherren eine Abtwahl nicht stattfinden konnte. Die Anlegung der Sperre machte sich in dieser Zeit unangenehm fühlbar. Am 19. Oktober 1773 bat der Konvent um Abnahme derselben, um lüften zu können und Mäuse und Ungeziefer abzuwehren. Am 12. Januar 1774 nahmen endlich die bischöflichen und kurfürstlichen Kommissäre gemeinschaftlich die Sperre ab. Hierbei zeigte sich, daß alles schimmelig geworden. Nach Entfernung der Leinwandfäden wurde die Sperre neuerdings angelegt. Erst am 6. Oktober 1774 kam eine Vereinbarung über die Abtwahlen zustande, die in der Hauptsache das Zeremoniell betraf und heutzutage unverständlich erscheint. Für St. Veit wurde Wahltag auf den 12. Januar 1775 angesetzt.

6. Verfall der klösterlichen Disziplin unter den letzten zwei Äbten und Auflösung des Stiftes.

Anselm Schuler 12. Januar 1775 — 14. April 1796, geboren am 20. November 1734 zu Wasserburg, erhielt in der Taufe die Namen Johannes und Paulus, studierte in Freising Humaniora, legte 1. November 1757 Profess ab und wurde 12. Oktober 1760 zum Priester geweiht. Als Prediger, Bibliothekar, Ökonom und Küchenmeister bewies er seine Brauchbarkeit. Schon im ersten Jahre seiner Regierung ließ er durch den Maurermeister Franz Sixt von Bogen zwei neue Märzenteller außerhalb der Klostermauern gegen den Taubenberg zu anlegen, nachdem durch Schlagung eines Seitenbrunnens das Wasser vom Keller abgeleitet worden. Eine Steintafel am Keller hat die Inschrift: Aedificavit Anselmus D. G. I. s. Viti Abbas 1775. Im folgenden Jahre ließ er durch welsche Künstler, wie die Rechnung meldet, die Kirche frisch tünchen und seinem Vorfahr einen Grabstein setzen. 1783 wurde der neue prächtige Hochaltar von Marmor aufgestellt. Derselbe war die Mitgift des P. Anselm Möhl, eines Steinmeßjohnes aus Salzburg, so daß die Kosten des Klosters für den Altar nur

410 fl 27 kr betrogen.¹⁾ Die Ausgaben und Einnahmen aus der Brauerei, für die er eine besondere Vorliebe hatte, stiegen unter ihm beständig. Die Ausgaben für die Bibliothek und geistliche Bedürfnisse seiner Untergebenen standen nicht im Verhältnisse zu den Aufwendungen früherer Äbte und noch weniger zum Gesamteinkommen des Klosters. Beim Kura-Examen der Konventualen in Salzburg stellte sich nach Ansicht der Examinatoren heraus, daß es den Konventualen an der erforderlichen Zeit zur Vorbereitung, an tüchtiger Vorbereitung selbst, an den notwendigen Büchern und an einer guten Anleitung gemangelt habe. Dies wurde ihm am 28. Mai 1777 mitgeteilt und mit Einschreitung durch die geistliche und weltliche Obrigkeit gedroht, wenn er nicht Abhilfe treffe. Es wäre jedoch unrichtig alle Schuld auf den Abt zu schieben, wie es das Konsistorium tat. Ein Teil trifft sicher das Konsistorium selbst und die Landesregierung. Diese hatten drei Jahre das Kloster ohne rechtmäßiges Oberhaupt gelassen, um lächerliche Kleinigkeiten auszukreiten und so bewiesen, daß ihnen der Popf über das Wohl einer Kommunität ging. Das kann unmöglich ohne schädlichen Einfluß auf die Disziplin geblieben sein. Der Abt sollte nun in kurzer Zeit gut machen, was inzwischen war verdorben worden. Er war an sich mehr zur Strenge als zur Milde geneigt und man hat noch 60 Jahre nach der Auflösung des Stiftes von seiner Strenge erzählt. So ließ er die neugeweihten Priester seines Konvents nicht primizieren, wenn sie das Kura-Examen nicht befriedigend bestanden hatten. Die einmal ausgesprochene Drohung nahm er weder auf Bitten der Verwandten noch auf Dazwischenkunft des Konsistoriums zurück. Mit Recht betonte er, daß es den Konventualen weder an Zeit zum Studium fehlte noch an Büchern, sondern nur an Fleiß. Einige derselben hatten von der Universität in Ingolstadt den Geist der Aufklärung mit nach Hause gebracht und keine Lust am theologischen Studium. Gegen diesen Geist kämpfte er vergeblich und war ohne Hilfe von Seite des Bischofes. So ließ er allem seinen Lauf und verlegte sich ganz auf die Ökonomie, sorgte nur „für Pferde, Hornvieh und vor allem für ein herrliches Bier.“²⁾ Im Refektorium ließ er sich jahrelang nicht mehr sehen bei seinem Konvente, verkehrte meist mit der Dienerschaft,

¹⁾ Vgl. Hoffmann Richard in: Deutinger, Beiträge 9, 295 u. 296. Ausbildung in: Kunstdenkmale I, 2265.

²⁾ Ordinarats-Akten.

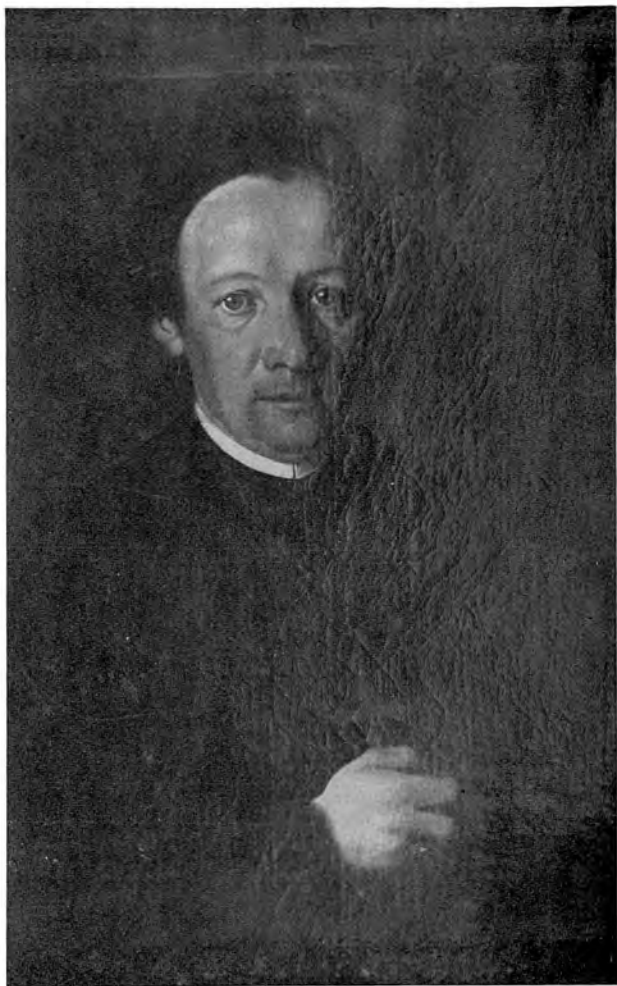
prügelte sie zum Vergnügen und entschädigte sie wieder mit einem guten Trunke. Nachmittags und oft bis in die späte Nacht hinein zog er lustige und durstige Bürger vom Markte in seine Gesellschaft. So kam es, daß er sogar in Rücksicht des Umganges mit Frauenpersonen nicht unbescholten blieb, obwohl niemand etwas Bestimmtes behauptete. Ähnlich war der Prior und so konnten sie nichts mehr ahnden und lebte jeder wie er wollte. In den letzten sechs Jahren seiner Amtsdauer waren auch keine geistlichen Übungen mehr. In ökonomischer Hinsicht erhielt er das Stift auf der Höhe, obwohl der Gesamtkapitalienstand auf dem Papiere sich in den 21 Jahren seiner Verwaltung um 15 000 fl verringert hatte. Am 13. April 1796 ging er abends gesund zu Bette und wurde am nächsten Tage tot gefunden. Die Saat, welche unter ihm aufgegangen, reifte unter seinem Nachfolger und hatte die Auflösung des Stiftes zur Folge.

Cölestin Weighart vom 20. Juni 1796—5. Juni 1802, war geboren am 17. Oktober 1745 im Lager zu Graben am Rhein,¹⁾ wo sein Vater Sekretär eines Oberst, studierte Dogmatik, Moralthologie und beide Rechte, legte am 28. Oktober 1766 Profeß in St. Veit ab und wurde am 23. Dezember 1770 zum Priester geweiht. Gegen 20 Jahre war er Vikar in Wilsbiburg. Bei der Wahl am 20. Juni 1796 wurde er schon beim ersten Gange mit 12 von 19 abgegebenen Stimmen zur abtheilichen Würde erhoben und am 16. August oberhirtlich bestätigt.

Nach dem Berichte des geistlichen Rates Margreiter,²⁾ der bei Wahl als bischöflicher Kommissär zugegen, war P. Cölestin einer der brauchbarsten Männer des nicht wenig verwahrlosten Stiftes. Er trat ein trauriges Erbe an. Beim vorigen Abte hatten einige Diener Schlüssel zum Keller und Kasten und waren so die Herren geworden. Die Konventualen taten was sie wollten, wünschten aber selbst eine Besserung und stellten freiwillig das Zechen im Refektorium ab. Dem jüngsten Konventual P. Maurus Held war wegen schlechter Aufführung die Weichtgewalt entzogen worden. Sogar bei der Ankunft der Wahlkommissäre veranlaßte er einen ärgerlichen Auftritt. Er und noch ein Mitbruder fanden aber auf Befragen die Disziplin vortrefflich. Der weltliche Kommissär

¹⁾ n. w. von Bruchsal in Baden.

²⁾ Ordinariats-Akten.



Edleffin Weighart, der letzte Abt von St. Veit.

war der Ansicht, man solle P. Maurus Held auf die Beste Hohen-
salzburg verbringen. Der Prior hätte ihn gern um das Kostgeld
in ein anderes Kloster getan, konnte ihn aber nicht unterbringen.
Diesen ausgenommen, schienen die übrigen einer Besserung nicht
unfähig. Der neugewählte Abt kannte aber infolge seiner langen
Abwesenheit auf der Pfarrei Wilsbiburg die Dinge nur vom
Hörenjagen. Seit 8 Jahren hatte er wegen Schwindelanfälle keine
hl. Messe mehr vor dem Volke gelesen, war aber beim Volke in
Wilsbiburg sehr beliebt. Die Pontifikalfunktionen meinte man,
wären für den Abt ja nicht die Hauptsache. Die Kommissäre ver-
einbarten mit ihm, er müsse den Prior, der sein Amt 20 Jahre
geführt, anderweitig verwenden und einen aufstellen, der die ver-
fallene Klausur und Zucht wieder herzustellen imstande. Der
Gebrauch seidener Halstücher und samtener Hauben sollte als un-
passend für Ordensmänner abgeschafft und für Krankentrost und
Krankenwärter gesorgt werden. Bislang war ein halbblinder
Schmiedsohn von St. Veit Portner, Glöckner und Krankenwärter
gewesen. Zu einem kranken Bruder waren Arzt und Prior in
15 Wochen nur einmal gekommen. Den Konventualen, welche vom
Tische Speisen nahmen und verschenkten, sollte an der Kost ab-
gezogen werden. Auslaufen und Besuch der Wirtshäuser wurde
verboten. Zuwiderhandelnde sollten schon im ersten Falle exem-
plarisch gestraft werden.

In finanzieller Hinsicht hatte der neue Abt, wenn auch manches
unter seinem Vorfahr heruntergekommen war, einen ungleich
leichteren Standpunkt. Es waren keine Schulden vorhanden,
sondern 5000 fl Bargeld und 80000 fl Zinsen tragende Kapitalien.
Was die Kommissäre dem Abte mündlich aufgetragen, wurde ihm
sodann vom Konsistorium und der Regierung auch schriftlich ein-
geschärft. Ersteres befahl, die Mönche sollen ihre Deposita den
Obern zur Aufbewahrung übergeben und riet, ihnen anstatt des
Silbers nur Messinggeld für das Haus zu geben, wie es bei
St. Peter in Salzburg eingeführt war. Es wurde ein Verzeichnis
der vorhandenen Bücher eingefordert, um sich zu überzeugen, ob
die notwendigen guten Bücher vorhanden. Über Vollzug dieser
Vorschriften und Führung des P. Maurus mußte der Abt alle
Vierteljahre Bericht erstatten. Der kurfürstliche geistliche Rat in
München ordnete die Verbringung der Bibliothek an einen minder
feuchten Ort an, befahl binnen Jahresfrist einen Katalog anzulegen

und einen eigenen Archivar zur Ordnung des Archivs aufzustellen. Die Studien, heißt es in seiner Verfügung, waren in keinem bayerischen Kloster so vernachlässigt als in St. Veit. Der Abt solle Besserung schaffen, die Rechnung von 1795 einschicken, dem P. Maurus bessere Sittlichkeit und Höflichkeit beibringen, ihm öfter dreitägige Exerzitien auferlegen und monatlich über ihn berichten. Die Verfügung mußte dem ganzen Konvent gegen Nachweis eröffnet werden. Diese Einmischung der kurfürstlichen Regierung auch in rein geistliche Dinge war nicht die erste. Bei diesen papierernen Verordnungen der geistlichen und weltlichen Bureaukratie hatte es sein Verbleiben. Zur Ausführung fehlte es vor allem an der Tatkraft und dem Beispiele des Vorstandes. Im Konvente ließ er sich kaum 2—3 mal sehen das Jahr hindurch. In 6 Jahren kam er nur 2 mal in den Chor. Die hl. Messe las er das ganze Jahr nicht. Die lateinische Schule ließ er eingehen, weil er glaubte, die Schüler sähen vom Lehrer kein gutes Beispiel und daß die Schule in Neumarkt besser sei. In den Kriegzeiten machte er Schulden, um die Anschauung nicht aufkommen zu lassen, daß das Kloster reich sei. Für die jungen Konventualen ließ er zwar P. Hieronymus Müller aus Salzburg als Lehrer kommen, aber sie hörten ihn nicht. In der Wahl seines Priors war er glücklich gewesen. P. Gregor Schwärzer, den er hiezu bestimmte, wurde von einigen Konventualen als geeignet zum Abte erklärt und war ein musterhafter Ordensmann. Er allein war aber auch nicht imstande, dem Verfall der Disziplin Einhalt zu tun, der zur Auflösung des Stiftes führen sollte.

Den äußeren Anstoß dazu gab die Besetzung des Küchenmeisteramtes durch die Person des P. Plazidus Peitenhauser, eines noch jungen Konventualen. Dieses Amt entband von der Seelsorge, vom Chore und trug etwas ein, weshalb Plazidus von vielen beneidet wurde. Er mußte in den Kriegzeiten die freundlichen und feindlichen Truppen zu befriedigen und das Kloster vor Schaden zu bewahren. Die Billigkeit erforderte, ihn auch in der Friedenszeit im Amte zu belassen, was den Neid der Mitbrüder steigerte. Der Abt gewährte ihm einen Urlaub, stellte P. Edmund als Küchenmeister auf und nach dessen Erkrankung P. Ignaz. Ein widriger Zufall fügte es, daß sich dieser den Fuß brach und P. Plazidus neuerdings in Frage kam. Am 6. November 1801 protestierten die Patres, den Prior und einige ausgenommen, mit

dem Senior P. Modest an der Spitze gegen Wiederanstellung des Plazidus und verlangten zugleich die Entlassung der Oberköchin. Der Abt gab ihnen keine Antwort, was ihre Erbitterung steigerte. Nun gab es heimliche Zusammenkünfte und man vereinbarte, solange den Gehorsam zu verweigern, bis P. Plazidus wieder abgesetzt sei. Anfangs Februar 1802 war dieser Entschluß reif. Eine Deputation von 2 Patres setzte den Abt hievon in Kenntniß, der sie mit dem Bemerkten abwies, er lasse sich von ihnen keine Gesetze vorschreiben. Nun besuchten sie drei Tage den Chor nicht mehr. Abt, Prior und noch drei gut gesinnte Patres hielten den Chor. Durch den Prior befaßl der Abt auf den 12. Februar die Patres zu sich und wollte sie in Gegenwart des Klostrrichters zu Protokoll nehmen. Sie erschienen zwar, verlangten aber die Abtretung des Richters, wie der Abt leicht hätte voraussehen können. Da dieser aber unkluger Weise auf die Forderung nicht einging, entfernten sie sich lärmend und P. Benedikt schleuderte dem Abte die Beschimpfung ins Gesicht: „Wegen einer Hure und einem Schurken machen Sie einen schlechten Prälaten.“ Nun forderte der Abt, sie sollten ihre Beschwerden schriftlich übergeben und ermahnte sie, den Chor wieder zu besuchen. Am 13. Februar antwortete der Konvent, man wolle an den nächsten Tagen des 40 stündigen Gebetes, um kein Argerniß zu geben, den Chor wieder besuchen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Abt innerhalb der nächsten 3 Tage ein förmliches Kapitel abhalte ohne Beziehung eines weltlichen Aktuars, sonst würden sie den Chor wieder einstellen. Der Abt erwiderte schriftlich in lateinischer Sprache, Befehlen sei seine und nicht ihre Sache, sie hätten ihm den Eid des Gehorsams geleistet und nicht er ihnen und ermahnte sie zur Vernunft. Wer nicht in den Chor gehe, dem werde das Wochengeld zum Weine entzogen. Wer ohne seine oder des Priors Erlaubniß ausgehe, werde eingesperrt und den Behörden angezeigt. Aber sie waren nicht zur Vernunft zu bringen. Am 18. Februar unternahmen P. Egid und P. Bernhard eine Schlittenfahrt nach Eggkofen, kehrten auf dem Rückwege beim Pfahlerbräu in Neumarkt ein, injenzierten eine Tanzmusik und blieben bis Mitternacht aus dem Kloster. Am 24. Februar schrieb der Konvent an den Abt: „Mit unbegrenztem Erstaunen mußten wir sehr mißfällig wahrnehmen, daß Ihre Hochwürden und Gnaden mehr an einer stirnlosen Rucheldirne und an deren notorischen Anhang als an den

heilig fundierten Chorverrichtungen und zahlreichen Mitbrüdern gelegen.“ Um die Stifter nicht des Gebetes zu berauben und das Argerniß zu beheben, wollten sie den Chor wieder aufnehmen, aber nicht aus Furcht vor dem Karzer, denn das Einsperren sei schon lange von höchsten Stellen verboten worden. Wenn aber ihrem Besuche nicht willfahrt würde, so wollten sie sich an höchster Stelle beschweren. Das Letztere aber hatte inzwischen der Abt besorgt und damit den Stein ins Rollen gebracht.

Am 21. Februar berichtete er die Vorgänge an das Konsistorium in Salzburg, schmerzbewegt wie ein Vater, der klagend gegen seine Kinder auftreten müsse, aber seine Gewalt reiche nicht hin, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die zwei Patres, welche über Nacht ausgeblieben, habe er nicht selbst bestraft um Gewalttätigkeiten zu verhüten, sondern dem kurfürstlichen geistlichen Räte darüber berichtet. Charakteristisch ist die Stelle im Schreiben des Abtes: „Mit Beschämung gestehe ich, daß man nicht glauben sollte, daß in dem aufgeklärten 19. Jahrhundert noch eine handvoll Mönche aus den Zeiten der tiefsten Barbarei übrig geblieben und in hiesigem Kloster sich fortgepflanzt haben sollte.“ In gleichem Sinne berichtete er durch Eilboten am 21. Februar an den kurfürstlichen geistlichen Rat. Schon aus älteren Daten sei dem kurfürstlichen geistlichen Räte die Sittenlosigkeit und das irreligiöse Benehmen mehrerer Konventualen bekannt, welches er nicht abzustellen vermochte. Sodann bat er um Wiederherstellung der Ordnung, seiner Ehre und um Bestrafung der Schuldigen. Die Anrufung des brachium saeculare vor Äußerung der geistlichen Behörde war verfrüht und der verhängnisvollste Schritt des Abtes in der ganzen Angelegenheit, wie der weitere Verlauf zeigte.

Auf die Klage des Abtes begab sich Konsistorialrat Margreiter sogleich am 23. Februar in Begleitung eines Aktuars nach St. Veit, um den Fall zu untersuchen. Sein am 18. März abgegebener Bericht befindet sich im fürst-erzbischöflichen Archiv in Salzburg. Er umfaßt 16 Bogen und macht gegenüber der Gereiztheit der Konventualen und der Schwarzseherei des Abtes den Eindruck ruhiger Objektivität. Der Abt wird darin als heller Kopf geschildert, aber mit eingebildetem oder wirklichem Schwindel behaftet. Er habe gegenüber den Ausschreitungen der Konventualen die größte Gleichgiltigkeit an den Tag gelegt, aber auch hartnäckig nicht nachgegeben, wo es angezeigt gewesen wäre. Vom 6. November

1801 bis Mitte Februar 1802, ein volles Vierteljahr, habe er in unbegreiflicher Weise der Gährung in seinem Konvente zusehen. Am 2. März kam Anton von Primbs als kurfürstlicher Kommissär. Sein Bericht deckt sich in der Hauptsache mit dem des geistlichen Kommissärs. Aus diesen Berichten und den ihnen zugrunde liegenden Verhörprotokollen gewinnt man ein Sittenbild von einem Kloster, das trauriger kaum gedacht werden kann. Fünf Patres verstanden Tischlesung und Brevier nicht. Man hielt nächtliche Zusammenkünfte gegen die Vorgesetzten. Der Abt getraute sich ohne Stilet nicht zu visitieren, der Prior fürchtete ebenfalls für sein Leben. Diejenigen von den Konventualen, welche mit dem Treiben der Mehrzahl nicht einverstanden waren, baten aus Furcht, es möchten ihre vor den Kommissären gemachten Aussagen den übrigen nicht mitgeteilt werden. Drei waren sittlich verdächtig. Einige hatten Nachtschlüssel, um ungestört spät heimgehen zu können. Es wurde zu viel getrunken. Bei Tisch nahmen die meisten Speisen und hoben sie auf, sodaß ihnen nie genug gegeben werden konnte. Das Studium wurde gänzlich vernachlässigt. Dem verhassten P. Plazidus wurde in Anwesenheit der Kommission Wasser in die Zelle geschüttet, dem P. Anselm Menschenkot vor die Türe gelegt, obwohl alle bei Ankunft der Kommission zur Ruhe, Einhaltung der Obliegenheiten ermahnt und bei Widerseßlichkeit mit sofortiger Abführung in den neuen Turm in München bedroht worden waren. Ist die Qualifikation des Konventes durch den Abt auch übertrieben, so stand die Sache doch sehr schlimm, wenn auch nur ein Teil richtig. Die Prädikate, welche er den Mönchen in seinem Berichte an die geistliche Behörde erteilte, lauten: Schurke, Hypochonder, altes Weib, unbrauchbar sein wollendes Tier, Gleißner, erzdummer und grober Mensch usw. Daß eine Radikalkur für Disziplin und Ökonomie des Klosters unabweisbar, darüber waren beide Kommissäre einig. Die Behauptung, daß P. Plazidus mit der Köchin verbotenen Umgang gehabt, wurde als unbewiesen von der Kommission konstatiert, dagegen die Mitterköchin als Quelle aller Schwägereien und des Umganges mit P. Bernhard verdächtig erklärt. Beide Köchinnen wurden sofort entlassen. Das Konfitorium richtete eine väterliche Ermahnung an Abt und Konvent und schärfte die Verfügungen von 1796 neuerdings ein. Über P. Maurus mußte eigens berichtet werden. P. Plazidus, dessenwegen der ganze Streit ausgebrochen, sollte nach Wilsbiburg versetzt werden, wie

es der Prior vorgeschlagen. Anerkannt wurde, der Abt hätte den Konvent nicht abweisen sollen. P. Benedikt mußte dem Abte wegen seiner groben Beleidigung Abbitte leisten. Aus einem Berichte des Abtes vom 22. März geht hervor, daß auch diese letzte Ermahnung des Konfistoriums in der Hauptsache nicht befolgt wurde. Kein Wunder, hatten die Mönche doch schon früher sich über die anbefohlenen geistlichen Übungen lustig gemacht und geäußert, das Konfistorium habe ihnen nichts einzureden. Der Abt beantragte, die Kosten der Kommissionen sollten durch Abzug vom Weingelde der Schuldigen bezahlt werden. Mehr zu fürchten war die Drohung der Regierung mit dem neuen Turme. Doch der Abführung dahin kamen Abt und Konvent mit Anbietung der Auflösung zuvor.

Den Unterhändler machte klosterseits P. Vital Danzer, ein junger noch unfürater Priester. Vor seinem Eintritt in das Kloster war er Amtsschreiber gewesen. Der Abt hatte ihm das Zeugnis ausgestellt: P. Vitalis Danzer ist nicht ungeschickt, aber so böshaft, daß sich in seinen ersten Jahren schon verlauten ließ, der damalige Abt erziehe eine Schlange an seinem Busen. Unterm 22. März hatte derselbe Abt dem Konfistorium angezeigt, daß P. Vital mit noch einem Pater zum Landrichter Herrn von Gröller zum Bolzenschießen und von da weg zu einer Näherin gegangen und sich bis 11 Uhr nachts unterhalten habe. Nun gebrauchte ihn der Abt als Vertrauensperson, um die Auflösung seines Stiftes anzubieten! Landrichter Herr von Gröller in Neumarkt war ein Busenfreund des Damenstiftskanzlers von Schattenhofer. Im Hause von Gröllers wurde sicher der Plan der Auflösung angeregt und gefördert. P. Vital schützte dem Prior gegenüber eine Reise nach Freising vor, um für seine Schwester, die in München verheiratet war, die Ehescheidung zu betreiben, reiste aber Mitte Mai nach München. Bei Schattenhofer wurde er sogleich empfangen und entwickelte seinen Plan, in welchen nur der Prior, P. Virgil und P. Roman nicht eingeweiht waren. Vom Prior war Widerspruch zu befürchten und von den beiden Patres ein Vereiteln des Planes durch voreiliges Ausschwägen. Das im Namen des Abtes übergebene Schreiben lautet:

„Da nun im Drange der Zeit und den Umständen auszuweichen, eine gänzliche Auflösung des mir gnädigt anvertrauten Klosters St. Veit höchst nötig und dem Zeitgeiste angemessen sein dürfte, als will ich solchem nachgeben und aus freiem ungezwun-

genen und wohl überlegtem Antriebe, jedoch unter folgenden hauptsächlichlichen Bedingungen die gänzliche Auflösung des Klosters erbitten und zwar:

1. Daß das mir gnädigst anvertraute Konvent hinlängliche Versorgung erhalte und hiemit einstimmig ihre Einwilligung beiträgt, auch ich diesertwegen hinlänglich versichert bin.
2. Daß das diesseitige Kloster St. Veit bloß allein zum Nutzen des Staates und der Staatsdiener, zum höchst nützlichen Zweck des kurl. hohen Damenstiftes St. Anna in München verwertet werde und zwar cum hac conditione sine qua non.
3. Hinsichtlich dessen erbitte ich mir zu meinem lebenslänglichen Unterhalte 1500 Gulden Pension in Monatsraten.
4. Diese Pension in meiner dermaligen abtheilichen Wohnung lebenslänglich und unentgeltlich genießen zu können.
5. Die gänzliche Beibehaltung aller dermaligen Mobilien wie ich solche im Besitze habe und die freie und uneingeschränkte Disposition darüber.
6. Einen proportionierten Küchen dienst nebst Bier, Holz, Milch, Eier, Butter und Getreide, dann Erbsen.
7. Den sogenannten Schießstattgarten nebst dem dazugehörigen Sommerhause.
8. Empfehle ich meine Klosterbeamten dem hohen Damenstift und der huldreichsten Großmut der durchlauchtigsten Abtissin zu höchsten Gnaden.
9. Erbitte ich mir zur Haltung eines Bedienten jährlich 200 Gulden.
10. Zu meiner Gesundheitspflege 2 Pferde nebst nötigen Portionen, 1 Gutsche, dann Schlitten und Geschirr.
11. Zur Unterhaltung einer alten getreuen Dienstmagd, so bei mir bereits schon 26 Jahre lang gedient hat, jährlich 50 Gulden.
12. Den dermaligen P. Prior, Gregor Schwärzer als Kloster-Pfarrer oder aber den dermaligen P. Kastner, Anselm Mösel als solchen cum emolumentis anzustellen.
13. Dem dermaligen P. Kuchelmeister, Plazidus Beutlhäuser die Anwartschaft auf die Pfarrei Hörbering auf Absterben des dermaligen Pfarrers P. Modest Forster gnädigst zu erteilen.“

Die Forderungen der Konventualen überreichte P. Vital gesondert und verlangte für jeden, der sich nicht mehr anstellen ließe, jährlich 400 Gulden mit täglichen Freimessen und für diejenigen, welche noch ferner Dienste tun wollten, außer dem Ertrage ihres Benefiziums noch 300 Gulden. Zugleich bezeichnete er diejenigen, welche bereits für den Plan gewonnen und gab an, wie die übrigen gewonnen werden könnten. Leider sei die Auswahl der Wiederanzustellenden nicht groß. Das Schriftstück ist voll von Phrasen, wie solche in der Periode der Aufklärung jeder Handwerker gebrauchte. Von P. Modest, Pfarrer in Hörbering, heißt es z. B.: „Sein hohes Alter läßt erwarten, daß er bald einem tauglicheren Platz mache, der den Sauerteig verjährter Vorurteile und falscher Begriffe selbst von den nächsten Wahrheiten aufrüttle und die so tief vernachlässigten Menschen dieses Pfarrbezirks ihrer Würde und Bestimmung näher führe.“ Am Schluß bringt er im Namen des Konvents noch folgende Bitte vor:

- „1. daß die dormaligen klösterlichen Pfarreien solange für jeden Kuraten aus uns offen stehen, als einer hiezu vorhanden und geeignet ist, daß
2. uns das gegenwärtige Sommer- und Winter-Mesektorium,
3. der sogenannte Konventgarten zur Erzielung des benötigten Gemüses,
4. das vorhandene Küchengeschirr, für jeden bleibenden Konventualen 8 zinnene Teller mit silbernem Tischservice und Servietten, sowie
5. 6 silberne Tischservice für etwaige Gäste zu unserem Gebrauch überlassen,
6. zur Heizung der Küche und Zimmer jährlich 30 Klafter Holz gereicht werden wollen.

Und da dann von gastfreien, geselligen Leuten voraus zu sehen ist, daß sich Gäste finden werden, so bittet man

7. wenigstens drei Zimmer oder leer gewordene Zellen mit Betten, doppelten Bettüberzügen für Gäste zu bewilligen.

Gegen jeden Vorgesetzten in Person des Prälaten, Priors, sowie jedes anderen glaubt man aus dem Grunde protestieren zu dürfen, weil ohnedies das Konsistorium jede niederträchtige Handlung ahnden wird und man einer willkürlichen Despotie herzlich satt ist.“ Gegen Wiederanstellung des P. Maurus, der eine Schande seines Standes genannt wird, wurde protestiert.

Schattenhofer erholte sofort von der Abtiffin des Damenstiftes und der Landesdirektion Vollmachten, um die Verhandlungen führen zu können. Am 18. Mai abends kam er in St. Veit an. Am darauffolgenden Tage, dem Namensfeste des Abtes, speiste er über Tafel. Hierbei hörte der Prior schon die Worte: Hier ist der Retter. Ist das Gerüde, daß die Mönche dem Damenstiftskanzler in Neumarkt die Pferde ausspannten und den Wagen über den St. Veitsberg hinaufzogen, auch nicht mehr kontrollierbar, das Volk hielt sie jedenfalls dazu fähig. Am 20. Mai ließ der Kanzler die einzelnen Mönche zu sich kommen, zeigte ihnen seine Vollmachten und versprach ihnen eine jährliche Pension von 400 Gulden, die sie, wenn sie im Kloster nicht bleiben wollten, an einem beliebigen Orte verzehren konnten. Alle willigten in die Aufhebung des Klosters, mit Ausnahme des Priors, der bislang noch nicht zu den Verhandlungen gezogen worden war. Der Abt übergab dem Kanzler ein Schreiben, in welchem er die Aufhebung gut heißt und darüber in Bälde mit den geistlichen Behörden in Unterhandlung zu treten verspricht. Darauf wurden die Pensionszertifikate ausgestellt, die der Landrichter, von Zelle zu Zelle gehend, jedem in die Hand gab und sie zur Standhaftigkeit ermunterte. Als sich bei Unterzeichnung einige auf den Prior beriefen, sagte der Kanzler, wenn der Prior zuletzt nicht unterschreiben wolle, werde man ihn in ein anderes Kloster stecken, was in der Folge auch geschah. Die Konventualen richteten noch am 20. Mai folgendes Schreiben an den Kurfürsten:

Durchlauchtigster Kurfürst!
Gnädigster Herr!

Unter den weisen Verordnungen, womit Eure Kurf. Durchlaucht die bayerische Nation zu veredeln, Aufklärung und Humanität zu verbreiten trachten, zeichnet sich auch die jüngste Organisation des Damenstiftes zur hl. Anna in München aus, wodurch diese fromme Stiftung dem dormaligen Zeitgeiste angepaßt und für jegige Staatsbedürfnisse zweckmäßig gemacht wird. Auch wir verkennen zwischen unseren engen Klostermauern das Wohltätige dieser Verfügung nicht und freuen uns zur einigen Erweiterung dieses vortrefflichen Instituts wesentlich beitragen zu können. Unser Kloster -- wir gestehen es offenherzig ein -- hat

leider seit vielen Jahren eine Celebrität erhalten, der es hohe Zeit ist, ein wohlthätiges Ende zu machen. Faktionsgeist und Zwietracht mit ihren schrecklichen Folgen treiben unverhohlet unter uns ihr hämischcs Spiel, beinahe jeder ist sich selbst zur Last geworden. Noch fühlbarer wird dieses Elend, wenn wir erwägen, daß unter unserm guten, aber kränklichen und schwächlichen Obern nie eine bessere Zukunft zu erwarten ist, und hoffnungslos sein, ist doch wohl der qualvollste Zustand.

Wer kann es uns also verargen, wenn wir uns nach einer besseren Ordnung der Dinge sehnen, wenn wir Ketten zu zerbrechen suchen, die uns mit zu schmerzlichen Narben bezeichnet haben, wenn wir — früher Menschen und Staatsbürger als Mönche — der menschlichen Gesellschaft, dem Staate, durch Seelsorge und Erziehung nützen, wenn wir statt der Worte¹⁾ uns durch vernünftige Werke Verdienste sammeln wollen? Mögen zelotische Klosterdespoten, weil sie für ihre eigene Macht zittern, weil sie auch bei ihnen Nachfolge fürchten, immer gegen uns eifern, der vernünftige Teil der Nation wird gewiß unsern Schritt billigen, der größte Teil der bayerischen Ordensgeistlichen wird uns — wir hoffen es mit Zuversicht — für eine Handlung danken und segnen, die auch ihnen eine bessere Zukunft verbürgt. Wir schmeicheln uns daher höchst dero besondern Beifalls gewürdigt zu werden, wenn wir Eure Kurfrl. Durchlaucht hiemit untertänigst bitten, unsere dormalige klösterliche Verfassung, die so wenig taugt, huldvollst aufzulösen und unsere Fundationsgüter dem Damenstift in München unter Bedingnissen, worüber wir mit selbem bereits übereingekommen sind, gnädigst einzuräumen. Die wir uns zu Höchsten Hulden und Gnaden in tiefster Ehrfurcht empfehlen

E. Frh. Drl.

untertänigst gehorsamst
gesamts Convent.

Das Schreiben des Abtes, datiert vom 21. Mai, hat diesen Wortlaut:

¹⁾ Chorgebet.

Gnädigster Herr Herr!

Altenmäßig sind leider seit mehreren Jahren die Unordnungen und Zwistigkeiten, die im Stift St. Veit bei Neumarkt von jeher und seit kurzem mehr als jemals vormalten.

Schon als ich im Jahre 96 zum Abte daselbst gewählt wurde, untersuchte sie die anwesende kurfl. und erzbischöfliche Kommission und verfaßte darüber ein Relativ, das nur den Fehler hatte, daß es auf keine Art ausführbar war. Gutherzig, kränkelnd und eben darum schwächlich wie ich bin, wie sollte ich gegen eine ganze Gemeinde Verfügungen geltend machen können, die wider ihre Grundsätze, wider ihre gewöhnte Lebensweise geradezu verstoßen! Hieraus ergaben sich sehr begreiflich immer mehr auffallende Kollisionen und Faktionen, die mir mein Amt und mein Leben auf einen Grad verbitterten, der mir den Wunsch nach einer besseren Ordnung der Dinge zur Pflicht der Selbsterhaltung macht. Wer kann es mir unter diesen durchaus wahren Umständen verargen, mit dem Damenstifte in München, dessen Fondsvermehrung Eure Fürstliche Durchlaucht in der jüngsten Organisations-Urkunde sanktioniert haben, über mein und meiner Konventualen künftiges Schicksal, worüber wir nun bereits zu unserer Zufriedenheit gesichert sind, unterhandelt und dadurch dem allgemeinen Wunsche meines Kapitels beigestimmt zu haben? Eure Fürstliche Durchlaucht bitte ich daher untertänigst, die Fundationsgüter des Klosters St. Veit dem Damenstifte unter den bereits ins Reine gebrachten Bedingungen einzuräumen und mir dadurch für den Rest meiner Tage eine Ruhe zu vergönnen, die ich durch meine Schuldlosigkeit und meine ausgestandenen Leiden gewiß verdient habe.

Der ich in tiefster Ehrfurcht verharre

Eurer Kurfl. Durchlaucht

U. G.

Coelestin Abt.

Das Schreiben des Abtes und das der Konventualen sind über denselben Leist geschlagen, den entweder Herr von Gröller oder von Schattenhofer geliefert.

Die Erwartung der Regierung, daß die übrigen bayerischen Mönche das Beispiel derer von St. Veit nachahmen möchten, verriet dies zu deutlich. Wären die Mönche von St. Veit nicht verblendet gewesen, so hätten sie eine solche Selbstironisierung nicht niederschreiben können. Ihre Heuchelei nach einer Besserung ist das Widerlichste an diesem geistigen Selbstporträte. Auch die Klage des Abtes über seine Unfähigkeit kann das Geschehene nicht entschuldigen. Er brauchte nur seine Würde entweder nicht anzunehmen oder rechtzeitig niederzulegen.

Zuletzt wurde von Herrn von Schattenhofer am 21. Mai auch der Prior vorgerufen und als derselbe sich Bedenkzeit ausbat, auch am 22. Er war nicht wenig erstaunt darüber, daß Abt und Konvent einstimmig in die Auflösung gewilligt und verweigerte seine Zustimmung, da ihm sein Gewissen ganz gewiß die noch übrige Lebenszeit die bittersten Vorwürfe machen würde.

Tags darauf reiste Schattenhofer nach Bilsbiburg, wo die nämlichen Verhandlungen mit dem Pfarrer und zwei Kooperatoren stattfanden.

Der Prior berichtete das Vorgefallene am 27. Mai zunächst an das Konfistorium und da St. Veit ein ständisches Stift, am 29. Mai auch an den Ständeauschuß mit der Bitte, Vorkehrungen zu treffen gegen die Aufhebung des Klosters. Dasselbe sei in keiner Schuldenlast, der Prälat immer kränklich, mit größter Geistes- und Sinnenschwäche behaftet, der zu allem lache, was man von ihm begehre. Ihm, dem Prior, seien die Verhandlungen erst am Schlusse mitgeteilt worden, weil man wußte, daß er dagegen und wenigstens die Nichtschuldigen von der Unterzeichnung abhalten würde. Die Religiösen selbst seien zu dergleichen Abmachungen gar nicht befugt, die Absicht der Schuldigen keine andere, als sich den verdienten Strafen zu entziehen und desto freier und ungezügelter leben zu können. Bürgermeister Pronath von Straubing hatte in der Landschaft das Referat über die Angelegenheit. Der Kurfürst wurde am 2. Juni gebeten, keine weiteren Schritte zu gestatten, „wodurch ein solch auffallender und niemals zu billigenden Motiven entsprungener, in der Folge durch Intriguen geleiteter und dann durch Versicherung großer Pensionen hervorgebrachter Entschluß auch nur im mindesten begünstigt würde. Denn dadurch würde nicht nur die Immoralität gleichsam belohnt, sondern andern zugleich ein übles Beispiel gegeben und ihnen eine Lockspeise mittels

dergleichen Pensionsertheilungen, zu ähnlichen, allgemeines Aufsehen erregenden vorgelegt.“ Auch wird gebeten, nichts ohne Beirat der einschlägigen Behörden dieses auch unter geistlicher Obrigkeit und im landschaftlichen Verbands stehenden Stiftes und Klosters endlich zu beschließen. Am 14. Juni beschwert sich die Landschaft beim Kurfürsten, daß ihm ihre Vorstellung erst überreicht wurde, als die Kommission bereits nach St. Veit abgegangen war.

Einen Einfluß auf die Auflösung des Stiftes hatte auch diese Beschwerde der Landschaft nicht. Dagegen setzte die bayerische Regierung das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Salzburg von dem Anerbieten des Abtes und 20 Konventualen in Kenntnis. „Da wir, heißt es in der Mitteilung vom 29. Mai, die Wohltätigkeit dieses Damenstifts = Institutes durch eine in öffentlichem Drucke liegende Urkunde vom 18. Februar d. J. auch mit höheren Staatsendzwecken verbunden haben, so konnten wir, soviel von landesfürstlicher Obrigkeit wegen an uns liegt, keinen Anstand nehmen, dieses dem Staate und unseren Wünschen willkommene Gesuch zu gewähren und den Übertrag der zeitlichen Güter durch unsere Landesfürstliche Hand zu gestatten, besonders nachdem zu gleicher Zeit auch die Abtretung eines ansehnlichen Kapitals für den deutschen Schulfond angeboten und bedungen wurde.“ Der Bischof unterstütze selbst in seinen Staaten dergleichen Wohltätigkeits- und Bildungsanstalten und wird um seine Mitwirkung in dieser Angelegenheit, soviel das Geistliche betrifft, ersucht. Consistorialrat Margreiter hatte auch über das kurfrl. Schreiben zu referieren. Er berichtet: Abt und Konvent suchen die Auflösung deswegen, um ihrer nochmaligen Reform, die wir ihnen mit pflichtgemäßen Ernste und Nachdruck vorschreiben müssen, zu entgegen. Und diese Mönche getrauen sich Euer Liebden um ihre Verwendung und Anstellung zu Seelsorgern und Erziehern zu bitten! Sie sollten vielmehr in andere, strengregulierte Klöster gestellt werden. Das sittliche Gebrechen könne und solle gehoben werden durch gemeinschaftliche Einwirkung des Landesherrn und des Bischofs. Weder Abt noch Konvent seien zu Verhandlungen mit dem Damenstifte befugt. Der Abt habe sich durch einen Eid verpflichtet gegenüber seinem Ordinarius, die Güter des Stiftes nicht zu veräußern, zu verleihen und zu verpfänden. Leidig und höchst unangenehm müßte es sein, wenn der Bischof durch seine Bewilligung einem gemeinschaftlichen Refurje des Gesamtepisco-

pates ausgefetzt wäre. Das Kloster folle in feiner Exiftenz belaffen werden, aber zur Unterftützung des Schulfondes, der dem Publikum fymphathifch, eine erfchwingliche Summe leiften. Einigen bifchöflichen Räten war der letzte Punkt, welcher eine Konzeffion an die bayerifche Regierung enthielt, nicht genehm. Der bayerifche Gefchäftsträger von Hofftetten in Berchtesgaden hatte Auftrag, fich in Salzburg über den Gang der Sache zu erkundigen. Er meldet am 27. Juni, daß vom Ordinarate faum eingewilligt werde. Am 9. Juli proteftierte der Bifchof von Wien aus gegen die Auflöfung des Klosters und erklärte den Akt für ungiltig. Einen Erfolg hatte diefer Proteft ebenjowenig wie derjenige der Landfchaft.

Am 8. Juni wurden in St. Veit in Gegenwart des geiftlichen Rates von Eichberg als kurfrl. Kommissärs, des Damenftiftskanzlers von Schattenhofer und Gottlieb Baumgartner, Landgerichtsmitterschreibers von Neumarkt, als Aktuar, die am 21., 22. und 23. Mai zwifchen dem Kloster und dem Damenftifte getroffenen Vereinbarungen in ein Gefamtprotokoll aufgenommen und dabei nochmals feftgefetzt:

Nr. 1. Titl. Abt Cöleftin. 1. Der Abt behält lebenslänglich für fich und feine Bedienung 1500 Gulden jährliche Penfion in Monatsraten. 2. Ebenfalls lebenslänglich feine abtheiliche Wohnung ohne Gegenleistung. 3. Lebenslänglichen Genuß aller Mobilien, die fich dermalen in der Abtei befinden, mit der befonderen Befugnis über feine Barschaft, Kleidungsstücke und Wäfche mortis causa difponieren zu können. 4. Im Jahre 1000 Eier, 50 Pfund Schmalz, 12 Klafter feichtenes, 3 Klafter hartes Holz und täglich 3 Maß Bier. 5. Den lebenslänglichen Genuß des fogenannten Schießstattgartens nebst dem dazu gehörigen Sommerhause. 6. Zur Pflege feiner Gefundheit 2 Pferde nebst der zu deren Fütterung nötigen Quantität Heu, Haber, Stroh, nebst Chaise, Schlitten und zu beiden gehörigen Gefchirr, muß aber die Pferde zur Zeit der Heuernte der Ökonomie überlassen und fein Holz selber herbeiführen lassen. 7. Wird demfelben die tröstliche Verficherung gemacht, daß nach feinem Hintritt feine Domestiken entweder anderweitig verforgt oder auf eine ihren Dienften angemessene Art lebenslänglich pensioniert werden sollen. 8. Endlich foll felbem im Erledigungsfalle das jus praesentandi auf die Pfarrei Biburg, die jedoch immer mit Religiofen feines Klosters zu verfehen, lebenslänglich gebühren.

Nr. 2. P. Senior Modest Forster erhält eine lebenslängliche Pension zu 300 Gulden, das Vikariat der Pfarrei Hörbering mit allen Emolumenten, solange er selbes versehen könne oder wolle, wenn er nicht mehr könne oder wolle, 400 Gulden Pension und jene Emolumente, welche gegenwärtig jenen Individuen zugesichert werden, die in der Seelsorge nicht angestellt sind. Zur Herstellung einer Wohnung in Hörbering soll ihm alle Unterstützung werden, insoferne selbe nach den angeblich bereits offerierten Beiträgen der dasigen Pfarrgemeinde noch nötig sei.

Nr. 3. P. Edmund Stoiber erhält 400 Gulden jährliche Pension, die er bei seiner Schwester in Frontenhausen verzehren kann. Sein dormaliges Bett soll ihm mit einem besseren vertauscht und seine Mobilien unentgeltlich nach Frontenhausen transportiert werden.

Nr. 4. P. Anselm Mösl, 400 Gulden Pension, freie Wohnung, wenn möglich in den dormalen von dem Stiftsgusterer bewohnten Zimmern, freien Genuß des von ihm selbst hergestellten Gärtchens, 3 Klafter Jahresholz nebst einem Domestikenbett.

Nr. 5. P. Amandus Schmid lebenslängliche Pension von 400 fl., freie Wohnung, 3 Klafter Holz und den Genuß des jährlichen Interesses von jenem Kapital zu 600 fl., das bei der Landschaft aufliegt und von seinem Vater herrührt, einigen Tischzeug, ein silbernes Besteck.

Nr. 6. P. Amilian Maaß 400 fl. und die kleinen Emolumente, die er im Stifte verzehren kann, soll die Pfarrei Feichten excurrando versehen.

Nr. 7. P. Ignatius Nagl 400 fl., die er im Stifte oder bei seinen hiesigen Verwandten verzehren kann, in jedem Falle 3 Klafter Holz.

Nr. 8. P. Maurus Held 300 fl. und das Vikariat Elfenbach. Sollte aus besonderen Gründen die Anstellung in cura animarum nicht genehmigt werden, so lebenslänglich 400 fl. jährliche Pension.

Nr. 9. P. Virgilius Poli, 400 fl. nebst den übrigen kleinen Emolumenten, die er im Kloster verzehren kann, ohne sich deshalb in der Seelsorge außer höchstens zur Aushilfe gebrauchen zu lassen.

Nr. 10. P. Vitus Kost, 400 fl. und 3 Klafter Holz, wobei derselbe seine Stelle als kurl. aufgestellter Schulinspektor und Mittelschullehrer beibehält und ihm als Chorregent zugleich zu-

gesichert wird, daß die vorhandenen Musik-Instrumente zum Gebrauch der Kirchenmusik unveräußert bleiben sollen.

Nr. 11. P. Antonius Heigenhuber, 400 Gulden nebst den übrigen allgemeinen Emolumenten bis zu seiner Anstellung in der Seelsorge.

Nr. 12. P. Plazidus Peithausser, 400 Gulden, die er, solange der dormalige Abt lebt, hier verzehren kann. Nach dessen Eintritt soll er mit 300 Gulden Gehalt in der Seelsorge und zwar nach Abgang des P. Modest auf der Pfarrei Hörbering angestellt werden.

Nr. 13. P. Vital Danzer, 400 Gulden, die er ein paar Jahre auf der Universität verzehren kann und dann entsprechend angestellt werden soll.

Nr. 14. P. Bernhard Forster, 300 Gulden, soll bei der hiesigen Marktpfarrei angestellt werden, ihm die Stoleinkünfte belassen werden, erhält freie Wohnung im Stiftgebäude und drei Klafter Holz.

Nr. 15. P. Roman Fischer, 400 Gulden Pension nebst den übrigen kleinen Emolumenten, soll sich willig zur Aushilfe in der Seelsorge nebst den dabei angestellten Priestern gebrauchen lassen.

Nr. 16. P. Egidius Außermayer, 400 Gulden, die er ein paar Jahre auf der Universität verzehren könne, Genuß der kleinen Emolumente in der Seelsorge.

Nr. 17. P. Benedikt Aschenbrenner 400 Gulden, die er auf eine ihm gefällige Weise verzehren kann.

Continuatio 22. Mai in Bilzbiburg:

Nr. 18. P. Rupert Wurzer, Pfarrer daselbst, hat lebenslänglich auf der Pfarrei Bilzbiburg zu verbleiben. Wenn kein Klostergeistlicher mehr in St. Veit zur Seelsorge entbehrt werden könnte, sollte er hiezu Weltpriester auf seine Kosten anstellen. Wenn er sein Pfarramt nicht weiter versehen könne oder wolle, lebenslängliche Pension 400 Gulden jährlich, die er, wo er wolle verzehren könne.

Nr. 19. P. Idefons Geiler, 400 Gulden, die er nach seinem Belieben in Biburg verzehren könne.

Nr. 20. P. Joseph Kercher, Kooperator, 400 Gulden, welche er nach seinem Belieben in Biburg zu verzehren haben solle.

Nr. 21. P. Cölestin Krempfleger, 400 Gulden, die er zwei Jahre noch auf der Universität genießen könne, worauf er eine angemessene Stellung erhalten soll.

Protokoll, welches bei Vernehmung des Prior P. Gregor Schwärzer in Hinsicht der zwischen dem Abte und den übrigen Konventualen mit dem Damenstifte abgeschlossenen Kontrakte auf nachstehende Art abgehalten worden in St. Veit 8. Juni 1802.

„Obwohl zwar zwischen dem Damenstifte und dem Prior P. Gregor Schwärzer keine Übereinkunft getroffen worden, so hat man es doch angemessen gefunden, denselben in Hinsicht der Ursachen, warum selber nicht auf Art des Abten und der übrigen Konventualen gehandelt habe, zu vernehmen, worauf dann selber bei seiner Erscheinung, nachstehende Gründe angegeben hat und zwar:

1^{mo} fand er einen Beweggrund darin, daß mit dem Abten und den übrigen Konventualen vorerst schon abgeschlossen worden sei und man dann erst zuletzt ihn über Übertragung der Klostergüter an das Damenstift und der ihm dadurch zufließenden Bedingungen vernommen habe, welches doch bei ihm als 2tem Konventualen vor allem hätte eintreten dürfen und welches ihm nicht soviel in persönlicher Hinsicht schwer gefallen wäre, als weil er dadurch außer Stand gesetzt wäre, den einen oder andern seiner Mitkonventualen von diesem gefährlichen Schritte abhalten zu können.

2^{do} Bei der jüngst anwesenden kurfürstlichen Untersuchungs-Kommission hätte er selbst um gnädigste Schonung gegen die besonders fehligen Religiösen gebeten, worauf ihm von dem kurfl. titl. Kommissär erwidert worden, daß keine Nachsicht mehr statt haben könne und daß die Schuldigen strenge bestraft werden müssen. Nun trete aber gegen dieselben statt der Strafe Belohnung ein, da sie volle Pensionen erhalten. Endlich

3^{to} erlaube es ihm sein Gewissen nicht, einen Schritt zu tun, den er sich nie gegen Gott und die Menschen, wenn er darüber zur Verantwortung gezogen würde, zu rechtfertigen getraue. Übrigens unterwerfe er sich den höchsten Verfügungen und stelle zur Zeit nur die untertänigste Bitte, daß er bei der bevorstehenden Veränderung in kein anderes Kloster versetzt werde, indem er sich die gehorsamste Bitte in Hinsicht seines ferneren Zustandes noch vorbehalten müsse. Womit gegenwärtiges Protokoll beschlossen und vom Prior unterschrieben worden.“

Die Anträge des Abtes und Konventes wurden somit in der Hauptsache angenommen. Ersterem wurden 250 Gulden für einen Diener und eine Dienerin gestrichen. Daß er mortis causa testieren könne, war selbstverständlich, sobald er aufgehört ein

Mönch zu sein. Bei Besetzung der Pfarreien war ebenfalls eine Einschränkung getroffen. Den Konventualen war das Sommer- und Winterrefektorium, die Gastzimmer, das silberne Tischservice und anderes nicht bewilligt worden. Die Äbte und Konventualen der im folgenden Jahre aufgehobenen Klöster erhielten mehr vom Staate, als die von St. Veit, die es doch in der Hand hatten, Bedingungen zu stellen. Die im Auflösungsantrage erwähnte Gastfreundschaft geselliger Leute, von der die Mönche geträumt, hörte sich bei diesem bescheidenen Einkommen von selbst auf. Diese Mönche kamen wohl nie mehr in die Lage, Bratenstücke, die ihnen nicht recht zubereitet zu sein schienen, auf den Boden zu werfen oder mit der Herrenkost ihre Hunde zu füttern, wie sie es früher getan.

Am 5. Juni wurden Klosterrichter und Personal auf das Damenstift verpflichtet. Am 6. Juni 1802 machte Schattenhofer dem geheimen Rat den Vorschlag, nur die wesentlichen Dinge zu inventarisieren, sonst würde die Kommission in einem Vierteljahre nicht fertig werden, denn kein Holz, kein Feld, kein Wiesgrund wäre genau ausgemessen, Archiv und Bibliothek in der greulichsten Unordnung, ohne Katalog, die wenigen Klosterrechnungen handgreiflich falsch, beinahe die Hälfte der jährlichen Einnahmen darin verheimlicht oder wenigstens zu gering angegeben. Um dabei auf den Grund zu kommen, müßte der Stall des Augias gemistet werden. Auch würden Kosten entstehen und das Damenstift nicht in der Lage sein, sogleich 10 000 Gulden zu bezahlen. Der Lokalkommissar möge angewiesen werden, statt eines umständlichen Inventars nur eine Beschreibung aller wesentlichen Fundations- und Vermögensstücke zu verfassen. In diesem Falle wäre er bereit, die Kosten der Kommission im Namen des Damenstiftes ohne Zuschuß des Schulfondes zu tragen.

Abgesehen von der Unordnung in Archiv und Bibliothek sind die übrigen Angaben Schattenhofers arg übertrieben. Der letzte Abt hatte allerdings Schulden gemacht, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob das Kloster wohlhabend. Die vorhandenen Klosterrechnungen lassen nur ersehen, daß die Erträgnisse der Ökonomie und Brauerei, soweit sie zum Unterhalte der Klosterfamilie dienen, nicht in die Einnahmen und Ausgaben gesetzt sind. Für den Rechnungsabluß ist dies allerdings gleichgiltig, weil der Posten durchlaufend. Freilich erhält man auf diese Weise kein richtiges

Bild von Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen von Getreide, ein Hauptposten, wurden jedoch jederzeit richtig verbucht.

Dasselbe Verfahren war in allen Klöstern und adeligen Gütern üblich, wo eine Rechnung gestellt wurde. Die Klosterrechnungen wurden zudem vom Klostersrichter gefertigt und ist es undenkbar, daß jahrhundertlang etwa zum Zwecke der Steuerhinterziehung Fälschungen gemacht worden. Das Motiv, welches Schattenhofer leitete, mögen Bequemlichkeit und begründete Befürchtung gewesen sein, daß bei genauer Inventarisirung eine hohe Summe Siegelgeld an die Staatskasse bezahlt werden müsse. In der Folge merkt man nichts von Schattenhofers Bestrebung, hohe Summen herauszubringen, eher das Gegenteil. Seinem Antrage wurde übrigens stattgegeben. Über den günstigen finanziellen Stand des Klosters waren alle Parteien einig. Auch Schattenhofer hatte am 29. Mai die Äbtissin des Damenstiftes zu der neuen glänzenden Akquisition der Güter des Klosters St. Veit beglückwünscht. Die Regierung hatte am 29. Mai die Genehmigung zur Einverleibung erteilt unter der Bedingung, daß das Damenstift ein mit 5% zu verzinsendes Kapital von 50000 Gulden und sogleich 2000 Spezieszdukaten (10800 Gulden), in Summa 60800 Gulden an die Schulfonds-kasse entrichte.

An Bargeld, Schulden herein und noch zu erhebenden Interessen, Stiftungen, Giltten, Getreide und Küchendienst waren vorhanden 83911 Gulden 59¹/₄ Kreuzer. Schulden hinaus waren nicht vorhanden. Nimmt man nun an, das Gesamtmobiliar sei an Pensionen aufgegangen, so waren die liegenden Güter vollständig geschenkt. Die Regierung theilte in einer Note am 5. Oktober 1802 an das Siegelamt mit, das reine Vermögen, welches vom Kloster an das Damenstift zu St. Anna abgetreten wird, besteht in 354861 Gulden 8 Kreuzer. Die Inventurkommission bestand aus dem Damenstiftskanzler von Schattenhofer, dem kurfürstl. geistlichen Räte von Eichberger, dem Landgerichtsmitterschreiber Gottlieb Baumgartner, dem Kastner P. Anselm Mösl, dem Kuchelmeister P. Plazidus Peitenhauser, den beiden Holzforstern des Klosters, dem Klosterbaumeister und 8 verpflichteten Schatzmännern aus verschiedenen Ständen. Sie arbeitete vom 10. bis 20. Juni. Die Gebäude, sämtlich gemauert und mit Flachziegel gedeckt, wurden nach Regierungsentschließung vom 8. Juni wegen der damit verbundenen Unterhaltungskosten nicht in Anschlag gebracht. Im Burgfrieden des Klosters lagen die Klosterkirche, die neue Prälatur, die alte Prälatur,

die Klaujur, das Brauhaus, der Getreidekasten, der Getreidestabl, die Stallungen, die Remisen, das Maierhaus, respektive Wohnungen der Diensthoten. Außerhalb des Klosters befanden sich das Richterhaus, das Kustererhaus, der Märzenkeller, der Ziegelstabl und der Wüdncherhof mit Ökonomiegebäuden. Die Bibliothek, welche nach dem vorgefundenen Katalog angeblich nur wenig brauchbare Bücher enthielt, wurde auch nicht in Anschlag gebracht, was eine Mitursache ihrer Verschleuderung wurde. Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt leider nicht ein Buch aus dem Kloster St. Veit. Auffallend ist es auch, daß im Inventar nicht ein Kunstgegenstand namentlich aufgeführt ist. Die Weinberge, welche das Kloster bei Krems in Östreich besaß, sollten auch an das Damenstift übergehen, wurden aber ebenfalls nicht eingeschätzt, wahrscheinlich weil man Schwierigkeiten im Besitzantritt befürchtete. Die Brauerei- und Taserngerechtigkeit wurde mit Rücksicht darauf, daß im nahen Neumarkt 8 Brauereien und 4 Wirte waren, auf 600 Gulden gewertet. Die Grundstücke, einschließlich der zum Wüdncher Hof gehörigen, nämlich 190 Tagwerk Äcker, 158 Tagwerk Wiesen, 725 Tagwerk Holz, also zusammen 1073 Tagwerk, schlug die Kommission auf 58 535 Gulden 10 Kreuzer an, das Tagwerk also durchschnittlich auf 52 bis 53 Gulden. Die Jurisdiktion, welche das Kloster in den Hofmarken St. Veit, Kiening und Rindhofen besaß, wurde auf 1000 Gulden geschätzt, ebenso die Handfcharwerke. Es waren 63 corpora, deren 18 Grund oder ein Haus besaßen, zusammen 6, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Hof ohne den Wüdncher Hof, der im Eigenbetriebe des Klosters und auf welchem dominium directum et utile vereinigt. Die Höfe hatten jährlich 404 Gulden, 5 Kreuzer, 4 Heller Stiftgeld, 5 Mezen, 2 Viertl, 2 Seidl Weizen, 5 Schäffel, 4 Mezen, 3 Viertl, 2 Seidel Korn, 7 Schäffel, 2 Mezen, 3 Viertl Haber, 7 Gänse, 63 Hühner, 11 Fastnachtshennen, 35 Pfund Schmalz und 728 Eier zu reichen. Sämtliche waren leibrechtswiese grundbar, nur der Klosterschmied in Kiening freistiftweise. Die Bauern hatten gegen Reichung der Fourrage den Zehent unentgeltlich zu führen, die Häusler die hergebrachte ungemessene Scharwerk zu leisten. Die Leistungen der Hofmarken St. Veit, Kiening und Rindhofen beliefen sich im Geldanschlag auf jährlich 518 Gulden 59 Kreuzer, was, den Gulden Leistung zu 30 Gulden angeschlagen, einem Kapitalzwerte von 15 569 Gulden 30 Kreuzer entsprach. Außerdem besaß das Kloster Grunduntertanen ohne

Jurisdiktion in den Gerichten Neumarkt, Ötting, Erding, Bilsbiburg, Geisenhausen, Seiboldstorf, Teisbach, Wasserburg, Eggenfelden, Dingolfing, Landau, Reisbach, Pfarrkirchen, Sulbach und Reichenberg, zusammen 413 Anwesen in 150, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{16}$ Höfen. Sie reichten jährlich 3979 Gulden 31 Kreuzer zur Stift, ferner 23 Schäffel, 5 Mezen, 3 Viertel, $\frac{1}{2}$ Seidl Weizen, 125 Schäffel, 1 Viertel, $\frac{1}{2}$ Seidl Korn, 37 Schäffel, 1 Mezen, 1 Viertel Haber, 3 Kälber, 135 Gänse, 1189 Hühner, 177 Fastnachtshennen, 655 Pfund Schmalz, 15 398 Eier, 429 Pfund Flachs. Einen beträchtlichen Einnahmeposten bildeten die Leib- und Erbrechtsgelder. Von 1789—1799 fielen an 21 981 Gulden 50 Kreuzer, sohin in einem Jahre 2198 Gulden 11 Kreuzer. Da diese Einnahme in den einzelnen Jahren sehr schwankend war, wurde 1 Gulden Leistung auf 20 Gulden Kapitalwert geschätzt und die ganze Einnahme auf einen Kapitalwert von 43 963 Gulden. Der zu „fängende“ Zehent stellte einen Wert von 3107 Gulden 19 Kreuzer dar. Die Erträgnisse aus dem Blutzehent, Flachs- und Rüben dienste, sowie aus den Passivlehen des Klosters, die auch an das Damenstift übergingen, waren nicht bedeutend. Ein Extrakt aus der Haupttabelle der Schätzung, welchen die Damenstiftsadministration am 18. Juli fertigte, gab das reine Vermögen nach Abzug aller Ausgaben auf 417 538 Gulden 31 Kreuzer an und die beständigen jährlichen Reineinnahmen auf 5647 Gulden 25 Kreuzer 2 Heller.

Am 26. Juni geschah die Verpflichtung der nahen Grund- und Jurisdiktions-Untertanen auf das Damenstift in Gegenwart des Damenstiftskanzlers, des ehemaligen Klostersrichters, Abtes, Kastners und Küchenmeisters. Die weit entlegenen Grund-Untertanen wurden zur Verpflichtung dem Gerichte Neumarkt überwiesen. Das Extraditions-Protokoll vom 6. Juli 1802 befaßt:

1. Dem Prälaten und Offizialen wurden die Schlüssel abgenommen und dem Damenstiftskanzler übergeben.
2. Der bisherige Klosterbeamte Ignaz von Moro mit sämtlichen „gebrödeten“ Dienern wurden ihrer Pflicht gegen das Kloster entlassen und dem Damenstifte eingepflichtet.
3. Die Barschaft zu 10099 Gulden 25 Kreuzer wird dem Kanzler ausgehändigt.
4. Ebenso die Aktivkapitalien zu 77508 Gulden 38 $\frac{1}{2}$ Kreuzer nebst den dazu gehörigen Obligationen und die Ausstände zu 6403 Gulden 20 Kreuzer 3 Pfening überlassen.

5. Mobilienhaft, lebende und tote Fahrnis, Vorräte, Brauhaus, Zieglstadl ausgehändigt.
6. Feld- und Wiesgründe, Loh-, Waldungen, Weiher, Fischwasser, Wüchenerhof.
7. Grund- und Jurisdiktions-Untertanen verpflichtet, die näheren selbst, die weiteren dem Landgerichte überwiesen, Stift- und Salbuch übergeben.
8. Die Passivlehen gehen auf das Damenstift über.
9. Ebenso tritt selbes in das Eigentum und Besitz der vom Kloster St. Veit besessenen Weingüter im Auslande und wurden zu diesem Behufe sämtliche dazu gehörige Papiere und Dokumente abgeliefert.

Mit Punkt 10, Extradition von Archiv und Bibliothek bricht das Protokoll plötzlich ab.

Die vorstehende aktenmäßige Darstellung des Herganges der Auflösung eines über 600 Jahre bestehenden Stiftes hat auch die Ursachen und Veranlassung bereits klargelegt, den innern Verfall, das Schwinden des Ordensgeistes. Die Mönche von St. Veit zogen die Auflösung der Reformation ihres Stiftes vor. Der Geist der Aufklärung war auch in das Kloster St. Veit eingedrungen und hatte das Seinige zum Verfall beigetragen. Beweis dafür sind die leeren, der Zeit der Aufklärung eigentümlichen Phrasen, womit Abt und Konvent in ihrem Schreiben an geistliche und weltliche Behörden eine Brücke von ihren Ordensgelübden zur Freiheit zu schlagen suchten. Zwack und Weishaupt's Illuminatenenschriften waren, wie man aus Buchbinder-Rechnungen ersieht, in St. Veit nicht unbekannt.¹⁾

Die Regierung fand an den Mönchen, was sie bei der bevorstehenden allgemeinen Klostersaufhebung suchte. Der Kommissär hatte am 5. Juni über sie berichtet: „Übrigens haben sich der Abt mit den übrigen Religiösen ohne mindeste Bedenklichkeit unterzeichnet und sich vollkommen vergnügt und gegen die höchste Verfügung untertänigst Dank nehmend gezeigt.“ Die Regierung ihrerseits drückte den Mönchen ihr besonders gnädigstes Wohlgefallen aus.²⁾

Wenn die Mönche von St. Veit glaubten, ihr Verhalten würde in anderen Klöstern Nachahmung finden und die Regierung sich ebenfalls dieser Hoffnung hingab, so sahen sich beide getäuscht.

¹⁾ N. N. Lit. Nr. 13 Fasc. 1.

²⁾ Churpfalzbayerisches Regierungsblatt 41. Stück, München, 13. Okt. 1802.

Den Äbten von Benediktbeuern und Priefling erschien das Vorgehen des von St. Veit um so unbegreiflicher, als derselbe noch kurz zuvor mit ihnen über Reformation seines Klosters unterhandelt hatte. Beim Volke verloren die Mönche alle Achtung. Probst Augustin von Garz berichtet am 31. August 1802 über sie an das Konfistorium zu Salzburg, daß sich niemand an ihnen ärgere, weil sie niemand achte. Der nächstbeste Tagelöhner sagte ihnen ins Gesicht: „Ihr habt uns und euch durch die dumme Aufhebung unglücklich gemacht.“ Einige Exkonventualen kamen beim Stegerbräu in Neumarkt mit Bauern in Streit und nannten sie dumme Bauern. Da sagte ein Bauer: „Euch hat wohl gar der Esel das Gehirn ausgetrunken, weil ihr euch aufgehebt haben wolltet.“ Die Bürger von St. Veit waren unzufrieden wegen der schlechten Seelsorge, namentlich nachdem P. Veit, der Pfarrvikar krank und dem Tode nahe. Daß P. Heigenhuber, ein noch unkurater Priester aus eigenem Antriebe predigte, wurde vom Konfistorium besonders wohlgefällig wahrgenommen. Christen- und Kinderlehren wurden von Ostern bis Mitte September nur zwei gehalten. Am 17. September kam die Äbtissin des Damenstiftes auf ein durch von Gröller inszeniertes Bittgeuch nach St. Veit, um die neue Besetzung zu besichtigen. Seitdem hörte das Chor- gebet auf. Drei Patres bezogen die Universität Landshut. Die meisten fühlten sich nicht wohl in ihrer Lage und wollten fort. Zunächst interessiert das Schicksal des Priors, der nicht in die Aufhebung eingewilligt.

Am 1. Juli morgens um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr entfernte sich der Prior P. Gregor Schwärzer, ohne über die Absicht seiner Entfernung etwas zu äußern. Die Schlüssel zum Priorat ließ er durch den Konventausgeher dem P. Edmund übergeben. Das Priorat wurde noch am selben Tage von der Lokalkommission im Beisein des Damenstiftsbeamten von Moro und P. Edmunds obsigniert und letzterer mit der vorläufigen Führung desselben betraut. Am 3. Juli abends kam er wieder in St. Veit an, stellte sich am 4. Juli der Lokalkommission. Um den Beweggrund seiner verheimlichten Abreise gefragt, gab er an, daß er in Hinsicht seiner Lage und seines Benehmens bei dem Ordinariate in Salzburg oder bei Konfistorialrat Margreiter persönlich sich Rats erholen wollte. Die Obsignation wurde wieder abgenommen und am 5. Juli hievon Abt und Regierung in Kenntnis gesetzt. In der Mitteilung heißt es, daß

seine Gefinnung und die Äußerungen, welche er sich seit seiner Rückkunft über die Kommission erlaube, ihn zum Priorat ungeeignet machten. Der Abt möge geeignete, den Absichten Sr. kurfürstl. Durchlaucht gemäße Vorkehrungen treffen. Die Kassen der St. Ulrichs- und der Corpus Christi-Bruderschaft wurden am gleichen Tage von Moro übergeben. Bei der Corpus Christi-Bruderschaft fehlten 2235 Gulden 36 Kreuzer. Zur Aufklärung des Defizits gab P. Gregor an, der frühere Prior P. Anton Reiner habe ihm die Kasse ohne Richtigmachung übergeben und sei 8 Tage darauf als Pfarrvikar in Bilsbiburg gestorben. Auch vom Abte habe er keine Richtigkeit erhalten können. Derselbe habe bei Veränderung des Priorats am 6. Februar 1796 937 Gulden 55 Kreuzer der Bruderschaftskasse ohne Ersatz entnommen. Auch wurden dieser Kasse 10 Landschaftsinteressen oder 1200 Gulden vorenthalten, ferner hat P. Anton Reiner 150 Gulden für sich behalten. Am 1. Juli wurde die Spezialkommission von der Regierung beauftragt, dem P. Prior zu eröffnen, nachdem er dem Wunsche seiner Mitbrüder nicht beigetreten, sondern in seinem Orden zu verbleiben gesonnen sei, habe er sich in das Kloster Niederaltaich zu begeben, wo er ungestört seiner Ordensregel nach leben könne und für seinen Unterhalt gesorgt sei. Niederaltaich war angewiesen, ihn gegen Entschädigung vom Damenstifte aufzunehmen. Am 9. Juli erhielt Landrichter von Gröller in Neumarkt Befehl, für die unverzügliche Abreise des P. Priors Sorge zu tragen. Am 11. Juli wurde der Befehl dem P. Prior eröffnet mit dem Beifügen, er habe innerhalb 3 Stunden das Kloster zu verlassen. Er bat um Zeit bis zum nächsten Morgen, um wenigstens packen zu können, aber es half nichts. Um 2 Uhr nachmittags reiste er von St. Veit ab. Ein Aktuar vom Landgerichte Neumarkt in Münchner Schützenuniform begleitete ihn. Am 5. August lief von St. Veit bereits eine Denunziation gegen den Prior bei der kurfürstl. Kommission in Klosterjachen in München ein, daß der „berüchtigte Benediktiner-Mönch, verschmitzte Mönch, Erzmönch“ Schwärzer in Niederaltaich als Gast behandelt werde und vom dortigen Abte Erlaubnis habe, wohin er wolle zu reisen. Erst jüngst sei er wieder in Salzburg gewesen oder sei vielleicht noch dort, um da seine Aufhezkungen und obskuranten Machinationen fortzusetzen. Die Spezialkommission in Klosterjachen wird gebeten, dem Abte von Niederaltaich ungejämmt gemessenen Befehl zugehen zu lassen, Schwärzer in Zukunft

wie jeden anderen Benediktiner von Niederaltaich zu behandeln. Da Schwärzer am 6. August über seine Deportation an das Konfistorium genauen Bericht sendete und über sein ferneres Verhalten sich Rats erholte, war er wohl nicht in Salzburg. Er glaubte nämlich, wenn er die Pension annehme, anerkenne er die Säkularisation des Klosters. Rat Margreiter riet ihm, 400 Gulden zu verlangen, das Wort Pension zu vermeiden und die Unterhaltsbestimmung dem Abte von Niederaltaich zu überlassen.

Am 5. August schrieb Schattenhofer an Schwärzer, daß das Priorat immer noch nicht geräumt sei. Er habe die 2 Zimmer zu einem anderen Gebrauche nötig. Schwärzer möge bestimmen, ob ihm seine Effekten nachgesendet oder an einen andern Ort geräumt werden sollen. Dann heißt es: „Überdies habe ich unlieb wahrgenommen, daß Sie sowohl noch einige Gelder, die zur Bruderschaft gehören, als auch Stolgebühren, die unter die hiesigen Geistlichen zur Verteilung kommen, vermutlich in der Eile mit sich genommen haben. Ich erwarte von Ihrem Bestreben, Ihren bisherigen guten Ruf zu erhalten, daß Sie diesfalls ohne Verzug Richtigkeit pflegen und mich dadurch aus der unangenehmen Notwendigkeit setzen werden, andere Maßregeln zu ergreifen. Am 13. August antwortet P. Gregor, der kurze Abreisetermin von 3 Stunden habe ihm nicht erlaubt, das Zimmer zu räumen. Der Kanzler möge die Effekten durch den sogenannten Maurer Joseph an einen anderen Ort überbringen lassen. Seine Rechnung sei für richtig befunden und ihm das Absolutorium erteilt worden. Die Opferpfennige habe er P. Edmund übergeben. Die Anklage wegen mitgenommener Stolgefälle müsse sich auf die Totenbahruch-Gefälle beziehen, wovon er absichtlich 23 Gulden und etliche Kreuzer als Entschädigung für Auslagen auf seinen Garten mitgenommen habe. Er schreibt wörtlich: „Als ich diesen Garten von P. Rupert, Pfarrvikar in Bilziburg, übernahm, erlegte ich zu einem Äquivalent bar 15 Gulden. Man beliebe selben hierüber zu fragen. In denselben pflanzte ich über 20 Zwergokkulanten, die mir ebenfalls so hoch zu stehen kamen, indem ich zuletzt das Stück zu 36—40 Kreuzer bezahlen mußte. Man frage P. Edmund und den Neumarkter Boten. Überdies legte ich mit nicht geringen Kosten herrlichen Spargel an, dergleichen in sämtlichen Klöstergärten keiner zu finden. Die Rindlein (Sehlinge) mußte ich dem Gärtner von Eggkofen schon für 5 Gulden bezahlen und wenn ich die ganze Spargelkultur

in meinem Garten zu 30 Gulden anseze, so ist dies noch viel zu wenig. Von Rosmarin, Karfiol, Nelken, Lamberlen, Gartenscherben, Wasserbehältnis will ich nicht reden. Da ich alle diese Dinge aus meinem eigenen Säckel bestritt und dieselben nicht mere voluptuaria sed utilia et consequenter pretio aestimabilia sind, so bin ich gegen Erjaz derselben die Totenbahrtuch-Gefälle zu übermachen bereit.“ Sein Bett, das er für 60 Gulden nicht schaffen konnte, sei ihm auf dem Transport durch schweren Regen zugrunde gegangen. Wenn er ein schlechter Mann wäre, hätte er ja Tausende zurückbehalten können. Er hat, ähnlichen Anlagen keinen Glauben zu schenken. Nach einer Spezifikation Moro's vom 11. Oktober hatte Schwärzer 109 Gulden 30 Kreuzer abzuliefern. Wie die Abgleichung bewerkstelligt wurde, ist nicht bekannt. Zur Würdigung des Herganges ist zu wissen, daß die Benediktiner damals ein peculium hatten, wovon sie gewisse Bedürfnisse bestritten und worüber sie vom Orden aus frei verfügen konnten. Der Staat wollte bei der Säkularisation dieses peculium auch einziehen, worüber sich z. B. der Abt von Tegernsee bitter beklagte. Wie lange P. Gregor Schwärzer in Niederaltaich verblieb, ist unbekannt. Geboren am 3. Dezember 1752 zu Mähring¹⁾ (Rechtmehring, Bayern), legte er 1783 6. Januar Profess ab, feierte 16. Oktober 1785 seine Primiz. Vor seinem Eintritt in St. Veit war er Kartäuser gewesen, hatte aber wegen beständiger Kränklichkeit diesen Orden verlassen. Was die Pfarrkirche St. Veit an Pretiosen besitzt, verdankt sie P. Gregor, der diese Gegenstände in der Josephi-Kapelle, wahrscheinlich durch den erwähnten Maurer Joseph, oberhalb der Gruft vermauern ließ und erst später wieder offenbarte. Er starb am 3. Januar 1811 in St. Veit nach fünftägiger Krankheit an Lungenentzündung im 59. Jahre seines Lebens, hochverehrt von den Bewohnern von St. Veit und Neumarkt. Abt Karl von Benediktbeuern schrieb über ihn bei Auflösung des Klosters: omnes declinaverunt, non est, qui faciat bonum usque ad unum²⁾. Dieser einzige, der nicht abgewichen von dem Wege der Pflicht, war P. Gregor gewesen.

¹⁾ Appendix ad conspectum status ecclesiastici diocesis Frisingensis de anno 1811. Landshut, Jos. Thoman S. 92.

²⁾ Abt Karl war der Ansicht Kloster St. Veit könne nur durch eine vollständige Neubefegung gebessert werden und wäre bereit gewesen, eine solche mit Mönchen seines Klosters vorzunehmen. Akt des erzbischöflichen Konfistoriums in Salzburg, Klösteraufhebung in Bayern betreffend.

Abt Cölestin entschuldigt sich am 15. Juni 1802 beim Konfistorium, daß er keinen Bericht über die disziplinären Defekte seiner Religiosen mehr eingesendet. Er habe keine Zeit gehabt wegen Anwesenheit der Kommission, auch sei seine Gesundheit leidend. „Sollten, schreibt er, Eure Excellenzen, Hochwürden und Gnaden, bei den jetzigen bekannten Verhältnissen von St. Veit nicht auch in disziplinärer Hinsicht nach dem Beispiele und dem Wunsche des Landesherrn einen wohlthätigen Schleier über das Vergangene ziehen? Sollten Eure Excellenzen, Hochwürden und Gnaden, (dero sanfte Aufklärung¹⁾) in Bayern so sehr verehrt wird, nicht auch in diesem Punkte der gerechten Erwartung des durchlauchttesten Kurfürsten rühmlichst entsprechen wollen?“ Daß dem Abte ein Schleier über das Vergangene erwünscht gewesen wäre, läßt sich denken, aber dieser Trost wurde ihm nicht zu teil. Ein Jahr nach der Auflösung des Stiftes war sein Gesundheitszustand so bedenklich, daß der Erzdiakon von Gars am 25. August 1803 beim Konfistorium anfragte, ob nicht verfügt werden wolle, ihm oder dem Dekan in Mühlendorf die Obfignation zu übertragen. Man habe geglaubt, daß das Damenstift die ganze Verlassenschaft in Anspruch nehmen werde, jetzt höre er, daß dasselbe sich nur die Pretiosen vorbehalte, das Übrige der Disposition des Abtes anheimstelle. Es sei zu befürchten, daß das Damenstift die Sache privative zu behandeln suchen werde, was ohne Protestation nicht hingehen könne, da die Folge sich auch auf die St. Veit'schen Pfarreien erstrecken könnte. Rat Margreiter erwiderte hierauf, der Abt sei jetzt nicht mehr Prälat, sondern ein Pensionär, weshalb die Übereinkunft zwischen Bayern und Salzburg vom Jahre 1789, daß beim Ableben eines Abtes der nächste Prälat oder Dekan im Verein mit dem nächstgelegenen kurfl. Beamten die Obfignation vornehme, nicht mehr passe. Der Abt sei aber noch immer Religiose und deshalb vor der Kirche nicht fähig, ein Testament zu machen. Die Staatsgesetze hätten hierin allerdings eine Änderung gebracht. Der Abt könne jedenfalls über seine Ersparnisse disponieren. Als Mönch könne er vom Staate nicht mehr betrachtet oder behandelt werden. Dem Erzpriester wurde vom Konfistorium die kumulativ-Obfignation übertragen und bei allenfalliger Ausschließung sollte er protestieren. Dazu kam es

¹⁾ Vgl. Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschland I. 11, 18 ff.

jedoch nicht. Der Tod des Abtes trat erst in 4 Monaten ein, am 7. Januar 1804, abends $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, in Gegenwart von P. Edmund, Beichtvater des Abtes. Dem Erzpriester wurde weder vom Stifte noch vom Landrichter etwas mitgeteilt, sodas er nicht in die Lage kam, eine Obsequation vorzunehmen. Noch am Sterbabend nahm diese der Landrichter im Beisein des ehemaligen Klostrichters als Vertreter des Damenstiftes vor. P. Cölestin bat den Erzdiakon, es möchte wegen Ableben des Abtes sein Kuraexamen verschoben werden, bei welcher Gelegenheit der Erzpriester also auch Kenntnis erhielt. P. Cölestin trug den Klostrnamen des Abtes, war der jüngste und letzte Profes von St. Veit. Er mußte seinerzeit im Auftrage des Abtes die kurl. Genehmigung der Auflösung vor versammeltem Konvente vorlesen. Als Liebling des Abtes war er nach hessen beim Hofmarksrichter hinterlegten letztwilligen Verfügung auch Universalerbe. Die vorhandene Barschaft soll etwas über 3600 Gulden betragen haben. Abt Cölestin fand im Friedhofe zu St. Veit seine letzte Ruhestätte. Wegen seiner Herzensgüte, der Unbescholtenheit seines Wandels, der Besorgtheit für das Wohl der Seinigen, und besonders wegen seiner Kränklichkeit möchte man ihm einen besseren Abschluß seiner Tätigkeit als die Auflösung des Stiftes wünschen. Die Erhebung zur Prälatur, für die er nicht geeignet, ward ihm und seinem Stifte zum Verhängnisse. Zu schwach, um energisch eine Reformation seines sittlich verfallenen Stiftes in die Wege zu leiten, war er anderseits zu empfindlich und eigenwillig, um durch ein Entgegenkommen gegen die nicht ganz unberechtigten Wünsche seines Konvents sein Stift noch ein Jahr bis zur allgemeinen Säkularisation zu erhalten, die ihm alle Verantwortung abgenommen hätte. Das er gar keinen Versuch gemacht, für sich und seine Religiosen nach gescheneher Tat wenigstens Dispens von den Ordensgelübden zu erhalten, begründet die Vermutung, das ihm seine Verantwortung vor Gott und dem Gewissen nicht zum Bewußtsein kam.

Lebensumstände der Exkonventualen. Besitzer von St. Veit.

Der Senior des Konventes P. Modest Forster war geboren am 5. April 1735 zu Penting, Diözese Regensburg, zum Priester geweiht am 20. September 1760, curatus 12. Oktober 1760. Er

versah die Pfarrei Hörbering bis zu seinem Tode am 16. Februar 1805 und wurde in St. Veit begraben.

P. Edmund Stoiber, geboren am 25. September 1744 zu Frontenhausen, legte am 28. Oktober 1766 Profess ab, wurde 7. Januar 1770 zum Priester geweiht, war Beichtvater des Abtes und Novizenmeister, ein biederer Mann, aber stets kränklich und gichtleidend. Nach dem Tode des Abtes zog er nach Frontenhausen zu seinem Schwager, einem bürgerlichen Bäckermeister, wo er am 3. September 1813 starb.¹⁾

P. Anselm Mösl, geboren am 21. April 1751 als Sohn eines Steinmeßes zu Salzburg, legte am 14. April 1776 die Ordensgelübde ab, wurde 22. Februar 1786 zum Priester geweiht. Nach dem Urteile des Abtes war er sowohl im Mönchischen als Literarischen sehr erfahren, aber Hypochonder. Er starb am 30. September 1826 in St. Veit.

P. Amandus Schmid, Sohn des kurbayrischen Hofzahlamts-gegen-schreibers Johann Urban Schmid, war am 11. Juni 1754 in München geboren, legte am 14. April 1776 Gelübde ab, wurde am 20. Dezember 1777 mit Altersdispense zum Priester geweiht, blieb nach der Aufhebung in St. Veit. Wegen Erblindung verzog er nach München, wo er 27. Juli 1819 starb.

P. Amilian Mäß, geboren 30. Oktober 1751 zu Aßdorf bei Landshut, Profess 14. April 1776, Priester 24. Mai 1777, curatus 2. Februar 1779, war nach Aussage seines Bruders, des Pfarrers und Kammerers zu Rottenburg ein Hauptaufwiegler im Kloster, versah die Pfarrei Feichten bis 1815, † 25. August 1826 in St. Veit im Klostergebäude.

P. Ignatius Nagl, geboren 15. Mai 1752 zu Neumarkt, Profess 28. Oktober 1778, Priester 17. Januar 1781, blieb in St. Veit, wo er am 8. April 1829 starb.

P. Maurus Held, geboren 4. November 1755 zu St. Nikola bei Landshut, Priester 17. Dezember 1785, vom Abte und seinen Mitbrüdern einstimmig disqualifiziert, wollte nach Altötting, vermutlich als Malteser-Kaplan, war 1811 Benefiziat in Weichs, † 10. Dezember 1824 als Pfarrer in Kollbach.

P. Virgilius Poli, Marktschreiberssohn von Neumarkt, daselbst geboren am 13. Juni 1752, Profess 14. April 1776, primizierte

¹⁾ Scheglmann, Gesch. der Säkularisation II. 373.

22. Juni 1777, war viel kränklich, starb am 16. Februar 1805 in St. Veit.

P. Vitus Rost, Konvertit, geboren 11. Februar 1767 in Eifenach, Profefz 21. April 1790, Primiz 16. Juni 1793, mußte erst im Noviziat die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernen, brachte es durch seinen Fleiß so weit, daß er Stiftsprediger, Pfarrvikar und Schuldirektor von Neumarkt wurde. Bei der Klostervisitation brachte man gegen ihn vor, daß er Lasterungen gegen das hl. Sakrament und gegen U. L. Frau ausgesprochen. Er selbst gab nur zu, daß er die Legende, das Gnadenbild zu Wiesbach, dem Exkursionsorte des P. Senior, habe geweint, nicht glaube. Er wurde deshalb auch vom Visitator nicht weiter beeheligt. Der Abt gab über ihn das Urtheil ab, daß er zwar nicht ohne Mängel, aber der rechtschaffenste und tätigste Mensch sei. Die Aufhebung des Stiftes überlebte er nur kurze Zeit. Eine Platte von Untersberger Marmor links neben dem Kirchenportale enthält seine Grabschrift: Conditur hic P. Vitus Rost parochiae hujat. vicarius et chori fig. Regens insignis, qui anno MDCCCII die XXVIII. Octobr. aet. suae XXXV^{mo}. vitam cum morte mutavit. cuius anima aeterna fruatur pace.¹⁾

P. Anton Heigenhuber, geboren 14. Juli 1777 zu Neumarkt, Profefz 10. November 1798, erst 29. Mai 1801 zum Priester geweiht und nach dem Urtheile des Abtes ein junger, unüberlegter Mensch, der von den übrigen sich mitreißen ließ. Er predigte nach Auflösung des Stiftes, obwohl er noch nicht curatus war, was das Konsistorium gerne sah. 1810 Vikar von Hörbering wurde er 1815 dort wirklicher Pfarrer und starb als solcher 13. Mai 1842.

P. Plazidus Peitenhauser, geboren 18. September 1771 zu Hirschling, legte 8. Dezember 1796 Profefz ab, feierte 7. Oktober 1798 Primiz, war nach dem Urtheile des Abtes ein brauchbarer und zugleich munterer Religiose, der das Amt des Kuchelmeisters mit Umsicht verwaltete und den Neid seiner Mitbrüder auf sich zog. Nach dem Tode des P. Modest Forster wurde er Vikar in Hörbering und starb als solcher 30. Dezember 1809.

P. Vitalis Danzer, geboren 30. Januar 1774 zu Landshut, Priester 30. Mai 1801, Unterhändler zwischen Damenstift und

¹⁾ Mitteilung des Herrn geh. Justizrates Jos. Bachmair in Neumarkt.

Kloster bei Auflösung des letzteren, wurde zuerst Pfarrer von Osterhofen Damenstift und 1815 Pfarrer von Bilziburg. Als das Benediktinerstift Metten wieder eröffnet werden sollte, erklärte er sich bereit, dort einzutreten, mußte aber auf seiner Pfarrei verbleiben, wurde Kammerer, Dekan und starb 3. April 1839 an Herzwassersucht.

P. Bernard Forster, geboren 31. Januar 1773 zu Randlstadt, Primiz 7. Oktober 1798, begab sich nach Auflösung seines Stiftes zunächst in seine Heimat. Von dort aus richtete er 29. November 1802 an das Konsistorium in Salzburg ein Schreiben, in welchem er Dispens ab ordine et habitu, litteras dimissoriales und ein Attest für die Diözese Freising sich erbat, da der Pfarrer seiner Heimat zu seinen Gunsten resignieren wollte. Auch führte er an, daß bald ein Benefizium gegründet würde, auf welches er als Bürgerkind den nächsten Anspruch hätte. Es wurde ihm Dimission erteilt und er im Übrigen an das zuständige Ordinariat Freising gewiesen. Er ist der einzige Exkonventual von St. Veit, von dem bekannt ist, daß er um Dispens ab ordine et habitu nachsuchte. Er starb 26. März 1836 als Pfarrer von Osterhofen Damenstift.

P. Roman Fischer aus Freising war geboren 23. Juni 1762, legte 21. April 1790 Profess ab, primizierte 16. Juni 1793 und starb in St. Veit 19. November 1816.

P. Agidius Außermayer, geboren 10. November 1773 zu Stein, war Drittlknecht im Pfarrhose zu Bilziburg, legte 10. November 1798 Profess ab und hielt 29. Mai 1801 Primiz. Am 10. Dezember 1802 bat er in Salzburg um Kura, weil das englische Institut in Burghausen ihn als Botivprieſter angesprochen. Die Verhandlungen mit dem Institute scheinen aber nicht zum Abschluß gelangt zu sein. Er starb als Pfarrvikar von Elsenbach 23. September 1806.

P. Benedikt Aschenbrenner, geboren 26. September 1751 zu Köstling, hatte 1793 beim Examen vor der Priesterweihe Schwierigkeiten und wurde für die Seelsorge nicht approbiert, weshalb ihn der Abt auch nicht primizieren ließ. Nun wendete sich sein Bruder Matthias Aschenbrenner, bürgerlicher Tändler und Stärkemacher in Burghausen im Namen der ganzen Verwandtschaft durch des Konsistorium an den Abt, um ihn umzustimmen. Dieses sucht auch auf den Abt einzuwirken, obwohl es ihm erst kurz vorher wegen der mangelhaften Kenntnisse des P. Benedikt Vorhalt ge-

macht hatte. Der Abt aber blieb unbeugsam und sagte, er habe schon 3 bloße Messeleser und brauche für seine Pfarreien Priester, die mit Seelsorge versehen. Am 6. Oktober 1794 bestand dann P. Benedikt, der offenbar erst spät zum Studium gekommen war, sein Examen und durfte 23. Oktober 1794 seine Primiz feiern. Er starb 20. Januar 1819 als Hilfspriester in Tann, Bistum Passau.

P. Rupert Wurzer, geboren 16. Dezember 1752 zu Wilsbiburg, Profesz am 14. April 1776, primizierte 9. März 1777, wurde 1787 Ökonom, 1796 Vikar in Wilsbiburg, wurde als solcher bei Inventarisirung 30. Juni 1803 durch den Damenstiftskanzler belassen, dann Inspektor und Organisator der Landschulen von Freienfeldsdorf, Treitlkofen, Angerbach und Gangkofen. Er starb 8. Oktober 1814 in Wilsbiburg.

P. Jldefons Geiler, geboren 27. Mai 1756 zu Straubing, Profesz 28. Oktober 1778, Primiz 24. Juni 1781, war Kooperator in Wilsbiburg und starb daselbst 12. April 1816.

P. Joseph Kerzner, geboren 18. Mai 1754 zu Frontenhausen, Profesz 28. Oktober 1778, Primiz 17. Juni 1781, Kooperator in Wilsbiburg, wo er als Pensionist am 7. Januar 1819 starb.

P. Cölestin Krempelzeiger, geboren 11. Juni 1779 in Wilsbiburg, Profesz 10. November 1798, studierte an der Universität in Landshut,¹⁾ wurde 12. Juni 1802 zum Priester geweiht, also während die Aufhebung des Klosters im Gange war. Nach dem Plane des Abtes sollte er als Professor ausgebildet werden. Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge erhielt er am 11. Januar 1804, wurde Pfarrvikar von St. Veit, 1815 wirklicher Pfarrer, Kammerer, Distriktschulinspektor, erhielt den Titel eines geistlichen Rates und wirkte segensreich in St. Veit bis zu seinem am 27. Juli 1835 erfolgten Tode. Mit ihm starb der Konvent von St. Veit aus, der wie die Erfahrung zeigte, ganz brauchbare Elemente enthielt, aber unter einem schwachen Regimente von einigen Anstiftern sich verführen ließ, das Stift einem klosterfeindlichen Zeitgeiste zu opfern.

In St. Veit begannen wie auch anderweitig alsbald Gerüchte von Geisterpuck, der sich sowohl in den Klostergebäuden als im

¹⁾ Freninger Franz X. Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Friedberg, A. Eichler 1872 S. 117.

nahen Haushalte besonders zu hl. Zeiten bemerkbar gemacht und bis 1877 gebauert haben soll.¹⁾

Im Jahre 1829 gingen die Dominikalien an den Staat über, die Rustikalien brachte Freiherr Maximilian von Speck-Sternburg käuflich an sich. Derselbe hatte auf seinem Rittergute Lüttschena bei Leipzig eine Musterschäferei eingerichtet und war sehr kunstverständlich. Das zweite, 1837 bei Tauchnitz in Leipzig erschienene Verzeichnis der Gemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche und plastischen Kunstgegenstände, die in seinem Besitze, zählt 186 Seiten. Zar Alexander I. empfing ihn in Zarskoje-Zelo und stellte ihm in der Krim große Gebiete für eine Musterschafzucht zur Verfügung. König Ludwig I. von Bayern verhandelte viel mit ihm über Kunstfachen. Die Kgl. Akademie der Künste zu Berlin ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Um Bayerns Landwirtschaft zu heben bewog der König Speck in St. Veit ebenfalls ein Mustergut für Zucht von Elektoral-Schafen zu errichten. Die unter dem Kloster eingegangene Ziegelei setzte Speck wieder in Stand und berief dazu einen Ziegelmeister von seinem Gute in Sachsen. St. Veit ließ er durch den Münchner Landschaftsmaler Heinrich Adam darstellen und nach dem Gemälde eine reizvolle Lithographie im Maßstabe von 37/54 cm fertigen. Eine Verfeinerung dieser Lithographie ist der Beschreibung des Gutes von August v. Duentell beigegeben. Seinem Kunstverständnisse ist es zu danken, daß sowohl in St. Veit als auf seinem Gute in Lüttschena noch manche Kunstgegenstände und Literalien des Klosters erhalten sind. Er starb im Jahre 1856. Die sächsischen Besitzungen gingen in den Besitz seines jüngsten Sohnes Alexander über, während St. Veit im folgenden Jahre an den Grafen Max Montgelas Erbteilungs halber verkauft wurden.²⁾ Am 11. Juli 1894 erwarb Kommerzienrat Herterich, Direktor der Münchner Löwenbrauerei das Gut St. Veit von Montgelas'schen Erben um den Preis von 280 000 *M.* Die Grundstücke betragen noch 230 ha, worunter 135 Tgw. Jungholz. Ein Waldbestand von ca. 400 Tgw. war kurz vorher um 250 000 *M.* abgestoßen worden, sodaß für das ganze Besitztum ein Preis von 530 000 *M.* erzielt wurde.³⁾

¹⁾ Aufzeichnungen des am 10. November 1896 in St. Veit † Pfarrers Jos. Nitzinger.

²⁾ Mitteilung d. Herrn Oberstleutnants John Speck v. Sternburg in Bitterfeld.

³⁾ Neumarkter Anzeiger vom 12. Juli 1894 Nr. 83.

Die Gebäude, Kirche, Schloß mit Brauerei und Oekonomie gewähren besonders vom Norden und Südosten aus gesehen einen prächtigen Anblick. Sie bergen in ihrem Innern noch manche Kunst- und bessere Einrichtungsgegenstände aus der Zeit des Klosters, die von den Besitzern an Ort und Stelle belassen wurden und den kommenden Geschlechtern von der Wirksamkeit einer Ordensfamilie des hl. Benedikt erzählen.

II. Abschnitt.

Kulturgeschichtliches.

1. Der Haushalt des Klosters St. Veit.

A. Einnahmen.

Haushalt nannte man in Kloster St. Veit den etwa 10 Minuten entfernten Wüdnernerhof¹⁾, der zum Kloster grundbar war und von 1704 an auch vom Kloster selbst bewirtschaftet wurde. Hier wird darunter die ganze Klosterwirtschaft verstanden, so weit sie sich unter die Begriffe Einnahmen und Ausgaben bringen läßt, gleichviel auf welchem Titel diese Einnahmen beruhten, oder auf welchem Zweck diese Ausgaben verwendet wurden. Da die Ordensregel Tätigkeit und Sparsamkeit als Prinzip aufstellte, so mußte ein Kloster wohlhabend werden, wenn die Regel genau beobachtet wurde. Das war in der Tat auch in St. Veit der Fall. Verfall der klösterlichen Zucht zog auch den wirtschaftlichen Ruin nach sich wie in der Zeit der Reformation deutlich sichtbar wurde. Damals war der Stand der Religiösen ein sehr niedriger und der Hofbau verpachtet. Die Verpflegung des Konventes hing davon ab, ob der Pächter seine Naturalreichnisse auch richtig ablieferte. Naturgemäß verwichen sich die störenden Einflüsse von außen viel rascher als Krankheiten am wirtschaftlichen Organismus. So einschneidend auch die Folgen des 30jährigen Krieges waren, nach einem halben Jahrhundert hörte man nichts mehr davon; aber der infolge des sittlichen Verfalles herbeigeführte, wirtschaftliche Tiefstand zu Beginn des 16. Jahrhunderts brauchte nahezu ein Jahrhundert zur Überwindung. Auch das ist längst erkannt, daß die Klosterregel für den intensiven Betrieb einiger Wirtschaftszweige von Einfluß gewesen. So lange der Fleischgenuß überhaupt verboten war, mußten die Untertanen Käse liefern und vom Kloster selbst Käseerei und Fischzucht energisch

¹⁾ Nach einem Besitzer mit Namen Wüdnerner benannt.

betrieben werden. Nach Einschränkung des Verbotes des Fleischgenusses war man im Kloster mehr bedacht, Mastvieh und Geflügel zur Hand zu haben. Auch auf den Handel mit Fastenspeisen war das Verbot des Fleischgenusses von Einfluß. So lange es bestand, kamen Fischkäufer von allen bayerischen Seen und Karpfenhändler aus Böhmen, um ihre Ware abzusetzen. Die Großkaufleute besonders von Nürnberg brachten Fastenspeisen auf den Markt. Der Handel Venedigs nach Salzburg mit feinem Öl und Südfrüchten war in Schwung.

Von Grundstücken und Gebäuden.

Zur Erhaltung des Besitzstandes trug die Aufsicht, welche Kirche und Staat über die Klöster ausübten, nicht wenig bei, wenn dieselbe auch manchmal zu weit ging. Die Bischöfe fürchteten, der päpstlichen Exkommunikation zu verfallen, wenn sie die Veräußerung von Klostergütern gestatteten. Sie schärften dem Abt und Kellermeister ein, sich als Verwalter von Gottes Eigentum zu betrachten, die einst Rechenschaft ablegen müssen. Die staatlichen Organe machten eingehende Vorschläge, um über wirtschaftlich schlechte Zeiten hinüberzukommen und stellten nach einer Visitation einen genauen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben auf. So war das Kloster eine Art geistliches Fideikommiß.

Dem Umfange nach war die Klosterwirtschaft ein Großbetrieb, womit sich der Adel der Umgebung nicht messen konnte. 1802 umfaßte der Eigenbau 348 Tagwerk Felder und Wiesen, über 700 Tagwerk Wald, Brauerei und Mühle. In den Hofmarken St. Veit, Kiening und Rindhofen, in welchen das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, waren 63 corpora, wovon 18 Grund oder ein Haus besaßen, zusammen 6, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Hof. In den auswärtigen Gerichten hatte es 413 Anwesen in 150, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{16}$ Höfen.

Das Kloster war mit einer Ringmauer umfassen, innerhalb welcher das Gotteshaus, zugleich Pfarrkirche, die St. Annakapelle, Refektorium, Schlafhaus und andere Zimmer, ein Herrengarten, die neuerbaute Abtei, etliche Gastzimmer, endlich die große Richterbehauung lagen.¹⁾ Die letztere war zugleich Gastwirtschaft. Der Abtei gegenüber befanden sich ein Obst- und Kräutelgärtchen, die Schmiede und anschließend eine neue Stallung, das Brauhaus, ein

¹⁾ R. N. XVII. 32b. Grundbeschreibung angefangen anno 1622.

einfacher Stadel, Pferde- und allerlei Viehställe aneinander, ein Schaffstall, zwei Wagenschuppen, Schweineställe. In diesem Einfange waren auch zwei Schöpfbrunnen mit gutem Trinkwasser und eine zweistöckige, gemauerte Behausung, die als Lehrerwohnung diente.

Vom Feldbau.

Der Feldbau war in 3 Felder geteilt. In eines derselben säte man 10—12 Landsöhuter Scheffel Getreide.¹⁾ Das erste Feld lag nördlich über dem Tegernbach gegen Gmain zu, das zweite gegen Kindhofen östlich vom Kloster, und das dritte südlich am sogenannten Taubenberge. 1612 wird erwähnt, daß sämtliche Felder verpachtet. Das Hühnervolk wurde nach der Aussaat durch eigene Personen ferngehalten, die Vögel durch die „Vogelwennte“. Dieser Hofbau war im 16. Jahrhundert um das Drittel des Ertrages verpachtet. 1594 hatte ihn der zunächst gelegene Wüchener, auch um das Drittel. Außerdem mußte derselbe 13 fl. 5 Schilling Pfening zu Lichtmeß entrichten, sowie ein Stiftoiertel Wein, 100 Eier, 8 Kapaunen und jährlich ein Lamm als Kleindienst. In normalen Zeiten bildete der Hofbau sozusagen das Rückmark und die Stütze des ganzen Haushaltes und verlieh dem Kloster die nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für die benachbarte Bauernschaft war er ein Mustergut. Der Hofbau ertrug durchschnittlich im Jahre 250 Scheffel Getreide; 300 Scheffel lieferten durchschnittlich die Grundholden. So waren 1604 mit dem Reste vom Vorjahre 692 Scheffel 13 Mezen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel vorhanden.²⁾ Der eigene Verbrauch zur Speise für Mensch und Vieh war je nach der Zahl der Häupter sehr verschieden. 1632 wird er also angegeben³⁾: Weizen wöchentlich 4 Mezen, Korn 2 Scheffel, Gerste 5 Mezen, Haber 2 Scheffel. Hiernach berechnet sich der jährliche Verbrauch auf 237 $\frac{1}{4}$ Scheffel und wurde der Ertrag des Hofbaues nicht verbraucht. Der Rest von ca. 300 Scheffel konnte zu Geld gemacht werden. Die Einnahmen aus verkauftem oder zu Geld angeschlagenem Dienstgetreide waren im Klosterhaushalte erheblich. 1592 betragen sie 1344 Gulden 1 Kreuzer 1 $\frac{1}{2}$ Pfennig, zu An-

¹⁾ N. N. Neum. Ger. Lit. No. 4, S. 188. Beschreibung d. Klöster im Landgerichte Neumarkt 1606.

²⁾ N. N. Lit. 50.

³⁾ Kr. N. N. Nr. 175.

fang des 17. Jahrhunderts nach einem 10jährigen Durchschnitt 1730 fl und gingen am Ende des 17. Jahrhunderts nicht zurück, obwohl von 1653 an Gerste nicht mehr verkauft, sondern verbraucht wurde. 1798 wurden 1760 Gulden für verkauften Weizen und 50 Gulden 6 Kreuzer für verkauftes Korn eingenommen. Im kleinen war an Ort und Stelle Verkaufsgelegenheit. Die Salz- und Eisenerzfrüher verfrachteten auf dem Rückweg nach Reichenhall und Traunstein Getreide, die Chiemseer Fischer nahmen es für geliefertes Fischwerk, Tagelöhner und Handwerker nahmen ihren Lohn ganz oder teilweise in Getreide, Bauern kauften Samgetreide. Im großen verkauften die Äbte nach Landshut, Mühlndorf, Neuötting, Kraiburg und Rosenheim. 1654 z. B. wurde das verkaufte Getreide mit 39 Fuhrn auf 5 mal nach Neuötting gebracht. Das Getreide hatte stets einen annehmbaren Preis. Weizen kostete der Scheffel 1592 11 Gulden, Korn 8 Gulden, Gerste 8 Gulden, Haber 5 $\frac{1}{2}$ Gulden. Im 17. Jahrhundert trat eine Steigerung ein, die im 18. anhielt. 1802 wurde das vorhandene Getreide angeschlagen wie folgt: Weizen à Scheffel 18 Gulden, Korn 12 Gulden, Gerste, weil schlecht 5 Gulden, Haber 7 Gulden. 1733 wurde durch obrigkeitlichen Befehl das Münchener Schrammenmaß einheitlich vorgeschrieben. Bis dahin hatte jeder Ort und jedes Kloster eigenes Maß, so kostete 1696 der Scheffel Haber „Neumarkter Maßerei“ 11 Gulden, „Klostermaßerei“ 10 Gulden. Krieg, Mißwachs und Hagelschlag bewirkten enorme Preise, weil es einen Weltmarkt, der ausgleichend eingreifen konnte, nach den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht gab. Das Jahr 1502 wird als ein böses bezeichnet, in dem nur Raten und Turd¹⁾ wuchsen. Der Scheffel Korn kostete 7 rheinische Gulden. „Und dy armen leut habent haberns, girstens und ratens prot gessen.“²⁾ 1699 wurden wegen Hagelschlag für Weizen, Korn, Gerste und Haber nachstehende Preise notiert: 32, 30, 25 und 12 Gulden. 1731 wurden wegen „Mißrätigkeit“ des Wintergetreides Korn und Weizen nur mengenweise an die armen Leute verkauft. Den Zinsbauern mußte in solchen Jahren erheblicher Nachlaß gewährt werden. Da das Kloster selbst Ökonomie betrieb, fühlte es die Not der Bauern und verspürte sie im eigenen Betriebe. Außer den genannten Getreidearten baute man noch Mißchling, Erbsen,

1) Unkraut, Schmeller Frommann I. 544 u. II. 170.

2) N. N. Lit. 106.

Klee, Rüben, Flachs und Hopfen. An Erbsen waren im Juni 1802, nachdem man den ganzen Winter davon gezehrt, noch 5 Scheffel vorhanden.

Gleich den Aekern hatte das Kloster auch schöne zweimähdige Wiesen in nächster Nähe, die mit 7 Gärten an 150 Tagwerk ausmachten. Doch herrschte öfters Futtermangel. Abt Gregor mußte 1653 gleich beim Antritte seiner Regierung bei den Untertanen Heu kaufen, weil keines mehr vorhanden. Ein kleines Fuder kostete 3—4 Gulden. 1769 war ein ganz schlechtes Futterjahr und mußte man von einem Bauer in Flossing um 216 fl Heu kaufen. 1802 dagegen waren, nachdem es bereits neues gab, noch 25 Fuder Heu auf Vorrat vorhanden.

Von der Viehzucht.

Ackerbau und Viehzucht, die sich gegenseitig bedingen, gingen im Kloster Hand in Hand. Man war auf die Erträgnisse der Viehzucht für den Haushalt geradezu angewiesen. Wie der Klosterbauhof die anderen Bauhöfe an Größe der Felder, Wiesen und Wälder überragte, so auch an Zahl der Viehhäupter und Schönheit derselben. Man hielt durchschnittlich 18 Melkkühe und ebensoviele Jungrinder, einen oder zwei gute Farren, zwei Eber. Eber und Farren wurden auch für die Viehzucht der Bauern gehalten, die deshalb den Rühzins entrichteten und der Haltung eigener männlicher Zuchtthiere enthoben waren. Bei Verpachtung des Hofbaues wurde deshalb 1575 die Haltung solcher Zuchtthiere auch dem Pächter auferlegt und dieselbe als alter Brauch bezeichnet.¹⁾ Wie alle Klöster war auch St. Veit eine Art Musterwirtschaft für Viehzucht, von der man stets das Beste beziehen konnte. So überschickte der Abt am 6. Dezember 1496 dem Kanzler Freiherrn von Neuenfollberg ein Schwein, welches derselbe in der letzten Landschaft begehrt hatte.²⁾ Prachtige Pferde im Marstalle, Reit- und Zugpferde, Rappen und Schimmel, zumeist aber Braune, bildeten den Stolz eines jeden Abtes. Mehr als einer derselben besuchte die Pferdemarkte in der ganzen Umgebung in Begleitung seines Richters oder einer andern kundigen Person, um einzukaufen. Auch von dem Adel in der Umgebung von St. Veit, besonders aber von

¹⁾ N. A. Lit. 2 Fol. 71 mit 75.

²⁾ N. A. Lit. 35.

Krems in Osterreich wurden Pferde erhandelt. Dem vorletzten Abte machte es der bischöfliche Bisitator geradezu zum Vorwurfe, daß er sich nur für prächtige Pferde und ein schönes Hornvieh interessiere. Er und sein Vorfahr verfütterten allen Haber an die Pferde. So mag St. Veit eine Mitursache der heute noch im Notale blühenden Pferdezzucht geworden sein. 15 Pferde und 10 Gespanne Ochsen bildeten den „Mehnat“ (Zugtiere) des Klosters. Für das hügelige Terrain und die viele Feldarbeit waren kräftige Tiere erforderlich. Vom Semmelmeier zu Geisenhausen kaufte der Abt 1765 3 Bergstutpferde um 498 Gulden 48 Kreuzer und einen Rappen für 180 Gulden. Wenn Abt und Konventualen reisten, so benützten sie Reitpferde. Erst im 17. Jahrhundert kam das Reisen im Post- oder Privatwagen auch für die Mönche mehr in Übung. Noch 1628 wundert sich der Prior in Kremsmünster, daß 2 Brüder von St. Veit ohne Pferde ankamen und dieser Umstand führte zur Entdeckung ihrer Flucht.

Mit Reduzierung der Abstinenztage und als der fast tägliche Fleischgenuß üblich geworden, wendete man der Mästung des Hornviehes große Aufmerksamkeit zu und suchte den Fleischbedarf selbst zu decken. Aus den verkauften Häuten sieht man, was geschlachtet wurde, 1766 24 Ochsen, 12 Kühe, 60 Lämmer, 80 Schafe und 20 Kälber. 1791 wurden eingenommen für 23 Ochsen-, 10 Kuhhäute und 60 Kalbfelle 274 Gulden. Vom erhaltenen Unschlitt wurden Kerzen im Hause für den eigenen Gebrauch gemacht. An größeren Viehweiden war Mangel, weshalb man das Jungvieh nach Moosburg auf die Weide gab. Die Durchschnittszahl der gehaltenen Schweine war 60. Zur Mast wurden bis Ende des 16. Jahrhunderts Eicheln zu hohen Preisen gekauft. 1615 kostete der Scheffel 6 Gulden.

Schafe waren 1679 244 vorhanden. Für das Stück rechnete man jährlich 1 Pfund Salzstein, der zum Lecken gegeben wurde. 1660 kaufte der Abt einen vlämischen Fasel-Widder zur Verbesserung der Zucht. An Wolle wurden 1650 an die Münchener Loderer 2 Zentner 70 Pfund, 1659 an einen Erbdinger Tuchmacher 1 Zentner 30 Pfund verkauft, nach Deckung des jeweiligen, eigenen Bedarfes. Meistens kauften die Tuchmacher von Neumarkt die vom Kloster erzeugte Wolle.

Auf dem Gühnerhofe stolzierten Pfaue, Indiane, liefen hunderte von Kapaunen umher, regte es sich von Gänsen, Enten und Tauben.

Die Wärterin des Geflügels führte in den Rechnungen die Bezeichnung „Hennenmensch“. Vieharzt war der Abbecker in Dörsfl bei Neumarkt. 1590 wurde eine Frau im Vormarkte, 1591 die ehemalige Dirn im Bauhofs entschädigt, „daß sie zum Vieh geschaut, auch soviel geholfen, daß man wieder schmalzen und schwaigen können.“ Den Pferden ließ der Schmied zur Ader und arztete an ihnen. 1611 erhielt ein Rossarzt von Traunstein 2 Gulden, „um daß er etlichen Klosterpferden die reverendo Rizen gewendet.“ 1632 wurde der Klosterschmied um 2 Gulden angesehen, weil er wider die kurfürstlichen Mandate den Pferden des Gaisbergerbauern am Stephanitage vor der Klosterschmiede zur Ader ließ.¹⁾ Die Bauern glaubten jedenfalls, daß der Stephanitag, an welchem an anderen Orten Pferdeumritte stattfanden,²⁾ besonders geeignet sei, die kurfürstlichen Mandate aber hielten es für Entheiligung des Feiertages. 1619 wurden dem Martin Ragmeier auf der Loh, „um daß er etlichen Schweinen gelassen“ zu Lohn bezahlt 1 Gulden 45 Kreuzer. Die Vieharznei konnte man beim Krämer kaufen. Als Vieharzneien werden genannt, Entia, Federweiß und Salbe zum Schmieren der Pferdehufe. 1701 war großer Viehfall an Schafen und Rindern.

Vom Garten.

Zu den notwendigen Erfordernissen einer für ein Kloster geeigneten Örtlichkeit zählt die Regel des hl. Benedikt auch einen Platz für den Garten. Er hat Gemüse und Obst zu liefern und den Brüdern zum angenehmen Aufenthalt zu dienen. So lange die Apotheke in den Händen der Mönche war, pflanzte man in den Gärten allerlei heilsame Kräuter. Auf den ältesten Bildern von St. Veit ist der Konventgarten südöstlich an das Kloster angelehnt, in Gemüse- und Obstgarten geteilt und mit einer Mauer umgeben. Es war aber noch ein zweiter Obstgarten vorhanden westlich von der Kirche. 1618 wurden dem Gärtner von Stetten 2 Gulden bezahlt, welcher im Kloster ein „Lustgärtl zugericht“. 1630 bezog man von demselben 145 Bäumchen zum Veredeln. Zeitweise wurde ein eigener Gärtner gehalten, oder es arbeitete der Gärtner von Neumarkt im Kloster um Taglohn. Auch Kräuter- und Gartenbücher wurden angekauft für die Konventualen, die sich

¹⁾ N. N. Lit. Nr. 96.

²⁾ Höfler, Volksmedizin und Aberglaube S. 83.

für den Garten interessierten. 1604 wurden 100 neue Spargelstöcke von Simon Serier, Gärtner von Ganghofen, im Konventgarten eingesezt. In den Jahren 1670—72 wurden in dem Konventgarten 52 junge „Pelzbäume“ gesezt. Auch der Rosmarin wurde kultiviert. 1688 kaufte man von Matthias Schretter, Gärtner zu Zangberg, zum Einsezen in den Keller: Karfiol, Wirsing, Kohlrabi, Endivie, Sellerie, Rannen, Storzenezer¹⁾ und Rettiche. Bei Anlage des neuen Gartens 1776 wurden 100 junge Zwergbäume gesezt, 1779 nochmals 100 Stücke von Landshut. 1780 wird auch die Anlage eines Mistbeetes erwähnt. Manche Konventualen hatten große Freude am Garten, der letzte Prior war noch ein eifriger Gärtner. Am 13. August 1802 schreibt er aus seinem Exile zu Niederalteich, er habe den Garten von P. Rupert Wurzer, nun Vikar zu Wilzbiburg, um 15 Gulden übernommen, in demselben über 30 Zwergokkulanten gepflanzt, mit nicht geringen Kosten herrliche Spargel angelegt, dergleichen in sämtlichen Klostergärten nicht zu finden. Für die Kindlein (Sezlinge) habe er beim Gärtner zu Ganghofen 5 Gulden bezahlt. 30 Gulden seien viel zu wenig für die ganze Spargelkultur. Bei Aufhebung des Klosters war zu ebener Erde das Glashaus, neben welchem die Einsäß²⁾ und eine Stube für den Heizzer.

Vom Walde.

Der Klosterwald am rechten und linken Ufer der Rott gelegen umfaßte über 700 Tagwerk meist Nadelwald, herrliche Föhren- und Fichtenbestände, dazwischen Birken und Espen. Eichen und Buchen wurden im Laufe der Zeit immer weniger. Der Name „Scheirer in Buchet“ unweit des Klosters erinnert noch an Buchenwald. Da die Gründung des Klosters in eine späte Zeit fällt, kamen Rodungen zur Gewinnung von Ackerland in größerem Maßstabe nicht mehr vor. Die Aufsicht über den Wald oblag dem Ökonomen oder Kellermeister. Ihm zur Seite standen Holzhaie, die über größere Bestände, Holz genannt, gesezt waren, so über das Gemainholz, Schindlholz, Stüginger- oder Bannholz. Nicht selten aber waren es gerade diese Holzauffeher, welche das Kloster selbst bestahlen,

¹⁾ Storzener, Schwarzwurzel, aus ital. scorza nera umgebildet. Schmeller-Frommann II, 786.

²⁾ Behältnis für Gartengewächse im Winter a. a. D. II, 344.

oder doch die Holzdiebe nicht sehen wollten. 1582 schrieb die Regierung: „das Klostergehölz sei mehrentheils übel zerkaut, der Probst solle mit größerem Fleiße nachsehen, ob die anderen Holzprübste treu und fleißig und nicht etwa heimlich selbst Holz verkaufen oder durch die Finger sehen.“ Holzsparen war wohl unbekannt, weil unnötig. 1592 warf ein wegen Holzfrevel bestrafter Bauer dem Abte vor, der Richter allein verbrenne jährlich 26 Klafter. Der Bedarf des Klosters wuchs mit Zunahme der Klosterfamilie und namentlich mit Hebung der Brauerei. 1598 wurden zu des Klosters Notdurft 248 Klafter Holz geschlagen, 1689 über 500, 1798 im ganzen 898 und 1802 waren über 900 Klafter gehacktes Holz vorrätig, womit man bis zum nächsten Jahre reichen konnte. 80—90 Klafter mußten die Untertanen zur Scharwerk machen, den Rest aber bezahlte Tagelöhner. Das Kloster konnte aber ab und zu auch noch Holz verkaufen. So wurden 1658 an Karl Grimming zum Niederrrain auf Baumburg 100 Stämme Bauholz um 40 Gulden abgegeben, so daß der Stamm auf 24 Kreuzer zu stehen kam. Die Holzstrafen waren ziemlich hoch. 1588 wurde Hans Gröginger von Haselbach um 2 Gulden gestraft, weil er heimlich vom Klosterhof Döschelhueb ein Fuder Scheiter weggeführt. Ein anderer führte eine dürre Tanne aus dem Gmainholz weg und wurde, weil er arm war, mit der Keuche angesehen. Das Stümmeln der Fichten war verboten, aber Wied um geringes Geld zu haben. 1590 wurden 149 Klafter Wied gehackt. 1724 wurde Simon Asm, Holzforster im Stüginger Holz mit einem Verweise und $\frac{1}{2}$ Pfund Pfening bestrast, weil er 6 Fichten gestümmelt hatte. Ähnlich war auch das Pecheln und Streurechen ohne Erlaubnis unterjagt.

Dem Kloster stand nur das kleine Waidwerk zu. Es durfte auf Füchse, Hasen, Marder, Fischotter und Vögel jagen. Ein Klosterjäger ist seit Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Im 17. Jahrhundert war diese Stelle nicht immer besetzt. Als 1657 alle Jäger, Schützen und Jägerjungen zum Oberstjägermeister nach Landshut beschieden wurden, konnte der Abt berichten, daß er in seinem Kloster und in seinen Hofmarken kein derartiges Individuum habe. Wie wenig einträglich das kleine Waidwerk war, ersieht man daraus, daß der Klosterjäger vom 6. Mai 1687 bis 28. April 1688 nur 24 Hasen, 1 Fuchs, 6 Wildenten, 6 Wildtauben, 12 Schnepfen und 67 andere Vögel als Drosseln, Schnerrer und Kranewittvögel an die Klosterküche ablieferte. An Fleisch ließ der Klosterjäger es

sicher nicht mangeln, weil ihm von jedem Stück das Jägerrecht entrichtet wurde, nämlich für einen Hasen 7 Kreuzer, für einen Fuchsbalg 15 Kreuzer, für eine Wildente 4 Kreuzer, für eine Wildtaube 3 Kreuzer, für eine Schnepfe 8 Kreuzer, für das Stück Drossel, Schnierer, Kranewittvogel 2 Kreuzer, und für ein Rebhuhn 10 Kreuzer. Neben der Dienerkost und dem Jägerrecht hatte der Klosterjäger noch eine Geldbesoldung, so daß er im baren Geld auf 50 Gulden kam, mußte sich aber auch zu anderen Diensten, besonders zur Reiterei gebrauchen lassen. Zur Hundefütterung wurde zeitweise ein Hundebub gehalten. Als Hundefutter kaufte man gefallene Pferde, „Häuteröß“ genannt.¹⁾ 1619 verehrte der Prälat von Seeon dem von St. Veit ein Paar Windspiel. Der Hundebub mußte auch die Jagdneze ausbessern. Zur Schnepfenjagd wurden die Neze gefärbt. Im Herbst ging der Jäger auf den Vogelherd. 1611 gestattete der Herzog dem Kloster die Jagd auf Rotwild gegen eine jährliche Entschädigung von 70 Gulden, welche Summe an das Oberstjägermeisteramt in München abzuführen war. Damals kommt der Hirsch noch in den Klosterwäldern vor. Nach Ableben eines Abtes mußte dieses Gnabengejaid neuerdings bestätigt werden. 1765 kostete diese Bestätigung 33 Gulden 14 Kreuzer 4 Heller. Rechnet man dazu, was Hirschzeug, Hasenneze, Fuchsgarn, Jäger und Hunde kosteten, so ist es fraglich, ob die Jagd etwas eintrug. Jedenfalls war sie mit mancherlei Verdrießlichkeiten verbunden. 1757 mußte ein Gejaidsbrief erwirkt werden, worin den benachbarten, adeligen Herrn verboten wurde, das kleine Waidwerk auf fremdem Grundholz zu besuchen, der aber von denselben nicht beachtet wurde. Noch 1768 kamen hierüber Beschwerden vor. Von einer Überhandnahme des Wildes zeugt die Aufstellung von Feldhütern; dieselben mußten 1655 beim Gmainholz 41 Nächte, 1682 aber 108 Tage und Nächte wachen. Weil diese Feldhüter irgendwo einen Zwölfender mit ihren Spießen erlegt hatten, wurde 12. August 1654 überall der Gebrauch der Spieße für die Feldhüter untersagt.²⁾ Um Jagdvergehen hintanzuhalten, wurde 1654 den Schlossern, Büchsenmachern und Schmieden verboten, den Bauern Büchsen zu machen oder zu verkaufen, den Weißgerbern und Sattlern aber, die Felle zu kaufen oder in Arbeit zu nehmen. 1655 erging

¹⁾ Daher wohl auch die Bezeichnung „Häuter“.

²⁾ Kr. N. M. Fasc. 793 Nr. 265.

ein Mandat, welches die Jagdordnung einschärfte, weil geistliche und weltliche Hofmarksinhaber das kleine Waidwerk ganz unweidmännisch betrieben, nicht durch „geprüte“¹⁾ Jäger, sondern durch Bürger und Bauern, die ohne Unterschied der Zeit alles wegbirschten.

Vom Fischwasser.

Das Fischrecht besaß St. Witt in der Rott an zwei Stellen, „zu Lambrechtskirchen“ und „auf der Rott“ genannt. Das erste war gegen $\frac{1}{2}$ Stunde lang und grenzte am obern Ort beim Dorfe Elwichtig, wo es mit einer Säule vermarkt war, an das zum Schloß Jangberg gehörige Fischwasser. Das zweite reichte etwa von Furtb bis 100 Schritt unterhalb der Hausröcklmühl. Zwischenhinein schob sich jedoch bei Furt das zu Schloß Teising gehörige Fischwasser. Außer Hecht und Karpf erwähnen die Küchenregister von den in der Rott vorkommenden Fischen nur ganz allgemein Sied- und Backfische und den Krebs. Diese Fischwasser waren in der Regel an den Klosterfischer verpachtet, der sein Häuschen in der Nähe des Klosters und bei der Klostermühle den Fischkalter hatte. Das Kloster kaufte die Fische von ihm und bezog von ihm eine jährliche Gilt. 1505 hatte der Fischer 2 Ehrungen an Fischen und zwar zu Weihnachten und Ostern im Werte von je 1 Pfund Pfening zu reichen. 1585 wurde ein neues Fischerhaus bei den Stegen erwähnt. Vom Fischwasser der Rott zinst der Fischer einschließlich 3 Ehrungen à 1 Gulden, zusammen 33 Gulden 1 Schilling Pfening, vom Fischkalter bei der Mühl eigens jährlich 1 Gulden 1 Schilling Pfening. Der Pfleger zu Neumarkt Franz Freiherr von Neuhaus hatte 1670 das Fischwasser auf der Rott um die geringe jährliche Gilt von $1\frac{1}{2}$ Gulden zu Lehen. Er behielt es auch noch 1677, als er Bischof in Landshut wurde, bis zu seinem 1687 erfolgten Tode. Bei der Auflösung des Stiftes waren die beiden Fischwasser mit Einschluß des Fischerhäuschens um 50 Gulden an Sebastian Eder verpachtet. Unbefugtes Fischen und Krebsen wurde im 17. Jahrhundert mit Gefängnis bestraft. Zur Anlage von Weihern und zur Karpfenzucht waren passende Grundstücke genug vorhanden. Herzog Ludwig ermunterte den Abt Martin (1471—1496) hiezu mit den Worten: „Herr zu fand Witt, macht die Weiher und laßt nit ab, denn sie werent euch nutz.“²⁾

¹⁾ Wörtlich: im Brote, in der Kost stehende Jäger. ²⁾ N. A. Nr. 35.

Der Abt legte denn auch zu Blindenhaselbach, Rott, Grub und Tal Weiher an. Die Grundstücke nahm er theils vom Kloster, theils von den Hinterfassen. Letztere entschädigte er durch andere Grundstücke, was Beschwerden veranlaßte. Bei der Visitation 1579 wurde bemerkt, daß zuviel für Fische aufgehe, obwohl das Kloster 30 Weiher habe, die allerdings zum Theil wieder Wiesen geworden waren. Abt Martin betrieb die Karpfenzucht so, daß er auch Seelinge verkaufen konnte. 1609 mußten solche vom Pfleger zu Eberspoint, 1610 vom Schloß Aham bezogen werden. 1653 wurden für Instandsetzung der von den Schweden verderbten Weiher 121 Gulden 30 Kreuzer verausgabt. 1704 erbaute Abt Marian beim Tal-Weiher den größten und schönsten unter den 7 Weihern des Klosters, ein Häuschen und übertrug dem Inhaber zugleich die Aufsicht über die Weiher. Die Rottweiher waren zur Wiese geworden. Der Abt verließ sie 13. Dezember 1712 dem Hiltersöder mit der Auflage, daß er die Weiher bei seinem Gute wieder in Stand setze. Der Bauer aber machte nur Kotlacken und Gruben, worin die Fische nicht gediehen. Am 4. Juni 1723 erhielt er gemessenen grundherrlichen Auftrag, die Weiher tiefer zu graben und zu beschlächten, oder von der Rottweihermiese, die 16—18 Fuder Heu und Grummet trug, eine jährliche Stift von 24 Gulden zu reichen. Das half. Doch reichten auch diese Weiher nicht hin, um den Bedarf an Fischen zu decken.

Von der Klosterchenke und Brauerei.

Kammerer und Räte zu Neumarkt beschwerten sich 1497, daß der Abt durch Schenken und Hochzeithalten beschwerliche Neuerungen gegen sie vornehme. Dieser erwiderte hierauf, daß das Weinschenken immer stattgefunden und uraltes Herkommen, Hochzeiten seien im Kloster nie gewesen, außer es habe ein Klosterdiener geheiratet, dem der Abt den Tisch gab. Musik und Tanz habe er nie gestattet. Bei der Visitation von 1548 wurde die Schenke als einträglich für das Kloster bezeichnet. 1563 wurde konstatiert, daß man jedem, der ins Kloster kam, um Geld Wein auftrag, auch Versprechen oder Hästelwein hielt. Jedem Gast, der ein Viertelwein trank oder holen ließ, gab man 2 Laibl Brot. Das war unrentabel fürs Kloster und machte den Wirten im Markte arge Konkurrenz. Wenn auch der ganze Hofbau zeitweise verpachtet war, die Schenke behielt das Kloster stets in eigenem Betriebe. 1585 wird die Hofstaferne

erwähnt, welche mitten im Klosterhofe stand. 1708 brannte dieselbe ab, wurde notgedrungen in einen Getreidekasten vermandelt und das Schanklokal ins Brauhaus verlegt. Ausgehentt wurde bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts nur Wein und zwar zumeist der unter dem Namen Osterwein auf den Gewächsen des Klosters in Niederösterreich bei Krems an der Donau erzeugte. Da 1627 und 1628 die Weinberge des Klosters nur wenig ertrugen und der Wein im Preise stand, bekamen die Konventualen neben halber Pfründe Wein auch braunes Bier. Bisher kaufte nach den Rechnungen das Kloster, was es an Bier bedurfte, oder ließ es gegen Lieferung von Malz und Hopfen bei einem renommierten Brauer sieden, so 1614 beim Komtur des Deutschordens in Ganghofen. Nun scheint aber im Kloster selbst eine Brauerei errichtet worden zu sein. Nachweisbar ist dieselbe seit 1643. Anfangs braute man nur den Hausstrunk, der für die gesamte Klosterfamilie 115—120 Eimer jährlich erforderte. Die Gerste baute das Kloster selbst, ebenso den Hopfen. Abt Nikolaus kaufte 1497 ein Hopfengärtel auf der Hubpeunt in der Hofmark St. Veit. Sazer Hopfen wurde ab und zu von böhmischen Händlern gekauft. Vom Eimer Bier waren 15 Kreuzer Aufschlag zu entrichten. 1649 konnte wegen Erschöpfung durch den Krieg und Mißwachs nicht gesotten werden. Am 10. März 1653 waren beim Tode des Abtes an Wein 212 und an braunem Bier 80 Eimer vorhanden, woraus ersichtlich, daß das Bier als Getränke den Wein noch nicht verdrängt hatte. Der Braumeister bekam neben Kost und Wohnung 20 Gulden Jahreslohn und war, da im Sommer nicht gesotten wurde, öfters zugleich Gärtner. Aus den steigenden Ausgaben für Gerste, Hopfen, Binderei und Pech sieht man, daß der Betrieb allmählich vergrößert wurde. Nach dem Brande von 1708 wurde durch Georg Hirschstettner, Hofmaurermeister von Landshut, ein neuer Keller gegraben und ein neues Brauereigebäude aufgeführt. Das Kloster lieferte alle Materialien, der Meister bekam für Maurer-, Zimmerer- und Tagelöhnerarbeiten 1401 Gulden. Im Jahre 1724 war der Bierverbrauch bereits auf 500 Eimer gestiegen. Abt Anselm ließ gleich im ersten Jahre seiner Regierung 2 Märzenkeller graben und bauen. Die jährlichen Ausgaben für Brauerei stiegen unter ihm von 400 auf 2000 Gulden. Die Ausgaben rentierten sich und wurden durch die Einnahmen aus verkauftem Bier aufgehoben. Von verkauftem Biere wurden 1794 eingenommen 1960 Gulden 40 Kreuzer 3 Heller.

Da der Biergenuß sowohl bei den Konventualen, als auch bei dem Klostergefinde zunahm und der ganze Hausstrunk aus der Brauerei herausgeschlagen wurde, so ersieht man, daß dieselbe eine wichtige Einnahmsquelle für das Kloster bildete. Mit der Bierbrauerei war eine Branntweinbrennerei verbunden, die den Eigenbedarf des Klosters deckte und mit der Bierbrauerei vergrößert wurde. Nach der Polizeiordnung 4. Bch. 8. und 9. Artikel durfte Branntwein nur aus Wein oder Biergleger gebrannt werden. 1660 betrugen die Einnahmen aus verkauftem Branntwein 21 Gulden 36 Kreuzer. 1798 aber 434 Gulden 46 Kreuzer. Bei Auflösung des Stiftes wurde die Brauerei und Tafelngerechtigkeit auf 600 Gulden geschätzt. Vorhanden waren 458 Eimer Märzenbier und 42 Eimer 3 Maß Branntwein.

Von der Mühle und Tuchmacherwalk.

Wasser zum Treiben einer Mühle ist nach der Regel (cap. 66) ein Haupterforderniß bei Anlage eines Klosters. Hier war die Klostermühle am rechten Rottufer, nur 200 Schritte vom Kloster entfernt. Sie war an einen Müller verpachtet, der für das Kloster zu mahlen hatte. Mit der Klostermühle war eine Walk der Tuchmacher verbunden, meist an die Tuchmacher in Neumarkt verpachtet. Diese entrichteten vom Stück Tuch 10—12 Weißpfennig an das Kloster oder später 7 Kreuzer 2 Pfennig bis 8 Kreuzer 2 Pfennig. Die Stückzahl wurde auf ein „Raitholz“ geschnitten und von den Tuchbeschauern verrechnet. 1591 nahm das Kloster von dieser Walk 28 Gulden 14 Kreuzer ein, 1630 sogar 33 Gulden 18 Kreuzer. Für den Klostermüller, der den Walkern an 104 Tagen im Jahre das Wasser überlassen mußte, war die Walk lästig. Von 1687 an mußte er selbe vom Kloster gegen jährlich 23 Gulden in Pacht zu bekommen. Am 9. November 1736 wurde sie zu seinen Gunsten abgebrochen. Er hatte aber bis zur Klostersauflösung jährlich 15 Gulden für die Walk zu seiner Stift hinzuzureichen.

Von auswärtigen Besizungen.

Zu den Dotationsgütern von Eisenbach gehörte unter andern auch das Stammischoß und die Kirche des Stifters in Ranten bei Murau an der Mur in Steiermark. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte das Kloster in und bei Ranten 38 Hinterjassen, 2 Mühlen, 2 Tafernen und eine Alm genannt die „Strieglerin.“

Letztere wurde 1509 gegen 2 Huben an Manhard Garder zu Frauenstein vertauscht. Das Kloster hielt in Rantzen einen eigenen Amtmann zur Wahrung seiner Interessen. Die jährlichen Einnahmen betragen 46 Pfund 84 Pfennig. Im Herbst reiste alljährlich ein Abgesandter des Klosters zur Besichtigung der Gebände und zur Stift nach Rantzen. Unter Abt Stephan Dietrich wurden, wie schon erwähnt, diese Besichtigungen veräußert.

Die wichtigsten ausländischen Besizungen waren jedoch die Weinberge bei Krems und Gämating (Gemetten). Die Grafen von Schaunberg, Erben und Nachfolger der von Sulzbach, waren am Ende des 13. Jahrhunderts im Besitze reicher Lehen des Hochstiftes Passau, die um Krems lagen. Wann sie hievon an ihr Kloster abtraten, ist nicht genau festzustellen. Am 9. Oktober 1277 brachte Bernhard von Schaunberg eine Vereinbarung zustande zwischen Abt Liebhart von St. Veit und Eberhard Teibler, Bürger von Krems, über die Bewirtschaftung der Weingärten des Klosters Wartberg und Talheim bei Krems.¹⁾

Der Hof, zu welchem die Weinkulturen vereinigt waren, hieß in der Folge Teiblhof und hatte den Zehent in den Passauerhof zu Krems zu entrichten. Abt Seibrand erkaufte 1344 von Meinhard ab dem Rogel 2 Joch Weinberge in der Krengrub bei Krems um 15 Pfund und 60 Pfennig Wiener Münze. Abt Andreas erwarb 1406 von Michael Geukramer 4 Joch Weingärten im Wartberg bei Krems zunächst bei den Weingärten der geistlichen Herren von St. Florian um 100 Pfund Wiener Pfennig. Hievon waren jährlich an das Kloster St. Klara in Dürnstein 5 Wiener Pfennig zu reichen, weshalb die Abtissin Anna von Schaunberg als Pinfrau²⁾ ihre Einwilligung zum Kaufe zu erteilen hatte. Derselbe Abt kaufte im gleichen Jahre von Hans Rastensfelder, Bürger zu Krems, 2 $\frac{1}{2}$ Joch Weinberge in dem Wartberg um 100 Pfund Wiener Pfennig und 4 Gulden mit Genehmigung des Propstes Konrad von Göttweig. Hievon waren zu Pinfrecht in den Göttweiger Hof zu Stein nächst Krems jährlich 20 Wiener Pfennig zu reichen. In den Klosterbüchern heißen die Weinberge von da an „Rastensfelder“. Im

¹⁾ N. A. Kl. St. Veit Urk. Nr. 40. Diese Urkunde fehlt bei Stülz: Zur Geschichte der Grafen und Herren von Schaunberg.

²⁾ Pinfrau = Weinfrau, welche den Weindienst (servitium pincernale) zu beanspruchen hatte.

17. Jahrhundert besaß das Kloster bei Krems mehrere Behausungen, den Teiblhof und 52 $\frac{1}{2}$ Viertel Weingärten.¹⁾ Diese Gründe bewirtschaftete es wegen großer Entfernung durch einen Hofmeister auf dem Teiblhof. Dieser Teiblhof lag auf der Burg, wurde 1645 durch Einnahme von Krems durch die Schweden unter Torstensson zerstört und nicht mehr aufgebaut. Nur die Keller blieben fortbestehen und wurden 1729 vergrößert. Eberhard Teibler, der erste urkundlich erwähnte Hofmeister, erhielt für die Kultur der Weingärten jährlich 8 Pfund neue Wiener Pfennig, 1 Scheffel Weizen und 1 Schwein im Werte von 3 Schilling und 10 Pfennig, das Erträgnis eines Obstgartens bei Krems und eines Ackers bei Tolheim. In der Keller blieb ihm der 11. Eimer, aber die sogenannte „nasse trester“ durfte er nicht mehr fordern. Wenn den Höfen der Prälaten in der Stadt Krems eine gemeine Steuer aufgelegt wurde, hatte selbe der Abt zu entrichten; wenn aber eine Steuer von den Bürgern gefordert wurde, der Hofmeister. Zur Kontrolle wurden vom Abte 2 Männer bestellt, die urteilten, ob der Hofmeister die Weingärten entsprechend bewirtschaftete. 1518 fanden 4 Beschauleute der Stadt Krems, daß der Hofmeister Hans Koller nicht gut gewirtschaftet, weshalb er dem Abte 43 Pfund Pfennig oder ein entsprechendes Quantum Wein ersetzen mußte. Vom 16. Jahrhundert ab ist der Teiblhof einem Hofmeister um den 3. Eimer Wein überlassen. Mit der Zerstörung des Hofes hörte die wirtschaftliche Einheit auf. Die Gründe wurden an verschiedene Bürger, Bauern und Hauer von Krems um den dritten Eimer Most verpfändet. Dem Kloster stand es frei, den Wein vor der Lücken in dem Maisch oder aber auf der Presse in dem Weinmost abzudritteln. Für den Leibrechtsbrief mußten die Hauer an das Kloster 2 und an den Klosterrichter 1 Eimer Weinmost reichen, waren aber frei von Kauf- oder Leibrechtsgeld. Auch mußten sie, wenn das Kloster von ihrem Wein etwas kaufen wollte, was in den meisten Jahren der Fall war, den Eimer um einen Schilling Pfennig unter dem mittleren Kaufpreis hergeben. Der Zehent war von dem Ertrage der ungetheilten Güter und Grundstücke zu entrichten, also vor der Abdrittelnung. Man reichte aber in Krems von den Weingärten nicht den zehnten, sondern den zwölften Eimer Maisch. Von zehn

¹⁾ Ein Viertel = $\frac{1}{2}$ Joch, ungefähr 1800 □ Klafter. Manche Familie lebte von 1 Viertel. Kerschbaumer S. 393.

zu zehn Jahren mußte das Kloster die Gewähr (Grundgilt) bei den österreichischen Grundbuchämtern erneuern und zu jedem Grundbuch 1 Gulden 12 Kreuzer Schreibgebühr entrichten.

In guten Jahren ertrugen diese Weingewächse dem Kloster 90—100 Eimer Osterwein, deren 3 ungefähr 2 nach Münchener Mafferei gaben, also zirka 60 Eimer. Zur Weinlese sendete das Kloster einen Bruder als „Leßmeister“ ab, der beim Hofmeister Quartier nahm. Derselbe ließ die Geschirre visieren, zog Erfahrungen ein, ob die Hauer die Grundstücke richtig bewirtschaftet und nahm etwaige Besitzveränderungen wahr. Auch besorgte er die Einkäufe des Klosters an Wein, Obst, Wachs, Senf und Safran und leitete die Verbringung des Weins und der Waren auf dem Wasser nach Neuötting oder Mühlendorf in die Wege. Ab und zu ging er nach Hämating, wo das Kloster auch begütert war, und nach Wien, um die Steuer zu entrichten. Die Hinreise geschah zu Wasser, die Rückkehr ebenfalls bis Mauthausen und von da auf dem kürzesten Wege nach St. Veit. Der Transport an Eigenbau und erkauften Weinen betrug 100—150 Eimer. Die Lieferung an den Feststecken oder die Länd in Neuötting oder Mühlendorf wurde einem Schiffmeister einer Inn- oder Salzachstadt übertragen. Vom Eimer waren bis Mühlendorf einschließlich Maut und Zoll 1 Gulden 15 Kreuzer „Schöfmüet“ zu bezahlen. Von der Maut zu Aschach an der Donau hatten die Brüder Heinrich der Ältere und Heinrich und Werhard, die Jüngerer von Schaunberg das Kloster 1301 befreit.¹⁾ 18 Eimer Opfer- und Speisewein waren vom Eingangszoll in Schärding frei. Die Bringungskosten waren erheblich und betrug 1505 300 Pfund, 1652 1200 Gulden an Schöfmüet, Aufschlag und österreichischer Gilt. Über die Güte des Weines besagt eine Aufschreibung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, es sei beobachtet worden, „daß der Wachtberg lauter Grobes trage und frischen Wein gäbe. Die Teiblpeunt habe ebenfalls mehr Grobes, dünkt etwas besser zu sein als der Wachtberg, weil es jeweilen mit Muskatellern vermischt ist. Im Raistenfeld hat es die Beschaffenheit, wie in der Teiblpeunt. In der Krengruben hat es lauter Muskateller, gedünkt den besten Wein unter unsern Weinbergen zu tragen. Lünberg hat frischen Wein; Wolfsgrub trägt mittelmäßigen Muskateller; doch sein die Zeiten und die

¹⁾ M. B. V. 244.

Jahre ungleich also ungleich auch jedesmal der Wein.“ „Wenn man Maisch kauft, sagt die Instruktion für den Sekmeister, so ist ratsam, daß man nicht lauter Grobes, noch lauter Muskateller nehme, denn lauter Grobes macht frischen und rauhen Wein, lauter Muskateller macht weichen und nicht lange bleibenden Wein, soll also Grobes und Muskateller vermischt werden, so werdens alsdann temperierte und bleibende Weine.“ In den Rechnungen finden sich Ausgaben für Wermut und Säure. Wermut diente zur Herstellung gewürzten Weines, die Säure vielleicht zum Zusetzen.

Im Jahre 1647 gab das Kloster, da der Schauer alles erschlugen, den Häuern von jedem Viertel 1 Gulden 30 Kreuzer zur Wiederaufrichtung der Weingärten. In den Jahren 1718, 19 und 20 wurde ebenfalls gar nichts geerntet. Rechnet man die Kosten für Unterhaltung des Hofes, Kellers und des Geschirres, für Abordnung eines Paters zur Weinlese, auf Steuern, Gewähr und Transport des Weines zusammen, so erscheint die Rentabilität dieser Besitzungen fraglich. Nach dem Berichte vom Jahre 1588 bezog das Stift von 11 Joch $\frac{3}{4}$ zu Krems nur 5 Dreiling Wein, alles andere ging auf Steuern, Baukosten und Befoldung des Hofmeisters auf. Zum Verkaufe dieser Weinberge kam es jedoch nie, weil man die einträgliche Klosterchenke nicht aufgeben wollte. Bei Auflösung des Stiftes sollten die Weingewächse allerdings auch an das Damenstift zu München fallen, wurden aber vom kaiserlich königlichen Staatsärar eingezogen. Dasselbe benützt einen Teil des Gartens beim Teiblhof zu einem Militärwachthause und für den Pulverturm, während es die Grundstücke 1807 versteigerte. Das Haus Nr. 171, jetzt Hohenmarkt Nr. 3 in Krems ist mit dem Bilde des hl. Christoph geschmückt.¹⁾ Weinberge in Hämating (jetzt Hametten) im Gerichte Herzogenburg in Niederösterreich gehörten ebenfalls zu den Dotationsgütern, die 1187 nebst den übrigen von Papst Alexander bestätigt wurden. 1346 wurden die Leistungen der Untertanen auf Ansuchen des Abtes von Otto Propst zu St. Andrä an der Traisen und Ortolf Kuliber, Kellermeister des Herzogs Albrecht von Österreich neu verbrieft. 1367 erwarb Abt Konrad ein dem Kloster Formbach gehöriges Urbar und Eigen zu Hametten. Nach dem Urbarbuch von 1501 besaß St. Veit bei Hametten 4 Höfe, eine Hoffstatt und Burgrecht zu Topel. Die

¹⁾ Kerschbaumer Seite 603, Tafel XII.

Untertanen dienten Korn, Haber, Gänse, Hühner, Käse, Eier und jeder Hof jährlich 1 Pfund Pfennig. Zur Stift mußten sie nach dem 3 Meilen entfernten Teiblhof bei Krems gehen. Das nahegelegene Chorherrenstift St. Andrá an der Traisen hätte zu Beginn des 18. Jahrhunderts alle diese Besitzungen erworben, nachdem es bis 1709 ohnedies $\frac{2}{3}$ Weingärten im Dienutgrund von St. Veit zu Lehen besaß. Allein die Untertanen wehrten sich dagegen. Ihnen war jedenfalls eine weitentlegene Grundherrschaft nicht unlieb. Solang der Teiblhof in Krems bestand, waren die Grunduntertanen von Gametten in diesen Teiblhof scharwerkspflichtig (Robat). Nach dessen Zerstörung durch die Schweden fiel die Scharwerk eine Zeitlang aus. Am 3. November 1667 verpflichteten sie sich zu Krems insgesamt, anstatt der Scharwerk jährlich 16 Lot guten und gerechten wienerischen Safran, wie sie solchen selbst zügelu und hauen, an das Kloster zu liefern. Wenn sie an eine andere Grundherrschaft vertauscht oder verkauft würden, sollte die Safrangilt erloschen sein. Gleich dem nahegelegenen St. Andrá wurden die Untertanen zu Gametten 1529 und 1683 durch die Türken hart mitgenommen. Die Weinberge wurden 1684 zum Teil mit Getreide angebaut. Wie die Weinberge zu Krems gingen auch die zu Gametten 1802 an das kaiserlich königliche Staatsärar über.

Von den Pfarreien.

Dem Kloster waren die Pfarreien St. Veit, Elsenbach, Hörbering, Feichten und Wilsbiburg inkorporiert. Die Klosterpfarre St. Veit wurde erst nach Verlegung des Klosters von Elsenbach auf den St. Veitsberg errichtet. Sie hatte als Filialkirchen Neumarkt, Lamprechtskirchen, die Kapellen in Teising, St. Lorenz und die Schloßkapelle in Adlstein. Diese Pfarreien wurden bei Mangel an Konventualen von Weltpriestern versehen, so im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Der Priester für St. Veit hatte den Titel Kaplan und bekam 1592 als jährliche Besoldung $15\frac{1}{2}$ fl nebst Verpflegung. In diesem Falle blieb für das Kloster nicht viel übrig. 1798 kamen 72 Taufen, 14 Trauungen, 26 Leichen von Erwachsenen, 31 Kinderleichen vor bei einer Seelenzahl von 1390. Die Stolgefälle waren wie bei den meisten Klosterpfarreien ganz niedrig. Für das Begräbnis einer erwachsenen Person wurden $\frac{1}{2}$ fl bis 6 fl entrichtet. Eine Ausnahme machte der große Kondukt, wozu alle Konventualen in

Floren die Leiche begleiteten, 6 Linter gesungen wurden mit Instrumentalbegleitung, bei Beisetzung, Begräbnis, 7. und 30. Seelengottesdienste mit allen Glocken lange geläutet wurde. Er kostete 50 fl. Hierüber führte die Bürgerschaft 1677 beim kurl. geistlichen Räte Klage. Das Kloster wies nach, daß ihm nach Abzug der Gebühren für das Kirchenpersonal nur 31 fl 30 kr. blieben und daß die Hinterbliebenen den großen Kondukt verlangt hatten, worauf der Abt für schuldlos gehalten wurde.¹⁾

Die Kirche des hl. Johannes des Täufers in Neumarkt a. Rott wird schon 788 in Urns Güterverzeichnis als Pfarrkirche erwähnt.²⁾ Bei dieser Kirche stifteten die Zechpröpte der Bruderschaft am Ernttag vor St. Lucientag (4. Dez.) 1454 eine ewige Frühmesse und vermachten hiezu an Gütern und Giltten 20 \mathcal{K} landläufiger Währung. Die Messe wurde einem Weltpriester übertragen, der keine Seelsorge hatte und dem Abte als Pfarrer unterstellt war. Das Präsentationsrecht übte der Magistrat mit dem Abte wechselweise aus. Eine eigene Behausung war nicht beim Benefizium. Durch den feindlichen Einfall im Jahre 1648 ging das jährliche Erträgnis von 233 fl 29 kr. 6 hl. auf 200 fl zurück. Am 30. Mai 1653 wurde das Benefizium vom Erzbischofe Paris dem Abte Gregor auf Lebensdauer übertragen und 1691 dauernd mit dem Kloster vereinigt. 1802 ertrug es nur mehr 144 fl 45 kr. 4 hl. Die vom Benefizium an das Kloster übergegangenen Grunduntertanen, Stiften und Giltten kamen an das Damenstift.

Das Patrozinium des hl. Lamprecht († ca. 708, Fest am 17. Sept.) wurde durch die Aribonen verbreitet.³⁾ Die Kirche Lamprechtskirchen mit dem nahegelegenen Kai ist 933 nachgewiesen.⁴⁾ Die Inkorporation an St. Veit wird als selbstverständlich in den Schriften des Klosters behandelt. Eisenreich der Ecker verschrieb 11. Nov. 1391 der Kirche 1 Gulden 3 Schilling Pfennig ewiges Geld aus der Egghueb und dem Pachlehen zu Geratsfurt.⁵⁾ Eine Glocke trägt die Jahreszahl 1482. Anno 1495 bezog das Kloster von den zur Kirche gehörigen Gütern 12 \mathcal{K} 1 β . Im 16. Jahrhundert

1) Kr. N. M. Fas. 739 Nr. 259.

2) Hauthaler, Salz. Urkundenbuch I, 13. Fastlinger, die Kirchenpatrozinien in: Ob.-Arch. 50, 384.

3) Fastlinger. Das Mirakelbuch von Pürten, in: Deutinger, Beiträge 8, 8.

4) Hauthaler, Salz. Urk. S. 158, Nr. 95.

5) Kr.-Arch. M. Fas. 786, Nr. 73.

wurde das Kirchenvermögen gesondert verwaltet. 1624 wollte sich der Pfleger in Neumarkt die Vergebung der zur Kirche gehörigen Lehnen aneignen. Der Abt konnte aber ein vom 12. November 1592 datiertes Schreiben des Pfliegerichtes selbst vorzeigen, wodurch sein Recht erwiesen wurde. Gottesdienst war nur am Feste des Heiligen, am Kirchweihfeste (Sonntag nach Mariä Geburt) und in der Oktav hievon. Die Kirche hatte 1652 ein Barvermögen von 4106 fl und nur geringe Ausgaben, sodaß 1660 die Zechpropste mit der Gemeinde Antrag auf Stiftung einer Wochenmesse stellten, welche am 24. Mai dieses Jahres oberhirtlich und am 20. Juni 1661 landesherrlich bestätigt wurde. Das Kloster erhielt für die Wochenmesse jährlich 52 fl.

Das Erbauungsjahr des Kirchleins St. Lorenz bei Neumarkt ist unbekannt, wie das von St. Lamprechten. Sepp behauptet, daß zur Gedächtnisfeier an die Ungarnschlacht im Lechfelde (10. August 955) allenthalben dem hl. Laurentius Kirchen geweiht wurden. Wahrscheinlich ist es älter und römischen Ursprunges. Ein German von dem Orte, der St. Lorenz Kirche genannt wird, vermachte unter Probst Eberwein (1111—1142) dem hl. Petrus in Berchtesgaden 2 Güter.¹⁾ Schon Muffat, der Herausgeber des Berchtesgadener Schenkungsbuches hat an dieses St. Lorenz gedacht. St. Lorenz Kirchlein lag im Gebiete der Stifter von St. Veit. Glieder der Stifterfamilie werden aber in dem Berchtesgadener Schenkungsbuche vor und nach Hermans Übergabe genannt. Auch die älteste Bezeichnung in den Literalien von St. Veit lautet wie in obiger Übergabe St. Lorenz Kirchlein. An der Süd- und Ostseite des Kirchleins befinden sich romanische Rundbogenfriese. 1495 entrichtete das Mesnergütl zu St. Lorenz 10 β dl. Die in der Pestzeit 1649 Verstorbenen wurden hier begraben, ebenso die Hingerichteten. Die 1671 in die Fronfeste zu Neumarkt eingekommene Katharina Hundse-derin vermachte deshalb vor ihrer Enthauptung zum Kirchlein 15 fl. 1722 war das Erdreich um die Kirche herum mit Zaun und Schrägen eingefriedet und geweiht. Gottesdienst war nur am 10. August. Das Erträgnis des Opferstodes gehörte ebenfalls zum Kloster. 1809 sollte das Kirchlein als entbehrlich abgebrochen werden, aber

¹⁾ Sepp. Die Kriegstaten der Hjarwinkler. München. C. Stahl 1874. S. 10.

²⁾ Du. u. Gr. I, 260.

Pfarrer Krempfleger in St. Veit brachte 200 fl. zur Restauration zusammen und rettete es.

Die Hauskapelle im Schloß zu Ablstein¹⁾ bei Neumarkt ist um 1678 zu Ehren des hl. Antonius von Padua erbaut. Am 15. April dieses Jahres erhielt Franz von Neuhaus in Rom Erlaubnis, darin mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern und Pfingsten die hl. Messe lesen lassen zu dürfen. Vor Aufhebung des Klosters wurde alle 14 Tage durch einen Klosterherren eine hl. Messe daselbst gelesen.

Die Pfarrei Feichten, deren Kirche des hl. Martinus nach Fastlinger die Kirche in Neumarkt als Taufkirche hatte,²⁾ bestimmte Erzbischof Konrad von Salzburg für das Kloster Eisenbach. Sein Nachfolger Eberhard bestätigte die Inkorporation mit Urkunde von 1155. 1445 ist ein Pfarrer in Feichten nachgewiesen, der das Gut Mosen inne hatte und dafür 2 z dl. an das Kloster entrichtete.³⁾ 1505 war das Teufelgütl oder der Widem an die Witwe Agnes Borperger verpfändet, während ein 1507 erwähnter Pfarrer das Schuendlgüel, Lehen von Ludwig Daxperger von Aspach inne hatte.⁴⁾ Im 16. Jahrhundert wurde wie bei fast allen inkorporierten Kirchen, eigenes Kirchenvermögen ausgeschieden und getrennt vom Klostervermögen verwaltet. 1588 hatte die Kirche alljährlich 12 fl. 60 dl. Stift und bei 6 fl. Ausgaben. Der Ueberrest wurde zur Bruderschaft aller christgläubigen Seelen getan und davon 4 Tage gehalten. Die Freitagmesse wurde vom Kloster verrichtet. Die Kirche hatte das hl. Sakrament und Sepultur, wurde beleuchtet, hatte Taufe, aber keinen Taufstein.⁵⁾ 1658 schuldete das Kloster dem Gotteshause Feichten 300 fl. und entrichtete hievon 15 fl. Interesse. Anno 1652 hatte die Kirche 1470 fl. 55 kr. 3 $\frac{1}{2}$ hl. Vermögen. Seine Kirchweihe beging Feichten am Sonntag vor Portiunkula. Am Feste der hl. Magdalena war Gottesdienst für alle verstorbenen Mitglieder der Magdalena-Bruderschaft. Von 1815 an wurde Feichten einfache Filiale von St. Veit.

Zum Sepulturbereich von Feichten gehörte auch Teising mit der Kapelle Maria Einsiedeln und Schloßkapelle. Das bei der Ka-

1) Kr. N. M. Fasj. 791 Nr. 227.

2) Ob. N. 50, 399.

3) N. N. Lit. 104.

4) N. N. Lit. 106.

5) Visitationsbericht vom 23. Sept. 1588.

pelle Maria Einsiedeln 1635 errichtete Benefizium war ein Inkuratbenefizium, das den Einnahmen des Klosters keinen Eintrag tat.

Gleichzeitig mit Feichten wurde die Inkorporation der Pfarrei zum hl. Jakobus in Hörbering bestätigt. Ende des 15. Jahrhunderts wurde sie durch Weltpriester versehen. Als im Februar 1497 Heinrich Berndorffer von ihr zurücktrat, ließ sie der Abt durch seinen Prior Andreas Ritzl versehen. Ein Priester aus Neumarkt Stephan Loher hatte sich 16. Januar 1513 in Rom eine Anwartschaft zu verschaffen gewußt, ließ den Prior durch einen Notar und zwei Zeugen in der Sakristei zu Hörbering abfassen und ihm die Zitation nach Rom verkünden, weil die Pfarrei erledigt gewesen und das Besetzungsrecht an den apostolischen Stuhl heimgefallen. Der Abt wollte den Streit gerichtlich entscheiden lassen, damit andere abgeschreckt würden, ein Gleiches zu versuchen. Seinen Prokurator in Rom Kaspar Wiert instruierte er dahin, daß die Pfarrei ad mensam abbatis inkorporiert, der Abt eigentlicher Pfarrer, daß das Kloster den Zehent und alle Einkünfte bezog und dem Vikar nur den Unterhalt gewährte. Es war damals kein Pfarrhaus und kein Oekonomiegebäude vorhanden. Auch trug der Abt alle Lasten gegen geistliche und weltliche Behörden. Wie dieser Prozeß geendet, ist unbekannt. Die Pfarrei verblieb aber dem Kloster und wurde von demselben aus durch Konventualen excurrando versehen. 1633 betrug das Beicht- und Kommuniongeld, das Opfergeld und der Kuhzins von Hörbering 18 fl. 42 kr. Die Kirche hatte 1652 nur 666 fl. 52 kr. 3 hl. Vermögen. Zu Hörbering gehörten die Filialen zum hl. Martinus¹⁾ in Grafing und zu U. L. Frau in Imming. Die Kirchen beider Orte sind ebenfalls sehr alt. Die bischöfliche Visitation vom 28. November 1618 ordnete an, daß bei der Kirche zu Imming das Bildnis des Erlösers hinter dem Altare, sowie die Gemälde an den Wänden übertüncht und ein Fenster im Chore erweitert werden sollten. Auch bei der Kirche in Grafing mußte das Fenster im Chore erweitert werden. Als Grund für die Übertünchung wurde angegeben, „quod nimis deformiter depictae“. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um romaniische Gemälde. Am 14. Sept. 1815 wurde Hörbering zur selbständigen Pfarrei erhoben.

¹⁾ Huber Alois, Gesch. der Einführung und Verbreitung des Christentums III, 262 nennt irrig als Patron den hl. Laurentius oder verwechselt Grafing mit St. Lorenz Kirchlein.

Die Pfarrei Elfenbach wurde wahrscheinlich bald nach Gründung des Klosters errichtet. Daß dieses die Absicht hatte, hiemit auch Hörbering und Feichten zu vereinigen, geht aus der Urkunde Bischof Eberhards hervor.¹⁾ Nach Verlegung des Klosters auf den St. Veitsberg blieben einige Brüder in Elfenbach zur Versorgung des Gottesdienstes zurück. Als diese eingezogen wurden, war wenigstens ein eigener Priester für Elfenbach aufgestellt, der den Titel Vikar von Elfenbach führte und von dem man sagte er besuche oder besinge die Pfarr Elfenbach. Das Vermögen der Kirche war immer mit dem Klostervermögen vermengt und das Kloster bestritt alle Ausgaben. Das Klostervermögen der 1465 gegründeten Bruderschaft U. L. Frau und aller Seelen, später St. Ulrichs-Bruderschaft genannt, wurde aber stets eigens verwaltet. Patrocinium und Kirchweihfest wurde an Mariä Geburt begangen. Alle Quatembersonntage wurde eine hl. Messe in Ossuario gelesen und alle Wochen eine für die Stifter.²⁾ Von 1806 ab wurde Elfenbach von dem Ex-Augustiner Joseph Ferdinand Wihrlor, Dr. der Theologie, versehen. 1815 wurde es wie Feichten einfache Filiale von St. Veit. Das an die Kirche angebaute Herrenhaus wurde 1831 vom Damenstifte um 425 Gulden durch die St. Ulrichs Bruderschaft erworben.

Für einen Provisurgang wurden im 17. Jahrhundert bei den Klosterpfarreien bezahlt 10—12 Kreuzer, für eine Taufe 12 Kreuzer, für Beerdigung eines Kindes 15 Kreuzer, für eine Hochzeit 30 Kreuzer bis zu 1 Gulden 12 Kreuzer. Das Seelgerät für eine erwachsene Person betrug 4 Gulden, für eine Motivmesse 24 Kreuzer. Nach einem 10jährigen Durchschnitte ertrugen diese vier Pfarreien im 17. und 18. Jahrhundert an Motivmessen, Hochzeiten, Kindstausen, Opfer-, Beicht-, Opferstock- und Introductionsgelbern, Rühzins, Weißbrot, Verpflegung kranker Personen, an gestifteten Jahrtagen und Gottesdiensten für Handwerkszünfte, den Zehent nicht mitgerechnet, 900—1000 Gulden.

Eine großartige Stiftung machte Herzog Friedrich von Landshut am 16. Oktober 1372.³⁾ Auf den Rat seines Vaters stiftete er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine tägliche hl. Messe,

¹⁾ M. B. V. 236.

²⁾ Clm 2329 der Staatsbibliothek in München.

³⁾ Söttl, S. 181.

auf dem Altare des hl. Veit, bei Tagesanbruch zu lesen, und einen Jahrtag für den Freitag nach Ostern mit Vigil und Seelenmesse, woran der ganze Konvent teilzunehmen hatte. Als Stiftungskapital bestimmte er die Einkünfte der Pfarrei Bilsbiburg in Niederbayern. Die Übergabe der Pfarrei sollte nach dem Tode des damaligen Pfarrers Heinrich, des Rudolfs Sohn von München geschehen. Falls das Kloster seinen Verpflichtungen nicht nachkäme, sollten die Einkünfte der Pfarrei nach dem ersten Jahre dem Kloster Seligental in Landshut, im zweiten Jahre dem Spital zu Landshut gehören, im dritten Jahre aber die Pfarrei dem Herzog wieder anheimfallen. Zu der ewigen Messe mußte ein eigener Priester gehalten werden. Der Stiftung traten Herzog Johann und Stephan, Friedrichs Brüder, am gleichen Tage mit gesonderter Urkunde bei.¹⁾ Bischof Konrad von Regensburg erteilte am 21. Oktober als Ordinarius die kirchliche Bestätigung mit der Bedingung, daß dem jeweiligen Vikare von Bilsbiburg, der dem Bischofe zu präsentieren, ein ausreichendes Einkommen angewiesen werde, damit er anständig leben, Gastfreundschaft üben und seinen Verpflichtungen gegen Papst, Bischof, Archidiacon gerecht werden und die Lasten der Kirche tragen könne. 1394 starb Pfarrer Heinrich, worauf Bischof Johann am 2. Mai die Inkorporation bestätigte. Der Abt konnte die Pfarrei von Säkular- oder Regularpriestern versehen lassen. Sie hatten beim Bischof um die Cura animarum einzukommen. Die Urkunde gibt als einen Grund der Inkorporation die spärlichen Einkünfte des Klosters an, das durch Gäste aus allen Gegenden sehr in Anspruch genommen. Am 22. April 1405 erfolgte die päpstliche Bestätigung. 100 Jahre hatte das Kloster die Pfarrei in ruhigem Besitze, als die päpstlichen Reservationen in störender Weise eingriffen. Am 16. Juli 1503 verließ das Kloster die Pfarrei dem Weltpriester Georg Frei gegen jährlich 36 R Inkorporation. Der Kurtisan Gregor Angerer aber wußte sich in Rom gegen Frei die Pfarrei zu verschaffen. Der Abt bat Herzog Friedrich, den Eindringling nicht anzuerkennen und demselben keinen Possessionsbrief auszustellen. Der Herzog schrieb auch dem Pfleger zu Neumarkt, nicht zu gestatten, daß ein Kurtisan Briefe publiziere, war aber der Meinung, daß der Abt seine Sache in Rom lässig betrieben und mahnte denselben, seine Briefe nach Rom einzusenden. Der

¹⁾ Urk. des Herzogs Stephan H. A. Nr. 35, fehlt in M. B. V.

Abt wollte, daß Pfarrer Frei die Sache allein betreibe, weil in dessen Präsentationsurkunde der Vorbehalt gemacht worden, wenn die Pfarrei angefochten werde, solle es dem Kloster ohne Schaden sein. Auch redete er sich auf die Saumseligkeit des Vertreters in Rom aus. Frei wurde am 3. Juni 1504 nach Rom zitiert und wendete sich ebenfalls an den Herzog um Hilfe. Er könne unmöglich dem Kloster sein Lehen und zugleich dem Kurtisan in Rom jährlich 41 rheinische Gulden entrichten. Die Sache hatte insoferne Eile, als Angerer gegen Frei bereits einen Exekutorialbrief erlangt hatte. Am 13. September 1505 befahl Herzog Friedrich dem Abt nochmals, seine Briefe nach Rom zu senden, damit die Lehenschaft der Pfarrei dem Herzog und Abte nicht entzogen und nach Rom gewendet werde. Der Abt erwiderte, daß er zu Lebzeiten Herzog Georgs auf Wunsch desselben und auf Ansuchen der Ritter Georg Wiek und Adam von Törring die Pfarrei, welche mense papali ledig geworden, dem Georg Frei verliehen in der Meinung, wenn die Pfarrei deshalb angefallen würde, solle Frei das Kloster schadlos halten. Deshalb habe ihm auch das Kloster die Urkunde zu seiner Notdurft geliehen und ihm geraten, in Person nach Rom zu gehen. Er habe aber einen Prokurator bestellt, der die Sache lässig behandle. Der Abt sei nicht zitiert worden. Der Herzog beschied die Parteien zu einer Tagsatzung, in welcher der Abt recht behielt. Auf Vermittlung des Abtes von St. Peter und des geistlichen Rates Pachaymer von Salzburg war Angerer bereit, dem Frei die Pfarrei auf einige Jahre als Vikar zu überlassen, verlangte aber Einkünfte und Ersatz der Gerichtskosten. Hierauf ging Frei nicht ein. Ein anderer Vergleichsvorschlag, Frei die Pfarrei auf 3 Jahre als Vikar zu überlassen, gegen Kostenersatz von 34 Dukaten, wurde von demselben ebenfalls zurückgewiesen. Angerer wendete sich auch an den Herzog, aber ohne Erfolg. Am Mittwoch nach St. Luzientag 1506 ging er von Rom aus auch den Bürgermeister und die Räte von Bilsbiburg an, schilderte den Hergang und bedrohte Bilsbiburg, Neumarkt, Kloster St. Veit und andere Kirchen auf 2 Meilen weit mit dem Interdikt. Frei wurde exkommuniziert und alle Orte, an denen er sich aufhielt, mit dem Interdikte belegt, eine Geldstrafe von 39 Golddukaten, in die er schon verurteilt war, für fällig erklärt und das brachium saeculare angerufen. Am 12. September 1508 fand in Landshut eine Konferenz statt zwischen dem Vertreter des Georg Angerer und

Georg Frei, wobei vereinbart wurde, daß Angerer in die Absolution des Frei von den Zensuren einstimme. Die Absolution soll Johann Neunhauser, Kirchenvorstand bei U. L. Frau in München, kraft apostolischer Vollmacht, die Angerer erwirken wollte, vollziehen. Die Verzichtung Freis auf die Pfarrei Wilsbiburg sollte die unerläßliche Bedingung der Gültigkeit der Absolution sein. Angerer sollte Frei alle Kosten nachlassen und ihm alle bisherigen Einnahmen der Pfarrei belassen, auch in Zukunft an das Kloster St. Veit die jährliche Inkorporation entrichten. Für das Jahr 1508 aber sollte Frei das Absent bezahlen, die Felder anbauen und die Einkünfte bis Vichtmeß vicario nomine beziehen. Angerer sollte Frei möglichst bald alle gegen denselben ergangenen Erlasse und die Absolutionsbulle ausliefern. Das von beiden Teilen unterzeichnete Protokoll war aber am 29. August 1509 noch nicht vollzogen. Angerer kam um diese Zeit zur bischöflichen Kanzlei in Salzburg und der Abt und Frei wurden ebenfalls eingeladen, zu kommen, es sollte noch einmal der Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich aus der Welt zu schaffen. Bedingung war noch immer Freis Verzicht auf die Pfarrei. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts ließ der Abt die Pfarrei durch seine Religiosen versehen, einen Vikar und einen Kooperator. Abt Gregor I. setzte 1672 einen zweiten Hilfspriester nach Wilsbiburg, der besonders wegen Aufblühen der Corpus Christi-Bruderschaft notwendig geworden.¹⁾ Die weltlichen Vikare hatten an den Abt jährlich 36 ₰ Pfennig als Inkorporation oder Absent zu entrichten. 1554 wird die Summe von 200 Gulden genannt. Im 17. Jahrhundert lieferten die Konventualen jährlich 160 bis 260 Gulden ab. 1766 wird es als Brauch bezeichnet, daß die Pfarrei alljährlich 200 Gulden an das Kloster abführe, die einem Prälaten als Bündband zugeeignet zur Bestreitung verschiedener Ehrungen, Trinkgelder und Almosen. So entsprach es dem Zwecke, der mit der Inkorporation erreicht werden sollte, wie in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben. Die Lasten waren nicht unbedeutend. Ruraldekane und päpstliche Delegaten wollten den Pfarrer mit geistlichen Steuern belegen, während die Pfarrei schon vom Kloster versteuert wurde, die Pfleger in Wilsbiburg mit weltlichen. 1765 waren pro Consistorialibus 29 Gulden 40 Kreuzer zu entrichten, 20 Gulden

¹⁾ Kr. N. M. Nr. 258 u. 291.

brauchte der Vikar zur Reise nach Regensburg, um sich dem Bischofe vorzustellen. Vikar P. Bernhard Stadler hinterließ 1243 Gulden 12 Kreuzer Schulden, die der Abt 1755 bezahlte. Das magerste Jahr war wohl 1610, in welchem die Pfarrei nur 31 Gulden 19 Kreuzer trug. Der materielle Gewinn, den die Pfarrei ertrug, war also nicht allzugroß. Für den Weg nach Landshut, dem Sitze der Regierung, 4 Meilen von St. Veit entfernt, war Wilsbiburg eine passende Einkehr. Es war im Pfarrhaus auch ein eigenes Zimmer für den Abt. Kranke Brüder schickte man gerne zur Erholung nach Wilsbiburg. Einige Zeit vor Aufhebung des Klosters lieferte der Vikar kein Geld, sondern 15 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Korn in natura zum Klosterkastenamt. Bei Auflösung des Stiftes wurde am 22. Juni 1802 auch für Wilsbiburg ein Inventar angefertigt. Die Gegenstände im Prälatenzimmer beanspruchte der Abt als sein Eigentum. Die Bibliothek umfaßte gegen 200 Bände, außerdem waren zwei versperrte Büchertästen vorhanden. In den Stallungen befanden sich 15 Stück Rindvieh, 6 Pferde, 20 Schafe, 8 Lämmer, 1 Mutterschwein, 1 Ferkel. An Gebäuden verzeichnet das Inventar: Pfarrhof mit 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Speise, 2 Keller, doppelter Abort. Über eine Stiege: 7 Zimmer nebst doppeltem Abort. Ein gewölbter Pferdestall nebst Kammer und Heuboden, Pflug und Ättenkammerl, woneben der Schafstall, der Getreidestadel, woneben der Kuhstall, gewölbt, für ungefähr 13 Stücke reichend, Stallung für Gastpferde, worin der Schweinestall; neben dem Pfarrhof die Holzschuppen, Waschhaus und Hühnerstuben nebst Krautgewölbe, worauf sich der Getreidekasten befand, Zehentstadel hinter dem Pfarrhose. Gebäude und Gründe wurden nicht in Anschlag gebracht, weil selbe dem Pfarrer zum Nutzgebrauche überlassen blieben. Die bewegliche Habe wurde auf 2206 Gulden 48 Kreuzer geschätzt.

Vom Zehent.

Eine weitere auf pfarrlichem Rechte fußende Einnahmsquelle war der Zehent. In Elfenbach und St. Veit besaß ihn das Kloster durch Foundation und Verlegung auf den Weitzberg, in Hörbering und Feichten durch Inkorporation. Bei den letzteren Kirchen befand sich der Zehent 1171 aber in Händen von Laien, nämlich des Herzogs von Oesterreich und des Grafen von Kraiburg. Der Abt

mußte ihn erst erwerben. 1178 befaß er den dritten Teil.¹⁾ Durch Kauf und Tausch wurden diese Zehnten des Klosters erheblich vermehrt. Am 13. Dezember 1454 bestätigte Papsi Nikolaus V. dieselben ausdrücklich, aber unter dem Vorbehalte der Regelung durch ein allgemeines Konzil.²⁾ Es ging demnach eine Irrung wegen Zehent vorher. Nach einer Spezifikation von 1684 betrug der Getreidezehent 65 Scheffel 10 Mezen allerlei Getreide „Rotter Masserei“ oder der Scheffel zu 8 Gulden angeschlagen 525 Gulden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Zehent „um das Kerndl auf Leibrecht verlassen“. Man wußte genau, wieviel der Bauer auf jedes Feld aussäte und nahm an, daß ein Mezen durchschnittlich 7 Mezen ertrage. Hiernach wurde der Zehent berechnet. Diese Art oder Entrichtung von Bargeld war den Bauern lieber als die Einbringung in natura, weil ihnen das Stroh verblieb. Der verkaufte und zu Geld angeschlagene Zehent betrug 1650 nur 22 Gulden, stieg aber dann und ertrug 1791 die Summe von 322 fl. 26 kr. Betrügereien sollte durch geistliche Zuchtmittel vorgebeugt werden. Nr. 5 der Salzburger Bischöflichen Reservatrechte lautete: Qui decimas aliaque ecclesiarum jura notabiliter defraudat . . .³⁾ Also ein erheblicher Betrug war reserviert und mußten Beichtvater und Beichtkind sich darüber einigen, was „erheblich“ sei. Abt Raphael und Andreas bekamen einen Streit mit dem Huber zu Muggental wegen des Zehents in 17 Hofstätten zu Rai und Umgebung. Aus Übersehen der vorigen Äbte war der Zehent 100 Jahre lang gegen eine geringe Gilt beim Hubergut eingebracht worden. Nun beanspruchte der Huber das Eigentum an dem Zehent, und da er in Landshut und München verlor, apellierte er nach Speyer. Am 13. Juni 1606 verlieh der Abt dem Huber und seiner Tochter auf Lebensdauer den Zehent, worauf er wieder an das Kloster kam.⁴⁾

Von Fahrtagen, Ablässen und Privilegien.

Mit den mittelalterlichen Stiftungen ad pias causas konnten die in der neueren Zeit angefallenen sich nicht messen an Zahl und Größe der vermachten Summen, aber sie haben nie ganz aufgehört. Auch Begräbnisse vornehmer Familien im Kloster kamen zu Anfang

¹⁾ M. B. V. S. 238 und 39.

²⁾ Urk. in R. A. Fas. 2 a; fehlt in M. B. V.

³⁾ Agende im Pfarrarchiv St. Veit.

⁴⁾ R. A. Lit. 92.

des 18. Jahrhunderts noch vor. 1802 waren 95 Fahrstage und Messen zu halten, von denen man genau wußte, welche Grundstücke oder Kapitalien hiezu vermacht worden waren. Sie ertrugen 1011 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. Für Haltung derjenigen Fahrstage und Stiftungen, deren Fonds nicht mehr zu ermitteln waren, sondern im Klostervermögen steckten, sollten jährlich 97 fl. 24 kr. vergütet werden. Im ganzen waren 133 fl. 57 kr. 1 hl. aus dem Klostervermögen zu den Foundationen zu ersetzen und betragen die Einnahmen aus frommen Stiftungen 1145 fl. 15 kr. 1 $\frac{1}{2}$ hl.¹⁾

Alle geistlichen Privilegien, welche das Ansehen des Klosters und seiner Kirche hoben, waren indirekt auch eine Stärkung seiner finanziellen Lage. Hieher gehören vor allem die Ablässe. Der Ablass, welchen Bischof von Salzburg 3. Juni 1454 dem Kloster verlieh, hatte neben Beicht, Kommunion und Kirchenbesuch die Bedingung, zur Kirchenfabrik für Licht, Kelche, Kirchengier und Bücher ein Almosen zu geben.²⁾ Wer eine Wallfahrt nach Aachen gelobt, konnte sein Gelübde auch in Elsenbach erfüllen. Die Chronik zählt 13 geistliche Privilegien auf, die alle das Volk anzogen und die Opferstöcke füllten.

Die niedere Gerichtsbarkeit, welche Herzog Heinrich dem Kloster 1269 verlieh, kommt zunächst nicht als Einnahmsquelle in Betracht, denn die „Gerichtswängel“ ertrugen nie so viel, als die Haltung eines Klostersrichters kostete. Jedoch bot dieselbe manche Vorteile. Vor allem hatte der Abt als Gerichtsherr ein anderes Ansehen und konnte die säumigen Untertanen selbst zur Abführung ihrer Rechnisse zwingen. Die kostspielige und zeitraubende Anrufung der Gerichte blieb ihm erspart. Als Gerichtsherr stand ihm auch die Aufbewahrung und Verwaltung der Mündelgelder zu, die er im Bedarfsfalle für sein Kloster verwenden konnte, das durch seinen ausgedehnten Besitz hinreichende Sicherheit bot. Es ist in der That weder an Mündel- noch an Depositengeldern je der geringste Betrag zu Verlust gegangen. 1802 wurde die Gerichtsbarkeit auf 1000 fl. geschätzt. Sie ist das einzige Privilegium weltlicher Fürsten, welches sich aus älterer Zeit erhalten hat. Alle übrigen, die vor dem eine wichtige Einnahmsquelle des Klosters waren, kamen in Vergessenheit.

1) N. A. Lit. 13 Fasc. II Nr. 40.

2) Qui manus porrexerit adjutrices laudet der stehende Ausdruck. Chronik des Domkap. S. 41.

Von der Grundherrschaft.

a) Ständige Einnahmen.

An dem fixierten jährlichen Getreidedienst der Grunduntertanen hatte St. Veit seine Haupteinnahme. Hierzu kamen die jährliche Pfennigstift oder Gilt, der Küchen- oder Kleindienst und die Scharwerke. In dem Stift- und Traiddienst-Vormerkbuche, das Abt Heinrich Kräzl 1445 anlegen ließ, sind bereits alle Leistungen zu Geld angeschlagen. In Wirklichkeit kamen Natural- und Geldleistungen neben einander vor bis zur Klosteraufhebung. Die Pfennigstift wird hier Wiesgilt genannt. Anderwärts nannte man sie Eisengilt wegen ihrer Ständigkeit. Vor dem 30jährigen Kriege ertrug sie 1438 fl. 2 kr. 5 $\frac{1}{2}$ hl. Durch den Krieg wurden viele Höfe unbemaieret und zerstört. Um wieder Maier zu bekommen, mußten diese Höfe gegen gänzlichen oder teilweisen Erlaß des Getreidedienstes vergeben werden. Man erhöhte dafür die Pfennigstift; so kommt es, daß nach dem Kriege die Pfennigstift noch 1375 fl. 39 kr. 3 hl. ertrug. Der Getreidedienst war aber um 44 Scheffel 14 Meßen zurückgegangen.¹⁾ Allmählich wurde ein Ausgleich und der frühere Stand herbeigeführt. In den Rechnungen schwankt die jährliche Einnahme. 1798 betrug dieser Posten 1329 fl. 38 kr. Die Stiftzeit war um Michaeli. Amt Zulbach hatte seine eigene Stift, Türkenstift genannt, weil Abt und Richter bei Einnahme in Untertürken einkehrten. Sie ertrug 1590 und später nur 96 fl. 14 kr. Für die Ehre, daß der Abt selber kam und den Untertanen den Weg nach St. Veit ersparte, mußte jeder 15—30 kr. entrichten. Einmal merkt die Rechnung an, daß die ganze Einnahme verzehrt wurde und noch mehr. Die Heiligenstift von Elfenbach belief sich jährlich auf 11 fl. 43 kr. Was von Elfenbach an Stiftshühnern einging, durften die Kirchenpröpste am Tage der Stift in St. Veit verzehren. Jeder Untertan hatte auch 2 schwarze Pfennig Schreibgebühr und ein Viertel Stiftwein zu entrichten, welche dem Richter gehörten. Auf Einhaltung des Termines wurde gedrungen. Einem Bauern von Leiterkofen, Pfarrei Adelfkofen nordöstlich Landshut, wurde 1585 die Stift geringert, damit er punktlich bezahle. Hierbei wurde ausgemacht, wenn er nur einen Tag über Michaeli ausbleibe, solle er um 18 β strafbar sein, „unnachlässlich bei Entsetzung der Erbrecht.“²⁾ Dieser Vermerk findet sich auch noch im

1) N. A. Lit. 82.

2) N. A. Lit. 106a.

Stiftsbuch von 1623. Öfters mußten die Äbte die Hilfe der Gerichtsherrn in Anspruch nehmen, um die ausständigen, auswärtigen Giltten zu erhalten.

An Küchen dienst, auch Kleindienst genannt, hatten die Grundholden 1623 zu reichen: Eier 14684, Käse 264, Hühner 1165, Fastnachtshennen 168, Schmalz 513 \mathfrak{z} , Harb (Flachs) 15 Schött.¹⁾ Dem Kloster stand es frei, diesen Kirchendienst in natura einzubringen, oder dafür Geld zu nehmen. Geßah letzteres, so waren die Preise maßgebend, welche die Sachen zur Stiftszeit hatten. Wer zu spät kam mit seinem Reichnisse, mußte etwas über dem Marktpreis entrichten. „Damit die Bauern witzig werden“ merkt der Abt 1672 an.²⁾ Die hieraus erzielten Einnahmen schwanken in den Jahren 1609—1768 zwischen 18 und 115 fl. Nach Angabe des Klostermeßgers und des Hofbaumeisters vom Jahre 1802 wurden jährlich auch 30 Lämmer und 60 Gänse gereicht im Werte von 46 $\frac{1}{2}$ fl. Ein anderer Blutzehent wurde nie eingebracht. Zum Kleindienst rechnete ein Klosterherr auch die Häfen, welche der Guglöder jährlich zu leisten hatte. Guglöd in der Pfarrei Dittelskirchen Bez.-A. Bilzsbiburg liegt am südlichen Ausläufer des Kröning, eines waldigen Höhenzuges mit guter Lonerde, wo in früheren Jahrhunderten die Töpferindustrie blühte. 1445 verpfändete Kloster St. Veit Friedrich, dem Hafner, Petern, des Hafners Bruder auf 3 Jahre das Gut gegen jährlich 18 β und einen Karren Häfen. 1455 wird mit Fridl, Hafner, gefessen zu Guglöd, dieselbe Gilt vereinbart und dazu jährlich 32 Zollhäfen anstatt eines Karren. 1464 wurde das Gut freistiftsweise Thoman, dem Hafner überlassen gegen jährlich 12 β und 62 Zollhäfen mit dem Beisatze: „und soll die dicker machen dann die Gemeinhäfen.“³⁾

Die Scharwerke, welche die Untertanen an das Kloster neben den fürstlichen zu leisten hatten, waren gemessene Spanndienste. Die Häusler hatten die hergebrachte ungemessene Handscharwerk zu leisten. Das Kloster konnte dieselben aus eigener Machtvollkommenheit nicht ausdehnen. Als 1617 der Blitz in den Turm schlug, bat der Abt die Regierung, die Untertanen zu einer Scharwerkshilfe anzuhalten. Die Regierung lehnte das Ansuchen ab.

1) 1 Schött = 20 \mathfrak{z} . 1719 wurden für 1 Schött Flachs 2 fl. bezahlt.

2) Kr. A. M. Frs. 793 Nr. 259.

3) R. A. Lit. 104. Über die Kröninger Hafnerei vgl. Spirker, Bayerland 1909 Nr. 33 und 36.

Wenn die Untertanen freiwillig etwas täten, wolle man es dem Kloster vergönnen. Streitigkeiten führten dazu, die Scharwerke in den Stiftbriefen aufzuführen, oder dieselben zu fixieren.

Am Erchtag den 21. August 1590 wurden sämtliche Untertanen von Kiening und Rindhofen mit der Keuche bestraft, weil sie Samstag vorher nicht zum Eggen erschienen, auf Bitten aber am 22. gegen Abend wieder freigelassen. Daß die Bauern ärgerlich wurden, wenn man ihnen am Samstag, wo sie alles aufräumen und Futter für den Sonntag herrichten mußten, eine Scharwerk ansetzte, und zwar mitten in der Erntezeit, ist begreiflich. Fünf Jahre später wollten sie den Wied nicht führen trotz eines Regimentsbefehles und wurden wieder mit der Keuche bestraft.¹⁾ Die Stiftbücher des 17. Jahrhunderts enthalten genaue Angaben über die Größe der Scharwerk. Es wurden Verzeichnisse angelegt, wieviel jeder Untertan Scheiter zu klieben hatte. Die Bauern der Pfarrei Holzhausen mußten drei Tage im Jahre mit Roß und Geschirr scharwerken, erhielten aber Futter für die Pferde und Kost für die Knechte. Dem Herrnreuter, der näher beim Kloster, wurde in den Stiftbrief geschrieben, daß er die Weinfahrt zu tun, einem anderen, daß er vier Tage mit der Hand zu scharwerken. Je weiter einer vom Kloster entfernt war, um so eher geschah der Anschlag in Geld. Man nahm 1623 von einem Hofe 43 kr. bis 1 fl., von der Hub 34 kr. 1 dl., von der Sölde 17 kr. und vom Leerhäusler 8 kr. Die Hofmarksuntertanen von Kiening und Rindhofen, welche Fuhrwerk hatten, mußten den Zehent zusammenfahren. 1802 wurden die Scharwerkelder durch den Pfleger von Altötting auf 200 fl. Einnahme geschätzt. Die fürstliche Scharwerk wurde schon früher zu Geld angeschlagen. 1595 den 23. August wollte Herzog Maximilian mit Genehmigung seines Vaters seine Scharwerke im Rentamte Burghausen auf Wiederlösung verkaufen und zwar die vom Hof um 100 fl., die von der Hub um 50 fl. und die von der Sölde um 25 fl. Von den Bauern erhielt er wegen ihrer Armut wenig Angebot. Auch Administrator Raphael von St. Veit lehnte wegen Mangel an Bargeld und großer Schuldenlast des Klosters ab.²⁾ Dagegen kaufte Abt Bernhard vor seinem Tode 1695 noch 200 fl. fürstliche Scharwerkelder bei den Klosteruntertanen im

¹⁾ R. A. Lit. Nr. 96.

²⁾ R. A. M. Nr. 53.

Gerichte Neumarkt auf Wiederlösung. Für den fl. Scharwerkgeld mußte er 5 fl. erlegen, also 1000 fl., die er entlehnte.¹⁾ Diese Gelder wurden auf zweimal zu Lichtmess und Martini eingebracht und ertrugen 192 fl. 8 fl. waren für den Münchner Hof in Wegfall gekommen. Der Handel war offenbar im Interesse des Landesherrn, da der Abt nur die Mühe der Einhebung hatte.

b) Unständige Einnahmen.

Zu den unständigen grundherrschaftlichen Einnahmen zählen die Abgaben der Untertanen für Vergebung der Güter, Todesfälle, Heiratwillen, Zustand und Abfahrt, endlich die Weibsteuer und Leibsteuer. Gewöhnlich wurden die Güter leibrechtweise verliehen, seltener erbrechtweise. Auch für Neustift und Herrngunst (Herrengnade) finden sich Beispiele in den Stiftbüchern.²⁾ An Leibgerechtigkeit nahm man im 17. Jahrhundert vom Hofe 100 fl., von der Sub die Hälfte, von einer Sölde 30 fl. und von einem Leerhäusl 10 fl. bei der Verpfändung. 1503 beschwerten sich die Untertanen, daß sie jetzt 2 oder 3 fl. Anleit geben mußten, wo man früher 1 oder 2 fl. gereicht. Der Abt wies aber an Beispielen nach, daß weniger gefordert wurde als früher. Konnte oder wollte ein Grundhold seine Gerechtigkeit nicht abfizen, so verkaufte er dieselbe entweder an die Grundherrschaft oder mit deren Genehmigung an wen er wollte. Bei Verkauf war Willengeld, Abfahrt und Zustand zu entrichten. Den abziehenden Nutznießer traf die Abfahrt, den aufziehenden Zustand und Willengeld. Es waren seit dem 16. Jahrhundert $7\frac{1}{2}\%$ vom Schätzungswerte des Gutes oder der Verkaufssumme für Zustand und Willengeld üblich und für Abfahrt die Hälfte. Z. B. Balthasar Teinpeß kaufte 1597 die Winkelmühle und das dazugehörige Gut in Schönberger Pfarr und bezahlte Zustand und Willengeld 22 fl. 51 fr. 2 dl., Veit Eberhartinger, der von solcher Mühl und Gut abgezogen, 11 fl. 25 fr. 3 dl. Abfahrt.³⁾ Das Esbaumgut wurde 1681 zweimal um 1000 fl. verkauft und mußten zweimal 75 fl. für Zustand und Abfahrt bezahlt werden.⁴⁾ Wenn ein Leibeigener

1) R. U. Urk. Nr. 9 u. Lit. Nr. 91a.

2) Über Leibrecht (Leibgeding), Erbrecht, Neustift und Herrngunst vgl. Kreithmayr IV, 7, 2. Ann. IV c. 7. § 2.

3) R. U. Lit. 42.

4) R. U. Lit. 85.

starb, hatten die Hinterbliebenen den Todfall (Mortuarium) zu entrichten. Dies war das beste Stück „Klovich“, daher auch Besthaupt genannt. Kreittmayr¹⁾ hält das Mortuarium für einen Ausfluß der Leibeigenschaft und sagt, es seien 5% genommen worden.²⁾ Die Leibeigenschaft war aber im Bereiche des Klosters St. Veit selten, das Mortuarium allgemein. Die Klosterrechnungen haben eine eigene Rubrik für verkaufte Leibrecht einerseits, und für Zustände, Abfahrt, Todfall und Willengeld andererseits. Die Einnahmen von Leibrechten schwankten zwischen 179 fl., (i. Jhr. 1681) und 3153 fl. (i. Jhr. 1765). Der zehnjährige Durchschnitt von 1789—1799 betrug 2198 fl. 11 kr., welche Summe bei Inventarisirung 1802 angenommen wurde, wobei Zustände 2c. mitinbegriffen.

Von der Weihesteuer.

Zur Aufbringung der sehr beträchtlichen Kosten der Wahl und Benediktion hielt sich ein jeweiliger Abt zum Teil schadlos an seinen Grunduntertanen durch Auferlegung der sogenannten Weih- oder Infulsteuer. Es war dies eine eingelegte oder aufgedrungene Grundgilt. Gleich den päpstlichen Annaten erregte diese Steuer bei den Untertanen vieler Klöster Widerspruch und veranlaßte Beschwerden. Als Abt Raphael um Lichtmeß 1599 geweiht worden, erforderte er die Grunduntertanen zur Stift und machte ihnen auch die Weihsteuer bekannt. Bis auf sieben entrichteten alle die Steuer und diese sieben ließ der Abt gefänglich festnehmen. Nun beschwerten sich die Grunduntertanen insgesammt beim Bistum in Landshut gegen die Steuer, weil davon nichts in ihren Stiftsbriefen stehe, der vorige Abt durch fürstliches Geschäft entsetzt worden und noch am Leben sei. Sie wiesen auf einen ähnlichen Fall hin. Als nämlich der vorige Propst von Au am Inn abgesetzt und ein neuer verordnet und geweiht worden, habe derselbe bis zum Tod seines Vorfahrs mit der Weihsteuer warten müssen. Abt Raphael konnte einen im Jahre 1557 ergangenen fürstlichen Abschied vorlegen, der zu seinen Gunsten sprach, weshalb er Recht bekam. Auch war in den Leibbriefen die Entrichtung der Weihsteuer ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Ein ganzer Hof reichte 2 fl., ein halber 1 fl. 30 kr., ein Subbau 1 fl. und ein Lehen 6 β Pfennig. Den Charakter

¹⁾ Annm. I. c. 8 § 14.

²⁾ Riezler VI. 216 sagt, die Umwandlung des Besthauptes in eine Geldabgabe sei zuerst vom Landesherrn und zwar um 1600 vorgenommen worden.

einer Grundgilt sieht man daraus, daß die Steuer auch von Neubrüchen erhoben wurde. Sie ertrug 1633 700 fl. 51 fr. 2 dl., 1687 1327 fl. 30 fr., 1695 1394 fl. 15 fr., 1721 1406 fl. 15 fr., 1764 1461 fl. 11 fr., 1775 die gleiche Summe. Von Beschwerden im 18. Jahrhundert ist nichts mehr bekannt. Die Äbte sorgten dafür, daß die Leistung bei Verleihung der Güter in den Stiftsbrief aufgenommen wurde.

Von der Leibeigenschaft.

Leibeigene (mancipia) des Klosters werden 1155 erwähnt. Wahrscheinlich war eine entsprechende Anzahl bei Schenkung der Fundationsgüter mitinbegriffen. 1307 kaufte das Kloster 2 Leibeigene mit „Weib und Kind, mit Leib und Gut“ von den Grafen Bernhard und Heinrich zu Leonberg um 10 ₰ Regensburger Pfennig. Das Recht des Wiederkaufes behielten sich die Verkäufer vor. Als Leistungen der Leibeigenen werden Steuer und Nachtfelde bezeichnet. Graf Bernhard von Leonberg verkaufte 1211 an Abt Heinrich von St. Veit eine Familie um 300 Regensburger Pfennig und sicherte sich das Recht des Rückkaufes in zehn Jahren um die gleiche Summe. Da er diesen Kauf zugleich als Seelgerät bezeichnet, falls der Rückkauf nicht erfolge, muß der angegebene Preis ein sehr niedriger gewesen sein. Im folgenden Jahre schenkte er eine Edle als Leibeigene zu einem Seelgerät an das Kloster. Leibzinsbücher des Klosters sind nicht vorhanden. Aus zufälligen Notizen des 15. und 16. Jahrhunderts geht hervor, daß es häufig Irrungen gab, da die außerhalb des Gerichtes Neumarkt angefahrenen Leibeigenen vielfach von den einschlägigen Gerichtsherrn wegen der Leibeigenschaft angesehen wurden. Bei Heiraten von Leibeigenen galt als Regel, daß sie sich nur zu Leibeigenen verheiraten durften, oder die leibfreie Person sich der Leibeigenschaft unterwerfen mußte. Die Leibsteuer betrug im 16. Jahrhundert pro Person jährlich 2 dl. 1 hl. Im 17. Jahrhundert kam sie so in Vergessenheit, daß die ältesten Konventualen nichts mehr davon wußten. Abt Gregor I. grub sie aus den alten Dokumenten wieder aus und veranlaßte zahlreiche Personen zur Anerkennung derselben. Die jährliche Leibsteuer betrug unter ihm 3 schwarze Pfennig, die Loskauffsumme 12 fl. Nach diesem Abte hatte die Leibeigenschaft nachstehende Vorteile¹⁾:

¹⁾ Rechnung von 1667.

1. die Leibeigenen müssen sich zu des Klosters Diensten, wenn nötig, gebrauchen und anstellen lassen, 2. wenn eine vermögliche Leibrechtsperson heiratet, so ist sie schuldig, mit dem Kloster um den Willen und Heiratsabtrag leibentlich abzukommen, 3. will sich eine solche Person von solcher Leibeigenschaft frei machen, so muß sich dieselbe vom Kloster abkaufen. Daß der Dienstboten- oder Gefindezwang wenigstens von 1500 ab vom Kloster nicht mehr angewendet wurde, ist sicher. Johann Wimmer, lediger Wimmersohn von Peizing zog 1742 in den Krieg, unbekannt wohin. Er ist der letzte Leibeigene, von dem berichtet wird. Von 1755 an fehlt dieser Einnahmeposten in den Rechnungen, der ohnedies jährlich nur einige Kreuzer ertrug. — Als besondere Einnahmen seien die Passivlehen des Klosters, die Mitgift der Konventualen, die Zinsen von Kapitalien, die Honorare der Äbte für Stellen in der Landschaft und die Verwaltung der Deposita genannt. Die Zehenten, welche das Kloster vom Bischofe zu Salzburg, vom Landesherrn und einigen Adelligen zu Lehen hatte, nahm es selbst ein, Güter und Grundstücke verpfändete es wieder. Die Rechnungen um 1600 schließen mit 3700 fl. Einnahme ab, die um 1700 mit 7000 fl. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stiegen die ziffermäßigen Einnahmen bis auf 20000 fl. Rechnet man hiezu noch, was das Kloster aus der Ökonomie und Brauerei zum eigenen Unterhalte verwendete und nicht in Rechnung setzte, so kommt eine viel höhere Summe heraus. Doch will die Annahme, welche sich in Aufzeichnungen des † Pfarrers Joseph Rizinger findet, das Kloster habe in den letzten Jahren eine Jahreseinnahme von 32000—34000 fl. gehabt, auch dann noch zu hoch bedünken.

B. Ausgaben.

Auf die Bedürfnisse der Klosterfamilie.

Aus den geschilderten Einnahmen und Hilfsquellen waren die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Klosterfamilie zu befriedigen, Kirchen und Gebäude zu unterhalten, Steuern und Abgaben zu entrichten, Gastfreundschaft und Armenfürsorge zu üben. Man trachtete, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewichte zu erhalten, was in normalen Jahren auch gelang. Das Eingehen von Schulden war zudem erschwert, da die Genehmigung des Bischofs und Landesherrn erholt werden mußte. Für Überschüsse fanden bau-

lustige und unternehmende Äbte bald eine Verwendung. Des öftern rührten dieselben nur davon her, daß ein Kloster Vorstand die Gebäude, Kirchen- und Hauseinrichtung herunterkommen ließ. Der Nachfolger war gezwungen, das Eingesparte sogleich wieder auszugeben. Im allgemeinen sind die Ausgaben vom 17. Jahrhundert an im Steigen begriffen mit dem Steigen aller Preise und Löhne, Wachsen der Klosterfamilie und deren besseren Lebensführung. Die letztere war insoferne eine Folge der kirchlichen Neuerung, als ein Abt nach derselben Novizen nicht mehr bekommen hätte, die das ganze Jahr vom Fleischgenusse sich enthielten. Der Abt von Tegernsee sprach dies in seinem Gesuche an den Papst um Dispens vom Abstinenzgebote aus. Die Zellen wurden heizbar gemacht und das Studium erleichtert, allen Konventualen wollte man eine solide Ausbildung an der Salzburger Mittel- und Hochschule geben. Die Reparierung der direkten Schäden des 30 jährigen Krieges, ein dreimaliger Klosterbrand, sowie die Prunkliebe einiger Äbte verursachten Ausgaben, deren Deckung eine Reihe von Jahren erforderte. In Zahlen ausgedrückt stiegen die Ausgaben also: 1595 betragen sie 3716 fl., 100 Jahre später 7441 fl., 1795 aber 12556 fl.

Was die Klosterökonomie und die Zinsbauern nicht lieferten, war durch Tausch und Kauf zu beschaffen. Obenan stehen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Ausgaben für Fische, Fastenspeisen und Gewürze. Von da an setzen die Kosten für Kalb- Schwein- und Jungfleisch, für Geflügel, Vögel und Wildbret ein und steigen wie fast alle Ausgaben bis 1802. Geräucherte, gebratene und gesurte Fische und Fastenspeise kaufte der Kellermeister stets im Großen schock- resp. zentnerweise. Die jährlichen Ausgaben hiefür bewegen sich zwischen 59—836 Gulden. 1575 hatte eine Kommission gemeint, die 10 köpfige Klostergemeinde könne mit jährlich 72 fl. für Fisch und Fastenspeisen auskommen. Die Fische waren damals im Preise, da das Pfund gewöhnlicher Bratfische 4 kr., Karpfen 6 kr., Hecht 8 kr., das Pfund Fleisch aber höchstens 2 kr. kostete. Feines Öl zum Kochen besonders an den Fasttagen wurde faßweise gekauft, Tegernseer-, Jochberger- und Holländerkäse auch im Großen. Die Ausgaben für Fleisch stiegen mit zunehmendem Fleischgenusse. 1579 berechnete eine Kommission, daß für 16 Personen wöchentlich bei 60 ₰ nötig, den Küchendienst nicht mitgerechnet. Das ₰ zu 2 kr. und darunter gerechnet und 6 Wochen Fasten abgezogen, belief sich die Ausgabe für Fleisch im ganzen Jahre auf 92 fl.

100 Jahre später betrug die Ausgabe um erkaufte Schlagrinder und Rindfleisch 316 fl. Das 7 Rindfleisch kostete 3 fr. 2 dl. 1765 wurden zum Ankauf von Ochsen, Stieren, Kühen, Speckschweinen, Schlag- und anderen Rindern, ohne was vom Klostervieh geschlachtet wurde, ausgegeben 468 fl. 9 fr. Hierzu kommen für erkaufte Mast- und Zugochsen 1069 fl. 59 fr., ferner für Kalbfleisch, Lämmer, Vögel, Wildbret 742 fl. 28 fr., in Summa 2280 fl. 36 fr. Auch Wildbret mußte stets gekauft werden, denn die Klosterjagd war zu wenig ergiebig. Es gab zwar noch Ende des 17. Jahrhunderts um Neumarkt herum Schwarz- und Rotwild. 1659 kostete das 7 Schwarzwildbret 3 fr., ein Rehbock 2 fl. Im Handel wurde Wildbret gepöckelt und in Fässern bezogen. 1793 betrugen die Ausgaben für Jungfleisch und Wildbret 1325 fl. 52 fr. Es wurden gekauft: 122 Kälber, 45 Spanferkel und Kitz, 10 Ztr. Schwarz- und Rotwildbret, 19 Hasen und zahlreiches Geflügel, zahmes und wildes.

Den Trunk lieferten die Weinberge bei Kloster Krems in Osterreich und die Klosterbrauerei. Doch kaufte man in jedem Jahre je nach dem Erträgnisse der eigenen Weinberge auch Osterreichwein und anderen. Wieviel davon in der Klosterchenke ausgeschenkt wurde, kann nicht berechnet werden. Am Tage des hl. Vitus z. B. wurden in derselben 12 Eimer verbraucht. Auch sind in den Rechnungen vielfach die Ausgaben für Weinkauf und Bringung des Eigenbaues nicht ausgeschieden. Da wo sie ausgeschieden, schwanken sie zwischen 100 und 1000 fl., wobei wieder kleinere Einkäufe an Wein, die für einen plötzlich angekommenen Gast gemacht wurden, nicht mitgerechnet sind. In Osterreich kaufte der Lezmeister des Klosters neben dem gewöhnlichen Osterreichweine Klosterneuburger- und Ungarweine. Von Händlern bezog das Kloster Rheinweine, Würzburger also Frankenweine, Tiroler-, Kräutlwein und Met. Der öfters erwähnte Frantignac dürfte ein Branntwein gewesen sein. Als der mindeste galt der Bayerwein, den man in Landshut haben konnte. Ob ihm der Rechnungschreiber nicht gar zuviel Unehre erwiesen, wenn er ihn 1668 nach dem Essig aufführt, sei dahin gestellt.

Nach der Regel cap. 55 war für jedes Kloster eine Art Bekleidungskammer vorgeschrieben (Vestiarium), der ein Bruder nach Anweisung des Abtes vorstand. St. Veit erhielt von den Grunduntertanen jährlich 3 Ztr. Flachß und baute selbst solchen an, ließ

ihn durch Tagelöhnerfrauen spinnen und durch die Weber in der Hofmark wirken. So war für Leinwand zu Leib-, Tisch- und Bettwäsche auf die einfachste Weise gesorgt und nur der Lohn für Spinnen, Weben, Bleichen und für die Näherinnen zu entrichten. Letztere waren allerdings das ganze Jahr beschäftigt, da ihnen auch die Besorgung der Kirchenwäsche oblag. 1654 gab man den Hofmarkstagwerkerinnen 77 ₰ Flachs und 283 ₰ Werch zum Spinnen. Es waren folgende Löhne üblich: Spinnerlohn für 1 ₰ Horb oder 1 ₰ Leinwerch 3 fr., für 1 ₰ Werch 6 dl., Weberlohn für die Elle 3 fr. 1793 standen sie etwas höher und betrug der Spinnerlohn für 1 ₰ Werch 2 fr., für 1 ₰ Leinwerch 4 fr., für 1 ₰ Haar 7—8 fr., für 1 ₰ Haar zu zwirnen 12 fr. Die Jahresausgaben für Haarbrehen, Schwingen, Hächeln, Spinnen, Wirken, Bleichen und die Näherinnen betragen 1656 52 fl. 14 fr. Hierzu kamen die Einkäufe an Leinwand und Spitzen, Zeug und Sackzwilch bei Webern und Kaufleuten in St. Veit, Neumarkt, Pfarrkirchen und Eggenfelden. Die Leinweber der Hofmark St. Veit waren zu einer Zunft vereinigt. 1590 kostete die Elle Kuppen 6 fr., Zwilch 9 fr., grätischer Zwillich 24 fr., Leintuch 9—15 fr., die Elle niederländische Krefleinwand dagegen 1 fl. 8 fr. Dirabei, ein Stoff halb wollen und halb leinen, wurde meist von Wilsbiburg bezogen die Elle zu 30 fr. Tuch zur Bekleidung der Konventualen wurde stets im Großen gekauft, entweder von den Tuchmachern und Kaufleuten in Neumarkt oder von fahrenden Krämern und auf den Märkten. Nachstehende Sorten werden um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwähnt: Hundskutte, Speyrer, Doppelspeyrer, schwarzer Fürtrad, schwarzwollenes Kreuztuch von Braunau, Schepptuch, aber auch ausländische Tücher und Stoffe, englisches Tuch, niederländischer Bourette, Quinette, schwarzes, polnisches Tuch, schwarzer Perpetuan. Vom rheinischen wollenen Tuche stand um 1600 die Elle auf 48—54 fr., vom Schepptuche kostete sie 1 fl. 45 fr., vom guten feinen Tuche 5 1/2 fl. Die Ausgaben für Tuch schwankten zwischen 100 und 300 fl. jährlich. 1766 kaufte der Abt auf dem Gerner Markte für 667 fl. 38 fr. Seide und Tuch.

Auf Klosterdiener, Tagelöhner und Handwerker.

Die billigsten klösterlichen Arbeitskräfte, Laienbrüder, fehlen in St. Veit fast gänzlich. Die Haus- und Feldarbeit wurde von Diensthoten und Tagelöhnern verrichtet. Soweit erstere in

des Klosters Kost standen, nannte man sie wie überall „geprüte“ Diener. In den Rechnungen stehen obenan Klostersrichter und Schulmeister. Der Klosterpropst, auch Zinspropst genannt, wohnte in der Nähe des Klosters auf einem ihm verpfändeten Anwesen. Meistens versah er auch die Stelle eines Gerichtsdieners, die nicht viel zu schaffen machte. Der aus dem Verhältnisse der Leibeigenschaft abgeleitete Gesindezwang war wie schon erwähnt in St. Veit unbekannt. Doch ist eine Klage über Mangel an Dienstboten nicht auf uns gekommen. Über schlechte Behandlung der Dienstboten durch die Herrschaft verlautet ebenfalls nichts. Öfters wird bezeugt, daß der Abt den Dienstboten auf ihr Wohlerhalten eine kleine Ehrung an Naturalien oder Geld zukommen ließ, so am St. Nikolaustag. An mehreren Festen im Jahre bezahlte er ihnen Bier oder Met. An ihrem Kommuniontag erhielten sie Küchtl und Met oder später dafür Geld. Noch 1620 bestand der Brauch, daß die Klosterdiener den Abt an seinem Namenstage banden und derselbe sich loskaufen mußte.¹⁾ Wenn ein Dienstbote, der dem Kloster lang und treu gedient hatte, heiratete, so ging der Abt zur Hochzeit oder spendete ein Geschenk. Überhaupt herrschte zwischen Herrschaft und Dienstboten ein gutes Verhältnis. Freilich konnten sich die letzteren gegen den Abt, der die Gerichtsbarkeit besaß, nicht viel herausnehmen. Als sich 1595 Georg „der lang Bauknecht“ in Abwesenheit des Administrators ungebührlich aufführte, wurde er bei Wasser und Brot in „strenger Venknus“ gehalten.²⁾ Trotz strenger Aufsicht und Zucht kam auch bei den Klosterknechten verbotene Leichtfertigkeit und 1661 ein Ehebruch vor. Eine Fürsorge für die Zukunft der Dienstboten kannte die frühere Zeit nicht. Es war deshalb in St. Veit wie überall die Verhehlung und Anfassigmachung erschwert. Ein Regimentsbefehl vom 21. März 1619 verbot die Einsegnung unvermöglicher Personen. Am 12. Januar 1628 schrieb der Pfleger von Neumarkt im scharfen Tone an das Kloster, daß der Pfarrer all dort einige arme junge Brautleute getraut hatte und verlangte Abstellung.³⁾

Für die armen Dienstboten der Hofmark war besser gesorgt. Die Löhne stiegen von 1600—1800 um 100%. So hatte z. B.

¹⁾ R. A. Lit. 64.

²⁾ R. A. Lit. 96.

³⁾ Kr. A. M. 52.

der Torwartel 1592 3 fl. 29 kr. Lohn, 1790 aber 6 fl. 56 kr., der Mitterknecht 7 fl. 15 kr., 1790 aber 14—16 fl., die Oberdirn 1592 5 fl., 1790 aber 11 fl. Die Gesamtausgaben für Klosterdiener stiegen in Übereinstimmung damit im 17. Jahrhundert von 146 auf 471 fl. und im 18. Jahrhundert auf 681 fl. Angestellt waren mit nachfolgenden Löhnen: ein Kämmerer, Kämmerling oder später Kammerdiener des Abtes, der manchmal zugleich Organist, manchmal auch Schulhalter, hatte jährlich 18—22 fl. und ein Kleid resp. Livree; ein Kantor mit 18 Gulden, ein Konventkoch 20 fl. Meister Matthes Georgen hatte 1606 als Lohn und für Kleider, Schürzen und Trunk 41 fl. Der Küchenjunge diente um ein Kleid. Vom ausgehenden 17. Jahrhundert an war eine Konventköchin angestellt trotz Verbotes durch die Kongregation, Liedlohn und Trunk 20 fl. Die Gesindköchin hatte 7 fl. 56 kr., das „Kuchelmensch“ 5 fl. 26 kr. Jahreslohn. Der Konventdiener, auch Kolazer oder Reventdiener genannt, hatte 1592 5 fl. Lohn, 1658 aber nur 4 fl., weil er auch der „Gfäll“ (Gefäll-Trinkgelder) absonderlich zu genießen. 100 Jahre später wurde er mit 6 fl. und 56 kr., letzteres für 2 Paar Schuhe entlohnt. Seine Arbeit versah sonst ein Konverje (Laienbruder). Der Bauhofmeister auf dem Wüdnhof, vulgo Haushalt, hatte 12 fl., dessen Ehefrau ebenfalls 12 fl., der Marstaller oder Oberknecht 10 fl., 1658 13 fl., 1765 20 fl. incl. Schuhgeld, der Mitterknecht 7 fl. 15 kr., der Schneller oder Wagenknecht 1619 7 fl., 1658 10 fl., der Unterknecht oder Nachgeher daselbe. Der Strohschneider (Gottschneider) erhielt 1608 9 fl., 1658 13 fl., 1705 18 fl. und ein Schneidmesser zu 39 kr. Der „Klohviefutterer“ im Hofbau bekam 8 fl. und 1 fl. Drangeld oder Dinggeld. Der Schafwart hatte im 17. Jahrhundert 5 ½ fl., der Schweinebube 2 fl. 20 kr., Ober- und Oberdirn je 6 fl., das „Hennenmensch“ bekam 1790 5 fl. 56 kr. Jahreslohn. Der Jäger hatte sein Jägerrecht und verdiente je nach Anzahl des gelieferten Wildes gegen 20 fl., der Brauknecht 20—24 fl., der Binder 48 fl., der Pfister 15—26 fl., der Gärtner 20 fl., der Krankenwärter 4 fl. Eine Aufschreibung von 1802¹⁾ gibt einen Einblick in die Naturalbezüge und Verköstigung der Klosterdiener. Der Amtmann, gewöhnlich Klosterpropst, auch Klosterzinspropst genannt, erhielt nur Naturalien und zwar alle Wochen 8 Stück Fleisch (5 \mathcal{R}), 8 Laibl

¹⁾ R. V. Lit. 13. Fasc. 2.

Brot, 3 Bäzl Seben, 3 Dollhopf, alle Tag ein Kraut, in der Fastnacht zu essen, $\frac{1}{4}$ Bier und 2 Laibl Brot; am Palmsonntag zu essen, $\frac{1}{4}$ Bier, 2 kleine Laibl Brot und 10 kr. für die Küchl; am Karfreitag einen Fisch mit 1 \mathcal{K} , 3 Mäzl Bier, $\frac{1}{2}$ \mathcal{K} Käse, 1 Laibl Brot, am Kar Samstag 3 Mäzl Bier, $\frac{1}{2}$ \mathcal{K} Käse, 1 Laibl Brot; am hl. Oftertag in der Früh ein geweihtes Stück gebratenes Kalbfleisch, einen Eierladen, einen Eierkäse, 2 Eier, zu Mittag ein gebratenes Kalbfleisch, ein Boreffen, 2 Maßl Bier; wenn ein Prälatenfest, jedesmal 2 Maßl Bier, im Zehentfahren alle 2 Tage 2 Viertel Bier¹⁾, 1 Laibl Brot; in der Stift zu essen und Propst in alle Tag 2 Viertel Bier, 4 Laibl Brot und 2 Stückl Fleisch. Der Knecht des Propstes 1 Stückl Fleisch, 1 Laibl Brot, 6 Stifthennen, 7 Hähne, 1 halbes Schaf. Im Ochsenkaufen bekam der Propst zu essen, 2 Viertel Bier, 2 Laibl Brot; im Weiberfischen zu essen, 2 Viertel Bier, 2 Laibl Brot und 1 Fisch; beim Vorstehen in der Kirche (jedenfalls in Sivree) 1 Viertel Bier, 1 Laibl Brot; in der Allerseele spend 4 Laibl Brot, 2 Herrenlaibl, 2 Viertel Bier; im Vorreiten alle Tage 1 Stück Fleisch, 1 Viertel Bier und 1 Laibl Brot; endlich jährlich 6 Klafter Scheiter. Der Draganist erhielt die Woche $7\frac{1}{2}$ \mathcal{K} Rindfleisch, alle Tage 3 Bierling Kalbfleisch, 2 Laibl Weißbrot, 2 Rاندl Bier, täglich Boreffen und Gemüse, abends Suppe, an Festtagen die Herrenkost, jährlich 24 fl., 10 Klafter Scheiter, an jedem Prälatenfest ein Mäzl Wein. Der Torwartel hatte die Woche 8 Stück Fleisch (5 \mathcal{K}), 8 schwarze kleine Laibl Brot, 2 Dollhopf, täglich abends eine Suppe; wenn gebacken wurde, wobei er zuhelfen mußte, jedesmal 1 schwarzes und weißes Laibl Brot und 1 Rاندl Bier, jedesmal, wenn zum 3. Mal gebacken wurde, einen großen weißen Wecken. Der Klosterfischer bekam wöchentlich 3 Laibl Brot für die Jagdhunde, 6 Schäffel Korn, 4 Mezen Weizen, täglich 2 Rاندl Bier, als Holzforster Brennholz für das ganze Jahr nach Bedarf und wurde 5 mal im Jahre im Kloster ausgespeist. Für den noch eigens angestellten Holzforster betrug der Jahreslohn 50 fl.

Kusterer: An Prälatenfesten (deren 20 im Jahre) 2 Stückl Fleisch und 1 großes Laibl Brot. An Festttagen einen Dollhopf, 1 Laibl Brot, Suppe und Gemüse, wenn eine Wasserweihe, einen Dollhopf.

¹⁾ Das Viertel Bier oder Wein betrug 4 Seidel oder 2 Maß. Schmeller-Frommann I, 845.

Bei einem Kreuzgange 2 Stück Fleisch und 1 Laibl Brot, an jedem Prälatenfeste 1 Rاند Bier, und 1 Rاند sogenanntes Jackelbier ¹⁾; jährlich 1 Scheffel Korn und $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen. Der Konventausgeher erhielt wöchentlich 8 Stück Fleisch, 7 Laib Brot, an Festtagen abends eine Suppe. Die 4 Musikanten bezogen jährlich zusammen $9\frac{1}{2}$ Scheffel Korn.

Neben diesen Dienstboten wurden im 16. Jahrhundert 12—14 Tagelöhner beschäftigt, in der Erntezeit bis zu 30. Bei Aufhebung des Klosters betrug ihre Zahl 20. Sie hatten Leerbüchel in der Hofmark, wodurch sie an das Kloster gebunden waren. Ein Tagelöhner verdiente 1590 von Georgi bis Michaeli zur Tär d. h. ohne Kost 7 fr., mit Kost 4 fr. Von Michaeli bis Georgi 3 fr. und die Kost. Die Weiber dieser Tagelöhner erhielten, wenn sie dieselben Arbeiten verrichteten wie ihre Männer, auch den gleichen Lohn wie ihre Männer, sonst um 1 fr. weniger. Diese Löhne stiegen im ganzen 17. Jahrhundert nur unbedeutend. Nur in der Erntezeit bekam 1689 ein Tagelöhner 8 fr., und gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhielten fremde Drescher 13 fr. täglich ohne Kost.

Diese Ansätze machte eine landesherrliche Tagwerker-Ordnung von 1631, in der auch die Maurer und Zimmerleute mitinbegriffen waren. In der Erläuterung hieß es, daß Tagelöhner, welche um den festgesetzten Lohn nicht arbeiten wollten, das erstemal um ein Tagelohn, das andermal mit Einschlagung in die Eisen und das drittemal mit Ausweisung bestraft werden sollten. Auch die, welche mehr Lohn gaben, sollten bestraft werden. Die vom Landgerichte Neumarkt kraft Regimentsbefehls 1659 gemachte Tagelöhnerordnung hat höhere Ansätze für Löhne. Hienach bekam ein starker Tagwerker 11 fr., ein Schnitter zur Tär 12 fr., mit der Kost 7 fr., ein Drescher zur Tär bis Michaeli 12 fr., nach Michaeli 10 fr., ein Strohschneider zur Tär 16 fr., mit der Kost 7 fr. ²⁾ Die Dienstbotenordnungen für das Rentamt Landshut vom 15. November 1654 und vom 7. Mai 1660 ³⁾ waren zugunsten der Herrschaften erlassen und fruchteten nichts, weil sie zu streng und einseitig. Das Holzmachen geschah im Afford und wurden 1590 für das Kloster 5 fr. bezahlt, 1654 12 fr. und 1790 15 fr. Die

¹⁾ Wenn Jackeln getragen wurden beim Hochamte.

²⁾ Kr. U. M. Fas. 785 Nr. 52.

³⁾ Kr. U. M. Fas. 795 Nr. 319.

Löhne an sich betrachtet waren nicht schlechter als heutzutage, weil die Lebensmittel entsprechend billiger, aber es fehlte jegliche Gelegenheit, die ganze Lebensführung zu verbessern und war unter den Tagelöhnern von St. Veit wirkliche Armut. Auch im besten Nuße scheinen dieselben nicht immer gestanden zu sein. 1685 warf jemand einem Klofertagwerker vor, wenn viel Gutes an ihm gewesen, wäre er nicht ins Kloster für einen Tagwerker aufgenommen worden. Zur Verbesserung ihrer Lage hielten einige eine Kuh oder Ziegen, die sie allerdings mit dem Grase, das bei ihrem Hausgärtchen wuchs, nicht füttern konnten, so daß sie solches fehlen mußten. Am 16. Juni 1687 wurde „solch überflüssiges Vieh ihnen sämtlich und jedem in specie alles Ernstes“, durch grund- und hofmarksherrschaftliches Verbot abgeschafft. In 14 Tagen mußte das Vieh veräußert sein. 1695 wollten sich ein Weber und zwei arme Weiber in St. Veit etwas verdienen, indem sie auswärtiges Brot verkauften. Sofort erhob sich das ehrfame Handwerk der Bäcker in Neumarkt und der Brotverkauf wurde gerichtlich eingestellt. Der Fall wiederholte sich 1700. Die Beklagten sagten unwidersprochen aus, die Bäcker in Neumarkt machten das Brot so klein, es seien harte Zeiten und es gäbe ohnehin Bettler genug, aber es half nichts. Eine arme Tagwerkersfrau in der Hofmark St. Veit trug ohne Erlaubnis Scharfshindeln weg aus dem Friedhofe, die bei Ausbesserung des Kirchenturms herab fielen. Sie erhielt einen Verweis und mußte einen Tag die Geige tragen.¹⁾ Das Damenstift ließ 1802 die Gelegenheit, sich populär zu machen, nicht vorübergehen und erhöhte das Taglohn ohne Kost auf 40 kr. In den Jahren 1600—1800 stiegen die Ausgaben für Tagelöhner von 100 auf 600 Gulden jährlich, wobei die Holzhauerlöhne mitbegriffen.

Als 1764 eine lex amortisationis gegen die Klöster votiert wurde, hatte der Adels- und Bürgerstand gegen die nichtständischen Manns-, dann Frauen- und Mendikanten-Klöster hauptsächlich die Beschwerde, daß sie alle Arbeit mit ihren „Zunftgenossen“ verrichteten und der Nährstand nichts dabei verdiene. Das war in St. Veit keineswegs der Fall. Laienbrüder fehlten zumeist, also auch solche, die das Handwerk und Kunsthandwerk ausübten. Jahraus jahrein waren Handwerker aus St. Veit und Neumarkt beschäftigt. Da

¹⁾ H. U. Lit. 98.

waren alle zum Haushalte nötigen Handwerke und auch das Kunsthandwerk vertreten. Nur ein Schornsteinfeger scheint dort vor der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht ansäßig gewesen zu sein, weil die Rechnungen von 1592 bis dahin Ausgaben für einen Späzkomi¹⁾ aus Wasserburg, Burghausen und Mühlendorf enthalten. Derselbe hatte viermal, zuletzt achtmal im Jahre, des Klosters Rauchröhren zu reinigen und erhielt dafür 3, respektive 10 Gulden. Wurden fremde Handwerker beschäftigt, so geschah es, weil sie zum Kloster kamen und Arbeit suchten, oder wegen ihrer Tüchtigkeit gerufen wurden. Manchmal verdankten sie die Arbeit offenbar dem Umstande, daß sie dem jeweiligen Abte bekannt waren. Die Hafner auf der Bina oder im Krönning wurden wegen ihres Rufes beschäftigt. Berchtesgadener Schnitzer brachten ihre Ware selbst zum Verkaufe. Maler und Schreiner von Scheyern fanden 1604—1609 Arbeit, weil sie durch den früheren von Scheyern postulierten Abt Kaspar Strauß empfohlen worden. Die Maler Duirin Staudacher von Kraiburg und Georg Degler von Weilheim, wovon erstere 1657—1659 und letzterer 1661 im Kloster arbeitete, waren sicher aufstrebende Talente. Von Mühlendorf wurden Handwerker beschäftigt, weil es nahe gelegen, von Landshut und Salzburg, weil es die Sitze der weltlichen und geistlichen Regierung und wichtige Verkehrsplätze. Landshut wurde allmählich durch München verdrängt. In den Rechnungen sind die Ausgaben für Bauhandwerker, besonders Maurer und Zimmerleute entweder unter einem eigenen Titel oder unter dem für Gebäude und Reparaturen aufgeführt. Doch betrug die Ausgaben für Handwerker im 17. und 18. Jahrhundert immer noch zwischen 300 und 400 Gulden, in einigen Jahren über 1000 Gulden und 1768 sogar 2332 Gulden 6 Kreuzer 1 Heller.

Auf Gebäude und Reparaturen.

Außer den innerhalb der Klostermauer gelegenen Gebäulichkeiten waren noch die Kirche in Elfenbach, das Kirchlein in St. Lorenz, der Münchner-Hof und die Pfarrgebäude in Bilsbiburg auf Kosten des Klosters zu unterhalten. Bei den Kirchen Hörbering, Feichten, St. Lamprecht und Imming wurde eigenes Vermögen angesammelt und kam nur die Zehent-Verpflichtung in Frage. Zur Er-

¹⁾ Das italienische spazza camino.

leichterung ihrer Baupflicht ließen sich die Äbte von St. Veit wie alle anderen von Papst und Bischof Ablässe für ihre Kirchen geben. Zur Gewinnung dieser Ablässe war unter anderem auch ein Almosen zum Baue oder Unterhalte der Kirche vorgeschrieben. Zweimal hielten sie auch an, eine wegen Ehebruch ausgesprochene Geldstrafe für die Kirchen verwenden zu dürfen, so 1656 von Stephan Holzhauser, Amtmann auf der Rhager, Neumarkter Gerichts, 50 ₰ dl. für Elfenbach und 1757 von Georg Brandhuber in Kiening 40 fl. für St. Veit. Bei Brandunglück griff man zu dem üblichen Mittel des Brandbittels. Zum leichteren Unterhalte der Gebäude war beim Kloster ein Ziegelstadel, an den man sich jedesmal erinnerte, wenn ein größerer Bedarf an Backsteinen und „Flachbach“ notwendig und den man nach durchgeführtem Baue wieder eingehen ließ. Trotzdem bildeten die Ausgaben auf Gebäude und Reparaturen für den Haushalt einen der größeren Posten. Für die Kirchen waren außerdem Meßwein, Hostien, jährlich einige Zentner Wachs, Öl und Paramente zu beschaffen. Man darf durchschnittlich für diese alljährlich wiederkehrenden Ausgaben mehrere Hundert Gulden ansetzen. Abt Gregor II. verausgabte auf Reparaturen der Gotteshäuser in einem kurzen Zeitraume 3500 fl. Unter Abt Bernhard stiegen die Ausgaben eines Jahres wegen seiner Bauten um 5000 fl. Beim Klosterbrande 1708 wurde der Schaden an Gebäuden und Einrichtung auf 70 000—80 000 fl. geschätzt. 1721 betrug die Ausgaben für das Bräuhaus 2853 fl. 17 kr. 1 dl. Abt Maurus II. verausgabte für das Kirchengebäude in Elfenbach bei 2000 fl. und für den Kirchturm in St. Veit in den Jahren 1765 und 1766 die Summe von 16297 fl. 54 kr.

Für die Schule.

Primum vivere, deinde philosophari, diese Regel gilt überall, auch im Kloster. Je besser daselbe materiell gestellt war, desto mehr wurde für Aus- und Fortbildung der Konventualen, für Archiv und Bibliothek, Wissenschaft und Kunst aufgewendet. Vorab galt es, für Aus- und Fortbildung des klösterlichen Nachwuchses zu sorgen, wozu in der innern Klosterschule der Grund gelegt wurde. Die äußere Schule hatte den Kindern der Hofmarksuntertanen die notwendigen Religions- und Lebenskenntnisse zu vermitteln. Vielfach waren beide Schulen vereinigt. In größeren Klöstern entwickelte sich die innere Klosterschule zur Lateinschule

mit Pensionat, die äußere wurde zur Volksschule. Diese Zweiteilung war bei allen Klöstern üblich und wird auch von den St. Veiter Chronisten als eine selbstverständliche Sache nicht eigens erwähnt, läßt sich aber aus gelegentlichen Notizen mit Sicherheit ableiten. In einem Streite zwischen der Bürgerschaft von Neumarkt und dem Abte wegen Absingen eines gestifteten *Salve regina* zu Anfang des 17. Jahrhunderts behaupteten die Bürger in ihrem Schreiben an den Bischof, beim Kloster sei jederzeit ein lateinischer Schulmeister gehalten worden. Demnach sei der Abt schuldig, auch fürderhin einen zu halten. Der Abt dagegen behauptete, der lateinische Schulmeister sei für die Novizen und Jünger, nicht aber für die Jugend der Bürgerschaft gehalten worden. Die Schule ließ er durch seine Konventualen halten, so daß er nicht allein der Magister und Schulmeister, sondern auch der Abstanten, über welche dem Gotteshause alljährlich ein großer Unkosten erlossen, entraten konnte.¹⁾ Die älteste Notiz über einen Schullehrer ist in R. A. Lit. 104 mit Einträgen von 1445—1469 erhalten, wo es heißt: Schuelmaister von der wisen bei den Stegen 12 *ß* dl. 1478 wird ein Matthäus Moser von Mosenlehen bei Feichten erwähnt und als *scholasticus noster* und *scholasticorum rector* bezeichnet.²⁾ 1503 wird ein zweites Schulhaus (*alia domus scolastici*) genannt in der Hofmark am Vorberg.³⁾ Die lateinische Schule hatte bis zum 16. Jahrhundert Geistliche als Lehrer und Leiter, die zugleich *notarii publici* waren. Wenn genügend und entsprechend qualifizierte Konventualen vorhanden, wurde einem solchen die Leitung der Schule übertragen. Von 1538—1558 war Georg Schinpeck Lehrer. Er hatte in Leipzig studiert, galt als gut katholisch, hatte 12 Präbendisten und sonst 20 Schüler, worunter 4 mit guten Anlagen. Er ließ mit ihnen *grammaticam Lupuli*, *Terentium*, *confabulationes Hessii* et *fabulas Esopi*. Er beklagte sich bei der Visitationskommission, daß ihm der Abt jährlich nur 8 fl. gebe und bat um Aufbesserung, die er auch erhielt. 1577 berichtete der Pfleger zu Neumarkt, daß in St. Veit keine Chorknaben mehr vorhanden und aus Mangel an Konventualen die Jugend nicht mehr erzogen werde.⁴⁾ Da ein deutscher Schullehrer

¹⁾ Urb. Akten, 32 j. Streit zwischen Abt und Markt Neumarkt.

²⁾ R. A. Lit. 105.

³⁾ R. A. Lit. 106.

⁴⁾ R. A. Lit. 2.

mit Namen Hans Scheffaler von 1577—1584 nachgewiesen werden kann, handelte es sich um Vernachlässigung der lateinischen und nicht der deutschen Schule, wie noch öfter. Daß um diese Zeit eine deutsche Schule vorhanden, geht auch aus einer Verlassenschaftsverhandlung vom 23. März 1594 hervor, in welcher der Schulbesuch als eine selbstverständliche Sache bezeichnet wird. Die Witwe des Klosterfischers verpflichtete sich nach derselben, ihr Stiefföhnlein nicht nur mit aller Leibesnotdurft zu versehen, „sondern es auch zur Gottesfurcht, als Schulgehen und allem Guten anzuhalten.“¹⁾ In diesem Falle kann es sich nicht um den Besuch der lateinischen Schule handeln. Vom Ausgange des 16. Jahrhunderts an fließen die Schulnachrichten etwas reichlicher, so daß man wenigstens über Namen und Einkünfte der Lehrer unterrichtet ist. 1556 war in Neumarkt keine Schule, sondern nur in St. Veit. Die Bürger wollten ihre Kinder nicht dahin schicken, weil ihnen der Weg zu weit.²⁾ Gemeint kann nur die deutsche Schule sein. 1591 wurde ein fahrender Schüler als Lehrer verwendet.³⁾ 1628 stand es übel um die lateinische Schule. Bei der Visitation gab der Prior an, man könne wegen teurer Zeiten und Mangel an Schulmeistern nicht wohl Schule halten. Der angestellte Schullehrer Simon Ostermann war von Geisenhausen gebürtig, hatte bis zur Syntax studiert und ehe er nach St. Veit kam, in Wiltsbiburg das Baderhandwerk ausgeübt. Er hatte 24 Schulkinder und instruierte 2 Knaben in litteris latinis. 1764 beim Tode des Abtes beteten die beiden Schulmeister mit ihren sämtlichen Schulkindern an der Bahre. Der letzte Abt ließ kurz vor der Auflösung des Stiftes die lateinische Schule eingehen, weil angeblich in Neumarkt eine bessere war und die Jugend an seinen Konventualen kein gutes Beispiel hatte. Sie war also vom Konvente versehen worden. Von einem eigentlichen Seminare wird nichts berichtet. Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts werden Präbendisten erwähnt, die im Chore Dienste leisteten, wofür der Abt Kost, Schulgeld und Arznei in Krankheit gewährte. Abt Marian trug sich 1709 mit dem Gedanken, ein eigenes Seminar zu errichten, da in Neumarkt und Umgebung kein lateinischer Schulmeister vorhanden.

¹⁾ R. U. Lit. 96.

²⁾ Kr. U. M. Neumarkter Ger. Lit. Fasz. 2895 Nr. 18.

³⁾ R. U. Lit. 36.

Er wollte einen eigenen Priester aus seinem Konvente anstellen. Aus dem Nachlasse des Herzogs Maximilian Philipp erhielt er 3000 fl. mit der Auflage, alljährlich einen Jahrtag zu halten, und zwei Knaben im Alter von 8—10 Jahren studieren oder in einem Handwerke ausbilden zu lassen, bis sie ihr Brot selbst verdienen könnten. Am 11. Juni 1709 wurden von der kaiserlichen Landesdirektion in München zwei arme Waisenknaben Franz Ignaz Schindlböck von Frontenhausen und Christoph Däßlmayer von Belben für die Stiftung präsentiert. Der Abt kündigte schon 1715 das Kapital auf, erlegte sogleich 2000 fl. und ließ für den Rest ein silbernes Salvatorbild mit dem Wappen Herzog Maximilians fertigen, das beim Jahrtage ausgestellt werden sollte. Die Genehmigung erfolgte am 19. November 1715.

Was die geistliche Schulaufsicht forderte, enthält in Kürze die 59. der Constitutiones Salisburgenses der Provinzialsynode vom Jahre 1569, die zumeist nur das alte Herkommen neu einschärften. Hiernach hatte der aufzunehmende Schulmeister sich einem examen morum et doctrinae zu unterziehen und die professio fidei abzulegen. In Stadt- und Marktschulen geschah dies vor dem Erzpriester oder dem Dekane, in Klosterschulen vor dem Abte. War gewöhnliche Diözesanvisitation, so hatte sich nach Kap. 12 genannter Konstitution der Schullehrer den Visitatoren zum Examen über den Stand der Schule zu stellen. Die Auswahl der in der Schule zu lesenden Autoren sollten die Abte überwachen und die Lehrer anständig bezahlen. Überhaupt enthalten die Konstitutionen treffliche Normen, deren Einhaltung der Schule nur zum Segen gereichen konnte.

Die Ausgaben des Klosters erstreckten sich auf den gesamten Schulbedarf, als Unterhaltung der Schulhäuser, Beheizung, Befoldung der Lehrer und Entrichtung des Schulgeldes für arme Kinder. Im 18. Jahrhundert kam hiezu noch die den Klöstern vom Landtage auferlegte Schulkonkurrenz. Das zweite Schulhaus wurde 1653 an den Klosterprobst Hans Wibner verpfändet. Die Ausgaben für das Schulhaus sind in den Rechnungen mit den übrigen Bauausgaben vermengt. 1738 wurde ein neues zweigabiges Schul- und Mesnerhaus erbaut, worüber auf Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten 394 fl. 19 fr. 4 hl. erliefen.¹⁾

¹⁾ N. N. Lit. 67. Rög. v. 1738.

Der Schullehrer gehörte zu den „gebröteten“ Dienern des Klosters, hatte die Herrnkost nebst Brot, an Prälatenfesten mit Wein und täglich $1\frac{1}{2}$ Maß Bier. Wenn er verheiratet, wurde ihm Kost und Trunk hinausgegeben oder dafür eine Geldentschädigung. Von 1558 ab betrug die jährliche feste Besoldung 10 Gulden, die Kost wurde auf 30 Gulden geschätzt. Im 17. Jahrhundert stieg der feste Bezug auf 20 Gulden. Zeitweise war der Schullehrer zugleich Kammerdiener des Abtes und Organist und hatte in diesem Falle 40—48 Gulden. Vom 18. Jahrhundert an ist die Organistenstelle ständig mit dem Schuldienste vereinigt. Beide ertrugen nur 20 fl. Hierzu kamen 4 fl. Schulgeld für die Ministranten, welche das Kloster ständig einem Lehrer entrichtete und für jedes Schulkind quatermberlich 15 kr. Für die armen Schulkinder entrichtete der Abt das Schulgeld, z. B. 1784 mit 11 Gulden 15 Kreuzer. Außerdem werden noch kleine Ehrungen seitens des Abtes bei gewissen Anlässen erwähnt, z. B. zu Weihnachten 1 fl. für die Musik, welche der Schullehrer dem Konvente machte. 1592 merkt die Rechnung an: „den beiden Schulmeistern auf ihr Wohlverhalten um 2 Paar gestrickt Stimpf 3 fl. 30 kr.“ Hier und da berichten die Verhörprotokolle aber auch von Strafen gegen Lehrer, wie von Joachim Sembler, der am 27. Februar 1591 spät abends zum Kloster kam und sakramentierete, weil ihm nicht gleich aufgetan wurde. Er wurde um ein Pfund Wachs angesehen, wofür er 22 dl. gab. In der Kost war der Lehrer dem Klosterrichter, im festen Einkommen dem Braumeister gleichgestellt. Mesner war der Lehrer von St. Veit zu Klosters Zeiten niemals, sondern stets ein eigener Mesner aufgestellt. Bei den vielen kirchlichen Berrichtungen wäre es auch unmöglich gewesen, neben dem Schul- und Organistendienste auch noch den des Mesners zu versehen. Der Klostermesner war nebenbei noch Handwerker. Der letzte geistliche lateinische Schulmeister aus dem Weltpriesterstande dürfte Michael Feldreich von 1600—1606 gewesen sein. Er stammte von Ulm, Kostnitzer Bistums und war zugleich notarius publicus. Für die Christenlehre wurden alljährlich Bilder, Beter, messingene Ablasspfenninge, eingefaßte Agnus Dei, Turibi-Kreuze angekauft und zwar für 1 bis zu 30 fl. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mußten die Konventualen beim Cura-Examen vor dem Archidiacone auch eine Katechese ausarbeiten. Von Schulgebräuchen seien erwähnt, daß die Schüler am Feste der hl. Katharina und des hl. Gregorius

eigene Gottesdienste hatten, wobei sie zum Opfer gingen. Am Tage des hl. Gregor fingen die Schüler den Abt in die Schule, hielten ihren Gregorium. Er mußte sich mit 1 fl. loskaufen. Desgleichen machte er ihnen in der Fastenzeit in ihre „Brezenschul“ ein Geschenk. Zur bayerischen Schulkonkurrenz hatte St. Veit jährlich 295 fl. 15 kr. beizutragen. Der letzte klosterische Schulmeister Joseph Glogberger bezog zuletzt wöchentlich $7\frac{1}{2}$ π Rindfleisch, täglich 3 Vierling Kalbfleisch, 2 weiße Laibl Brot, 2 Kandel Bier, täglich Voressen und Gemüse, des Abends Suppe, an Festtagen die Herrentrost, jährlich 24 fl., 10 Klafter Scheiterholz, an jedem Prälatenfest 1 Maßl Wein. Das Damenstift gab ihm jährlich 330 fl., 1 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Korn, täglich $1\frac{1}{2}$ Maß Bier und 10 Klafter Holz. Er hatte für die Kinder der ehemaligen Klosteruntertanen normalmäßige Schule zu halten und die armen Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Seine Schule zählte zu den besten im Bezirke Mühlndorf. Nach dem Tode des alten Klostermesners bekam er auch den Mesnerdienst. Als Mesner verspernte er den Konventualen des aufgelösten Klosters die Kirche, denen vom Damenstift freier Zugang zur Sakristei zugesichert worden, weil sie ihm kein Deputat entrichteten und titulierte sie nur als „Pfaffen“. Das 1737 erbaute zum Teile gewölbte Schulhaus wurde als Pfarrhaus verwendet, Schule und Lehrerwohnung in den Konventstod verlegt.

Auf Ausbildung der Konventualen.

Mit dem Aufhören der lateinischen Schule mußte der klösterliche Nachwuchs seine humanistische Bildung an staatlichen Gymnasien erhalten. Einige Brüder waren Zöglinge der domus Gregoriana (Kgl. Erziehungsanstalt) in München, so P. Ignatius Mayr † 1760, P. Michael Dafelmayr † 1756 und Abt Gregor † 1764. Zur Zehrung von St. Veit bis zur Universitätsstadt Ingolstadt bekam 1596 ein Bruder 6 fl. Weil er damit nicht ausgekommen wäre, ließ er im Gasthause zu Landshut, wo Abt und Konvent seine Einfuhr hatte, die Zeche auf Rechnung des Abtes setzen. Der Baumann brauchte $2\frac{1}{2}$ fl. Zehrung, wenn er mit des Klosters Gefährte die Habseligkeiten der Brüder nach Ingolstadt brachte oder von dort abholte. Das halbjährige Kostgeld im Kolleg daselbst betrug 1608 für einen Bruder 57 fl. 55 kr. 2 dl. Hierzu kamen noch Ausgaben für Bücher und Kleidung. In Salzburg waren die Brüder aus St. Veit anfangs im Stifte St. Peter

untergebracht. Das Kostgeld für Kaspar Ableitner betrug 134 fl. 43 kr. 2 dl. in der Zeit vom 4. Juni 1619 bis 20. Juli 1620. In harten Zeiten, z. B. beim Brande 1708 verpflegte St. Peter die Brüder von St. Veit unentgeltlich. Studierten gleichzeitig mehrere Brüder, so waren die Kosten nicht unerheblich. In den Jahren 1654—1666 betrug sie 2849 fl. 31 kr., im Jahre 1704 731 fl. 52 kr. Wurden Brüder graduiert oder verteidigten sie Thesen, so hatte das Kloster die Kosten. 1679, als P. Marian Thesen verteidigte und den gradus baccalaureatus et licentiatu theologiae erhielt, betrug sie 736 fl. 46 kr., worunter 50 fl. Taxen, 21 fl. „Handsalbe“ für den Professor des P. Marian und 16 fl. 31 kr. für den im Kolleg bei solchen Anlässen üblichen Trunk und Imbiß. Die Kosten der Ausbildung eines Religiosen aus einem Prälaten-kloster wurden 1764 auf 1000 fl. geschätzt.¹⁾ Wurde ein Hauslehrer gehalten, so kam das Kloster wohl billiger weg, aber das Studium nicht besser, weil der Wettseifer fehlte. Professor Joachim Müller von Salzburg, der einige Zeit Hauslehrer in St. Veit gewesen, erhielt 1802 bei seinem Weggange 122 fl. Honorar. P. Cölestin kostete auf der Universität in Landshut im Jahre über 200 fl. Zum Baue der Universität in Salzburg leisteten die conföderierten Ab-teilen 100 000 fl.²⁾ Zur Bestreitung der Mission im Gebirge, welche die Universität übernommen, leistete St. Veit 1737 400 fl., 1748 zur Abzahlung der Schuld von 20 000 fl., welche die Universität eingegangen, 200 fl., 1751 nochmals 100 fl. und 1766 zur Unterhaltung des Seminares als donum gratuitum 42 fl. 48 kr. Auch andere Studierende wendeten sich an die Äbte um Deckung der Kosten für Promotion und widmeten ihnen die gedruckten Thesen und Arbeiten, so 1592 Ludwig Hacker zu Ingolstadt, 1654 Christoph Großpeck, Marktschreibers Sohn von Neumarkt, 1655 Franz Boißl von Landshut.

Ausgaben für Archiv und Bibliothek.

Die im Reichsarchiv zu München befindlichen Urkunden des Klosters St. Veit sind nicht sehr zahlreich und betreffen vorherrschend das Güterwesen. Man muß sich gleichwohl wundern, daß bei dem großen Brande von 1617 und 1639 soviel gerettet wurde. Bei

¹⁾ Kr. N. M. Fasc. 784 Nr. 8.

²⁾ Sattler, Collektaenen-Blätter S. 19 und 42.

der Visitation 1628 war das Archiv noch in Unordnung. Den Wert desselben als eines teuren Schatzes, wie er sich ausdrückte, erkannte Abt Gregor I. Um dasselbe gegen Feuersgefahr mehr zu sichern, ließ er 1673 eine eiserne Türe, eiserne Fensterbalken und Gitter anbringen, einen Tür- und Fensterstock von rotem Untersberger Marmor durch den Bildhauer Christoph Rufine in Salzburg fertigen. Moritz Marti, Maler in Neumarkt strich die eiserne Türe grün-weiß-blau an und malte die Wappen des Klosters und Abtes nebst Jahreszahl darauf. Die Arbeit kostete 165 fl. 29 kr. 1679 wollte er P. Otto Mäher von der Lehrkanzel in Salzburg heimberufen, um das Archiv in Ordnung zu bringen. Nur auf dessen bringende Bitten ging er auf den Vorschlag ein, die Ordnung während der Ferien vorzunehmen. Kurz vor seinem Tode ließ er einen neuen schönen Kasten für das Archiv machen mit 60 Schubladen, der noch vorhanden und in St. Veit steht. Die Bibliothek wurde ebenfalls vom Damenstift übernommen, aber bei der Inventarisirung nicht in Anschlag gebracht, weil selbe angeblich keine brauchbaren Bücher enthielt und kein Katalog vorhanden. Der Katalog hat sich aber später gefunden und über die Brauchbarkeit der Bücher hätte ein Bibliothekar oder Buchhändler sicher anders geurteilt als der Damenstiftskanzler von Schattenhofer. Seine Geringschätzung der Bibliothek war mit daran schuld, daß selbe verschleudert wurde. Fuderweise hat ein späterer Besitzer von St. Veit die Bücher zum Einstampfen verkauft, während die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek nicht ein Buch erhielt. Die von 1590 an ziemlich vollständig vorhandenen Rechnungen weisen alljährlich bald größere bald geringere Ausgaben für Ankauf von Büchern auf. Die Buchhändler kamen aus nah und fern zum Kloster, um ihre Ware anzubieten. Die Äbte subscribierten auf alle bedeutenden Werke, die erschienen. 1595 schickte der Administrator und spätere Abt Raphael seinen Prior in Begleitung des Richters nach München, um dem Herzoge ein verlangtes Verzeichnis zu übergeben, „was für geschriebene Bücher in der Liberey des Klosters St. Veit vorhanden“. Dieses Handschriftenverzeichnis ist sachlich identisch mit Clm. 1330 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek Fol. 137. Index librorum manuseriptorum ad Bibliothecam Monasterii S. Viti cis Rotham pertinentium. Er zählt in alphabetischer Reihenfolge 68 Werke philosophischen und theologischen Inhaltes auf, zum Teil auf Pergament zum Teil auf Papier geschrieben. Wo die

Handschriften hingekommen, weiß niemand. Sicher waren auch in St. Veit kostbare Werke vorhanden. 1577 wurde im Inventar unter den alten Kleinodien ein Plenarium mit einem silbervergoldeten Salvator aufgeführt. 1678 wurde ein schönes Rotelbuch oder Necrologium bestellt, das Wolfgang Hofler, Miniaturmaler in Salzburg mit 4 Fassetten bemalte und das 90 fl. kostete. Neben den alljährlichen Anschaffungen kaufte das Kloster kleinere Bibliotheken auf, so 1601 und 1602 die Bibliothek des † Lehrers von St. Veit Hieronymus Muggenhover, 1715 die des Baron Michel von Winhöring, 560 Bücher in historicis et politicis um 175 fl.¹⁾, 1764 die des Dr. Degen in Landshut um 200 fl.²⁾ Von dem am 8. Januar 1705 verstorbenen P. Otto Micher schreibt Abt Marian: Hic vir dotavit Bibliothecam S. Viti copioso librorum scholasticorum praesertim poetarum, oratorum, historicorum, philosophorum numero. Abt Bernhard erbaute 1687 ein Bibliothek- und Krankenzimmer um 3000 fl.³⁾, das Marian erweiterte und mit neuen schönen Kästen versah. Abt Gregor II. (1721—1764) schaffte eine gute Ausgabe der Kirchenväter an. Von dem am 9. November 1741 verstorbenen Bibliothekare P. Roman Diepold sagt die Totenrotel, daß er ein sehr gewandter Bücherkenner. Für die Priester im Archidiaconate Gars bestand eine eigene Bücherlotterie. 1765 setzte der Abt 12 fl. ein. Der letzte Abt verausgabte 1796 mit 1798 1106 fl. 51 kr. für Bücher und Papier und bezahlte 1802 dem Buchbinder in Neumarkt 149 fl. 16 kr. für Büchereinbinden.⁴⁾ Die Handbibliothek des letzten Priors, die er sich selbst beschaffte, zählte 421 Bände. Die Pfarrbeschreibung im erzbischöflichen Ordinariate enthält einen Bücherkatalog von St. Veit aus dem Jahre 1672, der in 4^o 29 Seiten ausfüllt. Folgende Fächer sind vertreten: Libri spirituales et ascetici, worunter manche mehrfach vorhanden, scripturistae, concionatores, welche stark vertreten, theologi speculativi et morales, controversistae, juristae, philosophi, mathematici mit 12 Werken, medici mit 20, ethici seu politici, historici mit 115 Werken, oratores, humanistae, satyrici, epistolares, miscelanei, poetae, libri scholastici et miscelanei. Der vorletzte Abt, dessen Fürsorge hauptsächlich der

¹⁾ R. U. Lit. 108 a.

²⁾ Pfarrarchiv St. Veit.

³⁾ Kr. U. M. Fas. 790 Nr. 180.

⁴⁾ R. U. Lit. 13 Fas. 1.

Brauerei galt, war im Ankaufe von Büchern sparsam. Im Jahre 1777 schrieb ihm das Konsistorium zu, daß seinen Religiosen die zum Studium nötigen Bücher gefehlt hätten. Die Ausgaben für Bücher betruhen im genannten Jahre immerhin 191 fl. 4 kr. Unter ihm soll es vorgekommen sein, daß ein Hirsch, den die Konventualen zu ihrer Belustigung hielten, aus Langweile die Fenster der Bibliothek einstieß und die auf den Gesimsen od liegenden Manuskripte und Inkunabeln fraß. Als der Herzog von Württemberg bei seiner Durchreise aus Wien die Bibliothek besichtigen wollte, sollen die Patres den Schlüssel zur Bibliothek nicht gefunden haben.¹⁾ Wenn Konsistorialrat Margreiter bei der Wahl des letzten Abtes berichtete, die Armut und Unordnung in der Bibliothek übersteige allen Glauben, so ist zu bedenken, daß er nur einen Blick in dieselbe tun konnte, der ihn von der Unordnung überzeugte. Um über Armut oder Reichtum einer Bibliothek zu sprechen, reicht aber ein Blick nicht aus. Von den Abten Gregor Westermair²⁾, Marian Wieser und Gregor Kirmayr sind Bücherzeichen erhalten.

Die spärlichen Nachrichten über Zeitungen finden sich in den Rechnungen bei den Ausgaben auf Botenlohn. Die früheste Notiz ist vom 30. August 1590, „um neue Zeitung so hergeschickt sein worden Tringeld geben 5 Kreuzer“.³⁾ Die Zeitungen kamen durch Johann Neuhover in München nach Landshut und von dort nach St. Veit. Neuhover erhielt für zugesicherte Zeitungen jährlich 5 fl., der Bote in Landshut 1 fl. Hierzu kamen noch Tringelder für gelegentliche Zustellung. 1618 heißt es in der Rechnung: einem Boten, der 6 unterschiedliche mal neue Zeitung von Landshut allher zum Kloster gebracht 18 Kreuzer. 1621 steht bei den gemeinen Ausgaben: item dem neuen Zeitungschreiber zu Landshut sein Deputat zugestellt 6 fl. 1729 erhielt Posthalter Franz Hirner in Anzing 16 fl. 30 kr. Zeitungsgeld. 1742 lieferte Remigius Schmied, Buchbinder in Landshut, die Regensburger Zeitung und erhielt dafür

¹⁾ Hirsching Friedrich Karl Gottlob. Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Erlangen, Joh. Sat. Palm Bd. I. 1786 S. 197 und Annalen der Baierschen Litteratur vom Jahr 1782. 3. Bd. Nürnberg 1783 S. 162 VII.

²⁾ Veröffentlicht in: Ex libris Zeitschrift für Bibliothekzeichen u. s. w., Organ des Ex libris-Vereins zu Berlin 1906 S. 191—193 von Karl Guggenberger.

³⁾ H. A. Lit. 36.



Veitskopf
von Balth. Wening 1717.

22 fl. 7 fr., 1743 Seefellner in Mühlendorf die Augsburger Zeitung. Zum kaiserlichen Reichspostamt in München wurden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts für verschiedene Zeitungen jährlich 6 fl. 30 fr. entrichtet. 1790 betrug die Ausgabe hiefür 16 fl. 36 fr. 1765 bis 1770 wird die Erlanger Zeitung und die Erlangerische Historie erwähnt. 1771 steht: „item für die Erlanger und historische Nachrichten 20 fl.“ Die Salzburgerische Zeitung, die 1802 auch gehalten wurde, kostete 8 fl. ¹⁾

Ausgaben für Kunst und Kunsthandwerk.

Die Ausübung der Kunst und des Kunsthandwerkes behandelt die Regel in Kap. 57. Die Erklärung der Salzburger Benediktinerkongregation bemerkt hiezu: *qui ad studia minime apti sunt, praecipiat abbas, ut aliquam honestam artem addiscant exerceantque, videlicet scribendi, compingendi libros et pingendi.* So wird auch in St. Veit, wenigstens in früheren Zeiten das Bücherabschreiben und Verzieren mit Malereien geübt worden sein. Abt Gregor ließ 1663 durch Johann Freyl, deutscher Schulhalter in Neumarkt, den Ablasbrief für die Kirche in Eisenbach auf Pergament schreiben und bezahlte ihm dafür 7 fl. 30 fr., hatte also in seinem Kloster keinen kunstfertigen Schreiber. Fehlen auch über Ausübung der Kunst durch die Mönche von St. Veit schriftliche Dokumente, so doch nicht über Förderung derselben durch Ausführung herrlicher Kirchen und Gebäude, Ausschmückung derselben mit Gemälden, Statuen, Paramenten und Einrichtungsgegenständen. Den Mittelpunkt alles Kunstaufwandes bildete das „liebe St. Veits Gott'shaus und Kloster“ und in diesem der Ortsheilige St. Vitus. Sein Bild war in der früheren Kirche zu Eisenbach, es stand in Stein gehauen auf dem Veitsbrunnen im Klosterhofe. Sein Martyrium wurde auf dem Blatte des Hochaltars und an den Wänden des Kirchenchores dargestellt. Es wurde in Kupfer gestochen und zahlreiche Abdrücke verbreitet. Das Siegel des Konvents, Trinkgefäße und andere Gebrauchsgegenstände zeigten sein Bild. Das Kostbarste war ein Brustbild des Heiligen, ganz von Silber und künstlerischer Arbeit, in welchem Reliquien von ihm eingeschlossen. Dieses Brustbild hieß im Volksmunde der „Veitskopf“, der am Feste

¹⁾ N. N. Lit. 13. Fas. 5.

des Heiligen und auch sonst den zahlreichen Kirchfahrtern auf's Haupt gesetzt wurde. Erwähnt wird dieses silberne Brustbild 1577.¹⁾ Nach dem Inventare von 1633 hatte es eine zierliche Krone mit guten Perlen versehen. Es wog in gutem weißem Silber 9 Mark 11 Lot.²⁾ Goldschmied Rippinger in Landshut bekam für die Brustbilder des hl. Vitus und des hl. Lucius 600 fl. Arbeitslohn. Das Silber gab das Kloster selbst her. Joseph Balthasar Wening fertigte von beiden 1717 prachtvolle Kupferstiche für 24 fl. Wohin dieser Veitskopf bei Aufhebung des Klosters kam, ist nicht bekannt. Man sagte in die Kgl. Schatzkammer.

Dem hl. Vitus gleich an Verehrung stand seit Übertragung seiner Reliquien der 2. Ortspatron, der hl. Martyrer Lucius. Zur Fassung des hl. Leibes wurden 1695 bei Joj. Gugler in München kostbare Stoffe und Spitzen für 133 fl. 15 kr. gekauft. Ulrich Zeidlmayr, Bürger und Ristler in München fertigte den Sarg, den Maler Joh. Zäch daselbst faßte. Die Fassung des hl. Leibes selbst wurde Ignaz Plank, Benefiziat bei U. L. Frau in München, übertragen, der für seine Arbeit 455 fl. 45 kr. bekam. Kupferstecher J. B. Wiberger stellte Kupferstiche her, die mit dem hl. Leibe berührt und unter dem Volke verbreitet wurden. Wenings Stich war hiefür zu kostspielig und scheint nur in wenigen Exemplaren hergestellt worden zu sein.

Gleich den Reliquien der beiden Heiligen wurden alle Reliquien, die man hatte, kostbar gefaßt und in künstlerischen Behältern, Kreuzen und Monstranzen aufbewahrt und wenn beschädigt wieder instand gesetzt. An die eigene Kirche und ihren Heiligen reihen sich die Kirchen in Elfenbach, wo das Kloster früher gestanden, die Kirchen zu Feichten, Hörbering, St. Lamprecht und die Kapelle St. Lorenz bei Kiening. Auch die Marktkirche hat Denkzeichen klösterlicher Munificenz.

Das Kloster feierte großartige religiöse Aufzüge und pflegte die kirchliche Musik, führte religiöse Schauspiele in der Kirche auf und traf damit eine Saite im Empfinden des altbayerischen Volkes. Schon der Anblick der Kirchen und ihrer Einrichtung mußte bildend auf das Volk wirken. Es kamen nicht nur kleinere Kunstgegenstände durch das Kloster in das Volk, sondern

¹⁾ N. N. Lit. 2.

²⁾ Kr. A. M. Fasc. 791 Nr. 209.

man pflegte die religiöse Kunst, welche das Volk liebte, in besonderer Weise. Hierzu ist die Weihnachtskrippe und das heilige Grab zu rechnen. Die Krippe von St. Veit ist vorbildlich für Frauenschlemsee geworden. P. Kaspar Ableitner von St. Veit führte 1623 als Beichtvater in Frauenschlemsee die Prozession zum hl. Grabe und 1627 im Vereine mit seinem Mitbruder die Weihnachtskrippe dort ein. Die Abtissin nennt sie „Weihnachts-hütten und Berg“. Diese Weihnachtskrippe ist im italienischen Stile und soll noch bestehen.¹⁾ Zu einer Bau- und Kunstgeschichte reichen die vorhandenen Behelfe nicht hin. Es sind nur ganz dürftige Nachrichten. Die gotische Klosterkirche ist beschrieben von Sager und Salm.²⁾ Nach diesen wurde das Langhaus in seiner jetzigen Gestalt um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgeführt. Diese Annahme wird gestützt durch die am 3. Juni 1454 geschehene Verleihung eines Ablasses, den diejenigen gewinnen konnten, welche für die Kirchenfabrik hilfreiche Hand boten. Der Ablass war ein gewöhnliches Mittel, wodurch sich die Prälaten ihre Baupflicht an den Kirchen erleichterten. 1495 wird in einer Klostersache magister leonardus ex müldorff als murator noster bezeichnet.³⁾ Er mag den Turm gebaut haben, der aus dieser Zeit stammt. 1518 wurde die neu erbaute St. Annakapelle mit den Altären der hl. Anna, der 14 Nothelfer und des hl. Wolfgang konsekriert.⁴⁾ In St. Veit, Neumarkt und Umgegend waren stets Maurer und Zimmerleute anständig, wenn auch für wichtigere Bauten Meister aus Mühlendorf, Neuötting oder Landschut berufen wurden. Erwähnt werden als Klostermaurer 1503 Meister Jörg, Maurer und Burger zu Neumarkt (R. A. XVII Nr. 35), 1551 Georg Waltinger in Neumarkt (R. A. M. Fasc. 786 Nr. 73).

1556 wird berichtet, daß welche Maurer Tuffsteine behauten. 1591 arbeitete Meister Jobst Maurer mit seinen Knechten am Gotteshause in Elfenbach. Er dürfte identisch sein mit Jobst Not-taler, der von 1584—1614 als Bürger in Neumarkt nachweisbar

¹⁾ Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, Jahrg. 1907 S. 385 u. 388.

²⁾ Kunstdenkmale Bayerns Bg. 17 S. 2260 mit 2277, wo mehrere Abbildungen

³⁾ R. A. Lit. 104.

⁴⁾ Personalstand der Säkular- und Regular-Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg. 1854 Anhang S. XXIII.

(Kr. N. M. Fas. 2985 Nr. 18). 1600 kam der Stadtmaurer von Neudötting, um einen Anschlag über den oberen Chor zu machen, den man zu bauen vorhatte. Unterm 3. November 1601 findet sich in der Rechnung der Eintrag: „Meister Hansen Maria welscher Maurer des Geding wegen in der Kirche abgebrochenen alten Chors und neu aufgeführten Gewölbes unter der Orgel. Item Ausführung des Ganges zu dem, um in- und auswendig angeworfenen Wurfs, die Kirchen, Turm, über- und durchaus zu verwerfen, auszubessern und zu weissen, neben dem die Dächer im Kloster zu übergeben, bezahlt samt Leihkauf, Drangeld und seinen Knechten Trinkgeld 298 fl.“ 1604 wurde Meister Franz Hofmayer von Landschüt berufen, um einen „Überschlag und Wisier zu dem vorhabenden Gebäu zu machen“. Die Ausführung aber bekam Meister Benedikt Schenk von Scheyern. Er erhielt wegen Zurichtung der 7 Stuben und 4 Kammern, dann des Schlafhauses und der neuen Liberei durchaus unten und oben zu gewölben, für Dächerei, Maurerknechte, Mörtelkocher, Zutrager und Handreicher 1000 fl. Von 1591—1604 leistete Meister Stephan Kopp von Reichenrott, Pfarrei Schönberg alle Zimmermannsarbeiten beim Kloster. 1591 war er mit seinen Knechten 71 Tage bei der Kirche in Elfenbach beschäftigt, 1600 setzte er den hölzernen Turm auf die St. Annakapelle in St. Veit, machte 1601 an der Kirche St. Veit auf dem neuen Gang im Pferzer das hölzerne Überzimmer und 1604 das Überzimmer zum neuen Schlafhause. 1609 fertigte Meister Hieronymus Dennywolf, Maurer von Belden, einen Entwurf zu einer Sonnenuhr am Konventstocke und erhielt pro Tag 12 kr. Als 1617 der Blitz in den Turm schlug und auch das Langhaus und die Wohnzimmer stark beschädigte, arbeitete Meister Hans Guggemoos von Weilheim mit 15 Knechten. Er hatte zum Maurer auch noch das Zimmerhandwerk erlernt. 1618 brach er die Wohnzimmer ab und führte sie 2 Stockwerk hoch von neuem auf. Der Bau war $77\frac{1}{2}$ Werkshuh lang und 55 breit. 1619 legte er das Gewölbe des Langhauses zum Teile nieder und führte es von neuem auf. Er verdiente in diesen 3 Jahren 1554 fl. 48 kr. und bekam 1620 zur Abfertigung aus gutem Willen noch 60 fl., „weil er über das neu vollführte Gebäu Wisiern gemacht, Knopf und Kreuz auf dem Turm vergoldet und anderes mehr verrichtet“. Die Zimmererarbeiten über das neu aufgeführte Gewölbe im Langhause wurden 1619 von 8 Zimmerleuten aus St. Veit und Umgebung

verrichtet. Sie verdienten 185 fl. 43 kr. Namentlich genannt ist nur Hans Zeidlhuber von der Hofmark St. Veit. 1656—1658 wurde die Kirche in Elfenbach restauriert. Der Turm war auf der Wetterseite gespalten und dem Einfall nahe, die Dachungen und Friedhofmauer haufällig. Meister Wolf Rottenpeck, kurfürstlicher Hof- und Stadtmaurermeister von Landshut, leitete die Arbeiten und erhielt 200 fl. nebst 6 Taler Leihkauf. Durch Benedikt Stainer und Georg Viecht, beide Bürger und Maurer zu Mühlendorf, wurde die Kirche getüncht, die Kirchenfenster geändert und auf der Empore zwei neue Korbelle gemacht. 1660 wechselte Andrá, Maurer zu Neumarkt ein haufälliges Stück am Turme der Klosterkirche aus. 1667 wurde beim Kirchlein St. Lorenz das Türml ob dem Chor sowie der Bogen, worauf es gesetzt war, abgebrochen, die alte Mauer größtenteils niedergelegt, die Fenster ausgebrochen, der alte Eingang vermauert, das Dach eingedeckt und die Kapelle neu eingepflastert. Die ungenannten Maurecknechte erhielten 40 fl. 48 kr. Unter Abt Bernhard wurde 1687—1691 der Kirchturm ausgemauert, in den der Blik geschlagen, die Josephikapelle an Stelle der St. Annakapelle erbaut und darüber im Gebäude-tract mit Zellen, Krankenzimmer, Krankenkapelle und Rekreationszimmer aufgeführt. Architekt war Dominikus Christoph Zuccali, Maurermeister aus Altötting.¹⁾ Für Ausbessern des Turmes im Jahre 1687 erhielt er 550 fl. 50 kr. Für die welschen Maurer wurden 1688 eigens Matrizen gefertigt. Beim Bau der Kapelle des hl. Lucius, auch Loretokapelle genannt, im Jahre 1696 hatte Wolfgang Chamb, Maurermeister aus Landshut, die Maurerarbeiten. Die Zimmererarbeiten zum Chor in der Josephikapelle im gleichen Jahre waren dem Zimmermeister Sebastian Hiltthaler von Bilsbiburg übertragen. 1700 und 1701 richtete Dominikus Zuccali das Gewölbe zwischen Choraltar und Sakristei zu einer Schatzkammer ein und machte eine neue Stiege vor dem Abteigange. Sein Geding belief sich auf 115 fl. Nach dem Brande von 1708 war Dominikus Gläsl von Zangberg Bauleiter, Palier Michael Schönauer aus Bagen, damals zur Herrschaft Valley gehörig, Maurer Andrá Lofferer von Weyarn und Matthias Westenauer, Maurergefelle von Schrobenhäusen. Das neue Brauhaus baute 1721 Hofmaurermeister Georg Hirschstetter von Landshut. Er

¹⁾ 1700 wird Burghausen als sein Wohnort angegeben.

erhielt für alle Arbeiten, für Graben und Gewölben des Kellers 1400 fl.

Von 1591—1611 findet man in den Rechnungen den Namen des Meisters Wolfgang Zerer, Burger und Maler zu Mühlendorf. 1601 erhielt er „von dem Himmelslad in der Kirche zu malen 7 fl. 40 kr.“, 1609 für Fassung des Kreuzaltares in St. Veit 60 fl. Auch Hans Trunk, Burger und Maler zu Mühlendorf, wird 1600 erwähnt. 1605 kaufte der Abt von einem ungenannten Maler von Pfaffenhofen ein „wächsin Kindl in Seiden eingewickelt, so auf den Altar gestellt wird“ um 2 fl. und Bild Maria Magdalena in Ölmalen um 11 fl. 1608 erhielt der Maler von Tölz Bube, welcher etliche Figuren im Kreuzgange erneuerte, 30 kr. Trintgeld. In diesem Jahre lieferte Wolf Mayer, Burger und Maler zu Burghausen, kleine Arbeiten und ein Maler von Scheyern ein schönes vergoldetes Marienbild auf dem Altar für 3 fl. 30 kr. 1618 verzierte Leonhard Gerold, Maler und Burger zu Mühlendorf, die Orgel in der Kirche, bemalte etliche Figuren und malte 8 unterschiedliche Bilder an den Kirchturm um 22 fl. 1619 zierte Johann Wörndl, Burger und Maler zu Hag, das hl. Grab für die Klosterkirche mit Bildern und Landschaften. Sein Lohn betrug 51½ fl. In den Jahren 1657 mit 1659 entstanden zahlreiche Arbeiten von Quirin Staudacher, Maler in Kraiburg. Die Namen Quirin und Staudacher deuten auf Tegernseer Herkunft. Für die Kirche in Elfenbach fertigte er 1657 ein neues Altarblatt der hl. 14 Nothelfer, ein neues Altarblatt St. Antonius von Padua, renovierte die Stifter an der Emporkirche, lieferte ein Blatt auf den Altar der hl. Anna, desgleichen auf den Altar U. L. Frau und deren Flucht nach Ägypten. 1658 renovierte er in Elfenbach das St. Veitsblatt. Für diese 6 Arbeiten bezahlte ihm das Kloster 145 fl. 1659 arbeitete er im Kloster und verdiente in barem Gelde 64 fl. 45 kr. Er malte 4 Stück für Zimmer, das Bild des hl. Benedikt in das gleichnamige Zimmer, das Bild des hl. Franziskus in das Kapuzinerstuhl, 2 Landschaften, 1 Vesperbild, die Geißelung Christi, ferner 2 Landschaften, dann St. Benedikt und Scholastika in das Abteizimmer.

1661 wurde in der Klosterkirche ein neuer Choralter aufgestellt. Burthard Schrammann, Maler von Salzburg, machte den Entwurf zum Bilde. Sein Honorar betrug 3 Dukaten oder 6 fl. Das Bild selbst malt Georg Degler, Malergefelle von Weilheim, in 10 Wochen.

Er wurde in dieser Zeit vom Kloster verköstigt und verdiente wöchentlich 3 Reichstaler, also 45 fl. Leinwand und Farben beschaffte ebenfalls das Kloster. 1662 malte Degler im Kloster das Blatt für den Altar der Apostelfürsten, ein neues Blatt auf den Altar des hl. Leonhard und besserte das Bild des hl. Benedikt aus. Außer Wohnung, Kost und Trunk bekam er an Bargeld für diese letztgenannten Arbeiten 38 fl. Maler Philipp Rantner von Neumarkt wird 1657 zum ersten Mal genannt. Er faßte die Altäre in St. Veit und in St. Lorenz. In den Jahren 1661—1667 wurden ihm an 1000 fl. ausbezahlt. Die letzte von ihm erwähnte Arbeit sind die Wappen auf den Archivkästen und das Nummerieren der Schubläden mit goldenen Ziffern im Jahre 1670. Dem Michael Maurer, Maler von Winzer bei Deggen Dorf, wurden 1664, weil er die Gloria der mustzierenden Engel ob der Orgel in Wasserfarben in des Klosters Kost gemalt 3 fl. und für eine Gloria ob dem Klavier, David und Cäcilie an der Seite in Ölmalen, ebenfalls 3 fl. entrichtet. 2 Tafeln St. Katharina und St. Barbara von Franz Raimund Scherich, Bürger und Maler in Landschut, wurden 1668 im Kirchlein St. Lorenz aufgehängt. Das Stück kostete 3 fl. In demselben Jahre lieferte er das Blatt auf den Altar der Apostelfürsten in St. Veit für 41 fl. 1674 malte er für die Kirche in Ellenbach das Choraltarblatt U. L. Frauen Himmelfahrt und besserte das Bild des hl. Vitus im obern corpus aus. Diese Arbeiten trugen ihm 53 fl. ein. Wegen fleißiger Arbeit erhielt er noch 4½ fl. Verehrung. Diese Himmelfahrt Mariä ist noch vorhanden und eine gute Arbeit. ¹⁾ Von den Neuöttinger Malern Georg Rast (Water) und Hans Christoph Rast, auch Rost geschrieben, sind folgende Arbeiten und Löhne in den Rechnungen aufgeführt:

1662 ein neues Blatt auf den St. Nikolausaltar 48 fl., 1666 von Hans Christoph Rast ein Blatt den Täufer Christi darstellend, das in der Kirche neben dem Taufsteine aufgehängt wurde, 15 fl., 1667 von demselben ein Christus am Kreuze für den Herrenchor 9 fl. und das Altarblättl für St. Lorenz um 7 fl. 30 kr. 1674 für Ellenbach: Christoph Rasten, Burgern und Malern zu Neuötting, daß er das alte anjetzt in der Muschel des Altares rastende U. L. Frauen Bild, dann die 3 Engelsköpfe in dem Altar von neuem

¹⁾ Kunstdenkmale Bayerns, Oberbayern S. 2162.

gefaßt und auf das Türkl des Tabernakls das letzte Abendmahl gemalt, für alles bezahlt 5 fl. 48 kr. 1679 fertigte derselbe in des Klosters Kost für das Refektorium 7 große Stück von flacher Malerarbeit in 36 Tagen, wobei er täglich einen halben Gulden Lohn hatte. Die Farben lieferte das Kloster. Das letzte von ihm erwähnte Werk ist ein neuer Ölberg von 1687 für die Klosterkirche in Leimfarben und flacher Malerei, eine fleißige und mühsame Arbeit, wie die Rechnung sagt, die ihm 61 fl. 15 kr. eintrug. Auch hiebei besorgte das Kloster die Farben. Moriz Marti, Maler in Neumarkt, malte 1681 eine Uhrtafel samt einer Sonnenuhr an die Mauer, vergoldete das Kreuz auf dem Turme und verdiente in diesem Jahre 141 fl. 51 kr. 1701 renovierte Maler Rupert Schlögl von Landshut das Tabernakl in der Voretokapelle. 1717 und 1718 bekam Jof. Antoni Haas Burger und Maler in Neumarkt für Arbeit an einem Altare in der Josophikapelle und einem neuen Altare im Herrenchore 141 fl. 20 kr. 1730 malte er mit seinem Bruder Sebastian Haas Maler zu Moosburg, 8 Antipendien um 34 fl. 1736 erhielt der „Schlögl Maler“¹⁾ Johann Baptist Rabenstainer für das nach St. Lorenz gemachte Altärlein 38 fl. 1768 wird Franz Antoni Fug Maler in Neumarkt erwähnt, der mehrere kleine Arbeiten ausführte.²⁾ Gegen 1780 erhielt der Hochaltar das jetzige Bild von Joh. Nep. de la Croce in Burghausen. Das über demselben die Klostergründung darstellende Bild ist von Franz Xaver Horneck, Maler in Neumarkt.

Von den noch vorhandenen Bildhauer- und Steinmetzarbeiten kennt man die Meister nicht. Von Hans Haas, Bildhauer in Neudötting, sind folgende Arbeiten und Ausgaben erwähnt:

1662 für ein Friedhofskreuz $7\frac{1}{2}$ Schuh hoch 15 fl., demselben für 6 Kreuzifix auf die Seitenaltäre und in die hl. Kapelle à 1 fl. 30 kr., für eines auf den Hochaltar 2 fl. tut 11 fl.; 1664 für 6 Engeltöpf auf die Orgel, 6 Säulen, dann für 2 Wagen schilder des verstorbenen Abtes Maurus und des regierenden Abtes Gregor 13 fl. Weiter merken die Rechnungen an: 1717 dem Johann Ableitner Bildhauer in München für St. Lucii-Bildnis 10 fl., 1717 und 1718 dem Jof. Zins Bildhauer in Neumarkt für Arbeiten zu einem neuen Altare in der Josophikapelle 25 fl. 45 kr.,

¹⁾ Wahrscheinlich so genannt, weil er im nahen Schloß Abstein wohnte.

²⁾ Nr. N. N. Fas. 2985 Nr. 18.

1723 dem Jos. Böfinger Bildhauer in Neumarkt zu den neuen Kirchenstühlen in St. Veit für Decken, Ecklauben, Kapitelle, Kargsteine 64 fl., 1764 dem Franz Thalmaner bürgerlicher Bildhauer in Neumarkt um Bildhauer Arbeit behändigt 84 fl.

Die schönsten Grabsteine sind nach dem Materiale zu schließen von Meistern aus Salzburg und Umgebung. In den Rechnungen finden sich nur nachstehende Posten: 1619 dem Leonhard Kockinger, Bürger und Steinmetz zu Landshut, für 15 Altarsteine von neuem zuzurichten 15 fl. 1666 Meister Christoph Lusine, Bildhauer zu Salzburg, für einen neuen Taufstein 45 fl., 1679 dem Johann Wigner, Bürger und Bildhauer zu Salzburg, für zwei Fensterstöcke in das Abteibehältnis von rotem Marmor und geredneter Arbeit 140 fl. 19 fr. 2 s. 1698 ist in der Klosterkirche im vordern Chor von rot- und weißem Salzburger geschliffenen Marmorstein ein neues Pflaster gelegt und neue solche Stäpfen gemacht worden, wofür des Johann Schwäbels, Burgers und Steinmetzmeisters in Salzburg Geding getroffen 404 fl. 1718 werden die Steinmetze Matthias und Egidius Mayr von Kelheim erwähnt. „1721 hat man dem Georg Schörghofer, Steinmetz von Athnet unweit Heyla (Hallein) vor die gemacht marmorsteinen Weid (für die Brauerei) so 7 Landshuter Schuh lang, dann $5\frac{1}{2}$ dergleichen breit und 4 Salzburger Schuh tief gut getan 55 fl.“ Melchior Thumberger Steinhauer von Athnet lieferte 1723 zu einem neuen Pflaster für die Klosterkirche 1000 rote und ebensoviele graue ungeschliffene Steine von Salzburger Marmor bis Mühlendorf, das Stück für 18 fr. = 600 fl. Thumberger und seine Gefellen verfertigten auch Antritte zu den Altären, wozu alte Grabsteine verwendet wurden. 1728 lieferte er nochmals 400 Marmelpflastersteine um 120 fl. 1783 wurde der Hochaltar und das Speisgitter von Salzburger Marmor aufgestellt, ersterer das Erbteil des P. Anselm Mösl, eines Steinmetzsohnes aus Salzburg.

Zahlreicher sind die Belege für Ausgaben an Goldschmiede, deren Namen freilich nicht immer genannt werden und meistens gab das Kloster für einen neuen Gegenstand alte zum Silberwerte daran. 1599 wird Georg Koblinger, Bürger und Goldschmid zu Wasserburg, 1608 Stephan Pirnpacher zu Eggenfelden, 1611 Paulus Huber von Landshut, 1615 Meister Daniel Wertheimer Goldschmied in Neumarkt genannt. Von Martin Winhard, Bürger und Goldschmied in Landshut werden von 1655—1674 nachstehende

Arbeiten bezeichnet, wozu das Kloster selbst das Silber hergab: 1 schöne Monstranz, 1 silbernes Rauchfaß nebst Schüssel, ein silbernes und vergoldetes Kreuz für die Reliquie des hl. Dornes de spinea Christi corona, 1 silbernes Kruzifix mit Zieraten zu Reliquien, 4 schwarz gebeizte Altäre mit erhöhten Zieraten, 1 silbervergoldetes Lator zum Pontifizieren, 1 silberner Kelch mit Email, Wappen des Klosters und des Abtes. Sein Arbeitslohn betrug 434 fl. 1700 machte Hans Jakob Scheibsrab, Goldschmied in Salzburg, Silberbehläge zu einem Missale mit Wappen des Klosters und des Abtes Marian. Der Aufwand dieses und des folgenden Abtes für Goldschmiedearbeiten wurde schon erwähnt.

Hervorhebung verdienen die Aufwendungen für Musik, besonders für kirchliche. Sowohl in der Klosterkirche als in Elfenbach wurde eine Orgel unterhalten und vom Ende des 17. Jahrhunderts an auch im Herrnhore. 1599 kaufte Abt Kaspar von Gerhard Wolfrad, Stadtpfarrer zu Mühlendorf, eine unfertige Orgel mit 17 Registern um 120 fl., die im folgenden Jahre ausgebaut wurde. 1605 wurde sie von Peter Gutfreund, Orgelbauer in Salzburg, wieder gestimmt. Als am 18. August 1617 der Blitz in den Turm schlug und auch die Orgel zerstörte, ließ Abt Andreas den Schaden durch Balthasar Neuwirth, Bürger zu Wasserburg, reparieren. Die Kosten betragen 153 fl. Beim Brande am 12. Oktober 1639 wurde auch die Orgel ergriffen. P. Plazidus suchte sie zu retten. Sie wurde aber doch so verdorben, daß man eine neue große mit einem Unkosten von 1000 Reichstälern herstellte.¹⁾ 1664 wurde sie durch Meister Hans Vogel, Orgelmacher zu Neuötting, gereinigt, ausgebeffert und gestimmt für 33 fl., 1688 durch Georg Schmid, Bürger und Orgelmacher zu Hag, mit einem neuen Positiv versehen für 14 fl. 1717 erhielt Johann Schmid, Sohn des Genannten für eine neue Orgel in den Herrenchor mit 6 Registern und Ausbesserung der großen Orgel 100 fl. 1725 wurde letztere um 6 zinnerne Register vergrößert. Franz Mitterreiter, Orgelmacher in Landshut, erhielt für diese Arbeit 336 fl 49 kr. Derselbe reinigte 1729 die Orgel im Herrenchor, die in Elfenbach und machte 1743 zur

¹⁾ Kr. u. M. Fas. 3. 790 Nr. 187. Vgl. P. Otto Kornmüller: die Pflege der Musik im Benediktinerorden. Studien und Mitteilungen 2. Jhrg. 2. Bb. S. 219.

großen Orgel ein neues, zinnernes, 8 Fuß hohes Gambaregister. Letzteres kostete 140 fl.

Bis gegen 1700 wurde stets ein eigener Organist gehalten, der Kost und 20 fl. Jahresbesoldung hatte oder 40 fl., wenn er nicht in des Klosters Kost stand. Ein Musiker oder Sänger hatte 10 fl. festen Jahresbezug. Die Knaben, welche der Schullehrer auf der Präbende hatte, mußten im Kirchenchore mitwirken. 1730 ließ der Abt einem Singerknaben Franz Eberl das Buchbinderhandwerk erlernen und entrichtete 50 fl. Lehrgeld. 1731 zahlte derselbe Abt dem Joh. Michael Desselbrunner, Organist zu Altötting 24 fl., weil derselbe den Singerknaben Jos. Kopp in St. Veit ein Jahr lang im Orgelspiel unterrichtet hatte. Anlässlich einer Beschwerde wegen hoher Stolgebühren schilderte Abt Gregor 26. April 1677 seine Kirchenmusik also: „Sie besteht in einem Schulmeister und zugleich Chorregenten, Organisten, einem Altisten, 2 Diskantisten und 4 Konventualen und ist sowohl in Vokalisten als Instrumentalisten so bestellt, daß man damit auch hoffentlich in einer Stadt vorlieb nehmen möchte.“ Für die Konventualen war in der Hausordnung von 1642 bestimmt, daß die des Singens noch unkundigen täglich nach der Rekreation sich eine halbe Stunde im Choralgesange üben sollten. Nach dieser Übung sollte eine halbe Stunde Figural- oder Instrumentalmusik geübt werden. Die Musik erfreute sich auch im 18. Jahrhundert eifriger Pflege, viel mehr als das Studium. P. Rupert Müller aus Wasserburg † 8. I. 1722, P. Joseph Weiß aus Wessobrunn † 14. V. 1722, P. Adefons Golling aus Mich † 19. II. 1733 waren tüchtige Musiker. P. Michael Dafelmayer von Belden † 21. I. 1756 war sehr tätig für die Musik, ging nach gehaltener Predigt auf den Chor und sang Bass oder blies die Posaune kunstvoll. Rühmlich erwähnt wird auch P. Benedikt Sölner von München † 28. XII. 1783. P. Rupert Forster komponierte 1772 eine Kantate, wozu P. Ignaz den Text verfaßte. Der letzte Abt komponierte mehrere Kantate. P. Vitus Rost aus Eisenach † 28. X. 1802 war nach seiner Grabchrift ein ausgezeichnete Chorregent. Ihm ist es auch zu danken, daß bei Auflösung des Stiftes die vorhandenen Musikinstrumente nicht veräußert wurden, sondern dem Kirchenchore erhalten blieben. Gleich den Anschaffungen für Bücher finden sich in den Rechnungen zahlreiche Ausgaben für Musikalien. In der von 1605 steht z. B.: „Um die Orlandischen Gesenger bezahlt einem Buchführer von Augsburg 5 fl. 20 kr., 1619:

Als Herr Orlandus Frh. Durchlaucht in Bayern Hofkomponist zu dem Gottshaus etliche schön Magnificat, welche aus seines Vaters seligen Gesängen zusammen gezogen spendiert, ihme hingegen verehrt worden 4 Reichstaler tun 8 fl. 16 kr.“ Oft fehren Ausgaben wieder auf Verehrung für fahrende Schüler und Schulmeister, die dem Abte von ihnen komponierte oder abgeschriebene Stücke anboten. Daß im Kloster Musik gerne gehört wurde, das wußten die Musiker wohl, die zu gewissen Zeiten ins Kloster kamen oder den Abt mit Musikzieren ehrten, wenn er gerade in Landshut, München oder auf einem Jahrmärkte zum Einkaufen war. Es werden „Turner und Kantoreien“ genannt von Mühlendorf, Wasserburg, Burghausen, Neuötting, Braunau, Eggenfelden, Wilsbiburg Landshut, Erding, Moosburg, Trostberg, Reichenhall und Rosenheim. Gleich diesen suchten auch die fürstlichen Hoftrompeter von München und Salzburg bei ihrem Amritte das Kloster auf. Eine „Musik“ erhielt in der Regel einen fl., die Hoftrompeter 3—4 fl. Der Brauch hat nie aufgehört, so lange das Kloster bestand. Noch 1798 ist bemerkt: dem Turnermeister et Consorten von Frontenhausen, Ötting, Landshut, Biburg, Moosburg, je 1 fl.

Die Rechnungen von 1610—1616 zeigen, daß zu Weihnachten, Neujahr oder Hl. 3 König in der Kirche religiöse Schauspiele aufgeführt wurden, wozu man auch Leute aus Neumarkt verwendete. Die Ausgaben für Garderobe und Spieler waren nicht groß. Letztere wurden mit einem Trunk Bier abgefunden, wie der Vermerk bei 1614 zeigt: „den 12. Januar, als die Comedi von der Geburt Jesu Christi gehalten, den actoribus umb pier geben 1 fl. 32 kr.“ Christi Tod und Himmelfahrt wurden ebenfalls szenisch dargestellt. Zum letzten Male findet sich 1633 der Posten: etlichen Personen, welche sich bei der Auffahrt gebrauchen lassen, 12 kr. 1615 wurden einem Spielmann von Augsburg, der im Kloster das Spiel vom jüngsten Gericht gehalten, 30 fl. verehrt, 1617 den Choralisten oder Sängern von Mühlendorf, so ein Comedi allhie gehalten, 1 fl. 30 kr. Der 30jährige Krieg machte all dem ein Ende. Auch die Sitte, Kinder zu den Prozessionen als Engel zu kleiden und darnach mit Met zu traktieren, wird nach demselben nicht mehr erwähnt. St. Veit feierte nur noch 2 große Aufzüge mit lebenden Bildern, die Übertragung der Reliquien des hl. Lucius 1695 und die Jahrhundertfeier der Klostergründung 1730. Diese allerdings mit großer Pracht und außerordentlichem Aufwande. Zu ersterem verfaßte P. Maurus

Pfender ein Lustspiel, Verfolgung, Martyrium und Triumph des hl. Lucius, das zweimal nacheinander aufgeführt wurde.

Steuern und Abgaben.

Herzog Ludwig dem Reichen von Landshut (1450—1479) mußte das Kloster 200 rheinische Gulden, seinem Nachfolger 170 rheinische Gulden Steuer geben, „abgesehen von mancherlei Kostung und Scharwerken“. Hierzu kamen in einem kurzen Zeitraume 100 ungarische Gulden Weihsteuer an zwei Bischöfe zu Salzburg.¹⁾ Nun forderten die Steuerherren des Rentmeisteramtes Landshut 300 Pfund Pfening, was dem Abte viel zu hoch erschien. Er bat deshalb um einen Nachlaß mit Rücksicht auf die vorausgegangenen Steuern und auf den Umstand, daß die „arm Leut“ des Klosters noch eigens besteuert wurden. Letzteren Grund machten alle Prälaten geltend, um für ihre Klöster Steuerfreiheit in Anspruch zu nehmen.²⁾ Der von St. Veit wollte keine Befreiung, sondern nur eine Ermäßigung nach fürstlichem Gutdünken und nach der zuletzt angelegten Steuer. Ohne Veräußerung von Gütern glaubte er die 300 ₰ nicht leisten zu können.³⁾ Als 1532 die Bischöfe von den Klöstern und Kirchengütern eine Türkensteuer vom Papste bewilligt erhielten, meinten die Herzöge Wilhelm und Ludwig, die Äbte sollten nichts bezahlen, sondern sich mit den Herzögen entschuldigen.⁴⁾ Der Abt von St. Veit wurde in der Sache nach Erding beschieden. Er mußte 300 fl. an das Renthaus in Landshut abführen. 1549 unter Abt Andrä betrug die Steuer des Klosters auf den 10. Teil angeschlagen 194 fl. 1 β 19 dl. 1551 erging ein fürstliches Mandat, das Kloster solle durch Auf- und Abreiten der Amtsleute nicht beschwert werden.⁵⁾ 1588 wurde auch das Kantoreigeld gefordert. Von 1590—1619 war die fürstliche Landsteuer für St. Veit auf jährlich 443 fl. 30 kr. festgesetzt. Frei war nur das Jahr 1599 und 1618 und 1619 wurde die Summe wegen erlittenen Brandschadens auf die Hälfte ermäßigt. 1620 und 1621 mußte es wegen Defensionshilfe jährlich 887 fl. reichen. Bei dieser Summe verblieb es sodann, bis Abt Gregor sich energigisch dagegen wehrte und

¹⁾ Sigmund Polneck 1494—1495 und Leonhard von Reuttschach 1495—1509.

²⁾ Riezler III, S. 733.

³⁾ R. A. Lit. Nr. 35.

⁴⁾ Rr. A. M. Nr. 304.

⁵⁾ R. A. Urk. versch. Inhaltes XVIII ad num. 158.

wenigstens Nachlässe erzielte, wenn auch keine generelle Regelung oder Neuanlage. Derselbe benahm sich auch sehr zurückhaltend, als Papst Innozenz dem Kurfürsten Max Emanuel eine Türkensteuer von 300 000 fl. von den geistlichen Gütern bewilligte. Als sie ihm zur Kenntnis gebracht wurde, schrieb er zur Information nieder: „Ein Sach eines weiteren Aufsehens und fernerer continuation, also nit zu übereilen und über die Knie abzubrechen juxta illud Taciti: quae principibus dantur perpetuo manent. Hem! Wie man einmal in dergleichen Steuerfachen immatrikuliert wird, dabei hat es gemeiniglich sein immerwährendes Verbleiben, wie es leider unser St. Veitskloster in Steuerfachen immerfort unauslöschlich empfinden wird.“ Er schickte auch seine Designation nicht an den Erzdiakon, bis der Wartbote kam. Nun mußte er freilich 241 fl. 27 fr. geben, das ist den 20. Teil seines Jahreseinkommens.¹⁾ Vor der Ermäßigung war St. Veit unter allen 17 Klöstern des Rentamtes Landshut am höchsten veranlagt mit der Ordinari Steuer zu 887 fl. Nach der Ermäßigung auf 591 fl. gingen ihm nur Seligenthal in Landshut mit 866 fl. und Alderspach mit 732 fl. vor.²⁾ Es wurden aber in manchen Jahren 2 - 3 Steuern gegeben, also mußte die einfache Anlage 2—3 mal entrichtet werden. Noch 1761 erhob ein Nachfolger Gregors Klage über zu hohe Einschätzung und gab an, er sei in seiner Fassion so aufrichtig gewesen, wie vielleicht kein anderes Kloster in Bayern. Wenn Gott ihn als hircus pro peccato haben wolle, so wolle er ihn pro bono publico freudig machen.³⁾ Er mußte 1764 nach einem Drittel Nachlaß immerhin noch 985 fl. 20 fr. geben. 1783 betrug die Steuer einschließlich 295 fl. 15 fr. Schulkonkurrenz 1140 fl. 31 fr. 1798 wurden 2 ganze Steueranlagen à 591 fl. 20 fr. und 16 fl. Wegsurrogat, im ganzen also 1198 fl. 12 fr. erhoben. Zu den Ordinari- kamen vielfach Extraordinari-Steuern und Zwangsanlehen, die mitunter härter empfunden wurden, als die regelmäßige Steuer. Nachdem das Kloster 1595 an Türkenhilfe 887 fl. geleistet, mußte es 1596 nochmals 443 fl. Extraordinaristeuer gegen die Türken leisten. 1657 betrug die Ordinaristeuer 300 fl., die Extraordinaristeuer 591 fl. Ähnlich war das Verhältnis im nächsten Jahre. 1620

¹⁾ Kr. U. M. Nr. 57.

²⁾ Kr. U. M. Nr. 177.

³⁾ Kr. U. M. Nr. 172.

mußte St. Veit 3000 fl. Defensionsanlehen aufbringen, 1623 aber 8000 fl., wovon die Hälfte sogleich zu erledigen war. 1632 wurden 6000 fl. gefordert. Da der Abt das Geld selbst entlehnen mußte, wurden ihm 3000 fl. nachgelassen. 1693 mußte er 2000 fl. aufbringen, 1703 wiederum 2000 fl. Diese Kapitalien wurden im Laufe der Zeit vom Landtag übernommen, aber nur mit der Hälfte des üblichen Zinsfußes, d. i. mit $2\frac{1}{2}\%$ verzinst. Der Staat benützte die Klöster als Bankiers. 1694 wollte der Kurfürst 300 000 fl. zur Hochzeit mit der kgl. Prinzessin von Polen aufbringen, die Hälfte durch Verkauf seiner Scharwertgelder. St. Veit mußte 200 fl. Scharwertgelder von Untertanen im Gerichte Neumarkt kaufen, die einem Kapitale von 4000 fl. entsprachen. Vergeblich jammerte der Abt, sein kleines Klösterl habe seit 1683 an die 21 000 fl. in lauter Umlagen, Vorlagen und Steuern bezahlen müssen. Natürlich wurde der Abt auch haftbar gemacht für die Steuern der Untertanen und Klosterbediensteten. Weil der Klosterrichter Jos. Reiser die Personalsteuer von 300 fl., die sein Einkommen in Bargeld überstieg, nicht leisten konnte, kam am 10. Januar 1749 die Exekution in Gestalt des Leutnants Jos. Abraham Stadler vom Regiment Herzog Klement in Landshut. Der Klosterrichter war krank, der Abt in München. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Steuer und dem Leutnant für 9 Tage Exekution je 2 fl. zu entrichten.¹⁾ Als indirekte Steuern kamen der Malz- und Fleischausschlag zur Erhebung. Der Bierausschlag betrug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der Sud zu 15 Eimer 15 kr., also 1 kr. vom Eimer. Von der Sud Branntwein wurde nur 1 kr. Ausschlag bezahlt. Am 16. Juli 1723 erging ein gedrucktes kurfl. Mandat, daß von jedem zum Hausstrunk eingesottenen Eimer Braumbier 38 kr. 4 hl. Ausschlag gereicht werden mußten. 1724 wurden 500 $\frac{1}{2}$ Eimer gesotten und an Ausschlag 321 fl. 45 kr. 1 hl. bezahlt. Ende 1750 wurden alle Bier compositiones im ganzen Lande aufgekündet und durfte nur mehr gegen Schein von Ausschlagerei gesotten werden. 1751 betrug der Ausschlag bis zum Oktober 96 fl. 12 kr. Der kurfl. Fleischausschlag betrug vom Zentner selbstgeschlachtetem Fleische 25 kr. Eine Art Steuer war auch die herzogliche Scharwerk, welche das Kloster zweimal im Jahre mit zwei Knechten und 4 Pferden leisten mußte. In der

¹⁾ Kr. N. M. Fasj. 784 Nr. 3.

Regel war sogenannter Bayerwein von Landshut nach München oder Osterwein von Wasserburg nach München zu bringen, auch Fische, Holz oder was der Hof gerade vonnöten hatte. Auch außerordentliche Scharwerke wurden vom Hofe aus befohlen. Im Jahre 1600 wurden 2 Knechte und 4 Pferde nach Graz befohlen und blieben über 11 Wochen aus. Die Verköstigung der Knechte und Futter für die Pferde sollte allerdings der Hof bezahlen. Dieser aber vergütete so wenig, daß das Kloster in jedem Falle darauf zahlen mußte. 1607 mußte eine Kutsche bereit gehalten werden für die von Passau kommende Herrschaft, 1653 zu zweimalen 1 Kutsche mit 4 Pferden zu der kaiserlichen Reise von Regensburg nach München. 1701, 2. April sollten wieder 4 Pferde und 2 Knechte bereit gehalten werden, um das kurl. Gepäck von Wertheim a. Main nach München zu bringen. Das Kloster ließ die Fuhr durch Simon Heinrich von Freising leisten, der in Wertheim 9 Tage warten mußte und dem Kloster 120 fl. aufrechnete. Selbstredend mußte auch für die ausländischen Besitzungen in Steiermark und Niederösterreich Steuer entrichtet werden. In Bayern steigerten sie das steuerbare Einkommen und im Auslande waren die dort üblichen Abgaben zu reichen. Für die Besitzungen bei Ranten gab man anno 1512 von 48 K 44 dl. Einkommen 12 K 44 dl. Steuer, das ist den vierten Teil oder 25 Prozent. Von den Weinbergen bei Krems betrug die Steuer jährlich zwischen 55 und 111 fl. 1530 verlangte Erzherzog Ferdinand, der Abt solle den vierten Teil seiner Güter herlassen, um die in den Türkenkriegen abgebrannten Untertanen zu entschädigen.¹⁾ In der Rechnung von 1597 steht: so ist die heurige Landsteuer samt Reuhilfe und Kriegsgilt nicht weniger auch die Anlage wegen der rebellischen Bauern alle in das Landschaftshaus nach Wien erlegt worden per 80 fl. 4 kr. 1 dl. Wurde die Landschaftsteuer 14 Tage nach der Taxierung nicht entrichtet, so lief sogleich das Interesse zu 10%. Das Kloster betraute deshalb einen Agenten in Wien mit der Entrichtung. Bayern wollte das Erträgnis der ausländischen Besitzungen ebenfalls besteuern. Am 1. September 1598 wurde dem Abte mitgeteilt, der Herzog habe in Erfahrung gebracht, daß sein Vetter der Kaiser eine Steuerbelegung an den Stiften, Klöstern und Prälaten vorgenommen, welche in ihrer Majestät öster-

¹⁾ Kr. N. N. Nr. 403.

reichlichen Landen Renten-Gilten und Güter haben. Der Abt solle nicht einwilligen, sondern durch einen Boten jedesmal berichten.¹⁾ Maria Theresia verfügte 24. September 1746, daß der Hof des Klosters St. Veit und 44 Viertel Weingärten in das bürgerliche Mitleiden der Stadt Krems nicht gezogen werden sollen. In Jahren, in welchen garnichts geerntet wurde, wie 1662 und 1663, wurde die Steuer erlassen.

Auf Gastfreundschaft, für Arme und wohlthätige Zwecke.

Die ankommenden Gäste mußten nach der Regel (cap. 31, 53 und 66) wie Christus der Herr aufgenommen werden und die Küche des Abtes sich vorsehen, um nicht überrumpelt zu werden. So war es konsequent, dem Tische des Abtes besondere Einkünfte zuzuweisen, sodaß bei Inkorporation von Pfarreien der Ausdruck *ad mensam abbatis* häufig vorkommt. Die Inkorporation der Pfarrei Wiltsbiburg geschah ebenfalls in der Absicht, dem Kloster, das durch hohe Ansprüche an dessen Gastfreundschaft beschwert wurde, zu Hilfe zu kommen. St. Veit lag an der vielbesuchten Straße Landshut-Altötting-Burghausen. Es waren eigene Gemächer für die vornehmen Gäste vorhanden und eingerichtet, so die Herzogsstube mit besserer Einrichtung, alten Gemälden. 1764 wird unter diesen in specie *Serenissima Domus Bavariae* genannt. Aber auch der Bettelmönch sollte sich heimisch fühlen, weshalb die Bilder seiner Ordensheiligen in dem ihm angewiesenen Gemache nicht fehlten. Die Angehörigen des eigenen Ordens wurden in den Zimmern „St. Benedikt“ und „Scholastika“ einlogiert. Die Brüder aus den konföderierten Klöstern wurden besser als andere behandelt. In der bayerischen Kongregation bestand eine eigene „Allianz“, um die Brüder zur Erholung oder auch Beobachtung des regulären Lebens in andere Klöster zu schicken. In der Salzburger Kongregation wurde die Sache ebenfalls geübt, wenn auch der Name Allianz in derselben nicht gebraucht wurde. So fanden sich in St. Veit immer fremde Ordensbrüder ein, besonders in den Hundstagen oder Ferien. Auch die Professoren von Salzburg kamen gerne. Sie empfingen beim Weggange immer eine Verehrung. Als 1618 der Prälat von Michaelbeuern zwei Professoren zur Rekreation brachte, gab ihnen der von St. Veit zur

¹⁾ Nr. A. M. Fasz. 785 Nr. 52.

Zehrung bis Landshut 10 fl. und ließ sie dann wieder mit 9 fl. 30 kr. Unkosten nach Salzburg bringen. Waren distinguirte Gäste geistlichen und weltlichen Standes da, so gab es bessere Kost und besseren Wein, auch weißes Bier. Als am 9. und 10. Oktober 1596 der Weibbischof von Freising samt 3 Jesuiten von Altötting im Kloster übernachtete, wurden im Markte von Erlacher 9 Viertel Oberländerwein per 20 kr. und 6 1/2 Viertel Heppmost per 16 kr. geholt, zusammen um 4 fl. 44 kr. So merkte es der Kellermeister jedesmal an. Am St. Veitstage, am Fronleichnamsfeste, zu Kirchweih waren Geistliche und Beamte aus der Umgebung regelmäßig Gäste im Kloster. Wenn die Stadt Landshut im Mai ihren Wittgang nach Altötting machte, blieben Geistliche und Beamte im Kloster über Nacht.

Wie an Gästen, so hat es auch an Armen nie gefehlt. Die Obforgen für die letzteren war nach der Regel dem Kellermeister übertragen unter Hinweis auf die Rechenschaft, die er vor Gott abzulegen hatte. Auch der Pförtner mußte sogleich antworten, wenn ein Armer vorsprach (cap. 31 und 66). Als Hofmarksherrschaft hatte das Kloster zunächst für die Armen dieses Bezirkes zu sorgen. Die Rechnungen lassen erkennen, wieviele Personen jährlich an der Klosterpforte um ein Almosen oder um eine Unterstützung vorsprachen. Es waren weit über 1000, abgesehen von jenen Tagen, an welchen herkömmlich ein größeres Almosen gereicht wurde und Bettler anzog. Es kamen Siechen und Sonderfiechen, solche die sich in ein Bad begeben oder einer Operation unterziehen mußten, die das Selig (Schlag) getroffen, Landsknechte, Spielleute, Sternfinger, Scherkinder, Abbrandler, Adelige, Geistliche, Einsiedler, die für ihre Kapelle sammelten, Jakobsbrüder, Poeten, deutsche und lateinische Schulmeister, von den Türken Gefangene und windische (Böhmen) Personen. Scholaren oder Studierende werden angemerkt von den Hochschulen Paris, Padua, Rom, Wien und Ingolstadt. Einem Studierenden von Ingolstadt, der ein Patent „vom Herrn Canisio“ vorwies, wurde 1590 ein höheres Almosen gegeben. Es sprachen Wallfahrer vor, die nach Altötting, St. Wolfgang in Osterreich, auf den hl. Berg in Andechs, nach Maria Einsiedeln, zum hl. Benno nach München, nach Rom usw. pilgerten. Dabei wurden große Umwege gemacht, weil das Reisen die Hauptsache war. 1620 z. B. sprach in St. Veit ein Altötting-Pilger vom Allgäu vor, dem das Kloster durchaus nicht am Wege lag.

Auch wurden alle erdenklichen Vorwände zum Betteln gebraucht und alle möglichen Titel, um ein mehr als gewöhnliches Almosen zu erhalten. Ein Studierender überreichte ein Poëm, ein anderer eine Elegie, ein dritter ein Traktätlein, ein Schulmeister ein Canticum usw. Ordenspersonen, die entweder für sich, ihr Kloster oder ihre Kirche ein Almosen erbat, wurden reichlicher als andere bedacht. 1604 bekamen die Franziskaner in Landshut 8 Metzen Gerste, 1605 erhielt der Guardian 5 fl., um ein Gemälde zu kaufen, 1615 2 fl., um Wein zu kaufen. Die Augustiner in München bekamen alljährlich $1\frac{1}{2}$ fl. als Almosen. Am besten bestanden die Kapuziner in Mühlendorf. Sie bekamen jährlich 40 fl. Almosen und eine Ehrung zu ihrer Aderlaß und wenn die Weine des Klosters St. Veit in Mühlendorf ankamen. 1658 schrieb der Abt: „Wie im Frühling und Herbst die Osterreichher Weine zu Mühlendorf an den Heststeden kommen habe ich auf beede jedesmal Herrn Patribus Capucinis 4 Viertl Wein und ein halbes Kalb und um 12 fr. Brot verehren lassen, so zusammentrifft 5 fl. 6 fr.; 1687: denen Herrn P. P. Capucinis in Mühlendorf im Monat Mai neben einem halben Kalbe in die Aderläß 8 Viertl Figerner Wein geschickt für eins 24 fr., mehr um 18 fr. Brot und dem Klosterpropst als Überbringer 6 fr. tut 3 fl. 33 fr.“ Diese Bräuche und das jährliche Almosen blieben bis 1802. Die bayerische Gesetzgebung hatte den Grundsatz, daß jede Stadt, Gemeinde und Gegend ihre Bettler selbst erhalten solle, daß ausländische von den Grenzen ferne zu halten oder auszuweisen (Landesordnung 1553 VI. Buch Tit. 2, 5). Dieser Grundsatz kehrt in den Bettelmandaten der späteren Zeit wieder.¹⁾ Einige Punkte dieser Mandate waren derartig strenge, daß sie widerrufen werden mußten. Allein anderseits ließ die Regierung wieder nachforschen, ob die Klöster und Hofmarksherrn Lieb und Eifer für die Armen zeigten (1610), ob sie im Almosengeben mit gutem Beispiele vorangingen (1629), bezeichnete es als ihren christlichen Beruf, der Armen Seel- und Leibeswohlfahrt zu befördern. So am 12. Juli 1627 bei Verbescheidung eines Berichtes über die Visitation eines Siechenhauses zu Neumarkt. Entschieden zu wenig geschah, um der Verarmung vorzubeugen. So fruchteten die Mandate nicht viel. 1655 ist in den Klosterrechnungen bemerkt, daß auf die Mandate einige Zeit lang der Zulauf von Bettlern

¹⁾ Riezler VI, 64—66.

nicht mehr so groß gewesen. Am Gründonnerstag, zu Allerseele und beim Tode eines Abtes wurde reichlicher als sonst Almosen gegeben. Am Gründonnerstag nahm der Abt an 12 alten Männern die Fußwaschung vor, schenkte einem jeden einen halben Gulden und einen Laib Brot oder Eierwecken. Von den ankommenden Armen erhielt jeder ein Laibchen Brot und einen halben Kreuzer. Es kamen aber jedesmal über Tausend, 1705 sogar 1710 Personen. 1688 erschienen 1250 Personen. Das Almosen ohne Brot machte 10 fl. 25 kr. aus, genau den Preis für eine gemästete Kuh. Beim Tode eines Abtes, auch eines Konventualen, wurde reichlicher Almosen verteilt, je nach dem Vermögensstande des Klosters, so 1590 2 Stück Tuch im Werte von 10 fl. In das Siechen- und Bruderhaus wurden 6 fl. gegeben. Um diese Zeit stand das Kloster finanziell nicht gut. 1687 dagegen beim Tode des Abtes Gregor wurden 100 fl. Almosen gegeben. Ein sehr sinniger Brauch war es, beim Tode eines Abtes oder Konventualen, seine Pfünde an Speise und Wein bis zum 30. Tage einem Armen mitzuteilen. 1633 ist dieser Brauch noch erwähnt. Wie lange er sich erhalten, ist nicht anzugeben. In der früheren Zeit wurde der Brauch sogar auch dann gehalten, wenn ein Bruder aus einem konföderierten Kloster starb. So wurde es z. B. am 2. Februar 1334 mit Kloster Aspach vereinbart.¹⁾

Die Bewohner der Hofmark St. Veit waren zumeist arme Tagelöhner und Weber, aber sie ernährten sich durch die Arbeit ihrer Hände, so daß nur wenige Arme ständig vom Kloster unterstützt werden mußten. 1627 waren 2 arme mit vielen Kindern gefegnete Tagelöhner, 2 alte Frauen und ein alter Mann, also im ganzen 5 Personen mit wöchentlich 48 kr. zu unterstützen. 1630 wurde 1 Person mit wöchentlich 14 kr. unterstützt, 1655 2 Personen mit wöchentlich 12 kr., 1721 5 Personen mit wöchentlich 50 kr., 1734 3 Personen. Eine wöchentliche Unterstützung von 10 kr. scheint der normale Satz für konfribierte Arme bis 1812 geblieben zu sein. Für arme Kinder entrichtete der Abt das Schulgeld und für manche das Lehrgeld zum Unterrichte in einem Handwerke. 1653 wurde das vorhandene Waisenhaus dem Leonhard Scheurer, Tagewerker in der Hofmark St. Veit, um 14 fl. verleiht.²⁾

1) N. A. Urk. Fas. 2 a. 7/5.

2) N. A. Lit. 67.

Für ein Kostkind wurden 1590 5 fl. bezahlt, ein für die damaligen Preise nicht unansehnlicher Betrag. In Neumarkt war ein Siechenhaus und ein Bruderhaus, ersteres für die Sonderfiechen, letzteres für die Bruderleut. In diese beiden Häuser gab das Kloster wöchentlich am Freitag Almosen in Geld und an den hl. Zeiten Wein, Brot, Fleisch und Getreide. Das wird 1590 als alter Gebrauch bezeichnet. Das freitägliche Almosen war in früherer Zeit gestiftet worden und haftete einem Zehent als Last an, den Abt Heinrich 1457 von der Witwe Margaret Talerin Muckeln des Talers jelig Witwe, aus den Äckern, die in den Tölkenhof zu Neumarkt gehörten, sowie aus den Pflög-, Mühl- und Badäckern erkaufte hatte.¹⁾ Von diesem Zehent waren den armen Sonderfiechen alle Freitage 5 Landshuter Pfening für Fleisch zu reichen. 1630 betrug das Almosen in Geld für diese beiden Häuser 18 fl. 30 kr. 1626 waren im Bruderhause sieben und im Siechenhause vier arme Personen. Die im Siechenhause hatten ein eigenes Bad, während die Bruderleute das Gemeindebath benützten. Sie hatten eine fast klösterliche Tagesordnung, eine gemeinsame Stube und jeder Inwohner eine eigene Kammer, die aber damals noch nicht heizbar war. Als der Pfleger zu Neumarkt 1627 im Vereine mit dem Abte die beiden Häuser auf kurfürstlichen Befehl visitierte, wurde unter anderem befunden, daß für beide Häuser weder Stiftbrief noch Salbuch vorhanden, so daß die Rechtsverhältnisse über diese Häuser nicht aufgeklärt sind. Die Verwaltung hatte der Magistrat, aber der allgemeinen Übung nach waren diese Häuser kirchlicher oder klösterlicher Herkunft. Den letzteren Standpunkt vertrat Abt Maurus in einer Beschwerde an den Erzpriester vom 16. April 1640, worin er hervorhob, daß der Abt immer die Inspektion über die beiden Häuser gehabt und die Siechen und Armen immer mit seinem Vorwissen aufgenommen worden, der jetzige Magistrat es aber nicht mehr gestatten wolle.²⁾ Die jährlichen Gelddausgaben für Arme sind sehr schwankend und in ihrer Höhe beeinflusst von den Zeitumständen, dem Vermögensstande des Klosters und dem guten Willen eines Abtes. In Kriegs- und Pestzeiten stiegen sie. In Zeiten des klösterlichen Verfalles wurde wenig gegeben. So klagt der Pfleger von Neumarkt in einem Berichte von 1577: „das Al-

¹⁾ H. A. Urk. Nr. 29.

²⁾ Ord. Archiv. Pfarrbeschreibung.

mosen, welches hievor reichlich bei diesem Kloster ausgeteilt worden und aller Segen und Gedeihen vorhanden gewest, ist schier gar abgestellt und werden die Armen dermassen abgefertigt, daß das Kloster wenigens Anlaufen hat.“¹⁾ Dem Administrator war von allen Seiten Sparsamkeit nahe gelegt worden und das mußten auch die Armen entgelten. Im allgemeinen stiegen auch die Armenausgaben von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die Ursache war jedoch nicht zunehmende Armut, sondern das Steigen der Preise und des klösterlichen Wohlstandes. 1700 wurden 557 fl. 2 kr. 2 dl. in Bargeld für die Armen aufgewendet. Die Gesetzgebung suchte der Verarmung, wie dem Dienftbotenmangel nur durch strenge Vorschriften zu begegnen, die unfruchtbar waren. 1802 waren nur 2 alte arme Weiber da, eine ehemalige Abspülerin und eine Tagelöhnerin, die vom Kloster täglich die sogenannte Haferkost oder übrig gebliebene Herrenkost erhielten. Das Damenstift warf ihnen jährlich 20 fl. aus. Erwähnung finden mag auch die Gepflogenheit der Regierung, arme Konvertiten den Klöstern zum Unterhalte zuzuweisen. So mußte St. Veit 1742 die Konvertitin Katharina Graß und ihren Sohn auf fürstlichen Befehl übernehmen. Sie wurden beim Klosterpropst für monatlich 1 fl. 20 kr. untergebracht. 1755 wurden für den Konvertiten Karl Weith, der beim Regierungsssekretär Schtil in Landshut war, 12 fl. bezahlt.

Zu diesen geschilderten Ausgaben kamen noch solche auf Arzt und Apotheke, auf Verehrung und Trinkgeld, auf Zehrung über Land und Botenlöhne, in der letzten Zeit auch auf Regimentzadvokaten und Botenlohn. Schuldzinsen hatte St. Veit nicht immer zu entrichten, aber als 1653 die Schulden auf 12000 fl. angewachsen, betrug die jährlichen Zinsen zu 5% 600 fl.²⁾ Waren diese einzelnen Posten auch nicht erheblich, so repräsentierten sie zusammen genommen gleichwohl in manchen Jahren anständige Summen. Wie die Einnahmen stiegen auch die Ausgaben in einem Zeitraume von 300 Jahren (1500—1800) von 3500 fl. bis zu 20000 fl. Die in den letzten 25 Jahresrechnungen verbleibenden Passivreste dürfen nur so aufgefaßt werden, daß der Passivrest von einem Jahre in das andere hinübergenommen wurde. Wären die Ausstände beigetrieben worden vor Abschluß der Rechnung, so

¹⁾ R. N. Lit. 2.

²⁾ Nr. N. N. Nr. 191.

hätte sich eine Mehrausgabe gar nicht ergeben. Wie bei den Einnahmen, wären auch bei den Ausgaben viel höhere Summen herausgekommen, wenn die Entnahmen aus der Ökonomie als Verbrauchsausgaben verrechnet worden wären. 1797 sind an Einnahmen verrechnet 18 056 fl. 38 kr. 2 dl., an Ausgaben 23 193 fl. 30 kr. und blieb ein Passivrest von 5136 fl. 51 kr. 2 dl. Im nächsten Jahre verringerte sich derselbe um 900 fl. Wenn man gewollt hätte, dann hätte man ihn tilgen können, aber der letzte Abt verschleierte sein Budget, wie schon angeführt.

2. Abt und Konvent von St. Veit.

A. Der Abt.

Die neue Pflanzung in Elfenbach sollte nach dem Willen des Stifters eine Abtei sein, jedoch in Abhängigkeit von dem Mutterkloster St. Peter in Salzburg. Um das Jahr 1300 hörte diese Abhängigkeit auf und konnten die Mönche von St. Veit aus ihrer Mitte einen Abt erwählen oder von auswärts postulieren. Es gereicht ihnen zur Ehre, daß keiner je die abtheilige Würde angestrebt oder Stimmung für seine Wahl gemacht. Stets waren sie für freie kanonische Wahl. Ordinarius und Landesherr waren hiebei durch Kommissäre vertreten. Der bischöfliche Kommissär übertrug dem Gewählten die Spiritualia, der landesherrliche die Temporalia. Nur wenn im Konvente kein zur Prälatur taugliches Subjekt vorhanden, wurde zur Postulation geschritten. So wurde anfangs des 14. Jahrhunderts Ruger von Degenberg aus Niederaltaich und 1590 Kaspar Strauß aus Scheyern postuliert. In den Zeiten des Verfalles wurde durch fürstliche Gewalt ein Administrator aufgestellt. Der Gewählte hatte sich in Salzburg um die Konfirmation und Benediktion zu bewerben, wobei er in der Regel im Kloster St. Peter einkehrte. Bei seiner Rückkehr wurde er vom Konvente in St. Veit, von der Bürgerschaft Neumarkts und den Hofmarktsangehörigen festlich empfangen. Wahl, Konfirmation, Benediktion, Hin- und Herreise nach Salzburg waren mit großen Unkosten verbunden, die mit der Zeit immer höher wurden und zur Belastung der Grundholden durch die sogenannte Inful- oder Weihsteuer führten. 1563 schob der Herzog wegen des Kostenpunktes zugunsten des übel bestellten Klosters die Wahl auf und suchte demselben

durch einen Administrator zu helfen.¹⁾ Eine militärische Einquartierung war nicht teurer als die Herren Wahlkommissäre. 1590 kamen selbe, weil Differenzen zwischen Bischof und Landesherren bestanden, 5 mal nach St. Veit und verursachten an Reisekosten allein 191 fl. 9 kr. Ausgaben für das Kloster. Ein andermal sendeten Bischof und Landesherr je 2, obwohl einer genügend gewesen wäre. Am 9. März 1653 kaufte der Kellermeister auf die bevorstehende Wahl an Fischwerk 2 Zentner 48 Pfund, das 87 fl. 4 kr. kostete.²⁾ Jeder Kommissär erhielt ein Präsent, z. B. einen silbernen Becher und später Bargeld. Fixiert wurde der Betrag wohl nie, aber kein Abt durfte vom Herkommen abweichen und weniger geben als sein Vorfahr. In Salzburg hatte der Abt sowohl nach der Konfirmation, als auch nach der Benediktion ein Mahl zu geben. Nach der Benediktion war auf bischöflichen Befehl das ganze Kapitel einzuladen und an das Konsistorium die Taxen zu entrichten. Der Konjekrator erhielt als Ehrung zwei bemalte, mit köstlichem Weine gefüllte Fäßchen, wovon das eine mit seinem Wappen, das andere mit dem Klosterwappen geziert war. Bischof Franz Anton Graf von Harrach, der 1721 die Benediktion selbst vornahm, erhielt für seine Bemühung 100 hl. Messen angeboten, was er anstatt eines Präsentes annahm. Nachstehende Spezifikation von 1687³⁾ zeigt, wieviele Personen beteiligt waren, so daß die hohen Kosten nicht erstaunlich sind.

Ihr Gnaden Herrn Sebastian Mayr, Konsistorialrat zu Salzburg, canonico ad Nives, als gnädigst deputierten, hochfürstlich Salzburgischen Commissario für sein Deputat 30 Dukaten, machen in Münz	105 fl.
dann Ihro Gnaden Herrn Johann Wilhelm Thurner der Rechten Doktor und Konsistorialkanzler in Salzburg als gnädigst deputierten Mit-Commissario auch 30 Dukaten verehrt, tun	105 fl.
Herrn Franz Kleinmayr, Secretario und Notario publico für seine Bemühung bei der Elektion 10 Dukaten geben	35 fl.

¹⁾ N. N. Lit. 2, 255.

²⁾ Kr. N. N. Fasc. 791 Nr. 221.

³⁾ N. N. Lit. 87, Fol. 41 mit 51 Die Kosten der Erdbestattung sind weggelassen.

dem Ranzlisten, welchen sie bei sich hatten, 6 Dukaten oder	21 fl. —
dieser zwei Herren Kommissarien zc. bei sich gehalten zwei Dienern Trinkgeld geben, jedem 2, tuet 4 Taler oder	7 fl. —
Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Adalberto Abten in Seon, Visitatori und Scrutatori primario für dero Bemühung 15 Dukaten verehrt, treffen	52 fl. 30 fr.
dem P. Lamperto des Herrn Visitatoris zc. Mitgefährten und Secretario Congregationis Verehrung geben 6 Dukaten tuet	21 fl. —
Erst wohlberührtens Herrn Abtens in Seon zc. Kammerdiener 4 Taler Trinkgeld tuet	7 fl. —
Ihro Gnaden Herrn Franz Wämpfel geistl. Rat zu München und Thumbherrn zu Regensburg zc. als kurbayerischen gnädigst deputierten Herrn Oberkommissario zc. pro Electione honorarium behändigdt 30 Dukaten oder	105 fl. —
Item Ihro Gnaden Herrn Peter Paulo Urfahrer, kurfürstlichen Hof- und geistlichen Rat in München und commissario Electionis auch	105 fl. —
dem Herrn Secretario Johann Schildl in München 10 Dukaten oder	35 fl. —
Herrn Hofwirt zu Salzburg hat man wegen Herleihung der Gutschen, 2 Reit- und 4 Gutschierpferd auch einem Anhöber für die Salzburgerischen Commissarien und deren Bedienten vermög Zettl bezahlt	31 fl. 57 fr.
Mehrgedachter hochfürstl. Salzburg. Herrn Kommissarien Zehrungskosten zu und von der Election am Heraus- und Hinhaimbreisen hat getroffen als bei der Frau Lehnerin Weinwirtin zu Laufen nach sag der Zötl	49 fl. 31 fr.
Bei Herrn Johann Rißling des Rats Burgern und Weingastgeben zu Burghausen, allwo ich (Abt) an meiner Hineinreis zu der Confirmation mit den Meinigen über Mittag geessen, habe ich für der Herrn Commissarien ausständige Zehrung	

(doch mit Einschluß des vor die Herrn P. P. Capuziner alldort überschickten Weines und Brot) 14 fl. 2 kr. zusammen aber mit der Spezifikation bezahlt	42 fl. 9 kr.
Herrn Christophen Spann, Burger und Gastgeben in Mühlndorf für die durch mehrbesagte Salzburgerische Herrn Commissarien gemachten Zehrung inhalt Zötl entrichtet	23 fl. 39 kr.
Bei Andreen Stich, Gastgeben in Altenötting haben mehr erholte hochfürstl. Salzburg. Herrn Commissarien, wie auch 3 Herrn Konventualn, welche von Salzburg allhiehero zu der Election gereist in Zehrung anstehen lassen, welche nach Beweis der Zötl bezahlt worden mit	35 fl. 56 kr.
der kurbayrischen ad Electionem gnädigst abgeordneten Herrn Commissarien und bei sich habenten Dienern und Pferden, Reis- und Zehrungskosten hat in allem inhalt der Beilagen am Herab- und Hinaufreisen getroffen	87 fl. 6 kr.
Bei gemelter Frau Rosina Lehnerin Weinwirtin zu Laufen hab ich mit meinen Leuten und Pferden als ich auf die Benediction nach Salzburg gereist verzöhrt	18 fl. 48 kr.
den 26. Mai als mein Confirmation und Benediction vorüber gangen, habe ich dem hochfürstlichen Salzburgerischen hochwürdigen Thumb Kapitl sede Archiepiscopali vacante taxam ordinariam inhalt der Beilag bezahlt	150 fl.
Ihro hochfreiherrlichen Gnaden Herrn Baron von Leibfing, Präsidenten im hochlöblichen Consistorio pro confirmatione verehrt 50 Taler zu	87 fl. 30 kr.
dem Herrn Directori des hochlöblichen Consistorii Herrn von Fürtttenbach 16 Taler oder	28 fl. —
dem Herrn Thurner, Ranzler 12 Taler oder	21 fl. —
dem Herrn Secretario Kleinmayr 16 Taler oder	28 fl. —
dem hochfürstl. Salzburg. Rat und Hofrichter bei St. Peter Herrn Doctor Arnold um er sich wegen gehobter peroration bei der Confirmation und in anderweg viel bemüht, verehrt 12 Taler oder	21 fl. —

für 12 Körzen und 4 Torten so man bei der Benediction neben beiden Weinsäßl und zween Opferwecken präsentiert ausgeben	11 fl. 34 fr.
den 8 Choralisten und 20 Chorvikarien für die Mahlzeit bezahlt jedem 30 fr. tuet	14 fl. —
den Herrn Hof Musicis und zween Hätzsieren 4 Taler tuet	7 fl. —
den 6 Ministranten im Thumb, jedem einen, tuet	6 fl. —
Herrn Klammer Caeremoniario 4 Taler	7 fl. —
Beeden Mesnern im Thumb	4 fl. —
dem Herrn Praeseher hochfürstl. Consistorial Rat und Jhro hochfürstl. Gnaden des Herrn Bischof von Seckau zc. Hofkaplan verehrt für seine Mühe-walt 8 Taler oder	14 fl. —
des Herrn Hofrichters bei St. Peter Schreiber 2 Taler Ehrung tuet	3 fl. 30 fr.
Herrn Fr. Benedict Konventual in Michaelspeurn für die lateinisch überreichte schriftliche Dedication geben 1 Taler oder	1 fl. 45 fr.
Zween Herr Hofkaplan so unter währender Benediction bei dem Amt der hl. Meß hochgedachten Herrn Herrn zc. Bischof von Seckau zc. als Benedicenti aufgewartet jedem verehrt 3 Taler, tuet beiden 6 Taler oder	10 fl. 30 fr.
demjenigen, der in dem hochfürstl. Thumb bei der Galerie gegen dem Kloster St. Peter nach der Benediction die Thür aufgespört Trinkgeld	— 30 fr.
Johann Gisl, Burger und Mundböck zu Salzburg um die zween Opferwecken ad Benedictionem gehörig, jedem 45 fr. zusammen bezahlt	1 fl. 30 fr.
Georgen Gaben Burger und Pintermeister allda um die 2 gemachte Opferweinsäßl, jedes 30 fr. zusammen behändig	1 fl. —
Herrn Simon Kayserer Weingastgeb in Salzburg für den in erstverstandene 2 Säßl hergebnen Opferwein	15 fl. —
Martin Mößl, Maler allorten hat nit allein obige 2 Säßl eines mit Silber, das andere mit Gold gefast und auf jedes des Herrn Benedicenti	

Wappen gemahlen, sondern auch die zween Opferwecken einen übersilbert und den andern übergoldet und derentwillen empfangen	19 fl. —
dem fürstl. Seckauerischen Herrn Hofmeister und seinen mitbedienten Offizieren Verehrung geben 6 Taler oder	10 fl. 30 fr.
dem Kanzelisten Niedermayer für das geschriebene und präfentirte Buch von den Wunderwerken St. Patricii handelnd Verehrung geben 4 Taler oder	7 fl. —
In Hellbrunn um Ziehrung und Trinkgeld ausgeben 3 Taler	5 fl. 15 fr.
Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Edmundo Abten bei St. Peter als Assistenti primo für die Bemühung bei der Benediction Montag den 26. Mai verehrt 8 Dukaten oder	28 fl. —
Item Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Abten zu St. Michaelspeurn Assistenti secundo verehrt 6 Dukaten tuet	21 fl. —
Rm̄do Patri Urbano Gusterer bei St. Peter, so bei der Benediction und in Zeigung der Klostererschätz sich viel bemüht hat, Verehrung geben 4 Taler oder	7 fl. —
Rm̄do P. Mauro in Peurn, welcher gleichfalls bei der Benediction aufgewart 2 Taler verehrt zu	3 fl. 30 fr.
Um den nach der Confirmation denen Herrn Herrn Consistorialn und andern Anwesenden aufgesetzten spanischen Wein und Konfekt, wie auch um allerlei Victualien, Wildbret, Geflügelwerk, Fisch, Fleisch, Lemoni, Krebsen, Zuckerwerk, Spargel, Salat und Kräutlwerch, auch Wein so bei denen 2 Mahlzeiten nach der Confirmation und Benediction verspeiset und hergeben worden, hat man dem löblichen Kloster St. Peter den hiefür ausgelegten und spezifizierten Unkosten entrichtet	131 fl. 37 fr.
dem Herrn P. Emilian Kuchelmeistern daselbst für vielfältig gehabter Mühewalt Verehrung erstattet 6 Taler oder	10 fl. 30 fr.
Als ich bei St. Peter am Montag den 26. Mai celebrirt dem Safristan alldorten geben 1 Taler oder	1 fl. 45 fr.

Beeden Ministranten bei St. Peter jedem 1 tuet 2 Taler Trinkgeld	3 fl. 30 fr.
In die Kuchel, auch für die Kammer- und andere Diener, so bei den Mahlzeiten aufgewart, ins- gesamt Trinkgeld geben 14 Taler oder	24 fl. 30 fr.
Absonderlich dem Konventdiener und demjenigen so denen fremden Herrn Dienern bei St. Peter aufgewart, jedem verehrt 1 tuet	2 fl. —
dem Kloster Gutschier bei St. Peter der mich und den Patrem Priorem auf Hellbrunn und nacher Blain wie auch sonsten bis weilen spazieren geführt Trinkgeld geben	3 fl. —
dem Torwart bei St. Peter Trinkgeld gereicht	1 fl. —
in den Stall absonderlich Trinkgeld geben	1 fl. —
des Herrn Bischofs von Seckau Sakaien und Dienern miteinander geben 8 Taler oder	14 fl. —
denen 3 Conventualen bei St. Veit dermalen aber zu Salzburg als P. P. P. Otto, Quirin und Marian zuegestellt	124 fl. —
der Postknecht so bemelte 3 Herrn Conventualn zu St. Veit bei der Election wieder auf Salzburg geführt, hat bei der Frau Lehnerin von Laufen verzehrt	1 fl. 27 fr.
einem Boten, der als ich zur Confirmation nach Salz- burg gereist von Burghausen auf Laufen den Weg gewiesen Laufgeld bezahlt	— 40 fr.
Als wir nach der Benediction zu Salzburg aufge- fessen wieder nach haus zu fahren den Wächtern und Torwärtlen Trinkgeld geben	— 40 fr.
am Herausreisen neben Jhro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Abten zu Michaelspeurn bei der Frau Lehnerin über Nacht verzöhrt	14 fl. 38 fr.
Obgemelten Schöffknecht zu Laufen, den rechten Ruck- weg auf Burghausen zu führen Trinkgeld	— 30 fr.
Weilen an der Gutschen die Langwitt gebrochen, ist selbige zu Burghausen unter währendem Mittag- essen von einem Schmied gebunden, wieder gericht, auch das Reitpferd beschlagen und ihm Schmied davor bezahlt worden	— 50 fr.

- Bei Herrn Johann Rißling Weinwirt zu Burghausen über Mittagmahl verzehrt, auch um Wildbret und Rehshlegl, so wir mit uns genommen ausgelegt 13 fl. —
- dem Aufwarter Trinkgeld geben — 15 fr.
- Bei dem Wirt zu Hohenwart Bier und Brot ausgelegt — 24 fr.
- Bei der Frau Christina Gaidlin Weinwirtin zu Neutting bin ich samt den Meinigen am Hin- und Herausreisen über nacht geblieben, sie hat aber die Zehrung weder raiten noch Geld dafür annehmen wollen, daher in die Kuchl Trinkgeld erstattet worden 6 Taler oder 10 fl. 30 fr.
- derselben Jungfrau Töchtern, welche mir die zu Sesseln gemachte Debechnaht präsentiert, habe ich neben geistlichen Sachen Trinkgeld verehrt 7 fl.
- in den Stall Trinkgeld — 15 fr.
- Als das fürstl. Pfleggericht samt anderen Herrn und Burgern zu Neumarkt um der Aggratulation willen bis unter Rohrbach mir entgegengeritten und mit Losbrennung ihrer Pistolen mich beneventiert, auch gar zu dem Kloster begleitet, hab ich ihnen unterwegs zu Stetten einen Trunk Weißbier bezahlt per 2 fl. —
- den 28. Mai als Mittwoch, wie mich das ganze Konvent sonderbar aber P. Vitus mit einer oration unter dem von 4 Ratsverwohnten getragenen Himmel empfangen, habe ich denjenigen 18 Bürgern wie auch dem Schlossermeister Abraham und seinen Leuten, welche sowohl bei meiner Ankunft als am hl. Fronleichnamstag bei den hl. 4 Evangelien allerwegen nach der Benediction geschossen und salve gegeben neben einem Trunk an Geld verehrt 6 Taler oder 10 fl. 30 fr.
- Kastulus Pibmer Burger in Landshut sich bei meiner Election vor einen Koch gebrauchen lassen und weil er mit Zurichtung der Speisen 10 Tage lang zu tun gehabt feint demselben behendigt worden 10 Taler oder 17 fl. 30 fr.

Die ganze Wahl ohne Kosten der Auspeisung im Kloster kam auf 1914 fl. 7 kr. 2 dl. zu stehen. Am 5. März 1775 wurde mit dem Abte von St. Veit zugleich der Propst von Garz in Salzburg benediziert und gaben beide miteinander die Tafeln. Den von St. Veit trafen für Lieferung von Schildkröten, Austern, Edelfischen, Schwarz- und Rotwildbret, allerlei Geflügel, Fleisch, Gemüßen, Mehlspeisen 327 fl. 34 kr., während seine Wein- und Bierrechnung 256 fl. 39 kr. betrug. Die ganze Rechnung für Wahl, Bestätigung und Benediktion betrug in bar 3233 fl. 47 kr., wobei 91 fl. Gerichtskosten bei Obfignation, nicht aber die Kosten der Auspeisung im Kloster mitinbegriffen. Die letzten Abte hielten in Salzburg auch gleich bei ihrer Benediktion oder unmittelbar darauf um den Titel eines geistlichen Rates an. Das Defret kostete 16½ fl. So war ein neuer Abt jedesmal eine sehr teure Sache.

Bald nach der Heimkunft stellte sich ein Maler ein und porträtierte den neuen Herrn. Es sind uns leider nur die Bilder von den letzten 5 Abten erhalten, wovon 4 im Schloße zu St. Veit und eines im dortigen Pfarrhause sich befindet. Nun konnte die Regierung des kleinen Monarchen beginnen, dem man den Titel Prälat, gnädiger Herr, gab und den man schriftlich mit Cure Paternität oder Vater in Christo anredete, das letztere mit Rücksicht auf die Regel, welche von ihm verlangte (c. 2), daß er seinen Untergebenen ein Vater sei und in allem Christo vor Augen habe. Bis zu einem gewissen Grade war es sicher berechtigt, wenn die Chronisten von der Regierung eines Abtes schrieben. Man braucht nur die klösterliche und soziale Stellung des Abtes, seine Beziehung zur Kirche und Staat zu erwägen, um die Sprache der Klosterchronisten zu verstehen.

Der Abt hatte eine eigene Wohnung, Abtei genannt, eigenen Tisch und eigene Einkünfte. Letzteres mag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Melker-Observanz allenthalben durchgeführt wurde, aufgehört haben. So war die Pfarrei Bilzbiburg ad mensam abbatis inkorporiert und noch im 17. Jahrhundert werden deren Einkünfte als Bindband für den Abt bezeichnet, die er zu Almosen verwenden konnte. Nur 2 Abte, Johannes (1380 bis 1395) und sein Nachfolger Andreas waren aus dem adeligen Geschlechte der Tölkner, welches das Schloß Baumburg in Neumarkt inne hatte. Die päpstliche Vollmacht zum Gebrauche der

Pontificalien, die Vertretung des Klosters in der Landschaft und der Zug der Zeit bewirkten, daß sich auch die Äbte von St. Veit allmählig mit dem äußeren Aufputz eines großen Herrn umgaben, bessere Stoffe zu ihrer Kleidung verwendeten als die Konventualen, einen Kammerdiener oder Kämmerling hielten und ein eigenes Wappen führten. Wohl waren sie in der Regel (cap. 3) gehalten in wichtigeren Dingen den Rat des Konventes einzuholen und nach § 1 der Kongregationsstatuten bei Zulassung zur Profess und in wichtigeren Vermögenssachen sogar an die Zustimmung desselben gebunden. Allein wenn sich ein Abt darum nicht kümmerte, was wollten die Konventualen gegen ihn tun? Präses und Visitator der Kongregation waren für sie nicht so leicht zu erreichen. Briefe durften sie ohne Erlaubnis der Obern nicht schreiben und empfangen, außer die Vorgesetzten hatten dieselben gelesen. Beim Generalkapitel 1675 wurde beschlossen, die Mönche sollen ihre Privatsiegel den Obern ausliefern. Die Einhaltung des Instanzenweges bei Beschwerden war streng eingeschärft. Verleumdung wurde mit Karzer und Disziplinen vom eigenen Abte geahndet. Wenn der Beschwerdeführer nicht recht bekam, ging es ihm übel. Abt Gregor II. ließ sich auch vom Präses der Kongregation nichts einreden. Die Anträge auf den Generalkapiteln des 17. Jahrhunderts lassen einen demokratischen Zug erkennen, aber gegen die Äbte konnten die Vertreter der Konvente nicht aufkommen. Schon beim 3. Kapitel 1651 konnte man sich nicht einigen ob diesen Vertretern der Konvente eine entscheidende oder nur beratende Stimme zukomme. Die Äbte wollten ihnen natürlich nur eine beratende einräumen.¹⁾ Nach den Statuten (cap. 56 § 1) sollte der Abt seinen Tisch in der Regel bei den Brüdern haben, aber es geschah vielfach nicht. Nach einem Beschlusse des Generalkapitels v. J. 1730 war es ihm allein gestattet, einen Hund in die Klausur oder in das Refektorium mitzunehmen. Wenn er einen Konventualen von seinem Amte entfernte, so brauchte er keinen Grund anzugeben. Ein Religiose konnte nicht Infamie vorschützen, wenn er vom Abte entfernt wurde, da die Religiosen, wie allgemein bekannt, heißt es in den Beschlüssen genannten Kapitels, ad nutum amovibiles sind. Dem Religiosen war Stoff und Schnitt der Kleidung genau vorgeschrieben, vom Abte hieß es,

¹⁾ Kr. N. M. Jaz. 794 Nr. 289.

es sei löblich, wenn er sich auch darnach richte. Auch war die Stellung des Abtes auf Lebensdauer. Ein einziger Abt wurde, soviel man weiß, abgesetzt, nämlich Andreas Kirchsner und ein einziger resignierte, Abt Marian. So war es erst der Tod, welcher ihm Inful und Stab abnahm. Doch bei aller Auszeichnung, die er genoß, verlangte die Regel ein väterliches Regiment und die Mehrzahl der Äbte hat es auch in diesem Sinne gehandhabt. Am Gründonnerstag hielt er das *mandatum*, wusch ihnen die Füße. Kam er von Salzburg von der Benediktion heim, so vergaß er nicht, den Konventualen ein Geschenk mitzubringen und ebenso dem Gesinde z. B. Agnus Dei, Federmesser, Strümpfe. Dies wird 1591 als ein altes Herkommen bezeichnet. Ebenso brachte er bei der Rückkehr vom Landtag jedem etwas mit, machte ihnen zum Namensfeste kleine Geschenke, gab zu Fastnacht den Brüdern zuhause ein *solatium* und übersah keinen, mochte er in Salzburg studieren oder sonstwo sich befinden. Auch von der Dult brachte er Kleidungsstücke und Stoffe heim und verteilte sie.

Wie im Kloster, so herrschte der Abt auch seinen Grunduntertanen gegenüber beinahe unumschränkt. Er hatte Haus und Hof zu verleihen, besaß die niedere Gerichtsbarkeit, konnte Nachlaß an den pflichtgemäßen Leistungen gewähren, verwaltete die Mündelgelder, nahm *Deposita* in Verwahrung und war zugleich oberster Kirchen- und Pfarrherr. Er zwang die Grundholden gut zu wirtschaften in seinem eigenen und im Interesse der Bauern selbst. Darum waren Vergantungen eine große Seltenheit und bevor es zur Gant kam, kauften die Äbte die verliehene Leibgerechtigkeit zurück, um den Bauern zu helfen.¹⁾ Bei ihrem Amtsantritte oder wenn irgendwo schlecht gewirtschaftet wurde, besichtigten sie die Güter. Um ihren Wert zu ermitteln, ließen sie dieselben durch Unparteiische einschätzen, damit die Untertanen bei Veränderungen ihrer Besitzer nicht über Gebühr gesteigert, sondern „mitleidig gehalten wurden.“²⁾ In harten Zeiten oder wenn ein aufziehender Maier die Gebäude erst instandsetzen mußte, gewährten sie Nachlaß an den Giltten bis zu 10 Jahre. Für Ausstände dagegen verlangten sie Bürgen, sodaß hiedurch die Säumigen ebenfalls kontrolliert wurden. Das Recht schlechte Wirtschaftler abzuzüsten,

¹⁾ R. A. Rtg. v. 1731, Fol. 40.

²⁾ Kr. A. M. Fasz. 793 Nr. 259.

wegen verweigerter Giltten die Hilfe der herzoglichen Pfleger in Anspruch zu nehmen, wurde den Äbten am 12. Mai 1368 ausdrücklich zugestanden.¹⁾ Im eigenen Gerichtsberreiche konnten sie selbst mit Gefängnis einschreiten. Bei dem ausgedehnten Klosterbesitze gab es immer Beschwerden der Untertanen wegen vermeintlicher Überforderung und Einschreiten der Äbte zur Eintreibung der Gefälle und wegen Unbotmäßigkeit. Hierbei nahmen die Pfleger von Neumarkt in der Regel gegen den Abt Partei, die Herzöge selbst aber eine vermittelnde Stellung ein. Die Haltung der Pfleger führte zu Ende des 16. Jahrhunderts zu gemeinschaftlichen Beschwerden des Prälatenstandes im Landtage, welche den Erfolg hatten, daß den Prälaten schriftliche Fertigungen zugestellt wurden über die Befugnis, die Untertanen wegen ausständiger grundherrlicher Forderungen gefänglich einzuziehen, um diese Fertigungen den Beamten gegenüber gebrauchen zu können, so 1583, 1588 und 1593. Im Jahre 1612 sollten die Prälaten ihre Beschwerden gegen die Pfleger spezifizieren, was sie nicht wollten, weil jeder Fall ins Landschaftsbuch käme, was den Pflegern „verschmächen“ würde. Der Herzog versprach den Äbten alle Hilfe.²⁾ Die Berhörsprotokolle des ausgehenden 16. Jahrhunderts zeigen, daß gegen den Abt unter den Bauern eine gereizte Stimmung. Einer sagte dem Äbte und Richter ins Gesicht: „Zieh's mir halt die Haut gar über den Kopf ab.“ Er wurde mit der Keuche und mit 1 \mathcal{R} 4 β angesehen.³⁾ 25. April 1592 beklagt sich der Abt, daß die mutwilligen Klosteruntertanen zunehmen. Bei der Vernehmung schrie einer: „Wie sollten wir die Landesordnung fogleich halten, haltens doch die Pfaffen nit, die hätten allzeit lieber vier Taler als einen fürs Selgerät.“ Ein ganz frecher Mensch, der auch viele andere aufhetzte, war Michael Blandh zu Talheim, der am 13. August 1591 vom Kloster aufgestiftet wurde. Früher saß er 20 Jahre auf einem Gute des Klosters Seeon und war dort Baumann gewesen. Weil er unbefugt Holz geschlagen und sich frech benommen, wurde er in's Gefängnis gesetzt. Nun wendete er sich an den Pfleger Hylpold von Neuhaus in Neumarkt, der seine Klage bereitwillig vertrat. Dem Richter warf er Unfähigkeit vor — den Abt

1) M. B. V. S. 256/257.

2) Kr. A. M. Kl. St. Veit Jasz. 793 Nr. 260.

3) Kr. A. Lit. 96.

meinte er —, bäuerliche Verhältnisse zu beurteilen und höhnte, der Richter solle den heruntergekommenen Hofbau des Klosters emporbringen, wenn er die Wirtschaft so gut verstehe.¹⁾ Doch waren das Ausnahmen. Von den Zeiten, aus welchen Klagen nicht vorhanden, darf man annehmen, daß ein gutes Verhältnis herrschte, jedenfalls ein besseres, als zwischen den adeligen Grundherrschaften und ihren Bauern. Die Adelligen nahmen noch mehr als die Klöster von ihren Untertanen, namentlich Scharwerke. Auf dem St. Veit benachbarten herrschaftlichen Gute Schönberg mußten 1758 von 8 Söldnern jeder 100 Tag für je 2 kr. Scharwerken und da die Herrschaft soviel Scharwerke nicht nötig hatte, für jeden nicht geleisteten Tag 4 kr. entrichten. Der Verwalter bemerkt hierzu: Wer dann weiß, was sonst ein Scharwerk in Bayern kostet, wird solches zu schätzen wissen. Aller Orten wurden für 1 Kloster Scheiterklieben 15 kr. bezahlt, Schönberg gab nur 6 kr. Von einem Bauern behielt sich die Herrschaft vor, Eichreis aus seinem Walde zu nehmen, von einem anderen Mergel aus seinem Grunde nach Belieben abzuführen. Darum waren die Klostersgüter von Maiern stets bevorzugt und die Fälle, daß einer heimlich das Gut verließ, selten.²⁾ Als Kirchen- und Pfarrherrn gingen die meisten Äbte bei Ausleihung der Kirchengelder bis an die äußerste Grenze der Nachsicht. Abt Maurus schlug 3. Juni 1650 dem Ordinariate vor, den durch den Krieg verarmten Bauern nicht nur die ausstehenden Zinsen von den Kirchenkapitalien nachzusehen, sondern auch an den Kapitalien selbst Nachlaß zu gewähren. Waren die Untertanen nicht leistungsfähig, so mußte der Abt herhalten. So hatte er 8. April 1705 vom Hofe 12 fl. Kriegsteuer vorzuschießen anstatt die Grunduntertanen, was für St. Veit bei 106 $\frac{1}{6}$ Höfen 1274 fl. ausmachte.³⁾ In Zeiten der Not half er bereitwillig, wie auch die Untertanen das Kloster in schweren Zeiten nie im Stiche ließen. Wie auch andere Grundherren nannte er im Mittelalter seine Bauern „unser arm Leut.“ Dieselben saßen aber auf ergiebigem Grunde und wenn sie arm gewesen wären, hätte

¹⁾ Kr. U. Landshut, Nr. 11. Jurisdiktionsdifferenzen 1592.

²⁾ H. U. Lit. 106 wird ein solcher Fall aus dem 15. Jahrh. berichtet. Heltaler (Pfarrrei Pleißkirchen) clam recessit a predio sine nostro scitu et voluntate et obligatur census de tribus annis in summa 3 \mathcal{R} et steuram 32 dl.

³⁾ Kr. U. M. Fasz. 791 Nr. 196.

es dem Kloster auch nicht gut gehen können. Nachdem die Folgen des 30 jährigen Krieges einigermaßen überwunden, wurden beide wohlhabend, wie sich besonders bei Auflösung des Stiftes zeigte. Die Untertanen hatten nur den Herrn gewechselt, mit dem sie seit Jahrhunderten verwachsen waren und unter dem sie sich wohl fühlten. Deshalb waren sie mit der Aufhebung auch nicht einverstanden. Daß die „Abtissin“ des Damenstiftes nicht in St. Veit wohnte, war allein schon ein Nachteil. Während man sonst in allen Anliegen zum Herrn Prälaten ging, war nun niemand, der wie er helfen konnte und wollte.

Als Träger von Mitra und Stab hatte der Abt bei Geistlichkeit und Volk in der ganzen Umgebung großes Ansehen. Von den Bischofsitzen Salzburg und Regensburg war St. Veit weit entlegen und so war man selbst in den Konfistorien manchmal froh, einen Konsekurator zu haben und übertrug ihm bischöfliche Funktionen. 1611 rekonzilierte er im Auftrage des Bischofes von Regensburg den Friedhof zu Rattenbach, Pfarrei Taufkirchen an der Merzen, den ein Amtmann gewalttätiger Weise entweiht hatte, 1655 weihte er eine Glocke in Kloster Au, 1666 die neuen Glocken in Oberdietfurt. 1657 übertrug ihm das Konfistorium in Salzburg die Installation des Ferdinand Biemer auf die Pfarre und Dekanatsstelle des Kollegiatstiftes St. Nikola in Mühldorf und im folgenden Jahre die Schlichtung des Streites zwischen ihm und seinem Nachfolger auf der Pfarrei Buchbach wegen Baufallwendung. Das Pontifikalamt an den hohen Festtagen zog Geistlichkeit und Volk nach St. Veit. Der Abt leistete aber auch gerne Aus-
hilfe auf den Nachbarpfarreien durch seine Konventualen. Abt Gregor I. ging soweit hierin, daß Neumarkt eiferfüchtig wurde und sich in Abhaltung der Gottesdienste zurückgesetzt fühlte. Er tat es hauptsächlich, um seinem Kloster finanziell etwas aufzuhelfen. Manche benachbarte Priester bedachten deshalb auch das Kloster in ihren letztwilligen Verfügungen. Der am 9. Juli 1662 verstorbene Dekan und Pfarrer Thomas Hirn in Lohkirchen setzte es zum Haupterben ein. Man machte sich gegenseitig Geschenke und lud sich zu Gast. Der Pfarrer von Binabiburg schickte 1630 Fische, der von Mettenheim verehrte 1653 dem Abte 2 Pfauen. Dem Pfarrer zu Maria Feuchten übersandte 1790 der Abt 2 Eimer guten Märzenbieres. Die gut nachbarlichen Beziehungen des Abtes zu den Beamten von Neumarkt, zum Marktskammerer und den

Räten bildeten im schriftlichen Verkehre zwar eine stehende Redensart, waren aber deshalb nicht inhaltslos. Nach alter Sitte fanden sie in gegenseitigen Aufmerksamkeiten und kleinen Geschenken ihren Ausdruck. Er lud dieselben regelmäßig am Vitus- und Fronleichnamstage zu Tisch, hingegen verehrte ihm der Kammerer zu Weihnachten einen Rauchwecken, zu Ostern einen Osterzelten oder Fladen, der Pfleger und Kastner Wildbret und Fische, Gastwirt Andrá Luchner 1591 einen westfälischen Hamen (Schinken). Namens- tag und Abderlaßtag über sah man gegenseitig nicht, sondern machte sich mit einem Geschenke bemerkbar. Beamte und Bürger luden den Abt zur Hochzeit und zu Hochzeitsjchießen, ersuchten ihn um Übernahme der Patenstelle und wenn er auch nicht erschien, so ließ er sich vertreten oder schickte doch ein Geschenk. In der langen Zeit, während welcher ein Abt von St. Veit und Pfleger und Marktsgemeinde Neumarkt nebeneinander lebten und hausten, konnten Reibereien nicht ausbleiben, doch waren persönliche Gründe sehr selten Ursache des Zwistes. Der Pfleger Thomas Tölkner in Neumarkt nützte das Kloster nach Belieben aus, solange sein Bruder Hans Abt in St. Veit war (1380—1390); das wollte er auch nach dessen Tod noch fortsetzen und verübte gegen dasselbe eine Gewalttat nach der andern. Durch seinen Richter und einen Knecht brach er „bei gerochem Feur und bei schlafenden Leuten“ in die Freieung des Gotteshauses ein, um einen Verbrecher daraus zu holen, der dorthin geflohen. Zweimal ließ er bei „gerochem Feur und bei schlafenden Leuten“ dem Abte die Tanzhütte niederreißen, die derselbe bei der Klosterschenke innerhalb der Klostermauern hatte. Sogar die Türe des Gotteshauses ließ er von Bewaffneten erbrechen, den Gusterer am Lichtmachen verhindern, sodas die Mette am Tage gesungen werden mußte. Einem Hafner in der Hofmark St. Veit nahm er mit Gewalt den Mai vom Dache, ließ ein Sperbernest aus des Klosters Gründen wegtragen, entrichtete keine Abgaben von den Gründen, die er vom Kloster hatte, brach die Zäune ab, ließ sein Vieh auf Klostergrund und ließ einen Knecht blutig schlagen. Dem Kloster wollte er Untertanen entreißen, bezahlte nicht was er ihm schuldig, forderte die Klosteruntertanen vor sein Gericht, verhinderte dagegen den Abt gegen dieselben vorzugehen, so daß dieser sich beim Herzog beschweren mußte.¹⁾ Abt Martin † 1496 beschwerte sich

¹⁾ H. N. Lit. XVII. Nr. 35.

über den Pfleger, daß derselbe die Klosteruntertanen vor sein Gericht ziehe und die Untertanen in der Klosterhofmark Kiening zwingen wolle, dem Herzoge Gerichtsfutter und Scharwerke wider alles Herkommen zu leisten. Auch dadurch entstanden viele Unannehmlichkeiten, daß die Landrichter ihnen überlieferte Malefizpersonen auf geschworene Urfehde hin wieder entließen. In einer Beschwerde verlangten die 3 Stände 1594 im Landtage, daß die Hofmarksherrn auf Verlangen der Urfehde einverleibt werden sollten.¹⁾ Nicht so gewalttätig wie der Tölkner, aber auch scharf gegen den Abt war Hippolyt von Neuhaus, der beinahe ein halbes Jahrhundert (1587—1633) die Pflege Neumarkt inne hatte. Auch ein Abkömmling von ihm, Franz von Neuhaus 1677—1682 Viztum in Landshut, konnte sich mit dem Abte nicht „comportirn“ wegen Errichtung einer Kapelle im Schloße Adlstein bei Neumarkt.²⁾ Der Pflegeverwalter Christoph Ignatius Greschpeck bat dagegen 1676 die Regierung, ihn und seine Nebenbeamten mit der Kommission gegen den Abt zu verschonen, weil der Abt ihr Pfarrer und Seelsorger.³⁾ Manchmal waren die Abte in Wahrung ihrer Rechte übereifrig und sonderbar. Abt Gregor II. verlangte, daß das Gericht jedesmal schriftlich einen Geistlichen zur Spendung der Sakramente verlange, wenn ein armer Sünder hinzurichten war. Als 1722 Veit Huber, Garkochjohn, zum Tode verurteilt worden und der Abt nur mündlich durch den Gerichtschreiber in Kenntnis gesetzt worden, weigerte sich der Abt einen Pater zu schicken und hielt eine nur mündliche Mitteilung für verächtlich. Als der Beamte dann 2 Kapuziner von Mühldorf kommen ließ, war es dem Abte auch nicht recht und bedrohte er die Kapuziner mit Aufhebung des Almosens und der Kollektur. Dem Konsistorium gegenüber beklagte sich der Abt in seiner Rechtfertigung, daß ihm der Pflegs-kommissär Rettinger vielen Tort antue mit Wegnahme der Grunduntertanen, Gemeindeweiden und Disputation der Lehensache in Lamprechtskirchen.⁴⁾ Mehrere Pfleger von Neumarkt stifteten einen Jahrtag beim Kloster, so 1410 der erwähnte Thomas Tölkner. Hippolyt von Neuhaus ließ sich dort begraben. Den Jahrtag stiftete in seinem Auftrage sein Sohn und Amts-

¹⁾ Kr. A. M. Fasz. 795 Nr. 319 gedrucktes Mandat.

²⁾ Kr. A. M. Fasz. 791 Nr. 227.

³⁾ Kr. A. M. Fasz. 793 Nr. 259.

⁴⁾ Orb. Akten.

nachfolger Wolfgang von Neuhaus, woraus ersichtlich, daß die amtlichen Irrungen nicht in persönliche Abneigung sich auswuchsen.

Mit dem bürgerlichen Magistrate in Neumarkt gab es häufig seelsorgliche Zwiste und solche von geschäftlicher Art. Magistrat und Bürgerschaft hätten für ihre Kirche gerne pfarrliche Rechte gehabt. Einige Äbte ließen aus Entgegenkommen dort auch Hochzeiten einsegnen usw. Nach dem Brande von 1617 war man froh in der Nähe eine Kirche zu haben. Bald wurde seitens des Marktes ein Recht geltend gemacht. Der Streit begann unter Abt Maurus 1623, ruhte während des Krieges und entbrannte nach demselben neuerdings, zog sich bis 1655 hin, um mit einer Niederlage des Marktes zu enden, wie vorauszusehen war. Bei einer Beschwerde beim Kurfürsten i. J. 1675 wegen Vernachlässigung der Seelsorge und Abschaffung verschiedener religiöser Gebräuche der Name des Magistrates mißbraucht worden von einigen Bürgern, sodaß die Beschwerde schon aus diesem Grunde keinen Erfolg haben konnte. Der Abt half sich auf andere Weise, wenn er mit Neumarkt nicht zufrieden war. Er ließ ihnen durch den Konventprediger von der Kanzel „die Leviten lesen“. Am 29. August 1619 gingen von 250 Bürgern nur 30 in die Kirche. Als der Prediger hiegegen eiferte und sagte, er möchte doch wissen, was die fürstliche Obrigkeit hiezu sage, berichtete der Pfleger wirklich an die Regierung.¹⁾ Ob es geholfen hat, steht nicht dabei. Ein andermal ging der Abt gleich mit Gefängnis gegen einen Bürger vor. Die Ratsherren trugen bei Prozessionen den Himmel. Josef Uramb, Bader und Weinwirt, alias Feldscherer, war 1741 vom Räte ausgeschlossen worden, wollte aber doch als 5ter sich am Himmeltragen beteiligen. Da ließ ihn der Abt durch einen Schergen abführen in die Amtsstube, ihm Hut und Mantel abnehmen und ihn selber in den Stock legen. Das setzte natürlich wieder eine Beschwerde ab beim Konfistorium. Das Konfistorium forderte den Abt auf sich zu rechtfertigen und ließ durch den Erzpriester Erkundigung einziehen. Dieser berichtete 1743, daß Uramb streitsüchtig, überschuldet und die Seelsorge in St. Veit nichts zu wünschen übrig lasse. Konnte das Vorgehen des Abtes auch nicht gebilligt werden, Uramb fiel doch durch mit seiner Klage. Einen Zankapfel bildete auch die Klosterchenke und

1) Ord. Akten.

später die Brauerei, welche den Wirten und Brauern im Markte Konkurrenz machte. 1497 wird eine Beschwerde der Bürger dagegen erwähnt. Aus dem Schiedsrichterurtheile sieht man, daß darüber schon unter dem Vorgänger des damaligen Abtes gestritten wurde, aber sie blieb bestehen.¹⁾ 1511 beschwerten sich Kammerer und Räte, daß der Abt von seinen Besitzungen im Burgfrieden von Neumarkt keine Fürstensteuer entrichten wolle. In der Beschwerdeschrift an den Herzog wird Abt Martin, der diese Steuer freiwillig entrichtet hatte, wiederholt „der gütige Prälat“ genannt. Der Abt verkaufte die Häuser in Neumarkt, womit sich der Streit von selber erledigte. 1491 beschwerte sich hingegen der Abt, daß die Bürger Äcker, woraus er Gilten hatte, in Wiesen verwandelten, die Gilten für die Jahrtage einnahmen, aber keinen halten ließen, ein Pfund Ewiggeld der Kirche verkauften, ohne etwas anderes dafür zu erwerben. Doch in Zeiten der Not half man sich gegenseitig bereitwillig aus und vergaß die kleinlichen Zänkereien.

Der Kammerer Christoph Thalhammer half 1591 dem bedrängten Abte unaufgefordert mit einem Darlehen von 100 fl. aus. Beim Brande 1617, als der Blitz in den Kirchturm von St. Veit geschlagen, retteten die Bürger mit eigener Lebensgefahr die Kirche. Hans Haug fiel hierbei vom Dache und verlobte eine Wallfahrt nach Rom. Daß der Abt sofort mit einem Darlehen von 900 fl. aushalf, als der kaiserliche General Kriechbaum 6. Januar 1706 Neumarkt mit Plünderung bedrohte, wurde schon erwähnt. Noch in der Nacht überbrachte er persönlich die Summe. Auch mit dem in der Umgebung von St. Veit eingefessenen Landadel erhielten die Abte gut nachbarliche Beziehungen, die durch die Stiftungen des Adels zum Ausdruck kamen, durch gegenseitige Darlehen und Aufmerksamkeiten. Die Adelligen besuchten die hohen kirchlichen Feste in St. Veit, luden den Abt zu Hochzeit und Kindstaufe und begehrten ihn als Taufpaten. Mit Nikasius Magensreiter zu Teising hatte Abt Maurus 1633—1653 Streit, weil derselbe ähnlich wie Neumarkt für seine Kapelle in Teising pfarrliche Funktionen anstrebte. 1752 mußte sich der Abt beim Oberjägermeisteramt wegen Jagdbeeinträchtigung durch benachbarte Edelleute beschweren, so gegen Baron von Dargberg zu Eggkofen.

¹⁾ N. A. Urk. Nr. 42 Fasz. II.

Bieregg zu Wolfsegg, Aizing zu Schernegg, Muggenthal zu Ganghofen, Berndorf, Komtur daselbst, Strommern zu Pänzing, Schneck zu Malling. Sie wurden mit hohen Strafen bedroht, ihre Jäger gepfändet. Muggenthal wollte nicht nachgeben, „und wenn es Blut und Leben kostete“. ¹⁾

Den bayrischen Fürsten verdankte St. Veit reiche Stiftungen und wertvolle Privilegien. Um 1393 ging mit der Herrschaft Zulbach auch die Vogtei über das Kloster an dieselben über. Herzog Friedrich von Landshut hatte eine besondere Liebe zum hl. Nothelfer St. Veit und dessen Kirchen und wurde als zweiter Stifter verehrt.²⁾ Einen jeweiligen Abt kettete deshalb neben der Untertanenpflicht die Dankbarkeit an die Person des Landesherrn. Täglich um 6¹/₄ Uhr wurde eine hl. Messe für das bayerische Fürstenhaus gelesen, welche Abt und Konvent dieses Verhältnis ins Gedächtnis rief. Bei Konflikten zwischen Landesherrn und dem Kaiser neigten die Äbte auf Seite des Ersteren. Am 30. Juni 1497 wendete sich Abt Nikolaus an den Herzog um Rat. Der Propst und Archidiacon von Garz hatte nämlich im Namen des Bischofs den Abt „bei geistlicher Pen und Zensur“ aufgefordert, dem Könige den gemeinen Pfennig zu geben, Herzog Georg und seine Räte aber hatten in 3 Landtagen gefordert, daselbst den gemeinen Pfennig zu entrichten. Im Streite zwischen landesherrlicher und kirchlicher Gewalt standen die Äbte nicht immer auf Seite der Kirche. Wie die meisten Bischöfe und Äbte hielt auch der von St. Veit zu Ludwig dem Bayer und erlangte 1345 Bestätigung der Privilegien des Klosters. Als ein Kurtisan 1503 in Rom die dem Kloster inorporierte Pfarrei Wilsbiburg erlangte, rief der Abt die Hilfe des Herzogs an und bat, dem Kurtisan keinen Possessionsbrief auszustellen. Für den Aufenthalt des Fürsten waren im Kloster eigene Räume eingerichtet. So wird 1582 das Herzogstübl erwähnt und 1633 eine neue Herzogsstube. In der Mitte zwischen Landshut und Burghausen gelegen und zwischen Landshut und Altötting wurde St. Veit öfters von fürstlichen Persönlichkeiten aufgesucht. 1520 Donnerstag nach Jubilate z. B. schreibt Herzog Ludwig, seine Schwester wolle zu U. L. Frau nach Altötting wallfahren, der Abt solle sie gut aufnehmen. Am 18. Juni

¹⁾ Kr. N. Landshut Rep. 81 Fol. 233 Nr. 129.

²⁾ M. B. V. 271 u. R. N. 35 Urk. versch. Inhaltes.

1607 kam Herzog Wilhelm abends auf der Reise Landshut—Altötting in St. Veit an und übernachtete dort. Das gegenseitige Verhältnis erinnert an das Wort Verveaur's: *Multa dedit Deo Maximilianus, plura recepit.*¹⁾ Sie halfen einander in gegenseitiger Not und in Not kamen nicht nur die Äbte, sondern auch die Herzoge. 1515 mußte der Abt zum Zuge des Herzogs nach Österreich und Wien 300 fl vorstrecken.²⁾ 1516 vermochte Herzog Ludwig die Summe von 100 fl., die er dem Abte schuldete, nicht zu bezahlen. Zum Bauernkrieg 1525 mußte der Abt 300 fl geben. Ed hatte dem Herzoge geraten, sich an die Klöster zu halten.³⁾ 22. Mai 1630 begehrte der Kurfürst, das Kloster solle ihm einen Koch leihen zum Kollegialtag nach Regensburg, da er zur Ab-speisung seines Hofstaates einige Köche vonnöten habe.⁴⁾ 1663 mußte der Abt den Kurfürsten und 1668 den Kurprinzen vertreten als Taufpate beim Pfleger zu Wilzbiburg Johann Antonius von Maffei und demselben einen Sohn aus der Taufe heben. Als Einstrich- oder Götengeld verehrte er das erstemal 12 fl., das andermal 9 fl. War also das persönliche Verhältnis jederzeit wie es sein sollte, so nicht das amtliche. Das fast absolute Regiment der Fürsten, die Vogtei des Klosters, die von den Fürsten gemachten frommen Stiftungen, ihre Obforge für Erhaltung der klösterlichen Disziplin zu Zeiten, wo die Bischöfe sich untätig verhielten, und die Obforge für Erhaltung des katholischen Glaubens in der Reformationzeit hatten eine Staatskuratel zur Folge, die heutzutage unverständlich wäre. Ohne Vermittlung der Bischöfe ordneten die Fürsten Gebete und Gottesdienste an für sich, für die verstorbenen Vorfahren, für das allgemeine Wohl, befahlen den Abt zum fürstlichen Jahrtag nach Landshut und zur Fronleichnamsp-zession nach München. Daß der Landesherr den neu erwählten Abt in die Temporalien einweisen ließ, war so selbstverständlich, als ob er Eigentümer des Klosters. Wenn nach Beendigung des Investitur-Streitcs die Belehnung auch durch Übergabe der Schlüssel nach geschעהner Wahl erfolgte, der Landesherr behielt seinen Einfluß bei Befetzung der Stelle. Er überwachte auch die ganze

1) Adlzreitter, *Annalium Boicae gentis pars III.* 628. München 1662.

2) R. A. Urk. Nr. 43.

3) Jörg, *Deutschland in der Revolutionsperiode.* 1522—1526. Freiburg, Herder 1881. S. 354, 355 Anm. 5. S. 356 u. 365.

4) R. A. M. Fasz. 2 Nr. 52.

Verwaltung der Temporalien. 1583 wurden dem Administrator Richtpunkte zugestellt, die er in der Wirtschaft zu beobachten hatte und er wieder mit seinen Rechnungen nach München bestellte. 3. Juli 1607 wird dem Abte mitgeteilt, er dürfe ohne Genehmigung des geistlichen Rates keinen Bau anfangen, dessen Kosten über 150 fl. betragen. 1628 wird die alljährliche Rechnungsstellung nach dem Konzil von Trient eingeschärft. Aber auch in das Wahlgeschäft selbst, das nach den kirchlichen Bestimmungen frei sein sollte, mischten sich die fürstlichen Kommissäre oft in bedenklicher Weise ein. Bei der Wahl Stephan Dietrichs 1516 mußte der Pfleger von Teisbach Bernhard von Seiboltstorf als fürstlicher Vertreter den Konventualen mitteilen: „wo ihr euch in ermelter Elektions-sache parteilich oder sonsten verweislich, des wir uns doch keineswegs versehen gehalten unterstehen würdet, so haben wir unserm Verordneten befohlen an unser statt von landesfürstlicher Obrigkeit wegen wie sich gebührt daren zu sehen und alsdann notdürftig Handlung fürzunehmen“.¹⁾ Die Postulation des Abtes Kaspar Strauß vom 1. April 1591 hat, wie schon erwähnt, der Herzog wider den Willen des Bischofs und gegen die kirchlichen Bestimmungen durchgesetzt. So mußte es zu Auseinandersetzungen mit dem Bischofe kommen, deren Ergebnis mehrere Rezesse, welche die Befugnisse des Bischofs und des Landesherrn beim Tode eines Abtes, bei Neuwahl und Visitation der Klöster auf dem Vergleichswege ordneten. Solche Rezesse oder Konkordate wurden 1583, 1628, 1774 zwischen Bayern und Salzburg geschlossen, ohne daß dadurch Friede gewesen wäre. 1590 beschwerten sich Konvent und Richter, daß der herzogliche Pfleger von Neumarkt zur Sperre kam, als Abt Modest noch lebte und daß der Pfleger sich sehr barsch gebärdete, nach dem erfolgten Ableben Schulmeister und Scholaren nicht singen ließ, wie es gebräuchlich, sondern alle hinausjagte. Die Regierung in Landshut zog das Abtei- und das Konventsigel ein. Zweimal mußte man 1591 nach Landshut schicken und anhalten, da man es zur Fertigung der Briefe benötigte.²⁾ Am 26. Juli 1596 beklagten sich Prior und Konvent wiederum über die durch den Pfleger von Neumarkt vorgenommene Sperre und baten mit einer Sperre des ganzen Konvents bis zur

¹⁾ H. N. Lit. 2 Fol. 242.

²⁾ H. N. Lit. 37.

Ankunft der Kommissäre verschont zu bleiben. Die von Ferdinand Maria erlassene Instruktion zur Generalvisitation der Klöster umfaßte 19 Punkte und griff in alle Verhältnisse ein.¹⁾ Als 1653 der Abt von Michaelbeuern als bischöflicher Kommissär die Designation vornehmen wollte, hatte sie der kurfürstliche Pfleger bereits angelegt mit Ausnahme der Sakristei. 1721 wurde sie durch einen bischöflichen Kommissär vorgenommen. Bei der Wahl des Abtes Marian 1695 verlangten die kurfürstlichen Kommissäre zu wissen, was die bischöflichen bei dem vor der Wahl angestellten Examen in Erfahrung gebracht. Diese weigerten sich aber Mittheilung zu machen. 1764 meldeten die Konventualen dem bischöflichen Kommissär, daß jeder Neuwählte mit Temporalien-Sperre und Ausschluß vom Landtage bedroht worden, wenn er dem Kurfürsten nicht genehm. Nach dem Tode des Abtes Maurus 1772 konnte 2 Jahre lang keine Abtwahl stattfinden wegen Streitigkeiten zwischen Ordinarius und Landesherrn und wurde alles schimmelig wegen der langen Sperre. Bei der Wahl des letzten Abtes 1706 verlangten die bayerischen Kommissäre der Wahlhandlung beizuwohnen und lehnten sich an keinen Protest, nahmen auch das zur Vorsicht von den Salzburgerischen verfaßte Pro memoria nicht entgegen, sondern sagten, dasselbe könne nachträglich der Regierung vorgelegt werden. Darin war ausgeführt, daß die Beiwohnung der weltlichen Kommissäre gegen die Konkordate von 1583, 1774 und gegen die Praxis im deutschen Reiche verstoße. Der Präsident in geistlichen Sachen antwortete hierauf unterm 17. September 1796, man könne die Protestation nicht dulden. Der Kommissär werde sich in das Wahlgeschäft nicht einmischen. Köstlich ist das Verhalten der beiderseitigen Kommissäre, die mit lächerlichen Kleinigkeiten das Ansehen ihrer Auftraggeber zu retten wähten. Nach der Wahl 1764 berichtete der bischöfliche, daß er bei der Tafel zur Linken des kurbayrischen, aber in gleichem Armfessel gesessen, daß der Abt von St. Peter, der auch zugegen, Schwierigkeiten erhoben, weil er keinen Armfessel bekommen. Als bei der letzten Abtwahl von St. Veit der bayerische Kommissär mittels Übergabe der Abteischlüssel die Formel der Einweisung in die Temporalien ablas und begann: „Im Namen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht“, da schrie der bischöfliche

¹⁾ Kr. N. M. Fasz. 793 Nr. 259.

noch lauter: „Im Namen Sr. Hochfürstlichen Gnaden.“ Als Ersterer die Entschlossenheit und Unbeugbarkeit des Letzteren sah, gab er als der Klügere oder mit schwächerer Zunge Ausgerüstete nach, sodaß die bischöfliche Ehre glücklich gerettet war. Am Schlusse des ganzen Wahlgeschäftes übergab der weltliche Kommissär dem geistlichen Abschrift des Inventares. Das Schlußblatt war in drei Kolonnen geteilt. Die erste enthielt das Siegel, die zweite den Namen und, o Unglück, für den geistlichen blieb nur die dritte und letzte Kolonne zum Unterzeichnen. Aber auch diesmal wußte er, wie er in seinem Berichte lobend hervorhebt, das Ansehen des Bischofs zu retten. Durch seine minutiöse Handschrift konnte er die Parallele erhalten und somit den gebührenden Platz behaupten.¹⁾ Wegen Nichteinhaltung der Amortisationsgesetze durch den Abt gab es ebenfalls Differenzen. Er hatte 1758 die Point im Rottfelde und zwei Ackerl, welche dem Wapenmeister zu Neumarkt jure vitalicii überlassen gewesen, eingezogen. Von der geheimen Statuskommission wurden ihm 6. Februar 1764 seine Hofmarken und sonstigen Rechte zwar bestätigt, aber nahe gelegt, daß er sich „des ihm nicht unbekanntes legis amortisationis gehorfsamst erinnern und infolgedessen derlei unbewegliche Güter und jura incorporalia an sein Kloster zu ziehen nicht mehr anmassen solle“. Die eingezogenen Stücke sollten in abgekürzten Terminen an Laien verkauft oder vom Pfliegerichte ex officio verfahren werden. Der Pflieger berichtete aber 22. März 1764, die Exekution sei schwer oder gar nicht ins Werk zu setzen, denn ein weit Entlegener könne diese Gründe nicht benützen, ein nahe Gelegener sei mit andern dem Kloster grundbaren Gilten schon versehen oder wolle sich durch Störung des nachbarlichen Einverständnisses keinen Verdruß zuziehen.²⁾ Es scheint demnach der Abt in seinem Besitze nicht weiter gestört worden zu sein. Wie in Kirchensachen sich allmählig eine bis ins kleinste gehende Staatskuratel ausbildete, zeigt folgendes Beispiel. Beim Gotteshause Feichten, das dem Kloster inkorporiert, wurden 2 Meßgewänder und 2 Alben gestohlen. Für die Neuanschaffung mußte der Vikar P. Amandus Schmid 1797 einen detaillierten Kostenantrag, gefertigt von Johann Angerer, Kramer und Ornathändler in Altötting, vorlegen, der

¹⁾ Ord. Akten.

²⁾ Kr. A. M. Kl. St. Veit Jasz. 795 Nr. 317.

auf 99 fl. 30 kr. lautete. Das Landgericht Neumarkt bat mit Schreiben vom 13. September 2 neue Messgewänder und 2 Alben im Werte von 100 fl. 56 kr. beschaffen zu dürfen. Der Anschlag ging der Rechnungsstube Landshut zu, die ihn genehmigte und sodann dem geheimen Rat in München, der für ein festtägliches Messgewand 30 fl., für ein alltägliches 20 fl. und für die 2 Alben 22 fl., zusammen 72 fl. begutachtete. Der Abgang sollte, weil die Kirche in Feichten arm war, von einer mehr bemittelten Kirche als *donum gratuitum* gegeben werden. Jetzt erst erfolgte die *resolutio Serenissimi* vom 24. Dezember 1797, womit die Berichtsbeilagen zurückgeschloffen wurden.¹⁾ Da konnte von einer Regierung des Herrn Prälaten wohl nicht mehr eine Rede sein.

Derartig kleinliche Bevormundung sind vonseiten der geistlichen Behörden niemals vorgekommen. Die Salzburger Metropolitane ließen St. Veit alles Wohlwollen und Entgegenkommen angedeihen. Die Inkorporation der Pfarreien Hörbering und Feichten, die Verleihung von Ablässen, die Hilfe beim Brandfalle, der Auftrag an Abt Andreas alle Benediktinerklöster zu visitieren, die Unterstützung in Sachen Steuerermäßigung, die Übertragung von Konsekrationsakten, welche nur dem Bischöfe zustanden, die Verleihung des geistlichen Ratsstitels an die Äbte sind Beweis genug dafür. Da der Abt von St. Veit nicht exempt von der bischöflichen Jurisdiktion, hatte er bei der Benediktion dem Bischöfe den Eid des Gehorsams zu leisten. Die 1641 gegründete Salzburger Benediktiner-Kongregation lockerte allerdings das Abhängigkeitsverhältnis in etwas, insoferne als die Klöster die Regelung mancher interner Angelegenheiten selbst in die Hand nahmen. Doch konnte dies dem Bischöfe nur angenehm sein. Es ist kein Fall bekannt, daß zwischen Abt und Bischof ernstliche Differenzen vorgekommen, wohl aber mit dem bischöflichen Organe, dem Archidiacon oder Erzpriester von Garz. In Ausübung der Seelsorge stand der Abt mit seinem Konvente unter dem Archidiacon, hatte bei demselben um *cura animarum* einzukommen, die jährliche Synode zu besuchen und sich Visitation durch den Archidiacon und Weisungen gefallen zu lassen. Durch den Bedell wurden die bischöflichen Verordnungen und Befehle überbracht. Des öfters besuchte der Abt den Synodus persönlich. Bei der Visitation 1594 fand sich,

¹⁾ Kr. u. M. Ger. Lit. Fasc. 2987 Nr. 32.

daß der Abt einem Weltpriester die Pfarrei St. Veit und zugleich *curam animarum* erteilt hatte. Zu Letzterem war er sicherlich nicht berechtigt. Auch Abt Andreas übertrug eigenmächtig einigen Konventualen, auch fremden, die er zur Aushilfe gebrauchte, die Seelsorge durch die Not der Zeit gedrungen. 1616 nahm er jedoch die Hilfe des Archidiacons in Anspruch. Meister Khaymair, Burger und Weißgärber zu Neumarkt, sprach die kranken und schadhafte Personen öffentlich an (Gesundbeten) und stellte es trotz Ermahnungen seitens des Abtes und seiner Seelsorger nicht ein. Da er in St. Veit nicht absolviert und zum Erzpriester geschickt wurde, ging er nicht hin, sondern nach Altötting, brachte von da einen Beichtzettel und feindete seinen Pfarrer an. Vom Gerichte Neumarkt wurde solches geduldet. „Laufen alsbald zum fürstlichen Gericht, beklagen sich wider die Beichtväter. Da schicken sie solche auf Ötting. Damit ist es schon ausgerichtet. Sonderlich die öffentlichen Ehebrüch bleiben also dahindt und wann man nit mit einem Ernst will darauf halten, wird ein Notdurft sein, solches am gebührlchen Ort zu berichten.“ So die Beschwerde des Abtes. 1627 nahm er die *missae propriae Salisburgenses* und *directoria* vom Archidiacon nicht an und sagte, er könne sie auch anderswo kaufen. Abt Maurus schloß sich der Bewegung der andern Klöster des Archidiaconates gegen die archidiaconale Jurisdiktion an und erhielt am 31. Mai 1638 vom Konfistorium in Salzburg die Bewilligung, die auf den inorporierten Pfarreien — mit Ausnahme von Wilsbiburg, das dem Regensburger Ordinarius unterstand — als Seelsorger verwendeten Konventualen nach Salzburg zur Prüfung *pro cura animarum* senden zu dürfen. Der Archidiacon erhielt nur ein Verzeichnis derjenigen, welche in Salzburg für die Seelsorge approbiert worden. Das Konfistorium wollte übrigens dem Archidiacon in seinen Rechten nicht derogiert haben, wie es ausdrücklich bemerkte. Für St. Veit lag Salzburg viel bequemer als das abgelegene Garz. Ein weiterer Streitpunkt war die Visitation der Klosterpfarrkirche. Der Archidiacon konnte geltend machen, daß dieselbe Pfarrkirche und er das Recht der Visitation habe, der Abt behauptete hingegen, sie sei Klosterkirche und wollte die Visitation nicht zulassen. Nach einem langwierigen Prozesse vor dem Konfistorium hat Archidiacon Athanasius am 20. Sept. 1651 um definitive Entscheidung. Das Konfistorium zog Erfahrung ein, wie es bei anderen Kirchen, die zugleich Kloster- und

Pfarrkirchen, gehalten werde, ließ aber die Sache nach der Sitzung vom 11. Januar 1655 unentschieden, sodaß die Bestimmungen hier eine Lücke aufweisen. 1702 und 1732 begegnete der Abt von St. Veit dem zur Visitation ankommenden Archidiafon jedesmal mit ausgesuchter Höflichkeit, ließ ihn aber die Klosterkirche nicht visitieren, legte auch keine Matrikelbücher vor, wie es verlangt worden. Der Streit wurde also nicht mehr ausgetragen.¹⁾ Wenn in Neumarkt ein Schullehrer angestellt wurde, hatte derselbe beim Archidiafon das examen morum, doctrinae und die professio fidei abzulegen. Mit der Stellvertretung wurde nicht der Abt, sondern der Defan betraut.²⁾

In dem Landtage, Landschaft genannt, hatte der Abt Sitz und Stimme im Prälatenstande. Einige Äbte wurden in den großen und kleinen Ausschuß gewählt. Wenn in Landshut Versammlung war, konnte der Abt auf der Reise in Wilsbiburg einkehren, wenn in München, reiste er über Ampfing—Haag—Anzing, öfters auch über Eberspoint—Taufkirchen a. d. Wils und Erding. St. Veit hatte in München kein eigenes Haus wie Tegernsee oder Benediktbeuern, weshalb der Abt in Bräuhäusern oder bei Privaten Wohnung nahm. Er reiste in der Regel mit seinem Richter, 1 Diener, 2 Knechten und 4 Pferden. Obwohl er sich Fleisch und Wein von zuhause nachschicken ließ, war die Landschaft doch eine teure Sache. Von der letzten allgemeinen Ständeverammlung schrieb Abt Gregor am 2. Februar an die Seinigen einen Brief, der die Bedeutungslosigkeit kennzeichnet, zu welcher der Landtag herabgesunken war. Da heißt es: Dum diu iam hic egimus, parum tamen adhuc ac ferme nihil, saltem in rem Monasteriorum Subditorumque egimus, adeo quidem, ut taedeat animam meam functionum tam odiosarum tam et infructuosarum. Certe nisi ab alto in nos plebemque miseram respiciat Deus, quod solum superest, sudabimus et algebimus, nimioque sub onere brevi fatiscemus. Die Mitgliedschaft der Ausschüsse war wenigstens einträglich. 1621 berechnete Abt Andreas die Einnahmen hieraus nach Abzug aller Kosten auf 954 fl. 19 fr.

¹⁾ Uttenborfer Emil, Die Archidiafone usw. S. 124 ff. Rr. X. M. Kl. Lit. Fasc. 794 Nr. 290.

²⁾ Ord. Alten. Anstellung und Befoldung eines Schullehrers in Neumarkt 1635.

3 dl., die er auch in die Klosterrechnung setzte. Am 26. Juni 1698 hielt Abt Marian um eine erledigte Landtschaftsstelle an und erhielt dieselbe mit 11 von 13 Stimmen. Neben seinen sonstigen Qualitäten gab er in seinem Gesuche an, daß sein Kloster arm daran sei wegen Überlastung mit Steuer. 1703 berechnete er seine Einnahmen wie folgt: ¹⁾)

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bei der Zusammenkunft der Steuerauschnüsse so gemeiniglich um St. Lucia Zeit beschiebt die gewöhnliche Verehrung | 300 fl. — fr. |
| 2. vor 61 Tag ab jedem 3 fl. Deputat zusammen | 183 fl. — fr. |
| 3. weiln wir dieses Jahr noch eine andere Extraordinari-Zusammenkunft der Steuerauschnüsse halber haben und bei selbigem mit hin- und her Reisen verziehen müssen, ist wegen jedem Tag 7 fl. postuliert worden machen | 98 fl. — fr. |
| 4. Von der Ablegung dreifacher Landsteuer, weiln dieses Jahr 3 ganze Steuern haben eingebracht werden müssen, hat das Deputat in allem gemacht ²⁾) | 160 fl. 30 fr. |

Sa. 741 fl. 30 fr.

So vertrat der Abt sein liebes St. Veits Kloster und Gotteshaus in allen Verhältnissen und man kann von den meisten Abten sagen, daß sie es mit Umsicht und Hingebung getan, ja mitunter hierin sogar in Hitze gerieten. So einst Abt Gregor Westermair. Am letzten April des Jahres 1667 sollte der Wildpretschütz Taufsch von Gerzen ohne allen Prozeß durch den Strang vom Gerichte Teisbach hingerichtet werden und weil der Ordinari Galgen zu Frontenhäusen verfault, wurde ein neuer aufgesetzt und zwar auf dem Grunde und vor dem Hause des Klosteruntertanen Georg Unterholzner zu Bruck (Gaisbruck.) In der Gegend hatte Taufsch sein Unwesen getrieben. Weil am nächsten Tage der erste Mai, spöttelten die Zuschauer über den Maibaum, welchen der Pfleger von Teisbach dem Abte gesetzt. Schon am 4. Mai beschwerte sich letzterer über den höchst empfindlichen Despekt und Eingriff in des Klosters Rechte und verlangte sofortige Entfernung des Galgens und Vergrabung der strangulierten Person am gehörigen Orte.

¹⁾) Kr. N. M. Fasz. 790 Nr. 177.

²⁾) Kr. N. M. Fasz. 790 Nr. 177.

Als sich der von Teisbach Zeit ließ und meinte, die Beschwerde sei nur Sache des Richters, ging der Abt am 10. Mai den Kurfürsten an, weil im ganzen Lande von seinem Kloster despektierlich geredet werde. Er lese aus dem Schreiben des Teisbachers heraus, wann man von Gerichts wegen sonst niemand andern angreifen wolle, endlich der Prälatenstand oder die Klöster herhalten müßten und verlange Satisfaktion. Der von Teisbach mußte auf höheren Befehl den Gerichteten beim Ordinari Hochgerichte begraben und endlich, nachdem der Galgen schon lange umgehauen war, die noch in der Erde steckenden Überreste durch den Abdecker entfernen lassen.¹⁾

Alle die genannten Aufgaben machten einen Abt im Laufe der Zeit zu einer Person, die repräsentieren mußte und man nahm schon bei der Wahl darauf Rücksicht. Gegen den genannten Gregor Westermair wendete 1663 bei der Wahl der Prior ein, daß er etwas klein von Person. Er hatte ein prächtiges Gespann, Diener mit Livree, einen Anheber, Schienagl genannt. Zur Fronleichnamspozession nach München zog er mit 6 Pferden. War er im Landtage, so suchten ihn Kaufleute auf. Er war Gast bei hohen und höchsten Herrschaften, beim Bistum in Landshut und beim Hofmarschall in München. Als der Kaiser 1653 nach Altötting kam, wurde auch der Abt von St. Veit zum Empfange eingeladen. Bischof Ernst Graf von Firmian lud ihn zum großen Festschießen ein, das er am 1. Septebmer 1764 zu seinem Regierungsantritte gab.²⁾ Auch zu anderen rein weltlichen Festlichkeiten wie Pferderennen, Hochzeitschießen usw. wurde er geladen. Wenn er auf der Dult war, suchten ihn die Musikanten auf. Zur Kur ging er in das Bad Abelholzen, das schon im 17. Jahrhundert von männlichen und weiblichen Ordenspersonen besucht wurde. Das alles kostete Geld und so machen sich die Ausgaben auf Repräsentation und Verehrung in den Rechnungen ordentlich bemerkbar. Glaubte doch noch der letzte Abt, daß ein Fuhrwerk zu seiner Gesundheit unentbehrlich. So ging auch die Erdbestattung noch mit großem Gepränge vor sich unter dem Geläute aller Glocken der Kloster- und Marktkirche und zahlreicher Beteiligung, aber anstatt des

¹⁾ Kr. N. M. Fas3. 785 Nr. 26.

²⁾ Schießen erwähnt von Schrödl Karl. Passavia sacra. Passau, M. Waldbauer 1879 S. 381.

silbernen Hirtenstabes gab man ihm einen hölzernen, wenn auch vergoldeten mit ins Grab. Der Richter und das ganze Personal bekamen Klagemäntel zum Leichenbegängnisse.

Zum Troste seiner armen Seele gab das Kloster reichliche Almosen. Die Pfründe, Kost und Trunk des Abtes erhielten 30 Tage lang ebenfalls die Armen. Der Notelbote trug die Kunde vom Ableben in alle konföderierten Klöster. Ein Monument setzte der Nachfolger, wenn der Verstorbene es nicht schon bei seinen Lebzeiten selbst besorgt hatte. Eine Grabchrift sagt: Hem! tenemur angusto mortis carcere, sed bene! Das war der Lebenslauf des Abtes.

B. Der Konvent von St. Veit.

Abt und Konvent sind die Repräsentanten des Klosters in rechtlicher Beziehung. In den mittelalterlichen Urkunden steht dafür: Gotteshaus und Kloster. Konventual, deutsch Mitherr, ist die Bezeichnung für das im Konvente stimmberechtigte Individuum. Die Zahl der Konventualen ist meist ein Gradmesser für den materiellen und geistigen Stand des Klosters. In Zeiten des Verfalles sinkt sie auf ein Minimum herab. Abt Petrus mit 4 Genossen aus dem Kloster St. Peter in Salzburg bildete nach der Überlieferung die erste Bevölkerung des Klosters Elsenbach, nachmals St. Veit. 21 Konventualen war der normale Bestand, der in schlechten Zeiten bis auf 3 herabsank. 20 Zellen für die Herrn Konventualen befanden sich 1802 im 1. Stocke des Klostergebäudes. Von 1775 an mußte die staatliche Erlaubnis zur Aufnahme von Kandidaten eingeholt werden und die Aufgenommenen den Illuminateneid schwören. Von St. Veit ist nicht bekannt, daß es jemals eine Versorgungsanstalt für nachgeborne Söhne der Adelligen gewesen wäre, wie es z. B. Tegernsee längere Zeit gewesen. Vom hohen Adel ist kein Konventual aus St. Veit bekannt, vom niederen nur einige. Meist waren es Bürgerkinder von Neumarkt, Bauerssöhne aus der Umgebung, welche St. Veit bevölkerten. Dementsprechend war auch ihr Vermögen, das sie in das Kloster brachten, nicht erheblich. Eine große Mehrzahl brachte gar kein Vermögen mit, sondern wurde auf Kosten des Klosters in den Studien unterhalten. Einige bekamen 150—200 fl., Brauers- und Wirtssöhne 1000 fl. und mehr. Nur wenige erhielten namhafte Summen oder wertvolle Objekte, meist nach dem

Tode der Eltern. P. Emilian Erber von Landshut erhielt einen Weinberg zu Glaim nördlich von Landshut, den das Kloster 1688 als unrentabl um 140 fl. veräußerte. P. Leonhard Krimel (Grimel, Grimbl) erhielt nach dem Tode seines Vaters 1727 die Summe von 1000 fl. und dazu den zum Reichsstift Niedermünster in Regensburg lehenbaren St. Johanneshof samt aller Zubehör. Dieser Hof zu St. Johannes ist heute ein Großgrundbesitz. Das Kloster veräußerte ihn weil zu weit entlegen um 5000 fl. P. Vital Häßler, Sohn des Pfliegerverwalters Franz X. Häßler (auch Haslberger genannt) in Saalfelden erbt 1733 die Summe von 7000 fl. P. Anselm Mößl, ein Steinmehlsohn aus Salzburg erhielt zu seiner Profess 1776 den noch vorhandenen Hochaltar als Aussteuer. Bei Beratung der Amortisationsgesetze 1764 nahm ein Referent im Steueranschuße an: Bayern hat 214 Stifte und Klöster ohne Mendikanten, in jedem sind 20 Religiosen, jeder lebt 50 Jahre, jeder bringt 3000 fl. in das Kloster, was von 50 zu 50 Jahren mehr als 12 Millionen fl. ausmacht.¹⁾ Für St. Veit muß die Annahme einer so hohen Wittgift abgelehnt werden, wie sie schon am gehörigen Orte vom Prälatenstande als gewaltige Übertreibung gekennzeichnet wurde.

Nicht einmal den zehnten Teil, also nicht 300 fl., brachte ein Konventual durchschnittlich mit. Das Kloster hatte vielfach auch noch die Eltern und Verwandten zu unterstützen, die sich fleißig einfanden. Es gereicht den Vorständen zur Ehre, daß sie in diesem Punkte nicht den Vorwurf der Härte auf sich geladen, wenn auch nicht alle dem des Nepotismus entgingen. Abt Modest hatte seinen Vater, seine Schwester und deren Mann bei sich. Es war eine Zeit wirtschaftlichen Verfalles und der Abt sicher froh, Leute um sich zu haben, denen er vertrauen konnte. Nach seinem Tode 1590 schickte man sie weg. Der folgende Abt ernährte seine vielen Verwandten im Kloster, wie ein Bruder dem Visitator klagte. Abt Andreas übertrug seinem Schwager gar das wichtige Kellermeisteramt, was allerdings die Unzufriedenheit der Brüder erregte. Das Kloster bezahlte armen Verwandten der Konventualen das Studium oder die Erlernung eines Handwerkes. Öfters kamen noch nach dem Tode eines Konventualen arme Verwandte, die vom Ableben des Betters nichts wußten und hielten um ein Almosen

¹⁾ Kr. M. M. Fasz. 784 Nr. 8.

an. Für die verstorbenen Angehörigen war alljährlich am 4. November ein Gottesdienst. Die pflichtgemäße Sorge für Verwandte brauchte also niemand vom Eintritt in St. Veit abzuhalten. Der Lebenslauf eines Mönches in St. Veit glich dem in anderen Klöstern, wies jedoch auch Unterschiede auf, welche durch die örtlichen Verhältnisse bedingt waren.

Der klösterliche Nachwuchs, der sich zum großen Teile aus den pueri oblati rekrutierte, erhielt in der Klosterschule seine Ausbildung. In milderer Form haben die Oblaten nie aufgehört. 1494 wendete sich Hans Neuwieser, ein armer Bürger zu Landshut, an den Herzog mit der Bitte ihm behilflich zu sein, daß sein Sohn in St. Veit in den Orden aufgenommen werde. Der Knabe sei wohl geschickt und hoffentlich durch Einfluß des hl. Geistes geneigt, sich ins Kloster St. Veit zu begeben. Der Herzog willfahrte der Bitte. Hier handelt es sich offenbar um einen puer oblatum. An der Universität Ingolstadt studierten mehrere Konventualen, die auf Kosten des Klosters in dem 1496 eröffneten Kolleg untergebracht waren. Als am 11. Oktober 1622 die Benediktiner-Universität in Salzburg eröffnet wurde, sandten die Äbte von St. Veit ihre Kandidaten selbstverständlich dorthin. War doch Abt Andreas Sappenberger Mitunterzeichner des Dekretes vom 8. Oktober 1618 gewesen, worin sich in Augsburg eine Reihe süddeutscher Äbte zur Gründung einer Universität in Salzburg verbanden. Trotz kaiserlicher und päpstlicher Bestätigung fand sie das Wohlgefallen der bayerischen Fürsten nicht, welche eine Beeinträchtigung ihrer Landesuniversität befürchteten. Am 24. Januar 1678 erging ein kurfürstlicher Regimentsbefehl, worin den Studierenden, welche Salzburg und andere auswärtige Akademien besuchten, eröffnet wurde, daß ihnen bei Anstellung und Beförderung diejenigen vorgezogen würden, welche in Ingolstadt studiert. Als Benediktiner-Universität am Sitze des Ordinarius und wegen günstiger Lage konnte für St. Veit jedoch nur Salzburg in Betracht kommen. 1730 wurde beim Generalkapitel der Kongregation geklagt, daß die Brüder aus dem Konvikte in Salzburg so ausgelassen zurückkehrten und der Abt von St. Peter auf Herstellung der Zucht gemahnt. Manche Konventualen von St. Veit waren als Lehrer an der Universität tätig. Ein eifriger Förderer der Wissenschaft war Abt Gregor I. Er ließ allen Konventualen eine tüchtige Ausbildung angedeihen und konnte sich rühmen, beinahe

alle Einkünfte seines Klosters für die Wissenschaft aufgewendet zu haben.¹⁾ Unter ihm wurden 8 Konventualen von St. Veit in Salzburg graduiert. Er schützte und förderte auch P. Otto Nicher, St. Veits bedeutendsten Mann in wissenschaftlicher Beziehung. Dieser war 1628 zu Altötting geboren und von illegitimer Herkunft. Schon 1654 finden wir ihn als Prior. Von 1657 bis 1705 war er als Lehrer am Gymnasium der Hochschule Salzburg tätig. Zweimal wollte ihn Abt Gregor heimrufen, zuletzt 1677, um das Priorat wieder zu übernehmen. Nicher lehnte mit der Begründung ab, daß er nach 20jähriger Abwesenheit sich nicht mehr eigne und seine Natur sich nicht mehr daran gewöhnen würde, mitten in der Nacht zum Chorgebete aufzustehen. Der Abt ließ die Gründe gelten und legte ihm dafür auf, die Studien seiner jungen Mitbrüder in Salzburg zu überwachen und zu fördern. Am Feste der hl. Dreifaltigkeit 1703 feierte er in der Stiftskirche von St. Peter das goldene Priesterjubiläum. Das Schreiben des 75 jährigen, in welchem er den Bischof zu dieser Feier einladet, zeigt noch ganz regelmäßige Schriftzüge und keine Spur des Alters. Er starb am 18. Januar 1705 und liegt in der Krypta der Universitätskirche begraben.²⁾ Nicher war in allen Gebieten des Wissens bewandert. Sein Drama Nabuchodonosor wurde 1683 in Salzburg aufgeführt.³⁾ Das Verzeichnis seiner Schriften füllt bei Sattler⁴⁾ zwei ganze Seiten. Die Handschriften der Dramen und manche andere gingen beim Klosterbrande 1708 zugrunde. Die Handschrift der bei Sattler S. 257 verzeichneten Annotationes in Regulam S. P. N. Benedicti befindet sich im Kloster Scheyern.⁵⁾ Ein Liber epitaphiorum von Nicher erschien 1673 pseudonym (fehlt bei Sattler). Abt Gregor schrieb 1673 dem Verfasser halb scherzend, halb im Ernste: Quis me inscio te Dodonem, quis Richeam te baptizavit und meinte, es wäre besser gewesen gar keinen Namen unter das Werk zu setzen als einen solchen. Kuland (Allgemeine deutsche Biographie I, S. 165) rühmt Nichers glühenden Eifer für Jugendbildung, die

1) Brief an P. Otto Nicher v. 29. Okt. 1660 in R. A. Lit. Nr. 30.

2) Auch der 16. und 17. Januar werden als Todestag angegeben.

3) Fürst Max, Biographisches Lexikon S. 67.

4) Sattler, Collekten-Blätter S. 255—258.

5) Mitteilung des hochwürdigsten Herrn Abtes Rupert Mezenleitner von Scheyern.

Hebung der Salzburger Schule durch ihn,¹⁾ sein persönliches Ansehen und sagt, daß seine Schriften jetzt veraltet. Der Lehr- und Erneuerer, den Abt Gregor seinen Konventualen einzuflößen wußte, hielt noch 100 Jahre nach. P. Marian Wieser, nachmals Abt, war 1685 bis 1688 im philosophischen Lehramte tätig. Eine handschriftliche Chronik: *Historia monasterii s. Viti cis Rotam in Bavaria inferiore*, II und 137 Seiten 8°, nun in der Bibliothek des Domkapitels zu München, ist auf seine Veranlassung von P. Rupert Miller und P. Maurus Pfänder im Jahre 1719 verfaßt. Sie enthält 19 Urkundenabschriften, eine Altenabschrift und ist manchmal sehr breit. P. Edmund Zauner war 1734 bis 1736 Professor der Philosophie und im letzten Jahre Dekan dieser Fakultät in Salzburg. Abt Maurus II. lieferte die Urkunden für sein Kloster zu den *Monumenta Boica*. Außer von P. Otto Mäher sind nur wenige literarische Arbeiten von Benediktinern aus St. Veit bekannt. Sie sind bei Sattler angegeben. Irrig ist dort S. 695 P. Heinrich Heinlein dem Kloster St. Veit zugeteilt.²⁾ Die Predigten, welche 1730 zum Jubiläum gehalten wurden, gab ein Konventual bei Simon Golowiz in Landshut in Druck. Denselben ist ein Verzeichnis der Äbte beigegeben. In einem oder zwei lateinischen Sätzen ist die Regierung eines jeden Abtes geschildert, worauf dessen Wappen und Wahlspruch angegeben werden. Hieran schließen sich bei jedem Abte zwei lateinische, mitunter sehr sarkastische Distichen nebst freier, gereimter Übersetzung. Um Kosten zu ersparen wurde öfters ein Hauslehrer gehalten für die jungen Konventualen. 1620 hielt sich der gelehrte Josephus Barbatii, ein geborner Araber, fünf Wochen im Kloster auf und unterrichtete einige Konventualen in der hebräischen und welschen Sprache. Er erhielt zur Abfertigung 36 Gulden und ging nach Scheyern. Abt Andreas bestellte 1628 einen Instruktor zu Repetitionen. Es war ihm sehr unlieb, daß seine Religiosen im Cura-Examen beim Konsistorium in Salzburg sich weniger unterrichtet zeigten als andere. In den letzten 30 Jahren des Bestandes des Klosters wurde über Vernachlässigung des

¹⁾ Er war der Lehrer Abrahams a Sancta Clara und 1676—1687 Spiel-eiter. Südd. Monatshefte, München Juli 1914. 11. Jahrg. Heft 10. S. 554.

²⁾ Im Kontexte S. 225 und 226 reißt ihn Sattler auch beim Kloster Theres ein, das in der Nähe von Bamberg lag.

Studiums geklagt, besonders vor der Auflösung. Aus der frühesten Zeit fehlen Anhaltspunkte zu einem Urtheile über die geistige Höhe des Konvents. Bei Ausbruch der Reformation und vor Auflösung des Stiftes stand er wissenschaftlich am tiefsten. Es waren Zeiten des Verfalles.

Um Gott in Ruhe und ungestört von äußeren Einflüssen dienen zu können, ging man in das Kloster.¹⁾ Die *quies monastica* war Ideal und Lebensaufgabe des Mönches. Weil Elsenbach hiefür wegen des zu nahen Klostermarktes wenig geeignet, verlegte man es auf den St. Veitsberg. Zur Erreichung dieses Zieles, das der Mönch mit dem Christen in der Welt gemein hat, wendet er freilich zum Theile andere Mittel an. Obenan stand für den Benediktiner das Chorgebet, worüber der Stifter eingehende Vorschriften erlassen hat. Daß St. Veit gestiftet, um die Stifter des Gebetes theilhaftig zu machen, daß die Mönche dafür ihren Unterhalt bezogen, daß das Chorgebet das Wesentliche des Benediktinerordens, wurde den Mönchen vielfach eingeschärft. Punkt 1 des Visitationsscheides von 1734 lautete: *Cum ex Visitationis nostrae actis et actitatis luculenter perspectum habeamus, chorum, quae potior substantia nostri instituti est, fundationes seu ex fundatione obligationes et substantialia ad perfectionem religiosam requisita non sine magna laude hactenus observata fuisse, mandamus, ut etiam num observentur.* Auch der Konvent von 1801 sagt in seiner Vorstellung an den Abt, die Chorverrichtungen seien heilig fundiert. Die Matutin wurde bis zum 18. Jahrhundert um Mitternacht gebetet oder gesungen. Das Generalkapitel der Kongregation von 1730 erlaubte, daß man im Kloster Seon um 4 Uhr früh die Matutin bete und in der Folge fand diese Übung auch in anderen Klöstern der Salzburger Kongregation Eingang. Rückwärts vom Hochaltar, in gleicher Höhe mit dem anliegenden Gange vor den Zellen war der Ort, Chor genannt, nicht abgeschlossen und nicht heizbar. Kein Wunder also, wenn mancher Bruder den Klang des Glöckleins zum Chorgebete vor Mitternacht überhörte und der Mettenschlaf bei ihm der beste Schlaf war, wie es der Prior 1628 von einem Bruder dem

¹⁾ N. Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnolbi v. Ufingen 1893, S. 17, Anm. 5. *Religionem nostram intravi, ut in illa quietius Deo serviam.*

Bisitor berichtet. Gleichwohl war die Vernachlässigung des Chorgebetes ein Zeichen des Verfalles der klösterlichen Zucht und wurde streng geahndet mit Kost- und Weinentzug. Die Überwachung des Chorbefuches oblag dem Prior, da die Äbte mehrfach teils mit teils ohne hinreichenden Grund sich vom Chore ferne hielten.

Den Müßiggang untersagt die Regel und befiehlt, die nach Verrichtung des Chordienstes noch übrige Zeit zwischen Studium und körperlicher Arbeit zu teilen. Schon das Konzil von Aachen ¹⁾ unter Ludwig dem Frommen erklärte die Mönche, welche Priester waren, als dispensiert von körperlicher Arbeit, damit sie mehr Zeit hätten sich das eines Priesters würdige und nötige Wissen zu erwerben. In St. Veit wäre Gelegenheit genug geboten gewesen, in dem großen Ökonomiebetriebe oder im Gewerbe zu arbeiten. Allein außer einer Erinnerung an das Kapitel 48 der Regel wird nichts berichtet. 1620 sagt ein Mönch, daß ihm das Kreuzgärtlein und was darinnen zu arbeiten vonnöten, anvertraut sei. Eine Erinnerung an die Regelvorschrift und nicht mehr war es, wenn die Mönche von St. Veit den Zehent einsammelten. Weil aber damit Versäumnisse des Chorgebetes, Unordnung, also mehr Nachteile als Vorteile verbunden waren, schaffte Abt Marian 1717 auch das Einsammeln des Zehents durch die Konventualen ab. Was der letzte Prior und einige Konventualen im Garten arbeiteten, war Spielerei und angenehmer Zeitvertreib. Die notwendigen körperlichen Arbeiten wurden von Dienstboten, Tagelöhnern und Handwerkern besorgt. Das Institut der Laienbrüder, der billigsten aller Arbeitskräfte, kannte man in St. Veit wenig. Oftmals war gar keiner vorhanden, was für die Kranken sehr mißlich war. Wen sollte man zum Pförtner machen, falls kein umsichtiger und gewissenhafter Laienbruder vorhanden? Auch mußten die Patres bei Tisch sich selber bedienen mit Ausnahme des Priors und des Kellermeisters. So setzten es die Statuten der Kongregation fest. Hier und da wurde ein Laienbruder, in dem man Ingenium und Frömmigkeit fand, unterrichtet und zum Priester geweiht, so 1573 Fr. Georg Weyler. Vor seiner Diakonatsweihe hatte er nur ein Jahr Unterricht im Latein empfangen. 1598 wird ein verheirateter Kolazer erwähnt, war also kein Laien-

¹⁾ Bened. Anian. Capit. Aquisgr. de vita et conversat. Monach. Mansi XIV p. 341.

bruder vorhanden. Punkt 80 der Beschlüsse des Generalkapitels der Kongregation vom Jahre 1730 lautete: posse suscipi con-versos, bene tamen probandos et si consultum videbitur, poterit differri professio ad unum vel alterum annum circiter. Bei Auflösung des Stiftes waren drei Laienbrüder vorhanden, die in den Auflösungsprotokollen nicht erwähnt werden, um die sich weder der Abt noch die Besitznachfolger kümmerten.

Die Benediktiner legten ursprünglich nur das Gelübde des Gehorsams ab. Die Armut, welche später auch Gegenstand des Gelübdes wurde, ist im 33. Kapitel der Regel behandelt. Hienach gab es im Orden nur Kollektiveigentum. Den Mitgliedern ist Einfachheit in der ganzen Lebensführung zur Pflicht gemacht. Auch die zum Leben unentbehrlichen Dinge dürfen sie nur in Abhängigkeit vom Obern gebrauchen. Theoretisch wurde das immer festgehalten, aber die Wirklichkeit gestaltete sich mit der Zeit anders. Das Kloster selbst machte große Aufwendungen für kirchliche und profane Bauten, Kunst und Wissenschaft und repräsentierte nach außen einen vornehmen Luxus. Auch in der ganzen Lebensweise der Mönche machte sich ein solcher geltend. Die Konventualen bekamen Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, was eine Abweichung von der Regel. Die Erfahrung lehrte, daß dieser Zustand für das reguläre Leben von Nachteil, wenn auch die Oberen und die Kongregation damit einverstanden waren. In St. Veit findet man 1594, daß die Konventualen für Kleidung und Wäsche einiges Geld hatten. Weil sie entweder in Wirklichkeit oder nur vermeintlich zu wenig bekamen, behielten sie von der Stola kleine Beträge zurück. Bei der Visitation 1628 wurde strenge untersagt, nur einen Kreuzer zurückzubehalten, aber das Verbot hielt nicht lange her. Den Novizen gab man das Notwendige, die Professoren mußten sich das selbst beschaffen. Man gab ihnen hiezu eine nicht zu hoch bemessene Summe (Peculium) und glaubte hiedurch namentlich unmäßigem Trinken vorbeugen zu können. Das geschah im Einverständnisse mit dem Obern und mit Gutheißung der Kongregation. Letztere verlangte nur, daß das dem Einzelnen zugewiesene Geld bei dem Obern deponiert werde und daß die Summen nicht hoch gegriffen würden. Im 18. Jahrhundert erhielt ein Konventual in St. Veit jährlich 4 fl. Schuhgeld, etwa 40 fl. von Freimessen und wöchentlich einen Gulden Weingeld, also in Summa jährlich bei 100 fl. Diese Summe wurde als

zu gering befunden für Kleidung, Wäsche, Wein und Tabak. Manchmal half der Abt durch eine kleine Aufbesserung nach. So verteilte er 1794 zur Uderlaß 54 fl., wie gewöhnlich. 1773, 1774 und 1775 setzte der Abt für fünf Personen jedesmal 15 bis 18 fl. in die Mainz'sche Lotterie,¹⁾ jedenfalls auch nicht, um zu verlieren. Der Kellermeister, der zugleich Forstmeister war, durfte den Wid verkaufen, was gegen 20 fl. trug. Mit den im Quartier liegenden französischen Offizieren spielte der letzte Kellermeister sehr glücklich, so daß er den Neid der übrigen Konventualen erregte. Manche Klöster, z. B. St. Peter in Salzburg, hatten ein eigenes Hausgeld von Messing. Auch in St. Veit sollte es bei Erwählung des letzten Abtes eingeführt werden, aber es geschah nicht. Man muß dem Religiösen das Notwendige geben, wenn er zufrieden sein und seinen Obliegenheiten nachkommen soll und ihn nicht auf sich selbst anweisen, wenn er doch das Gelübde der Armut halten soll, meinte der geistliche Wahlkommissär.

Klaujur und Stillischweigen und eine genaue Tagesordnung sollten äußere Hilfsmittel zur Beobachtung der Regel sein, deren Befolgung überwacht und deren Übertretung beim Kapitel geahndet wurde. Wer nicht in der Seelsorge verwendet war oder kein klösterliches Amt hatte, konnte schwer den Klostermauern entrinnen. Besuch bei der Nachbarsgeistlichkeit wurde hie und da erlaubt, ebenso der Besuch anderer Klöster der Salzburger Kongregation, um die dortige Observanz kennen zu lernen. In der bayerischen Kongregation hieß man die Besuche aus den verbündeten Klöstern, welche kamen, um sich zu erholen oder die klösterlichen Gebräuche kennen zu lernen, „Allianzer“. Das Wallfahren der Konventualen, welches gestattet wurde, muß auch als eine erlaubte Gelegenheit, einige Tage die Freiheit zu genießen, aufgefaßt werden. Hierbei braucht man durchaus nicht anzunehmen, daß das religiöse Moment vernachlässigt wurde. Das Reisegeld fiel in der Regel auch nicht großartig aus. 1592 merkt der Abt in den Rechnungen an: dem Bruder Hansen, welcher Kirchfahrten gereist, Zehrung geben 30 fr. Aufgesucht wurden außer Alt- und Neuötting St. Wolfgang, Ecksberg, Hanoldsberg, St. Valentin bei Eggenfelden, der hl. Berg Andechs, der hl. Benno in München. Daß vor Ablauf der Probezeit gar manche Kandidaten austraten oder weggeschickt

¹⁾ R. N. Lit. Nr. 91a.

wurden, liegt in der Natur der Sache. Ab und zu gelistete es auch einen Profefbruder, das Kloster zu verlassen. Meistens kehrten sie wieder zurück oder suchten in einem anderen Kloster Aufnahme zu erhalten. Ganz raffiniert ist die Flucht der beiden Brüder Plazidus und Modest, die sie in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar 1628 ausführten. Aus einem Deckel des Gefäßes für die hl. Öle fertigten sie ein Abteistegel und fälschten sich eine Reiselizenz. In Kraiburg kamen die Verfolger früher an als sie, aber durch ihre Kaltblütigkeit entkamen sie. Sie gaben nämlich vor, auch die Flüchtlinge zu suchen. Bei Geistlichen, Adeligen, in Klöstern und Hospitälern vorsprechend kamen sie über den Brenner nach Italien, bis Rom, Subiaco und ins Urkloster Monte Cassino. In der Veicht wurde ihnen aufgetragen, wieder in ihr Profefkloster zurückzukehren. Auf dem Rückwege wichen sie in Brigen von der Brennerstraße ab nach Brunek, überquerten mit einem Führer von Matrei aus die Tauern, suchten in Saalfelden bei einem Bekannten des Klosters St. Veit Schulden zu machen. Obwohl dies nicht gelang, legten sie sich einen Diener bei, gingen wieder nach Süden über die Fuscher-Tauern nach Kärnten und gelangten über Friesach und Admont am 12. August, also nach einem halben Jahre in das Kloster Kremsmünster. Hier erreichte sie das Schicksal in Gestalt ihres Priors. Es fiel nämlich auf, daß sie ohne Pferde reisten, da doch die Mönche gewöhnlich Pferde hiezu benützten. Auch fragte man, wie es komme, daß sie sich mit den in Kremsmünster befindlichen italienischen Arbeitern in welscher Sprache unterhalten konnten. Der Prior setzte den von St. Veit in Kenntnis, welcher kam und die zwei lockeren Vögel in sicheren Gewahrsam nachhause brachte. Sie bekamen drei Monate Reuchenstrafe und noch verschiedene andere Strafen. Fr. Modest floh nach der Einnahme Landshtutz durch die Schweden nochmals, irrte in der Welt herum und wollte Dimissorien von St. Veit. In sein Profefkloster kehrte er nicht mehr zurück und man weiß nicht, was aus ihm geworden. Fr. Plazidus Wörl aber ist ein braver Religiose geworden, versah die Pfarrei Feichten und starb am 23. August 1651. Diese beiden Brüder hatten angegeben, der schlechte Stand ihres Klosters sei Ursache der Flucht gewesen. In Wirklichkeit war es der Wander- und Freiheitstrieb verbunden mit einer Portion Leichtsin. Ein anderer Fr. Plazidus entwich aus unbekannter Ursache im Jahre 1760 und durch-

wanderte innerhalb eines Vierteljahres Osterreich, Ungarn, Steiermark, Kärnten, besuchte Mailand und um seiner Reise den Anstrich der Frömmigkeit zu geben, U. L. Frau in Zell, den hl. Antonius in Padua und Maria Einsiedeln. Der dortige Abt aber schickte ihn an den von Seon und dieser an den von St. Veit, welcher ihn sofort ins Gefängnis setzen ließ. Wegen Strenge seines Abtes und Priors entfloh 1733 Fr. Vitalis Häsler, Diakon, nachdem er bereits sechs Jahre im Kloster gewesen, am hellen Tage und im Habit. Am 18. September ließ er sich in Braunau im Graf Preysing'schen Regimente anwerben. Damals jagte man noch: Ultima spes miles. Aber schon nach kurzer Zeit wurde bekannt, daß er ein Religiose. Er wurde in Arrest gesetzt und verhört. Hierbei gab er an, er sei in Saalfelden im Salzburgischen gebürtig, wo sein Vater Pflegverwalter. Sein Vater sei vor Jahren als Hofkammerrat gestorben und habe ihm 7000 fl. hinterlassen. Er sei entlaufen, weil ihm der Abt eine Ohrfeige gegeben und der Prior ihn übel behandelt. Unter militärischer Begleitung wurde er zum Archidiafon nach Gars geschickt und von da durch den P. Subprior in sein Kloster geliefert. Der Abt hatte die Kosten zu bezahlen für ein eigenes Fuhrwerk, einen Korporal und zwei Soldaten, welche den Bruder begleiteten. Auch Fr. Vitalis ist ein wackerer Religiose geworden und am 24. Oktober 1775, 61 Jahre alt, im 42. Jahre der Profess und im 33. des Priestertums gestorben. In Zeiten des Verfalles wurde die Klausur nicht beobachtet. Bei Aufhebung des Stiftes war dies sowenig der Fall, daß Frauenspersonen zum Putzen in die Zellen kamen, während man früher nicht einmal außerhalb der Klausur solche zum Kochen verwendete. Besuche von verwandten und bekannten Frauen, die nicht abgewiesen werden konnten, wurden außerhalb der Klausur an der Pforte empfangen, waren aber jederzeit dem Oberen anzuzeigen.

Etwas mehr Freiheit hatten naturgemäß diejenigen, denen ein klösterliches Amt übertragen war oder die Seelsorge ausübten auf den Pfarreien. Das verantwortungsvollste Amt war ohne Zweifel das des Priors, umso mehr als die Äbte von St. Veit vielfach dem gemeinschaftlichen Tische und Gebete ferne blieben und die ganze Aufsicht dem Prior überließen. So konnte es kommen, daß bei Visitationen der Prior am meisten hergenommen wurde. Es dürfte auch in der Klostergeschichte nicht allzuhäufig

sein, daß ein Prior auf Befehl des Bischofs im Kapitel eine öffentliche Disziplin machen, seine Schuld bekennen und auf den Knie'n mit seinen Brüdern die sieben Bußpalmen beten mußte, wie es in St. Veit 1628 der Fall war. In der Regel wählte aber doch der Abt einen tüchtigen Mann zum Prior und gar mancher wurde durch die Stimmen seiner Mitbrüder zur abtheilichen Würde ausersehen, der eine oder andere freilich auch auf Betreiben des Bischofs abgesetzt. Der letzte Prior war ein musterhafter Ordensmann und bildete einen würdigen Abschluß.

Wie dem Prior die Aufsicht über das reguläre Leben, so war dem Kellermeister die Obforge für die zeitlichen Bedürfnisse übertragen. Er führte die Schlüssel zu Küche und Keller und schrieb alle Ausgaben und Einnahmen hiefür auf. St. Benedikt widmete ihm in der Regel ein längeres Kapitel. Ein Unfug und Nepotismus war es darum, wenn ein Abt dieses wichtige Amt einem Laien oder Verwandten übertrug. Da es mancherlei zeitliche Vortheile brachte, war es sehr begehrt. Der Kellermeister besorgte die Ein- und Verkäufe, er reiste alljährlich zur Besichtigung der Weinberge nach Krems, er war frei vom Bedienen bei Tische, er durfte leichter vom Chore wegbleiben. Da der letzte Abt dieses Amt nicht nach Wunsch des Konventes besetzte, revoltierten die Konventualen und so wurde die vorzeitige Auflösung des Stiftes herbeigeführt. Ein Gehilfe des Kellermeisters namentlich im Verkehre mit den Grundholden war der Kastner (granarius). Er war über den Getreidekasten gesetzt und hatte die Einbringung des Zehents zu überwachen. Dieses Amt war nicht immer besetzt, sondern oft auch der Getreidekasten dem Kellermeister überantwortet. Der Klosterpropst, ein Laie, der nicht im Kloster wohnte, sondern in der Nähe ein Haus hatte, war die rechte Hand des Kellermeisters. Bei normalem Stande des Klosters war auch ein eigener Sakristan und ein Bibliothekar aufgestellt. Ersterem oblag die Obforge über Paramente, Kelche und Bücher der Sakristei, namentlich die Sorge für Opferbrot, Meß- und Speiswein. In alter Zeit wurden die Hostien¹⁾ nur einmal im Jahre gebacken, aber mit großer Sorgfalt. In St. Veit wurde bei einer Visitation beanstandet, daß man sie gleich für ein ganzes Jahr kaufte. Die

¹⁾ Braunnüller Benedikt. Der Custos und sein Amt in: Mitteilungen II. Jahrg. II. Bd. Würzburg 1881.

Klosterämter übertrug der Abt nach Gutdünken. Beim Kapitel der Kongregation von 1727 wurde beschlossen, daß der Prior und alle Beamten alle drei Jahre resignieren sollten. Man kam aber schon 1730 wieder davon ab. Ein Zeitraum von drei Jahren ist zu kurz, um sich in manches Amt einzuleben. Auch klingt dieser Punkt an die mehr demokratischen Bestimmungen der Kapuziner und Franziskaner an. Alle Brüder mußten sich nach Brauchbarkeit in der Seelsorge verwenden lassen, entweder in der Klosterpfarre, in Elsenbach, Feichten und Hörbering oder als Vikare und Kooperatoren in Wilsbiburg. Nur zu Zeiten, wo Mangel an Konventualen, wurden diese Pfarreien durch Weltpriester versehen. Es ist keine Klage über Mangel an seelsorglichen Eifer der Konventualen bekannt geworden. Zur Zeit der Pest, im Herbst 1634, erlagen alle bis auf einen der Seuche. Freilich gab die Seelsorge auch Anlaß und Gelegenheit länger als nötig wegzubleiben, den Chor zu versäumen und verbotener Weise zum Kneipen in Privathäusern einzukehren. Oft sind die Seelsorgskonventualen von Vorständen und Visitatoren getadelt worden wegen Fernbleiben vom Chore oder weil sie sich verbotener Weise einen Trunk Bier verschafften. Nur einmal hatte ein Visitator soviel Einsicht zuzugestehen, daß man auch hier nicht zwei Herren dienen, zugleich ganz Seelsorger und ganz Mönch sein kann und daß man einem Manne, der halbe Tage auf den Beinen, einmal auch einen Trunk Bier vergönnen darf. Manche Äbte erlaubten den Vikaren und Kaplanen auch zum Hochzeitmahle zu gehen, wozu man sie einzuladen pflegte. Dem Pfarrvikar von St. Veit oblag auch die Seelsorge der Malefizanten und Leprosen. War einem Gefangenen ein „strenger Malefiz-Rechtstag“ angesetzt, so mußte er zuvor noch mit Beicht und Kommunion versehen werden. Die Hinrichtungen waren aber in früherer Zeit häufig. 1683 geschahen 6 in Neumarkt.¹⁾ Im Leprosenhause war eine Kapelle, die 1768 renoviert wurde. Ausnahmsweise gab das Kloster auch einen Konventual nach auswärtig zur Seelsorge ab. So wurde Frauenschiemsee im 17. Jahrhundert größtenteils mit Beichtvätern aus St. Veit versehen. Die Flucht im 30 jährigen Kriege mag den einen oder anderen Konventualen nach Frauenschiemsee geführt haben, später blieben sie mit Erlaubnis des Abtes. Die Abtissin Magdalena konnte dem Abte auch

¹⁾ Kr. V. M. Ger. Lit. Fasz. 2972 Nr. 63.

besonders schön tun. Sie schrieb ihm 21. Mai 1633, er möchte den P. Vitus noch länger als Beichtvater belassen. Sie hätten an ihm einen treuen Seelsorger und seien wohl mit ihm zufrieden. Der Abt solle sie besuchen und mit einem „schlechten Klosterküpplein“ vorlieb nehmen. Für den magenkranken P. Vitus aber schickte sie bis nach Landshut zum Landschaftsdoctor, der für St. Veit Hausarzt war, damit derselbe den gleichen Arzt habe. Wenn jüngere Patres in Maria Plain bei Salzburg oder auf dem Nonberge kürzere oder längere Zeit stationiert waren, so geschah es in der Regel, damit sie ihre Studien fortsetzen konnten.

Viel mehr begehrt als die Seelsorge zuhause, war die Exponierung nach Wilsbiburg. Die zu lange Exponierung auf den Pfarreien führte aber zur teilweisen Verweltlichung und manche Individuen begingen sittliche Exzesse. Von St. Veit sind zwei Fälle über Konventualen in Wilsbiburg bekannt geworden, einer aus dem 17. und einer aus dem 18. Jahrhundert. Allgemein und ohne Rücksicht auf St. Veit, sagt die Provinzialsynode von Salzburg in ihrem Beschlusse vom 3. Februar 1451, daß der hl. Stuhl den Klöstern Privilegien, auch Pfarreien verliehen habe, damit sie um so lieber der Regel nach leben. Dann wird Klage geführt über Zuwiderhandlungen und werden die Bischöfe vom apostolischen Legaten Nikolaus aufgefordert, die frühere Observanz binnen Jahresfrist wieder einzuführen.¹⁾ Ein Generalkapitel der Kongregation beschloß, der Abt dürfe die Religiosen nicht zu lange auf den Pfarreien belassen. Wie begehrt eine solche Exponierung war, sieht man daraus, daß selbst in einer Totenrotel, Ökonomie und Seelsorge zuhause mit der triefängigen Lia, die Pfarrei Wilsbiburg aber mit der schönen Rachel verglichen wurde.²⁾ Die exponierten Konventualen sollten alljährlich zu den hl. Exerzitien hereingezogen werden.³⁾ Die Befolgung der Regel und Einhaltung der Tagesordnung wurde genau überwacht. Die Türen der Zellen hatten sogenannte Visuren oder Gucklöcher, die zur Zeit der Betrachtung, geistlichen Lesung und des Studiums geöffnet sein mußten, damit der Obere nachsehen konnte. Ohne Erlaubnis des

¹⁾ N. A. n. 35 S. XVII.

²⁾ Rotel des am 15. Aug. 1756 † P. Modest Niedermayer. St. Peter in Salzburg Tom. 32 n. 164.

³⁾ Gen. Kap. 1730 §. 70.

Abtes oder Priors durften die Konventualen weder Briefe schreiben noch empfangen, sich nirgends absondern, auch nicht von den Spaziergängen, so daß beständig eine gegenseitige Überwachung stattfand. Übertretungen der Regel und Konstitutionen wurden bei dem am Freitage stattfindenden Kapitel geahndet. Die Strafen waren je nach der Übertretung: Brusternieren, Bodensitzen, Entzug von Speise und Trank, körperliche Züchtigung und Gefängnis. Bei der Visitation 1628 klagt Bruder Wolfgang, daß Diener die Ruten zur Disziplin schneiden mußten und Keimnis von der Strafe erlangten. Ein Bruder hatte in Wilsbiburg einen sittlichen Erzeß verübt, wofür er 9 Wochen mit der Keuche und täglich 2 Disziplinen gestraft wurde, ein anderer hatte dem Abte Vorwürfe gemacht und bekam 6 Streiche, ein dritter außerhalb des Klosters gezecht und einer Bräuerin eine Maultasche gegeben, wofür er 4 Tage bei Wasser und Brot leben mußte. Wann die körperliche Züchtigung abkam, ist nicht genau bekannt. Beim Jahre 1769 merkt der Abt von Tegernsee in seinem Tagebuche an: Prohibebantur insuper claustrales carceres quasi supremo dominio contrarii.¹⁾ Damit stimmt eine Aussage des Priors von St. Veit von 1796 überein dahin lautend, es sei zwar ein Gefängnis vorhanden, aber seit 20 Jahren niemand eingesperrt worden. Dem letzten Abte sagten die rebellischen Mönche in das Gesicht, das Einsperren sei schon lange von höchsten Stellen verboten. Wie in allen Klöstern gab es auch in St. Veit Sünden und Fälle, die sich der Abt zur Absolution vorbehalten. Diese klösterlichen Reservatfälle mußten allen sichtbar angeschlagen sein. In der Fastenzeit wurden freiwillige Disziplinen vorgenommen mit Geißeln, die eiserne Spitzen hatten. Periodische Visitationen durch einen eigenen Visitator, außerordentliche durch geistliche und weltliche Kommissäre, Versetzungen in gut disziplinierte Klöster oder Berufung von Mönchen oder eines Vorstandes aus solchen waren weitere, äußere Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des regulären Lebens. Sie versagten auch nie, so lange die Konventualen guten Willen hatten und verbesserungsfähig waren. Bei Auflösung des Stiftes fehlte es bereits am guten Willen, weshalb die Krisis nicht mehr überwunden wurde, wie zur Zeit der Reformation.

Wie der Abt den Vater, die Mönche seine gehorsamen Kinder,

¹⁾ N. A. Lit. des Kl. Teg. 248.

alle Klosterangehörigen eine Gott geweihte Familie darstellen sollten, so sollte die Konventualen untereinander das Band wahrhaft brüderlicher Liebe umschlingen. Eben deshalb war Bevorzugung Einzelner und besondere Freundschaft untersagt. Die Bruderliebe macht das rauhe Ordensleben erträglich und das Beispiel des einen zieht viele nach sich. Das ist in der Theorie sehr schön, aber nicht so leicht durchgeführt. Sogar ein Mord eines Mitbruders geschah. Am 20. April 1518 wurde von Bischof Berthold in Chiemsee der Kreuzgang in St. Veit rekonziliert, wegen eines Mordes, den ein Mönch an einem andern begangen.¹⁾ 1590 nannten sie einen frommen Bruder das einfältig Elsklein, worauf es heißt „wie dann einer dem andern Nachahmen gibt und sie einander kauen.“ 1628 wurde vom Ordinariate aufgetragen, sie sollten einander die begangenen Fehler nicht vorhalten. Eigentümlich berührt es, daß Abt Bernhard in der 1692 seinen Brüdern errichteten Krypta die Aufschrift setzen ließ: En magna latet raritas, fratrum charitas. Punkt 4 der Visitation von 1734 lautet: Die Jüngerer sollen die Älteren in Zukunft mit mehr Respekt behandeln, alle sollen sich von beißenden Reden und Vorwürfen enthalten, sollen brüderliche Liebe gegeneinander haben. Vor Auflösung des Stiftes kamen wieder große Lieblosigkeiten an den Tag. Einige gutgesinnte Konventualen scheuten sich dem Kommissar die Wahrheit zu sagen aus Furcht vor ihren Mitbrüdern. Dem mißliebigen P. Anselm wurde Wasser ins Zimmer geschüttet in Anwesenheit der Kommissäre. P. Anselm fand vor seiner Zelle eine Bescherung, die man nicht nennt. Freilich erzählen die Akten nur von Verstößen gegen die Liebe, nichts von der Übung derselben. Da von Verstößen selten berichtet wird, darf man annehmen, daß das große Gebot in den meisten Zeiten erfüllt wurde.

Auch die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse durch Speise und Trank, Kleidung, Schlaf und Erholung ging nach der Regel vor sich. Nach dieser nahmen die Mönche zwei Mahlzeiten, wobei es zwei gekochte Speisen gab. Obst und Gemüse konnten als dritter Gang hinzukommen. Was man jetzt Frühstück nennt, gab es nicht, sondern um 10 Uhr wurde noch 1594 das Mittagessen (prandium) eingenommen und nachmittags 4 Uhr das Abendessen (coena). Krankheitsfälle ausgenommen, war der Fleischgenuß das

¹⁾ Schematismus von Salzburg 1854 Anh. S. XXIII.

ganze Jahr hindurch unter sagt. Da im Mittelalter an den eigentlichen kirchlichen Fasttagen auch der Gebrauch der sogenannten Laktizinen (Milch, Butter, Schmalz, Käse und Eier) unter sagt war und die feinen Öle und Süßfrüchte bei uns nicht zu haben, war die Kost in den Klöstern, namentlich an Fasttagen, durchaus nicht verlockend. Das große Ansehen der Mönche beim Volke gründete sich auf die rauhe Lebensweise derselben. Zeit und Umstände haben hierin eine Änderung gebracht und keine Reform konnte die ständige Enthaltung von Fleischspeisen aufrecht erhalten.¹⁾ Zur Zeit der Reformation hielt das immerwährende Abstinenzgebot viele vom Eintritt in einen religiösen Orden ab. Rom ließ zuerst eine Dispens für 3 Tage in der Woche eintreten.²⁾ Luthers Prior Staupitz, nachmals Abt zu St. Peter in Salzburg, verschaffte dem Kloster Frauenchiemsee eine derartige Erlaubnis. Auch St. Veit erhielt sie um diese Zeit. 1571 gab es alle Tage Fleisch, außer Freitag und Samstag und 6 Wochen Fastenzeit.³⁾ Bei der Visitation 1618 wurde der Fleischgenuß beanstandet und Enthaltung davon unter Hinweis auf die Regel verlangt, außer der Abt vermöge eine päpstliche Dispens aufzuweisen. 1619 berichtete derselbe, daß sowohl er als die meisten seiner Vorfahren den Fleischgenuß gestattet hatten. Er habe die päpstliche Dispens aufgefunden und sei bereit, sie auf Verlangen vorzulegen. In der ganzen Advent- und Fastenzeit blieb der Fleischgenuß auch in Zukunft unter sagt. 1730 wurde beim Generalkapitel ausgemacht, der Abt könne am Mittwoch Fleisch geben *servata tamen collatione vespertina*, wenn Mangel an Fischen, wenn Fleisch vorhanden, das nicht aufbewahrt werden könne, wenn Fische um hohen Preis gekauft werden müßten, wenn köstliche Fische aufgesetzt werden müßten, die sonst nur Gäste bekämen. Ein förmlicher Speiszettel aus alter Zeit ist uns von St. Veit nicht erhalten, wie z. B. von Niederaltich.⁴⁾ Gleichwohl ist ein Einblick in die Ernährung möglich. Obenan steht unter den Nahrungsmitteln das tägliche Brot, das dem Mönche in bestimmter Größe oder von bestimmtem Gewichte gereicht wurde. 1577 wurde von einer Kommission an-

1) Heimbücher. Die Orden I. 293.

2) Kitzlinger. Das Abstinenzgebot und sein Einfluß auf die Wirtschaft des Klosters Tegernsee. Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1906 Nr. 23.

3) N. A. Lit. 2.

4) Von 1651 publiziert in: Das Bayerland 1906 S. 480.

genommen, daß ein Konventual täglich 2 Laibl Brot erhalte, ein Klosterdiener aber deren 3. 1628 buck der Bäcker wöchentlich einmal Brot für die Konventualen, wozu er einen Scheffel Korn brauchte. Brot wurde sehr viel verbraucht. Man nahm an, daß für die Person jährlich 1 Scheffel Roggen erforderlich, um das zum Brotbacken erforderliche Mehl zu gewinnen. Der Lohn des Bäckers und des Koches waren auch gleich hoch. Außer Brot kam nichts häufiger auf den Tisch als Gerste und Kraut. 1632 beklagte sich ein Bruder beim Visitator, daß er in der Krankheit ungebähtes Brot aus einer seltsamen groben Materie (mit den Kleien) erhalten. Am Feste des hl. Ordensstifters habe man ihm das Kraut und die Gerste einen ganzen Finger dick mit einer grünen Salbe geschmalzen, worauf der Diener sagte: „Eset, dieses ist ein gutes Gerstl“. Etliche mal habe man ihm ein „Arbeitsbronn“ (Erbfensuppe so dünn wie Wasser) für eine durchtriebene Erbfensuppe gegeben. Das Fest fiel in die Fastenzeit, aber doch bleibt die Tatsache, daß Gerste und Kraut auch am höchsten Ordensfeste auf den Tisch kamen. Die Gerste wurde an Ort und Stelle gebaut, zu Gries vermahlen und daraus ein „Nözl“ gekocht. Was man nun Rollgerste nennt, wurde unter dem Namen „gerendelte“ Gerste, Ulmer Gerste im Handel gekauft, aber nur in geringen Quantitäten. Kraut hatte man zweierlei, von Kohl und weißen Rüben. Es wurden jährlich, je nach Größe der Klosterfamilie bei 2000 Krautköpfe eingeschnitten. Das Krautgeschirr hielt 100 Eimer. Um weiße Rüben zu Kraut klein zu hacken, waren 12 Tagelöhner bei 14 Tage beschäftigt. Vor dem Kochen setzte man dem Kraut Wachholderbeeren zu, um den diätetischen Wert des Sauerkrautes zu erhöhen und Speck, um es schmackhafter zu machen. Auch Molken wurde dem Kraute zugesetzt.¹⁾ Nach Gerste und Sauerkraut kam die Erbse am häufigsten auf den klösterlichen Tisch. Sie wurden gebaut und gekauft. Ebenso die an Hirsau erinnernde Hirse, aber unter dem Namen „Prein“. Auch Habermehl wurde ziemlich viel zu Suppen verkocht. Der Reis fand erst später seinen Weg in die Klosterküche durch den Handel. An Gemüßen wurden 1591 gekauft: Sperkenestangen (Spargel), Artischocken, Rannen, gelbe Rüben, Kapern, Rettich, Kren, Gurken, Kohlraben, Salat, Wirsing, bayerische Rüben. Kapern und Artischocken ausgenommen

¹⁾ H. U. Lit. 2.

wurden alle andern Gemüse auch im Klostergarten und auf den Feldern angebaut. 1604 wird als eine Bezugsquelle für Gemüse und Kräutlerwerk der Welschgarten (Hofgarten) in Landshut genannt. Obst lieferte der Klostergarten. Solches gab es als Zuspeise, im Winter gekocht und gedörst zur Kollatio am Abend. In großen Mengen wurden Weichsel und Kirschchen zum „Aufdähen“ gekauft. Auch den Schnittern gab man in der Erntezeit gekochte Kirschchen. Quitten wurden ebenfalls scheffelweise gekauft, die großen, schönen Gebirgsquitten dagegen nur stückweise von Sämern. 1616 kosteten 150 Stücke 4 fl. 30 kr. Auch die steierische Zwetschge wurde gedörst in Fässern erhandelt. Bei der Einförmigkeit der Klosterküche in alter Zeit mußte man auf gute Würzung der Speisen bedacht sein. Da St. Veit seit 1333 wöchentlich 2 Wagen Salzes mautfrei einführen durfte, war der Eigenbedarf an Salz leicht zu decken. Derselbe wird im 17. Jahrhundert auf 20 Scheiben angegeben. Man kaufte jährlich 24 Rufen oder 14 Fuder. Erwähnt werden Fronreuther Salz¹⁾, arm- und reich Salzscheiben, erstere von Hallein, letztere von Reichenhall.²⁾ In den Jahren 1653 mit 1657 schenkte der Abt von Rattenhaslach eine Fuhr Salz, sodaß keines gekauft werden mußte. Das Pfund Pfeffer kostete 1592 noch 1 fl. Erwähnt wird neben den Körnern langer Pfeffer, der in Essig getan wurde und Pfefferstupp. Der jährliche Bedarf belief sich auf 4—5 Pfund. Ebensoviele wurde an Safran verbraucht. Die Untertanen des Klosters zu Gametten in Österreich reichten jährlich 16 Lot als Rükendienst. Von fahrenden Krämern wurden kleine Quantitäten bezogen. Beliebte war der Wienerische Safran, den man in Krems kaufte und mit den Weinen brachte. Das Lot kostete ohne Zoll bis zu 50 Kreuzer. Der Zucker verdrängte gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Honig, obwohl er höher im Preise war als der Honig. 1592 kostete das Pfund Zucker 40 Kreuzer, ein Kündl Honig, ca. 1½ Pfund dagegen nur 10—18 Kreuzer. Man schrieb dem Zucker eine größere Heilkraft zu. Die Wachholderbeere, die, wie erwähnt, dem Kraute zugesetzt wurde, kaufte man megenweise, Kümmel pfundweise, z. B. 1687 3½ Mezen Wachholderbeeren und 8 Pfund Kümmel. Zwiebel konnte der Klostergarten nicht genug liefern. Man kaufte sie von

¹⁾ Von Frauenreuth, Bavaria I 831 und Anm. 4.

²⁾ Schmeller I 143.

Erddinger Krämern. Das Eisenreichgütl in Langengeisling bei Erding, welches zum Kloster grundbar, diente einen Mezen Zwiebel, „Neumarkter Masserei“. Diese Leistung blieb im 17. Jahrhundert noch fortbestehen, als der Getreidedienst wegen großer Entfernung in Geld umgewandelt wurde. Seinen Bedarf an Gewürzen deckte das Kloster in der Hauptsache auf dem Gerner Marke und zur Ergänzung bei Hausierern. Butter, Schmalz und Eier lieferte in der Hauptsache die Klosterökonomie. Als der Gebrauch der Laktazinien noch untersagt, wurde in der Fastenzeit Öl zum Kochen verwendet, Baumöl genannt, das pfundweise gekauft wurde und einen höheren Preis als das Schmalz hatte. 1669 kaufte der Abt in Salzburg 59½ Pfund gutes, süßes Baumöl für 11 Gulden. Einmal eingebürgert, blieb es. In den letzten Jahren des Bestandes des Klosters brauchte man monatlich über 100 Pfund. Die Zinsbauern hatten Käse und Eier in die Küche zu leisten und als die Abstinenztage vermindert wurden, Schmalz, anstatt des Käses. Ein Käse wurde bei Umwandlung der Leistung auf ½ Pfund Schmalz gewertet. Man kaufte die berühmten Tegernseer Käse, große und Kreuzkäse, Speiskäse, Zieger- und Ziegenkäse. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich in den Rechnungen Tegernseer und Holländer Käse noch nebeneinander, um die Mitte aber ist der Tegernseer Käse vom Holländer und Fochberger verdrängt. Da der Genuß des Fleisches kaltblütiger Tiere an den Fast- und Abstinenztagen gestattet war, suchte man durch Fische, Krebse und Schnecken den Tisch zu verbessern. Das Fischwasser des Klosters auf der Rott und die Weiher konnten den Bedarf nicht annähernd decken. Im Kleinen lieferten die Fischer der ganzen Umgebung, besonders aber Schiemsee-Fischer, Karpfen der Prior von dem nahen Seemannshausen. Von den Fischträgern oder Fischkäufern der bayrischen See'n konnte man geräucherte, gedörrte und gesurte Fische aller Art haben. Stockfisch, Plateis,¹⁾ Britten und Häring wurden im großen auf dem Marke gekauft. Der Krebs kam in allen Bächen vor und Tausende von Stücken wurden verbraucht. Auch die Weinbergschnecke wurde viel gegessen.

Solange nur Vegetabilien genossen wurden, war der Wein das mönchische Getränk. Der paßte auch zu diesen Speisen besser als Bier und wurde auch zum Kochen verwendet. St. Veit hatte

¹⁾ Plattfische, Goldbutte, englisch plaice.

seine Weinberge bei Krems a. D. von seinen Stiftern. Man war wenigstens sicher, einen echten Tropfen zu haben und für gewöhnlich keinen schlechten. In Jahren, in welchen aus Osterreich kein Wein gebracht werden konnte, mußte man vom Vorrat zehren oder sich mit Einkäufen auf dem Markte behelfen. Wenn der Abt dann auf dem Landsbhuter Weinmarkte billigen Bayerwein von Moos-thenning kaufte, so war derselbe dem verwöhnten Abt von St. Peter, der 1628 als Visitator nach St. Veit kam, als Mefßwein zu schlecht und er freidete den von St. Veit beim Bischofe an, daß er seinen Konvent mit saurem Weine (vino amaritudinis) tränke. 1627 fing der Abt an, seinem Konwente neben halber Pfünde Wein braunes Bier aufzusetzen.¹⁾ 1633 bekam jeder Konventpriester, deren 11 waren, über die Mahlzeit ordentlicher Weise 1 Kändl (= 1 Maß). Um diese Zeit ist der Wein noch Hauptgetränk und bürgert sich das Bier erst ein. Mit dem Aufhören der vielen Abstinenztage und dem Biertrinken trat eine völlige Umwälzung in der Berköstigung ein. Nun hatte der Küchen dienst an Gänsen, Faßnachtshennen und Hühnern einen anderen Wert für die Küche, während er sonst verkauft oder für die Gäste verwendet wurde. Der Eifer in der Fischezucht ließ nach, man trachtete, den Fleischbedarf durch Mast-, Jung- und Kleinvieh auf dem eigenen Hofe zu decken und wendete der Jagd und Geflügelzucht größere Aufmerksamkeit zu.

Von jeher gab es auch im Kloster Tage, die sich durch einen besseren Tisch auszeichneten und Speisen, die zu gewissen Zeiten üblich. Hierin war die Klosterküche vorbildlich für die bäuerliche und in den älteren Zeiten beide wenig verschieden. Daß die Tage der Aufnahme in den Orden oder die Feier der hl. Profess auch in Speise und Trank gefeiert wurden ist begreiflich, da der Orden Zuwachs erhielt. Pabst Urban verbot 4. April 1385 die hiebei herkömmlichen Freudenmahlzeiten.²⁾ Vielleicht ist es ihm gelungen, Ausschreitungen zu verhindern, aber die Mahlzeiten haben wohl nie aufgehört bei diesem Anlasse. Andere Tage, an denen eine festliche Tafel stattfand, waren der Wahltag des Abtes und dessen jährliche Gedächtnisfeier, Primizen der Konventualen und besonders die kirchlichen Feste und hl. Zeiten. In einer Agende des 17. Jahr-

¹⁾ N. N. Lit. 66.

²⁾ Lang-Freyberg X. 152.

hundertst sind nicht nur die kirchlichen Funktionen bezeichnet, sondern auch die Tage genau angemerkt, an welchem 1 Maßl Wein nachgeschenkt wurde. Die Fastnachtshennen konnten selbstredend nicht alle in der Fastnacht aufgebraucht werden, aber sie behielten ihren Namen von der ursprünglichen Lieferungszeit. In der Fastenzeit gab es „Prezen“, am Gründonnerstag Lebkuchen, zu Ostern, außer geweihtem Fleisch, Ostereier. Das zum Färben der Eier verwendete Holz wird roter „Prifil“ genannt. 1621 ließ der Abt Münchner Zetl kommen zu Rezn für den Konvent. In der Frühjahr- und Herbst-, Purgations- und Abberlaszeit gab es welche Früchte, gefochte Semmeln und besseren Wein, am Feste Johannis des Täufers Met. Am Fronleichnamstage und am Feste des hl. Vitus hatte man zahlreiche Gäste und war große Tafel. Der Ausdruck bei Einladung lautete, der Gast möge mit einem schlechten „Klosterfüppel“ vorlieb nehmen. Wie so ein Klosterfüppel ausfah, zeigen die folgenden Speisezetteln.

Konventtafel im Kloster St. Veit
am Feste s. Viti 1789.

1. Zweierlei Suppen.
2. „ Boreffen.
3. Spanferkl und Senf.
4. Fleisch mit Krenbrühe.
5. Kohlrabi mit gebackener Leber.
6. Kraut mit Bratwürsten.
7. Schwarzes Wildbret.
8. Pasteten.
9. Indian.
10. Pomeranzen-Salat.
11. Notes Wildbret.
12. Aufgeblasenes Eiermus.
13. Gänse und Senf.
14. Abgefottene Hühner.
15. Kälber-Käse.
16. Kalbschlegel.
17. Salat.
18. Krebse.
19. Geselchtes.
20. Torte und Hohlhippen.

Martini-Gans daselbst 1792.

1. Suppe.
2. Boreffen.
3. Spanferkl mit Senf.
4. Rindfleisch, Kren und Gurken.
5. Kraut mit Schweinsbraten.
6. Kleinrüben mit Würst (bayerische Rüben).
7. Indian.
8. Kitten.
9. Schwarzwildbret.
10. Pasteten.
11. Gans.
12. Selleriesalat.
13. Rehwildbret.
14. Rebhühner.
15. Salat.
16. Sautopf.
17. Torte und Obst.

Den bereiteten Tisch und Trunk, wie sie einem Konventualen gereicht wurden, rechnete man 1653 auf 110 fl. jährlich.¹⁾ Dieser

¹⁾ Kr. N. M. Fasz. 11 Nr. 221.

Betrag wurde auch dem Klostersrichter hinausbezahlt, wenn er die Kost nicht im Kloster hatte.

Dem Kloster auf dem Veitsberge fehlte es nicht an Luft und Licht. Der Veitsbrunnen lieferte gutes Trinkwasser, die nahe Rott sehr weiches Wasser zum Baden, das schwächlichen Personen sehr bekömmlich. Zu Spaziergängen in Feld und Wald war ausreichend Gelegenheit. Doch haben die Mönche von St. Veit kein sehr hohes Alter erreicht. Die Ursachen sind unbekannt. Bei dem Mangel an Angaben über Krankheit und Todesursache in den Noteln kann man nicht einmal Vermutungen haben. Das Zusammenwohnen (im hypocaustum) und der gemeinschaftliche Schlafraum (dormitorium), das Stehen in dem nicht geschlossenen und ungeheizten Chore mag allerdings der Gesundheit nicht förderlich gewesen sein. Aber allmählig ging man zum Bau von Zellen über, die auf der Sonnenseite lagen, 1604 gewölbt und etwa 100 Jahre später auch heizbar gemacht wurden. Durch Beschluß des Generalkapitels von 1730 wurde die Heizung der Zellen allgemein durchgeführt. Die Kälte hatte man immer schon durch entsprechende Kleidung erträglich zu machen gesucht. Die Regel bot hierin kein Hindernis. Nach Kap. 58 sollte bei jedem Kloster eine Art Bekleidungskammer *vestiarium* sein. Die Obforge darüber oblag einem Bruder. Ihr Zustand gab den Visitatoren einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Ordnung, der regulären Disziplin und des Wohlstandes eines Hauses. Wegen der schwarzen Farbe des Habits wurden die Benediktiner *monachi nigri ordinis* genannt. Kollar, Habit, Zingulum, Skapulier mit Kapuze und das Festkleid, die Flocken, ebenfalls mit Kapuze, bildeten die Überkleider. Der Winterhabit war von Wolle, der Sommerhabit von anderem Stoffe. Seidene Zingula und Halstücher waren verpönt. Die Winterpelzmäntel mußten mit schwarzem Fürtradt (Fürgrat) überzogen sein. Man nannte dieses Kleidungsstück auch Winterhaube. Noch im 17. Jahrhundert trugen Abt und Konvent lederne Strümpfe, Hosen und Westen. Zglauer Wintersocken, mährische Handschuhe, böhmische Kniesocken und Reitsocken wurden nach den Rechnungen für den Konvent angekauft. „Schlieffer“ und „Winterbalken“ dienten für den Chor zur Winterszeit. Jeder Mönch hatte wenigstens zwei Anzüge. Auch im Sommer trug er Handschuhe. Als Bett diente bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts der Strohsack. Von da an kam die Matraze in Übung.

Bei der Visitation 1628 wurden für die Woche zwei größere, gemeinschaftliche Spaziergänge angeordnet. Bei schlechtem Wetter erging man sich im Kreuzgange. Das Regelspiel war besonders beliebt. Das Zigeitspiel wird ebenfalls erwähnt. Das Kartenspiel war öfters ganz untersagt, um Geld niemals gestattet. Manche Äbte erlaubten, daß um Bilder, Agnus Dei und Rosenkränze gespielt wurde. Das Halten von Singvögeln war gestattet und üblich. Solche zu züchten wurde aber 1738 vom Generalkapitel untersagt. Sehr beliebt war auch das Scheibenschießen, doch durften Flinten nicht mit in die Zellen genommen werden.

Das Fasten wurde nicht nur für die Seele, sondern auch für den Körper als heilsam betrachtet.¹⁾ Um die Mönche gesund zu erhalten, mußten sie baden, zweimal im Jahre eine Reinigungskur (purgatio) durchmachen und einmal sich zur Ader lassen. Das Kloster hatte ein öffentliches Bad im Vormarkte, das im 15. Jahrhundert um 1 Pfund Pfennig und im 16. um 7 Gulden jährlich an einen Bader verpachtet war. In der Rechnung von 1598 steht der Posten: Sigmund Salzmann Bader im Vormarkt allhie, um daß er über das ganze Jahr mir (Abt) und meinen Konventualen das Leinwath Gewand säubern und waschen lassen bezahlt das Beding 6 fl. 30 kr.²⁾ 1610 wurde das „Pädl“ im Bauhofe wieder in stand gesetzt, das wahrscheinlich für das Gefinde bestimmt war. Bei der Visitation 1628 gab ein Konventual an, daß man 4 mal im Jahre bade. Jetzt habe der Abt ein Badl, das auch die Konventualen benutzen könnten. Es wurde angeordnet, im Kloster selbst ein Bad für die Kranken einzurichten und dort auch die tonsura vorzunehmen und nicht, wie bisher, im Refektorium. Die Regel, welche in Kap. 36 ein Bad für die Kranken bereit zu halten verordnet, will dasselbe Gefunden und Jüngerer seltener gestatten. Visitatoren kamen auf diese Bestimmung zurück, aber in der Praxis siegte der gesunde Verstand und die Äbte kauften den Konventualen auch noch ein Stück Seife zum Baden, wie dies auch in den Rechnungen zu lesen. Vor der Klostersaufhebung gingen die Konventualen zum Baden im Freien nach Teibrechtling und auch auf die Jagd, wie noch erzählt wird. Die zweimalige Pur-

¹⁾ Oracion des Brevieres am Samstag vor Invocavit: . . jejunium, quod animabus corporibusque curandis salubriter institutum est . . .

²⁾ R. N. Lit. 43.

gation im Jahre und die Aderlaß unterließ kein Konventual. Aderlaßtafeln, worauf die günstigen Tage verzeichnet, wurden stets nach Bedarf angekauft. Die Purgation und Aderlaß konnten nicht alle gleichzeitig durchmachen. Des öftern wird anstatt der Purgation ein Brechmittel erwähnt (Vomitto). In Tegernsee und wahrscheinlich in allen Klöstern begann die Aderlaß mit einem Gebete Ante missionem sanguinis betitelt. Am ersten Tage gab es Wassersuppe mit Semmeln und welsche Früchte, am nächsten Fleisch junger Tiere (Kiz, Lamm) und am dritten Wein dazu und zwar besseren als sonst. Alle Nachbarn machten dem Abte und Konvente zur Aderlaß Geschenke, wie zu einem Feste. Beim Generalkapitel von 1730 stand unter Punkt 50 zur Diskussion, ob nicht durch geeignete Mittel den Erzessen, die bei der Aderlaß begangen wurden und wodurch die Gesundheit mehr geschädigt als gefördert wurde, begegnet werden könnte. Der Beschluß lautete: dies sei der Wachsamkeit der Obern zu überlassen. Bei wirklicher Krankheit war die Hilfslosigkeit größer, als man sich vorstellt. Vor allem fehlte der berufsmäßig ausgebildete Arzt. Abt und Konvent konsultierten in Krankheit den herzoglichen Leibarzt oder Landschaftsarzt in Landshut. Am 10. November 1533 zeigte Herzog Ludwig dem Abte an, daß sein Leibarzt Hans Bamung, der bisher auch die Konventualen mit Arznei versehen, sich anderweitig niedergelassen. Sein Leibarzt werde Dr. Wolfgang Sponlen, den sie jetzt auch gebrauchen sollten. Weil aber Landshut 4 Meilen von St. Veit entfernt und ein ärztlicher Besuch 6 fl. kostete, so brachte ein sparsamer Abt kranke Brüder nach Landshut, wo sie den Arzt in der Nähe hatten. Von 1688 an war ein Arzt in Mühlendorf Hausarzt des Klosters. Ausnahmsweise wurde auch ein anderer gerufen. Die jährliche, feste Besoldung betrug 24 fl. Hiefür hatte er vor allem zur Frühjahrs- und Herbstaderlaß zu erscheinen und die Purgationstränklein zu verordnen. Außer Verabreichung eines Klisiers und Sezung eines Fontanells wird keine ärztliche Verriehung erwähnt. Auch der Klosterbader mußte zur Aderlaß beihelfen und in leichteren Fällen arzten. Die Witwe des Lehrers Scheftaler von St. Veit artzete 1595 lange Zeit an einem Präbendisten. Am 15. Februar 1615 ließ sich der Abt „in seiner Schwachheit von Georg Billinger, Steinschneider¹⁾ von Ulm etlich Öl und

¹⁾ Steinoperateur, der seine Kunst im Herumziehen ausübte, damals „fahrender Arzt“ genannt.

Pulver verordnen“. Das Honorar betrug 14 fl. 30 kr. Von einer förmlichen Klosterapotheke wird nichts erwähnt. In Neumarkt ist ein Apotheker vor 1722 nicht nachgewiesen. Die vorhandenen Behelfe beweisen nur, daß man Apothekerverwaren auf den Märkten oder von Hausierern kaufte und eine Art Hausapotheke hatte. Ein Arznei- und Kräuterbuch aus der Klosterbibliothek ist in Lüttschena.¹⁾ Vom Arzte verordnete Medikamente bezog man aus der Hofapotheke in Landshut und vom 17. Jahrhundert an aus Mühlendorf. Daß die Küche die Apotheke möglichst entbehrllich zu machen suchte, war gewiß vernünftig. Deshalb der häufige Genuß von Sauerkraut, das Zusetzen von Wachholderbeeren, die Mengen Rümmel, die „aufgedächten“ Kirichen, die welschen Früchte als Nachkur zur Aberlaß, Hollarbeeren und Hollarfulzen, Spargel, Kalmus, Annis, Muskat, Nagel, Haberrosen usw. Die Klöster waren hierin Vorbilder für das Volk, bei dem sich alle diese Dinge auch finden.²⁾ Überhaupt ist die Grenze zwischen Küche und Apotheke nicht leicht zu ziehen. Mag der hl. Benedikt, als er den Fleischgenuß untersagte und Gemüse und Obst verordnete, zunächst asketische Zwecke im Auge gehabt haben, es darf bei der ihm eigenen Erfahrung als sicher angenommen werden, daß ihm auch hygienische vorschwebten. Friauler Krämer, Materialisten genannt, Zuckerbäcker aus nah und fern und Destillateure fanden reichlich Absatz für ihre Mittel aus allen Reichen der Natur. Auch in St. Veit kaufte man anstatt zu lüften, Tafelkerzen, Rauchzettel, Franziska-Rauch, Wegsteinrauch, Flußrauch. So 1608 von Hans Ernst Burger zu Tölz 6 Lot Tafelkerzen für die „pesen Lüft“. 1616 wurden einem Arzte von Passau „um schmeckente Sälblen für die pesen Lüft“ bezahlt 4 Gulden. Scorpionen zu Arzneien, namentlich Scorpionenöl, kaufte man lebend je 50 Stück für einen Kreuzer. Theriak (Triakus, Triacker) wurde pfundweise erworben. Von Friauler Materialisten nahm das Kloster zu Ende des 17. Jahrhunderts Alfermes, „indianischen“ Wundbalsam, venetianische Angelika-Pillen, venetianischen Methridat, präparierten Weinstein, süßes Mandelöl, Franziska-Rauch, Flußrauch, Weilchenwurz, Myrrhen und

¹⁾ Mitteilung des Freiherrn Speck von Sternburg, Oberstleutnant, z. Zt. in Bitterfeld.

²⁾ Höfler, Volksmedizin und Aberglaube, München. Ernst Stahl, sen. 1888, S. 72.

Süßholz, von Weibern aus Schwarz Scorpionen und Lavendelstöckl. Da dem Zucker eine besondere Heilkraft zugeschrieben wurde, mußte derselbe mit Heilpflanzen versetzt, noch mehr wirken. Außer dem Kandis- oder rotem Zucker haufierten die Zuckerbäcker Rosen-, Veilchen-, Zimt- und Kamferzucker (Gaseran) und verzuckerte Früchte. Die Destillateure verkauften Gold-, Zimt-, Gallus- und Anniswasser, überhaupt gebranntes Wasser. Ersteres war hoch im Preise. 1621 kostete ein Pfund „gutes gerechtes guldens Wasser“ 8 Gulden. Aber auch in St. Veit brannte man allerlei Wässerlein, wie der Ankauf von Brenngläsern beweist. 1599 erwarb der Abt von Gerhard Wolfrad, Stadtpfarrer zu Mühldorf „ein schönes Brennwerck mit 16 kupfernen Hütten, auch 300 groß und klein dazu gehörigen Gläsern“. ¹⁾ Von der Haberoje wird 1610 eigens erwähnt, daß man sie zum Ausbrennen ankaupte. Auch Tabak in „Büchslen“ und Tabakpulver werden unter den Arzneien angeführt. Von Sauerbrunnen wird namentlich nur der Pruzer (bei Obladis) 1665 genannt, wovon der Abt 60 Flaschen trinken mußte. 1778 wurde um 17 fl. 13 kr. Sauerbrunn getrunken. Luftveränderung nahmen die Konventualen auf ärztliche Anordnung vor. Man schickte sie in andere Klöster, mit denen man in Verbindung stand oder nach Rilsbiburg. 1615 mußte Abt Andreas eine Luftveränderung vornehmen und ging mit zwei Konventualen, Diener und fünf Pferden nach Ingolstadt, St. Salvator und Scheyern. Der Ausflug kostete 50 Gulden 54 Kreuzer 2 Pfennig. 1634 starb beinahe das ganze Kloster an der Pest aus, am 16. Juni 1648 P. Ruppert Wallner, nachdem er in Ausübung der Seelsorge von Pestkranken angesteckt worden und am 17. August 1773 P. Rupert Rottenkolber, Vikar in Höbering, an der Cholera. Obwohl die Regel den Kranken alle Sorgfalt angedeihen zu lassen befiehlt, kamen doch Klagen über Vernachlässigung der Kranken vor. Mit Recht drangen die Visitatoren auf Einrichtung eigener Krankenzimmer und errichtete man auch eine eigene Hauskapelle für die Kranken. Da Laienbrüder nicht immer vorhanden waren und eigene Krankenwärter auch nicht ständig gehalten wurden, kam es vor, daß einmal ein Ministrantenknabe, das andermal gar eine Frauensperson einem kranken Pater auswarten mußte, was ohne Verletzung der Klausur nicht gut

¹⁾ R. N. Lit. 44 u. 45.

möglich war.¹⁾ Für einen verstorbenen Mitbruder mußte jeder Konventual 30 Tage lang die hl. Messe lesen. Die Todesnachricht trug der Botenbote in alle konföderierten Klöster, wo ebenfalls Gottesdienste und Gebete je nach gegenseitiger Vereinbarung gehalten wurden wie für den Abt. Eine einfache Steinplatte mit Name und Todestag in der Gruft und Eintrag in das Nekrologium war alles, was der Nachwelt das Dasein eines Konventualen verkündete. Aus älterer Zeit ist weder ein Nekrologium noch ein Profesebrief vorhanden.

3. Religionsfachen.

Die Klöster hatten miteinander oft gar keine Verbindung. Als der Abt von Tegernsee 1542 angegangen wurde, einen Bruder nach St. Veit zu dirigieren, mußte er nach seinem eigenen Geständnisse nicht, ob dort Zisterzienser oder Benediktiner. Die Beobachtung derselben Regel wies ein Kloster auf das andere hin zu gegenseitiger Aneiferung und Hilfe. Als älteste Form der Annäherung dürfte die gegenseitige Verbrüderung im Gebete gelten, Konföderation genannt, besonders zum Zwecke der Fürbitte für verstorbene Brüder. Auch auf der Reise wurden Angehörige der konföderierten Klöster besser behandelt als andere. Die älteste von St. Veit erhaltene Urkunde hierüber vom 2. Februar 1334 betrifft das Kloster Aspach in der Passauer Diözese. Wenn ein Konventual von St. Veit starb, sollte es in allem so gehalten werden, wie mit einem von Aspach und umgekehrt. Er erhielt Gedanken, Geläute, 30 hl. Messen, feierliche Gottesdienste und wurde die Präbende eines Bruders 30 Tage hindurch den Armen gegeben.²⁾ Auch die Verbrüderungsurkunde mit Zindersdorf vom 24. September 1450 gibt als Zweck an gegenseitige Verbrüderung im Gebete und allen guten Werken, Abhaltung aller Seelengottesdienste wie es für die Glieder der eigenen Ordensfamilie üblich, nämlich Vigil, feierliche Gottesdienste, Eintrag ins Totenbuch und Ablegung des Namens am Jahrtage im Kapitel. Im Laufe der Zeit wuchs die Zahl der verbrüdereten Klöster und ging die Zahl der Gottesdienste auf 2—3 hl. Messen herab, die für ein verstorbene Mitglied gelesen wurden. Auch Frauenklöster wurden

¹⁾ N. N. Sit. XVII n. 91 a. 1775 Rath. Widlin dem kranken P. Vital.

²⁾ N. N. Urk. 2a. Fasj. Geistl. u. Stiftungsgegenstände 1334—1497.

aufgenommen. Manche lösten das Bündnis wieder auf. Zuletzt waren nachfolgende 78 Klöster mit St. Veit konföderiert: Admont, Albersbach, Andechs, St. Andrä an der Traisen, St. Anna bei St. Mary in Tirol oder im Walde, Asbach,¹⁾ Attel, Au, Baumburg, Baumgarten, Benediktbeuern, Bernried (löste den Vertrag), Beiharting, Chiemsee, sowohl Herren- als Frauenchiemsee, Dietramszell, St. Emmeram, Ettal, St. Florian, Fürstenseefeld, Fürstenzell, Frauenzell, Gars, Gärst (Steuergarsten), Georgen (am Langsee), Georgen im Walde (Ficht), Gleink, Göß, Göttweig, Gotteszell (löste den Vertrag 1794), Hohenwart (Frauenkloster), Höglwörth, Indersdorf, Kremsmünster, Lambach, Mondsee, Mallersdorf, Metten, Michaelbeuern,²⁾ Melk, Neustift, Neuburg, St. Nicola, Niederaltaich, Nonnberg, Oberaltaich, Ossiach, Osterhofen (kündigte den Vertrag 1777), St. Paul in Kärnten, St. Peter in Salzburg, Plankstetten, Polling, Priestling, Raitenhaslach, Ranshofen, Reichenbach, Reichersberg, Rohr, Rott, St. Salvator, Schäftlarn, Schotten in Wien (lösten das Bündnis), Seeben, Seitenstetten, Seligenthal, Seon, Steingaden, Scheuern, Suben, Tegernsee,³⁾ Thierhaupten,⁴⁾ St. Ulrich, Warnbach, Weihenstephan, Weltenburg, Wessobrunn, Weyarn, St. Zeno. Man schickte die Totenrotel auch an Klöster, mit denen eine Konföderation nicht bestand z. B. nach dem nahen Seemannshausen, zu den Augustinern nach München, zu den Franziskanern in Eggenfelden und Landshut und zu den Kapuzinern nach Mühlendorf. Der Rotelbote machte 2 Turen, eine durch Bayern und die andere durch Osterreich. Er wußte jede Verbindung. Die Rotel für Ficht bei Schwarz gab er bei den Kapuzinern in Mühlendorf auf, die für St. Anna bei St. Markus im Walde auf dem Nonnberge in Salzburg, die für Admont, Göß, Ossiach und St. Paul im Konvikt zu Salzburg oder beim Grazer Boten, die für Plankstetten in Priestling oder bei den Franziskanern in Landshut. Doch lief er ein paar Schuhe durch, die ihm das Kloster bezahlte. Außerdem erhielt er 10 fl. und einige Megen Korn. Auch in zeitlichen Dingen und Bedrängnissen halfen die Klöster einander gerne aus. Besonders die Nachbarklöster ließen es an Aufmerksamkeit gegeneinander nicht fehlen. Obenan steht hierin das Mutterkloster

¹⁾ 2. Febr. 1334.

²⁾ 20. Nov. 1455.

³⁾ 9. Aug. 1598.

⁴⁾ 21. Jan. 1540.

St. Peter, welches sowohl dem Abte von St. Veit bei seiner Konfirmation und Benediction gastliche Aufnahme gewährte und die große Last der Auszpeisung auf sich nahm, die bei diesem Anlasse üblich war. Es rechnete stets nur seine Barauslagen auf. Auch die Konventualen von St. Veit, welche in Salzburg in den Studien waren, wurden öfters unentgeltlich in St. Peter verpflegt, wenn das eigene Kloster in Not war. Der Prälat von Raitenhaslach schenkte in einigen Jahren soviel Salz, daß ein Ankauf für St. Veit gar nicht nötig war. Wenn darum Konventualen von Raitenhaslach zu einer Profess oder sonstigen Feierlichkeit kamen, wurden sie stets mit besonderer Auszeichnung empfangen. Veranlassung zu guten Beziehungen gab der Umstand, daß die St. Veit benachbarte Pfarrei Niederbergkirchen, Raitenhaslach inorporiert war und von dessen Konventualen versehen wurde. Man half sich gegenseitig aus bei Festlichkeiten. So predigte P. Benedikt Weinperger von St. Veit beim Jubiläum in Raitenhaslach. Die Predigt ist im Drucke erschienen.¹⁾ Ebenso beteiligten sich alle benachbarten Klöster beim Jubiläum in St. Veit anno 1730. Große Verdienste um St. Veit hatte das Kloster Tegernsee. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellte es für St. Veit die Administratoren Job von Lauterbach, Hieronymus Wimber und Raphael Kraz, welcher letzterer zum Abte erwählt wurde. Nach Tegernsee schickte man um diese Zeit Mönche aus St. Veit, um das Ordensleben, wie es sein sollte, durch Anschauung kennen zu lernen. Die Postulierten stellten eine innige Verbindung mit ihrem Mutterkloster her und brachten literarische und künstlerische Schätze mit. Auf diese Weise kam die Handschrift des Tegernseer Priors Johannes Keck über das Konzil zu Basel beginnend: Prae ebrietate nach St. Veit. Petrus Marschalk von St. Veit wurde 1443 durch fürstliche Gewalt als Abt in Mallersdorf aufgestellt, aber 1446 wieder abgesetzt.²⁾ Als in den Unruhen des 30jährigen Krieges sich die Klosterfrauen in Hohenwart flüchten mußten, fanden selbe in St. Veit gute Aufnahme. Am 30. August 1633 bedankten sich dieselben von Ingolstadt aus, wo sie sich eben aufhielten und Frau Johanna Sieben-eicher, die noch in Frauenchiemsee war, für alles erwiesene Gute

¹⁾ Lindner P. Birmin. Monastikon S. 88 Anm. 6.

²⁾ Mathes Jos. in: Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern 34. Bd. S. 284.

und wünschten Glück zur Antretung der Prälatur.¹⁾ Frauenthiemsee wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Reichsvätern versehen. Da Kloster Windberg wegen Schulden seine Kleinodien verpfänden mußte, verlangte Herzog Albrecht 1561 St. Veit solle für das Bild des heiligen Sabin, welches 35 Mark wog, 396 Gulden bieten unter Vorbehalt der Wiedereinlösung und erwartete keine abschlägige Antwort.²⁾ Die zufälligen Notizen über Liebeswerke an anderen Klöstern und deren Angehörigen geben kein vollständiges Bild über das gegenseitige Verhältnis. Aus dem Bestreben gegenseitiger Aneiferung, Hilfe und gleichheitlicher Handhabung der Ordensdisziplin muß auch die Gründung der Salzburger Benediktinerkongregation beurteilt werden und das Zusammenhalten der Prälaten im Landtage. Drohte irgend eine Gefahr, so machten sie einander aufmerksam und wenn es galt, einen Vorteil auszunützen, desgleichen. Als 1763 die lex amortisationis im Landtage beraten wurde, zeigten die Prälaten in ihrem Promemoria, daß sie über die Materie besser unterrichtet als der geistliche Rat und Hofrat, welche gemeint, der Gedanke, eine pragmatische Sanktion einzuführen, sei neu. Sie wiesen auf die Versuche von 1669 hin, hatten in ihrem Material die Beschwerdepunkte der steirischen Landschaft vom 6. August 1685, die nicht nur an den Kaiser sondern auch an den Kurfürsten von Bayern abgegangen waren. Schon damals gaben die Verordneten des Prälatenstandes dem Abt von Schemern Vollmacht zu einer Vorstellung an den Kurfürsten und es gelang ihnen, die Sache zu hintertreiben. In dem Promemoria von 1673 ist nichts übersehen, was zur Verteidigung der Klöster vorgebracht werden konnte. Auch daß der König von Preußen in Schlesien nicht so weit gegangen als der Antrag der beiden Mitstände in Bayern, ist angeführt.³⁾ Nur wenn ein Abt, sei es der von St. Veit oder aus einem anderen Kloster Landschaftsteuerer war, kannte er keine Rücksicht gegen seine Mitbrüder. Das war so von amtswegen. Die Auflösung des Stiftes hat die übrigen Äbte mit Trauer und Schmerz erfüllt und die von St. Veit isoliert.

Reliquien der Heiligen galten zu allen Zeiten als ein Schatz der Klöster. Sie wurden kostbar gefaßt, auf den Altären zur

¹⁾ Kr. U. M. Nr. 209. ²⁾ Kr. U. M. Kl. Lit. Nr. 207.

³⁾ Kr. U. M. Fasz. 784 Nr. 8.

Berehrung ausgestellt, zum Küssen gereicht und bei Prozessionen mitgetragen. Die Feste der Heiligen, von denen man Reliquien besaß, wurden mit Auszeichnung begangen. Ein Verzeichniß aus der Regierung des Abtes Raphael (1595—1602) führt nachstehende Reliquien auf:

In argentea imagine vulgo Brustbild notabilis particula de s.

Vito, costa de s. Mauritio, parva particula de s. Vito, particula de illo loco, in quo s. Archangelus Gabriel Mariam Virginem salutavit. In aliquo ostensorio pars brachii (Spindl) s. Viti.

Iterum in aliquo ostensorio notabilis particula de tunica Christi, ut fertur. Iterum in aliquo ostensorio notabilis particula de s. Maria Magdalena, de 11000 virginibus in aliqua monstrantia.

In aliqua crucifixi imagine particula ipsius crucis Christi, de s. Laurentio, de s. Cordula, de s. Alexio. In argentea imagine S. Catharinae, costa de s. Abbate Umduno, qui antea fuit dux Bavariae, de s. Antonio, de praesepi Christi, de Leone pontifice.

In brachio argenteo brachium de s. Vitale martyre, de s. Patronilla, de crinibus s. Elisabethae, de Achatio et eius sociis, de specu quam inhabitavit s. Benedictus. In aurea arcula inclusa particula de s. Nicolao, de s. Wunibaldo, de s. virgine et martyre Agnete, de s. Ottone, de s. virgine Lucia, de s. Martino episcopo, de s. martyre Sebastiano, de s. Christophoro, de ss. Petro et Paulo apostolis, de s. Dorothea, de s. episcopo Bathone notabilis particula, de s. martyre Afra, de s. Briccio, de s. abbate Benedicto, de s. Prisca, de peplo B. V. Mariae quod habuit sub cruce stans.

Insuper in argentea imagine s. Dorotheae, de s. Andrea, de s. episcopo Stanislae, de s. Eustachio, de porta aurea Romae, de saxo super quo Christus in monte oliveti oravit, de ss. martyribus Felice et Adaucto.

Mit diesem in der Chronik aufgeführten Verzeichnisse stimmt ein späteres aus dem 18. Jahrhundert überein. Der hl. Abt, welcher vorher Fürst in Bayern gewesen sein soll, wird dort Umdaubus genannt. Die Reliquie des hl. Vitalis war in einem silbernen Kamme aufbewahrt. Das angebliche Stück vom Schleier der Mutter Gottes hatte die Form eines Pfeiles.

Von Interesse ist vor allem die Reliquie des Ortsheiligen in dem Brustbilde, Veitskopf genannt und die Verehrung des hl. Vitus. Über diesen Heiligen herrscht aber soviel Unklarheit, daß ein Urtheil nicht möglich ist. Die Vollandisten unterscheiden drei Heilige des Namens Vitus.¹⁾ Um 717 kamen Reliquien eines hl. Vitus nach St. Denis und von dort 836 nach Korvei. Hierdurch verbreitete sich die Verehrung des Heiligen im fränkischen Reiche. Die Leiber eines hl. Vitus und Modestus schenkte Pabst Leo dem Salzburger Bischofe Rupram (836—859). Von Salzburg kamen sie nach St. Andrá im Lavantale, wo sie 1223 unter Erzbischof Eberhard wieder aufgefunden und nach Salzburg zurückgebracht wurden.²⁾ Bei diesem Anlasse könnte Kloster Veit eine Reliquie erhalten haben, das alljährlich am 10. März für sich das Fest der Translation beging.³⁾ Daß die Kapelle des hl. Vitus, welche bei Verlegung des Klosters auf den Veitsberg 1171 schon bestand, eine Reliquie besessen, ist nicht wahrscheinlich. Der Umstand, daß die Fichte von jeher das Wahrzeichen im Klosterwappen — der Volksmund sagt noch jetzt nicht St. Veit oder Vitus, sondern „St. Feicht“ —, daß ferner bei genannter Kapelle ein heilkräftiger Brunnen, legen den Gedanken an eine heidnische Kultstätte nahe.⁴⁾ Am 15. Juni, als am Feste des Heiligen, wurde die Reliquie, vulgo Veitskopf, den zahlreichen Kirchfahrtern mit dem Segenswunsche auf das Haupt gesetzt: Prosint tibi merita s. Viti martyris. Amen. Die Geistlichen, welche zum Feste erschienen, wurden zur Tafel gezogen und erhielten Handschuhe zum Geschenke. 1595 wird dies als alter Gebrauch bezeichnet und waren an 100 fremde Priester zugegen. 1687 waren 83 Mesner mit der Fahne zugegen, woraus man auf die Volksmenge schließen kann. Die Aufsehung des Veitskopfes, die auch sonst vorgenommen wurde, sollte gegen den Veitsstanz schützen oder davon befreien.

Bei dem Jahrmärkte ging es toll zu. Der Volkswitz ahmte die kirchliche Ceremonie in der Weise nach, daß männiglich seinem Nachbar unversehens einen mit Bier gefüllten irdenen Krug (Kopf) auf das Haupt zu setzen suchte. Das nannte man auch „den

¹⁾ Acta ss. Junii, tom. II 1020.

²⁾ Hist. Salisb. S. 1105 u. 1106. Hansiz, Germania sacra II S. 325 u. 663. Meiller, reg. S. 232 Nr. 272.

³⁾ Agende im Pfarrarchiv St. Veit.

⁴⁾ Höfler, Wald- und Baumkult 80, 158 u. 159.

Beitzkopf“ aufsetzen. Daß das Kloster gerade die Kopfform als Behältnis für die kleine Reliquie wählte und die Volkssitte des Beitzkopfauffesens legen ebenfalls den Gedanken an heidnische Bräuche nahe. Die Volkssitte bestand noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die aufgeführten Reliquien gingen im Laufe der Zeit namentlich beim großen Brande 1639 zugrunde. Abt Bernhard teilte die Sehnucht des Klosters nach Ersatz dem Kapuziner Guardian P. Adrian von Wildenau in Burghausen mit, der als Provinzial und Definitor in Rom bekannt war. Dieser schenkte nun am 9. November 1694 den Leib eines hl. Martyrers Lucius nebst Grabstein, Blutgefäß und Lampe an das Kloster St. Veit, den er von der Gräfin Anna Margarita Grifoni erhalten hatte. Mit Urkunde vom 6. Februar 1672 bezeugte Fr. Joseph Eufanius Aquilan Augustiner Eremit, Titularbischof und päpstlicher Thronassistent, daß diese Reliquien mit päpstlicher Erlaubnis dem Cömeterium des Kallistus entnommen und von der Kongregation der Ablässe und hl. Reliquien für echt erkannt. Zugleich schenkte er sie der Gräfin Grifoni mit der Befugnis sie zu behalten oder zu verschenken und in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle zur Verehrung auszustellen.²⁾ In welchem Jahre die Entnahme aus dem Cömeterium geschah, ist in der Urkunde nicht angegeben, sondern nur daß sie unter dem damals regierenden Papste (Klemens X. 1670—1672) vor sich ging. Die Gräfin gab den hl. Leib nur auf vieles Bitten her. P. Adrian schlug dem Abte vor für die Aufbewahrung und provisorische Fassung 60 Skudi als Geschenk zu geben. Was P. Thomas Wildenauer von Burghausen am 13. Juni 1694 nach St. Veit schrieb, ist nicht glaubwürdig, nämlich, daß die Gräfin den hl. Lucius und andere nach Frankreich schicken wollte, diese aber hätten ein solches Getöse verursacht, daß man sie nicht versenden konnte.¹⁾ Von der Entnahme aus dem Cömeterium bis zur Übergabe an das Kloster ist die Verantwortung über die Richtigkeit des Borgefallenen P. Adrian zu überlassen. Der hl. Leib wurde mit 5 anderen von Rom über Verona, Bozen und München nach Regensburg verbracht. Das Kloster übergab die Gebeine dem Ignatius Blank, Benefiziat bei

1) R. N. 35 Urk. de 1452—1764.

2) Kr. N. M. Nr. 220.



S. LUCIUS MARTYR
In de Kloster St. Veit Ord. S. Ben. der öffentliche Verehrung
Vorgestellt.
Bericht am H. Leib. V. V. Bibinger Sc.

St. Lucius.

U. L. Frau in München, um selbe anatomisch richtig zusammenzusetzen und zu verzierern. Von München wurden sie zu Wasser nach Landshut gebracht und im Hause des Kanzlers Franziskus von Stromert 4 Tage aufbewahrt. Die Landshuter verehrten den hl. Leib und bewunderten dessen Zier. Am Tage nach der Ankunft wurde die Frau Kanzler von einem lang erwarteten männlichen Sprößling glücklich entbunden, der in der Taufe den Namen Lucius erhielt. Am 14. Juli ging die Reise bis Bilsbiburg und war Empfang durch die Geistlichkeit, Magistrat und Bürgerschaft. Am 15. nachmittags 3 Uhr war Ankunft in St. Veit. Vom ganzen Leib fehlten nur 2 Zähne, wovon einen der Abt an sich genommen. Zur Ausstellung und Verehrung war die jetzige Josephi-Kapelle erweitert worden. Die Erlaubnis des Konfistoriums zur öffentlichen Verehrung ist datiert vom 25. Juni 1695. Samstag 23. September trug man die Reliquien bei strömenden Regen in das eine Viertelstunde entfernte Kirchlein St. Lorenz. Am kommenden Tage wurde plötzlich schönes Wetter. In einer großartigen Prozession holte man sie ab ins Kloster unter Beteiligung von 28 Pfarreien, von Hoch und Niedrig aus der ganzen Umgebung. Alles wurde aufgeboten, um in 35 Programmnummern den Zug imposant zu gestalten. Die Predigt war wegen Menschenandrang im Freien. Nach Tisch wurde ein vom P. Maurus verfaßtes Lustspiel, Verfolgung, Martyrium und Triumph des hl. Lucius vor der versammelten Menge aufgeführt. Die ganze Feier dauerte 8 Tage. Die Predigt, welche P. Joseph Münchner, Guardian in Straubing am Haupttage gehalten, wurde in Druck gegeben, Kupferstiche in 3 Formaten, Bild des hl. Lucius und Gebet, verteilt und das Fest der Translation alljährlich als duplex 2. classis begangen. Die Kosten waren erheblich. Der Chronist sagt, Gott scheint sie in kurzer Zeit reichlich belohnt zu haben. Über das Leben und Martyrium des hl. Lucius ist nichts bekannt. P. Adrian sagte, er wisse aus Briefen, die er von Rom erhalten, daß im Grabe ein Stück von einer Casula oder Planeta gewesen, woraus man den Schluß ziehen dürfe, daß Lucius in priesterlicher Kleidung begraben worden und Bischof gewesen, weil nach altrömischen Brauche nur ein Bischof in liturgischen Gewändern begraben wurde. Gegenwärtig ist der hl. Leib in der Loretokapelle. Die Inschrift des Steines suchte P. Otto Wicher also zu deuten: Divo Lucio Urbis Augustae Tribuno Homini Optimo Posuit ob

constantiae gloriam merenti. Gefner¹⁾ laß: Deo Maximo! Lucio Valerio Agathopo conjugi bene merenti fecit . . cialu . . . andere anders. Im Kloster St. Veit hat man jedenfalls die kühne Lesart des P. Otto für richtig gehalten und darum dem Kupferstecher Auftrag gegeben, den Heiligen als Tribun darzustellen. Abt Marian ließ 1717 durch Balthasar Wenig einen großen schönen Kupferstich fertigen von einem Brustbilde des Heiligen ähnlich dem des hl. Vitus. Am oberen Rande steht die Widmung: Divo Lucio Christi electissimo in tormentis victori invictissimo monastarii s. Viti tutelari fidelissimo thesauro ac conpatrono gratiosissimo haec sacra sunt. Am untern Rande stehen die Orationen vom Feste und von der Translation (23. Sept.)

Obwohl das Kloster mit vielen anderen zum Zwecke des gegenseitigen Gebetes sich verbunden hatte, ließen sich doch Abt und Konvent auch in die religiösen Bruderschaften aufnehmen, die eigentlich für die Laien bestimmt waren. Dieses gute Beispiel hat sicher auf das Volk Eindruck gemacht und einen Anziehungspunkt für die Bruderschaften gebildet. Bis jetzt erhalten hat sich die Bruderschaft U. L. Frau und aller Seelen in Elfenbach, gewöhnlich St. Ulrichsbruderschaft genannt. Sie bestand 1465 ohne oberhirtliche Genehmigung als Meßbündnis zur Erlangung einer glücklichen Sterbestunde und baldiger Erlösung aus dem Fegfeuer. Das Hauptfest war der St. Ulrichstag. Diese Bruderschaft hat auch ein nicht unbeträchtliches Vermögen und leistete Beiträge zum Unterhalte und zur Pieder des Gotteshauses in Elfenbach. Sie beschaffte 1657 einen neuen Altar der hl. Anna.²⁾ Die Allerseelenbruderschaft St. Egidii bei der Klosterkirche wurde 1510 gegründet und hatte einige Jahrtage. Ihr war, wie es scheint, keine lange Dauer beschieden. Schon die Gründung fiel in eine ungünstige Zeit. 1664 war sie ganz ausgestorben, keine Brüder und Schwestern mehr vorhanden, aber ein Vermögen von 126 fl. Davon wurden für die verstorbenen Mitglieder hl. Messen gelesen. 1558 hatte auch Feichten seine Armenseelenbruderschaft der hl. Magdalena, sodasß deren drei im Bereiche des Klosters gewesen wären, die einander Konkurrenz machten.

¹⁾ Die römischen inschriftlichen Denkmäler Oberbayerns. Ob. Arch. 7, 425 u. 426. ²⁾ R. A. Lit. 70.

Die Bruderschaft St. Anton der Einsiedler in Neumarkt bestand schon im 14. oder 15. Jahrhundert. Sie hatte 1558 bei der Visitation 10 fl. Jahreseinkommen, gab quatermberlich 36 \mathcal{f} in das Bruderhaus und hatte für Beleuchtung $1\frac{1}{2}$ fl. Ausgaben. Die Rechnung schloß ohne Rest ab.

Die Bruderschaft um Abwendung der Pest zu Ehren des hl. Sebastian, die ebenfalls in Neumarkt errichtet war, ist wieder eingegangen. Mit ihr im Zusammenhange stand vielleicht die Wallfahrt, welche man in Sterbzeiten 1634 zum hl. Sebastian nach Ebersberg gelobte. Diese Kirchfahrt fand von 7 zu 7 Jahren statt. 1660 und 1667 veranstaltete sie der Abt mit 2 Konventualen, Schulmeister, Sängern, 3 Dienern, 4 Pferden und 2 Knechten. Man war $3\frac{1}{2}$ Tag fort und kramte in Ebersberg silberne Ablasspfennige und Pfeile ein, sodaß die Auslagen 18 fl. 18 kr. betragen.¹⁾ Der Bittgang nach Ebersberg wurde 1802 noch gehalten, wie aus dem Rechnungsposten ersichtlich: Peregrinantibus ad s. Sebastianum nach Ebersberg 26 Gulden.

Als 1618 in Mühldorf die Corpus Christi-Bruderschaft eingeführt wurde, ging der Abt mit dem Prior dorthin, wohnte der ersten Prozession bei, ließ sich und den ganzen Konvent in die Bruderschaft aufnehmen, wofür er 10 Gulden entrichtete. 1620 wurde diese Bruderschaft auf Antrag des Abtes und Konventes, etlicher adeliger Personen und anderer in und bei Neumarkt in St. Veit selbst eingeführt. Als Zweck wurde neben anderen „die Aufnehmung und Erhebung der hl. christlichen Kirche und unsers allein selig machenden wahren katholischen Glaubens“ bezeichnet. Die oberhirtliche Konfirmation erfolgte am 11. September 1620. Sie erfreute sich der eifrigsten Pflege seitens des Klosters und der Pfarrgemeinde. Die männlichen Mitglieder geißelten sich am Karfreitag. Abt Gregor I. gab aber 1676 hiezu keine Erlaubnis, weil keine Bruderschaftskutten vorhanden, kein Zimmer und in der „Vollheit“ mehr Ungelegenheit verursacht wurde, als Gutes geschähe. Einige Bürger des Marktes beschwerten sich deshalb über ihn.²⁾ Der Brauch scheint aber unter dem nächsten Abte wieder aufgekommen zu sein, weil 1687 im Inventare 7 rote Corpus Christi-Kutten, 16 Flagellantenröcke und 24 flagella verzeichnet

¹⁾ R. A. Lit. 73.

²⁾ Rr. A. M. Nr. 259.

sind. 1732 wurden 15 neue Bruderschaftsstäbe mit Schildchen angeschafft. Maler Anton Fuchs in Maffing erhielt für Anstreichen und Vergolden 18 fl. 45 kr. 1776 bezahlte der Abt für Konventualen, die in die Corpus Christi-Bruderschaft und in die Armen-seelenbruderschaft zu Elfenbach aufgenommen wurden, 10 fl. 30 kr. Allmählich sammelte sich ein Vermögen an, sodaß eine Monstranz und Paramente angeschafft werden konnten.

Abt Bernhard führte 1692 die Scapulierbruderschaft oder U. L. Frau vom Berge Karmel ein, die auf 3 Meilen im Umkreise nicht bestand. Als Altar dieser Bruderschaft wurde der Dreifaltigkeitsaltar in der Josephikapelle bestimmt, der ein Bild U. L. Frau mit dem Jesukinde hatte. Sie war ursprünglich für Elfenbach gedacht, wurde aber wegen Bequemlichkeit der Wallfahrer im Empfange der hl. Sakramente nach St. Veit verlegt.

Außer den zahlreichen Bittgängen innerhalb des Klosterbereiches ging die Pfarrgemeinde zu Zeiten auch nach Eßsberg bei Mühlendorf, zum hl. Venno nach München, alljährlich aber bis in die Gegenwart nach Altötting. In früher Zeit blieb man dort über Nacht. Von ca. 1600 an wurde der Bittgang an einem Tage und zwar am Pfingstmontage verrichtet in Begleitung von 2 Konventualen. Um 3¹/₄ früh war in St. Veit Pilgermesse. Hierauf ging man weg und kehrte abends 7 Uhr wieder zurück.

Sehr beliebt waren beim Volke die sogenannten Korate oder Engelämter. 1697 gaben 2 ungenannte andächtige Personen zur Stiftung von Korateämtern 400 Gulden. 1748 den 17. Dezember stiftete Ursula Nöhaider vulgo Englbäckerin in Neumarkt die letzten 6 Engelämter, die bisher noch ungestiftet waren, für sich und ihren † Ehemann Georg Nöhaider und erlegte sogleich bar 300 Gulden zum Kloster.

Vom 14. August ab war 30 Tage hindurch täglich eine gesungene Litanei in der Loretokapelle und am 15. September der Jahrtag für Leonhard Weinberger, Klosterschlichter von St. Veit (1653—1673) und dessen Ehefrau Katharina. Diese beiden hatten 500 Gulden hierzu gestiftet. 1751 wird diese gesungene Litanei noch erwähnt und scheint bis 1802 fortbestanden zu haben.

Die Verehrung und Andacht zum heiligsten Herzen Jesu wurde 1707 auf Verlangen gewisser Personen eingeführt und auf dem Kreuzaltare ein kleines Altärchen errichtet, wozu das Kloster 40 Gulden beisteuerte. Auch wurde auf dem Nikolaialtare das Herz Mariä-

Bild, auf dem Altare des hl. Erasmus das Bild der 14 Nothelfer und auf dem des hl. Petrus und Paulus das Bild des hl. Johannes Nepomuk aufgestellt. Die Verehrung dieser Heiligen scheint damals in St. Veit wieder modern geworden zu sein. Auf dem Altare des hl. Benedikt wurde gleichzeitig das Bild der hl. Scholastika errichtet. Zum hl. Benedikt gab es 12 Gebete, die an 12 Festen des Heiligen um einen glücklichen Tod verrichtet wurden. Die Feste und Gebete waren auf die 12 Monate des Jahres verteilt.

Anno 1716 wurde die Friedhofmauer repariert. Bei dieser Gelegenheit ließ Abt Marian zur Zierde und Andacht der Gläubigen wie er selbst schreibt,¹⁾ 5 Kapellen oder vielmehr 5 Figuren und Kreuzsäulen einsetzen, welche die Friedhofmauer entlang verteilt waren. In der ersten war das Bild des büßenden Petrus und der Magdalena, weil die Buße die beste Vorbereitung zu einem guten Tode. In der zweiten war der Tod des hl. Joseph dargestellt, in der dritten Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, in der vierten die schmerzhafteste Mutter und in der fünften St. Benedikt und Scholastika. In der vorletzten verehrte man die sieben Zufluchten.²⁾ In der Kirchhofmauer befinden sich noch 7 rote Ziegelplatten mit sinnreichen Inschriften. Diese Ziegelplatten sind Überreste der von Marian erbauten Figuren. Hier mag die Sitte Erwähnung finden, die Totenköpfe zu bemalen und darauf das Datum des Todes zu schreiben. Solche bemalte Totenköpfe sind im Ossuarium beim Eingange der Josephkapelle.

Mission, ein außerordentliches Mittel der Seelsorge, findet sich nur einmal erwähnt. Vom 26. April bis 8. Mai 1767 wurde durch die „Bußprediger“ eine solche in Neumarkt gehalten. Der Empfang der hl. Sacramente muß im 18. Jahrhundert eifrig gewesen sein. In normalen Jahren brauchte man 11 000 kleine Hostien, bei Jubiläen und anderen Anlässen viel mehr, so 1776 über 30 000 und 1784 gar 56 000 Stücke. Das noch übliche Beichtgeld (confessionale) bei der Ofterbeicht wird 1570 erwähnt. 1744 wurden zum erstenmale die Kommunionzettel rot und die

¹⁾ R. A. Lit. 108 a.

²⁾ Eine Abbildung der 7 Zufluchten in: Frank, deutsche Gauen X, S. 71. cfr. Mayer Anton. Die Domkirche u. d. Frau in München. J. G. Weiß. München 1868 S. 252–254.

Beichtzettel schwarz für 6 Jahre gedruckt und dem Buchdrucker Gollowitz in Landschut dafür 15 Gulden bezahlt.

Das 40 stündige Gebet an den Fastnachtstagen war im 18. Jahrhundert in Übung, ohne daß die Einführungszeit bekannt wäre.

4. Die Hofmark.

Die Grafen von Kraiburg waren in den Pfarreien Hörbering und Feichten begütert. Sie übten zur Zeit der Klostergründung die Gerichtsbarkeit in der Gegend aus. Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern kaufte deren Besitzungen an der Rott und bildete daraus ein Bistumamt mit dem Sitze in Pfarrkirchen.¹⁾ Am 14. August 1269 verlieh er dem Kloster die Gerichtsbarkeit mit dem üblichen Vorbehalte von Totschlag, Diebstahl und Notzucht.²⁾ Diese 3 Verbrechen gingen an den Leib und wurden später Malefiz genannt. Das Kloster bildete 3 Hofmarken unter einer Verwaltung, St. Veit, Kiening und Kindhofen. Am 29. Dezember 1313 nahm Ludwig der Bayer Abt und Konvent, ihre Leute und Güter unter seinen Schutz als Vormund seiner Vettern Heinrich, Otto und Heinrich und behielt sich Ansprüche an das Kloster und dessen Leute selbst zur Entscheidung vor.³⁾ Somit war das Kloster von der Gewalt der herzoglichen Richter und Pfleger exempt und gingen Klagen und Beschwerden gegen dieselben an den Herzog respektive die Regierung. 1326 befreite Herzog Heinrich das Kloster von der jährlichen Leistung eines Dreilings Wein an den Bistum im Rottal, sodaß es von den Unterbeamten unabhängig war. Von 1369 sind Pfleger in Neumarkt nachgewiesen, mit denen Reibereien entstanden. Das Privileg Herzog Friedrichs vom Jahre 1377, wornach niemand das Kloster in seinem Burgfrieden auf dem Weitzberge, in dem Dorfe Kindhofen oder auf der Hubpeunt pfänden durfte, ist wohl aus Anlaß eines Streites verliehen worden, ebenso die Bestätigung durch Herzog Stephan im Jahre 1397. Sehr gewalttätig war der Pfleger Thomas Tölkner, obwohl sein Bruder Hans 1380—1395 Abt in St. Veit gewesen und veranlaßte wieder-

¹⁾ Meinrad Lenz in: Bayerland 1892, S. 413. Über Hofmarken: Niezler III, 702 ff. VI, 107 ff.

²⁾ M. B. V. 242/243.

³⁾ M. B. V. 251/252. Böhmer, Wittelsbacher Regesten S. 73.

holte Beschwerden beim Herzoge. Er forderte die Hinterlassen des Klosters vor sein Gericht und entzog sie dem Abte und erlaubte, was dieser verbot. Der Abt rief den Herzog als Vogt des Klosters um Erhaltung seiner Freiheiten an. Er blieb auch im Besitze seiner Hofmarksgerechtigkeit. Später entstanden Irrungen wegen der einschichtigen Güter des Klosters im Gerichte Neumarkt, die nicht zu einer der Klosterhofmarken gehörten. Ein fürstlicher Rezeß vom 13. März 1556 entschied, daß die grundherrlichen Fälle dem Abte, die übrigen dem Pfleger zustehen sollten. Übergaben oder verkauften die Inhaber dieser „einschichtigen“ Güter ihre fahrende Habe zugleich mit dem Gute, so sollte der Abt die Beurkundung vornehmen, damit die Leute nicht doppelte Kosten hatten. Bei Übergabe oder Verkauf von beweglichem Eigentum stand dem Pfleger die Verbriefung zu. 1579 beschwerte sich der gesamte Prälatenstand, daß viele Untertanen die verfallenen schuldigen Getreide- und Pfenniggilten anwachsen ließen, die Pfleger aber zu deren Beitreibung nicht mithelfen wollten. Bauern zogen ohne Bezahlung von den Gütern, sodaß die Güter öde lagen. Es wurde genehmigt, daß die Prälaten ihre Grunduntertanen wegen ausständiger anerkannter Gilten, Herrenforderungen und Gutsberichten selbst abwandeln. Den Pflegern wurde befohlen, den Prälaten diese in den Landgerichten zerstreuten Untertanen ohne weiträufige Prozesse zu verschaffen. Untertanen, welche sich hiebei beschwert fühlten, sollten sich bei der Regierung oder bei Sr. Fürstl. Gnaden beklagen. Unter dem Pfleger Hippolyt von Neuhaus zu Neumarkt (1587 bis 1633) endeten die Jurisdiktions-Streitigkeiten zwischen Kloster und Pfleger nicht mehr. Abt, Pfleger und Bauern fühlten sich gleichmäßig beschwert. Neuhaus ließ sogar in den Kirchen öffentlich ausrufen, daß kein Klosteruntertan in eine durch das Kloster vorgenommene Vermarkung fürderhin willigen solle. Dies wurde ihm aber 1595 vom Räte zu Landshut ernstlich untersagt unter Hinweis auf das, was 1579 dem Prälatenstande bewilligt worden und dem Vermerke, Abt und Pfleger hätten es zu diesem unnützen Streite nicht kommen lassen sollen. Am 2. Dezember 1606 forderte der Pfleger von den Klosteruntertanen das Rauch- und Hennengeld samt der Futtersammlung, was bis dahin nie gewesen und eine Beschwerde des Abtes veranlaßte. Ein andermal war die Gerichtsbarkeit auf der Hubpeunt, Kemloh und dem Kirchsteig streitig. Sie wurde dem Kloster zugesprochen. Von 1640—1660 war ein

Streit über die Aufrichtung der Heiratsbriefe, welche der Abt beanspruchte. Sie wurde dem Pfleger zugestanden, außer es war eine Gutsübergabe damit verbunden. Doch mußte der Konsens des Abtes eingeholt werden. Ein wahrer Monstreprozeß wurde beinahe $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert hindurch, nämlich von 1642 bis 1784, um das Siegelrecht bei den auswärtigen Gütern geführt. Derselbe wurde dem Kloster durch Übereifer und Mißgunst der Pfleger aufgenötigt, da der Rezeß vom 13. März 1556 hierin völlige Klarheit geschaffen. Es handelte sich hauptsächlich um Klosteruntertanen in den Gerichten Geisenhausen und Bilsbiburg. Am 30. Juli 1771 berichtete der Pfleger zu Geisenhausen, der Eigennutz des ehemaligen Ruchelmeisters P. Egidius habe bewirkt, daß einige Untertanen ihre eigentümlichen Bauerngüter wider das 1672 ergangene Amortisationsgesetz an das Kloster St. Veit käuflich abtraten. Der ehemalige Pfleger habe die Kammerverordnung vom 3. Januar 1675 nicht beachtet. Da der landesherrliche Konsens nicht erholt worden, seien die Käufe nicht rechtskräftig. Das Kloster behaupte aber auch, daß die Leute allen Tausch, Kauf und Verkauf und Übergabe bei dem Kloster verrichten müßten. So müßten die Untertanen alle diese Rechtsgeschäfte doppelt verrichten und bezahlen. Der Abt schrieb an die Regierung zu Landshut, der Pflegskommissär Eisenhut sei kein Freund des Klosters. Derselbe habe in den Akten nachgeforscht und Erwerbungen, die 50 Jahre zurücklägen, aufgestöbert. Der Erwerb sei nicht in der Stille geschehen, sondern öffentlich und beim Gericht Geisenhausen verbrieft worden. Das Kloster habe 1756 bei der geheimen Statuskommission alle Dokumente vorgelegt und um Konfirmation der erworbenen Güter gebeten. Am 6. Februar 1774 erging der Bescheid, das Kloster solle bei seinem Besitzstande von 1772 bleiben und endlich wurde ihm auch das Siegelrecht bei diesen gerichtsauswärtigen Gütern zugesprochen. Das war die letzte Phase dieses langwierigen Streites, der zeitweise ruhte, aber immer wieder ausgegraben wurde. Eine für das Kloster unangenehme Nachwirkung hatte er aber insofern, als der Abt in seinen Berichten kein Siegelpapier verwendet hatte und dafür in eine Geldstrafe von 202 Reichsthalern genommen wurde. Abt Anselm beschwerte sich dagegen am 9. April 1785 bei der Hofkammer zu München, welche die Strafe auf 91 Reichstaler oder $136\frac{1}{2}$ Gulden herabsetzte, die der Abt am 28. April 1785 auch entrichtete.

Die Gerichtsbarkeit konnte der Abt selbst ausüben oder einem Beamten übertragen. Seit dem 15. Jahrhunderte sind Kloster-richter nachweisbar. Bei Anstellung und Entlassung derselben holte der Abt in der Regel die Ansicht des Konventes ein, weil viele Augen mehr sehen als zwei, wie ein Abt sich äußerte. Manchmal leitete der Abt selbst Rechtsgeschäfte ohne Beziehung des Richters. Die Ausfertigung aller Schriftstücke geschah in seinem Namen und, was von Belang war, hatte er zu unterzeichnen. Abt Martin bekannte 1479 seine Unerfahrenheit mit den Worten: „nachdem ich auch eine geistliche Person bin und solcher Sachen nit geübt.“¹⁾ Die Unerfahrenheit war Ursache, daß manche Äbte in Abhängigkeit von den Richtern gerieten, indem sie sich von denselben über Gebühr beeinflussen ließen. Manchmal versah der Richter von Neumarkt zugleich die Klosterriechterstelle. So Wilhelm Herberger von 1471 bis 1502. Die Einkünfte des Klosterrichters sind schon erwähnt. Sie waren nicht hoch. Michael Pachmayer † 1591 nahm nach der Klosterriechterstelle die eines Stadtschreibers in Mühldorf an, weil letztere erträglicher war. Johann Georg Reiser gab in seiner Erklärung über Personalsteuer 1746 an, sein Einkommen belaufe sich auf höchstens 250 fl., herzogliche Beamte hätten 700—800 fl. Allein zum Auskommen war schon mit den Erträgnissen. 1761 wurde die feste Bezahlung von 50 fl. auf 200 fl. jährlich erhöht. In der Regel überließ ihm das Kloster auch den Nutzgenuß eines kleinen Gutes. Der Übelstand, daß der Richter Anteil hatte an den verhängten Geldstrafen, bestand in St. Veit ebenso wie bei den herzoglichen Beamten. Seine Stellung gegenüber dem Abte und Konvente war oft sehr schwierig und erforderte Klugheit und Nachgiebigkeit. Zur Zeit, wo das Kloster keinen Abt, sondern nur Administratoren hatte, wurde der Richter dem Administrator von der Regierung zum Mitverwalter in temporalibus an die Seite gegeben. Auch dies war nicht angenehm. Wolf Meringer war froh, als er 1577 wieder davon enthoben wurde. Die Visitatoren stellten ihm das Zeugnis aus, daß er seine Sache gut gemacht. Es sei zuvor kein Vertrauen mehr zum Kloster vorhanden gewesen. Er habe die Schulden des Klosters von 8500 fl. auf 4000 fl. herabgemindert, wodurch er sich den Vorwurf der Härte zuzog.²⁾

¹⁾ H. A. Lit. Nr. 35.

²⁾ H. A. Lit. 2. Fol. 117—120.

Eine besondere theoretische Vorbildung scheint die Stelle eines Klostersrichters nicht erfordert zu haben. Ein Marktschreiber von Neumarkt konnte ohne weiters die Stelle erhalten. Georg Haug (1599—1630) war zuerst Kammerer des Abtes. Die Kammerer wurden manchmal auch Schullehrer im Kloster, hatten also keine juristischen Studien gemacht, jedenfalls solche nicht vollendet. Man sieht es auch aus dem Avancement. Sie kamen meistens wieder auf ähnliche Stellungen. Gamaliel Siegmaier (1590—1596) wurde fürstlicher Advokat in Passau. Leonhard Weinberger (1653 bis 1673) war allerdings Lizentiat der Rechte. In die Besetzung der Richterstelle mischte sich die Regierung nicht ein. Es kamen nur Empfehlungen vor. So wurde 1588 ein gewisser Ferdinand Groß vom Herzoge für die Klostersrichterstelle vorgeschlagen. Die Richter der Adelligen nannten sich Pfleger und legten sich die Prädikate „edel und fest“ bei. Die Klostersrichter zeichneten als „Hofrichter“. Hiegegen wendete sich ein Mandat von 1642.¹⁾ Der Klostersrichter von St. Veit wurde aber vom Kloster selbst nach wie vor als Hofrichter bezeichnet. Vielfach mußten sie den Sündenbock abgeben für alles, was dem Pfleger in Neumarkt oder auch den Bauern nicht recht war an einem Abte. Im 18. Jahrhundert hatte das Kloster trotz Klostersrichter einen Advokaten oder Agenten. 1791 erhielt von Reichel kurfl. Hofkammer-Sekretär und Klosteragent in München 40 fl. jährliche Bestallung und Dr. Scheyrer, Regierungsagent in Landshut 18 fl.

Zum Wirkungskreise des Richters gehörten Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Finanzwesen und Polizei. Als Verwaltungsorgan oblag ihm die Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden, Errichtung von Stift- und Übergabsbriefen, Heiratsbewilligung, Anerkennung und Befreiung von der Leibeigenschaft, Anfassigmachung und Entlassung aus dem Hofmarksverbande. Seine Normen waren die gleichen wie in herzoglichen Gebieten. Neue landesherrliche Verordnungen wurden ihm durch das Pflegergericht in Neumarkt mitgeteilt. In Sachen, welche die Grundherrschaft betrafen, hatte er nach der Meinung des Abtes zu handeln, der ihn zur Besichtigung der Güter und Einschätzung derselben bei Berechnung der Giltten, zum Einkaufen und in den Landtag mitnahm. Auch in der Gerichtsbarkeit hatte er keine schweren Fälle

¹⁾ Kr. N. M. Jasz. 12. Nr. 244.

zu entscheiden, da die Malefizhändel der fürstlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten waren. 1595 wird die alte „Köpffstatt“ am Taubenberge erwähnt, die auf Klostergrund dem Kloster gegenüber lag. Wahrscheinlich wurde sie auf Betreiben des Klosters verlegt. Kam nun ein Malefizhändel vor, so wurde der ergriffene Verbrecher bei der Hofmarksäule dem Pfleggerichte Neumarkt übergeben. Die aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch erhaltenen Verhörprotokolle gewähren einen Einblick in die Rechtspflege und sittlichen Zustände in der Hofmark. Hinterziehung der schuldigen Leistungen an die Grundherrschaft, Holzfrevel, Betrug, Beleidigung und Kaufhändel, Leichtfertigkeit und Ehebruch, Gotteslästerung und Übertretung von polizeilichen Vorschriften, waren im allgemeinen die Meeate, welche abzuwandeln. Wer auf wiederholte Mahnung die fälligen Giltten nicht bezahlte, kam in die „Keuche“, bis er den Betrag entrichtet oder einen Bürgen gestellt. Wegen Holzfrevel wurden empfindliche Strafen ausgesprochen und wenn Diebstähle vorkamen, die „Holzhai“ dafür verantwortlich gemacht. 1590 schlug der Hölthaler ohne Erlaubnis 19 Stämme und 1 Eiche und gab von dem Erlöse dem Zeiler in Elfenbach 3 fl., mußte aber das Holz zum Kloster führen. Er und der Zeiler kamen in die Keuche. Hölthaler wurde außerdem um 2 ₰ 5, Zeiler wegen Troß um 3 ₰ gebüßt. 1591 wurde dem Christoph Prämpensperger in der Pfarrei Feichten Holz zum Bauen bewilligt. Derselbe sickte sein Haus nur notdürftig und verkaufte das Holz. Er kam dafür in die Keuche und mußte 1 ₰ 2 β 15 5 Strafe bezahlen. Dem Matthias Täschl zu Blindenhaselbach wurden 1687 als Holzhai über die Erlhueb 3 Fuder durrres Holz entfremdet. Weil es durch seinen Unfleiß geschehen, mußte er 2 fl. an das Kloster bezahlen und sollte den Dieb suchen und beim kurfl. Gerichte klagen. In demselben Jahre schlug Adam Stizinger, Holzhai im Stizingerholze ohne Vorwissen und Bewilligung des Klosters 45 große und kleine Holzstämme, mußte für jeden 10 Kreuzer entrichten und wurde seines Dienstes entsetzt. Solche Holzfrevel kamen zu allen Zeiten vor. Hohe Strafen wurden auch wegen Betrug ausgesprochen. 1665 gab ein Gutsverkäufer die Verkaufssumme um 75 fl. zu gering an, um vielleicht 2 fl. Abfahrt und Zustand zu ersparen. Er mußte 30 fl. an das Kloster und 3 Reichstaler an den Richter bezahlen, der Käufer die gleiche Summe. Die Kaufhändel, welche der Klosterriechter abzurteilen hatte, waren unbedeutend.

Ein Streich, eine Maultasche, ein Kraker im Gesichte u. dgl. Eine Maultasche ohne Ursache verabreicht, die keine besonderen Folgen hatte, wurde mit 17 Kreuzer 1 hl. gebüßt. Jakob Euginger, Haushalter auf dem Münchner Gute, prügelte 1725 die dort eingedungte Konvertitin Maria Sohnin und wurde dafür mit 1 \mathfrak{R} \mathcal{J} angesehen. Ein Ehemann, der seine Frau prügelte, wurde 1 Tag und 1 Nacht mit geringer Abzug im Amtshause gebüßt. An Schimpfnamen wurden gebraucht: Bärenhäuter, Schörg, Schelm, Ralfakter, Schweiß, Schlenkl, Hundsfott für Männer, Meze, Hurr, Musch, gewesene Jungfrau, Sauhaut, verstoffene Wein- und Metflasche, Läsch, Heze für Weiber und Pankert für Kinder. „Gabelfahreerin und Her“, schimpfte 1670 ein Weib das andere, „geh zu der Her auf Trenbach, jetzt mußt du es verrichten, weil die andere hin ist, schmierz die Gabel, fahr auch hienach.“ Da die Beleidigungen meistens gegenseitig, wurden sie vom Gerichte für aufgehoben erklärt und ein Verweis mit geringer Geldstrafe ausgesprochen.

Leichtfertigkeit und unehliche Schwängerungen heißt es in einem Mandate, haben zugenommen, weil die Obrigkeit in den Kriegsjahren (1618—1648) der Sache nicht nachgehen konnte, die Schlafstätten der Diensthöten auf dem Lande nicht abschließbar und Zusammenkünfte in Winkelhäusern stattfänden. Es wurden strengere Strafen angedroht und verhängt. Er, in der Gerichtssprache Kerl genannt, wurde im ersten Falle um 3 \mathfrak{R} und 8—14 Tage Eisen- oder Schellentragen, sie, Mensch betitelt, um die gleiche Summe Geldes und mit 8 tägigem Geigentragen bestraft. Ein Knecht, der nichts bezahlen konnte, mußte 4 Wochen die Eisen tragen. Auch Eheleute, die sich vor der Berehlichung verfehlt, wurden bestraft. Als erschwerender Umstand wird 1632 angeführt, „daß dieselben wissentlich Gott und die Welt betrogen, an ihrem hochzeitlichen Ehrentag gepranget“. Sie wurden zusammen um 5 \mathfrak{R} \mathcal{J} gewandelt. Ließ ein Mädchen ihren Burschen ein, wenn das Haus bereits zugesperret, so wurden beide 3 Tage bei Wasser und Brot im Amtshause eingesperrt. 1723 wurde eine Person, die zum 3. mal außerehlich schwanger, mit 5 \mathfrak{R} \mathcal{J} und 14 Tagen Geigentragen bestraft und nach Mandat vom 20. September 1625 aus der Hofmark weggeschafft, er als Malefikanter bei Gericht verhaftet und aus dem Rentamte ausgewiesen. Noch strenger wurde natürlich Ehebruch bestraft. 1661 verging

sich ein ehemaliger Klosterknecht mit einer verheirateten Frau. Beide wurden an das Pfliggericht abgeliefert, aber auf Befehl der Regierung wieder zur Hofmark zurückgeschickt und da abgewandelt. Sie wurden 3 Sonntage nacheinander nach ausgestandener Gefängnisstrafe zur Zeit des Pfarrgottesdienstes in die „Brechen“ gestellt, mit entblößtem Arme, in der einen Hand ein brennendes Licht, in der andern eine Rute haltend. 1757 kam ein Bauer in Kiening bezechet nachhause, wurde von seiner Bäuerin nicht eingelassen und schwängerte die Dirne. Nach cod. iur. Bav. crim. cap. 5 § 4 sollte er um 100 \mathfrak{R} \mathfrak{S} , einmalige öffentliche Vorstellung und 4 Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot gestraft werden. Auf Bitten des Weibes ermäßigte der Abt die Strafe auf 40 fl., die zur Kirche St. Veit und den Bruderschaften zu bezahlen waren, und legte ihm anstatt der öffentlichen Vorstellung 2 Wallfahrten bei Wasser und Brot auf, eine nach Altötting und eine nach Dorfen, jeden Orts reumütige Beicht, worüber er beglaubigte Urkunde heibringen mußte. Über Häufigkeit der Leichtfertigkeit und des Ehebruchs kann man ein Urtheil nicht fällen. Jedenfalls wirkten die hohen Strafen nicht durchaus abschreckend, weil immer wieder Fälle vorkamen. 1662 kam in Hundham ein Incest vor. Der Verbrecher flüchtete sich. Es wäre ihm sonst wohl an den Hals gegangen.

Gotteslästerung wurde mit Ausstellung an der Schandsäule, mit 3 Pfund Wachs zur Kirche und mit Geld bestraft. Am 2. September 1654 wurde ein Kurfürstliches Mandat mitgeteilt, worin es hieß, die Obrigkeiten bestrafen Gotteslästerung, Fluchen und Schelten nicht, weshalb diese Neate überhand nähmen.¹⁾ Binnen 14 Tagen mußte berichtet werden, welche Fälle im Gerichtsbezirk vorgekommen und wie sie behandelt worden. Kleinlich wurde das Verbot der knechtlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen gehandhabt und alle rein kirchlichen und religiösen Übertretungen gerichtlich geahndet. Die Klostermüllerin wurde 1589 gestraft, weil sie am Sonntag abends etwas Holz machen ließ, der Klostermüller 1651 um 4 \mathfrak{R} \mathfrak{S} , weil er sich zwei mal unterstanden an einem Sonntag zu mahlen, der Kloster Schmied, weil er am Stephanitag den Pferden zur Aber ließ, der Klosterpropst und sein Nachbar der Schmied, weil sie an Weih-

¹⁾ Kr. U. M. Nr. 205.

nachten spielten und zechten. Eine Dirne, die der kranken Kuh etwas frisches Gras geholt, kam mit einem Berweise weg. Ein Knecht fiel in der Kirche, weil er bezecht war, zu Boden. Er wurde um $\frac{1}{2}$ K Wachs gestraft. Ein anderer mußte sich „übergeben“ und wurde mit $\frac{1}{2}$ K S gebüßt. Ein Bauer machte dem Pfarrer Vorhalt wegen des Inhaltes der Predigt, von dem er sich betroffen fühlte. „Aus Gnade“ wurde er um 4 K S gestraft. Ein Bürger von Neumarkt entfernte einen Zettel vom Kirchenstuhl, den der Pfarrer angebracht hatte, um das Recht auf den Stuhl zu bezeichnen. Auch dieser Frevel wurde mit 3 K geahndet. Den Nachbarn in der Kirche mit dem Ellenbogen oder den Füßen anstoßen kostete mindestens $\frac{1}{2}$ K Wachs zur Kirche. 1693 zeigte der Klosterpropst an, daß beim Urbanbauer am Berg der Hofmark Rindhofen ein Inmann ohne Verzehung mit dem höchsten Gut gestorben. Der Bauer entschuldigte sich, daß er die Gefahr nicht erkannt und dem Verstorbenen einen Tag vor dem Ableben noch „die Suppen eingebrockt“. Trotzdem wurde er wegen Fahrlässigkeit um 4 B S gestraft. Selbstverständlich war der Besuch der Wirtshäuser während des Gottesdienstes untersagt und nur Durchreisenden gestattet.¹⁾ Manchmal wurde die Geldstrafe wegen Armut nachgelassen oder nur ein Verweis erteilt mit Ermahnung zur Besserung. Eine solche protokollierte, vom Richter erteilte Ermahnung lautete: „St. Veit 27. Mai 1718. Geistlicher obrigkeitlicher Auftrag. Heinrich Unterangelsberger zu Unterangelsberg in der Pfarrei Feichten entseffen allhiefiger Klosteruntertan ist von geistlicher Obrigkeit wegen der ernstliche und geschärfte Auftrag geschehen, dieweilen man schon öfter in Erfahrung bringen müssen, daß derselbe, wenn er bezöchter nachhause geht, dergestalten sakramentiert und Gott lästert, daß deshalb seine Nachbarschaft und Gemeine, so solches vernommen, sich nicht unbillig daran ärgern muß, wenn er ein künftig sich dessen mehr unterstehen und dergleichen Gotteslästerung nicht unterlassen sollte, man zu seiner gehörigen Bestrafung die Rache dem Gerichte überschreiben oder solche wohl gar an eine hochlöbliche Regierung gelangen lassen würde, auf welchen Vorhaltsverweis derselbe aber angelobt und versprochen, sich künftig besser in Acht zu nehmen und dessen auf keine Weise mehr zu unterstehen, auf seinen begangenen Fehler

¹⁾ Kr. N. N. Nr. 52.

durch eine reumütige Beicht und Kommunion nächst von sich zu legen, worüber man es „also von geistlicher Obrigkeit wegen für dermal bewenden lassen“. ¹⁾ Der Angelsberger gehörte nicht zur Hofmark, sonst wäre er mit einer Ermahnung kaum durch gekommen. Streitenden Parteien wurde öfters ein Bößfall von 5 ₰ gesetzt. Wer sich nicht ruhig verhielt nach dem gerichtlichen Vergleiche, verfiel der Strafe. Das ist die bedingte Verurteilung. Ein außergerichtlicher Vergleich galt nicht. Neben Ausstellung an der Schandsäule und vor der Kirchentüre wird als Strafe auch noch das „Straffaß“ erwähnt.

Die Handhabung der Polizei im Hofmarksgebiete lag ebenfalls in den Händen des Richters. Für Übertretungen gab es keine im voraus festgesetzten Strafen, weil sie nicht mit Geld allein geahndet wurden. Die Strafe wurde von Fall zu Fall ausgesprochen. Wegen der Nähe des Landgerichtssitzes Neumarkt waren Abweichungen von der landgerichtlichen Praxis nicht gut möglich. Es wurde strenge auf Ordnung gesehen. Um 10 Uhr abends mußte männiglich zuhause sein. Wer nach dieser Zeit noch auswärts betroffen wurde, büßte es mit 4 β ſ oder mit ein bis zwei Stunden Einlegen in den Stock. Bei verdächtigen Individuen wurde nachgesehen, ob sie zuhause.

Neben der Sittenpolizei wurde die Feuerpolizei wohl am ängstlichsten gewahrt, was bei der Bauweise, die zum großen Teil Holz verwendete, unbedingt notwendig war. Als am 13. Mai 1596 die Feuerstätten in der Hofmark besichtigt wurden, fand sich kein Unfleiß. So war es jedoch nicht immer. Einmal waren die Rauchfänge nicht geputzt, es fanden sich Späne auf dem Ofen in der Stube oder gar, daß beim Ofen und Spanlichte Flachs gedörret wurde. Das trug einen gerichtlichen Verweis ein und eine Geldstrafe von 2 β ſ bis zu $\frac{1}{2}$ ₰. „Tobaktrinken“ war noch gegen 1660 gänzlich verboten. Den Betretenen wurde ein Verweis erteilt und die Tabakspfeifen weggenommen.

Löschwerkzeuge, namentlich Feuerspritzen, mußte das Kloster herstellen und unterhalten. In den Rechnungen finden sich einige Ausgaben für Löschrequisiten. So 1610 für 15 lederne Wasserkübel, 1723 für 12 Feuerspritzen bei Thoman Leuthner, Bürger und Hofdrehlsler zu Salzburg, 1750 für zwei neue Feuerspritzen

¹⁾ N. N. Lit. 99.

Grandl bei Leonhard Stadtmayr, bürgerlicher Kupferschmied zu München. 1779 lieferte Joseph Nechl, Kupferschmied in Landshut, eine neue Feuerspritze zum Kloster, welche 600 fl. kostete.¹⁾ Die Fremdenpolizei und das Bettelwesen waren sicher dem Richter und den Hofmarksangehörigen gleich unangenehm. Die Verordnungen waren teilweise von drakonischer Härte und andererseits hatten die Bauern doch wieder zu wenig Schutz gegen das vagierende Gesindel, um es von der Türe weisen zu können. Der Gaisberger beim Kloster führte am 7. Juni 1591 einen bei ihm verstorbenen Landbettler vor Ablauf von 24 Stunden zum Friedhofe zum Begräbnis ohne Bewilligung. Die hohe Obrigkeit hätte zuerst wissen wollen, „waserlei Religion, Leben, Handl und Wandls“ der Verstorbene gewesen. Der Gaisberger wußte es natürlich auch nicht und so kaufte er sich lieber mit 4 β \mathcal{J} von der verhängten Reuchenstrafe los, als daß er den Toten länger im Hause behielt. Wolf Rigamb zu Kiening wurde 1686 angezeigt und um 2 β \mathcal{J} oder 17 kr. 1 hl. gestraft, weil er seinem Stiefsohne samt einigen Freunden Unterschluß zum Freßsen, Saufen und Spielen gegeben. Die Ausrede, daß die Burschen verwandt, half nicht. Solche Fälle kamen öfters vor. 1694 wurde derselbe Rigamb angezeigt, daß er vier feiernde Töchter zuhause und beauftragt bis 3 \mathcal{K} Strafe, zwei Töchter zu Diensten anzuweisen. In anderen Fällen war das Einschreiten der Polizei veranlaßt. Hans Neuberger, Weber in der Hofmark St. Veit, beherbergte 1690 unterschiedliche mal zwei „Soldatenmensch“ und erhielt neben einem Verweis 2 β Pfennig Geldstrafe zubüßiert.

In der Armenpolizei herrschte der Grundsatz fremde Arme ferne zu halten, wenn solche kamen, sie möglichst bald zu entfernen und nur für die einheimischen wirklichen Armen zu sorgen. Am 31. Oktober 1691 wurde Hans Wörth, Müller auf der Hausruckmühl, der die Höcksölden zu St. Lorenz inne hatte und dorten ein Paar Inleut mit fünf Kindern aufnahm, um 3 β \mathcal{J} gestraft und mußte sie entfernen, weil ohnedies viel arme Leute in der Hofmark waren. Die Leute sollten sich an ihren Geburtsort verfügen und dort dem Bettelmandat gemäß unterhalten werden. Von Zeit zu Zeit wurde namentlich nach Ausländern geforscht. Am 8. November 1644 berichtete Abt Maurus, daß im Hofmarks-

¹⁾ H. N. Zit. XVII Nr. 9/a.

Jurisdiktions-Bezirke sich kein Ausländer aufhalte. Die Sorge für die Hofmarksarmer war die geringste. Es war ein Verzeichnis der Armen herzustellen, das Almosen einzusammeln, welches freiwillig gegeben wurde, die Armenbüchse, die in der Kirche herumging, zu entleeren, der Inhalt zu verrechnen und die so erhaltenen Gelder auszuteilen. Als arm galten nach dem Landgebote vom 6. Februar 1630 Ziff. 2 alle, welche Alters-, Krankheits- oder Gebrechen- und Jugendhalber oder wegen Beladung mit zuviel Kindern sich nicht ernähren konnten. An freiwilligem Almosen gingen nach der Bettelordnung von 1627 in den Hofmarken St. Veit, Riening und Rindhofen wöchentlich 1 fl. 22 kr. 2 dl. ein. Die Ausgaben für Arme in den Hofmarken betrugten nur 48 kr., sodaß für zureisende Handwerker, Landsknechte u. dgl. noch 34 kr. 2 dl. blieben. Von dem Inhalt der Armenbüchsen wurden die Bruder- und Siedenleute in Neumarkt bedacht, von dem Opferstocke die Armen im Landgerichte. Was da einging, reichte aber nicht hin und schon am 9. Dezember 1628 hatte sich das Kloster bei der Regierung zu verantworten, daß es die Bettelmandate nicht beobachtete. Der Abt fand dies aber nicht, sondern daß ihnen in allen Punkten entsprochen werde. Auch die anbefohlene hölzerne Säule sei aufgerichtet und wenn ein ausländischer Bettler betroffen, würde selber allda in die Eisen geschlagen.¹⁾ Damit ist aber nicht gesagt, daß dies je geschehen sei.

Die Gewerbepolizei machte dem Klostersrichter wenig zu schaffen. Alljährlich einmal mußten die Mühlen besichtigt werden. Der Klostermühlner wurde öfters gestraft, weil er keine Ordnung hatte oder seine Maße nicht stimmten. Ab und zu erfolgte eine Anzeige, weil sich jemand unterfing ohne Bewilligung ein Gewerbe auszuüben oder Handel zu treiben. Christoph Wibner oder Hans bei der Roth gab 1675 bei seiner und seines Sohnes Hochzeit ohne obrigkeitliche Bewilligung den Hochzeitsgästen vor dem Gottesdienste Branntwein und eine Morgensuppe, wurde angezeigt, jedenfalls auf Betreiben der Wirthe und „weil solches in der Landes- und Polizeiordnung ausdrücklich verboten“ um $\frac{1}{2}$ R S gestraft. Gewöhnlich erstattete der Klosterzinspropst die Anzeige, z. B. daß die Wege nicht gemacht, die Zäune nicht in Ordnung. Vieh, welches auf fremdem, namentlich Klostergrunde weidete, trieb er ohne weiteres

¹⁾ Kr. N. Nr. 265.

weg in den hiezu angelegten Pfandstall. Der Eigentümer mußte bei Abholung des Viehes ein Pfand geben und dann kam die Auseinandersetzung vor dem Hofrichter. In Steuerfachen war das Hofmarksgericht lediglich Vollzugsorgan, ob die Steuer nun eine fürstliche oder ständische, ob eine Vermögens- oder Personalsteuer eingefordert wurde. Der Klosterrichter hatte nur die Verteilung vorzunehmen, ebenso bei Kriegskontributionen, die von freundlichen und feindlichen Truppen auferlegt wurden. 1638 mußten vom Pfund Einkommen 12 *S* schwarzer Münze gereicht werden. Das Steuerfoll von der Hofmark St. Veit betrug 11 *Ʒ* 2 *β* 3 dl., von Rindhofen 13 *Ʒ* 5 *β* 9 dl., von Kiening 18 *Ʒ* 4 *β* 9 dl., zusammen 41 *Ʒ* 3 *β* 21 dl., in Gulden 47 fl. 2 *β* 21 dl.¹⁾ Die Personalsteuer betrug im Jahre 1746 vom Kloster allein 55 fl. 52¹/₂ fr. Die Dienstboten bezahlten vom Gulden Lohn 4 fr. Bei einer Hofanlage kamen für sämtliche Klosterhofmarken 1¹/₄ und ¹/₈ Hof in Betracht.

Der Rekurs an den Herzog oder seine Räte war durchaus keine Seltenheit und eine Folge davon, daß das Hofmarksgericht in seinem Rechtsbereiche dem Pfliegergericht gleichgeordnet und Ludwig der Bayer 29. Dezember 1313 sich die Fälle, welche das Kloster und seine Güter betrafen, selbst vorbehielt. Herzog und Regierung suchten in der Regel zu vermitteln und beauftragten den Abt, die Leute nicht zu beschweren oder die Streitenden gütlich miteinander zu vergleichen, „damit wir des Nachlaufens entladen bleiben“ oder „damit wir weiters Ersuchen und sie der Kosten überhoben“, wie es in Entscheidung heißt.²⁾ In späterer Zeit bildete das Pfliegergericht in Neumarkt die Mittelstelle, welche alle Klagen und Beschwerden gegen das Kloster annahm und bereitwillig weiter gab. Der letzte Klosterrichter Ignaz von Morro wurde am 6. Juli 1802 auf das Damenstift verpflichtet.

5. Handel und Verkehr.

An Elfenbach führte eine Hauptstraße vorbei über Binabiburg, Frauensattling, Geisenhausen nach Landshut.³⁾ Huber Alois nimmt eine römische Hauptstraße Burghausen-Landshut-Regensburg an,

¹⁾ Kr. A. M. Nr. 179.

²⁾ N. A. Lit. XVII Nr. 35.

³⁾ Brunner, Manuskript in St. Veit 34 und 35.

die über Neumarkt führte.¹⁾ Die Karte bei Franziß rechnet diese Straße zu den aus guten Gründen vermuteten Römerstraßen.²⁾ Auch die Diöcesanbeschreibung nimmt bei dem St. Veit benachbarten Niedertaufkirchen an, daß eine Saum- oder Salzstraße vorübergeführt habe, da in der Nähe viele kleine Hufeisen ausgegraben wurden.³⁾ Hätte die Straße nicht an Elfenbach vorbeigeführt, so wäre der Zoll und Markt, den das Kloster dort hatte, nicht genügend erklärt. Andererseits ist anzunehmen, daß 1269 bei Verlegung des Zolles und Marktes nach Neumarkt und Verkauf an Herzog Heinrich eine Straßenverlegung vor sich gegangen. Die Reichsstraße Salzburg-Landshut-Regensburg-Nürnberg ließ Elfenbach $2\frac{1}{2}$ km seitwärts liegen, führte aber an St. Veit unmittelbar vorbei und durch Neumarkt. War auch der Preis, den der Herzog für den Zoll und die Verlegung des Marktes bot, beträchtlich, das Kloster hätte ihn wohl nicht verkauft, wenn nicht die Verhältnisse dazu gedrängt hätten. Auch der Klostervogt, Wernhart von Schaunberg, riet dazu. Vor nicht ganz 100 Jahren war die Unruhe des Marktes eine Ursache gewesen, das Kloster von Elfenbach nach St. Veit zu verlegen und nun ließ ihn dasselbe ebenso nahe heran kommen, wie es in Elfenbach der Fall gewesen. Dazu konnten doch wohl nur schwerwiegende finanzielle Gründe den Ausschlag geben, die darin zu suchen, daß durch Verlegung des Verkehrsweges der Markt in Elfenbach seine Bedeutung verloren. Aus einem Streite, den Neumarkt 1623 mit dem Kloster wegen einer Frühmesse hatte, erfährt man, daß zahlreiche Kaufleute aus Nürnberg, Regensburg und Ulm durchzogen und jährlich viele Tausende von Altöttinger Wallfahrern, also in einer Zeit, wo der Handel zwischen Venedig, Regensburg und Nürnberg längst seine Bedeutung verloren. Das Privileg Herzog Ottos vom Jahre 1333, zweimal in der Woche einen eigenen Salzwagen überall zollfrei gehen zu lassen, drängte von selbst zum Salzhandel. Eine Ergänzung dazu bildete das Privileg Herzog Friedrichs von 1393 jährlich einmal um Johanni an der Maut zu Burghausen 4 Pfund weiten Bands und 16 Pfund kleinen Bands Salz zollfrei an der

¹⁾ Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums III, 64—65.

²⁾ Franziß Franz, Bayern zur Römerzeit, Regensburg, Friedrich Pustet, 1905, S. 73.

³⁾ Mayer-Westermayer II 581.

Maut zu Burghausen auszuladen. Öfters wurde der Salzwagen angehalten, namentlich wenn neue Mautner aufgestellt wurden. Abt Martin (1471—1496) beschwerte sich, daß der neue Mautner in Ingolstadt ihn nicht zollfrei durchgehen ließ.¹⁾ So kam man dazu, Salzwagen und Salzschiff an dritte um Geld zu verpfänden und denselben Abschriften der Privilegien zum Vertreiben des Salzes auszustellen. 1497 führte Stephan Wirt im Rohrbache den Salzwagen. Das Salzschiff wurde 1469 einem Bürger von Laufen, Ruprecht Strübl, überlassen. Unter Herzog Wilhelm IV. wurde das Privilegium des Salzschiffes dahin abgeändert, daß die Mautner in Burghausen angewiesen wurden, anstatt deselben dem Kloster jährlich um Jakobi 4 rheinische Goldgulden zu geben. Albrecht V. verlangte, das Kloster solle den Salzwagen selber führen und nicht mehr verpfänden. Weil dieses dem Kloster beschwerlich, wurden ihm an der Maut in Neumarkt im Jahre 1557 jährlich 4 Pfund Pfemming angewiesen, die um Lichtmaß zu bezahlen. Das Kloster hatte selbst nur Getreide, Vieh, Häute und Wolle zu verkaufen. Die Fuhrleute und Einröfler von Reichenhall und Traunstein, welche Salz und Eisen verfrachteten, kauften in St. Veit Getreide und nahmen es auf dem Rückwege mit. Das geschah noch im 18. Jahrhundert so. Die Fischer von Chiemsee tauschten ebenfalls Getreide für ihre Fische ein. Das leere Weingefäß, welches auf dem Inn und der Donau nach Krems ging, befrachtete man mit Getreide oder mit Salz. Von letzterem durften jährlich einmal 2 Pfund Rufen des weiten Bandes an der Maut zu Aschach zollfrei vorübergeführt werden. Seine Einkäufe machte das Kloster in Neumarkt, auf den Märkten, bei den in großer Zahl sich einfindenden Hausierern und größere Einkäufe direkt bei guten Firmen in verschiedenen Städten. Die Bürger Neumarkts haben sich mehr als einmal über die Klosterbrauerei und Schenke beschwert, die ihnen Konkurrenz machten, aber niemals darüber, daß das Kloster nicht im Markt eingekauft hätte. Aus vielen vorhandenen Belegen sieht man, daß alles, was in Neumarkt und Umgebung preiswert zu haben war, auch da gekauft wurde, besonders Küchenartikel, Wein und Weißbier, Wachs, Öl, Stoffe für Kirchenparamente und zur Bekleidung der Konventualen, Leinwand und Zwillich. Der Weinhandel Neumarkts war lebhaft. Auch der

¹⁾ R. N. XVII. 35.

Hof in Landshut bezog 1539 seinen Österwein von bürgerlichen Weinhändlern in Neumarkt und außerdem von Weinwirt Eckel daselbst 78 Eimer ungarischen Wein. Auch das Gewerbe der Tuchmacher, Weber und Spitzenmacher war im 16. und 17. Jahrhundert in Neumarkt und St. Veit in einiger Blüte. Von den Tuchmachern hatte das Kloster insoferne einen Nutzen, als es denselben die mit der Klostermühle verbundene Tuchmacherwalk verpfändete. 1765 wurde diese Walk abgebrochen, weil sie nicht mehr notwendig war. Die Neumarkter Kaufleute waren gut versehen und alle Waren bei ihnen zu haben. Das Kloster konnte seinen Bedarf an Fastenspeisen bei ihnen decken, aber auch Eisen, Stoffe, Leder, Feingold beziehen. Andrá Luchner, bei dem das Kloster 1584 einkaufte, scheint ein gutes Geschäft gehabt zu haben. Bei Christoph Grefsped betrug 1614 der Ausstand des Klosters 100 fl. Christoph Willpacher, 1644 erwähnt, muß ebenfalls ein leistungsfähiges Geschäft gehabt haben. Bei Bartlmä Hauer (auch Hauer geschrieben), Ratsmitglied und Tuchmacher, kaufte der Abt 1680 dunkles und liches „drestinifarbenes Tuch“. Die Witwe Margarete Hauer kaufte 1689 dem Kloster 157 Pfund Wolle à 12 Kreuzer ab. Die Witwen Weylandtin 1654 und Ursula Geppenhammerin werden als Spitzenklöpplerinnen genannt, bei welchen Borten und Spitzen für die Sakristei gekauft wurden. Darum wurde nach Auflösung des Klosters auch geklagt über den Rückgang der Geschäfte, da die Einkäufe für die Sakristei und die nun zerstreute Klosterfamilie nachließen. Das Kloster hatte nur einen Jahrmarkt am Patrozinium, das ist am 15. Juni, bei welchem hauptsächlich Hafnergeschirr und landwirtschaftliche Artikel, Sensen und Sichel feilgehalten wurden. Hierzu erschienen besonders die Hafner von Kröning und Sensenschmiede aus Steiermark mit ihren Waren. 1664 führten Georg Höpfinger und Georg Stiber, Bürger und Sensenschmiede in Mattighofen, Klage beim Hofrichter in St. Veit gegen Simon Hilleprand, Sensenschmied von Kottenmann und Hans Kirneder von Sienz aus Steiermark, weil selbe am St. Veitstage feil gehalten. Die Beklagten rechtfertigten sich damit, daß ihnen das Feilhalten überall gestattet worden und legten Extrakte vom Gerichte Erding, Dorfen und von der Propstei Altötting vor. Die Kläger beriefen sich aber auf das kurl. Verbot vom 20. Juni 1662 und bekamen Recht. Der Streit zwischen den Mattighoferischen Sensenschmieden und den Zünften von

Rottenmann, Judenburg, Rieberg und Kärnten dauerte noch länger. Georg Höpfinger beschwerte sich auch noch 1667 gegen Adam Hofbauer, Sensenschmied von Eggenfelden, weil derselbe am St. Veitstag steirische Sensen, Sichel und Schneidmesser feil gehalten. Der Beklagte gab an, er habe das schon seit 11 Jahren getan. Das oben genannte Dekret beziehe sich nur auf Ausländer. Der Kläger mußte beweisen, daß es sich auch auf Inländer beziehe.

In Neumarkt waren am Matthias- und Katharinentag, dann am Feste der hl. Dreifaltigkeit Märkte, wobei die Häfner von Kröning niemals fehlten und hauptsächlich landwirtschaftliche Artikel feilgehalten wurden. Weil viel Wolle zu Markt gebracht wurde, bezeichnete man diese Märkte öfters als Wollmärkte. In dem zur Pfarrei Hörbering gehörigen Grafing war von Weihnachten bis hl. 3 König ein uralter Feuermarkt.¹⁾ 1664 wird auch der Bruckloher Markt, ebenfalls in der Pfarrei Hörbering erwähnt.²⁾ Der berühmteste Markt war der alljährlich im April um Georgi abgehaltene Gerner Markt, der 14 Tage dauerte. Noch um 1800 kauften alle Landkrämer dort ein und wurden ihre Zahlungen dahin gerichtet.³⁾ Der Abt von St. Veit fand sich regelmäßig dort ein und ließ mitunter mehrere 100 fl. dort. Häufig besuchte er auch die Gebnacht-Dult in München und die Bartlmä-dult in Landshut. Durch den Verkehr mit den geistlichen Behörden in Salzburg und mit den weltlichen in Landshut und München gab es Anlaß genug zu Gelegenheitskäufen in diesen Städten.

Viel ausgehnter, als man vermuten sollte, war der Hausierhandel. Es gibt kaum einen Gebrauchsgegenstand, der nicht angeboten wurde, sodaß direkte Bestellungen in Salzburg, Nürnberg und Augsburg seltener und nur bei größeren Einkäufen vorkamen. Welsche Krämer von Venedig, Florenz, Friaul und Savoyarden (Saphoier) haufierten venetianische Glaswaren, Medizinalwaren und Gewürze, Paramente, Andachtsgegenstände, feine Leinwand zu Alben und Altartüchern. Man muß sich unter ihnen nicht lauter „Kragenträger“ vorstellen, sondern manche hatten Fuhrwerk bei sich. Vom „welschen Peter“, der also eine bekannte Persönlichkeit, kaufte

1) Mayer Westermayer II. 565.

2) N. N. Lit. 97.

3) Haggi, Statistische Aufschlüsse IV. 479.

der Abt 1600 unter anderem einen Priestermantel für 7 Gulden 30 Kreuzer. Von Daniel Ruffik, einem Friauler, wurden 1673 zur Pfarrkirche 8 lederne, mit Gold musierte, venetianische Antependien, eines zu 5½ Gulden, erworben. Die gegen die „Saphoier“ und welschen Krämer ergangenen Mandate scheinen nicht gesfruchtet zu haben. Nicht so häufig wie die welschen, aber auch oft werden Krämer aus dem Juntale erwähnt, besonders Schwazer. Die Schwazer haufierten Sämereien, Reis, Gemüse, Blumen, Spizen, Borten und Altartücher. Die Fuhrleute von Berchtesgaden brachten hölzerne Teller und lärchene Schindl, die Weber von Landsberg Barchent, die von Ellwangen Teppiche, die von Neresheim schwarzes Tuch, die Niederländer verarbeitete Bochkäute und Leinwand. Aus Böhmen wurden Glas und Spizen verhaufiert. Einmal wird ein Glastrager von Dillingen erwähnt, ein andermal aus dem Wald (bayerischer Wald 1612), gegen Ende des 18. Jahrhunderts Hafnerzeller Geschr.¹) Von den Kröninger Hafnern wird nichts mehr erwähnt. Leinwand wurde von Eggenfelden, Zeug von Bilsbiburg gebracht. Zwiebel kamen von Erding und Straubing. Die Müller der Umgebung, welche einen Ölstampf hatten, feilten Öl an. Sogar Kanarienvögel und andere Singvögel wurden haufiert. Nimmt man dazu die Fischer, die Geflügel- und Wildbretthändler, die Gewürzhändler, die Buchführer, so sieht man, daß fast täglich Haufierer ankamen und die ansässigen Kaufleute hiedurch stark beeinträchtigt wurden.

Größere Einkäufe machte das Kloster an verschiedenen Orten, wie es die Gelegenheit ergab und wo am besten zu kaufen. Kalk, Bretter, Latten, Firben- und Lärchenholz zu Bauten waren in Mühlendorf zu haben, wohin sie auf dem Wasser vom Gebirge kamen. War der Bedarf größer, so bezog man direkt von Neubeuern oder Audorf. In den Jahren 1721 bis 1723 bezog man von Andrá Fink, Kalk- und Floßmann von Audorf, für 522 Gulden Kalk und Bretter. Ebenso wurde es mit Eisen gehalten. Solches konnte man in Neumarkt bei Kaufleuten, dann auf den dortigen Märkten, die Eisenhändler von Dorfen besuchten, auch auf dem Gerner Markte erhalten. Größerer Bedarf aber wurde in Traunstein, Siegsdorf und Eisenärzt gedeckt. Mit Bringung der Weine von Krems wurden regelmäßig auch Wachs-, Obst-, Pferdebedecken-

¹) N. A. Lit. XVII. 91 a.

Senf- und Safran-Ankäufe verbunden, die in Krems billiger zu machen waren. Wachs war zudem bis 1670 mautfrei an den österreichischen Mauten. Öfters wurde der Schöffmeister des Klosters beauftragt, in Wien Wachs und Safran einzulaufen und bis zum Abgange der Weine bereit zu stellen. Der Wiener Safran war sehr geschätzt. Zu den größeren Einkäufen, die vorherrschend auswärts und direkt bei großen Geschäften gemacht wurden, sind die von Fastenspeisen, Paramenten und Goldarbeiten zu rechnen. Zur Fastenspeise rechnete man Flach- oder Stockfisch, Rundfisch, Plateiß, Britten, Brandhäring, Lachs, Reis, Feigen, Lebkuchen und Käse. Sie wurde noch Ende des 16. Jahrhunderts von Nürnberg bezogen und abgeholt. Von da ab wurde weniger verbraucht wegen Minderung der Abstinenztage und in Salzburg, Burghausen, Mühlendorf und Landshut eingekauft. Die Nürnberger waren übrigens auf dem Gerner Markt stets vertreten und hielten Gewürze und Fastenspeisen feil. Einkäufe an Paramenten und Kelchen in Augsburg, München und Landshut für die Kirchen sind schon erwähnt.

Im Verkehre war das Kloster auf sich selbst angewiesen. Da galt es also die Gelegenheit auszunützen oder, wenn es Eile hatte, eigene Boten zu bezahlen. An Gelegenheit zur Beförderung von Briefen und Sendungen fehlte es nie, da stets Mönche zwischen den einzelnen Klöstern verkehrten und zahlreiche Karrner unterwegs waren. Ein Bote hatte 1590 für die Meile Wegs 5 Kreuzer und, wenn er Tag und Nacht ging, 8 Kreuzer. Das Kloster benützte gewöhnlich einen Schneider in der Hofmark St. Veit dazu. Zwischen Landshut und Burghausen scheint damals schon eine Post bestanden zu haben, weil der St. Veiter Bote „2 mal gen Landshut auf der Post bei Tag und bei Nacht zu reiten“ abgejendet wurde. Die Boten des Konsistoriums und der Behörden hießen Kammerboten. 1602 bekam ein solcher von Salzburg mit Namen Sigmund Teußl „seinem unerjättigten Begehren nach“ 2 fl. 24 kr. Da es 12 Meilen waren und für die Meile 5 höchstens 6 Kreuzer bezahlt wurden, wäre 1 fl. und 12—15 kr. die Taxe gewesen. Ein Bote nach München bekam 1 fl., nach Landshut 20 kr., nach Mühlendorf 10 kr., nach Schiemsee 30 kr., nach Allerspach 30 kr. usw. Nachrichten aus Krems brachte der dortige geschworne Stadtbote, der jedesmal an mehrere bayerische Klöster ging. Er erhielt 1615 von St. Veit 1 fl. Ein Stadtpostillon von Landshut, der 1657 den Landtschajtsdoftor von Land s-

hut zu Pferd nach St. Veit begleitete, erhielt für Hin- und Zurückreise 2 fl. 1618 wird ein Ordinari-Bote erwähnt, der von Ingolstadt nach Salzburg ging. 1660 wurde Pongraz Paur Bote in Neumarkt benützt.¹⁾ 1700 war in Salzburg ein fürstliches (nicht Targisches) Postamt, wohin man die Totenrotel schickte. 1715 machte Karl Winger, Bürger und Gastgeber in Neumarkt, eine Eingabe an den Kurfürsten um eine Unterlegs-Posthalterei, da Neumarkt gerade der Mittelpunkt zwischen Altötting und Landshut war. Daß vom Kurfürsten eingeholte Gutachten lautete dahin, daß die Aufstellung einer Post in Neumarkt nicht nötig, weil das Postreisen von Altötting nach Landshut nicht so stark frequentiert werde (massen man es bisher habe entraten können), diese Seitenposten den Ordinari-Posten schädlich. Der Kurfürst habe von dieser Unterlegung gar keinen Genuß, weil eine ganze Zeit keine Stafette der Regierung von Burghausen nach Landshut gehe. So wurde Winger mit seinem Gesuche 4. Juni 1715 abgewiesen.²⁾ Stark in Anspruch nahm das Kloster um diese Zeit den nach Salzburg gehenden Mühldorfer Boten, weil es eben mit Salzburg den meisten Verkehr hatte, ebenso die fahrenden Boten zwischen Landshut und Burghausen, Burghausen-Ötting und den reitenden Nürnberger Boten. Die Post in Neumarkt scheint aber doch bald nach Wingers Gesuch errichtet worden zu sein. 1766 entrichtete das Kloster an Johann Kaspar Ganser, Posthalter zu Neumarkt, um Fuhrlohn und Postgelder 20 fl. 1788 betrug die Ausgaben für Botenlohn 112 fl. 51 kr. 2 dl. und zwar für außerordentliche Botenlöhne 9 fl. 57 kr., für den Marktsboten zu Neumarkt 29 fl. 34 kr., zum Reichspostamt München für die Zeitungen 16 fl. 36 kr., für den Ampfinger Boten, einen Schneider in St. Veit, 3 fl., für den Mühldorfer Boten Anton Härtl 31 fl. 13 kr. 2 dl. und für den Ordinari-Salzbürger Boten 22 fl. 31 kr. Der Verkehr der neueren Zeit reichte nicht hinan an den des Mittelalters. Die Hauptursachen lagen darin, daß Regensburg und Nürnberg durch die Entdeckung von Amerika ihre Bedeutung verloren und der Handel in die Hände von England und Holland kamen. Man merkt aus den Klosterrechnungen das Eindringen englischer und niederländischer Waren. Landshut verlor an seiner Bedeutung durch München. Die Straße, welche an St. Veit und Neumarkt vorbeiführte, war gegen früher wie verlassen.

¹⁾ R. N. Lit. 73.

²⁾ Rr. N. N. Ger. Lit. Fasc. 2972 Nr. 62.

Beilage I.**Verzeichnis der Äbte von St. Veit.**

Namen	Regierung	Tod oder sonstige Veränderung	Urfundlicher Nachweis oder Angabe der Haus- chronisten
Pilgrim	23. V. 1144		Meiſſer, S. 48 Nr. 256.
Ulrich	13. XII. 1150	† 1161	" 64, 40. M. G. SS. IX, 776.
Wernher	1161, 1162		M. G. SS. IX, 776. Meiſſer 102, 222.
Heinrich	1171	† 18. V. 1190	M. B. V, 237, M. G. SS. IX, 777.
Wernher	1190	† 2. IX. a. inc.	M. G. SS. IX, 777.
Othmar	1207		
Haban	1230		
Benedikt	1245		
Meingott	1253		R. A. Urf. 2 a.
Konrad	1265		
Chuno	1272		
Liebhart	9. X. 1277		R. A. Urf. 40.
Konrad	1301		M. B. V, 244.
Heinrich	25. I. 1310	† 29. VI. a. inc.	" V, 248; M. G. Necr. III, 187.
Ruger v. Degen- berg, Profeß v. Niederaltaich		† 13. I. 1335	Sadner, Memoriale Alt- achae inf. pag. 93.
Liebhart	1323		R. A. Lit. 29.
Seibrand	31. III. 1334 1345		Cod. bav. 2957 b. Staats- bibliothek München. R. A. Lit. 29.
Konrad	27. XII. 1346. 1348		R. A. Urf. 40. Lit. 29.
Winhard	15. VIII. 1352 1357		Ob. Arch. 54. Bd. Hft 3 S. 340/341. R. A. Lit. 29.
Hermann	1360		
Konrad	1365—1379		R. A. Lit. 29. Urf. Nr. 40.
Johannes Tölkner	1380—1390	† 1395	" " 29.
Andreas Tölkner	1395—1414		" " 29. R. A. Urf. 2a Fasß.
Friedrich v. Wils- biburg	1418. 1422.		R. A. Lit. 29. Urf. Nr. 40. Lang, reg. 12, S. 390.
Jakob Popfinger			
Simon			
Friedrich	1437—1443		R. A. Lit. 29. Urf. Nr. 40.

Name	Regierung	Tod oder sonstige Veränderung	Urfundlicher Nachweis oder Angabe der Hauschronisten
Heinrich Kraßl	1443—1468		R. N. Lit. 29. Urk. Nr. 104.
Martin Kanzler	1471—1496	† 2. VI. 1496	M. G. Nec. V.
Nikolaus Humbler	1496—1516	† 13. III. 1516	R. N. Lit. 35. M. G. Necr. II S. 36 Grabstein. Von hier an ist die Reihenfolge unanfechtbar.
Stephan Dietrich	1516—1537	† 7. II. 1537	Grabstein.
Gotthard Schitterperger	1537	† 15. II. 1548	Grabstein.
Andreas Kirchsner	22. III. 1548	15. V. 1556 abgesetzt, † 1561	
Job von Lauterbach	1556 Administr. 1561 Abt	† 18. V. 1563	R. N. Lit. 2.
Gregor Nieder v. Nieberaltaich	1563—1569 Administrator		R. N. Lit. 7.
Vitus Wiesensteig(er)	1569—1577 Administrator	Auf Ansuchen enthoben	R. N. Lit. 2.
Hieronymus Wimber	28. IX. 1577 als Administrator bestellt	† 26. IV. 1579	R. N. Lit. 2. Cod. germ. 3302 der Staatsbibliothek München S. 66.
Robest Schilling	12. VI. 1579 Administrator. 1. XII. 1582 Abt	† 9. IX. 1589	Necr. Au. Hienach wäre S. 139 zu berichtigen.
Kaspar Strauß	1. IV. 1591	† 4. VI. 1611 in Eßeyern	
Raphael Kraß	1594 Administr. 1. II. 1599 als Abt confirmiert	† 19. V. 1602	
Andreas Sappenberger	3. VII. 1602	26. III. 1633	
Maurus Fröschl	7. (8.) V. 1633	28. I. 1653	R. N. Lit. 67 ist der 8. Mai, in den Ord.-Akten der 7. als Wahltag angegeben.
Greg. Wöstermayr	12. III. 1653	5. III. 1687	
Bernhard Hinterhuber	15. IV. 1687	24. IV. 1695	
Marian Wieser	26. V. 1695	resign. 20. XII. 1720 † 6. II. 1723	
Gregor Kirmayr	6. II. 1721	16. VI. 1764	
Maurus Nimer	21. VIII. 1764	11. XI. 1772	
Agibius Liechtfisen, Prior	1772—1775 Administrator		
Anselm Schuler	12. I. 1775	14. IV. 1796	
Cälestin Weighart	20. VI. 1796, löste 20. V. 1802 das Kloster auf.	† 7. I. 1804 in St. Veit.	

Beilage II.**Verzeichnis der Klostersrichter von St. Veit**

nach den Klosterurkunden.

N a m e n	Zeit	Beurkundung
Nem Baumburger	1444	R. N. Urk. Nr. 12.
Nem Leuprechtinger zu Grafing	1451	R. N. Lit. 104.
Wilhelm Rorer	1464—1472	R. N. Lit. 29 u. 104.
Wilhelm Herberger	1472—1502	R. N. Urk. Nr. 12 u. 35.
Wilhelm Rärger	1503	do.
Wolfgang Grafsturm	1506—1508	do R. N. Lit. 106.
Hans Muetmann	1516	R. N. Urk. Nr. 43; Lit. 106.
Martin Inzlkaimer (Funtzlkaimer)	1556	R. N. Lit. 107; M. B. V. Nr. 39.
Georg Schauer	vor 1572	Rr. N. N. Fasß. 793 Nr. 259.
Wolf Meringer	1576 u. 1577	R. N. Lit. 2. Fol. 117—120.
Egidius Ortner	1579—1584	R. N. Urk. Nr. 44.
Michael Pachmayr	1588—1590	R. N. Lit. 37 u. 96. Wurde Stadtschreiber in Nühldorf.
Samuel Siegmaier	1590—1596	R. N. Lit. 50. Wurde frl. Advokat in Passau.
Georg Haug	1597—1653	Rr. N. N. Fasß. 792 Nr. 253. Kam 1592 zum Kloster als Kammerer.
Leonhard Weinberger	1653—1673	R. N. Lit. 67. Klosterrechnungen.
Georg und Jakob Weinberger	vom 8. IX. 1673 bis 8. VIII. 1674	Söhne des Leonhard Weinberger.
Johann Schöberl	1674—1677	Rchg. v. 1673.
Johann Mayr	1679—1681	Rechnungen.
Adam Rigl	1685	R. N. Lit. XVII. Nr. 98.
Andreas Claudi	1687	Rr. N. N. Nr. 179.
Johann Leonhard Guldenskopf	1695—1698	Klosterrechnungen.
Johann Thomas Wieser	1699—1738	† 9. VIII. 1738.
Johann Georg Reiser	1740—1750	Kam nach Aufhausen bei Freising. Rchg. v. 1754.
Mag Karl von Kleffing	1750—1790	Kurf. Hofkammersekretär.
Jgnaz von Moro	1790	1802 auf das Damenstift verpflichtet.

Beilage III.**Verzeichnis der Schullehrer von St. Veit.**

N a m e n	Zeit	Bemerkungen
Matthäus Moser	1478—1498	Scholastiens, scholasticorum rector. R. N. Lit. 105, 106, zugleich notarius pu- blicus
Matthäus Perndorfer	1502	R. N. Lit. 106, wo auch alia do- mus scholastici erwähnt.
Georg Schinped	1538—1559	Im September: Anniversarius Georgii Schinpöckens Ludi- moderatoris ad s. Vitum cele- bratur cum uno officio choralis atque vigillis et pulsu. Agende.
Hans Scheffkaler	1577—1584	R. N. Urk. Nr. 44.
Johann Wildbrecht	1591—1592	R. N. Lit. 38.
Joachim Sembler	1591	Burde Marktschreiber und Schul- lehrer in Neumarkt.
Georg Höger	1594	„gewesener Schulmeister“.
Georg Fest	1594	Kam nach Neumarkt.
Hieronymus Muggenhöfer	1594—1597	
Michael Feldreich	1598—1606	Von Ulm, zugleich notarius publi- cus. 1605 waren mehrere Ab- stanten in St. Veit.
Johann Neufant	1608—1620	„Er und sein Sohn Christtan Neu- khumb“ waren später Schullehrer in Neumarkt.
Heinrich Föllh	1613	
Simon Fidler	1614—1615	
Adam Germann	1621	
Simon Spermann	1628	
Simon Diermann(mayr)	1628—1636	
Wolfgang Widmann	ca. 1650	Clm 2329 (Cod. bay. 1329) Anni- versarius Wolfgangi Widmann Archigrammatei huiatis.
Hans Georg Kotter	1652—1653	
Wolf Lambschuß	1654—1656	
Christoph Hafenkopf	1658	
Mag Zelter	1659—1661	1659 8. Dez. übermittelte der Pfleger von Neumarkt ein Exemplar der neuen Schul- und Zuchtordnung. Rr. N. M. Nr. 244.
Georg Ruff	1660—1661	

N a m e n	Zeit	Bemerkungen
Virgili Michael Dlhafen	1662—1663	
Andr� Magg	1665	
Christoph Perger	1667—1668	
Franziskus Grosch	1668—1688	War 1670—1671 in Erbing, kehrte aber bald wieder nach St. Veit zur�ck, war auch Chorregent.
Dittmar Neumayr	1695—1696	
Balthasar Effenborfer	1697—1707	Stiftete mit seiner Hausfrau Ursula Engel�mter, wozu sie 200 fl. gaben.
Richard Hackenschmid	1697—1731	War zuvor Organist.
Konrad Bindermayr	1732—1770	
Jakob Baur	1756—1757	
Anton Klobberger	1761—1784	War fr�her Organist, von 1761 an einige Zeit zugleich Kammerdiener des Abtes.
Joseph Paul	1784—1788	
Joseph Klobberger	1788	
	† 13. X. 1818	



Inhaltsüberlicht.

I. Abschnitt.

Umriffe.

1. Gründung in Eisenbach, Gründerfamilie 115—120. Verlegung auf den St. Veitsberg 120—122. Klostermarkt 122—123. Streit mit St. Peter in Salzburg 123—125.
2. Der St. Veit'sche Güterbesitz 125—131.
3. Wirtschaftlicher und sittlicher Verfall im 16. Jahrhundert 131—143.
4. Wiederherstellung der klösterlichen Zucht unter den Äbten des 17. Jahrhunderts. Der 30jährige Krieg. Die Pest. Brandfall. Abt Andreas Sappenberger 144—149. Maurus Fröschl 149—153. Gregor Westermayer 153—158. Bernhard Hintershieber 158—161.
5. Blütezeit unter Abt Marian und dessen unmittelbaren Nachfolgern. Marian Wieser 161—167. Gregor II. Kirmayr 167—170. Maurus Nimer 170—172.
6. Verfall der klösterlichen Disziplin unter den letzten zwei Äbten und Auflösung des Stiftes. Anselm Schuler 172—174. Celestin Weighart 174 bis 176. Auflösung des Stiftes 176—202. Die Konventualen von St. Veit 202—206. Besitz von St. Veit 206—208.

II. Abschnitt.

Kulturgeschichtliches.

1. Der Haushalt des Klosters St. Veit.

A. Einnahmen.

Von Grundstücken 210. Vom Feldbau 211. Von der Viehzucht 213. Vom Garten 215. Vom Walde 216. Vom Fischwasser 219. Von der Kloster-schenke und Brauerei 220. Von der Mühle und Tuchmacherwerk 222. Von auswärtigen Besitzungen 222—227. Von den Pfarreien 227—236. Vom Zehent 236. Von Zehtragen, Ablässen und Privilegien 237—238. Von der Grundherrschaft 239—243. Von der Weibsteuer 243. Von der Leibeigenschaft 244.

B. Ausgaben.

Auf die Bedürfnisse der Klosterfamilie 245. Auf Klosterdiener, Tagelöhner und Handwerker 248. Auf Gebäude und Reparaturen 254. Für die Schule 255—260. Auf die Ausbildung der Konventualen 261. Für Archiv und

Bibliothek 261—265. Für Kunst und Kunsthandwerk 265—277. Steuern und Abgaben 277—281. Auf Gastfreundschaft, für Arme und wohlthätige Zwecke 281—287.

2. Abt und Konvent von St. Veit.

A. Der Abt von St. Veit.

Stellung im Kloster 287—297. Als Grundherr 297—300. Als Nachbar 300—305. Verhältnis zum Landesherren 305—310. Zum Bischofe und Archidiacon 310—312. Im Landtage 312—313. Repräsentation und Erbbestattung 313—315.

B. Der Konvent von St. Veit.

Zahl der Konventualen, Mitgift, Sorge für Verwandte 315—317. Studien und literarische Arbeiten 317—320. Chorgebet und Handarbeit, Laienbrüder 320—322. Armut 322. Klausur 323—326. Klösterliche Ämter und Seelsorge 326—328. Disziplin und Brüderliebe 328—330. Kost und Trunk 330—337. Gesundheit und Krankheit 337—342.

3. Religionsfachen.

Konföderation mit anderen Klöstern 342—345. Reliquien der Heiligen 346. Der „Veitskopf“ 347. Der Leib des hl. Lucius 348—350. Bruderschaften 350—352. Wittgänge und Andachten 352—354.

4. Die Hofmark.

Entstehung der Hofmarksgerechtigkeit 354—356. Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Abt oder Kloster Richter 357—358. Wirkungsbereich des Kloster Richters 358—366.

5. Handel und Verkehr.

Verkehrswegen von Eisenbach und St. Veit, Salzhandel 366—368. Einkäufe am Orte 368—369. Jahrmärkte in St. Veit 369. Märkte in Neumarkt 370. Hausierhandel und Einkäufe auf den Märkten 370—372. Post- und Botenwesen 372—373.

Beilage I. Verzeichnis der Äbte S. 374—375.

„ II. „ „ Kloster Richter 376.

„ III. „ „ Schullehrer 377—378.

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Titelbild St. Veit von Südosten, rechts Neumarkt.
2. Grabstein des Abtes Gotthard Schitterperger 133.
3. Abt Marian Wieser von St. Veit 160.
4. Cölestin Weighart, der letzte Abt von St. Veit 174.
5. St. Veit mit den inkorporierten Kirchen Eisenbach, Feichten und Hörbering 226.
6. „Veitskopf“ von Balthasar Wening 265.
7. St. Lucius, Martyrer, mit Ansicht des Klosters 348.

Ortsverzeichnis.

A.

Aachen 321.
 Adelholzen 314.
 Adlstein 227, 230.
 Admont 169, 343.
 Adich 136, 275.
 Adisch 138.
 Adersbach 278, 343.
 Altfranhofen 167, 169.
 Altemmarkt, Einöde 125.
 Altötting 148, 159, 241, 269, 275,
 282, 290, 309, 318, 323, 361.
 Ampfing 373.
 Anbech 282, 323, 343.
 St. Andrá a. d. Traisen 226, 227,
 343.
 St. Andrá im Lavantthale 347.
 Angerbach 206.
 St. Anna in Tirol 343.
 Anzing 264.
 Arnoldstein 149.
 Aspach 230, 284, 342, 343.
 Aschach 368.
 Aschau 129.
 Athnet 167, 273.
 Attl 343.
 Au a. Inn 243, 300, 343.
 Audorf 163, 371.
 Auggenthal 237.
 Augsburg 165, 168, 370, 372.

B.

Baumburg 122, 123, 217, 343.
 Baumgarten 343.
 Beiharting 343.
 Benediktbeuren 166, 167, 197, 200,
 312, 343.

Berchtesgaden 131, 188, 371.
 Berghofen 115, 116, 125, 126.
 Bernharing 130.
 Bernried 343.
 Bina, auf der 254.
 Binabiburg 300.
 Blindenhafelbach 217, 220, 359.
 Bodendorf 127.
 Bogen 172.
 Braunau 169, 276.
 Bruckloh 130, 370.
 Buchbach-Hohenbuchbach=
 Buchbach-Stetten oder Kleinpenning
 115, 126.
 Buchbach-Markt 300.
 Burghausen 129, 205, 241, 254, 270,
 276, 289, 294, 348, 367, 372.

C.

Chiemsee 212, 330, 334, 368.

D.

St. Denis 347.
 Dietramszell 343.
 Döbbling 128 f. Tötting.
 Dörfl 215.
 Dillingen 371.
 Dorfen 361, 371.
 Dornberg 117.
 Dürnstein, St. Klara in 223.

E.

Ebersberg 134, 135, 351.
 Eßberg 126, 323, 352.
 Eggenfelden 132, 248, 273, 276, 343,
 370.
 Egglofen 170, 177, 199, 304.

Einfiebeln 152, 282, 325.
 Eisenach 204, 275.
 Eisenarzt 371.
 Elmüchtling, Elmüchtern 119, 219.
 Elfenbach 115, 116, 120, 121, 122,
 123, 125, 126, 135, 144, 154,
 155, 159, 168, 171, 189, 205,
 222, 230, 232, 236, 238, 239,
 254, 255, 265, 266, 267, 268,
 269, 270, 274, 287, 350, 352,
 359, 366.
 St. Emmeram 343.
 Erding 214, 276, 277, 371.
 Ettal 166, 343.

F.

Feichten 116, 120, 122, 127, 189,
 203, 227, 230, 236, 254, 256,
 266, 309, 350, 354.
 Ficht 343.
 Florenz 370.
 St. Florian 223, 343.
 Flossing 213.
 Formbach 226.
 Frauenthiemsee 267, 327, 331, 343,
 344, 345.
 Frauenzell 343.
 Freienfeldsdorf 206.
 Freifing 172, 205, 280, 282.
 Friaul 340, 371.
 Frontenhausen 189, 203, 206, 258,
 276, 313.
 Fürstenseld 343.
 Fürstenzell 343.

G.

Gärst 343.
 Gaisbrud 130, 313.
 Ganghofen, Ganthofen 206, 216, 221,
 305.
 Gars 143, 153, 155, 163, 167, 169,
 197, 201, 263, 295, 343.
 Geisenhausen 257, 356.
 Georgen 343.
 St. Georgenberg 134.
 Geratsfurt 228.

Gern 136, 370, 371.
 Glain 316.
 Gleink 343.
 Gmain 211.
 Göß 343.
 Göttweig 343.
 Gotteszell 343.
 Graben a. Rh. 174.
 Graßing 144, 231, 370.
 Graß 149.
 Grub 220.
 Guglöd 240.

H.

Hafnerzell 371.
 Hag 270, 274.
 Hallein 333.
 Hametten (Häumaden, Hämating) 128,
 223, 225, 226, 227, 333.
 Haselbach 217 (j. Blindenhaselbach).
 Haubermühle 133, 143.
 Hausruckmühle 132, 219.
 Hellsberg 165.
 Hermannsperg 130.
 Herrenchiemsee 343.
 Herrenreut 241.
 Hirsau 332.
 Hirsching 204.
 Högwörth 343.
 Hörbering 116, 120, 122, 127, 128,
 144, 149, 181, 182, 189, 190,
 203, 204, 227, 231, 236, 341,
 354.
 Höhenwart 343, 344.
 Hohenfalzburg 175.
 Holzhausen 241.
 Huldjassen 136.

I.

Imming 127, 144, 231, 254.
 Indersdorf 342, 343.
 Inngolstadt 133, 141, 144, 173, 317,
 341.
 Judenburg 370.
 Jullbach 117, 305.

P.

Päruten 370.
 Pat 228, 237.
 Pelheim 273.
 Pfager 255.
 Pienberg 370.
 Piening 132, 194, 210, 241, 302,
 354, 365, 366.
 Pindhofen 115, 122, 126, 129, 194,
 210, 211, 241, 354, 365, 366.
 Pöfiting 205.
 Pölbach 203.
 Porvei 347.
 Praitburg 121, 212, 236, 254, 270,
 354.
 Prens 122, 128, 129, 151, 194, 214,
 221, 223, 224, 226, 227, 247,
 280, 281, 368, 372.
 Prensminfter 149, 214, 343.
 Prönnig 254, 369, 370, 371.

Q.

Qambach 343.
 St. Lamprecht, Lamprechtskirchen
 151, 227, 228, 254, 266.
 Qandsberg 371.
 Qandshut 132, 133, 136, 149, 151,
 154, 162, 164, 167, 171, 197,
 204, 206, 212, 216, 219, 221,
 232, 236, 252, 254, 261, 263,
 264, 268, 269, 271, 272, 273,
 274, 276, 277, 278, 279, 280,
 282, 283, 294, 302, 316, 317,
 324, 328, 339, 340, 349, 364,
 369, 370, 372.
 Qangengeisling 334.
 Qaufen 289, 290, 293, 368.
 Qeiterkofen 239.
 Qenberg, Weiler 118, 123.
 Qeoberg 116.
 „ bei St. Veit 118.
 „ bei Markt 118.
 „ bei Landbau 118.
 Qienz 369.
 Qohkirchen 162, 300.

St. Lorenz 126, 144, 155, 227, 254,
 266, 349, 364.
 Qütschena 207.
 Qungau 117.

R.

Ralling 305.
 Ränhaltung 130.
 Rainbach 115, 116, 127.
 Rallersdorf 343, 344.
 Maria Feuchten 300.
 Maria Blain 328.
 Maria Zell 325.
 Raffing 352.
 Rattighofen 369.
 Rauthausen 225.
 Reft 343.
 Retten 205, 343.
 Rettenham 136.
 Rettenheim 300.
 Michaelbeuern 147, 292, 293, 343.
 Rondssee 143, 343.
 Monte Caffino 324.
 Roosburg 214, 276.
 Roosthenning 335.
 Rühldorf 151, 163, 201, 212, 225,
 254, 260, 265, 267, 269, 270,
 274, 276, 283, 290, 300, 339,
 340, 341, 343, 351, 357, 371,
 372.
 München 149, 153, 154, 157, 163,
 164, 165, 166, 167, 168, 170,
 171, 181, 184, 203, 212, 214,
 218, 226, 233, 254, 264, 265,
 266, 275, 276, 280, 282, 283,
 306, 343, 349, 352, 364, 370,
 372.
R.
 Randlstadt 205.
 Reresheim 371.
 Reubeuern 371.
 Reuburg 343.
 Reumarkt 119, 121, 123, 130, 131,
 132, 133, 135, 136, 138, 139,
 144, 145, 146, 148, 150, 151

- 152, 153, 155, 156, 160, 165,
166, 171, 176, 177, 180, 188,
197, 203, 204, 212, 214, 215,
219, 220, 222, 227, 228, 229,
231, 234, 247, 248, 249, 253,
256, 257, 261, 262, 263, 265,
267, 269, 271, 272, 273, 276,
283, 285, 294, 301, 302, 303,
309, 311, 312, 315, 327, 340,
351, 352, 353, 354, 355, 357,
358, 359, 365, 368, 369, 370,
371, 373.
- Neubüding 159, 212, 225, 267, 274,
276, 294, 323.
- Neustift 343.
- Niederaltaich 135, 198, 200, 216, 287,
331, 343.
- Niedermünster 316.
- Niedertaufkirchen 136, 367.
- St. Nikola 203, 343.
- Nonnberg 343.
- Nürnberg 367, 370, 372.
- N.**
- Nberaltaich 343.
- Nberdietsfurt 136, 300.
- Nberwölz 127.
- Ortenburg 118.
- Oesterreich, Herzogtum 121, 236.
- Oßlach 343.
- Osterhofen 205, 343.
- Ozing 126.
- P.**
- Padua 325.
- Pänzing 305.
- St. Paul 343.
- Paffau 340, 358.
- Peizing 245.
- Penting 202.
- Pernaigen 130.
- St. Peter am Kammerberg 127.
- „ in Salzburg 115, 116, 117,
123, 124, 141, 142, 149, 153,
175, 260, 323, 331, 343, 344.
- Pfaffenhofen 270.
- Pfarckirchen 132, 248, 354.
- Pfankstetten 343.
- Polling 343.
- Priefling 197, 343.
- Prug bei Ladis, Tirol 341.
- R.**
- Rämpelstorf 131.
- Raitenhaslach 131, 333, 343.
- Raitenbuch 143.
- Ranoldsberg 323.
- Ranshofen 343.
- Ranten 115, 116, 120, 122, 127, 133,
222, 223.
- Rattenbach 300.
- Rechtmehring 200.
- Regensburg 153, 367.
- Reichenbach 343.
- Reichenhall 149, 212, 276, 333, 368.
- Reichersberg 343.
- Rohr 343.
- Rom 161, 231, 233.
- Rosenheim 212, 276.
- Rosßbach 115.
- „ Ober-, Unter- oder Reifrosßbach
125.
- Rott 220, 343.
- Rottenburg 203.
- Rottenmann 369.
- Rungspurg 130.
- S.**
- Saalfelden 169, 324, 325.
- Saaz 221.
- Sachmühl 132.
- Salach 130.
- Salzburg 130, 134, 145, 148, 150,
154, 161, 167, 172, 176, 178,
203, 210, 235, 238, 254, 261,
273, 274, 277, 287, 288, 289,
290, 291, 317, 347, 363, 370,
372, 373.
- St. Salvator 341, 343.
- Sarling, Hintersarling 127.

Schäftlarn 343.
 Schärding 225.
 Schaunburg 117/118.
 Scherneck 305.
 Scheuern 141, 142, 143, 254, 268,
 270, 287, 319, 341, 343, 345.
 Schönberg 136, 299.
 Schrobenuhausen 269.
 Schwarz 341, 371.
 Schwindkirchen 136.
 Seeben 343.
 Seemannshausen 343.
 Seeon 131, 134, 138, 140, 289, 298,
 343.
 Seitenstetten 343.
 Seligenthal 233, 343.
 Siegsdorf 371.
 Sorjach 130.
 Speyer 237, 248.
 Steiermark 369.
 Stein 205.
 Steingaden 343.
 Stetten 215.
 Straß 130.
 Straubing 186, 206, 349, 371.

T.

Tätting, Teutting, nun Döding 122,
 128.
 Tal 220.
 Thalheim 130, 298.
 Tann 206.
 Tauberdorf 130.
 Tegernsee 134, 135, 138, 143, 200,
 312, 315, 329, 334, 339, 342,
 343, 344.
 Teibrechtling 338.
 Teisbach 307, 313.
 Teising 135, 152, 166, 219, 227,
 230/31, 304.
 Thierhaupten 343.
 Tölz 270, 340.
 Tolheim 223, 224.
 Topel 226.
 Traunstein 212, 215, 368, 371.

Beiträge XII. (N. 8. VI.)

Treitkofen 206.
 Trenbach 360.
 Trostberg 123, 276.

U.

Ulm 259, 339, 367.
 St. Ulrich 343.

V.

Vagen 269.
 St. Valentin 323.
 Varnbach 343.
 S. Veit, Hofmarkt 128, 129, 210, 221,
 248, 249, 354, 365, 366, 369,
 372.
 St. Veit, Pfarrei 135, 158, 200, 227,
 327.
 St. Veit, Kloster 118, 119, 121, 124,
 126, 131, 133, 134, 136, 138,
 139, 143, 151, 155, 159, 168,
 170, 171, 172, 176, 178, 180,
 181, 183, 185, 186, 193, 194,
 203, 204, 205, 206, 207, 213,
 214, 221, 225, 229, 234, 239,
 243, 247, 253, 255, 256, 257,
 259, 260, 261, 262, 263, 267,
 271, 273, 275, 281, 320, 322,
 330, 333.
 St. Veit, Schloß 295.
 Velben 258, 268, 275.
 Venebig 122, 210, 367, 370.
 Wilsbiburg 130, 132, 147, 149, 153,
 154, 158, 165, 166, 170, 175,
 186, 188, 190, 198, 199, 205,
 206, 216, 227, 233, 234, 236,
 254, 257, 269, 276, 281, 295,
 306, 311, 328, 341, 349, 371.

W.

Wald, bayrischer 371.
 Walting (Hof) 125.
 Wasserburg 172, 254, 273, 274, 275,
 276, 280.
 Weichs 203.
 Weihenstephan 140, 343.

Weilheim 142, 254, 268, 270.
 Weltenburg 343.
 Wertheim 280.
 Weßjobrunn 343.
 Weyarn 269, 343.
 Wien 188, 225, 280.
 „ Schottenkloster 343, 372.
 Wimmersdorf 130.
 Windberg 345.
 Winhöring 263.

Wiesbach 204.
 Wieting 148, 149.
 St. Wolfgang 282, 323.
 Wolfsegg 305.
 Wulfing 130.

3.

Zangberg 132, 216, 269.
 St. Zeno 343.

Personenverzeichnis.

A.

Ableitner Joh., Bildhauer 272.
 „ Kapar P., 261, 267.
 Achatus, der hl. 346.
 Adalbert, Bischof 120.
 „ Abt 289.
 „ von Elmüchtern 119.
 Adam Heinrich, Landschaftsmaler 207.
 Agidius, der hl. 350.
 Äging(er) zu Schernegg(†) 127, 305.
 Afra, die hl. 346.
 Agnes, die hl. 346.
 „ Herzogin 130.
 Aicher Otto, P., 154, 158, 262, 263,
 318, 319, 349.
 Aigner Joh., Bildhauer 273.
 Aimer Maurus, Abt 170—172.
 Ainkürn Hans, Rentmeister 138.
 Albert, Abt v. St. Peter 146.
 Albrecht IV, Herzog 131, 132. V.
 345, 368.
 „ Herzog von Österreich 226.
 Alexander III, Papst 122, 226.
 Alexius, der hl. 346.
 Atram Jos., Baber 303.
 Amaßmair Andrä, Kammerrat 138.
 Ambrosius Fr., 134.

Andrä, Maurer 269.
 Andreas, der hl. 346.
 Angerer Gregor, 233—235.
 „ Johann, Kaufmann 309.
 Anna, die hl. 267.
 Anton, der hl. Einsiedler 351.
 „ von Padua, der hl. 230.
 Aquilan Jos. Eufanius, Bischof 348.
 Aschenbrenner Benedikt P., 177, 180,
 190, 205.
 Asm Simon, 217.
 Augustin Titus P., 169.
 „ Propst von Gars 197.
 Außermayer Agidius P., 177, 190, 205

B.

Babo von Abensberg, von Scheyern 116.
 Bamung Hans, herzogl. Leibarzt 339.
 Barbatü Jos. 319.
 Bartholomäer 166.
 Batho, der hl. 346.
 Baumgartner Gottlieb, 188, 193.
 Benedikt, der hl. 340, 346.
 „ , Prior in Seeon 141.
 Benedikta von Sulzbach-Schaunberg 117.
 Benno, der hl. 323, 352.
 Biberger J. B., Kupferstecher 266.

Wiener Ferd., Dekan 300.
 Woßl Franz 261.
 Wrietiuss, der hl. 346.

C.

Christophorus, der hl. 346.
 Ciurletta Paulus, Bischof von Chiems-
 see 144,
 Cordula, die hl. 346.
 Croce de la Joh. Nep., Maler 272.

D.

Däffelmayer, Däselmayer Christoph,
 im Kloster P. Michael 258,
 260, 275.
 Danzer Vital P., 180, 182, 190, 204.
 Dapful de Rosenobel Georg P., 169.
 Darberg, Baron von 304.
 Darperger Ludwig 230.
 Degen, Dr. 263.
 Degler Georg, Maler 254, 270.
 Denmwolf Hieronymus, Maurer 268.
 Desselbrunner Michael, Organist 275.
 Diepold Roman P., 263.
 Dietmar, Edler von Lungau 115, 116,
 117.
 " von Dornberg 162.
 Dietrich Stephan, Abt 135,
 159, 307.
 Dornberg Eberhard von 117.
 " Wernhart 117.
 " Wolfram 120, 162.
 Dorothea, die hl. 346.
 Dreifaltigkeit, die hl. 370.

E.

Eberhard, Bischof von Salzburg 120,
 127, 232, 347.
 Edl Johannes 133.
 Ecker Eisenreich 228.
 Eder Sebastian 219.
 Ehamb Wolfgang, Mauermeister 161,
 269.
 Eichberg(er) von, geistl. Rat 188, 193.

Eisenhut, Pfliegkommiffär 356.
 Eisl Johann 291.
 Elisabeth, die hl. 346.
 Engelbert, Markgraf von Kraiburg 121.
 Erasmus, der hl. 353.
 Erber Amilian, P., 316.
 Erhartinger Veit 242.
 Erlacher 282.
 Ernst Hans 340.
 Eustachius, der hl. 346.

F.

Felbreich Michael, Lehrer 259.
 Felig und Adauklus, die hl. 346.
 Ferdinand Maria, Kurfürst 308.
 Fint Michael, Kalkbrenner 163.
 Fint Andrá 371.
 Firmian Ernst Graf von, Bischof 314.
 Fischer Roman P., 190, 205.
 Forster Bernhard P., 177, 179, 205.
 " Modest, P., 177, 181, 182,
 189, 202/203.
 " Rupert P., 275.
 Franz, Hofmaurermeister 268.
 Frei Georg, Pfarrer von Witzbiburg,
 233—235.
 Freytl Johann, Lehrer 265.
 Freyberg, Baron, Domherr 165.
 Friedrich, Hafner 240.
 " Herzog 129, 130, 232, 233,
 234.
 " III., Kaiser 131.
 " Pfalzgraf 118.
 Fröschl Maurus P. 148, Abt
 149—153, 272, 299.
 Fuchs Anton, Maler 272, 352.
 Fürttensch Herr von, Konfistorial-
 Direktor 290.

G.

Ganser Joh. Kasper, Posthalter 373.
 Geiler Idefons P., 190, 206.
 Gelafius, Propst von Gars 163.
 Geppenhammer Ursula, Spitzenköp-
 plerin 369.

Georg der Reiche, Herzog 131, 234.
 „ Pfarrer in St. Veit 140.
 „ Prior in St. Veit 134.
 Gerold Leonhard, Maler 270.
 Gläsl Dominikus, Maurermeister 163,
 269.
 Globerger Jos., Lehrer in St. Veit 260.
 Golling Jldefons P., 275.
 Graf Adam, Kämmerling 147, 148.
 Gregorius, der hl. 259.
 Greischbeck Ignatius, Pfliegerwalter
 302.
 Greßpeck Christoph, Kaufmann 369.
 Grifoni Anna Margarita, Gräfin 348.
 Grimming Karl 217.
 Gröller von, Landrichter 180, 185,
 197, 198.
 Gröckinger Hans 217.
 Groß Ferdinand 358.
 Großpeck Christoph 261.
 Guggemos Hans, Maurer 268.
 Gugler Jos., Kaufmann 266.
 Gutfreund Peter, Orgelbauer 274.

S.

Saas Anton, Maler in Neumarkt 272.
 „ Hans, Bildhauer in Neuötting
 272.
 „ Sebastian, Maler in Moosburg
 272.
 Saben Georg 291.
 Sacker Ludwig 261.
 Sasler (Säsler, Säßler) Vital P., 169,
 316, 325.
 Saidl Christina 294.
 Sanke Gottlieb, Glockengießer 171.
 Sans Maria, Maurer 268.
 Sarder Manhard, Edler von Frauen-
 stein 127.
 Sarrach Anton, Graf 288.
 Saug Georg, Klosterriechter 358.
 „ Hans 304.
 Sauer (Sauner) Bartlmä und Mar-
 garete, Kaufmann 369.
 Sautzenberger Christoph, Rastner in
 Neumarkt 136.

Seigenhuber Anton P., 190, 197, 204.
 Heinrich, Abt von Tegernsee 134.
 „ Abt von St. Veit 244.
 „ Herzog von Bayern 118, 123,
 129, 130, 131, 238.
 „ XIII. v. Niederbayern 354.
 „ Pfarrer in Wilksbiburg 233.
 „ Simon 280.
 Selb Maurus P., 174, 189, 203.
 Sengersberg Veit, Freiherr von 151.
 Serberger Wilh., Klosterriechter 357.
 Hermann von St. Lorenz 229.
 Serterich, Kommerzienrat 207.
 Herzog Sylvanus P., 145.
 Herzog von Württemberg 264.
 Sillersöder 220.
 Silleprand Simon, Sensenschmied 369.
 Sillthaler Seb., Zimmermeister 269.
 Sintershuber Bernhard, Abt
 158 - 161, 164, 241, 255, 263,
 269, 348.
 Sirn Thomas, Pfarrer in Lohkirchen 300.
 Sürner Franz, Posthalter in Anzing 264.
 Sürschstettner Gg., Hofmaurermeister
 167, 221, 269.
 Sögl Kaspar P., 143.
 Söpfinger Gg., Sensenschmied 369.
 Söllthaler 359.
 Hofbauer Adam, Sensenschmied 370.
 Hofler Wolfgang, Miniaturmaler 263.
 Hofftetten v., bayer. Geschäftsträger 188.
 Holzhauser Stephan, Amtmann auf der
 Rhager 155, 255.
 Horneck Franz Xaver, Maler 272.
 Huber Veit 302.
 Humbler Nikolaus, Abt 221, 305.
 Hundseederin Kath. 229.

T.

Takob P., Kellermeister in St. Peter 141.
 Jakobus, der hl. 231.
 Jesu, Herz Jesu-Bild 165.
 Jörg, Maurermeister 267.
 Job von Lauterbach, Administrator
 135, 136, 344.
 Johannes, Bischof von Salzburg 130.

Johannes Nepomuk, der hl. 353.
 Johannes und Paulus, die hl. Wetter-
 herren 155.
 Johann und Stephan, Herzoge 233.
 Joseph, Maurer 199, 200.
 Sulbach, Liebhard und Heinrich von
 121, 122, 127, 128.
 Sulbach, Heinrich und Gebhart von 117.
 „ Wernhart von 120.

R.

Rantner Philipp, Maler in Neumarkt
 271.
 Karl, Abt von Benediktbeuern 200 und
 Anm. 2.
 Kaspar, Prior in St. Peter 140, 141.
 Kasmaier Martin 215.
 Katharina, die hl. 259, 346, 370.
 Kayserer Simon 291.
 Keß Johannes, Prior 344.
 Kercher Joseph P., 190, 206.
 Kheymaier 311.
 Kirchisner Andreas, Abt 134, 135.
 Kirmayr Gregor, Abt 167—170,
 255, 260, 263, 266.
 Kirmayr Melchior und Christine 167.
 Kirneder Hans, Sensenschmied 369.
 Kissling Johann 239.
 Kitzl Andreas, Prior 231.
 Klammer, Ceremoniar 291.
 Kleinmayr Franz, Sekretär 288, 290.
 Klemens X., Papst 348.
 Koller Hans 224.
 Konrad, Abt 226.
 „ Bischof von Regensburg 233,
 „ von Salzburg 116, 120, 130,
 230.
 Kogler Ignaz, Schreiner 167.
 „ Martin, Schreiner 161.
 Kopp Stephan, Zimmermeister 268.
 Korbinian P., 140.
 Kraß Raphael, Administrator
 und Abt 143, 243, 262, 344, 346.
 Krempfeger Cölestin P., 190, 202,
 206, 230.

Kriechbaum, General 165.
 Krinel (Grimel, Grimbl) Leonhard
 P., 316.
 Kumpfler Leonh., Pfarrer in St. Veit
 135.
 Kuliber Ortolf, herzogl. Kellermeister
 226.
 Kusik Daniel, Kaufmann 371.

L.

Lamprecht, der hl. 228, 229.
 Langenegger, Glockengießer 163.
 Lang Franz Thaddä, Goldschmied 168.
 Laurentius, der hl. 229, 346.
 Lehner Rosina 289, 290.
 Leo, Papst 347.
 Leonardus magister, Maurer 267.
 Leonberg Heinrich, Graf von 118.
 „ Heinrich und Wernhart 125.
 „ Bernger und Wernhart 118.
 „ Wernhart und Heinrich 244.
 Leiblfing, Baron von 290.
 Leuthner Thoman, Drechsler 363.
 Lichtenstein Christoph, Graf, Bischof
 von Chiemesee 152.
 Lichtenstein Agidius, Prior 172.
 Liebhart, Abt 223.
 Liupram. Bischof von Salzburg 347.
 Lofferer Andrä, Maurer 269.
 Loher Stephan 231.
 Lucia, die hl. 346.
 Lucius, der hl. 266, 348.
 Ludwig der Bayer 129, 354.
 „ der Fromme 321.
 „ Herzog 131, 219, 277.
 „ der Reiche 277.
 „ I., König von Bayern 207.
 Luginger Jakob 360.
 Luchner Andrä, Kaufmann 369.
 Lufine Christoph, Bildhauer 262, 273.
 Luther 133.

M.

Maas (Mäß) Amilian P., 189, 203.
 Magdalena, die hl. 230, 346, 350.

Magdalena, Äbtissin in Frauenschien-
see 327.
Magensreuter Nikasius, Eöler 135, 152,
304.
Magnus, Abt von Benediktbeuren 167.
Margreiter, Konfistorialrat 174, 178,
187, 197, 199, 201, 264.
Maria Theresia, Kaiserin 281.
Marschalk Petrus, Abt in Mallersdorf
344.
Maria, die hl. Jungfrau 346.
Marti Moritz, Maler 262, 272.
Martin, Abt 131, 219, 220, 301,
357, 368.
Martinus, der hl. 230, 231, 346
Matthias, der hl. 370.
Matthäus Rojer, Schuelmeister 256.
Matthias Österreicher, Kammersekretär
134.
Maurer Michael, Maler 271.
Mauritius, der hl. 346.
Maurus, Abt von Weltenburg 168.
Max Emanuel, Kurfürst 278.
Max, Herzog und Kurfürst 143, 146, 241.
Maximilian Philipp, Herzog 163, 166,
258.
Max Joseph 168, 171.
Mayer Wolf, Maler 270.
" Agibius und Matthias, Stein-
meze 273.
Mayr Ignatius P., 260.
" Michael, Uhrmacher 164.
" Seb., Konfistorialrat 288.
Meinhard ab dem Rogel 223.
Meringer Wolfg., Klosterriechter 357.
Merzhofer Ulrich, Eöler zu Salach 130.
Merspberger Hans, Hofmeister in Salz-
burg 130.
Michael Fr., 134.
Miller Rupert P., 162, 275, 319.
Millpacher Christoph, Kaufmann 369.
Mitterreiter Franz, Orgelbauer 274.
Modest Fr., 149, 324.
Mösl Martin, Maler 291.
Mösl Anselm P., 172, 179, 181, 189,
193, 203, 273, 316.

Montgelas, Max Graf von 207.
Moosshaim Wilhelm von, Oberberg-
meister 133.
Moro Ignaz von, Klosterriechter 197,
366.
Miller Hieronymus (Joachim) P., 176,
261.
Münchner Jos., Guardian 349.
Muggenhofer Hieronymus, Lehrer 263.

N.

Nagl Ignatius P., 189, 203.
Neuberger Hans 364.
Neuentollberg, Freiherr von 213, 230.
Neuhaus Franz, Freiherr von 219, 230.
" Hippolyt, Pfleger 302, 355.
" Wolfgang, 303.
Neuhauser Johann 235.
Neuhöfer Johann 264.
Neuner Kaspar, Kalkbrenner 163.
Neuwieser Hans 317.
Neuwirth Walthasar, Orgelbauer 274.
Niederländer, die 371.
Niedermayer, Kanzlist 292.
Nikolaus, Bischof von Chiemssee 132.
" der hl. 249, 346.
" V., Papst 237.
Nöhhaider Gg. und Ursula 352.
Nothelfer, die 14 hl. 267, 353.
Nußdorf Hans David von, Pfleger in
Neumarkt 136, 137.

O.

Ostermann Simon, Lehrer 257.
Otto, Abt von St. Peter 124.
" , der hl. 346.
" , Herzog 129.
" , Propst zu St. Andra 226.
" , Propst von Salzburg 124.

P.

Pachaymer, geistl. Rat 234.
Pachmayer Michael, Klosterriechter 357.
Paris von, Bischof von Salzburg 153,
228.

Peit(en)hauser (Beutelhauser) Blazi-
 dus P., 176, 177, 179, 181, 190,
 193, 204.
 Pelfkofen, Baron 166.
 Perchovar (Perghover, Berghofer) Frie-
 drich 125.
 Perchovar Joh. Gg. Rittmeister 126.
 „ Elisabeth von Maffing 126.
 „ Peter 125.
 Perendorffer Heinrich, Pfarrer in
 Hörbering 231.
 Peter, Hafner 240.
 Peter, der welsche 370.
 Petronilla, die hl. 346.
 Petrus und Paulus, die hl. 346, 353.
 Pfä(e)nder Maurus P., 162, 277, 319,
 349.
 Philipp, Bischof von Salzburg 124.
 Pibmer Kustulus, Koch 294.
 Pillinger Gg., Arzt 339.
 Pirnpacher Stephan, Goldschmied 273.
 Pirstinger Berthold, Bischof von
 Chiemssee 133, 330.
 Plank Ignaz, Benefiziat 266, 348.
 „ Michael, Bauer 298.
 Planner Felig, Goldschmied 165.
 Plazidus, Abt von Michaelbeuern 168.
 „ Fr., 149.
 Plinganser 165.
 Pöfingcr Jos., Bildhauer 273.
 Poli Virgilius P., 189, 203.
 Prämpensperger Christoph 359.
 Primbs Anton von 179.
 Pronath, Bürgermeister von Strau-
 bing 186.

R.

Rabensteiner Joh. Bapt., Maler 272.
 Rapoto von Ortenburg 122.
 Raft Hans Christoph, Maler 159, 271.
 Reichel von, Hofkammersekretär 358.
 Reiner Anton P., Prior 198.
 Reiser Joh. Gg., Klostersrichter 357.
 „ Jos., Klostersrichter 279.
 Rettinger, Pflegkommissär 302.
 Reßl Jos., Kupferstecher 364.

Reichel, Baron, 263.
 Reizinger Jos., Pfarrer 245.
 Reblingcr Gg., Goldschmied 273.
 Reofinger Leonhard, Steinmetz 273.
 Roman, Bischof von Gurk 116.
 Rost Vitus P., 189, 197, 204, 275.
 Rottaler Jobst, Maurer 267.
 Rottenfolber Rupert P., 341.
 Rottenpeck Wolf, Maurermeister 269.
 Rufinus, Abt von Seon 168.
 Rurger von Degenberg, Abt 287.
 Ruprecht, Herzog 132.

S.

Sabin, der hl. 345.
 Salzmänn Sigmund, Bader 338.
 Saphoier (Savoyarden) 370, 371.
 Sappenberger Andreas, Abt
 144–149, 312.
 Schattcnhofer von, Damenstiftskanzler
 180, 183, 185, 186, 188, 192
 193, 199, 262.
 Schaunberg Heinrich von 117.
 „ Hiltiburg von 116, 117,
 120.
 Schaunberg Heinrich der Ältere 129.
 „ Heinrich und Wernhard
 die Jüngeren 124, 225.
 Schaunberg Wernhard 123, 223.
 „ Wolfgang 117.
 Schefftaler Hans, Lehrer 257, 339.
 Scheibsrud Jakob, Goldschmied 274.
 Scheirer, unterm Buchet 135.
 Schenk Benedikt, Maurer 268.
 Scherich Raimund, Maler 271.
 Scheurer Leonhard 284.
 Schitbl Joh., Sekretär 289.
 Schilling Wodefst Abt 138, 139,
 316.
 Schindlböck Franz, Ignaz 258.
 Schinpeck Gg., Schullehrer 256.
 Schitterberger (Schittenberger)
 Gotthard Abt 133.
 Schögl Rupert, Maler 161, 272.
 Schmid Amandus P., 189, 203.
 „ Gg. u. Johann, Orgelbauer 274.

- Schmid Joh. Urban, Hofzahlamts-
gegenschreiber 203.
Schmid Remigius, Buchbinder 264.
Schneid, Baron 305.
Schönauer Michael 269.
Schörghofer Gg., Steinmetz 273.
Schrammann Burkhard, Maler 270.
Schrepp Christoph von, geistl. Rat 146.
Schretter Matthias, Gärtner 216.
Schreyer Dr., Regierungsagent 358.
Schuler Aufseim, Abt 172—174.
221, 356.
Schwäbel Joh., Steinmetz 273.
Schwärzer Gregor, Prior 176, 181,
191, 197, 199—200.
Sebastian, der hl. 346, 351.
Seiboltsdorf, Bernhard von 307.
Seibrand, Abt 223.
Sembler Joachim, Lehrer 259.
Serier Simon, Gärtner 216.
Siebeneicher Johanna, Klosterfrau 344.
Siegmaier Gamaliel, Klosterrichter
358.
Sigt Franz, Maurermeister 172.
Sohnin Maria, Konvertitin 360.
Sölnner Benedikt P., 275.
Spann Christoph 290.
Sped-Sternburg Maximilian Freiherr
von 207.
Sponlen Wolfgang, herzogl. Leibarzt
339.
Stadler Bernhard P., 236.
„ Jos. Abraham, Leutnant 279.
Stadlmayer Leonhard, Kupferschmied
171, 364.
Stainer Benedikt, Maurer 269.
Stanislaus, der hl. 346.
Staudacher Blasius P., 159.
„ Dairin, Maler 254, 270.
Staudhamer Joh. Franz 154.
Staupitz, Prior 331.
Stephan, Herzog 117, 130, 354.
Stephan, der hl. 215.
Stiber Gg., Sensenschmied 369.
Stich, Andreas 290.
Stißinger Adam 359.
Stoiber Edmund P., 176, 189, 197,
202, 203.
Strauß Kaspar, Abt 141, 142,
143, 254, 287.
Strommern, Baron von 305.
Stromert Franz, Kanzler 349.
Strübl Ruprecht 368.
- I.**
- Täschl Matthias 359.
Taler Margarete 285.
Taufeß, Wildschütz 313.
Teubler Eberhard 223, 224.
Teinped Bathasar 242.
Teußl Sigmund, Bote 372.
Thalhammer Christoph, Marktskam-
merer 304.
Thalmayer Franz, Bildhauer 273.
Thumberger Melchior, Steinmetz 167,
273.
Thurner Wilh., Konfistorial-Kanzler
288, 290.
Tölkner Hans, Abt 354.
„ Thoman, Pfleger 130, 301,
302, 354.
Törring Adam von 234.
Torstensson 150, 224.
Trunk Hans, Maler 270.
- II.**
- Ulrich, der hl. 350.
Umbunus (Ubandus), der hl. 346.
Unterangelsberger Heinrich 362.
Unterholzner Gg. 313.
Urban, Papst 335.
Urfahrer Paul, geistl. Rat 289.
- III.**
- Veith Karl, Konvertit 286.
Viecht Gg., Maurer 269.
Viereggs, Baron 305.
Vitalis, der hl. 316.
Vitus, der hl. 119, 123, 130, 162,
166, 233, 247, 266, 316, 347.
Vitus P., (Bredl), Weichtater 328.
Vogel Hans, Orgelbauer 274.

Volkom Wilhelm P., 149, 150.
Vorperger Agnes 230.

W.

Wämpel Franz, geistl. Rat 289.
Wallner Rupert P., 341.
Waltinger Gg., Maurer 267.
Weighart Cölestin, Abt 174 ff.,
201, 202, 261.
Weiler Gg. Fr., 321.
Weinberger Leonhard, Klostersrichter
352, 358.
Weinperger Benedikt P., 344.
Wening Balth., Kupferstecher 166,
266, 350.
Weiß Jof. P., 275.
Wertheimer Daniel, Goldschmied 273.
Westermaier Matthias, Maurer 269.
Westermaier Gregor, Abt 153
bis 158, 228, 235, 244, 262,
264, 265, 272, 275, 277, 313,
314, 317, 318, 351.
Weylandt, Spitzentlöpplerin 369.
Wibner Christoph 365.
" Hans, Klosterpropst 258.
Widmann Friedrich von 162.
Wiesl Gg. Ritter 234.
Winger Karl, Wirt 373.
Wiert Kaspar, Prokurator 231.
Wiesensteiger Vitus, Administrator
138.
Wieser, Marian, Abt 161—167,
220, 257, 261, 263, 264, 274,
319, 321, 350, 353.

Wieser Veit 161.
Wihrlor Jof. Ferdinand 232.
Wilbenau Adrian von P., 161, 348.
Wilbenauer Thomas P., 348.
Wilhelm, Herzog 132, 139, 142.
Wilhelm und Ludwig, Herzoge 133, 277.
Wilhelm IV., Herzog 368.
Wimber Hieronymus, Admini-
strator 344.
Winhard Franz Kav., Kastenamts-
verweser 171.
Winhard Martin, Goldschmied 273.
Wirt Stephan 368.
Wörl Blasidus Fr., 324.
Wörndl Johann, Maler 270.
Wörth Hans 364.
Wolfgang Fr., 329.
Wolfgang, Herzog 132.
Wolfrad Gerhard, Pfarrer 274, 341.
Wünchner 209 und Anm., 211.
Wunibald, der hl. 346.
Wurzer Rupert P., 190, 199, 206, 216.

Z.

Zäch Jof., Maler 266.
Zauner Edmund P., 319.
Zeidlhuber Hans, Zimmermann 269.
Zeidlmayer Ulrich, Schreiner 266.
Zeiler 359.
Zins Jof., Bildhauer 272.
Zerer Wolfgang, Maler 270.
Zuccali Dominikus Christoph, Maurer-
meister 159, 269.

Berichtigungen und Druckfehler.

- §. 118 Zeile 8 von unten ist zu lesen Ortenburg statt Ortenberg.
" 123 " 18 von oben ist zu lesen Nachtseldhaber statt Nachtseldhaber.
" 126 " 16 von oben ist zu lesen Berghofen statt Berghofer.
" 126 Anm. 4 ist zu lesen Brunner statt Buchner.
" 128 Zeile 3 von oben und §. 360 Zeile 4 ist zu lesen Wünchner Hof statt
Münchner Hof.

- S. 133 Zeile 15 von oben ist zu lesen Berthold statt Berchtold.
 „ 161 „ 9 von unten ist zu lesen P. Adrian Aham statt P. Abraham.
 „ 163 „ 2 von oben, S. 197, 258 ist zu lesen Propst statt Probst.
 „ 221 „ 18 von oben ist zu lesen Saazer statt Sazer.
 „ 223 „ 17 von oben ist zu lesen Tolheim statt Talheim.
 „ 335 „ 7 von unten ist zu lesen Papsi statt Pabst.
 „ 341 „ 12 von unten ist zu lesen Rupert statt Ruppert.



Inhalt

der ersten elf Bände der
„Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik
des Erzbistums München und Freising“

Erster Band.

- I. Kataloge der Bischöfe von Freising.
 1. Über die chronicas (catalogos) Episcoporum Frisingensium (vom Hofrat Hoheneicher).
 2. Übersicht der Bischöfe von Freising).
 3. Freiburger Jo., origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis seu vita s. Corbiniani cum chronico Episcoporum Frisingensium. (Ein nach Handschriften verbesserter Abdruck der Ausgabe v. J. 1520, v. M. v. D.).
 4. Series et acta Episcoporum Frisingensium a. s. Corbiniano usque ad Maximilianum Procopium (das erstmal aus Handschriften herausgegeben v. M. v. D.).
 5. Haberstock Joach., chronologium Episcoporum Frisingensium, elegiaco carmine redditum (bisher ungedruckt, redig. v. M. v. D.).
 6. Catalogus Episcoporum Frisingensium oder Verzeichniß und kurze Chronik der Bischöfe von Freising (nach alten Handschriften hergestellt v. M. v. D.).
- II. Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee (v. Jos. Rauchenbichler).
Reihenfolge der Erzbischöfe von Salzburg (v. M. v. D.).
Synchronistische Übersicht der Päpste, der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Freising und Chiemsee (v. M. v. D.).
- III. Geschichte des Klosters Frauenchiemsee (v. Ernest Geiß) mit einer Ansicht der Klostergebäude.
- IV. Nachrichten über das Frauenkloster am Rounberg im Isengau (v. J. Ritter v. Koch-Sternfeld).
- V. Gottfried Matth. Egger, der Jubelpriester und Jubelpfarrer in Hohenkammer, mit dem Porträte des Jubilar, einer Festrede Sr. Erzbischöfl. Excellenz und der Reihenfolge der Pfarrer und Beneficiaten von Hohenkammer.

VI. Statistische Übersicht des Bistums Freising v. J. 1752 (nach einer gleichzeitigen Handschrift zusammengestellt v. (M. v. D.).

Zweiter Band.

- I. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bistums Freising vom Jahre 1217—1463 (Nr. 1 bis 52), redigiert und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber.
Anhang von Urkundenregeften zur Geschichte der bayerischen Herzoge und des Klosters St. Emmeram in Regensburg.
Beilagen zur 47. Urkunde, die Vereinigung der Pfarrei Königsdorf mit dem Kloster Benediktbeuern betreffend.
Übersicht des Inhalts dieser Urkunden und Beilagen.
- II. Geschichte der Pfarrei Hegling, aus Urkunden bearbeitet von Dr. Theodor Wiedemann, Curatpriester bei St. Johann von Nepomuk in München.
Zusätze des Herausgebers.
- III. Das Passionspiel in Oberammergau. Berichte und Urtheile über dasselbe, gesammelt von dem Herausgeber (mit einer lithographirten Ansicht der Bühne).
 1. Musiktext zu dem Passionsspiele, samt dem früheren Texte von den Jahren 1800 und 1811 und dem Text zur Kreuzschule vom J. 1825.
 2. Erster Bericht, von dem Pfarrer in Oberammergau, Jos. Alois Daisenberger.
 3. Zweiter Bericht, von dem Professor der Philosophie am Lyzeum in Dillingen, Dr. Martin Deutinger.
 4. Dritter Bericht, von dem kgl. Landrichter Joseph Gerstner.
 5. Vierter Bericht, aus der allgemeinen Zeitung.
 6. Fünfter Bericht, aus den Neuesten Nachrichten.
 7. Sechster Bericht, aus der bayerischen Landbötin.
 8. Siebenter Bericht, von Dr. J. R.

Dritter Band.

- I. Das Passionspiel in Oberammergau.
Fortsetzung und Schluß der gesammelten Berichte und Urtheile über dasselbe nebst geschichtlichen Notizen über die Passionsspiele in Bayern überhaupt, von dem Herausgeber (mit einer lithographirten Beilage).
 9. Bericht aus dem Münchener-Tagblatte.
 10. „ eines fahrenden Schülers (aus der Augsburger-Postzeitung).
 11. „ aus der Tyroler-Zeitung.

12. Bericht aus der neuen Münchener-Zeitung.
 13. " aus den neuesten Nachrichten.
 14. " des Prof. Dr. Sepp von München.
 15. " des H. B. (aus der Wochenschrift die Aehrenlese).
 16. " des Eduard Devrient.
- mit 1. einem Auszuge aus dessen Geschichte der deutschen Schauspielkunst,
 und 2. biographischen Nachrichten über Devrient.
17. Bericht des Hofrats von Oen (v. J. 1830).
 18. " aus den bayerischen Blättern (v. J. 1832).
 19. " " dem bayerischen Volksfreunde (v. J. 1840).
 20. " " der Leipziger-allgemeinen Zeitung (v. J. 1840).
 21. " " dem bayerischen Landboten (v. J. 1840).
 22. " des Dr. Ludw. Steub (v. J. 1840).
 23. " " Guido Görres (v. J. 1840).
 24. " aus der Aehrenlese (v. J. 1840).
 25. " des Baron Ferd. v. Roisin (v. J. 1851, aus den Annales archéologiques).
 26. " aus dem Kalender für katholische Christen (v. J. 1846).
 27. Biographien des Pfarrers Othmar Weiß (Verfassers des Textes) und des Lehres Rochus Döbler (Compositeurs der Musik).
 28. Geschichtliche Notizen über das Passionspiel in Bayern seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (v. M. v. D.).

II. Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum frisingensium. Bisher ungedruckt, nunmehr aus einer alten Handschrift herausgegeben und mit Vorerinnerungen und Anmerkungen versehen v. M. v. D.

Beilage hiezu: De prima fundatione monasterii in Weihenstephan.

Vierter Band.

I. Geschichte des Klosters Beyharting, aus Urkunden bearbeitet von Dr. Theodor Wiedemann.

1. Die Stiftung des Klosters und das Geschlecht der Stifter.
- 2—41. Schicksale des Klosters nach der Reihenfolge seiner Präbste.
42. Konföderationen.
43. Literarische Leistungen.

Anhang I. Die Edlen von Pretschlaipfen.

Anhang II. Die Edlen von Spielberg.

Beilagen:

1. Codex traditionum.
2. Saalbuch.
3. Fundatio monasterii.
4. Fundatio anniversarii pro Praeposito Gotscale (1308).

5. Resersales Praepositi Joannis (1451).
6. Revers des Propstes Nikolaus (1473).
7. Ott Bretschlaipfer an Propst Ulrich IV. (1499).
8. Titulus mensae pro Wolfg Reiter (1552).
9. Auszüge aus den Visitationenprotokollen vom Jahre 1560.
10. Commissio ad electionem Coadjutoris. (1583).
11. Die Bibliothek des Klosters (1583 und 1595).
12. Die Wahl des Propstes Bartholomäus (1616).
13. Licentia legendi libros haereticos (1647).
- 14—19. Visitationenbefehle (1611, 1621, 1622, 1639, 1657 u. 1674).
20. Ordo diurnus collegii Beyhartingensis.
21. Propst Georg an Carl Reichelbeck (1733).
22. Die Jahrtagsstiftungen in Beyharting.
23. Anstände bei der Wahl des Propstes Corbinian (1772—1775).
24. Ceremoniell bei der Prälatenwahl v. J. 1794.
25. Reihenfolge der Präpste.
26. Reihenfolge der Defane.
27. Chronologisches Verzeichnis der Konventualen.

II. Miscellen.

1. Eine päpstliche Urkunde aus dem XII. Jahrhunderte, die Kirche zum hl. Johann Bapt. in Freising betr.
2. Eine kaiserliche Urkunde aus dem XIII. Jahrhunderte, das Stift Berchtesgaden und das Spital in Ellingen betr.

III. Geschichte des Klosters Högeler d, aus Urkunden bearbeitet von Ernest Weiß.

1. Ursünge des Klosters (von ungefähr 908—1140).
2. Einführung der Regularkanoniker vom Orden des hl Augustin bis zum Tode des Propstes Friedr. Hager (1140—1308).
3. Von Propst Leopold bis zur Resignation des Propstes Sighart (1308—1406).
4. Die Präpste Georg, Christian und Benedikt (1407—1478).
5. Die Präpste Wilhelm, Christoph I. und II. und Wolfgang (1478 bis 1541).
6. Vom Propst Urban bis zum Propste Wolfgang II. (1541—1671).
7. Weitere Schicksale des Klosters bis zum Tode des vorletzten Propstes (1671—1803).
8. Der letzte Propst und die Aufhebung des Klosters (1804—1817).

Weilagen:

1. Reihenfolge der Präpste.
2. " " Defane.
3. " " Kanoniker.
4. " " Klosterrichter.
5. " " Pfleger von Raufenberg.
6. " " " " Stauffeneck.

IV. Statuta collegii Ysnensis (ecclesiae collegiatae ad s. Zenonem in isen) de anno 1533.

V. Anhang zur Geschichte des Klosters Benharting.

1. Alphabetisches Verzeichniß der Konventualen
 - a) nach Familien-Namen,
 - b) nach Ordens-Namen.
2. Nekrologisches Verzeichniß.
3. Synchronistisches Verzeichniß.
4. Reihenfolge der Pfarrer von Tuntenhausen.
5. " " " " Schönau.

Fünfter Band.

I. Jos. de Heckenstaller dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frisingensium.

Mit Noten des Herausgebers, einem Anhang von Plänen und Grundplänen der Domkirche in Freising.

II. Statuta ecclesiae collegiatae s. Viti prope Frisingam, anno 1601 approbata.

III. Friedr. Wimmer's Bibliographie des bayerischen Concordates von 1583.

Mit Notizen über die Publikation dieses Concordates und der Concordatsurkunde im Urtexte und in den Übersetzungen v. 1592 u. 1617.

IV. Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising.

1. Mart. Heufelder's kurze Schulgeschichte Freising's.
2. Schulordnung vom 7. Juli 1662.
3. Geschichte des Gymnasium, Lyzeums und Alumnats.

Beilagen hierzu:

1. Decretum concilii tridentini (15. Juli 1563).
2. Memoriale Florebelli (5. Jan. 1567).
3. Bulla Pii PP. V. ad capitulum eccl. colleg. s. Andreae (9. Febr. 1567).
4. Epistola Pii PP. V. ad Sim. Thadd. Eckium (11. Febr. 1567).
5. Breve Pii PP. V. ad clerum Frisingensem (28. Febr. 1567).
6. Breve Pii PP. ad Abbates et Praepositos Frising. (28. Febr. 1567).
7. Vorschlag des Domherrn Joh. Pfisterer, wie wegen des Seminaris in Freising unterhandelt werden sollte (April 1568).
8. Bericht an den Erzbischof in Salzburg (Apr. 1568).
9. Extractus ex decretis provincialis Synodi Salisburgens. de ao. 1569.

10. Auszüge aus den Beschlüssen der Salzburger Synode v. J. 1576.
11. Auszug aus den Protokollen des Domcapitels in Freising (31. März und 15. Apr. 1598).
12. Amussis Stipendiatorum (c. 1599).
13. " " (1616).
14. Obligatio Alumnorum (1610).
15. Tabula Alumnorum Frisingensium ab ao. 1589 usque ad ann. 1616.
16. Literae Stephani, Episcopi Frisingensis, ad Summum Pontificem in causa Schottleriana (3. Jul. 1616).
17. Literae ejusdem ad J. B. Crivelli in eadem causa (1. Nov. 1616).
18. Literae ejusdem ad Datarium Rotae Romanae in eadem causa (28. Febr. 1617).
19. Bulla Pauli P.P. V. extinctionis Canonicatus Schottleriani in eccl. cath. Fris. ejusdemque applicationis pro Seminario (9. Aug. 1617).
20. Verzeichniß der freisingischen Stipendiaten v. J. 1622.
21. Schreiben des Bischofs Albr. Sigmund an den Churfürsten Ferd. Maria wegen der Seminarconkurrenz (13. Jan. 1663).
22. Antwort des Churfürsten (23. Febr. 1663).
23. Auftrag des Bischofs an seine geistliche Regierung (23. Febr. 1663).
24. Bericht der geistlichen Regierung an den Bischof (2. März 1663).
25. Auftrag des Bischofs an das Domkapitel (1. Febr. 1668).
26. Bittgesuch einiger Hofbeamten und Bürger in Freising um Errichtung einer lateinischen Schule (23. Jun. 1670).
27. Erklärung des Domcapitels über die Errichtung eines Seminars in Freising (4. Jul. 1670).
28. Wiederholtes Bittgesuch der Hofbedienten und Bürger u. (Okt. 1672).
29. Erneuter Auftrag des Bischofs an das Domkapitel zu Aeußerung über die Errichtung einer lateinischen Schulanstalt in Freising (17. Okt. 1673).
30. Antwort des Domcapitels (20. Nov. 1672).
31. Consens der geistlichen Regierung zur Anstellung eines Lehrers der Rudimente (18. Dec. 1687).
32. Pappst Innocenz XII. dringt wiederholt auf die Bildung eines Fonds für das in Freising zu errichtende Klerikalseminar (13. Okt. 1691).
33. Leges et constitutiones pro Alumnis Seminarii Frisingensis (1691).
34. Fundationsbuch des in Freising neuauferichteten Seminars (1696).
35. Schuldenkunde auf einen Zinsenbezug von jährlich 2300 fl. für das Seminar (24. Jul. 1896).
36. Auszüge aus Meißelbeck's Historia Frisingensis, über die durch den Bischof Joh. Franz bewirkte Errichtung einer vollständigen Studienanstalt in Freising (1697—1719).
37. Tractat mit dem Kloster Ettal wegen Übernahme der Lehrstellen am Gymnasium in Freising (23. Jun. 1700).
38. Erklärung der bayerischen Benedictiner-Congregation wegen ihres Beitrittes zu dem vorerwähnten Tractate (9. Juli 1700).

39. Päpstliche Erklärung über die Belegung des Diöcesanklerus mit einer Seminarsteuer (30. Aug. 1710).
40. Erklärung des Domkapitels über die Verlegung des Communstudiums der Benedictiner-Kongregation nach Freising (19. Dez. 1710).
41. Bischöfliches Generale wegen der Seminar Konkurrenz des Klerus (2. Dez. 1711).
42. Landesherrliche Protestationen gegen die Erhebung der Seminarsteuer (13. Mai u. 11. Dez. 1712, 8. Apr. u. 30. Sept. 1713 u. 4. Jul. 1717).
43. Bischöfliche Verordnung über die künftige Unterhaltung der Professoren und Alumnen (17. Dez. 1717).
44. Bischöflich-Freisingische Recesse mit Churbayern (31. Mai 1718, 6. Jul. 1723 und 3. Dez. 1718).
45. Neuer Tractat mit den Benedictinerklöstern (29. Jan. 1720).
46. Übereinkunft des Bischofs Ludwig Joseph mit den conföderierten Klöstern wegen der Schulbentilgung und der Aufbesserung des Lyceums (12. Jul. 1779).
47. Statuta Lycei Frisingensis (s. ao.).
48. Schulgesetze für die Studenten (21. Okt. 1797).
49. Bischöfliche Verordnung über die Stellung des Seminar direktors zu dem Regens des Lyceums (23. Nov. 1743).
50. Hausregeln für das Seminar (ohne Datum).
51. Verordnung für das Alumnat vom 24. Dez. 1744.
52. Tagesordnung, resp. Statuta für das Alumnat (13. März 1787).
53. Statuten für die Capellknaben (ohne Datum).
54. Catalogus Professorum Lycei (1697—1801) et Magistrorum principiorum.
55. Reihenfolge der Alumnatsdirektoren.
56. Die Scholasterie am Domsitze mit der Reihenfolge der Scholastiker.
57. Verzeichnis von Schullehrern und anderen, um das Schulwesen in Freising verdienten Männern (nach alphabetischer Ordnung).

Sechster Band.

I. Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan von Heinrich Gentner.

1. Älteste Geschichte von Weihenstephan.
2. Gründung des Klosters durch Bischof Engelbert von Freising.
3. Geschichte des Klosters nach der Reihenfolge seiner (60) Äbte.
4. Beiträge zur Literatur- und Kunstgeschichte des Klosters: Büchermerkwürdigkeiten, Manuscripte, Gelehrte, Professoren, Schriftsteller, Musikverständige, Künstler zc.
5. Reihenfolge der Äbte, Prioren, Konventualen und Nonnen nebst Verzeichnis der in Weihenstephan begrabenen Adeligen.

Beilagen hiez zu (gesammelt von M. v. Deutinger).

1. Charta visitationis de ao. 1426.
2. Statuten aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

3. Charta visitationis de ao. 1452.
 4. Auszüge aus den Visitationsprotokollen v. J. 1560.
 5. Constitutiones, qua regulae observantiam concernunt.
 6. Artikelbrief zur Wahl des Abtes Paulus (1576).
 7. Processus in confirmatione Abbatis (1645).
 8. Wahl des Abtes Benedikt III. (1674).
 9. Wahl des Abtes Siphons (1705).
 10. Ritus des Konfirmationsaktes (1705).
 11. Wahl des Abtes Michael (1749).
 12. Distributio temporis in monasterio Weihenstephan (1624).
 13. Controversia canonica, an Religiosus quondam apostata in Abbatem eligi valeat (1674).
 14. Der finanzielle Zustand des Klosters vor dem Eintritte der Säcularisation.
 15. Personalstand des Klosters von verschiedenen Jahren.
 16. Pensionsregulierung für die Exkonventualen nach erfolgter Aufhebung des Klosters (1803).
- II. Eßsberg, die Wallfahrt, das Beneficium und die dortselbst jetzt neu begründete Kretenenanstalt (von Jos. Baur, Stadtpfarrer in Mühldorf).
- Mit einer Ansicht der Kirche und des Anstaltsgebäudes.
- III. Miscellen (von dem Herausgeber).
1. Das Passionspiel in Ammergau (Berichte v. 1820 u. 1850).
 2. Die sonderbare Erscheinung eines angeblichen Priesters Balsaro in München (1781).
 3. Eine alte Denktafel im Kloster Scheyern.
 4. Die Alliologische Marienstiftung zur alten Pfarrkirche in Garmisch.
 5. Abraham Megerle, Kanonikus in Altötting.
 6. Patent über die Einführung der bayerischen Gesetzbücher im Hochstifte Freising.
 7. Die Stiftung einer Priesterbruderschaft in Saalfelden durch Bischof Berthold von Chiemssee.
 8. Pfarrbeschreibungen (Abens, Wittibach, Schwindkirchen und Zolling) v. J. 1585.
 9. Die erlöschene Pfarrei Grünling.
 10. Notizen über den ehemaligen Handel der Grafschaft Werdenfels.
 11. Bischof Dracolp von Freising (907—926).
 12. Bischof Berthold von Freising (1381—1410).

Siebenter Band.

(Neue Folge I. Band.)

- I. Das Todesjahr des hl. Korbinian. Von Dr. M. Faustlinger.

- II. Die Klöster des Bistums Freising vor der Säkularisation. Von P. Pirmin Lindner.
- III. Ein Freisinger Formelbuch. Von Dr. Emil Uttendorfer.
- IV. Das Freisingische Seminarium studiorum. Von Dr. Emil Uttendorfer.
- V. Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekrieg. Von Dr. Marzellus Stigloher.
- VI. Historia monasterii Tegernseensis. Von P. Pirmin Lindner.
- VII. Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph im Jahre 1786. Von Dr. Franz Anton Specht.
- VIII. Münchens kirchliche Anfänge von Dr. Max Fastlinger.
- IX. Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens. Von Dr. Franz Anton Specht.

Achter Band.

(Neue Folge II. Band.)

- I. Das Mirakelbuch von Bürten. Von Dr. Max Fastlinger.
- II. Die Altäre des Freisinger Doms. Von Dr. Joseph Schleicht.
- III. Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sendlinger (1314—1322) von Dr. Max Fastlinger.
- IV. Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705. Von Dr. Marzellus Stigloher.
- V. Historia monasterii Tegernseensis. Von P. Pirmin Lindner.
- VI. Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit. Von Richard Hoffmann.
- VII. Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrenstift Berchtesgaden. Von Dr. Anton Linsenmayer.
- VIII. Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden. Von Dr. Franz Anton Specht.
- IX. Die Pfarrei Hart. Von Peter Pfatrish.

Neunter Band.

(Neue Folge III. Band.)

Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Richard Hoffmann. Mit 59 Abbildungen.

Zehnter Band.

(Neue Folge IV. Band.)

- I. Die Anfänge der bayerischen Domkapitel. Von Dr. Johann Doll.
- II. Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. Von Dr. Franz Xaver Zahnbrecher.
- III. Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts. Von Dr. Max Fastlinger. Mit drei Kärtchen.
- IV. Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut. Von Dr. Richard Hoffmann. Mit zwei Abbildungen.
- V. Zur Glockenkunde. Von Dr. Friedrich G. Hofmann.
- VI. Die Kunstatertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar in Freising. Von Dr. Richard Hoffmann. Mit 31 Abbildungen.

Elfster Band.

(Neue Folge V. Band.)

Die Glocken der Erzdiözese München und Freising. Historisch-statistisch beschrieben unter Mitwirkung des Klerus der Erzdiözese von Matthias Seeanner, Pfarrer von Eggstätt. Mit 12 Abbildungen.

